This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

# Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage

Organ

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. Viktor [illegible] in [illegible]

XXXIV. Jahrgang. Erste Vierteljahrsheft.

Berlin.
[illegible]
[illegible]

VII 4

~~HH 706~~

Jur 206.

# Der Arbeiterfreund.

## Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden.

**Neunundreißigster Jahrgang.**

**Berlin.**

Verlag von Leonhard Simion.

1901.

STANFORD U[illegible] ITY
LIBR[illegible]S
STACKS
1078

HD4802
A7
V.39
1901

# Inhaltsverzeichnis

des

## Jahrgangs XXXIX. des „Arbeiterfreund“.

### Abhandlungen.


Seite

Ludwig Friedrich Seyffardt, geboren 18. Juni 1827 in Aachen, gestorben am 26. Januar 1901 in Krefeld. Von Prof. Dr. Victor Böhmert . . . 1

Erfahrungen eines Handwerkers über das Innungswesen in Österreich, Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutschland von 1832—1901. Von Johann Richter . . . . . 8

Das fünfundzwanzigjährige Wirken der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Gotha. Von Prof. Dr. Victor Böhmert . . . . . 24

Ein Arbeiterbericht über die Typographie auf der Pariser Weltausstellung von 1900 . . . . . 31

Die Arbeiterfrage im Eisenbahnwesen . . . . . 39

Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Von Max May . . . 44

Arbeiterkolonien und genossenschaftliche Dorfgemeinden in Süd-Australien. Von Leopold Katscher . . . . . 50

Sociale Pflichten und Aufgaben der Techniker. Von Hermann Beck . . . 145

Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer und ihr gegenwärtiger Stand in Deutschland. Von Prof. Victor Böhmert (I) . . . . . 171

Das internationale Arbeitsamt in Basel. Von Dr. Hermann Blocher in Basel . . . . . 197

Der Nutzen der Großverkaufsgenossenschaften. Von S. T. Brodrick, Sekretär der Englischen Großverkaufsgenossenschaft . . . . . 205

Eine volkswirtschaftliche und socialwissenschaftliche Exkursion der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. V. B. . . . . 211

Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer und ihr gegenwärtiger Stand in Deutschland. Von Prof. Victor Böhmert. (II) . . . . . 273

Sociale Pflichten und Aufgaben der Techniker. Von Hermann Beck. (II) 310

Seite

Zum 70. Geburtstage von Dr. Arwed Emminghaus. Von Dr. Victor Böhmert 316

Ein neuerer englischer Versuch zur Regelung der Lohnarbeit. Von Robert Wuttke . . . . . 389

Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer und ihr gegenwärtiger Stand in Deutschland. Von Prof. Victor Böhmert (III.) . . . . . 399

## Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Bestimmungen der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vorm. O. L. Kummer & Co. (Dresden und Niedersedlitz) über eine Einrichtung zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versorgung der Beamten . . . . . 61

## Litteratur über die Arbeiterfrage.

**Recensionen:**

Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche von Dr. Karl Bücher. (Victor Böhmert.) . . . . . 67

Das ABC der socialen Wissenschaften. Von N. Flerowsky. (Victor Böhmert.) . . . . . 213

Neue Schriften über das Arbeiter- und Volksversicherungswesen. (Dr. Wächter) 216

Neue Arbeitslitteratur.

1. André Liessé, Le travail aux points de vue scientifique, industriel et social.
2. Dr. Kunz Jenö, A munka. Tanulmány. [Die Arbeit, eine Studie.]
3. Henry Demarest Lloyd, Newest England.

(Leopold Katscher) 324

**Bibliographie** nach Materien geordnet:

V. Arbeiter- und Volksversicherung, Volksheilstätten. — Unfallversicherung. — Invalidenversicherung. — Krankenversicherung. — Haftpflicht. — Unfallverhütung und Unfallstatistik. — Berufskrankheiten. — Samariterdienst . . . . . 72

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen. — Schiedsgerichte . . . . . 82

VII. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und gemeinnütziges Wirken für die unteren Volksklassen . . . . . 222

VIII. Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. — Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen . . . . . 226

IX. Erziehung, Bildung (auch Volksschriften), Familienleben, Unterhaltung und Vereinswesen, insbesondere hinsichtlich der arbeitenden Volksklassen . . . . . 229 u. 329

X. Lebenshaltung der Arbeiter. (Wohnung. — Ernährung. — Volksküchen. — Haushaltung. — Kleidung.) . . . . . 332

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken . . . . . 338

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur . . . . . 341

## Vierteljahrs-Chronik.

Seite

Wirtschaftlich-sociale Umschau. (Januar bis März) . . . . . 89
Wirtschaftlich-sociale Umschau. (April bis Juni) . . . . . 231
Wirtschaftlich-sociale Umschau. (Juli bis September) . . . . . 343
Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen. Die Sandsteinbrecher im sächsischen Elbthal. Johannes Covey . . . . . 346
Rückblick auf 1901. Von Victor Böhmert . . . . . 429

**Berichte und Notizen:**

Wirtschaftliches . . . . . 91 233 354 430
Sociales . . . . . 106 236 365 436
Arbeiterfrage . . . . . 110 247 372 444
Totenschau . . . . . 111 250 375 445
Ehrentafel . . . . . 114 252 377 447

## Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

Sitzungsprotokolle:

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 25. Oktober 1901 . 463
Ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder am 13. Dezember 1901 . . 465
Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 13. Dezember 1901 . 471
Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1901 . . . . . 473
Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses für das Geschäftsjahr 1902 . . . . . 500

Sachregister für den XXXVII. Jahrgang . . . . . 502
Personen-Namen-Register . . . . . 508
Litteratur-Register . . . . . 512

# I. Abhandlungen.

## Ludwig Friedrich Seyffardt,

### geb. 18. Juni 1827 in Aachen, gest. am 26. Januar 1901 in Krefeld.

Von Prof. Dr. Victor Böhmert.

Mit dem am 26. Januar 1901 in Krefeld dahingeschiedenen Fabrikanten Ludwig Friedrich Seyffardt ist dem deutschen Volk einer der edelsten Menschenfreunde und besten gemeinnützigen Männer, sowie ein hochverdientes langjähriges Vorstandsmitglied des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und zahlreicher anderer politischer und gemeinnütziger Vereine entrissen worden. Am tiefsten trauert um ihn der große deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, um den sich der Verstorbene als längjähriger Vorsitzender unvergängliche Verdienste erworben hat und der von ihm noch kurz vor seinem Tode zu einer Ausschußsitzung unter Vorlegung einer reichhaltigen Tagesordnung auf den 9. Februar nach Berlin berufen worden war. Die aus allen Teilen des Deutschen Reiches zahlreich besuchte Ausschußsitzung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit gestaltete sich am 9. Februar zu einer erhebenden Dankes- und Erinnerungsfeier an den dahingeschiedenen allverehrten Vorsitzenden und beschloß, die nächste nach Lübeck berufene Jahresversammlung mit einer Gedächtnisrede auf Seyffardt zu eröffnen und die Arbeiten des Vereins auf den von Seyffardt gewiesenen Bahnen mit derselben idealen Gesinnung und Menschenfreundlichkeit, die ihn beseelte, weiter fortzuführen. Für die Gedächtnisrede, mit welcher die Lübecker Versammlung Ende September eröffnet werden soll, hat der Verstorbene selbst in verschiedenen verdienstvollen Schriften und Reden in Parlamenten und Vereinen das Material geliefert. Die beste Übersicht über das Leben

und Streben des Dahingeschiedenen bieten jedoch die vor wenigen Wochen erschienenen „Erinnerungen von Ludwig Friedrich Seyffardt. Als Handschrift gedruckt. Nach dem Tode des Verfassers in seinem Auftrag überreicht. Leipzig, Duncker & Humblot 1901". Es möge gestattet sein, aus diesen „Erinnerungen", welche auch dem Herausgeber des „Arbeiterfreund" von der Familie des Verstorbenen in dessen Auftrag zugegangen sind, ein kurzes Bild über das Leben und Wirken des dahingeschiedenen Arbeiterfreundes und Mitarbeiters auf so vielen gemeinnützigen Gebieten zu entwerfen.

Ludwig Friedrich Seyffardt war am 18. Juni 1827 in Aachen als ältester Sohn des Generalagenten und bevollmächtigten Direktors der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft Ludwig Seyffardt geboren. Der Vater stammte aus einer süddeutschen Beamtenfamilie. Der Sohn besuchte in Aachen die evangelische Elementarschule und die eben neubegründete siebenklassige höhere Bürgerschule, die später Realgymnasium geworden ist. Er erfuhr schon als Elementarschüler auf dem Schulwege an seiner Person die Anfechtungen, die den Protestanten damals in der Rheinprovinz und in Westfalen zu teil wurden. Auf der höheren Bürgerschule hatte Seyffardt nur katholische Lehrer, gegen die er jedoch in nationaler Beziehung nichts einzuwenden hatte, da z. B. der katholische Geschichtsprofessor Hagen das Beckersche Rheinlied: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein," gleich nach dem Erscheinen in der Prima zum Vortrag brachte. Immerhin haben die konfessionellen Eindrücke der Jugendzeit auf Seyffardts politisches und gemeinnütziges Wirken jedenfalls mächtig eingewirkt und ihn zu einer liberalen duldsamen Richtung erzogen und mit tieferem Interesse für erzieherische gemeinnützige Fragen erfüllt.

Seyffardt wurde wegen der ihm eigenen Lust zum Studium und zur Lektüre von seinem Vater zuerst an den Gedanken gewöhnt, zu studieren. Noch vor dem Abgang aus der Schule, auf welcher Seyffardt schon im 16. Jahre das Reifeexamen ohne Schwierigkeit bestand, eröffnete der Vater dem Sohne: „daß das wirtschaftliche Leben in Deutschland einen außerordentlichen Aufschwung zu nehmen im Begriff stehe und sich für das Fortkommen realistisch vorgebildeter Kräfte ungeahnte Aussichten zeigten". Wenn er wolle, so könne er in der Samt- und Samtbandfabrik seiner Schwäger H. vom Bruck Söhne in Krefeld Stellung finden; er solle das Recht haben, nach einem Jahre auszuscheiden, wenn Beschäftigung und Ziel ihm nicht zusagten, und die

Vorbereitung zum Studium dann wieder aufzunehmen. Nach einem Jahre hatte sich der junge Seyffardt in seinen Beruf bereits so eingearbeitet, daß der Rücktritt ihm ausgeschlossen schien. — Wir verdanken dieser Wendung in dem Lebensgange Seyffardts, daß Deutschland um das Vorbild eines realistisch gebildeten, aber idealgesinnten Geschäftsmannes und Politikers bereichert worden ist. Seyffardt reifte schon früh durch Reisen nach England und Frankreich und durch Beteiligung an allen städtischen Einrichtungen zur öffentlichen Wirksamkeit heran. Er verheiratete sich im Jahre 1856 mit Mathilde vom Bruck. Die Ehe war mit sechs Kindern gesegnet. Ein Lungenleiden zwang jedoch die Frau, eine Reihe von Sommern in der Schweiz und zwei Winter in Mentone zuzubringen, sie endete ihr Leben schon im November 1880. Seyffardt war schon bald nach seiner Verheiratung am 1. Januar 1857 Associé, bezw. Mitinhaber des Geschäfts geworden, das von Jahr zu Jahr größere Verhältnisse annahm. Da die beiden älteren Mitinhaber bald ausschieden, wurde Seyffardt noch ziemlich jung der Senior des Geschäfts, als welcher er den Mut fassen konnte: „seinen Lebensplan zu ändern und den größeren Teil seiner Zeit und Kraft seinem Lebensideal, den öffentlichen und gemeinnützigen Interessen zu widmen."

So wurde Seyffardt, während er an der Spitze eines blühenden Geschäfts blieb, schon vom Jahre 1867 an zugleich ein unabhängiger begeisterter Diener des öffentlichen Wohls und konnte länger als ein Menschenalter nicht nur die reichen Kräfte seines Geistes und Herzens, sondern auch weitreichende finanzielle Mittel allerlei edlen Bestrebungen widmen. Seyffardt hat in seinem öffentlichen Wirken immer eine vornehme Gesinnung, einen mannhaften Charakter und aufrichtigstes Wohlwollen für seine Mitmenschen bethätigt. An der Feier von Seyffardts 70. Geburtstage wurde von dem Festredner Staatsminister a. D. Hobrecht und in der ihm überreichten Adresse zum Preise des Jubilars u. a. folgendes betont: „Ein Mann von ausgesprochener fester Willenskraft, ein Mann, dem es nie an einer eigenen Meinung, nie an dem Mute seiner Meinung gefehlt hat, ein Mann von ungewöhnlicher Arbeitskraft und Arbeitslust und ein Mann von der seltensten persönlichen Anspruchslosigkeit, — so war unser Freund ungewöhnlich befähigt, bei all den Friktionen, welche im Leben einer politischen Gemeinschaft nicht ausbleiben, auf die Notwendigkeit der Vermittlung, der Verständigung, der Versöhnung, nötigenfalls freundlicher Duldung mit Erfolg hinzuweisen." . . . . . „Es war Ihnen vergönnt, schon

in den Tagen der Reichsbegründung sich den nationalen Aufgaben zu widmen. Im Norddeutschen Reichstag und nachher im Preußischen Abgeordnetenhause haben Sie an dem fruchtbaren Schaffen einer pflichtgetreuen Volksvertretung und an den ruhmreichen parlamentarischen Kämpfen, aus denen heraus die festen Formen unseres öffentlichen Rechtslebens entsprungen sind, thätigen Anteil genommen. Das hohe Bewußtsein der Verantwortlichkeit für alles Thun und Lassen des Volksvertreters und den edlen Geist der inneren Unabhängigkeit des Mannes haben Sie in allen Wandlungen der Zeit und der Menschen als Tradition einer großen Vergangenheit bewahrt; so waren Sie den jüngeren Gefährten stets ein lebendiges Vorbild, edel in der hingebenden Fürsorge für die Erhebung der Volksgenossen durch Erziehung und Bildung, hülfreich, wo die gewaltigen Fortschritte des gewerblichen Lebens, der Technik und des Verkehrs den Allzuschwachen am Wege hinsinken ließen, gut als Freund den Freunden. Das deutsche Haus und die deutsche Kultur dankt es Ihnen, was Sie zur Förderung und geistigen Befreiung der Schule und des Lehrers mit erreicht haben, und wenn die Armenpflege in deutschen Landen mustergiltig sich entfaltet, so ist der organisatorische Aufbau wesentlich zu Ihren Verdiensten zu zählen. . . . . Mit Bewunderung ersehen wir, wie Sie aus der rastlosen Mitarbeit im Dienste Ihrer vaterstädtischen Interessen täglich aufs neue die Kräfte und den Antrieb gewinnen, sich den gleichen Interessen der Allgemeinheit zu widmen, zum erkennbaren Beweis, daß nur die Verbindung mit dem festen Boden einer engeren Heimat den rechten Beruf und die Befähigung gewährt, auf den weiten Gefilden der Staatspolitik mit Rat und That voranzugehen u. s. w."

Die im vorstehenden skizzierte Adresse, welche die nationalliberale Partei ihrem bis an sein Lebensende treu bewährten Mitgliede Seyffardt an seinem 70. Geburtstage gewidmet hat, betont selbstverständlich vorzugsweise die politische Stellung Seyffardts und seine Verdienste für die Partei und behandelt nicht so eingehend die Verdienste Seyffardts auf volkswirtschaftlichem, socialem und arbeiterfreundlichem Gebiete. In allen diesen Richtungen war Seyffardt immer bei der Hand, wenn es galt, den Volksgeist zu heben, die Volkskräfte zu organisieren und durch ein frisches freiwilliges Vereinsleben, ohne Bevormundung von oben, die Menschen auf höhere Stufen der socialen Wohlfahrt und Bildung emporzuheben. Es wird wenige deutsche gemeinnützige Vereine geben, welche sich vergebens an Seyffardt gewendet haben, um von ihm beraten und eventuell auch finanziell von ihm gefördert zu

werden. Ganz hervorragend sind Seyffardts Verdienste um die Deutsche Gesellschaft für Volksbildung, um den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, um den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, um den Deutschen Sparkassenverband, um den Volkswirtschaftlichen Kongreß, um den Verein für Socialpolitik, um den vaterländischen Frauenverein, um den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen und überhaupt um die Fürsorge für das Arbeiterwohl. — Von den Schriften Seyffardts sind die über die Armenpflege überhaupt und diejenigen über die Erfolge der Elberfelder und Krefelder Armenpflege, sowie Seyffardts Bericht: „25 Jahre der Wirksamkeit des Krefelder Armenwesens, seit Einführung des Elberfelder Systems 1863—1888" ganz besonders beachtenswert.

Die gedruckten „Erinnerungen von Ludwig Friedrich Seyffardt" werden noch späteren Geschlechtern als eine höchst wertvolle historische Quelle zur Beurteilung der politischen, volkswirtschaftlichen, socialen, religiösen und humanen Bewegungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dienen. — Die Fehler der politischen und auch der volkswirtschaftlichen Parteien, ihre inneren Zwistigkeiten und die Ursachen des Niederganges und der Schwächung und Ermattung des Liberalismus und seine inneren Zerwürfnisse sind sehr offen und unparteiisch geschildert. Sehr belehrend ist u. a. die Darstellung der Ursachen und Wirkungen der sogen. Secession oder des Zerfalls der früher so lange maßgebenden nationalliberalen Partei, ferner die Beleuchtung der Zwistigkeiten der deutschen Volkswirte, welche zur Schwächung der Institution des Kongresses deutscher Volkswirte und zur Bildung des „Vereins für Socialpolitik" und dann wieder zu einer zeitweiligen Vereinigung der beiden Gruppen der freihändlerischen und der schutzzöllnerisch gesinnten deutschen Volkswirte führten. Seyffardt bekennt sich in seinen „Erinnerungen" wiederholt zum Freihandel und erstattete selbst in einer Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik einmal ein freihändlerisches Referat gegen Erhöhung der Garnzölle. Sehr ausführlich werden in den Erinnerungen Seyffardts die Fragen der Volksbildung und allgemeinen Erziehung, die Kämpfe für die Simultanschulen und für die Reformen des Ministers Falk behandelt. Sehr oft und warm hat Seyffardt insbesonders die Gründung von Fortbildungsschulen und die Herbeiführung des obligatorischen Besuchs befürwortet und mit Duncker auch die veredelnde Wirkung der humanen Geselligkeit im gleichen Bestreben vereinigter verschiedener Gesellschaftsklassen betont.

Auch auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen suchte Seyffardt bahnbrechend zu wirken, indem er als einer der ersten deutschen Unternehmer die Arbeiter an dem Gewinn seines Geschäfts mitzubeteiligen suchte. Wir glauben es dem Andenken Seyffardts schuldig zu sein, hier wörtlich mitzuteilen, was er S. 130 seiner Erinnerungen mitteilt. Er schreibt:

„An dieser Stelle sei einer Wohlfahrtseinrichtung Erwähnung gethan, die in dem Fabrikunternehmen H. v. Bruck Söhne in Krefeld, an dem ich beteiligt bin, seit 1868, also Jahrzehnte vor dem Inslebentreten der Arbeiter-Versicherungsgesetze, auf meine Anregung versuchsweise eingeführt worden war. Es war eine Sterbe- und Alters-Versorgungskasse, mit der seit 1868 auch eine Jahresprämienkasse verbunden wurde. Die Prämien sollten denjenigen Arbeitern, die im vergangenen Jahr acht Monate lang in der Fabrik beschäftigt gewesen waren, ausgezahlt werden. In den Jahren 1868—1872 haben sie jährlich zwischen 8685 und 43 038 Mk. betragen. Als dann 1873 bis 1875 Verluste eintraten, die aus dem Gewinn von 1876/77 gedeckt werden mußten, die Arbeiter also keine Prämien erhielten, gelang es nicht, sie von der Richtigkeit der angegebenen Thatsachen zu überzeugen. Eine Verlust bringende Fabrik war ihnen undenkbar. Dieser Mißerfolg — erregtes Mißtrauen, statt des erwarteten gehobenen Vertrauens — verstärkte das bei den Mitgliedern der Firma nie ganz gehobene Bedenken, ob es nicht zu einer Verirrung der wirtschaftlichen Begriffe führt, wenn dem Arbeitnehmer eine Beteiligung an Gewinnen gewährt wird, zu deren Erzielung er in den wenigsten Fällen mitzuwirken in der Lage ist. Infolgedessen hat die Firma die Gewinnbeteiligung fallen gelassen."

Der von der Firma H. v Bruck Söhne gemachte Versuch kann noch nicht als ein Mißerfolg des Systems der Gewinnbeteiligung bezeichnet werden. — Seyffardt irrte nur in der Art der Durchführung des Anteilsystems, indem er, anstatt ganz allmählich vorzugehen und in günstigen Jahren nur Reserven für einen Teil der länger beschäftigten Arbeiter anzusammeln und anstatt vorher seine Arbeiter oder einen Vertrauensausschuß der Arbeiter über seine Absichten und über die gerade in der Seiden- und Samtwaren-Industrie so wechselnden Geschäftserträge zu belehren, sofort alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Dienstjahre an den Gewinnen zu beteiligen suchte. Gerade der Versuch der Samtfirma H. v. Bruck Söhne ist für die nunmehr fünfzigjährige Praxis des Anteilsystems nicht unwichtig geworden; er hat

dazu gedient, die Modifikationen der Ausführung des ganzen Systems sorgfältig zu prüfen und die von seiten verschiedener wohlwollender Unternehmer gemachten Fehler zu vermeiden. — Seyffardt ist mithin auch auf socialem Gebiete ein Pionier zur Lösung des schwierigen Problems einer gerechten Auslöhnung und Mitbeteiligung von Arbeitern an Unternehmergewinnen geworden.

Seyffardt hat sich jedenfalls auch den eigenen, ihm am nächsten stehenden Arbeitern gegenüber als ein opferwilliger Unternehmer erwiesen, konnte jedoch seine Associés nach den vorgekommenen Enttäuschungen in ungünstigen Jahren nicht zur Wiederholung des Versuchs oder zu einer Änderung des Systems auf zweckmäßigeren Grundlagen bewegen. — Seyffardt selbst fuhr fort, mehr im großen auf weitere Kreise seines Volkes gemeinnützig zu wirken. Ein Grundzug seines Charakters war und blieb auch bei manchen Mißerfolgen sein Optimismus. Er bemerkte in der Antwort auf die ihm am 70. Geburtstage von seinen politischen Parteigenossen überreichte Adresse ausdrücklich: „Ich gestehe, daß ich den Pessimismus nicht für einen empfehlenswerten Berater erachte.“ Möge es im deutschen Volke immer recht viele Geschäftsmänner und Politiker und gemeinnützig wirkende Menschenfreunde geben, welche mit einem angeborenen Optimismus und Idealismus so viel Thatkraft und Arbeitslust und so viel Wohlwollen für alle ihre Mitmenschen verbinden, wie der edle unvergeßliche Ludwig Friedrich Seyffardt!

# Erfahrungen eines Handwerkers über das Innungswesen

## in Österreich, Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutschland von 1832 bis 1901.

Von Johann Richter*).

Die Bestrebungen der Handwerker, durch Vereinigung ihre schwierige Lage zu verbessern, werden erfreulicher Weise immer umfangreicher, so daß diese brennende Frage eine lebhafte Diskussion hervorruft. Die Gewerbetreibenden müssen sich freuen, wenn sich aus verschiedenen Kreisen Stimmen über diesen wichtigen Gegenstand vernehmen lassen. Sie mögen ja nicht sagen, daß nur den direkt Beteiligten ein Urteil darüber zustehe, denn es ist eine alte Erfahrung, daß der etwas ferner

*) Der unterzeichnete Herausgeber des „Arbeiterfreund" hat im Sommer 1900 auf einem von der Europäischen Mode-Akademie in Dresden veranstalteten Handwerkerfeste den 82jährigen österreichischen Schneidermeister Johann Richter näher kennen gelernt und ihn zur Mitteilung seiner nahezu 70jährigen Erfahrungen im Schneidergewerbe und im Innungswesen überhaupt aufgefordert. Herr Richter hat schon als Geselle Italien, die Schweiz, Frankreich und Deutschland bereist und in allen diesen Staaten längere Zeit praktisch als Schneider gearbeitet. — Er ist langjähriges Mitglied der Europäischen Mode-Akademie, beeidigter Dolmetscher der italienischen und französischen Sprache in Tetschen, sowie Verfasser der vom österreichischen Unterrichtsministerium approbierten „Fachzeichen-Vorlagen für das Schneidergewerbe" und auch als Schriftsteller in seinem Fache wohlbekannt. Seine Mitteilungen über die gewerbefreiheitlichen Zustände, unter denen er in den Jahren 1842—1849 in Italien, in der Schweiz und in Frankreich gelebt hat und seine Vergleiche mit den damaligen deutschen und österreichischen Verhältnissen sind auch noch heute für die Bestrebungen der Handwerker beachtenswert. Eine wissenschaftliche Zeitschrift wie unser „Arbeiterfreund" ist berufen und verpflichtet, in der noch immer so brennenden Handwerkerfrage, an deren Entscheidung Arbeiterwelt und Unternehmer ebenso wie Handwerksmeister ein Interesse haben, die Erfahrungen aller Beteiligten zu sammeln und miteinander zu vergleichen, um alte Theorieen zu befestigen oder neue zu begründen. Dr. Victor Böhmert.

Stehende, weder für noch gegen Gestimmte, oft unbefangener und unparteiischer zu urteilen vermag, als derjenige, welcher für seine eigenen Interessen in die Schranken tritt. Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich es freudig begrüßt, von wissenschaftlicher Seite aufgefordert zu sein, meine langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Innungswesens mitzuteilen, um zu einer wirklichen Verbesserung der Handwerker-Verhältnisse auf genossenschaftlichem Wege etwas beizutragen.

Meine Erfahrungen inbetreff des Innungswesens reichen zurück bis zum Jahre 1832, in welchem ich in meiner Heimat Nordböhmen in die Lehre eintrat, um das Schneiderhandwerk zu erlernen.

Das Innungswesen der damaligen Zeit hatte durch Sitte und Gewohnheit sozusagen einen traditionellen Charakter angenommen; denn die Handhabung der Zunftregeln geschah mehr nach eingebürgertem Gebrauch, als nach den Dokumenten der Zunft-Verfassung, welche bedächtig in der „Lade" aufbewahrt blieben und nur in Streitfragen angewendet wurden. Daher kam es auch, daß die Abgrenzung der Gewerbe nicht so streng genommen wurde, wie es z. B. bei den heutigen Reformbestrebungen der Fall ist, wo man eine genaue Abgrenzung zwischen einem Gewerbe und dem anderen durchführen und die Übertreter nach der Strenge des Gesetzes bestraft wissen will. Es blieb damals Schuhmachern und Schneidern ganz frei gestellt, Schuhwerk, bezw. Kleider für Männer und Frauen anzufertigen, dieselben mit Pelzwerk zu füttern und auszustatten, Beinkleider ebensowohl aus Leder als aus Textilstoffen herzustellen, je nachdem es die Interessen des Geschäftsbetriebes erforderten. Wenn auch hie und da der Brotneid sich kundgab, eine Quartal-Mahlzeit söhnte alle wieder aus.

Die Bedingungen bei der Aufnahme von Lehrlingen waren: ein Zeugnis über den regelmäßigen Besuch einer Volksschule und das vollständige Alter von zwölf Jahren. Die Dauer der Lehrzeit war auf drei Jahre bei entsprechendem Lehrgelde festgesetzt und auf vier Jahre ohne Lehrgeld. Während der Dauer der Lehrzeit war der Besuch der Wiederholungsschule an einem Sonntag Nachmittag obligatorisch, und mußte beim Freisprechen ein Zeugnis über den regelmäßigen Besuch derselben vorgelegt werden. Für jeden ohne Entschuldigung versäumten Besuch dieser Schule hatte der Lehrling eine Woche nachzulernen. Die Meister durften nicht mehrere Lehrlinge zugleich in die Lehre nehmen; nur ausnahmsweise wurde es gestattet, daß, wenn ein Lehrling das letzte Jahr in der Lehre stand, der Meister einen zweiten

aufnehmen konnte. Der Übertritt vom Lehrlingsstand in den Gesellenstand unterlag keiner Prüfung. Jeder gewissenhafte Meister trachtete schon im eigenen Interesse, dem Lehrlinge bei seinem Austritte aus der Lehre ein wahrheitsgetreues gutes Zeugnis ausstellen zu können, und dies genügte, um in den Gesellenstand eintreten zu können, eventuell ein „Wanderbuch" bei der Gewerbebehörde zu erheben. Eine solche Reiselegitimation hatte nur einjährige Giltigkeit und war auf die österreichischen Erbstaaten beschränkt. Das Ausland war uns gänzlich untersagt, nicht einmal nach den deutschen Bundesstaaten erhielten wir die Erlaubnis, obwohl Österreich mit zu denselben gehörte — ein Umstand, welcher mit der Organisation des Innungswesens nicht übereinstimmte; denn das Wandern wurde als ein besonders wichtiges Bildungsmittel erachtet und deshalb auch zur Pflicht gemacht, und zwar auf die Dauer von mindestens drei Jahren. Außer der tüchtigen Ausbildung der Gesellen durch die Wanderjahre wurde auch darin das wirksamste Mittel gegen allzufrühe Niederlassungen gefunden.

Zu den Vorbedingungen des selbständigen Gewerbebetriebes wurde als unerläßlich folgendes gefordert: die Großjährigkeit (24 Jahr), die ordnungsmäßige Erlernung des betreffenden Handwerks (Nachweis durch den Lehrbrief), mindestens drei Wanderjahre (Nachweis durch ein Reisedokument) und schließlich die bestandene Meisterprüfung. Mit letzterer waren hohe Gebühren, Meistermahlzeit u. a. m. verbunden.

Außer diesen Bedingungen kam noch die Frage der Heimatzuständigkeit zur Berücksichtigung. Hatte der Bewerber seine Zuständigkeit nicht an jenem Orte, in welchem er sich ansässig machen wollte, so wurden von Seiten der Innung alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dem Bewerber unüberwindliche Schwierigkeiten behufs Erlangung der Heimatzuständigkeit zu bereiten, um eine Konkurrenz fern zu halten.

Das Verbot des Überganges von einem Gewerbe zum anderen konnte damals schon nicht mehr so streng gehandhabt werden, weil die Entwickelung des Großbetriebes schon Verschiebungen in vielen Gewerbszweigen bewerkstelligt hatte.

Solche und ähnliche Verhältnisse bestanden Ende der dreißiger Jahre vorigen Jahrhunderts in Nordböhmen. In geschlossenen Städten suchte der Handwerkerstand seine Rechte viel strenger zu wahren. Die Zahl der Meister war auf den Ortsbedarf beschränkt, ein Landmeister durfte demnach, auch selbst wenn er der Innung angehörte und als solcher sein Meisterstück gemacht hatte, weder in die Stadt übersiedeln, noch Arbeit in den Stadtrayon liefern.

Einige Handwerks-Innungen hatten auch gemeinsame Betriebswerkstätten; wie z. B. die Strumpfwirker ihre „Walken", die Gerber ihre „Gruben", die Fleischhauer ihre „Fleischbänke" u. dgl. An eine Erweiterung ihrer Rechte wurde wohl wenig gedacht, umsomehr aber an der Erhaltung der bestehenden Rechte festgehalten.

Für wandernde Gesellen hatte jede Innung ihre Herberge, auf welche die betreffenden Gesellen angewiesen waren und wo sie billig verpflegt wurden, sobald sie nicht bei den betreffenden Meistern unterkommen konnten.

Oft waren mehrere Innungen in ein und demselben Lokal vorhanden, dieselben waren aber streng durch Tische getrennt. Oberhalb der Tische waren die betreffenden Insignien angebracht zum Zeichen, wohin sich der Schneider, Schuhmacher, Tischler u. s. w. setzen durfte. Ein anderes Gasthaus als die ihnen zugewiesene Herberge durften die wandernden Gesellen nicht benutzen, sie fanden auch nirgendwo Aufnahme, weil der sie aufnehmende Gastwirt eine Strafe erlitten hätte.

Auf diese Weise war der Handwerker überhaupt gezwungen, sich nur in seinem eigenen Kreise zu bewegen; dadurch erzeugte sich ein Korpsgeist, man konnte nur in Gesellschaft von seines Gleichen verkehren, und es blieb dem strebsamen Handwerker nichts anderes übrig, als sich in seinem engbegrenzten Fache möglichst auszubilden. —

Die im vorstehenden geschilderten Innungsverhältnisse hatte ich auf meiner zehntägigen Reise von meinem Heimatorte Nixdorf (Nordböhmen) nach Wien im Jahre 1837 an allen Orten gefunden, desgleichen auch in Wien, nur in einem ausgedehnteren Wirkungskreise. Abgesehen davon, daß alle Gewerbetreibenden für die Innung, deren Satzungen und Rechte einstanden, suchte jeder Einzelne noch für seine Person möglichst viele besondere Rechte zu erlangen. Die drei Grade: „Meister, Geselle und Lehrling" waren schroff geschieden. Die Lehrlinge galten dem Meister nicht als zum Lernen anvertraute Gehülfen, sondern mehr als Laufburschen und Gehülfen für den Haushalt und konnten kaum die Hälfte ihrer Zeit dem Berufe in der Werkstatt widmen. Daher kam es auch, daß bezüglich der Lehrlinge mehr Nachfrage als Angebot an Arbeitskräften vorhanden war und daß die Meister sich genötigt sahen, sich an Vermittler bezw. Lieferanten zu wenden, welche ihnen dann Lehrlinge durch Zuzug vom Lande verschafften. Ein solcher Lehrling wurde nicht besser als ein erkaufter Sklave betrachtet und danach behandelt, er war rechtlos; er durfte

nur nicht tot geschlagen werden, Mißhandlungen waren erlaubt. Die Gesellen, welche nach der Woche arbeiteten und Kost und Wohnung bei den Meistern hatten, waren nicht viel besser daran, als die Lehrlinge. Der „gestrenge Herr Meister" konnte nach Belieben schalten und walten, und was ein einsichtsvoller Meister an seiner absoluten Strenge nachließ, das ersparte die Frau Meisterin dann doppelt an der Verpflegung. Aber auch die Meister hatten sich im engeren Kreise der Innung in zwei Kategorien getrennt. Durch einen Regierungserlaß wurden in dem Gewerbegesetze einige Erleichterungen zum „Selbständigwerden" eingeführt, ohne jedoch die Innungssatzungen abzuändern. Diejenigen, welche von diesen Erleichterungen Gebrauch machten, durften nur das Prädikat „befugt" in ihrem Meistertitel führen, während die bevorzugte Kategorie das Prädikat „bürgerlich" führte. Dieser Unterschied machte sich auch durch äußere Merkmale kennbar, da die „bürgerlichen" es selbstverständlich nicht unterließen, ihr Prädikat so deutlich als möglich an ihren Firmatafeln, Rechnungsformularen u. s. w. zu kennzeichnen, um dadurch ihren Vorzug vor den nur „befugten" Meistern hervorzuheben. Selbst in der Uniformierung der „Bürgerwehr" erkannte man den Unterschied zwischen „befugt" und „bürgerlich" recht deutlich. Dies alles konnte, wie leicht erklärlich, den Gemeingeist in den Handwerker-Innungen nicht fördern, und würde noch mehr Zwietracht in den Korporationen erregt haben, wenn nicht das Innungsvermögen die Mitglieder zusammen gehalten hätte. Da die Gesellen ihr Los nur dadurch erleichtern konnten, daß sie möglichst viel und gutes leisteten, und dadurch dem Meister zu einem guten Ruf verhalfen, und da ferner die Meister, durch Innungsgesetze vor jeder Konkurrenz geschützt, sich nicht zu sehr in ihrer Thätigkeit anzuspornen brauchten, trat in gewissen Gewerbszweigen bald ein großer Schlendrian ein, besonders in Wien, wohin sich der Zuzug guter Arbeitskräfte permanent erhielt. Die in Wien ansässigen Meister konnten viel leichter ihre Existenz behaupten, als die Meister in der Provinz, welche mehr auf ihre eigene Geschicklichkeit angewiesen waren und sich ihre Arbeitskräfte erst ausbilden mußten.

Die für die Gesellen und Arbeiter im Wiener Handwerksleben damals (1837—1839) herrschenden sehr mißlichen Zustände waren nur durch das unzeitgemäße Innungswesen verursacht. Eine Ausnahme hiervon machte der Großbetrieb, namentlich die Seiden- und Shawl-Weberei in den westlichen Vorstädten von Wien, welche glänzend

florierte, so zwar, daß diese Vorstädte Mariahilf, Schottenfeld usw. mit dem Namen „Brillant-Gründe“*) bezeichnet wurden.

Ganz gleiche sociale Zustände hatte ich auf meiner Wanderung (September 1839) in den großen Städten Graz, Klagenfurt und Laibach gefunden; nur in Triest, dem Endziel meiner Wanderung, herrschten andere Verhältnisse im Gewerbeleben. Wie in Triest ein Freihafen war, so waren auch alle Gewerbe frei, man kannte dort keine Zunftgebräuche; der einwandernde Geselle war an keine spezielle Herberge gebunden, konnte frei und unbeanstandet sich Arbeit suchen, er brauchte sich nur bei der Polizei anzumelden bezw. seine Legitimations-Dokumente abzugeben, wofür ein Gegenschein verabfolgt wurde. Die Lebensweise war in Triest schon nach italienischer Sitte, an die man sich bald gewöhnen konnte, weil dabei der Arbeiter in socialer Beziehung eine ganz andere Stellung einnahm als in den Zunftländern, man wurde selbst von den Polizeibeamten mit „Signore“ angesprochen, eine Titulatur, die uns bis dahin im Polizeistaat Österreich unbekannt war, mit einem Wort, Triest war für mich die erste Etappe zum Bewußtsein des Rechtsgefühls.

Im venetianisch-lombardischen Königreich, welches damals zu Österreich gehörte, waren alle Gewerbe, trotz der strengen Polizeimaßregeln im politischen und bürgerlichen Leben, frei. Venedig war die erste Stadt, wo ich die gewerblichen Verhältnisse nach Sitte und Gebrauch kennen lernte. Viele Gewerbe waren daselbst wegen der maritimen Lage der Stadt gar nicht vorhanden, wie z. B. Wagner und Schmiede u. a. mehr. Bezüglich der Erlangung des Rechtes zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes galt noch das dort früher herrschende französische Gewerbegesetz. Es bedurfte nur des Ansuchens bei der politischen Behörde unter Beibringung eines Moralitäts-Zeugnisses und der Anmeldung bei der Steuerbehörde; nach einer diesbezüglichen Befähigung wurde seitens der Behörden nicht gefragt, das blieb Sache des Betreffenden. Man setzte aus ganz natürlichen Gründen voraus, daß der Bewerber nur seinen eigenen Schaden haben würde, wenn er ohne Fach- und Betriebskenntnisse ein Gewerbe ausüben und damit der freien Konkurrenz gegenübertreten wollte in einem Lande, wo keine Zunftmaßregeln ihn schützten.

Wenn ich hier auf mein spezielles Gewerbe — das Schneiderhandwerk — näher eingehe, so geschieht es deshalb, um dadurch

*) Grund war die Bezeichnung für Vorstadt.

einigermaßen die socialen Verhältnisse im italienischen Gewerbeleben schildern zu können.

Vor allem war die in Italien herrschende Arbeitsteilung von der mir bis dahin bekannten ganz verschieden. So z. B. wurden Frauenkleider nur von Frauen und Mädchen verfertigt. Man würde es sogar für unsittlich gehalten haben, wenn sich eine Frau oder ein erwachsenes Mädchen von einem Mann hätte sollen ankleiden lassen. Beinkleider und Gilets wurden ebenfalls nur von weiblichen Arbeitskräften angefertigt; selbst die Knopflöcher in Röcken, Überzieher u. dgl. wurden von Frauenhänden gemacht. Wir deutschen Arbeiter, die wir gewöhnt waren, die Knopflöcher selbst bei den betreffenden Kleidungsstücken zu machen, erhielten einen entsprechenden Mehrlohn.

Die beiden Grade „Meister" und „Gesellen" waren in der Gewerbefreiheit nicht so schroff getrennt wie im Zunftwesen. Der Geselle galt mehr als Mitarbeiter im Geschäft. Bei den italienischen Schneidermeistern herrschte der Gebrauch, daß sie beim Zuschneiden den doppelt aufeinander liegenden Stoff nicht doppelt schnitten, sondern nur einfach, die untere Hälfte blieb im ganzen; der Arbeiter erhielt auf diese Weise nur die Hauptteile, sagen wir eines Rockes, zur Hälfte geschnitten, die andere Hälfte mußte er sich selbst nachschneiden, ebenso auch die übrige Einteilung des restlichen Stoffes für Revers, Besetzen, Kragen und Aufschläge treffen. Durch diese Manipulation wurde der Arbeiter schon etwas vertraut mit dem Zuschneiden. Die Geheimthuerei mit der „blauen Patrone", auf welche der „Zunftmeister" so großen Wert legte, kannte man in italienischen Werkstätten nicht. Ein Umstand verdient hier noch erwähnt zu werden. In Venedig war es gebräuchlich, daß jeder Arbeiter das fertige Kleidungsstück selbst dem betreffenden Kunden ablieferte. Dieser Gebrauch hatte mehrfache Vorteile. Der Hauptvorteil war der, daß der Arbeiter auf ein gutes Trinkgeld (buona mano Mancia) rechnete, und daß der Kunde auch den Arbeiter kennen lernte und nicht nur allein dem Meister, sondern auch dem Arbeiter Lob spendete, wenn das Kleidungsstück nach seinem Wunsch ausgefallen war. Die Folge davon war selbstverständlich, daß die Arbeiter dann ihren möglichsten Fleiß anwandten, um die betreffenden Kunden zufrieden zu stellen, wovon Arbeiter und Arbeitgeber Nutzen hatten; letzterer besonders deshalb, weil er durch gut gelieferte Arbeit seine Kunden behielt.

Die Ausbildung von Lehrlingen war stabilen gelernten Arbeitern überlassen, welche nur durch ausdrückliches Übereinkommen mit den

Eltern oder Stellvertretern des betreffenden Lehrlings das Recht erlangten, über den Lehrling zu verfügen. Für Dienstleistungen, welche nicht zum Fach gehörten, wurden in größeren Werkstätten Laufburschen*) angestellt, welche ungefähr dieselben Dienste zu verrichten hatten, welche in Deutschland die Markthelfer leisten. In vielen Fällen brachten verheiratete Arbeiter ihre Söhne im Alter von zwölf Jahren mit in die Lehre. Die betreffenden Arbeiter, denen man Lehrlinge anvertraute, waren aber keinesfalls an eine bestimmte Werkstätte gebunden, sie konnten, je nach den Umständen, die Werkstätte samt dem ihnen anvertrauten Lehrling wechseln. Dagegen konnte unter Umständen der Lehrling auch verbleiben und sich in der betreffenden Werkstätte einen andern Arbeiter als Lehrmeister wählen. Etwaige Schulpflichten waren nicht damit verbunden. Diese persönlichen Freiheiten im Handwerkerstand wirkten jedoch nicht etwa schädlich, sondern im Gegenteil förderlich auf die manuelle Geschicklichkeit der Arbeiter. Diese Gewerbefreiheit gestattete jedem, seinen richtigen Platz zu suchen und zu finden, wo er sich mit Lust und Liebe seinem Beruf widmen konnte.

Ähnliche Einrichtungen, wie die oben geschilderten, habe ich im ganzen venetianisch-lombardischen Königreich angetroffen; nirgends war der Handwerkerstand in Korporationen mit besonderen Rechten und Pflichten vereinigt, er unterstand nur den betreffenden Landesgesetzen und örtlichen Polizeivorschriften.

In der Schweiz war ebenfalls die freie Gewerbethätigkeit vorhanden, wenigstens in den von mir besuchten Kantonen Tessin und Genf; nur die Heimatszuständigkeit war in der Schweiz schwer zu erlangen, und so mußten die fremden Gewerbetreibenden nebst der Gewerbesteuer auch noch eine Aufenthalts-Taxe entrichten. Für Arbeiter belief sich diese Taxe auf 10 bis 15 Franken jährlich. Dieser Ausschluß der Fremden von gewissen Rechten, welche der Einheimische genoß, machte sich auch im Vereinsleben geltend, so daß ausländische Arbeiter in Bezug auf Unterstützung und Krankenpflege auf sich selbst angewiesen waren. Infolgedessen wurde im Jahre 1839—1840 in Genf ein „Deutscher Hülfs- und Bildungsverein" gegründet, dessen Zweigvereine sich bei meiner Ankunft in Genf (April 1843) schon fast

*) Es war nicht selten, daß fleißige und tüchtige Laufburschen, welche in der obbezeichneten Stelle nur nebensächliche Dienste leisteten, sich dabei so viel Fachkenntnisse aneigneten, um das gleiche Gewerbe später selbständig betreiben zu können.

über die ganze Schweiz ausgebreitet hatten. Diese Vereine ersetzten für die wandernden Gesellen im reichlichen Maß alles, was die Innungen in Deutschland und Österreich ihnen durch Innungsherbergen boten. Für die am Ort bleibenden Arbeiter waren die deutschen Hülfsvereine außerdem noch Bildungsstätten, was bei den Innungsherbergen keineswegs der Fall war.

Angesichts solcher erfreulichen Thatsachen konnten wir Arbeiter, aus Zunftländern stammend, nur mit Bedauern auf die heimatlichen Zustände, welche die Innungsverfassungen geschaffen hatten, zurückblicken und den Wunsch hegen, daß auch in unserer Heimat das Prinzip der „Freiheit der Arbeit" zur vollen Geltung gelangen möge; denn nur in der Freiheit der Arbeit und in der guten Entlohnung derselben lag die Triebfeder zur Entwicklung der Fortschritte in der Technik aller Industrie- und Gewerbszweige in der Schweiz, welche damals schon auf hoher Stufe standen.

Mein kurzer Aufenthalt in Genf — vom Monat April bis September 1843 — war für mich eine Vorbereitungsschule, um mich nach Frankreich begeben zu können, wo Lyon mein erster Aufenthalt war. Auch in Lyon bestand schon ein „Deutscher Hülfs- und Bildungsverein" auf gleicher Basis wie in Genf, wohin jeder wandernde Arbeiter seine Zuflucht nehmen konnte, um Arbeit zu suchen, und durch dessen Vermittlung auch ich in einer der größeren Werkstätten Arbeit finden konnte.

In Lyon fand ich in betreff der Werkstätten und Vereine keinen Unterschied mit dem Werkstätten- und Vereinsleben in Genf. Da der Prinzipal, bei welchem ich Arbeit fand, ein Deutscher*) war und fast sämtliche Arbeiter ebenfalls aus lauter Deutschen bestanden, genau so wie in Genf, sah ich die Unmöglichkeit vor mir, in kurzer Zeit Französisch zu lernen. Zu diesem Zweck wurde mir geraten, den Süden oder Westen von Frankreich aufzusuchen.

Ich wählte den Süden und reiste direkt nach Marseille, wo ich Ende Oktober 1843 ankam und durch Vermittelung eines Kollegen auch sogleich in eine der größten Werkstätten von Marseille eintreten konnte. Da ich der einzige Deutsche unter vielen Arbeitern war,

*) Es war ein Thüringer, Namens Friedrich Schmidt, schon ein alter Mann, der sich rühmte, seiner Zeit zu jenen Gesellen gehört zu haben, welche in einem Tage einen Herren-Rock machten und denen hierfür von der Zunft das Recht zugesprochen wurde, Stiefeln mit gelben Kappen à la Goethe zu tragen; ein Recht, was nur Meistern zustand.

würde es für mich schwierig gewesen sein, mich über das nötige zu verständigen, wenn nicht glücklicher Weise sich unter den Kollegen ein Italiener befunden hätte, welcher mir als Dolmetscher gute Dienste leistete.

Diesem glücklichen Zufall und der Kenntnis der italienischen Sprache hatte ich es zu verdanken, daß ich im Verlaufe von einigen Monaten der französischen Sprache soweit mächtig wurde, um meinen Kollegen die Zeitung vorlesen zu können, weil unter ihnen nicht ein Einziger*) war, der schreiben und lesen konnte. Nichtsdestoweniger waren es gute Arbeiter, von denen ich noch viel lernen mußte, um in dieser Werkstätte ersten Ranges verbleiben zu können.

Ich habe hier eine Organisation zu erwähnen, welche gegenwärtig auch bereits in mehreren großen Städten Deutschlands Nachahmung gefunden hat. Die sämtlichen Inhaber von Kleidermachergeschäften in Marseille hatten sich mit Genehmigung der Polizeibehörde in drei Klassen geteilt. Diese Klasseneinteilung hatte mehr den Charakter eines Vertrages zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Bezug auf Leistung und Entlohnung, als den Charakter einer Körperschaft. Dem freien Associationswesen waren damals in Frankreich noch mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt, weil man bei der Aufhebung der priviligierten Zünfte und Korporationen (Metiers) in Frankreich eine künstliche Wiedereinführung derselben unmöglich machen wollte. Der Haß gegen die aufgehobenen Zünfte hatte dazu geführt, daß man im Artikel 15 des Gesetzes vom 22. Germinal des Jahres XI im Interesse der Freiheit der Arbeit die Unternehmer und die Arbeiter verhindern wollte, sich vertragsmäßig über ein Jahr zu binden und überhaupt Verträge zu schließen, welche die alten Zünfte hätten erneuern können. Wegen dieses Gesetzes stieß sogar der bekannte Leclaire in seinem Bestreben, die Arbeiter am Gewinn zu beteiligen, bei den Behörden anfänglich auf Schwierigkeiten, weil dies eine Regulierung von Arbeitslöhnen durch den Meister sei und der Arbeiter inbetreff der Regulierung des Lohnes ganz frei bleiben solle und darüber nicht mit dem Meister unterhandeln dürfe. In neuerer Zeit sind die freiwilligen Genossenschaften auch von Seiten der französischen Gesetzgebung auf jede Weise gefördert und erleichtert worden und zu hoher Blüthe gelangt. —

---

*) Man erwiderte mir wiederholt: „Wenn wir lesen und schreiben gelernt hätten, wären wir nicht Schneider geworden."

Die Abgrenzung dieser Klassen war durch die festgestellten Lohnsätze bezeichnet, denen entsprechend auch höhere Leistungen gefordert wurden. Über beides — Leistung und Lohn — mußten Protokolle verfaßt werden, in welchen alle diesbezüglichen Punkte, gegenseitige Rechte und Pflichten, angegeben waren. Eine Abschrift (Duplicat) hiervon mußte bei der Polizeibehörde deponiert werden, um in Streitfällen gerecht entscheiden zu können. Bezüglich der Leistung hatten in zweifelhaften Fällen die drei ältesten Gesellen in der Werkstätte zu entscheiden; geringere Leistung gegen geringeren Lohn wurde nicht zugelassen, weil, wie es namentlich in Werkstätten „erster Klasse" der Fall war, die Werkstätte makellos erhalten werden mußte, worauf die Prinzipale einen großen Wert legten. Deshalb war es aber nicht ausgeschlossen, daß junge Leute mit geringerer Befähigung in eine Werkstätte erster oder zweiter Klasse hätten eintreten können, dies konnte aber nur unter der Bedingung geschehen, daß der Betreffende sich als „Hülfsarbeiter" einem anderen, gut qualificierten Arbeiter unterordnete, und von demselben auch einen entsprechenden Lohn erhielt. Auf diese Weise wurde es dem jungen strebsamen Arbeiter ermöglicht, sich in den hervorragendsten Werkstätten so lange einzuarbeiten, bis er dann als selbständiger Arbeiter auftreten konnte. Es wurden in allen Werkstätten auch viele weibliche Arbeitskräfte verwendet. Im Kürschnergewerbe war dies größtenteils der Fall.

Diese Organisation hatte sich im französischen Gewerbestande derart eingebürgert, daß sie schon zur Sitte geworden war. Die auf der Basis des freien Willens ruhenden Vorschriften wurden williger und strenger beobachtet, als die früheren „Zunftreglements", welche den Zwang zur Regel machten und die Pflichterfüllung häufig erschwerten.

In Paris erkannte ich bei meiner Ankunft (Oktober 1844) sogleich, daß fast alle Handwerke mit der Großindustrie innig verschmolzen waren und dem Fabrikwesen nicht etwa feindlich gegenüberstanden, wie das jetzt nach Wiedereinführung der „Zwangsinnungen" in Deutschland der Fall ist. So wurde z. B. das Schuhmachergewerbe fast ausschließlich durch „Heimarbeiter" betrieben; desgleichen das Kleidermachergewerbe mit einigen Ausnahmen von Unternehmern, welche zwar eine Werkstätte hatten, den größten Teil der Arbeiten aber außer derselben durch „Heimarbeiter" anfertigen ließen. Unter den Heimarbeitern nahm die weibliche Arbeitskraft eine hervorragende Stellung ein. Es gab auch damals in Paris schon Etablissements, in welchen mehrere Handwerke vertreten waren. Ich will hier nur beispielsweise

die Wagenbauer nennen, welche nicht genötigt waren, um Equipagen zu machen, sich deshalb an einen Schmiedemeister, einen Schlossermeister, Sattlermeister und an einen Lakierermeister zu wenden, sondern alle diese Arbeiten selbst besorgten, oder sie durch hierzu befähigte Arbeiter frei besorgen lassen konnten. Diese sich auf alle Gewerbe erstreckende Freiheit und die in den verschiedensten Gewerbszweigen herrschende Beweglichkeit, in der man nicht glaubte, an ein erwähltes Gewerbe für das ganze Leben gebunden zu sein, war und ist eine der Hauptursachen, weshalb der Franzose bei der Ausübung seines Gewerbebetriebes sich so glücklich fühlt und mit Leichtigkeit immer neue Bahnen beschreitet und seine gewerblichen Erzeugnisse nach allen Weltteilen ausführt. Etwaiges Unbehagen und Mißhelligkeiten, die sich durch die Gewerbefreiheit bei einzelnen Gewerben fühlbar machten, suchte man durchaus nicht durch Beschränkungen dieser Freiheit zu beseitigen, sondern man richtete das Augenmerk auf die freiwillige Association, als Mittel, um den wirtschaftlich Schwachen dem Stärkeren gegenüber zu unterstützen.

Für diese Idee hatten besonders zwei Freunde des Gewerbe- und Arbeiterstandes durch die Verbreitung ihrer Schriften einen weitreichenden Einfluß in Gewerbekreisen gewonnen; es waren dies die Herren Louis Blanc und Viktor Considérant; ersterer durch sein Werk: „Organisation der Arbeit", letzterer durch eine Schrift: „Das Recht auf Arbeit".

Beide Männer bewegten sich gerne in den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden und Arbeiter. Viktor Considérant war ein stattlicher Mann, sein Auftreten imponierte, seine Ausbildung hatte er in der polytechnischen Schule in Paris genossen, er bekannte sich zur Theorie des Fourièrismus. Viktor Considérant vertrat, wie Louis Blanc, die Idee der wirtschaftlichen Vergesellschaftung (Association), und mit dieser stand er mitten in der praktischen Seite der Theorie Fouriers. In diesem Sinne hielt er Vorträge, und die Zuhörer nahmen dieselben stets mit großem Beifall auf. Diese Richtung hat Considérant fortwährend aufrecht erhalten, und sie war es, die ihm viel Anhänger unter den ernsteren jungen Geistern erwarb.

Louis Blanc war von kleiner Statur, seine Reden waren durchdringend und überzeugend. Begreiflicherweise hatten sich die einsichtsvolleren Elemente des Gewerbe- und Arbeiterstandes deshalb der Theorie des Louis Blanc zugewendet, weil dieselbe greifbare Formen zur Verwirklichung enthielt.

Die Grundgedanken der Theorie von Louis Blanc begründeten sich auf das Prinzip der Staatshülfe; er hatte auch zum Zwecke der Verwirklichung seiner Theorie den Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes zusammengestellt.

Nach diesem Entwurfe sollte der Staat durch successive Maßregeln zur Verwirklichung der Theorie gelangen, ohne jemanden zu schädigen. Der Staat sollte nur mit seinem Beispiele vorangehen, daneben sollten Privatassociationen bestehen. Durch die Anziehungskraft der Associationen sollte sich das System bald auf die ganze Gesellschaft ausdehnen. Die gleichen Associationspläne enthielt das Werk Louis Blancs auch für die Landwirtschaft.

Als im Jahre 1848 nach der Februar-Revolution Louis Blanc mit in die provisorische Regierung gelangte, war sein erster Gedanke, seinen Associationsplan praktisch durchzuführen; die Gelegenheit hierzu wurde ihm geboten durch die Umgestaltung der Pariser Nationalgarde und durch die Errichtung einer Mobilgarde von 25 000 Mann, welche ausgerüstet und gekleidet werden mußten.

Louis Blanc übernahm dieses Werk und leitete das Ganze in einer Weise, welche bewies, daß er in einem kritischen Moment rasch und kräftig einzugreifen verstand, um einesteils durch Arbeit die herrschende Not der arbeitenden Klasse zu mildern und anderenteils eine schnelle und gute Equipierung der Armeen zu bewerkstelligen.

So günstig das Resultat dieses Unternehmens war, so zeigte dieser erste Versuch dennoch Mängel in seiner inneren Organisation, besonders deshalb, weil ein gleicher Tageslohn bei gleicher Arbeitszeit unbeschadet der Leistung gezahlt wurde, wodurch man dem fleißigen und geschickten Arbeiter den stärksten Antrieb entzog und ihm keine Aussicht eröffnete, einen Lohn zu erreichen, welcher seinem Fleiße und seiner Geschicklichkeit entsprochen hätte. Der Gewinnanteil sollte ebenfalls unter die Mitglieder*) nach der Zahl der Arbeitstage ohne Rücksicht auf die Menge und Güte der von dem Einzelnen gelieferten Arbeiten verteilt werden. Das war zu viel gegen die menschliche Natur gesündigt und zu viel Entsagung vom gewöhnlichen Sterblichen verlangt. Und so scheiterte dieser kooperativ-gesellschaftliche Versuch schon durch die Fehler der inneren Organisation, abgesehen davon, daß auch äußere Einflüsse störend auf dieses Unternehmen einwirkten. Die Auflösung hatte sich ohne Störung der öffentlichen Ruhe vollzogen.

*) Es waren in der Werkstätte über zweitausend Arbeiter, außerdem eine große Zahl von Heimarbeitern nach Stücklohn, letztere ohne Gewinnanteil beschäftigt.

Trotz alledem hatte Louis Blanc durch dieses Beispiel und durch seine Schriften die gewerbliche und genossenschaftliche Bewegung in Frankreich und das Selbstbewußtsein des Arbeiterstandes und das Vertrauen in die eigene Kraft mächtig gefördert.

Obwohl ich bei dem oben erwähnten Unternehmen nicht direkt beteiligt war, so habe ich dennoch reges Interesse daran genommen, wie überhaupt jede Gelegenheit benutzt, um mit Louis Blanc in persönlichen Verkehr zu kommen. Durch meine nähere Bekanntschaft mit den Lehren und praktischen Versuchen von Louis Blanc und durch mein längeres Arbeiten in solchen Ländern, in welchen die „Gewerbefreiheit" als oberster Grundsatz anerkannt war, hatte sich in mir die Überzeugung gebildet, daß ich diesem Grundsatze auch in Zukunft huldigen müsse, und in der Voraussetzung, daß die Märzsonne des Jahres 1848 die starren Formen der „Zunftverfassungen" auch in Deutschland und Österreich zum Schmelzen bringen werde, verließ ich Frankreich im Monat April 1849.

Ich sah mich aber in meinen Erwartungen sofort getäuscht, denn kaum hatte ich bei Straßburg den Rhein überschritten, so gewahrte ich recht bald, wie ängstlich und engherzig man sich noch in den Ländern des deutschen Bundes an Zunftverfassungen anklammerte, um dadurch ein besseres Fortkommen zu erzielen.

Die Verschiedenheit der Verhältnisse in den Gewerbsangelegenheiten der deutschen Einzelstaaten und die überall hervortretenden widerstrebenden Interessen der Beteiligten hatten die sofortige Erlassung einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung unmöglich gemacht. Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt war nur ein kurzer Traum; aber das Innungswesen in Deutschland, welches vorzugsweise nur Partikularinteressen förderte, sollte noch zwanzig Jahre fortbestehen. —

Die gleichen Verhältnisse wie in Deutschland fand ich bei meiner Ankunft in meiner österreichischen Heimat. Das im Eingang von mir geschilderte Innungswesen in Nordböhmen bestand noch trotz einer neuen Staatsform, welche den österreichischen Völkern viele Freiheiten gewährte, und es wurden mir im Jahre 1850, als ich das in der Fremde Erlernte in der Heimat verwerten wollte, kraft des Innungswesens unendlich viele Schwierigkeiten bereitet, ehe ich zur Selbständigkeit gelangen konnte.

Die für den jungen Nachwuchs im Gewerbestand fast unerträglichen zünftigen Zustände dauerten in Österreich bis zum Jahre 1860,

in welchem das Gewerbegesetz vom 20. Dezember 1859, welches die Gewerbefreiheit einführte, in Kraft trat. Dieses Gesetz enthielt durchaus nichts, was die Vereinigung der Gewerbetreibenden zum Zweck der Wahrung gemeinschaftlicher Interessen verboten hätte, wie jenes französische Gesetz vom Juni 1791; im Gegenteil enthielt das österreichische Gesetz im siebenten Hauptstück Bestimmungen, welche solche Vereinigungen (Genossenschaften) geboten; nur sollten sich dieselben, wo sie schon bestanden, nach den gesetzlichen Bestimmungen neu konstituieren; aber dies zu thun, hatte der Gewerbestand leider zu häufig unterlassen. Da der Gewerbestand die durch den Mangel an genossenschaftlichem Zusammenwirken entstandene Schädigung nicht der eigenen Fahrlässigkeit, sondern dem Gesetz zuschrieb, so entstand die Agitation gegen die Gewerbefreiheit, welche mit der Zeit so heftig wurde, daß sich die österreichische Gesetzgebung bewogen sah, den beständigen Klagen und Forderungen der Handwerker Gehör zu geben und die Gewerbenovelle vom 15. März 1883 zu erlassen, wodurch der erwünschte „Befähigungsnachweis“ und „Zwangsgenossenschaften“ gesetzlich wieder eingeführt wurden.

Da jedoch die vielfach gemachten Wahrnehmungen zeigten, daß die gewerblichen Zwangsgenossenschaften die ihnen laut des obgenannten Gesetzes gestellten Aufgaben teils gar nicht, teils nur zum geringen Teil erfüllen und so dem Gewerbestande die erhofften Vorteile nicht verschaffen konnten, entschloß sich die österreichische Regierung zur Schaffung einer eigenen Institution zur Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens, nämlich zur Bestellung von Genossenschafts-Instruktoren*).

Diese Instruktoren sind die autorativen Berater der Genossenschaften und haben die Aufgabe:**)

„1. Die Genossenschaften behufs Erreichung der ihnen durch die Gewerbeordnung zugewiesenen Zwecke zu unterstützen;

insbesondere die Schaffung und den Ausbau genossenschaftlicher Einrichtungen für die wirtschaftlichen, humanitären und Bildungsinteressen der Genossenschaftsmitglieder und -Angehörigen zu fördern und auf die zweckentsprechende Organisierung der Genossenschaften, ihrer Nebeninstitutionen und Verbände hinzuwirken;

*) Reichsgesetzblatt Nr. 98 vom 31. Mai 1899.

**) Vgl. Systematische Darstellung der Bestimmungen über das gewerbliche Genossenschaftswesen von Dr. Franz Tomaschek, Genossenschafts-Instruktor für Böhmen.

2. die Gewerbebehörden bei der Beaufsichtigung der Genossenschaften und bei wichtigeren organisatorischen Angelegenheiten derselben zu unterstützen;

3. über die Thätigkeit und ihre Wahrnehmungen dem Handelsministerium zu berichten und die von demselben angeordneten, das Genossenschaftswesen betreffenden Erhebungen durchzuführen bezw. an denselben mitzuwirken.

Die Genossenschafts-Instruktoren haben behufs Erfüllung ihrer Obliegenheiten in unmittelbaren Verkehr zu den Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden zu treten und sind berechtigt, an den Verhandlungen der als gewerbliche Beiräte der politischen Bezirksbehörden fungierenden Ausschüsse von Genossenschaftsverbänden mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Genossenschaften und Genossenschaftsverbände sind verpflichtet, den Genossenschafts-Instruktoren die gewünschten Auskünfte zu erteilen und denselben die Einsichtnahme in die von ihnen geführten, der Aufsicht der Gewerbebehörde unterliegenden Verzeichnisse, Bücher u. dgl. zu gewähren.

Die Ernennung der Genossenschafts-Instruktoren, die Bestimmung ihres territorialen Wirkungskreises und ihres Amtssitzes erfolgt durch den Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern. Mit den Funktionen der Genossenschafts-Instruktoren können entweder Beamte des politischen Dienstes oder andere hierzu besonders bestellte, entsprechend qualifizierte Personen betraut werden.

Die Genossenschafts-Instruktoren unterstehen dem Handelsminister."

Mit dieser Einrichtung hat die österreichische Regierung abermals den guten Willen gezeigt, helfend und fördernd der Entwicklung des Gewerbestandes zur Seite zu stehen, damit derselbe erstarke und durch gemeinschaftliches Streben die neuesten Hülfsmittel der Technik benutze, um durch selbständige Versuche das Bessere zu finden.

Ferner hat das „Innungswesen" in Österreich durch die Institution der Genossenschafts-Instruktoren insofern einen offiziellen Charakter erhalten, als dasselbe vermittelst dieser Funktionäre in direkten Verkehr mit der obersten Gewerbebehörde, dem Handelsministerium, treten kann.

Schließlich erübrigt mir nur noch, hier den innigsten Wunsch beizufügen, der Gewerbestand möge in richtiger Erkenntnis der dargebotenen Hülfe sich vereinen und dadurch eine Macht erlangen, welche als leuchtendes Beispiel für gleiche Bestrebungen dienen kann.

# Das fünfundzwanzigjährige Wirken der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Gotha.

Von Prof. Dr. Victor Böhmert.

Die ersten Jahre nach der Begründung des Deutschen Reichs haben dem deutschen Volke nicht nur einen gewaltigen politischen und volkswirtschaftlichen Aufschwung gebracht, sondern überhaupt das nationale Leben und den ganzen öffentlichen Geist mächtig gehoben und fast in allen Großstädten und Mittelstädten Deutschlands neue gemeinnützige Bestrebungen wachgerufen. Ernste patriotische Männer empfanden überall die Verpflichtung, nicht bloß die politische Verfassung des Deutschen Reichs, sondern auch die Verfassung des Volkswohlstandes und des kommunalen Zusammenlebens auf gesunden Grundlagen neu aufzubauen und das gemeinnützige Vereinsleben bestmöglichst zu fördern. Gerade die erste Hälfte der siebziger Jahre ist reich an neuen gemeinnützigen Vereinen in verschiedenen deutschen Städten. Besonders viel hat dazu die im Jahre 1872 erfolgte Begründung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung durch Franz Leibing, Fritz Kalle, August Lammers und Schulze-Delitzsch beigetragen. Auch der kürzlich verstorbene hochverdiente Krefelder Patriot Ludwig Friedrich Seyffardt war an allen gemeinnützigen Schöpfungen lebhaft beteiligt und wußte dieselben nicht nur mit Einsatz seiner ganzen persönlichen Kraft und Energie, sondern auch immer mit offener Hand durch finanzielle Mittel wirksam zu fördern. Verschiedene Volksbildungsvereine erweiterten sich zu gemeinnützigen Vereinen. Es war dies z. B. in Dresden und Gotha der Fall. Der im Jahre 1874 in Dresden gegründete Gemeinnützige Verein bezweckte von Anfang an vorzugsweise die Förderung der geistigen und ökonomischen Interessen der Bevölkerung Dresdens unter Absehen von jeder politischen und religiösen

Parteistellung. Dieser Verein ist kein eigentlicher Wohlthätigkeits- oder Unterstützungsverein, sondern fördert mehr die geistigen Interessen der Bevölkerung durch Einrichtung von Volksbibliotheken, Abhaltung öffentlicher belehrender Vorträge, Fortbildungskurse u. s. w. Ganz besondere Verdienste hat sich der Dresdner Gemeinnützige Verein durch die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts und durch Einrichtung von Ferienkolonieen und Aussendung armer schwächlicher Schulkinder in die Sommerpflege aufs Land seit dem Jahre 1879 erworben.

In demselben Jahre 1874, in welchem der Dresdner Gemeinnützige Verein begründet wurde, entstand in der Stadt Gotha eine Gesellschaft für Volksbildung, welche sich im Oktober 1875 unter Annahme neuer Satzungen in die heute noch bestehende und blühende „Gemeinnützige Gesellschaft zu Gotha“ umwandelte.

Da meist nur großstädtische gemeinnützige Veranstaltungen mit ihren Tausenden von Mitgliedern öffentlich genauer beschrieben werden, während doch auch in unseren deutschen Mittel- und Kleinstädten oft ganz vorzügliche Einrichtungen bestehen und Mustergültiges für weite Kreise leisten, halten wir uns verpflichtet, auch einmal die gemeinnützigen Bestrebungen einer deutschen Mittelstadt etwas näher zu beleuchten, wozu uns der jüngst erschienene Bericht der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Gotha über ihr 25jähriges Wirken eine willkommene Gelegenheit bietet. Wir erfüllen dadurch zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit gegen ein langjähriges verdientes Ausschußmitglied des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, den Direktor der Gothaer Lebensversicherungsbank, Dr. Emminghaus, der zugleich Begründer und langjähriger Leiter der Gothaer Gemeinnützigen Gesellschaft ist und auch dem Arbeiterfreund schon viele wertvolle Beiträge geliefert hat.

Die Gothaer Gemeinnützige Gesellschaft bemerkt im Eingange ihres Jubiläumsberichts: „daß die Gesellschaft selbst weniger festfreudig als stillvergnügt darüber sei, daß sie zu Jahren gekommen sei, und daß ihr 25jähriges Bestehen für sie ein Anlaß zum Rückblick, zum Ausblick, zur Werbung neuer Mitglieder sei.“

„Viel von sich reden hat die Gesellschaft niemals gemacht; aber sie hat in den langen Jahren seit ihrer Gründung doch auch niemals die Hände in den Schoß gelegt, und von dem was sie geschaffen, ist vieles zum Segen des Gemeinwesens ausgeschlagen, wird aber gar manches kaum mehr auf ihre Anregung und ihre Arbeit zurücke-

führt." — Die Gesellschaft glaubt es, den gemeinsinnigen Kräften, welche in den letzten 25 Jahren längere oder kürzere Zeit thätig gewesen sind, schuldig zu sein, Einiges von dem Vergessenen der Vergessenheit wieder zu entreißen.

„Gemeinnützige Unternehmungen auf dem Gebiete des Wirtschafts-, des Gesellschafts- und des Bildungslebens anzuregen, zu fördern oder selbst ins Werk zu setzen," hat sich die Gemeinnützige Gesellschaft vorgesetzt. Das ist ein umfassendes Ziel. Aber in der That hat sie auf allen drei Gebieten deutliche Geleise ihrer wohlthätigen Arbeit gezogen und hinterlassen.

Nicht weil es die, überdies noch sehr junge Tradition so mit sich gebracht hätte, sondern weil es für eine wirklich gemeinnützige Aufgabe gehalten wurde, bemühte sich die Gesellschaft in der ersten Hälfte ihres Daseins darum, der städtischen Bevölkerung, welcher den größeren Teil des Jahres hindurch nur musikalische Genüsse durch öffentliche Veranstaltungen zu teil wurden, auch den veredelnden Genuß gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge zu verschaffen. Mit hervorragenden Rednern — wie mit Riehl, Gottfried Kinkel, Karl Stieler, Pertsch, Rittershaus, Otto Devrient und v. Vincenti — wurden Vereinbarungen dieserhalb getroffen, und es ist bei den Älteren unvergessen, welche genußreichen Abende von solchen Männern bereitet wurden. Aber der Nebenzweck dieser Veranstaltungen, der Gesellschaft eine immer wachsende Zahl neuer Mitglieder zu gewinnen, wurde hierdurch kaum erreicht, und die Kosten der Vortragsabende wurden zu groß, wenn sie möglichst großen, auch unbemittelteren Kreisen zugängig gemacht werden sollten. Deshalb mußte mit der Zeit diese Aufgabe verlassen werden. Bemühungen, ihre Lösung in anderen Formen zu ermöglichen, sind immer fortgesetzt worden, nie aber mit sonderlichem Erfolg.

Aber die Gesellschaft hat auf dem Gebiete des Bildungslebens manche andere, vielleicht augenfälligere gemeinnützige, Schöpfung von dauerndem Bestande aufzuweisen. Noch heute wird von ihr einer ziemlich großen Anzahl von jungen Leuten, besonders Handwerkslehrlingen, von dazu bestellten Lehrern an den Sonntagnachmittagen geistige und gemütliche Unterhaltung dargeboten und werden so viele vor Vergeudung wertvoller Stunden behütet und auf segensreiche Lebensbahnen gewiesen.

Seit einer langen Reihe von Jahren unterhält die Gesellschaft einen sogenannten Knabenhort für eine leider nur zu geringe Zahl

— dreißig — unbemittelter Schulknaben, welche jeden Wochennachmittag nach der Schulzeit leiblich erquickt und unter der Leitung tüchtiger Lehrer lehrreich und anmutig — auch durch Spiel im Freien — unterhalten werden.

Seit einigen Jahren sorgt die Gesellschaft in der bekannten Weise dafür, daß eine sehr große Zahl von Schulkindern Freude an der und Geschick für die Blumenpflege gewinnen.

Endlich hat sich die Gesellschaft seit langen Jahren die Verbreitung guter Bücher angelegen sein lassen. Früher unterhielt sie sechs kleine Büchersammlungen zur fast unentgeltlichen Verleihung in verschiedenen Stadtteilen; jetzt hat ihr die Stadtgemeinde schöne Räume im Hauptgeschoß des Langestifts zur Gründung und Verwaltung einer Stadtbibliothek mit Lesehalle überlassen. Es ist bekannt, wie eifrig und vielseitig diese schöne Anstalt benutzt wird.

Eine Reihe von Jahren hindurch gab die Gesellschaft auch selbst gern gelesene Flugblätter heraus, die sich über gemeinnützige für Stadt und Land wichtige Fragen verbreiteten.

Die Gesellschaft hat vor Jahren eine eifrige Propaganda für Einführung der Barzahlung im Handel und Verkehr entfaltet. Nachhaltig und allgemein wirksam sind diese ihre Bemühungen leider nicht gewesen — aus Gründen, die aller Welt bekannt sind. Zahllose Handwerker und Lieferanten gehen aus Furcht vor Verlust der Kundschaft von der leidigen Sitte des Kreditgebens nicht ab. Wenn es geschähe, wäre ein gut Teil der Notstandsklagen in weiten Kreisen der Bevölkerung behoben.

Die Einführung der Sparmarke im Verkehr der Gothaer Sparkasse ist der lebhaften Befürwortung der Gemeinnützigen Gesellschaft zu danken. Leider scheint auch diese nützliche Einrichtung sich nicht sehr fleißiger Benutzung mehr zu erfreuen.

Als in der Mitte der siebziger Jahre wie allgemein in Deutschland, so auch in Gotha, der Hausbettel stark überhand nahm, befreite ein Verein, der im Schoße der Gemeinnützigen Gesellschaft entstanden ist und unter ihrer Obhut steht, der „Verein gegen den Hausbettel", die Stadt von dieser gefährlichen Plage, indem er seine Mitglieder verpflichtete, der Vereinskasse jene Mittel zur Verwendung zu überlassen, die sonst unbekannten Hausbettlern als Almosen gereicht worden wären, und sich fortan solcher Almosen gewissenhaft zu enthalten. Ein Vertrag mit der Herberge zur Heimat sichert Bett-

lern, die an den Häusern abgewiesen werden, unter gewissen Voraussetzungen zweckmäßige Unterstützung dort.

Von dieser Einrichtung zur Reorganisation der örtlichen Armenpflege in Gotha war nur ein Schritt. Die Gemeinnützige Gesellschaft darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie jahrelang unablässig und unverdrossen für die Einführung des sogenannten Elberfelder Systems in die städtische Armenpflege gewirkt, daß sie mehrfach dieserhalb mit Eingaben an die städtischen Behörden sich gewendet und diese, als jene Neugestaltung endlich beschlossen war, bei der Durchführung so lebhaft und wirksam unterstützt hat, wie es einem Privatvereine möglich war.

Zugleich sorgte die Gesellschaft für die Einführung des Institutes der Armenkrankenpflegerinnen in Gotha. Auf eigene Faust verhandelte sie mit einem Frankfurter Verein vom roten Kreuz wegen Überlassung zweier Schwestern für den städtischen Dienst, und zum guten Teil auf eigene Kosten hat sie jahrelang der Stadt den Segen dieser Institution verschafft. Freilich erkannten die Gemeindebehörden bald genug, daß die Armenkrankenpflege als öffentliche Einrichtung mit der gründlichen Neuordnung der Armenpflege verbunden sein müsse, und es mag hier mit besonderem Dank hervorgehoben worden, daß diese wohlthätige Einrichtung seither mit besonderer Widmung und großem Verständnis gerade in Gotha von Stadtwegen gepflegt worden ist.

Überhaupt hat sich je länger je mehr zwischen den städtischen Behörden und der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Verhältnis herausgebildet, das man nicht anders als ein Vertrauensverhältnis bezeichnen kann. Es ist in hohem Grade anerkennenswert, daß die städtischen Behörden die Gesellschaft vielfach reichlich unterstützen und ihr manche für einen Verein besser als für eine Behörde taugende Arbeitsaufgaben überlassen, und es ist ehrenvoll für die gemeinnützige Gesellschaft, solchen Vertrauens gewürdigt zu werden.

Der Fürsorge für die Besserung der Wohnungsverhältnisse der unbemittelteren Klassen der Bevölkerung hat die Gemeinnützige Gesellschaft, deutlich erkennend, daß dies eine der allerwichtigsten gemeinnützigen Aufgaben sei, schon frühe und seitdem unausgesetzt ihr besonderes Augenmerk zugewendet. Selbst auf diesem Gebiete Großes zu schaffen, war nicht ihres Amts und stand nicht in ihren Kräften. Aber sie hat mit ihren Mitteln und Kräften unablässig für die Wohnungsreform gewirkt und lange bevor ihrer Anregung der Gothaer

Verein für Wohnungshülfe entsprungen war, hat sie im Sinne des bekannten Darmstädter Wohnungsreformers W. Schwab ein mit zehn Familienwohnungen versehenes Haus gemietet, mit namhaften Kosten sauber und gesund herstellen lassen und an zehn Familien weiter vermietet, von denen der Mietzins von Beauftragten der Gesellschaft in wöchentlichen Raten eingezogen wurde. Dieses Unternehmen sollte vorbildlich weiter wirken und hat jedenfalls den Hausinsassen — und ihrer sind im Laufe der Jahre recht viele gewesen — ein gutes Wohn- und Mietverhältnis gewährleistet, was von vielen derselben auch dankbar anerkannt worden ist.

Im Laufe des Jahres 1886 gelang nach manchen umständlichen Vorerörterungen und nach Beseitigung mancher Hindernisse die Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt — Brausebad nach Lassars System. Die Gemeinnützige Gesellschaft sagte sich beim ersten Schritt auf dem Wege zu dieser Unternehmung, daß mit ihr einem in Gotha seit Jahren bestehenden und immer dringender gewordenen Bedürfnisse nur notdürftig abgeholfen werden könne und, als die Benutzung der Anstalt sich dermaßen steigerte, daß sie den Andrang nicht mehr bewältigen konnte, zeigte es sich deutlich, daß selbst mit der Errichtung einer zweiten solchen Anstalt dem Bedürfnisse kaum zu entsprechen sein werde. Nichtsdestoweniger plante die Gesellschaft den Bau eines zweiten Brausebades; alle Pläne waren fertig, der Bauplatz gesichert, die Kostendeckung in Aussicht — da erfuhr man, daß die bekannte Gothaer Wasserkalamität den Betrieb einer solchen zweiten Badeanstalt nicht gestatten werde. So mußte diese Unternehmung auf sich beruhen. Inzwischen gelangten namhafte Stiftungsmittel zum Zweck der Errichtung einer großen städtischen Badeanstalt in den Besitz der Gemeinde; inzwischen gewann auch der Plan zu einer reichlicheren Wasserversorgung der Stadt Gestalt; eine solche reichlichere Versorgung und mit ihr der Bau einer großen Badeanstalt steht bevor, und die Gemeinnützige Gesellschaft kann sich dessen getrösten, daß das, was sie mit gutem Willen bei ihren schwachen Kräften begonnen, was aber immerhin inzwischen seine segensreiche Wirkung nicht verfehlt hat, nun von stärkeren Händen und in vollkommenerer Weise fortgeführt werden wird.

Es ist nicht möglich und nicht nötig, alles aufzuzählen, was die Gemeinnützige Gesellschaft innerhalb der ihrem Wirken gezogenen Grenzen angeregt, unterstützt, ins Leben gerufen hat. Thätige Mitarbeiter an der Gesellschaft haben die Empfindung, daß sie manches Samenkorn gelegt hat, welches tausendfältige Frucht tragen mag, daß

aber auch ein gut Teil ihrer Aussaat auf steinigen Boden gefallen ist und daß diese letztere Erfahrung die Jubilarin nicht entmutigen darf und nicht entmutigen wird.

Mögen ihr nur allezeit treue und willige Kräfte und reiche Mittel zur Verfügung stehen! Dann wird sie immer erfolgreich eingedenk sein ihres Zweckes, den der Dichter in den schönen Worten schildert:

„Der Zweck der thätigen Menschengilde
Ist die Urbarmachung der Welt,
Ob du bebauest des Geistes Gefilde,
Ob du pflügest das Ackerfeld."

# Ein Arbeiterbericht über die Typographie auf der Pariser Weltausstellung von 1900.

Vorbemerkung der Redaktion.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat es nie vergessen, daß er bei Gelegenheit der ersten Industrieausstellung des deutschen Zollvereins im Jahre 1844 in Berlin begründet worden ist, als sich unter den deutschen Fabrikanten mit dem Bewußtsein der Kraft auch die Erkenntnis der sittlichen Pflicht gegen ihre Mitarbeiter Bahn brach. Es sind seitdem fast regelmäßig erhebliche Summen für die Entsendung von Arbeitern zu den Weltausstellungen vom Vorstand und Ausschuß des Centralvereins bewilligt worden. Auch zu der Pariser Weltausstellung von 1900 sind zu diesem Zweck 1500 Mk. zur Verwendung gekommen und fünf Arbeitern je 300 Mk. zur Reise und zum Aufenthalt in Paris zugeflossen. Von diesen fünf Arbeitern haben drei dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein angehörige Arbeiter, ein Typograph, ein Schlosser und ein Textilarbeiter Bericht an die Redaktion des „Arbeiterfreund" eingeliefert. Nur der noch rechtzeitig vor Abschluß des Jahres 1900 der Redaktion zugegangene Bericht des Typographen erschien geeignet, um mit Weglassung der allgemein und genügend bekannten Beschreibungen des Umfanges der Haupteinteilungen und Hauptsehenswürdigkeiten der Pariser Weltausstellung als Spezialbericht über das dem betreffenden Arbeiter vertraute gewerbliche Fach im Arbeiterfreund zum Abdruck zu gelangen. Der Bericht des Schlossers war bereits im „Gewerkverein" gedruckt erschienen und der Bericht des Textilarbeiters zu spät eingereicht. — Auch die beiden hier nicht mit abgedruckten Berichte legen Zeugnis ab, daß die vom Centralverein berücksichtigten Arbeiter wertvolle allgemeine Eindrücke und reiche Belehrung für ihr besonderes Fach aus Paris hinweggetragen und in ihre Heimat mitgenommen haben und

sich dem Centralverein zum aufrichtigen Dank verpflichtet fühlen. Mögen die von zahlreichen deutschen Gehülfen und Arbeitern in Paris gesammelten Anschauungen und Erfahrungen auch bereitwillig den Kameraden mitgeteilt wurden und dadurch den weitesten Kreisen der deutschen Arbeiterwelt zu gute kommen! —

### Bericht des Lithographen C. Hahn in Burg b. M.

In Gruppe III „Gerätschaften, Instrumente und Hülfsmittel für Kunst und Wissenschaft", wo Schreibmaschinen unzähliger Systeme, Edisonsche Phonographen, Klaviere in allen Bauarten und Ausstattungen, optische Instrumente, Münzen und Medaillen und noch alles Mögliche zu sehen waren, möge über die graphischen Berufe, die dem Schreiber dieses besonders nahe stehen, eingehender berichtet werden. Zuerst über Deutschland. Auf dem Marsfelde waren die zur Stein-, Buch- und Lichtdruckerei, Papierbearbeitung 2c. bestimmten Maschinen und sonstige dazu gehörige Materialien ausgestellt, während im „Deutschen Hause" das Buchgewerbe mit Abdrücken aller in der Lithographie, Typographie und Photographie vorkommenden Herstellungs- und Vervielfältigungsmethoden vertreten war. Den Hauptanziehungspunkt unter den Druckmaschinen bildete die Rotationsmaschine der Augsburger Maschinenfabrik. Auf derselben wurde ein achtseitiges Erinnerungsblatt, das gratis an jedermann verteilt wurde, in wirklich einwandsfreier Weise hergestellt. Neben den in fünf Farben ausgeführten Holzschnitten sind besonders die in Autotypie wirkungsvoll gedruckten Rotationsmaschinen und die Augsburger Fabrikansicht zu nennen. Die Maschinenfabrik Frankenthal, Albert & Co. war gleichfalls mit einigen Exemplaren ihrer rühmlichst bekannten Schnell- und Rotationspressen zu sehen; leider war keine davon im Betrieb. Gleich daneben war die Firma Gebrüder Brehmer-Leipzig mit ihren Heft- und Falzmaschinen. Mit leistungsfähigen Tiegel- und Cylinderdruckpressen für feinsten Autotypie- und Dreifarbendruck waren Rockstroh & Schneider Nachfolger, Dresden-Heidenau und J. G. Schelter & Giesecke-Leipzig anwesend. Die mit diesen Maschinen auf der Ausstellung hergestellten Autotypie- und Dreifarbendrucke, besonders diejenigen der Firma J. G. Schelter & Giesecke, einen katholischen Priester und eine betende Frau darstellend, waren in jeder Weise von höchster künstlerischer Vollendung. Leider waren diese Prachtdrucke nur Interessenten zugänglich. In ca. ein Dutzend Kästen hatte letztere Firma noch ihre Fabrikate von Schriften, Messinglinien- und -Verzierungen

zur Schau gebracht. Karl Krause-Leipzig war mit einem ca. 4 m hohen und entsprechend breiten Kalander, einer in fortwährendem Betriebe befindlichen dreiseitigen Papierschneidemaschine, mit Perforier- und verschiedenen anderen Maschinen zur Papier- und Pappverarbeitung in bekannter mustergültiger Weise vertreten.

Im „Deutschen Hause", in dessen unteren Räumen, von der Seine aus linker Hand, fiel die Kunstanstalt und Druckerei Kaufbeuren zuerst auf. Neben ihren bekannten Arbeiten im Plakat- und Merkantilfach ist sie auch in letzterer Zeit mit wohlgelungenen Reklamekarten, Gratulationskarten u. s. w. hervorgetreten, alles in vorzüglicher Chromolithographie in Verbindung mit der Photographie. Friedrich Vieweg & Sohn-Braunschweig brachten gediegene Halbfranzbände ihres wissenschaftlichen und technischen Verlages, die aber für den Fachmann, der mehr auf künstlerische Druckausstattung sieht, ohne besonderes Interesse waren. Ferner waren Theod. Beyer-Dresden mit Plakaten sogenannter moderner Richtung, M. Kuntz-Illzach bei Mülhausen mit Abbildungen aus der Vogelwelt vertreten. Die Langenscheidtsche Buchhandlung führte aus ihrem weltbekannten Verlage Wörterbücher von Muret-Sanders und Sachs-Villatte vor, mit Angaben über die typographische Technik, die bei der Herstellung solcher Bücher in Anwendung kommt. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)-Berlin mit seinen Landkarten aller Herren Länder, Reisewerken über Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika u. s. w. verdient besondere Erwähnung; Lithographie, Druck und Einbände waren gleich vorzüglich. Ebenso war Justus Perthes-Gotha mit Landkarten vertreten, mit dem gothaischen Hofkalender in deutscher und französischer Sprache u. s. w.; eine besondere Empfehlung dieser bekannten Firma ist nicht nötig. Mit Schulatlanten nahm Wagner & Debes-Leipzig einen großen Raum ein. Ihre Arbeiten, nach jeder Richtung sorgfältig ausgeführt, stehen anderen Erzeugnissen durchaus nicht nach. George Westermann-Braunschweig hatte außer seinen bekannten illustrirten Monatsheften, Wörterbüchern u. s. w. ein Prachtwerk: Skalengesänge vom Grafen von Eulenburg, Jul. Hoffmann-Berlin Vorlagenwerke heraldischen Charakters, Dolmetschs Ornamentenschatz und verschiedenes andere ausgestellt. Der Architektur-Verlag war nicht zahlreich vertreten. Neben Bruno Heßling-Berlin, der unter anderen vortrefflichen Arbeiten eine Darstellung des Leipziger Reichsgerichts zeigte, war Werner-München und andere mit ähnlichen Arbeiten, teilweise in Lichtdruck vertreten. Momentaufnahmen hatte Otto Anschütz-Berlin, der bekannte Photograph, ausgestellt.. Der springende Reiter,

der nackte Speerwerfer, deren Körperbewegungen von Anfang bis Ende durch eine Serie Bilder gezeigt werden, sind gute Leistungen. Die Kupferdruckerei Otto Felsing-Berlin trat mit einer Sammlung Kupferdrucke hervor, die aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Firma ihren Geschäftsfreunden gewidmet ist. Die in jeder Weise künstlerische Ausführung braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Eine reiche Sammlung zeigte das Bibliographische Institut in Leipzig. Neben dem Konversationslexikon waren eine große Anzahl Werke über Natur- und Länderkunde u. s. w., neben Ausgaben der Klassiker in Prachtbänden die sogenannten Volksbücher und noch vieles andere zu sehen. F. A. Brockhaus-Leipzig, eine über 100 Jahre alte Verlags- und Druckfirma, war dagegen nur spärlich vertreten. Von ihrem weltbekannten Konversationslexikon war nichts und von anderen Werken wenig zu sehen. Ueber das Ausgestellte selbst giebt es bei beiden Firmen nur eine Stimme des Lobes. Von weiteren Verlagsfirmen seien noch Hirzel-Leipzig, Velhagen & Klasing-Bielefeld, Gerh. Küthmann-Dresden, Lipsius & Tischer-Kiel, Bruckmann-München, Gebrüder Paetel-Berlin, J. J. Weber-Leipzig u. s. w. genannt. Musikalienverleger waren nicht zahlreich vertreten, so Breitkopf & Härtel-Leipzig mit einer Bach-Ausgabe, Schotts Söhne-Mainz mit Wagnerschen Opern, C. F. Peters-Leipzig und noch einige Firmen. Von weiteren Druckereien möge Aug. Osterrieth-Frankfurt a. M. mit seinen für merkantile Zwecke künstlerisch ausgeführten Lithographieen, Förster & Borries mit vorzüglichen Dreifarbendrucken; W. Büxenstein-Berlin ebenfalls mit Dreifarbendrucken, Schiffsbilder der Schichauschen Werft darstellend, erwähnt werden. Von Schriftgießereien waren J. G. Schelter & Giesecke-Leipzig noch einmal mit Schrift- und Druckproben, H. Berthold-Berlin mit Werk- und Accidenzschriften, Rüger-Leipzig mit Zierstücken aus Messing, Platten u. s. w. vertreten. Photographische Apparate, auf einen kleinen Raum zusammen gedrängt, waren von Falz & Werner-Leipzig, R. Hüttig & Sohn-Dresden und noch einigen Firmen zu sehen. In den Räumen der oberen Etage, soweit sie dem Buchgewerbe zur Verfügung stehen, möge die lithographische Anstalt Max Seeger-Stuttgart zuerst genannt werden. Außer einem gut ausgeführten Plakat sind noch originell illustrierte Postkarten u. s. w. zu erwähnen. Ebenfalls mit Postkarten war die Firma Salis in München, mit ähnlichen Karten noch die Dr. Haassche Druckerei in Mannheim anwesend. Mit in jeder Hinsicht vorzüglichen Aquarelldrucken und auch Postkarten haben Meißner & Buch-Leipzig sich gezeigt. Werner & Winter-Frank-

furt a. M. mit ihren in Chromolithographie, Gravur, Kreide u. s. w. vortrefflich ausgeführten Abbildungen aus der Zoologie, Botanik u. s. w. seien noch ganz besonders genannt. Die xylographischen Anstalten waren vertreten durch J. G. Huch & Co.-Braunschweig in vorzüglichen Holzschnitten der Maschinenbranche, Edwald Steinmetz & Co.-Hannover und J. J. Weber-Leipzig mit verschiedenen Werken der Holzschneidekunst. Zum Schluß noch die Reichsdruckerei. Es waren dort besonders Nachbildungen alter Kupferstiche und Holzschnitte in Lichtdruck, Heliogravüre u. s. w. zu finden, die den Originalwerken Albrecht Dürers, Lucas Cranachs u. s. w. getreulich nachgebildet sind. Abbildungen fürstlicher Personen waren es hauptsächlich, die in größerer Zahl vorhanden waren. — Somit wäre über das deutsche graphische Gewerbe auf der Pariser Weltausstellung einigermaßen berichtet. Manches Wichtige mag übersehen, manches Minderwertige mehr wie nötig hervorgehoben sein; die Kürze der Zeit ließ eine eingehendere Besichtigung und genaueres Studium nicht zu. Die Wahrnehmung, die man nicht nur bei der deutschen, sondern auch bei der französischen und allen anderen Abteilungen machte, ist das Eindringen der Photographie und der photomechanischen Verfahren in bald alle bisherigen Reproduktionszweige. Der Dreifarbendruck nimmt der Chromolithographie eine Arbeit nach der anderen weg; die Autotypie, wie überhaupt die Zinkographie hat das ganze Illustrationsverfahren im Buchdruck völlig verändert: statt der künstlerisch ausgeführten Holzschnitte, findet man mehr und mehr Autotypieen, an Frische und Kraft den Holzschnitten meist nicht im entferntesten gleichend. Eh' mit dem graphischen Gewerbe Frankreichs begonnen wird, mögen noch im großen Palast der schönen Künste einige Aquarelle und Zeichnungen deutscher Bauwerke erwähnt werden. So z. B. das Rathaus zu Hannover, eine etwas grobe Kreidearbeit; das Hamburger Rathaus, einfach aber sehr wirkungsvoll aquarelliert; der Haupteingang zum zoologischen Garten in Berlin, über einen Meter hoch, war dagegen zu grell und auffällig rot gehalten; das Geschäftshaus der Firma Jacob Ravené Söhne & Co.-Berlin, gebaut von den Architekten Ende & Böckmann, die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin in ca. Mannshöhe und das Kaiserin Augusta-Bad in Baden-Baden; letzteres machte einen besonders schönen und vornehmen Eindruck. Im Lichthofe des großen Kunstpalastes, wo die Werke der Bildhauer in überraschender Fülle zu bewundern waren, möge noch die Büste Reinhold Begas, die deutscherseits als einzige zu entdecken war, genannt werden.

Nun zu Frankreich, und zwar zuerst über seine Druckmaschinen u. s. w. Den meisten Raum nahm wohl Marinoni-Paris ein. Zuerst die große Steindruckschnellpresse, auf der ein Stein von ca. 2 m Länge und entsprechender Breite gedruckt werden kann; dann verschiedene Buchdruckschnell- und drei Rotationspressen. Auf der einen Rotationspresse wurde die Textausgabe des „Le Petit Journal“ gedruckt und gratis verteilt; auf der anderen das illustrierte „Le Petit Journal“ gedruckt und für 10 Centimes verkauft. Mit einer Steindruckschnellpresse, die im Betriebe war, und einer Lichtdruckschnellpresse, auf der Ansichtspostkarten gedruckt und gleich verkauft wurden (30 Stück zu 1,50 Frcs.) und noch mit anderen Maschinen war Alauzet & Co.-Paris vertreten. Ed. Lambert & Co.-Paris zeigte die Leistungsfähigkeit seiner Schnellpressen durch Herstellung vorzüglicher Dreifarbendrucke, dieselben wurden pro Stück mit 25 Centim. verkauft. Derriey-Paris war neben Rotations- und Cylinderpressen auch mit drei Tiegeldruckpressen, die eine eigenartige Excenterbewegung des Drucktiegels aufwiesen, anwesend. Renault-Paris zeigte außer Schriften, Messinglinien, Matrizen in Messing und noch anderen Sachen, die man als etwas besonderes aber nicht bezeichnen konnte, auch eine im Gange befindliche Kompletgießmaschine; das kleine i gewöhnlicher Corpus-Antiqua wurde gerade hergestellt und zwar in einwandsfreier Weise. Links neben dem Hauptgebäude hatte in einem besonderen Pavillon die Maschinenfabrik J. Voirin außer mehreren größeren Buchdruckschnellpressen, einer großen Kupferdruckpresse auch eine Tiegeldruckmaschine neuester Konstruktion ausgestellt, die man, trotzdem sie nicht im Gange war, als kräftig und exakt gebaut bezeichnen konnte. Neben dieser Presse möge noch eine Tiegeldruckpresse sehr alter Bauart erwähnt werden. Das senkrecht stehende Fundament derselben, das aufzuklappen und in horizontale Lage zu bringen war, hatte im Augenblick des Druckes nur auf den sich drehenden zwei Bolzen einen Halt und demnach geringe Widerstandskraft. Auf dieser Presse, die in Deutschland kaum noch zu finden ist, wurden Programme zum Konzert im Kostümpalast gedruckt. Was man aber kaum für möglich halten sollte, ist, daß zum Schließen der Form roh geschnittene Holzkeile benutzt wurden, die, da zwischen den graden Gleitflächen ein Schlüssel nicht anzubringen war, mit dem Hammer hin- und hergeschlagen wurden. Außer den Maschinenfabriken sei noch Schmautz-Paris mit seinen bekannten Lederwalzen für Steindruck und sonstigen Materialien und Chr. Lorilleux & Co.-Paris mit drei Farbereibemaschinen, die in Thätig-

keit waren, genannt. Zum Schluß mag noch neben den verschiedenen „Presses pour imprimer soi-même“ (Jedermann sein eigener Drucker) ein im Setzen von seiner Frau unterstützter Buchdrucker erwähnt werden, der, 100 Visitenkarten für 1,50 Frcs. auf einer altmodischen Presse heruntertretend, eher für einen Jahrmarkt, als für eine Weltausstellung paßte.

Das französische Buchgewerbe mit der Lithographie, Photographie u. s. w., das größtenteils auf dem Marsfelde seinen Sitz hatte, nahm mit den von Pariser Buchhändlern und Verlegern ausgestellten Büchern den meisten Platz ein. Aus der unendlich langen Reihe mögen die Bücher französischer Klassiker, die tadellos gedruckt und zum Teil mit kostbaren Einbänden versehen waren, genannt werden. Weitere Beachtung verdienen einige hundert Kreideporträts, die eingerahmt und unter Glas gebracht, große Wände bedeckten. Die in jeder Weise künstlerischen, Kraft und Leben zeigenden Porträts scheinen aber einer Zeit anzugehören, in der es noch keine Photographie gab. Die Lithographie, soweit sie als Kunstgewerbe neueren Datums in Betracht kommt, war nur schwach vertreten. Von den wenigen Firmen sei Moullot-Paris erwähnt, der mit in Feder vorzüglich ausgeführten Plakaten, Etiquetten u. s. w. sehr zahlreich vertreten war. Was man aber vergeblich suchte, waren Firmen mit künstlerisch ausgeführten Ansichtspostkarten. Diese Industrie, die bei uns in hoher Blüte steht, ist in Frankreich kaum der Rede wert. Zu der Ausstellung wurden auch deshalb sehr viele Ansichtskarten in Deutschland hergestellt. Bloß um den Raum auszufüllen, hatte, wie es schien, die Firma Manzi, Joyant & Co.-Paris unzählige Bilder Photogravüre, alle natürlich unter Glas, ausgestellt. Hätte man nicht an anderen Stellen der Ausstellung die französische Chromolithographie in der graziösen Bearbeitung kleiner Flächen, besonders bei Plakaten der Parfümerie-Branche u. s. w. bewundern können, in der lithographischen Abteilung der Ausstellung hat man sich keinen Begriff von ihr machen können.

Was noch die anderen Staaten anbelangt, die ausgestellt haben, so kann man sich sehr kurz fassen. England war mit einer Kollektion Bücher, meistens religiösen Inhalts, die Firma Tiffany & Co.-London mit merkantilen Arbeiten in Gravur u. s. w., u. a. auch mit Visitenkarten in lateinischer Schrift vertreten. Die lateinische Schrift war nicht gerade schwungvoll. Amerika hatte auf einer großen Tafel Banknoten und Kassenscheine gebracht, dieselben aber so schlecht placirt, daß sie kaum zu finden, geschweige zu beurteilen sind. Die österreichische Ab-

teilung verdiente noch einige Beachtung. Sie war hauptsächlich in der Photographie und in photomechanischen Fächern vertreten. Das in reicher Fülle zur Anschauung Gebrachte stand in jeder Weise auf der Höhe der Zeit. Die k. k. Lehr- und Versuchsanstalt zu Wien und viele andere bekannte Firmen, wie Angerer & Göschl und J. Löwy-Wien, Husnick & Häusler-Prag u. s. w. hatten vorzügliche Sachen ausgestellt. Mit hervorragenden Leistungen auf rein photographischem Gebiete waren u. a. noch Dr. Spitzer und Ph. v. Schöller-Wien zu nennen.

Als Schlußbetrachtung der graphischen Industrie auf der Pariser Weltausstellung kann ohne Zweifel behauptet werden, daß Deutschland, die Geburtsstätte bald aller Zweige der graphischen Industrie, nicht nur allen anderen Nationen in keiner Weise nachsteht, sondern in den meisten Fächern sie überflügelt hat.

# Die Arbeiterfrage im Eisenbahnwesen.

Die Eisenbahnarbeiter sind ebenso wie die Arbeiter anderer Erwerbskreise nicht nur berufen, sondern sogar verpflichtet, sich womöglich im Bunde mit ihren Arbeitgebern, den Eisenbahnverwaltungen, eventuell auch aus eigener Kraft auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenstehens ihre Löhne und Lebensbedingungen für sich und ihre Familien zu verbessern und sich ein menschenwürdiges Los zu bereiten. Der im Jahre 1897 begründete bayerische Eisenbahnverband, über dessen Programm und Grundsätze der „Arbeiterfreund" im Jahrgang 1898 S. 263 ff. eingehend berichtet hat, ist auch im Jahr 1900, getreu seinem Programm und seinen Grundsätzen, namentlich auf dem Gebiet der Selbsthülfe thätig gewesen. Die damit erzielten Erfolge sind aus nachfolgenden, dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht entnommenen, Angaben ersichtlich:

## 1. Die Unterstützungskasse.

Die Unterstützungskasse ist in der vorjährigen Generalversammlung der dringend notwendigen Reform unterzogen und auf versicherungstechnischen Grundsätzen neu aufgebaut worden. Diese Reform hat sich schon im ersten Halbjahr glänzend bewährt. Der in der Generalversammlung befürchtete Verlust von Mitgliedern ist nicht eingetreten, im Gegenteil ist der Mitgliederstand von 9800 am 31. Dezember 1899 auf 11 000 am 31. Dezember 1900 gestiegen. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1899 13 902 Mk., am 31. Dezbr. 1900 35 000 Mk. Auch hier zeigt sich, daß gute sichere Kassen mehr Vertrauen genießen, auch wenn sie gezwungenermaßen höhere Anforderungen stellen als billige, aber schlecht fundierte Kassen.

Im Jahre 1900 sind an Unterstützungen gezahlt 56 011 Mk. und zwar:

Sterbeunterstützung 32 547 Mk. für 88 Sterbefälle,
Invalidenunterstützung 13 251 Mk. für 46 Invalidenfälle,
Krankenunterstützung (von der 13. Woche ab) 10 213 Mk. an 135 erkrankte Mitglieder.

Der Beitrag zur Kasse beträgt für männliche Mitglieder pro Monat 1 Mk., für weibliche Mitglieder pro Monat 60 Pf. Die Kasse bezahlt an ihre Mitglieder ein Sterbegeld von 400 Mk., bei Pensionierung oder bei Eintritt der Invalidität eine Unterstützung von 400 Mk. Im Falle einer Erkrankung, die über 13 Wochen dauert, eine tägliche Unterstützung von 1 Mk. Die Kasse funktioniert, dank der ausgezeichneten Verwaltung, vorzüglich.

Zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder hat der Verband eine eigene Kasse eingerichtet, die aus freiwilligen Gaben unterhalten wird. Die Kasse hat im Jahre 1900 an 56 Gesuchsteller

830 Mk.

an Unterstützungen ausbezahlt. Seit Gründung (1897) wurden an hülfsbedürftige Eisenbahner

2150 Mk.

an Unterstützungen gegeben.

### 2. Die Spar- und Darlehnskasse.

Am 1. Februar 1900 ist eine Spar- und Darlehnskasse ins Leben getreten, die im ersten Vereinsjahr mit stetem Geldmangel zu kämpfen gehabt hat. 10 pCt. der Kassenmitglieder legen Ersparnisse an, 90 pCt. wünschen Darlehen. Gleichwohl hat die Kasse nahezu 11 000 Mk. umsetzen können. Das neue Geschäftsjahr hat sich bereits bedeutend besser angelassen.

### 3. Rechtsschutz durch ein Volksbureau.

Das Volksbureau in München wurde auch im verflossenen Jahre fleißig und mit gutem Erfolg benutzt. Das Volksbureau hat im verflossenen Jahre an die Verbandsmitglieder 1554 mündliche und 536 schriftliche Auskünfte erteilt und 472 Schriftstücke angefertigt.

Die Summe, die das Volksbureau den Verbandsmitgliedern gerettet oder gewonnen hat, beträgt in den drei Jahren, seitdem der Verband dem Bureau beigetreten ist, nachweislich

47 000 Mk.,

wobei berücksichtigt werden muß, daß die Mehrzahl der Mitglieder

über den Erfolg oder Nichterfolg der Bemühungen des Volksbureaus diesem keinen Bericht erstattet.

2562 Mitglieder haben das Volksbureau, das in allen Rechtsangelegenheiten Rat und Auskunft erteilt und die etwa erforderlichen Schriftstücke anfertigt, in Anspruch genommen, und zwar, soweit es dem Bureau bekannt gegeben wurde, in den allermeisten Fällen mit Erfolg. Viele Mitglieder wurden über aussichtslose Prozesse belehrt und ihnen dadurch unnötige Kosten erspart, anderen dagegen wurde auf gerichtlichem Wege durch Beitreibung der Außenstände zu ihrem Gelde verholfen. Auch in Heimat- und Verehelichungssachen erholten sich die Mitglieder vielfach Rat und Auskunft, namentlich aber bedurften sie dessen in Unfall- und Pensionssachen. Auf Betreiben des Volksbureaus wurden gekürzte Renten erhöht, eingezogene wieder gewährt und invalide gewordenen Arbeitern oder Bediensteten von der zuständigen Behörde eine leichtere Beschäftigung zugewiesen. In dienstlichen Sachen waren vor allem Gesuche um Beförderung, Versetzung, Lohnaufbesserung, sowie um Dispense wegen überschrittenen Alters von Erfolg gekrönt. Viele Gesuche um Unterstützung teils für in Not geratene Arbeiter und Bedienstete, teils für Witwen und Waisen wurden von den Behörden berücksichtigt.

## 4. Baugenossenschaften.

Die Krisis auf dem Geldmarkt hat begreiflicherweise auch die Thätigkeit der Baugenossenschaften ungünstig beeinflußt. Während sich Ende 1898 eine große Bank bereit erklärte, die gesamten Unternehmungen der Baugenossenschaften mit 4prozentigem Kapital zu finanzieren, ist heute auf die besten Objekte nicht einmal auf erste Hypothek Kapital zu bekommen. Daß unter solchen Umständen die Beleihung der Häuser der Genossenschaft mit 3prozentigem Staatsgeld doppelt wohlthätig wirkt, ist erklärlich.

Sechs Baugenossenschaften konnten im Vorjahr Bauten aufführen, nämlich die Genossenschaften München-Laim, München-Ost, Kempten, Augsburg, Simbach und Neu-Ulm.

Der Stand dieser Genossenschaften am 1. Januar 1901 ist folgender:

Die Genossenschaften München-Laim, München-Ost, Augsburg, Simbach, Kempten und Neu-Ulm zählen 1040 Mitglieder. Diese haben bis 1. Januar 1901 39 657 Mk. an Geschäftsanteilen einbezahlt.

66 Häuser wurden bereits fertiggestellt. Weitere 36 Häuser werden bis 1. Juni d. J. zum Beziehen fertig.

391 Familien bewohnen die fertiggestellten Häuser.

2 894 080 Mk. ist der Wert der bereits fertiggestellten Häuser.

1 669 569 Mk. hat der Staat an 3prozentiger Hypothek auf diese Häuser gegeben.

372 000 Mk. sind auf zweite Hypothek von Privatleuten geleistet worden oder in nächster Zeit zu leisten.

Bemerkt sei, daß unter „Wert der Häuser" die wirklichen Anlagekosten verstanden sind. Der thatsächliche Wert ist ein viel höherer. Als Beispiel sei die Anlage München-Ost angeführt. Die wirklichen Anlagekosten betragen 530 000 Mk. Ein vereidigter Sachverständiger hat den Wert der Anlage jetzt schon auf 660 000 Mk., also 130 000 Mk. mehr geschätzt.

### 5. Die Kohlenkassen.

Die Kohlennot ist den Kohlenkassen des Verbandes sehr fühlbar geworden. Im Laufe des Sommers wurden zum gemeinsamen Kohlenbezug in vielen Obmannschaften Kohlenkassen gegründet, in die die Mitglieder fleißig einzahlten. Das Verbandssekretariat sollte die Bestellung der Kohlen für diese Kassen übernehmen, um gleich im großen einkaufen zu können. Bis 1. September waren bei dem Sekretariat Bestellungen auf 1070 Eisenbahnwagen Kohlen eingelaufen. Das Sekretariat konnte aber diese Bestellungen nicht in vollem Umfang ausführen. Die Kohlenbergwerke und Kohlenhändler erklärten sich außer stande, Kohlen zu liefern. Sie wollten sich auch nicht in Bezug auf das zu liefernde Quantum durch Verträge binden lassen, ebensowenig in Bezug auf den Kohlenpreis. Das Sekretariat wäre so vollständig in die Hände der Lieferanten geraten, die die bestimmte Abnahme von so und so viel Wagen zur Bedingung gemacht hätten, ihrerseits aber gar keine Verpflichtung eingegangen wären. Das Sekretariat konnte deshalb die ihm übertragene Aufgabe nicht erfüllen, es mußte jede Kohlenkasse sehen, wie es ihr gelang, ihren Bedarf zu decken.

Trotz aller Schwierigkeiten haben 18 Kohlenkassen 59 300 Ctr. Kohlen und ein größeres Quantum Holz gemeinsam bezogen und damit 15 278 Mk. Gewinn erzielt.

An verschiedenen Orten haben sich die Verbandsmitglieder zu einer Rabattgenossenschaft zusammengeschlossen und mit bestimmten

Kaufleuten am Ort einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie nur bei diesen einkaufen. Die Kaufleute gewähren hierfür den Mitgliedern der Rabattgenossenschaften beim Einkauf der Waren bestimmte Prozente. Der regelmäßige Prozentsatz ist fünf, Bäcker und Metzger gewähren meist höhere Prozente. Der Gewinn richtet sich nach dem Umsatz. Am Jahresschluß wird der Gewinn als Weihnachtsgabe an die Mitglieder verteilt. Die von sieben Rabattgenossenschaften eingelaufenen Berichte ergeben folgendes Gesamtbild:

Mitgliederzahl: 1079.
Umsatz: 402 273 Mk.
Gewinn: 16 893 64 Mk.

### 6. Die Kranzkassen.

In verschiedenen Obmannschaften sind Kranzkassen eingeführt. Die Mitglieder zahlen in diese Kassen kleine Beiträge, gewöhnlich 5 Pf. pro Monat. Stirbt ein Mitglied, so widmet ihm die Kasse einen Kranz.

### 7. Die Verbandskrankenzuschußkassen.

In den Obmannschaften Bamberg und Zwiesel sind Mitglieder des Verbandes der Verbandskrankenzuschußkasse der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands beigetreten. Von Zwiesel liegt kein Bericht vor. In Bamberg benützten 118 Mitglieder diese Einrichtung. Die Gesamteinnahmen betrugen 1349,80 Mk. An 65 Mitglieder wurden für 979 Krankheitstage 953,25 Mk. ausbezahlt. An die Hauptverwaltung wurden 334,25 Mk. abgeliefert, ein Aktivrest von 62,30 Mk. befindet sich noch in der Kasse in Bamberg. Dieser Kasse können auch die Frauen der Mitglieder beitreten. In Bamberg gehören 12 Frauen der Kasse an. Die Kasse gewährt bei einem Wochenbeitrag von:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0,10 Mk. | eine tägliche Unterstützung | von | 0,50 Mk. |
| 0,20 " | " " | " | 0,90 " |
| 0,30 " | " " | " | 1,20 " |
| 0,40 " | " " | " | 1,60 " |

Endlich sind in verschiedenen Obmannschaften des bayerischen Eisenbahnerverbands im Laufe des Jahres verunglückte und in Not geratene Mitglieder unterstützt worden.

Mit berechtigtem Stolz kann der Verband auf die von ihm erzielten Erfolge zurückblicken. Möge es seinen anerkennenswerten Bestrebungen auch weiterhin nicht daran fehlen! Verus.

# Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter.

Von Max May.

Die badische Fabrikinspektion und ihr verdienstvoller Vorstand Dr. Wörishoffer hat es schon vor Jahren für gut befunden, neben eingehenden Jahresberichten, die sich auf die gesamte Inspektionsthätigkeit stützten, noch besondere Studien und Erhebungen zu veranstalten. Wir besitzen aus Dr. Wörishoffers Feder eine Arbeit über die soziale Lage der Cigarrenarbeiter in Baden, sowie eine solche über die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und Umgebung.

Jetzt hat uns ein anderer badischer Inspektionsbeamter, der Fabrikinspektor Fuchs, in gleichem Geiste und nachgleicher Methode eine Studie über die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter unter dem Titel: „Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter," bearbeitet von Fabrikinspektor Fuchs, Karlsruhe 1901 bei F. Thiergarten VI u. 248 S., Preis 2 Mk., geliefert. Der Verfasser ist vom Ministerium des Innern, von seinem Chef und von verschiedenen Amtsstellen unterstützt worden. Die Pforzheimer Industrie hat einen Weltruf und eine große Bedeutung im Weltverkehr, sie beschränkt sich zwar nur auf eine Stadt und deren nächste Umgebung, aber ihre Umsätze sind erheblich und dürften sich auf 50—60 Millionen im Jahr belaufen. Dabei ist zu beachten, daß trotz des teuren Rohmaterials die Arbeitslöhne eine sehr große Rolle spielen und daß durch dieselbe direkt und indirekt den Arbeitern Löhne im Betrage von 12 bis 15 Millionen Mk. zugeführt werden dürften. Da in neuester Zeit viel billigeres Material, Doublé und Silber, verarbeitet wird und die Industrie dadurch überhaupt einen sehr erheblichen Aufschwung genommen hat, ist zu erwarten, daß die Lohnerträge im Verhältnis zum

Umsatz noch ferner steigen werden. Die Pforzheimer Industrie, durch Schweizer und Franzosen eingeführt, um die Waisenkinder gut zu beschäftigen und aus ihnen Arbeiter mit gutem Einkommen zu machen, hat nach manchen Fährlichkeiten erst im 19. Jahrhundert sich richtig festgesetzt. Ihre Hauptentwickelung fällt in die zweite Hälfte des Jahrhunderts. Im Jahre 1859 waren erst in etwa 200 Betrieben 4000 Arbeiter vorhanden, und als sie bis um 1873 es auf 500 Betriebe mit 7500 Arbeitern gebracht hatte, erfolgte ein ziemlich lang andauernder Rückschlag. Erst das letzte Jahrzehnt hat große Fortschritte gezeitigt, sowohl durch die Einführung der Doublé- und Silberarbeit neben den früher allein bestehenden Arbeiten aus Gold und Edelsteinen, als auch durch die Verwendung elementarer Kraft. Die kleinen Betriebe sind zurückgegangen, die großen haben sich mächtig erweitert und ganz erheblich vermehrt, sodaß im Jahre 1899 496 Betriebe mit 14 152 Fabrik- und Werkstattsarbeitern gezählt werden konnten, während 1873 bei etwa gleicher Zahl von Betrieben kaum mehr als die Hälfte an Arbeitern beschäftigt waren.

Die Aktienunternehmungen sind noch sehr vereinzelt; hingegen giebt es viele Betriebe mit mehreren Inhabern und Teilung der Arbeit nach der Befähigung für das Technische oder Kaufmännische.

Die neueste Zeit hat auch für billige Artikel eine Heimarbeit hervorgerufen, die man früher schon wegen des Materials, das fast ausschließlich Gold war, nicht zulassen konnte. Diese Industrie gereicht zwar wie überall auch zum Vorteil der Verleger, hat jedoch auch vielen Personen neben landwirtschaftlicher Thätigkeit Industriearbeit ermöglicht. Das Zwischenmeistersystem ist bereits eingeführt und wird manche bedenkliche Seiten entfalten, wenn die Heimarbeit überhaupt Bestand hat oder sich noch weiter ausdehnt, was von der Zunahme des Bedarfs in den Artikeln abhängt, welche sich für Heimarbeit eignen (wie Doubléketten u. dergl.).

Was die Fabrikindustrie anlangt, so zeigt uns die Fuchssche Studie, daß bezüglich der Arbeitsräume wohl in neuen Fabriken die Gesundheitsschäden meist vermieden und die ganzen Einrichtungen, soweit die Arbeitsprozesse das zulassen, nicht gesundheitsschädlich wirken. Es giebt aber noch viele Erdgeschoßarbeitsräume, viele zu niedrige und zu kleine Werkstätten, die den Arbeitern die nötige gesunde Luft nicht darbieten, und es ist noch kein Mittel vorhanden gegen die Schäden der Gaslötflammen, der Glühöfen und der dünnen Wände, welche dem unteren Körperteil kalte Luft zuführen, während sich der obere

Körper in heißer oder überwarmer befindet. Auch bezüglich des Lichtzutritts könnte und sollte noch mehr geschehen, da ohnehin die Bijouteriearbeit die Augen übermäßig anstrengt. Die künstliche Beleuchtung für die Stunden des Abends oder des frühen Morgens geschieht in 100 Betriebsräumen durch Elektrizität. Es arbeiten bei diesem Licht 3201 Arbeiter, hingegen bei Gaslicht 10 586 in 617 Arbeitsräumen; Acetylenlicht hat ein Betrieb, und in 13 Werkstätten brennt man noch Petroleum.

Das Emaillieren, Färben, Oxydieren, Vergolden, Versilbern bringt ja auch Gesundheitsschäden, betrifft aber nur eine kleine Anzahl von Arbeitern. Mechanische Verletzungen kommen sehr wenig bei der ganzen Industrie vor. Von den Arbeitern ist etwa ein Drittel weiblichen Geschlechts, und zwar ist das nicht entstanden aus Rücksicht auf Lohnersparnis, sondern aus Rücksicht auf die feinfühligeren Hände der Frauen und Mädchen, welche sich für gewisse Arbeiten besser eignen, als die männlichen Arbeiter. Besonders polieren die Mädchen den größten Teil der Fabrikate. Immerhin wird auch der Lohnersparnis halber manche Arbeiterin eingestellt, wenn auch die Frauenlöhne im Vergleich zu anderen Industriebezirken hoch genannt werden können. Von den 14 000 Arbeitern sind etwa 4200 weiblichen Geschlechts.

Zwei Drittel der Arbeiter wohnt nicht in der Stadt selbst, sondern auf Landorten in einer ziemlich weiten Umgebung, sodaß Entfernungen bis zu 15 Kilometer vorkommen, wenn auch nur für eine kleine Zahl. Die Mehrzahl der Arbeiter wohnt so nahe, daß auch der Weg zur Not zu Fuß zurückgelegt werden kann, aber die meisten benutzen die Eisenbahnen, die nach allen Richtungen in badischem und württembergischem Gebiet entsprechende gute Verbindungen und billige Abonnements darbieten.

Was die Fahrkosten und die Mehrausgaben für Essen anlangt, so sind solche durch billige und vielfach geräumigere Wohnung ausgeglichen, aber es haben auch manche Arbeiterfamilien durch das Wohnen auf dem Lande noch den Vorteil, Vieh zu halten und etwas Landwirtschaft zu betreiben.

Was das Alter der Arbeiter anlangt, so dominiert die frühe Jugend sehr stark, während Kinderarbeit an sich kaum vorkommt, wenn auch eine kleine Anzahl Württemberger, die mit 13 Jahren die Schule verließen, schon als Lehrlinge eintreten. Die Lehrlinge — beider Geschlechter — umfassen wohl reichlich den vierten Teil der Arbeiterschaft. Auf Lehrlinge mit vielfach fünf Jahren Lehrzeit (neuerdings

auch vier Jahre) wird förmlich Jagd gemacht, weil man sich durch Lehrvertrag die Arbeitskraft auf Jahre sichert, während sonst ein vielfaches Wechseln stattfindet. Junge Leute bis zu 20 Jahren hat Fuchs bei seinen Erhebungen 4813 unter 14 152 gezählt. Die Arbeitszeit beträgt meist zehn Stunden, doch kommen bei der Saisonarbeit Überstunden wochenlang vor, während in der stillen Zeit auch oft weniger als zehn Stunden gearbeitet wird. Am Sonnabend ist allgemein $^1/_2$ Stunde früher Feierabend. Löhne werden wöchentlich bezahlt und außer Montags an allen Wochentagen. Trotzdem ist der blaue Montag sehr allgemein üblich. Die Lohnform ist teilweise Stücklohn, meist aber Stundenlohn. — Mit fünf Pfennig pro Stunde beginnen die Lehrlinge, die es auf mindestens 25 Pfennig pro Stunde während der Lehrjahre bringen. Die Sätze steigen bis auf 60 Pf., und zuweilen bei Meistern und ersten Arbeitern noch darüber hinaus. Die Meister haben nirgends weniger als 1800 Mk. Jahresverdienst, der Durchschnitt liegt zwischen 2300 und 2400 Mk., und es verdienen in größeren Geschäften und bei seiner Arbeit viele Meister über 3000 Mk. im Jahre. Manche erhalten auch Prämien oder Gratifikationen neben dem Lohn.

Eine Zusammenstellung von Gruppen nach den Arbeitsfächern zeigt uns in der Fuchsschen Studie die Lohnhöhe der einzelnen Arbeiter und eine Tabelle veranschaulicht die niedrigsten und höchsten Löhne unter Angabe der Stundenzahl nach Fächern geordnet. Es werden zuweilen Arbeiter für minderwertes Material besser oder ebenso gut bezahlt, als die Arbeiter, welche die teuersten Stücke anfertigen. Nach Angabe der Handelskammer wird als Durchschnittsstundenlohn 36,7 Pf. für männliche Arbeiter und 18,3 Pf. für weibliche angenommen; nach Ermittelung von Fuchs stellen sich aber die Zahlen 39 und 22,8 Pf. heraus.

Ergiebt sich nun schon aus dem Gesagten, daß die Pforzheimer Industriearbeiter nicht mit kargem Lohn zu rechnen haben, so ersehen wir aus dem Kapitel über allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse, daß es nur selten vorkommt, daß ein Arbeiter oder auch eine Frau unter 1000 Mk. Jahresverdienst hat, wenn vollkommene Arbeitsfähigkeit vorliegt. Kommt auch wohl ein alter Arbeiter oder eine Frau vor, die nur 600, höchstens 7—800 Mk. verdienen, so stehen denen sehr zahlreiche Familien gegenüber, die mit 2—3000 Mk. Jahresverdienst rechnen können, wenn mehr als eine Person erwirbt, während aber auch einzelne

Arbeiter zwischen 1200 und 1400 Mk. verdienen ohne zu den besten gezählt zu werden.

Bei 37 Familien sind Erhebungen gemacht worden, die über Familienstand und über die Zahl der Erwerber und Höhe der Erwerbes genau Aufschluß geben, aber auch zugleich schildern, wie die Familie wohnt und lebt. — Ferner finden wir 35 Haushaltungsrechnungen, aus deren Bilanzen genau ersichtlich ist, was verdient wird, wodurch und in welcher Höhe das Einkommen entsteht, für was dasselbe verbraucht wird, und welche Ersparnisse etwa gemacht wurden bezw. wie diese angelegt sind. Wir erkennen daraus nur in einem Fall ein gewisses dürftiges Leben, erkennen außerdem in etlichen Fällen ein etwas verfehltes Haushalten, indem die Frau mit in die Fabrik geht und Mann und Frau daher im Wirtshaus essen. Aber wir ersehen auch daraus, daß die meisten Familien sehr gut ernährt sind, manche übermäßig gut, daß z. B. von bloßer Kartoffelnahrung, wie in anderen Industriebezirken, keine Rede ist, dagegen manche sehr reichlich Fleisch, Wurst und Fett verbrauchen, woran wohl die Männer den Löwenanteil haben werden.

Leider zeigt sich, daß in manchen Haushaltungsrechnungen die Ausgabe für Bier sehr groß ist, wie auch allgemein durchklingt, daß der Alkohol große Opfer fordert.

Daß die Frauen mit in die Fabrik gehen, anstatt daheim zu kochen, wird von den Arbeitern nicht getadelt, weil sie behaupten, die Frauen seien nicht zu Köchinnen ausgebildet und verschwatzten ihre Zeit nur, es wäre also vorteilhafter im Wirtshaus zu essen, namentlich wenn die Frau mit erwirbt. — Man giebt aber in solchen Fällen auch oft die Kinder zu Verwandten oder Bekannten und muß für sie zahlen und erzieht also auch wieder keine Köchinnen und Haushälterinnen in den Töchtern.

Die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in der Bijouterie sind im allgemeinen nicht schlecht, da die Krankentage und Krankenfälle hinter der Zahl der Krankentage und Erkrankungen anderer Arbeiter zurückbleiben. Es ist aber auch möglich, daß dies scheinbar günstige Ergebniß herrührt von dem Umstand, daß kranke Arbeiter in dieser Industrie noch fortarbeiten, bis sie etwa bettlägerig werden. Die Tuberkulose erfordert zahlreiche Opfer und man bringt das mit dem Umstande in Zusammenhang, daß die Arbeiter so dicht beisammen sitzen und im hohen Krankheitsstadium noch arbeiten. Daß die Luft und der Staub in den Arbeitsstätten bei der Tuberkulosesterblichkeit

mitwirkt, ist außer Frage. Außer Lungenkranken kommen auch viele Magenkranke vor, und dürfte da der Biergenuß und das kalte Essen der Auswärtswohnenden schädliche Einflüsse üben. Die vielen Rheumatismen werden der Hitze durch Gaslampe und Glühofen in der Werkstatt und den kalten Außentemperaturen des Gebirges zugeschrieben. Auffallend ist es, daß es so wenige ältere Arbeiter in dieser Industrie giebt und daß erwiesenermaßen eine Mehrheit das 40. Lebensjahr nicht erreicht.

Im allgemeinen ist das Bild, das uns aus dem Fuchsschen Werke entgegenleuchtet im Vergleich zu vielen anderen Bildern aus der Industrie ein günstiges zu nennen, und es ist zu erwarten, daß auch manches Schädliche noch beseitigt und verbessert wird. — Wenn wir sehen, daß unter den Haushaltungsrechnungen nur eine einzige als dürftig zu bezeichnen ist, daß aber eine ganze Anzahl Arbeiter überreichlich leben und vielleicht nur etwas mehr für Kulturzwecke aufwenden möchten, und eine weitere Anzahl entweder Geld auf die Sparkasse trägt oder in Haus und Grundstücken anlegt, auch Lebensversicherungs- und selbst Aussteuer-Versicherungen abgeschlossen hat, so müssen wir sagen, daß diese Industrie ein Segen für Stadt und Land und eine Freude für das gesamte Vaterland ist.

# Arbeiterkolonien und genossenschaftliche Dorfgemeinden in Süd-Australien.

Von Leopold Katscher.

Quellen: 1. Vigouroux, Louis: Les villages communistes de l'Australie méridionale. Paris 1901.

2. Mr. McIntosh's Report on village settlements, South Australia. Adelaide 1900.

3. The Year-book of Australia for 1899. Sydney.

Am 22. Februar 1894 brachte ein Sonderzug hundert Familien, die aus rund 350 Köpfen bestanden, nach dem Flecken Morgan am Murrayfluß in Süd-Australien, 169 km von Adelaide entfernt. Die Oberhäupter dieser Familien waren beschäftigungslose Arbeiter, die einander vorher größtentheils nicht gekannt hatten. Nur wenigen war es um bestimmte sociale Ideale zu thun; die allermeisten gingen darauf aus, dem Großstadtelend zu entfliehen und sich auf dem Lande einen häuslichen Herd zu gründen, lohnende Arbeit zu finden. Die Regierung von Südaustralien eröffnete ihnen angemessene Kredite und schickte sie nach Lyrup, wo ihnen Ländereien angewiesen wurden, welche sie auf Grund eines Gesetzes von 1893 „gemeinschaftlich" besetzt halten sollten, bis sie die staatlichen Vorschüsse zurückgezahlt haben würden, worauf sie das Recht erlangen sollten, den Boden als Privatbesitz unter einander aufzuteilen.

Ganz kurz nachher entstanden in derselben Gegend — d. h. in der Nähe von Morgan — die „Dörfer" (Ansiedelungen) Pyap, Holder, Waikerie, Gillen und New Era; etwas später folgten New Residence, Moorook und Kingston, welche schon besser organisiert waren und sich des Vorteils erfreuten, daß ihre Mitglieder einander fast durchweg bereits in Adelaide gekannt hatten und selber einige Mittel besaßen. Das zehnte und letzte, zugleich das „kleinste und entlegenste „Dorf", Murtho, bestand aus Anhängern der Lehren Henry Georges, von denen jeder einzelne 60 £ mitbrachte. Diese Ansiedelung beruhte auf rein kommunistischer Grundlage, ging aber im März 1900 ein, worauf

die Regierung die betr. Grundstücke zu Bedingungen verpachtete, welche zur Deckung der von ihr für Meliorationen gemachten Vorschüsse führen werden.

Die südaustralische Parlaments-Opposition hat gegen das Ministerium mit Unrecht den oberflächlichen Vorwurf erhoben, es habe „kostspielige kommunistische Experimente" gemacht, und so ist es üblich geworden, die in Rede stehenden Niederlassungen „die australischen Kommunistendörfer" zu nennen, obgleich, wie gesagt, nur ein einziges diese Bezeichnung verdiente. Freilich, die Sachverständigen, die an Ort und Stelle waren, begehen jenen Irrtum nicht. Der bekannte irische Politiker Michael Davitt nennt sie „Arbeiterkolonien", Henry R. Walker spricht von Genossenschaften, und der amtliche Ausdruck lautet „Dorfansiedelungen". Allerdings verlieh die vorgeschriebene „gemeinschaftliche" Besetzung mit ihren naturnotwendigen Begleiterscheinungen der Sache einen gewissen halbkommunistischen Anstrich; aber das war etwas Vorübergehendes und kein wirklicher Kommunismus. Es kam der Regierung nicht in den Sinn, einen kommunistischen Versuch fördern zu wollen; auch waren den allermeisten Ansiedlern die Lehren des Kommunismus unbekannt, und sie steuerten Zielen zu, welche diesen Lehren geradezu entgegengesetzt waren.

Ende 1893 wurde der jetzige Bundesstaat Südaustralien von einer schweren Wirthschafts- und Finanzkrise heimgesucht, welche die Regierung zur Einstellung der großen öffentlichen Arbeiten zwang, die Kaufkraft des Publikums schwächte und den Außenhandel der Kolonie ungemein schädigte. Die Folge war, daß anfangs 1894 eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern brotlos wurde, ohne daß die durch die große Arbeitseinstellung von 1890—91 dauernd außer Rand und Band geratenen Gewerkvereine ihnen hätten beistehen können. Da war guter Rat um so teurer, als die Regierung sich gegen die Auswanderung ablehnend verhielt, weil das Land mit seiner Fläche von 97 Mill. ha ohnehin nur 320000 Bewohner hatte. Die seit 1861 von allen australischen Staaten befolgte Politik, die Bebauung unbenutzter Ländereien durch arbeitswillige Ansiedler zu fördern, brachte die Adelaider Machthaber auf den Gedanken, einen Teil der Beschäftigungslosen zu diesem Zweck zu verwenden — um so mehr als deren Anhäufung in der Hauptstadt leicht zu Unruhen und zur Herabdrückung der marktläufigen Lohnsätze hätte führen können.

Leider wurde dieser vortreffliche Plan unsystematisch und mit Uebereilung verwirklicht.

1893 war ein Gesetz geschaffen worden, das den Zweck verfolgte, die kleinen Kapitalisten, denen die früheren Gesetze keine genügende Handhabe zur beliebigen Besetzung von Ländereien geboten hatten, an die Kolonie zu fesseln, indem es bestimmte, daß jede „gehörig geeignete" Person das Recht habe, zusammen mit mindestens zwanzig Genossen eine „Dorfansiedelung" zu gründen, und zwar „auf autonomer Grundlage" und . . . . „auf genossenschaftlicher Basis". Zur Theilnahme an einem solchen Gemeinwesen ist der Besitz von wenigstens 50 £ nötig. Nicht qualifiziert sind: „Asiaten; Ausländer, die der englischen Sprache nicht mächtig sind; im Konkubinat lebende Personen; Leute, die aus ähnlichen Niederlassungen ausgeschlossen worden sind; mit ansteckenden Krankheiten Behaftete; verheiratete Frauen, die nicht mit ihren Männern leben; Personen von unter 18 oder über 50 Jahren." Für die Schlichtung von Streitigkeiten oder Rechtsfragen ist die Inanspruchnahme von Schiedsrichtern mit Umgehung der ordentlichen Gerichtshöfe vorgeschrieben. Den Ansiedelungen stellt die Regierung Ländereien zur Verfügung — bis zu 640 a pro Kopf — unter den folgenden Bedingungen: An die Melioration müssen zehn Jahre lang $6^1/_2$ sh pro ha und Jahr gewendet werden. Die Regierung erhält einen jährlichen Pachtschilling von rund 5 sh pro ha, darf aber Meliorations-Vorschüsse gewähren, welche jedoch nicht höher sein dürfen als 50 £ pro Kopf. Diese Vorschüsse müssen binnen 10 Jahren abgezahlt und vom dritten Jahre an mit 5% verzinst werden. Die Bewohner eines Ansiedelungsdorfes haften gemeinschaftlich für die Rückzahlung; so lange diese nicht geschehen ist, kann die Niederlassung sich nicht auflösen; sobald alles bezahlt ist, geht das von jedem Ansiedler besetzte Grundstück in dessen persönliches Eigentum über.

Infolge der bereits erwähnten Brotlosigkeit vieler Arbeiter richtete der adelaider Industrie- und Arbeitsrat an den Ländereiminister Gillen die Bitte, das für Kleinkapitalisten geschaffene neue Gesetz ausnahms- und versuchsweise auf jene mittellosen Arbeiter anzuwenden, die geneigt sein würden, sich am Murrayfluß niederzulassen. Die Regierung stimmte zu, bezahlte die Reisekosten der Bewerber, gewährte angemessene Barvorschüsse und gestattete die Besetzung beträchtlicher Ländereien, insgesamt 27850 ha. Das Publikum unterstützte das Unternehmen mit kleineren Beträgen. Gillen hoffte, mit dem Experiment nicht nur den Brotlosen, sondern auch dem Staate zu nützen, indem er von der Bewässerungsarbeit der neuen Ansiedler die Brauchbarmachung der wegen der Ungewißheit der Regenverhältnisse bislang

nicht kulturfähigen Ländereien am Murray erwartete — eine Erwartung, die sich auch erfüllt hat, wenngleich keineswegs so rasch und glatt, wie man dachte.

Wenn es regnet, was hauptsächlich im Mai der Fall, wird der Fluß einen Kilometer breit und hinterläßt reiche Alluvien; aber in manchen Jahren gibt es vom August bis zum Februar keinen Tropfen Niederschlag. Demzufolge haben die Kaninchen sich in so ungeheuren Scharen vermehrt, daß viele Squatters durch sie zu Grunde gerichtet worden sind. Bis vor wenigen Jahren konnten daher in jener Gegend nur Handelsfischer und Holzfäller bestehen. Um die hochwichtige Ausbeutung des Murray zu fördern, nahm das Ministerium vor rund dreizehn Jahren das Anerbieten der kanadischen Großkapitalistenfirma Chaffey an, am rechten Flußufer eine Bewässerungsgesellschaft ins Leben zu rufen. Die Firma erhielt unentgeltlich 100000 ha Bodenfläche gegen die Verpflichtung, in derselben innerhalb zwanzig Jahren 300 000 £ anzulegen. Sie wurde ermächtigt, Grundstücke mit der Gewähr für ausreichende Bewässerung zu verkaufen; dafür nahm sie es auf sich, binnen fünf Jahren große Obstdörr- und Obsteinlege-Anlagen zu errichten und der Regierung ein Zwanzigstel des bewässerten Bodens teils zur Errichtung einer Ackerbauschule, teils zu anderen staatlichen Zwecken abzutreten.

Die Chaffey'schen Arbeiten begannen 1888. Als die Lyruper Ansiedlung in nächster Nähe der Chaffey'schen Ländereien entstand, hatte die kanadische Unternehmung bereits 100000 Pfund für Hebemaschinen ausgegeben, über 2000 ha mit Obstbäumen bepflanzt und auf den in Stand gesetzten Grundstücken wohnten über 600 Personen. In Renmark gab es schon ein Postamt, eine Bank, eine Schule, Warenhäuser, Kirchen und ein der Gemeinde gehörendes Hotel nach Gothenburger System mit der Bestimmung, daß das Erträgnis gemeinnützigen Zwecken zugewendet werden müsse. In so günstiger Umgebung siedelten sich die adelaider Brotlosen zwischen Morgan und Renmark (d. h. auf einer rund 160 km langen Strecke) an. Die erste Ansiedlung wurde, wie gesagt, im Februar 1894 gegründet, die letzte im Januar 1895. Die Bedingungen ihrer Abmachungen mit dem Staat und die örtlichen Verhältnisse zwangen die Kolonisten zu „gemeinschaftlicher" Arbeit; doch stand es ihnen frei, diese nach Belieben zu organisieren. Die Lyruper machten, da sie die ersten waren, die ersten Satzungen und dieselben wurden von den übrigen Dörfern fast wörtlich angenommen. Um die Organisation der Niederlassungen

zu veranschaulichen, führen wir im Nachstehenden die Hauptpunkte der „Statuten" an:

Neue Mitglieder entrichten eine Beitrittsgebühr. Ihre Zulassung hängt von der Stimmenmehrheit der Vollversammlung ab. Verläßt jemand den Gemeindeverband, so bleibt er für die Verbindlichkeiten des letzteren auch weiter für sein Teil verantwortlich. Je nach den Umständen kann der Verwaltungsrat von ihm Sicherstellung verlangen oder ihm eine Entschädigung zubilligen. Will ein Mitglied seinen Anteil einem Außenstehenden abtreten, so bedarf er hierfür der Genehmigung des Verwaltungsrates. Ausgeschlossen kann man durch den Rat — mit dem Recht der Berufung an die Gesamtheit — aus achterlei Gründen werden, hauptsächlich wegen Unbotmäßigkeit oder wegen Nichtbeachtung wiederholter Warnungen. Der Ausgeschlossene verliert alle Rechte, bleibt aber für seinen Theil der Verbindlichkeiten haftbar; doch steht es im Belieben der Gemeinde, ihm eine Schadloshaltung zu gewähren. Seine Entfernung kann nötigenfalls mit Gewalt bewirkt werden. — Der Verwaltungsrat hat fünf Mitglieder, von denen halbjährlich zwei zurücktreten. Seine Hauptaufgaben bestehen in der Vertretung der Ansiedelung gegenüber der Regierung, in der Zuerkennung von Parzellen an die Dörfler, in der Aufführung von Bauten, der Einrichtung von industriellen Anlagen, dem Ankauf und der Verwendung aller erforderlichen Materialien, in der Schaffung und Leitung von Vorratslagern für die Lebensbedürfnisse der Dörfler und den Verkauf der Ansiedlungserzeugnisse nach auswärts, in der Festsetzung der Rationen, in der Aufrechthaltung der Ordnung und Disziplin, in der Ausführung der Beschlüsse der Vollversammlung und in der allgemeinen Wahrung der Gemeinde-Interessen. Der „Schriftführer" wird vom „Rat" ernannt und besorgt unter dessen Aufsicht die Buchhaltung, die Kassengeschäfte usw. Alle wichtigeren Entscheidungen des Rates unterliegen der Bestätigung durch das Plenum. — Eine Dividende bis zu höchstens zwei Dritteln des Reingewinnes kann zu gleichen Teilen unter die Genossen verteilt werden. — „Die Dörfler schulden den Ratsmitgliedern Gehorsam und Achtung." Sie müssen auf den ihnen angewiesenen Parzellen wohnen und dürfen sich nicht ohne Genehmigung entfernen. Jeder erhält jährlich einen zweiwöchentlichen Urlaub, dessen Zeitpunkt der Rat bestimmt. — Jeder Ansiedler kann mit seinem Grundstück nach Gutdünken verfahren, ohne ein Eigentumsrecht an den Boden und den Meliorationen zu haben; wohl aber bleibt er im persönlichen Besitz aller von ihm mitgebrachten

Produktionsbehelfe und der ihm zur Verfügung gestellten beweglichen Gegenstände. — Die Gemeinde liefert allen ihren Angehörigen auf Grund von Lohnkupons nach Maßgabe der vorhandenen Mittel sämtliche Bedarfsartikel nach einem Preistarif, der die Zahl und das Alter der Familienmitglieder berücksichtigt. Wer die auf ihn entfallenden Kupons nicht ganz verbraucht, dem werden sie später, wenn die Mittel der Genossenschaft es erlauben sollten, vergütet. — Nach Bezahlung der Vorschüsse, des Pachtschillings und der Steuern kann die Gesellschaft sich auflösen und den Boden wie das Vermögen unter die Mitglieder verteilen.

Die Satzungen weisen einige Züge auf, die dem Ganzen einen kommunistischen Anstrich geben, z. B. die gemeinsame Wirtschaft unter einem gewählten Verwaltungsrat, der Bezug aller Bedarfsgegenstände aus einem Gemeindeladen, das Fehlen des persönlichen Eigentumsrechts an der Parzelle. Dieser Anstrich wird der Sache aber reichlich benommen durch andere Bestimmungen, wie daß man auf und mit seinem Grundstück machen kann, was man will, daß die Nutznießung während der ganzen Dauer des Zusammenarbeitens verbürgt bleibt, daß im Falle der Auflösung das Besitzrecht — gegen einen niedrigen Pachtschilling — eintritt, daß Dividendenverteilungen vorgesehen sind, daß die unverbrauchten Anweisungen (Kupons) gewissermaßen ein Privatkapital bilden, daß nach Tilgung der Verbindlichkeiten die Auflösung der Genossenschaft — verbunden mit Aufteilung des Vermögens — mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden kann. Diese individualistischen Züge beweisen den provisorischen Charakter der — notgedrungen, nicht freiwillig eingeführten — kommunistischen Satzungen.

Zu den schwersten Hindernissen, mit denen die Ansiedler zu kämpfen hatten, gehörte die Schwierigkeit, erfahrene Personen an die Spitze der Verwaltungen zu stellen. Sollten die Dinge nicht schief gehen, mußten zuerst die Vorbereitungen und nachher die Geschäftsführung unter der Leitung fähiger Männer stehen; damit haperte es aber sehr, denn zählten die „Dörfler" nur wenige für die verschiedenen Arbeiten genügend vorgebildete Leute, so befand sich unter ihnen eine noch geringere Anzahl von zur Führung geeigneten. Die natürliche Folge war eine Reihe von Pfuschereien, Zwistigkeiten, Zeit- und Geldverlusten, Empfindeleien, Absetzungen, Neuwahlen, Disziplinwidrigkeiten usw. Man hat dergleichen ja auch bei anderen socialen Kolonien oft genug erlebt — von Cabets Ikaria angefangen bis zu Lanes Neu-

Australien. Dabei ist die Sache dort, wo Ansiedelungen dieser Art mit eigenem Geld arbeiten und nur selten Vollversammlungen abhalten, noch nicht so schlimm wie im Murraythal, wo man mit erborgten Mitteln wirthschaftete und sich allmonatlich versammelte. Hierzu trat bald noch der große Uebelstand, daß diese Niederlassungen ihre Einkäufe nur zu lästigen Bedingungen machen konnten, indem nach Erschöpfung der Staatsvorschüsse und der Privatunterstützungen (die letzteren beliefen sich auf 4000 £) die Warenlieferanten ihre Preise nach Maßgabe der Unsicherheit ihres den „Dörfern" gewährten Kredits in die Höhe schraubten. Kurz, die Finanzlage der Ansiedelungen war von vornherein eine viel zu gedrückte, als daß sie es in ihrer Macht gehabt hätten, wirklich tüchtige, d. h. kostspielige Kräfte mit der Verwaltung zu betrauen. Verschlechtert wurde die Lage noch durch die mangelhafte Organisation, wie sie in den Satzungen Ausdruck fand.

Als der Ländereien-Minister um die Mitte des Jahres 1895 sah, daß das gesetzliche Ausmaß der Vorschüsse (50 £ pro Mann) bereits überschritten war, ohne daß Aussicht auf Rückzahlung gewesen wäre, ließ er sich, um seine Schöpfung lebensfähig zu machen, von der Gesetzgebung ermächtigen, mit den Darlehen bis zu 100 £ pro Mann zu gehen und den Beginn der Rückzahlung von 3 auf 5 Jahre zu erstrecken. Da er auch erkannte, daß die den Genossenschaften gewährte weitreichende Selbständigkeit arge Mißbräuche gezeitigt hatte, welche die Einführung einer beschränkenden Beaufsichtigung wünschenswert erscheinen ließen, entsandte das Parlament einen Ausschuß, der die Verhältnisse an Ort und Stelle untersuchte, 115 Personen verhörte und im November Bericht erstattete. Es stellte sich heraus, daß die Regierungsvorschüsse über 26000 £ betrugen, abgesehen von der Schuld für vom Staate gelieferte Waren und von den Pacht- und Steuerrückständen, während die Zahl der Familien von 592 auf 440 gefallen war. Urbar gemacht waren 263 ha, bebaut etwa die Hälfte davon. Die aufgestellten Hebewerke reichten zur Bewässerung von rund 111 ha aus, wovon aber erst ein Viertel bewässert und mit Obstbäumen, Reben, Gemüsen und Viehfutter bepflanzt war. Die Erzeugnisse jener Saison hatten einen Werth von 6624 £; mit Hinzurechnung des Kostenpreises der Maschinen, des Viehs, der Werkzeuge, der Bauten und der Meliorationen machten die Aktiven 47624 £ aus, denen Passiven im Gesammtbetrag von 37416 £ gegenüberstanden.

Infolge des Ausschußberichtes wurden bald einige der Dörfer

aufgelöst, teils wegen der allzu großen Nähe von Morgan mit seinen Wirtshäusern, teils wegen allzu arger Zwistigkeiten, teils wegen Geringwertigkeit des Bodens. Es blieben nur acht bestehen; jetzt giebt es bloß noch sieben, da Murtho, wie schon erwähnt, im vorigen Jahr eingegangen ist. Die gesamte Ueberwachung wurde regierungsseitig einem „Dorf-Sachverständigen" namens McIntosh übertragen, der in Overland-Corner wohnt, die Gemeinden häufig besucht und ihren Verwaltern mit Rat und That zur Seite steht. „Seit seiner Ernennung", schreibt Vigouroux, „haben die Streitigkeiten abgenommen und die Arbeiten werden viel besser geleitet . . . . Dieser Fachmann ist sehr intelligent und erspart den Ansiedlern große Zeitverluste und Enttäuschungen."

Seit jener Enquête bis Ende Juni 1897 stieg die bebaute Fläche beträchtlich (auf ca. 193 ha), dagegen hatte die große Abnahme der Bewohnerzahl eine empfindliche Verstärkung des Druckes der Schuldenlast zur Folge. Ueberhaupt war damals (Mitte 1897) die Finanzlage der Niederlassungen noch immer nichts weniger als befriedigend. Auch sonstige Umstände, die mit der Anwendung der Satzungen in Zusammenhang standen — z. B. das Kuponsystem, die unnötige Reichlichkeit der Rationen, die gleichmäßige Bedenkung der Trägen und der Fleißigen ꝛc. — erregten Unzufriedenheit. Da drängte sich denn die Notwendigkeit einer gründlicheren Umgestaltung der Verhältnisse auf und McIntosh ersann ein System, das den Vorzug haben sollte, die Vorteile des genossenschaftlichen Betriebs mit einer möglichst weitgehenden Sicherung des Erträgnisses der individuellen Arbeit für jeden Einzelnen zu verbinden. Dieses System wurde zunächst in Ramco (wo die Verhältnisse besonders günstig waren, weil die dortigen Dörfler weniger Fehler gemacht und eine geringere Schuldenlast hatten als die anderen, und weil sie überdies durchweg Junggesellen waren, folglich keinen Teil ihrer Arbeit an den Unterhalt einer Familie zu wenden brauchten) versuchsweise eingeführt, während Lyrup die Erlaubnis erhielt, einen Uebergangsmodus anzunehmen. Aus der folgenden kurzen Vergleichung werden sich die Hauptpunkte beider Systeme ergeben.

In Ramco wird das gemeinsame Eigentum in 25 Teile geteilt; jeder Genosse bekommt einen Teil und haftet dagegen dem Verwaltungsrat für den 25. Theil der Passiven. In Lyrup kann jeder Genosse gegen Zahlung von $6^1/_3$ sh pro ha und Jahr das ihm vom Rat zugewiesene Grundstück — mindestens 2 ha — besetzen und ausbeuten. In Ramco bezahlt jedes Mitglied den auf ihn entfallenden Verhältnis-

anteil an den gesamten Bewässerungskosten, in Lyrup wird nur das zur Bewässerung des eigenen Bodens benutzte Wasser bezahlt. In Ramco wird die Arbeit, selbst die auf den Einzelparzellen, gemeinschaftlich gethan, während in Lyrup jedermann auf seiner Parzelle nach Belieben arbeiten kann. Die Ramcoer dürfen von ihrem Lohn wöchentlich 15 sh verbrauchen und empfangen den Rest am Jahresschluß; die Lyruper dürfen wegen ihrer schlechten Finanzlage nur die Hälfte ihres Verdienstes ausgeben und müssen auf den Rest bis zu dem unsichern Zeitpunkt warten, an welchem die Verhältnisse die Zahlung gestatten werden.

Wir sehen, daß die Ramcoer, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes von 1893 und den Vorschußbedingungen, die Individualisierung des Bodens noch vor Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bis zu einem gewissen Grade bewirken durften und daß bei ihnen die solidarische Haftung durch die persönliche ersetzt wurde. In beiden Dörfern arbeitet jeder einzelne gleichzeitig für eigene Rechnung und zum Nutzen der Gesamtheit. So oft es irgend möglich, greift man zur Akkordarbeit; wer z. B. eine Tonne Heizholz für das Hebewerk fällt, verdient zwei Schilling, wer 2 Tonnen liefert, vier Schilling. In beiden Dörfern ist die gemeinschaftliche Arbeit — immerhin das Gros der Gesamtarbeit — einem „Direktor" unterstellt, einem leitenden Fachmann mit großen Befugnissen, gegen deren etwaigen Mißbrauch an den Ländereiminister appelliert werden kann. Im übrigen schreibt Vigouroux:

„Als ich die Ansiedlungen besuchte (Mai 1898), hatten dieselben durchweg Reglements, die die vom Parlamentsausschuß (1895) für notwendig erachteten Reformen zum Ausdruck brachten: bessere Gewährleistung der Rechte jedes einzelnen Genossen; Festsetzung von Ordnungs- und Disziplinarstrafen, die in vielen Fällen die Ausschließung unnötig machten; Ermächtigung des Ministers zur Absetzung der Verwalter; Ueberwachung der letzteren durch einen „Dorfsachverständigen" . . . . Die Mehrheit der Bewohner von Ramco und Lyrup schien mir mit der neuen Ordnung der Dinge zufrieden zu sein."

Diesen Eindruck empfingen auch Michael Davitt und die übrigen Besucher der Niederlassungen, darunter der Ländereiminister. Die Weiber „sind entzückt", bemerkt Vigouroux, weil es in der Nähe keine Schenken giebt und die Kinder sich guter Gesundheit erfreuen. „In gewissen Dörfern, besonders in Holder, sind die Wohnhäuser viel bequemer und besser gebaut als die gewöhnlichen Wohnungen der

städtischen Arbeiter. Der Gesundheitszustand ist allgemein ein vorzüglicher . . . . Die materiellen Lebensbedingungen waren befriedigend. Was das geistige Element betrifft, so bestand es in Besuchen Fremder und in Büchern." Das gesellschaftliche Moment war durch gegenseitige Besuche sowie durch Konzerte, Picknicks, Tanzunterhaltungen 2c. vertreten. „Jetzt, da die Hauptschwierigkeiten überwunden, sind die Leute dem Boden sehr zugethan . . . . Die Mehrheit der armen Brotlosen wird sich in der Hoffnung auf einen eigenen Herd am Murray nicht getäuscht haben . . . . Die Regierung von Süd-Australien wird das in dieses Experiment gesteckte Geld nicht reuen, wenn es ihr gelingt, hunderten von Familien an jenem Fluß ein zufriedenstellendes Dasein zu sichern; ohnehin ist sie stets bemüht — und das gilt von sämtlichen australischen Regierungen — Arbeitslose gut unterzubringen und einen Mittelstand grundbesitzender Bauern zu schaffen." Bezüglich der Rückzahlungsaussichten meint Vigouroux an einer andern Stelle seiner ebenso interessanten wie wertvollen Schrift, es sei sehr zweifelhaft, ob der Staat jemals einen ansehnlichen Teil des vorgestreckten Kapitals wiedersehen werde; doch sei es wahrscheinlich, daß es sich ihm, wenn die Witterungs- nnd Ernteverhältnisse keinen Strich durch die Rechnung machen, dauernd mit 5% verzinsen dürfte.

Das „Jahrbuch für Australien" giebt die Gesamtzahl der Ende 1898 in den „Dorfansiedlungen" lebenden Personen auf 787 an. McIntosh's neuester Bericht (datirt vom 24. Juli 1900) beziffert die am 30. Juni 1900 vorhandene Bevölkerung auf 513, darunter 338 Kinder — ein starker Rückgang. Dagegen hatte die bewässerte und bebaute Fläche bedeutend zugenommen. Der genannte Fachmann schreibt: „Während der letzten zwölf Monate haben die Niederlassungen" (es giebt nur noch sieben) „befriedigendere Fortschritte gemacht als jemals vorher. Obgleich weniger Genossen da sind als im vorigen Berichtsjahr, ist doch mehr nützliche und dauernde Arbeit geleistet worden — hauptsächlich im Hinblick auf die schließliche endgiltige Festsetzung der Dörfler auf ihren Parzellen." Diesem Ziel steuern alle Dörfler zu, obgleich keines die ursprüngliche Bedingung (Rückzahlung 2c.) erfüllen kann. Ueber den Stand der einzelnen Genossenschaften — denn eigentlich haben wir es nur mit solchen zu thun — entnehmen wir McIntosh's ausführlichem Bericht einige knappe Angaben:

Die Lyruper Ernte war 1899—1900 doppelt so ergiebig wie 1898—99 und dürfte 1900—01 sich abermals verdoppeln. — Die

Pyaper Anſiedler ſind der bisherigen Ordnung der Dinge müde und ſtreben Aenderungen im Sinne der Syſteme von Ramco und Lyrup an. Nur eine ſtarke Hand und die Einführung der Block-Pachtmethode (Individualiſierung) kann das Gedeihen dieſer Niederlaſſung ſichern, die andernfalls nicht zu halten wäre. — Was Moorook betrifft, ſo dürfte es aus der bevorſtehenden Ernte einen beträchtlichen Gewinn ziehen, falls genügend Arbeitskräfte zu ihrer Einbringung vorhanden ſein werden; läßt die Zahl der Genoſſen ſich nicht ſtark vermehren, ſo wird man auswärtige Kräfte heranziehen müſſen. Sollte die Parzellierung erfolgen, ſo werden die Inhaber ſich im Beſitz von Primagrundſtücken befinden und bald zu Wohlſtand gelangen. — Kingſton: Wenn in den nächſten zwei Jahren die ſtrengſte Sparſamkeit geübt wird, dürften die Selbſtkoſten ſich künftig decken. Bei richtiger Verwaltung wird Kingſton allmählich ſogar eine der ertragsreichſten Unternehmungen am Murray werden. — Holder: Wird heuer wahrſcheinlich die Koſten decken, kann ſich aber nur dann über Waſſer halten, wenn zwei Jahre lang aufs äußerſte geſpart wird. — Waikerie hat glänzendere Ausſichten als irgend eins der Dörfer, aber nur dann, wenn in den nächſten zwei Jahren eine ebenſo praktiſche wie ſtarke Leitung mit der größten Sparſamkeit Hand in Hand gehen wird. — In Ramco wohnen jetzt alle Anſiedler auf ihren Parzellen und dieſe Niederlaſſung macht einen viel beſſern Eindruck als die übrigen. Bei einſichtiger und ſparſamer Leitung dürfte hier keine weitere Geldhilfe nötig ſein."

McIntoſh ſchließt ſeinen Bericht mit den Worten: „Die Anſiedler ſehen mit großem Intereſſe dem geplanten neuen Geſetz entgegen, das die Dörfer behandeln ſoll. Zweifellos werden die beabſichtigten Änderungen ſehr erſprießlich ſein, da ſie berufen ſind, die Leute ſparſamer, unabhängiger und ſelbſtbewußter zu machen." Schließlich dürfte das ohne genügende Vorbereitungen begonnene Experiment Gillens alſo denn doch noch, wenngleich in beſchränkterem Maße, glücklich enden. Freilich meint Vigouroux — wahrſcheinlich mit Recht —, daß es längſt endgültig geſcheitert ſein würde, wenn die Chaffey'ſche Unternehmung nicht Pionierarbeit gethan hätte, welche den unbeholfenen Brotloſen aus der Großſtadt die Sache verhältnißmäßig bedeutend erleichterte. Ohne die von der kanadiſchen Firma geſchaffenen Märkte und Schiffahrten, ohne die von ihren 600 Blockers gemachten Erfahrungen wäre es den Adelaider Arbeiten am Murray vermutlich recht ſchlimm ergangen.

# II. Materialien
## für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

### Bestimmungen der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vorm. O. L. Kummer & Co. (Dresden und Niedersedlitz) über eine Einrichtung zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versorgung der Beamten.

Seit längerer Zeit hat die unterzeichnete Firma Erwägungen darüber angestellt, auf welche Art eine Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung für ihre Beamten ermöglicht werden könnte.

Die Erwägungen haben ergeben, daß das Ziel am besten dadurch erreicht werden kann, daß jeder Beamte, der auf eine solche Versorgung Wert legt, bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft ein bestimmtes Kapital versichert, welches bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters an ihn selbst, oder aber im Fall seines früheren Todes sofort an seine Erben ausgezahlt wird.

Den Abschluß einer derartigen Versicherung will die Firma ihren Beamten erleichtern und hat daher beschlossen, jedem Beamten, der von der Einrichtung Gebrauch machen will, einen bestimmten Beitrag zu der jährlich zu zahlenden Versicherungsprämie zu gewähren.

Damit der Zweck der Einrichtung — Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung — erfüllt werde, ist es erforderlich, daß jeder Beteiligte auch seinerseits zu den Kosten beiträgt und nicht etwa mit einer Versicherung in nur der Höhe sich begnügt, wie sie die Beihülfe der Firma allein ermöglichen würde.

Es wird daher bestimmt, daß jeder Beteiligte die von der Firma gezahlte Prämie aus eigenen Mitteln nach Möglichkeit, wenigstens aber um einen bestimmten Prozentsatz, zu erhöhen hat, um die Versicherung eines ausreichenden Kapitals sicher zu stellen.

Die Freizügigkeit der Beamten wird nicht beschränkt. Die Policen (Versicherungsscheine) werden auf den Namen des betreffenden Versicherungsnehmers ausgestellt und jedem Beamten bei seinem etwaigen Austritt übergeben. Es steht ihm dann frei, die Versicherung fortzusetzen, in eine prämienfreie umzuwandeln, die Versicherungssumme vermindern zu lassen oder die Police nach Belieben zu verwerten. Natürlich leistet die Firma keine weitere Beihülfe.

Im einzelnen ist folgendes festgesetzt worden:

1. Jeder Beamte, der von der Firma fest angestellt ist, erhält, sobald er ein Dienstjahr bei der Firma zurückgelegt hat, einen jährlichen Beitrag zur Kapitalver-

sicherung bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Dieser Beitrag entspricht in den ersten fünf Jahren der Hälfte der Prämie für eine Versicherungssumme in Höhe des dreifachen Jahresgehaltes (auf 100 Mk. abgerundet), und zwar auf die Grundprämie (Tabelle 1) — für den Todesfall gültig — der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig berechnet. Vom sechsten Versicherungsjahre ab tritt der Zuschlag für Abkürzung auf das sechzigste Lebensjahr hinzu, während die Dividende in Abrechnung kommt.

Beamte, die über 50 Jahre alt sind, werden auf 10 Jahre versichert, und zwar mit Zuschlagsprämie vom *ersten* Versicherungsjahre ab. Die Versicherungssumme ist dementsprechend herab zu setzen.

2. Der Prämienbeitrag der Firma wird fortgeführt bis zum Ende der Versicherung, solange der Beamte bei der Firma angestellt ist, und zwar vom 1. desjenigen Monats an, in welchem er ein Dienstjahr bei der Firma beendet. Dabei wird etwaige Dienstzeit bei der Firma vor Erlangung der Beamten-Eigenschaft mit in Anrechnung gebracht.

3. Es wird erwartet, daß eine solche Kapitalversicherung, als Witwen-, Waisen- und Altersversorgung gedacht, von *jedem* Beamten genommen werden wird. Der Beitrag wird erst mit dem Beginn der bezeichneten Versicherung und nur zu einer solchen gewährt.

4. Auf Grund des Vertrages mit genannter Gesellschaft wird kostenfreie ärztliche Untersuchung, kostenfreier Versicherungsschein und 3 % Prämienerlaß gewährt, letzterer so lange, als die Einziehung der Prämien durch die Aktiengesellschaft erfolgt Die Kosten des Stempels trägt der Versicherte, in Sachsen 1 Mk. auf das Tausend der Versicherungssumme.

5. Versicherung in Gemäßheit des vorgedachten Vertrages kann schon im ersten Dienstjahre stattfinden, jedoch für das erste Dienstjahr ohne Beitrag der Firma.

6. Unbeschadet vorstehender Bestimmungen über den Beitrag der Firma kann jeder Beamte die Versicherungsart, sowie deren Höhe und Dauer, mit dem Generalagenten der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, Oberst a. D. von *Zezschwitz*, Dresden-Neustadt, Forststraße 14, bezw. nach dem Ausfalle der ärztlichen Untersuchung selbständig vereinbaren, entsprechend den Leistungen, die er aus eigenen Mitteln aufzuwenden beabsichtigt, mit der Einschränkung jedoch, daß als Fälligkeitsalter *spätestens* das 60. Lebensjahr festgesetzt wird.

7. Der von jedem beteiligten Beamten *wenigstens* zu leistende Zuschuß zu dem von der Firma gemäß Ziffer 1 gewährten Prämienbeitrag soll sich belaufen bei einem Gehalte von:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| bis 2000 Mk. | | | $^1/_5$ | des Beitrages der Firma. |
| 2001 | bis 4000 | = | $^2/_5$ | |
| 4001 | = 6000 | = | $^3/_5$ | |
| 6001 | = 8000 | = | $^4/_5$ | |
| über 8000 | | = | $^5/_5$ | |

Tritt Gehaltserhöhung ein, so zahlt die Firma bei neuer (Nach-)Versicherung ebenfalls den Beitrag nach Ziffer 1, für den Betrag dieser Gehaltserhöhung. Derartige Anträge sind indessen nur im Januar jedes Jahres zulässig.

Bereits bestehende Lebensversicherungen können bei Festsetzung des *vom Beamten* zu zahlenden Prämienbeitrages in Anrechnung gebracht werden.

Beispiele:

A.

Lebensalter 30 Jahre. Jahresgehalt 2040 Mk.; dreifach 6120 Mk., demnach Beitrag der Firma: Prämie für eine Versicherungssumme von 3000 Mk. Beitrag des Beamten mindestens für $^2/_5$ von 3000 Mk. Versicherungssumme der Firma, also für 1200 Mk., die Gesamt-Versicherungssumme beträgt also mindestens 4200 Mk.

Kostenberechnung.

Abgekürzte Versicherung, Eintrittsalter 30 Jahre, Auszahlung bei erreichtem 60. Lebensjahr oder bei früherem Tode.

Es sind bei Zahlung der Zusatzprämie vom 6. Versicherungsjahre an unter Berücksichtigung der gegenwärtig zur Verteilung gelangenden Dividende von

42 % der ordentlichen Jahresprämie

und 1,5 % der Summe der gezahlten Zusatzprämien

zu entrichten für eine Versicherungssumme von:

| Versich.-Jahr | Mk. 10 000 Mk. | Mk. 4200 Mk. | Mk. 3000 (die Firma) Mk. | Mk. 1200 (der Beamte) Mk. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 262,00 | 110,04 | 78,60 | 31,44 |
| 2 | 262,00 | 110,04 | 78,60 | 31,44 |
| 3 | 262,00 | 110,04 | 78,60 | 31,44 |
| 4 | 262,00 | 110,04 | 78,60 | 31,44 |
| 5 | 262,00 | 110,04 | 78,60 | 31,44 |
| 6 | 265,96 | 111,71 | 79,79 | 31,92 |
| 7 | 265,90 | 111,71 | 79,79 | 31,92 |
| 8 | 265,96 | 111,71 | 79,79 | 31,92 |
| 9 | 265,96 | 111,71 | 79,79 | 31,92 |
| 10 | 265,96 | 111,71 | 79,79 | 31,92 |
| 11 | 257,41 | 108,11 | 77,22 | 30,89 |
| 12 | 255,70 | 107,39 | 76,71 | 30,68 |
| 13 | 253,99 | 106,68 | 76,20 | 30,48 |
| 14 | 252,28 | 105,96 | 75,68 | 30,27 |
| 15 | 250,57 | 105,24 | 75,17 | 30,07 |
| 16 | — | — | — | — |
| 17 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — |
| 30 | 224,92 | 94,47 | 67,48 | 26,29 |
| | 7463,10 | 3134,50 | 2238,93 | 895,57 |

B.

Lebensalter 40 Jahre. Jahresgehalt 6600 Mk.; dreifach 19 800 Mk., demnach Beitrag der Firma: Prämie für eine Versicherungssumme von 9900 Mk. Mindestzuschuß des Beamten = der Prämie für $^4/_5$ von 9900 Mk. Versicherungssumme, also für 7900 Mk., die Versicherungssumme beträgt also mindestens 17 800 Mk.

Kostenberechnung.

Abgekürzte Versicherung, Eintrittsalter 40 Jahre, Auszahlung bei erreichtem 60. Lebensjahr oder bei früherem Tode.

Es sind bei Zahlung der Zusatzprämie vom 6. Versicherungsjahre an unter Berücksichtigung der gegenwärtig zur Verteilung gelangenden Dividende von

42 % der ordentlichen Jahresprämie

und 1,5 % der Summe der gezahlten Zusatzprämien

zu entrichten für eine Versicherungssumme von:

| Versich.-Jahr | Mk. 10 000 Mk. | Mk. 17 800 Mk. | Mk. 9900 (die Firma) Mk. | Mk. 7900 (der Beamte) Mk. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 338,00 | 601,64 | 334,62 | 267,02 |
| 2 | 338,00 | 601,64 | 334,62 | 267,02 |
| 3 | 338,00 | 601,34 | 334,62 | 267,02 |
| 4 | 338,00 | 601,64 | 334,62 | 267,02 |
| 5 | 338,00 | 601,64 | 434,62 | 267,02 |
| 6 | 478,04 | 850,91 | 473,26 | 377,65 |
| 7 | 478,04 | 850,91 | 473,26 | 377,65 |
| 8 | 478,04 | 850,91 | 473,26 | 377,65 |
| 9 | 478,04 | 850,91 | 473,26 | 377,65 |
| 10 | 478,04 | 850,91 | 473,26 | 377,65 |
| 11 | 456,89 | 813,26 | 452,52 | 360,94 |
| 12 | 452,66 | 805,73 | 448,13 | 357,60 |
| 13 | 448,43 | 798,21 | 443,95 | 354,26 |
| 14 | 444,20 | 790,68 | 439,76 | 350,92 |
| 15 | 430,97 | 783,15 | 435,57 | 347,58 |
| 16 | — | — | — | — |
| 17 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — |
| 20 | 418,82 | 745,50 | 414,63 | 330,87 |
| | 8458,75 | 15 056,58 | 8374,16 | 6682,41 |

C.

Altersversorgung für diejenigen Beamten, die wegen erheblicher Gesundheits-Störungen (Herzklappenfehler, Lungenspitzenkatarrh u. s. w.) zur Versicherung auf den Todesfall nicht geeignet sind.

Lebensalter 35 Jahre. Jahresgehalt 4000 Mk.; dreifach 12 000 Mk., demnach Prämienleistung der Firma auf eine Versicherung auf den Todesfall in Höhe von 6000 Mk. Mindest-Prämienbeitrag des Beamten in Höhe von $^2/_5$ des Beitrages der Firma (also für 2400 Mk. Versicherungssumme).

Versicherungsdauer 25 Jahre.

Fälligkeitsalter 60 Jahre.

Prämien-Beitrag der Firma . . . . . 177 Mk. 60 Pf.

" " des Beamten . . . . 71 " 04 "

Summa 248 Mk. 64 Pf.

Hierfür können versichert werden: 10 200 Mk. auf 25 Jahre.

Anmerkung: Tritt der Abgang vor dem Fälligkeitsalter, 60. Lebensjahr, ein, so empfiehlt sich Umschreibung in eine beitragsfreie Police, zahlbar im 60. Lebensjahr. Alle gezahlten Beiträge, einschließlich Zinsen, Zinseszinsen und gutgeschriebenen Dividenden kommen bei der Umrechnung in Ansatz. In vielen Fällen wird sich aber

mehr empfehlen, die Versicherungssumme niedriger festzusetzen und den Auszahlungstermin, also das Fälligkeitsalter, für kürzeren Zeitraum zu bestimmen.

Im vorliegenden Falle z. B. können 5000 Mk., zahlbar nach 15 Jahren, also im 50. Lebensjahr, versichert werden, wenn der Beamte zu der betr. Prämie, die 260 Mk. jährlich beträgt, zu seinem Pflichtbeitrag von 71 Mk. 04 Pf. jährlich 11 Mk. 36 Pf. zulegt. (260—248 Mk. 64 Pf.)

## D.

Lebensalter 53 Jahre. Jahresgehalt 2100 Mk.; dreifach 6300 Mk., demnach Beitrag der Firma: Prämie für eine Versicherungssumme von 3150, rund 3200 Mk. Beitrag des Beamten *mindestens* für $^2/_5$ von 3200 Mk. = 1280, rund 1300 Mk Summa 4500 Mk. Bei Zahlung der Zuschlagsprämie vom *sechsten* Versicherungsjahre ab wären zu zahlen im 1. bis mit 5. Versicherungsjahre je:

| | |
|---|---|
| von der Firma | 169,60 Mk. |
| vom Beamten | 68,90 „ |
| Summa | 238,50 Mk. |

Da in vorliegenden Fällen aber die Zuschlagsprämie vom *ersten* Versicherungsjahre ab gezahlt werden muß, die Beiträge der Firma sich richten nach Ziffer 1, so können für 238,50 Mk. Versicherungsprämie nicht 4500 Mk. versichert werden, sondern nur 2200 Mk. Dafür erhält der betreffende Beamte die Versicherungssumme aber auch schon nach 10 Jahren baar ausgezahlt.

Dies findet auf Beamte, die ihres Gesundheitszustandes wegen nur auf kurze Dauer versichert werden können, sinngemäße Anwendung.

Für verheiratete, *nicht* auf den Todesfall versicherbare Beamte können deren *Ehefrauen* sich versichern lassen. Die Policen sind aber auszustellen zu Gunsten der betreffenden Beamten, die Versicherungssummen müssen spätestens fällig werden, wenn diese Beamten das 60. Lebensjahr erreichen; auch sind diese Policen, wie alle übrigen, von der Firma aufzubewahren.

In allen diesen Beispielen ist der vertragsmäßig gewährte Prämiennachlaß von 3 % (vgl. Ziffer 4), der jedem beteiligten Beamten, solange er in den Diensten der Firma steht, ebenso wie dieser selbst zu Gute kommt, noch nicht in Abzug gebracht.

Ebenso ist das für vierteljährliche Prämienzahlung zu entrichtende Aufgeld von $1^2/_3$ % (Dividendenplan A) bezw. $2^1/_2$ % (Dividendenplan B) außer Ansatz geblieben.

8. Der Versicherungsantrag ist von der Firma mit zu unterzeichnen, die Versicherungsscheine, sowie die in Anrechnung zu bringenden alten Policen (siehe Schlußsatz zu Ziffer 7) werden von der Firma aufbewahrt.

9. Die Prämienzahlungen der Versicherten, vierteljährlich im voraus, erfolgen grundsätzlich an die Firma, welche letztere mit der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig abrechnet. Als Zahlungstermine der Versicherungsbeiträge werden bestimmt: 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November.

10. Vorschüsse pp. bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig auf Grund der Versicherungsscheine werden nur in dringendsten Fällen, z. B. bei Heirat oder Tod eines Familienmitgliedes des Versicherten oder schwerer Krankheit, durch die Firma vermittelt.

11. Die gesamte Verwaltung, Entgegennahme der jährlichen Beiträge (Prämien), Annahme und Aufbewahrung der Versicherungsscheine (Policen), einschließlich der

in Anrechnung zu bringenden alten Policen (vgl. Ziffer 8 und Schlußsatz zu Ziffer 7), Aushändigung der Depositenscheine und Quittungen pp. haben wir Herrn Sekretär Kolbe übertragen.

An Herrn Sekretär Kolbe sind sämtliche Prämienzahluugen für Versicherungen, die gemäß unserer Bestimmungen unter unserer Mitwirkung abgeschlossen sind, zu dem festgesetzten Zahlungstermin zu leisten, wogegen vom zweiten Zahlungstermin ab die Quittungen der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig verabfolgt werden.

Für die erste Vierteljahrsrate quittiert der Vertreter der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, z. Z. Oberst a. D. von Zezschwitz, auf den Policen selbst, den diesbezüglichen Bestimmungen entsprechend.

Dagegen wird Herr Sekretär Kolbe Zahlungen für Versicherungen, die ohne unsere Mitwirkung abgeschlossen sind, auch dann nicht annehmen, wenn die betreffenden Policen gemäß Ziffer 7 (Schlußsatz) und 8 in unserem Gewahrsam sich befinden. Solche Zahlungen sind vielmehr durch den Versicherten selbst, wie bisher, an den betreffenden Agenten u. s. w. zu bewirken.

Beamte, welche ihre Stellung bei der Firma aufgeben, erhalten die von ihnen deponierten Policen, gegen Rückgabe des betreffenden Depositenscheines, zurück.

Den ausscheidenden Beamten verbleibt auch derjenige Beitrag der Firma, der für das laufende (letzte) Vierteljahr bereits bezahlt worden ist.

12. Der unter Ziffer 6 bezeichnete Vertreter der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat sich bereit erklärt, jederzeit mündlich (auf Bestellung durch Postkarte) und schriftlich jedem Beamten weitere Auskunft zu erteilen. Er wird bis auf weiteres von täglich $^1/_2$10—12 Uhr im Sitzungssaal in Niedersedlitz anwesend sein.

Versicherungsanträge auf Grund dieser Bestimmungen sind nur bei Herrn von Zezschwitz anzumelden, auch seitens der auswärts stationierten Beamten.

13. Für eintretende Invaliditäts-Fälle (Erwerbsunfähigkeit) ist auf Antrag des Vorstandes der Gesellschaft durch Beschluß des Aufsichtsrates ein besonderer Fonds zu Unterstützungen an die Beamten geschaffen worden.

Die Generalversammlung vom 9. Juni d. J. hat zunächst 5000 Mk. dem Fonds überwiesen.

Anträge auf Gewährung von Unterstützungen aus diesem Fonds sind an den Vorstand zu richten, der für jeden einzelnen Fall die Entschließung sich vorbehält. Berücksichtigt werden, abgesehen von ganz besonderen Umständen, grundsätzlich nur solche Beamte, die gemäß vorstehender Bestimmungen eine Versicherung abgeschlossen haben.

Dresden, den 26. Juni 1900.

Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke
vorm. O. L. Kummer & Co.

# III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

## A. Rezensionen.

**Die Entstehung der Volkswirtschaft.** Vorträge und Versuche von Dr. Karl Bücher, ord. Professor an der Universität Leipzig. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (Tübingen, Verlag der J. Laupp'schen Buchhandlung 1901.)

Untersuchungen über die Entstehung der Volkswirtschaft sind jetzt ein sehr ergiebiges und dankbares Arbeitsgebiet deutscher und außerdeutscher Nationalökonomen geworden. Seit mehr als einem Menschenalter steht uns ein reiches Thatsachenmaterial in den Reisebeschreibungen über die Wirtschaft der Naturvölker zu Gebot, während die großen Veränderungen, welche sich in der Wirtschaft der Kulturvölker in den letzten Jahrhunderten vollzogen haben, durch archivalische Arbeiten der neueren Historiker und Volkswirte nach und nach immer klarer und sicherer beleuchtet werden. Ein Forscher der Gegenwart vermag weiter und tiefer zu blicken, als die Forscher der Vergangenheit, denn an Stelle von Einzelbeobachtungen bieten sich ihm Massenbeobachtungen und reichhaltige statistische Anhaltspunkte dar, um die Ursachen und Wirkungen der Entwicklung einzelner Haushaltungen, Familien und Stämme zu größeren wirtschaftlichen und staatlichen Gemeinschaften näher zu prüfen und mit einander zu vergleichen. Professor Bücher in Leipzig gehört zu denjenigen deutschen Volkswirten, welche mit besonderem Eifer und praktischem Verständnis untersucht haben, durch welche Entwicklungsphasen die Wirtschaft der Kulturvölker hindurch gegangen ist, ehe sie die Gestalt der heutigen Volkswirtschaft angenommen hat und welche Abwandlungen dabei jede einzelne Wirtschaftserscheinung erfahren hat. Bücher begnügt sich nicht mit den Mitteilungen der Historiker über die thatsächlichen Ereignisse der verschiedenen „Zeitalter" und mit den Erzählungen der verschiedenen Weltreisenden über die zufällig vorgefundenen wirtschaftlichen Zustände, sondern sucht als volkswirtschaftlicher Theoretiker bei der langsamen, oft über Jahrhunderte sich erstreckenden Umbildung, welcher alle wirtschaftlichen Erscheinungen und Einrichtungen unterliegen, die Gesammtentwicklung in ihren Hauptphasen zu erfassen, während die sogenannten Uebergangsperioden, in welchen alle Erscheinungen sich im Flusse befinden, zunächst unberücksichtigt bleiben müssen. Nur so hält es Bücher für möglich, „die durchgehenden Züge oder sagen wir kühn: die Gesetze der Entwicklung zu finden."

Alle älteren derartigen Versuche leiden nach Bücher an dem Übelstande, daß sie nicht in das Wesen der Dinge hineinführen, sondern an der Oberfläche haften

bleiben. Am bekanntesten ist die von Friedrich List zuerst aufgestellte Stufenfolge, welche von der Hauptrichtung der Produktion ausgeht. Sie unterscheidet fünf aufeinander folgende Perioden, welche die Völker der gemäßigten Zone bis zum ökonomischen Normalzustande durchlaufen sollen: 1. die Periode des Jägerlebens, 2. die Periode des Hirtenlebens, 3. die Periode des Ackerbaus, 4. die Agrikultur-Manufakturperiode, 5. die Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode.

Etwas näher kommt dem Kern der Sache eine andere von Bruno Hildebrand ersonnene Stufenreihe, welche den Zustand des Tauschverkehrs zum Unterscheidungsmerkmal macht. Sie nimmt demgemäß drei Entwicklungsstufen an: Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft, Kreditwirtschaft.

Die englische Nationalökonomie ist nach Bücher im wesentlichen Verkehrstheorie. „Die Erscheinungen und Gesetze der Arbeitsteilung, des Kapitals, des Preises, des Arbeitslohns, der Grundrente, des Kapitalprofits bilden ihren Hauptinhalt. Die ganze Lehre von der Produktion, namentlich aber von der Konsumtion wird stiefmütterlich behandelt. Alle Aufmerksamkeit konzentriert sich auf die Gütercirculation, in welcher auch die Güterverteilung einbegriffen wird." .... Wie Adam Smith und Ricardo geht auch der deutsche Nationalökonom Thünen bei seiner Konstruktion des isolierten Staates ganz von den Voraussetzungen der Verkehrswirtschaft aus. „Daß es einmal einen Gesellschaftszustand ohne Verkehr gegeben haben könne, kommt ihnen nicht in den Sinn." Prof. Bücher ist der Ansicht, daß die historische und ethnographische Forschung längst hätte sehen müssen, wie weit derartige rationalistische Konstruktionen von den thatsächlichen Verhältnissen primitiver Völker abweichen, wenn sie nicht selbst in den Vorstellungen der modernen Verkehrswirtschaft befangen gewesen wäre und diese auch auf die Vergangenheit übertragen hätte. Er behauptet, daß ein eindringendes Studium, das den Lebensbedingungen der Vergangenheit wirklich gerecht wird und ihre Erscheinungen nicht mit dem Maßstab der Gegenwart mißt, zu dem Resultate gelangen müsse: „daß die Volkswirtschaft das Produkt einer Jahrtausende langen historischen Entwicklung ist, das nicht älter ist, als der moderne Staat, daß vor ihrer Entstehung die Menschheit große Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Produkten und Leistungen gewirtschaftet hat, die als volkswirtschaftliche nicht bezeichnet werden können."

Im Gegensatz zu den früheren Nationalökonomen glaubt Prof. Bücher die gesammte wirtschaftliche Entwicklung, wenigstens für die central- und westeuropäischen Völker, wo sie sich mit hinreichender Genauigkeit historisch verfolgen läßt, in drei Stufen teilen zu können: 1. die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft (reine Eigenproduktion), tauschlose Wirtschaft, auf welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind; 2. die Stufe der Stadtwirtschaft (Kundenproduktion) oder Stufe des direkten Austausches, auf welcher die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen; 3. die Stufe der Volkswirtschaft (Waarenproduktion, Stufe des Güterumlaufs), auf welcher die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen."

Am Schlusse des dritten Vortrags, „über die Entstehung der Volkswirtschaft", dem inhaltreichsten der 10 Vorträge, betont der Verfasser ausdrücklich, daß die von ihm unterschiedenen 3 Stufen „Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft

nicht einen Stufengang bezeichnen, dessen Glieder einander völlig ausschließen". „Es hat nur eine Art des Wirtschaftens vorgeherrscht; sie war in den Augen der Zeitgenossen das Normale. Auch in die Gegenwart ragen noch manche Elemente der Stadtwirtschaft und selbst der geschlossenen Hauswirtschaft herein. Noch heute tritt ein sehr beträchtlicher Teil der nationalen Güterproduktion nicht in die volkswirtschaftliche Circulation ein, sondern wird in denjenigen Sonderwirtschaften verbraucht, welche ihn erzeugt haben; ein anderer hat seinen Lauf vollendet, wenn er aus einer Wirtschaft in die andere übergegangen ist."

Wie Prof. Bücher in betreff der verschiedenen Wirtschaftsstufen andere Unterscheidungen aufstellt als frühere Volkswirte, so hat er auch in betreff „der gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwickelung" neue, zutreffendere Anschauungen verbreitet und ganz neue Bezeichnungen gewählt, die sich rasch eingebürgert haben. Er unterscheidet fünf Hauptbetriebssysteme des Gewerbes und zwar in historischer Aufeinanderfolge: 1. das Hauswerk (Hausfleiß), 2. das Lohnwerk, 3. das Handwerk, 4. das Verlagssystem (Hausindustrie), 5. die Fabrik.

Das „Hauswerk" ist nach Bücher „gewerbliche Produktion im Hause" für das Haus aus selbsterzeugten Rohstoffen. In seiner ursprünglichen und reinsten Gestalt setzt es voraus, daß kein Tausch besteht, sondern daß jede Einzelwirtschaft alle Bedürfnisse ihrer Angehörigen durch eigene Arbeit befriedigt. Jedes Gut durchläuft alle Stufen der Produktion in derselben Wirtschaft, in welcher es konsumiert werden soll. Die Produktion wird demgemäß immer nur nach Maßgabe des eigenen Bedarfs unternommen. Es giebt noch keinen Güterumlauf und kein Kapital .... In der Form des Hauswerks ist das Gewerbe älter als die Landwirtschaft. Ueberall, wo die Entdecker neuer Länder auf primitive Völker stießen, fanden sie mancherlei gewerbliche Kunstfertigkeiten: die Anfertigung von Bogen und Pfeil, das Flechten von Matten und Gefäßen aus Binsen, Bast und zähen Wurzeln, eine urwüchsige Töpferei ꝛc. Der norwegische Bauer ist nicht nur sein eigener Schmied und Schreiner; er baut auch sein Holzhaus selbst, fertigt seine Ackergeräte, gerbt das Leder, schnitzt mancherlei hölzernes Hausgerät ꝛc.

Das „Lohnwerk" entsteht dadurch, daß geschickte Hauswerksarbeiter auf ihre besondere technische Geschicklichkeit eine eigene, vom Grundbesitz allmählich unabhängig werdende Existenz begründen. Der Lohnwerksarbeiter hat bloß sein einfaches Werkzeug, kein Betriebskapital. Er bethätigt deshalb seine Kunst immer an fremdem Rohstoff, den ihm der Besteller liefert. Dabei sind zwei Formen dieses Verhältnisses möglich. Entweder wird der Lohnwerker als Schneider, Schuster, Schreiner ꝛc. zeitweise in das Haus genommen, erhält Kost und, wenn er nicht am Ort ansässig ist, auch Wohnung, sowie einen Tagelohn und bleibt nur so lange, bis die Bedürfnisse des Kunden befriedigt sind. Man nennt das in Süddeutschland „auf die Stör gehen". Oder der Lohnwerker hat eine eigene Betriebsstätte und es wird ihm der Rohstoff hinausgegeben, für dessen Bearbeitung er Stücklohn erhält. Diese Form läßt sich als Heimwerk bezeichnen und findet sich hauptsächlich bei Gewerben, welche feststehender, schwerer transportierbarer Produktionsmittel (Mühlen, Backöfen, Webstühle) bedürfen.

Die dritte Betriebsform, „das Handwerk", bürgert sich sehr langsam dadurch ein, daß die Lieferung der Rohstoffe, wie des Tuches oder Leders, durch den Meister selbst erfolgt, anfangs bloß für den ärmeren Kunden, später auch für den ver-

mögenderen. Der Handwerker unterhandelt selbständig mit dem Tuchhändler oder Lederhändler und wird halber Kaufmann. Neben dem Handwerk hat sich das Lohnwerk noch lange erhalten und ist vielfach in den Dienst des Handwerks getreten. Das Handwerk ist eine spezifisch städtische Erscheinung.

Neben dem Handwerk bildeten sich im 17. und 18. Jahrhundert noch zwei neue Betriebssysteme aus, die nicht mehr auf den lokalen, sondern auf den nationalen und internationalen Markt begründet waren. Bücher nennt sie 4. Verlagssystem (früher meist als Hausindustrie bezeichnet), wobei der Verleger oder Unternehmer den kleinen Produzenten, die anfangs noch eine selbständige Stellung haben, bald bloß den Kaufpreis ihrer Produkte vorschießt, bald ihnen auch den Rohstoff liefert und dann Stücklohn zahlt, bald ihnen sogar alles Hauptwerkzeug (den Webstuhl, die Stickmaschine ꝛc.) liefert. (Beispiele sind die Weberei, Spitzenklöppelei, Spielwarenfabrikation, Schnitzerei ꝛc.)

Das 5. Betriebssystem, „die Fabrik", entsteht dadurch, daß die Warenproduktion centralisiert und verschiedenartige Arbeiter in gegenseitiger Ueber- und Unterordnung zu einer einheitlichen wohldiziplinierten Körperschaft zusammengefaßt und in einer eigenen Betriebsstätte vereinigt werden. Die Fabrik organisiert den ganzen Produktionsprozeß und liefert zwar am liebsten auch auf Bestellung, pflegt jedoch notgedrungen oder auch absichtlich vielfach auf Vorrat zu arbeiten, um große Aufträge rasch erledigen oder günstige Marktverhältnisse gut ausnutzen zu können. Das Geheimniß der Stärke der Fabrik beruht nicht allein auf dem Vorrat an Maschinen, sondern vor allem auf einer zweckmäßigen Organisation der Arbeitsteilung, auf einer Verbindung der Fabrikation mit dem Handel, auf guten Einkäufen der Rohstoffe und Halbfabrikate und zweckmäßigem Verkauf der fertigen Produkte.

Alle fünf Betriebsformen sind noch praktisch und greifen vielfach in einander über. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß das Handwerk gewiß ebenso wenig verschwinden wird, wie Lohnwerk und Hauswerk verschwunden sind. „Denn das ist ja schließlich das tröstliche Resultat aller ernsten Geschichtsschreibung, daß kein einmal in das Leben der Menschen eingeführtes Kulturelement verloren geht, sondern daß jedes, auch wenn die Uhr seiner Vorherrschaft abgelaufen ist, an bescheidener Stelle mitzuwirken fortfährt an dem großen Ziele, an das wir alle glauben, dem Ziele, die Menschheit immer vollkommeneren Daseinsformen entgegenzuführen."

Nicht ganz so beruhigend und hoffnungsfreudig äußert sich Professor Bücher über die Zukunft des Handwerks in dem fünften Vortrage über „den Niedergang des Handwerks". Er schreibt zwar: „Das Handwerk geht als Betriebsform nie unter, es wird nur auf diejenige Position beschränkt, in der es die ihm eigentümlichen Vorzüge am meisten geltend machen kann. Das ist heute das Land, das sind die Gegenden, wo es noch jetzt die Existenzbedingungen findet, denen es im Mittelalter entwachsen ist." Aber der Schluß des Bücherschen Vortrags, über „den Niedergang des Handwerks", dessen Titel uns schon anfechtbar erscheint, lautet: „Mit den übrigen Ständen der modernen Gesellschaft verglichen, erscheint die Lage des Handwerks, auch wo es noch vollkommen lebensfähig ist, als eine sehr bescheidene. Alle modernen Stände scheinen sich gehoben zu haben und nur der Handwerkerstand scheint stehen geblieben zu sein. Wo gar das Handwerk um seine Existenz kämpft, bietet es das traurige Bild der Unterdrückung. Gewiß ist es nicht leicht zu nehmen, wenn jene bunte Schicht selbständiger kleiner Leute, die den Kern der alten Stadtbevölkerungen bildete, verschwindet und an ihre Stelle eine zusammenhanglose Masse

abhängiger Existenzen tritt. Es ist ein Verlust für die Gesellschaft, für den wir auf städtischem Boden zunächst keinen Ersatz finden." — Wir stehen in betreff „der Zukunft des Handwerks" auf einem hoffnungsvolleren Standpunkt und glauben, daß das wirklich tüchtige Handwerk auch in den Städten und gerade in wohlhabenden Großstädten noch einen „goldnen Boden" hat, sobald nur die Handwerker aufhören, immer rückwärts auf die alte Zunftherrlichkeit zu blicken, anstatt vorwärts zu schauen und alle Hülfsmittel der Bildung, der manuellen Kunstfertigkeit, des freiwilligen Genossenschaftswesens, der Gewerbe- und Verkehrsfreiheit im Innern und nach außen klug und mit Wohlwollen für ihre Gesellen, Lehrlinge und freien Mitarbeiter zu benutzen. Die Behäbigkeit des Standes der Handwerksmeister im früheren Mittelalter beruhte teils auf ihrer privilegierten Stellung innerhalb des Zunftwesens, teils auch auf ihrer Stellung als Hausbesitzer in engen Städten, in denen die Handwerksmeister zugleich einträgliche Gerechtsame besaßen und hohe Mietzinsen für Werkstätten, Läden und Wohnungen einstreichen konnten. In den Städten der Gegenwart können die Handwerksmeister natürlich nicht mehr eine privilegierte, übergeordnete, sondern nur noch eine nebengeordnete Stellung neben allen übrigen Berufsständen einnehmen uud allein durch persönliche Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und geschäftliche Umsicht vorwärts kommen. Wo diese Eigenschaften vorhanden sind, sehen wir in den Städten gerade geschickte Handwerker noch sehr oft äußerst rasch zu Wohlstand und Ansehen gelangen.

Im Grunde steht auch Professor Bücher nicht nur in der Handwerkerfrage, sondern überhaupt fast in allen volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen mehr auf einem optimistischen als pessimistischen Standpunkt. Dies tritt namentlich auch in den beiden letzten Vorträgen über „die Arbeitsgliederung und soziale Klassenbildung" und über „die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung" zu Tage. In der Frage der sog. sozialen Klassenbildung tritt Professor Bücher namentlich gegen die sogen. „Vererbungstheorie" auf, „deren Konsequenzen unserm Ideal der sozialen Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen." Er schreibt darüber u. a.: „Man muß sich eigentlich wundern, daß eine solche Lehre in einem Volk entstehen konnte, das unter seinen Geistesheroen einen Luther zählt, den Sohn eines Bergmannes, einen Kant, den Sohn eines Sattlers, einen Fichte, den Sohn eines armen Dorfleinewebers, einen Winckelmann, den Sohn eines Flickschusters, einen Gauß, den Sohn eines Gärtners, um von vielen andern zu geschweigen."

In betreff des Einflusses der Wanderungen und der Freizügigkeit, dieser größten Wohlthat für alle früher an die Scholle Gebundenen, Bedrückten und Arbeitslosen, äußert sich der Verfasser am Schlusse, des ganzen Buches folgendermaßen: „Jedes Uebergangszeitalter führt seine Unbequemlichkeiten und Schmerzen mit sich. Aber auch die moderne Bewegung der Bevölkerung, soweit sie sich in dem Zudrang zu den Städten ausprägt, wird, wie die mittelalterliche, ihr Ziel erreichen und dann zur Ruhe kommen. Dieses Ziel aber kann kein anderes sein als das: jeder einzelnen Kraft und jeder örtlichen Gruppe von Menschen diejenige Stelle und diejenige Rolle in dem Ganzen des nationalen Lebens anzuweisen, wo sie nach ihrer Veranlagung und unter den veränderten technischen Bedingungen der Wirtschaft am meisten beitragen kann zum allgemeinen Besten. So dürfen wir aus der Betrachtung der inneren Wanderungen, trotz ihrer vielfach unerfreulichen Begleiterscheinungen die Gewißheit schöpfen, daß auch sie im großen Ganzen einen Forschritt bedeuten zu höheren

besseren Formen des sozialen Daseins, und zwar ebensowohl für den Einzelnen als auch für die Gesamtheit."

Wir schließen unsere Auszüge aus Büchers neuester Schrift über „die Entstehung der Volkswirtschaft" mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die darin enthaltenen Vorträge noch recht viele Auflagen erleben und zu immer tieferen Untersuchungen sowie zur Beseitigung unnötiger Befürchtungen über die soziale Zukunft des Menschengeschlechts führen mögen! — Victor Böhmert.

---

## B. Bibliographie*)

(nach Materien geordnet).

---

### V. Arbeiter- und Volksversicherung, Volksheilstätten. — Unfallversicherung. — Invalidenversicherung. — Krankenversicherung. — Haftpflicht. — Unfallverhütung und Unfallstatistik. — Berufskrankheiten. — Samariterdienst.

(Fortsetzung aus Heft IV, Jahrg. 1900.)

#### Unfallversicherung.

#### A. Selbständige Litteratur.

**Ammann,** Dr. **E.,** Die Begutachtung der Erwerbsfähigkeit nach Unfallverletzungen des Sehorgans. gr. 8. (VII, 80 S. m. Abbildgn.) München, J. F. Lehmanns Verl. *M* 2,—.

**Anleitung** zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen in elektrischen Betrieben. Genehmigt v. dem Verbande deutscher Elektrotechniker auf der Jahresversammlg. zu Hannover 1899. (Taschenausg.) gr. 16. (7 S. m. 3 Fig.) Berlin, J. Springer. 10 Ex. *M* —,40; Plakatausg., 10 Ex. *M* 3,—.

**Barrassi, L.,** Natura giuridica dei regolamenti preventivi per gli infortuni del lavoro. Modena, Rivista sugli infortuni del lavoro edit. 16. p. 14. 75 c.

**Bau-Unfallversicherungsgesetz** vom 30. Juni 1900 in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1900. Mit ausführl. Sachregister. 12. (IV, 110 S.) Breslau, J. U. Kern. Kart. *M* —,60.

— (Mit dem Texte des bisher. Gesetzes.) hoch 4. (19 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* —,80.

— Vom 30. Juni 1900. Nach der Bekanntmachg. des Reichskanzlers vom 5. Juli 1900. Mit dem Gesetz betr. die Abänderg. der Unfallversicherungsgesetze. 12. (45 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M* —,50.

— Vom 30. Juni 1900. Mit Gegenüberstellg. des Gesetzes, betr. die Unfallversicherg. der bei Bauten beschäftigten Personen. Lex. 8. (26 S.) Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgg., A. Troschel. *M* —,70.

**Bergasse, L.,** Etude sur la responsabilité des accidents du travail industriel et agricole. In-8, XV-496 p. Marseille, impr. Barlatier. fr. 7,50.

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gern bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" resp. den Mitgliedern des „Centralvereins" zur Beschaffung oder **leihweisen Ueberlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze, soweit solches thunlich, behülflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. um Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

**Bericht** der XXI. Kommission (des Reichstags) üb. den Entwurf e. Gesetzes, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Fol. (47 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 2,40.

— dasselbe. Bericht üb. das Bau-Unfallversicherungsgesetz. — Bericht üb. das Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft. Nebst: Zusammenstellung des Entwurfs e. Unfallversicherungsgesetzes f. Land- u. Forstwirtschaft m. den Beschlüssen der XXI. Kommission. Fol. (47, 97 u. 121 S.) Ebd. *M* 6,—.

— dasselbe. Bericht üb. das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. Nebst: Zusammenstellung des Entwurfs e. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes m. den Beschlüssen der XXI. Kommission. Fol. (48, 154, 123, 22, 3, 4 u. 8 S. m. 1 graph. Darstellg.) Ebd. *M* 9,—.

**Brandis,** vorm. Amtsricht. **W.,** u. **G. Weyer,** DD., Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz nebst Gesetz, betr. die Abänderg. der Unfallversicherungsgesetze, Verordng. üb. das Verfahren vor den Schiedsgerichten, Verzeichnis der Schiedsgerichte u. der gewerbl. Berufsgenossenschaften. Mit Erläutergn. 8. (IV, 204 S.) Groß-Lichterfelde, Gesetzverlag Schulze & Co. Kart. *M* 2,60.

**Capitaldeckung** u. Umlage bei der Arbeiter-Unfallversicherung in Oesterreich. gr. 8. (VIII, 222 S. m. 1 graph. Darstellg.) Wien, Manz in Komm. fl. 3,—.

**Chrzescinski,** Reg.-R. a. D. **R.,** Bau-Unfallversicherungsgesetz. Vom 30. Juni 1900, in der Fassg. der Bekanntmachg. vom 5. Juli 1900. Text-Ausg. m. Anmerkgn. u. Sachregister. 3. Aufl. (XXIV, 309 S.) Berlin, J. Guttentag. *M* 2,—.

**Entwurf** eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. hoch 4. (73 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. *M* 2,—.

**Féolde, G.,** Accidents du travail et Assurances contre les accidents. In-8, 651 p. Paris, libr. Béranger.

**Gesetz** betr. die Unfallfürsorge f. Gefangene. Vom 30. Juni 1900. Lex. 8. (6 S.) Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgg., A. Troschel. *M* —,20.

— betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. Juni 1900. Lex. 8. (7 S.) Ebd. *M* —,20.

**Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz** vom 30. Juni 1900 in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1900. Gesetz betr. die Abänderg. der Unfallversicherungsgesetze — Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz — Gesetz betr. die Unfallfürsorge f. Gefangene. Mit ausführl. Sachregister. 12. (IV, 130 S.) Breslau, J. U. Kern. Kart. *M* —,60.

— vom 30. Juni 1900. Nach der Bekanntmachg. des Reichskanzlers vom 5. Juli 1900. Mit dem Gesetz betr. die Abänderg. der Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. Juni 1900. 12. (100 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. *M* —,50.

— vom 30. Juli 1900. Mit Gegenüberstellg. des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884. Lex. 8. (78 S.) Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgg., A. Troschel. *M* 1,—.

— (Mit dem Texte des bisher. Gesetzes.) hoch 4. (57 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 1,60.

**Golebiewski,** Dr. **Ed.,** Atlas u. Grundriß der Unfallheilkunde, sowie der Nachkrankheiten der Unfallverletzungen. Mit 40 farb. Taf. nach Orig.-Aquarellen des Malers Joh. Fink u. 141 schwarzen Abbildgn. (XX, 642 S.) München, J. F. Lehmanns Verlag. *M* 15,—.

**Graef,** Geh. Reg.-R. **C.,** Die Unfallversicherungsgesetze des Deutschen Reichs. Gesetz vom 30. Juni 1900, in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1900, nebst den Materialien. Mit Anmerkgn. u. Sachregister. gr. 8. (VIII, 523 S.) Berlin, A. Asher & Co. *M* 6,—; geb. *M* 7,—.

**Hartmann, K.,** Das Gefahrentarifwesen der Unfallversicherung des Deutschen Reichs. Mit e. Anh.: Die Umlagebeiträge der wichtigeren Gewerbezweige für d. J. 1898. Im amtl. Auftrage f. d. Weltausstellg. zu Paris bearb. gr. 8. (94 S.) Berlin, A. Asher & Co. *M* —,75.

**Hiekstand, P.,** Grundzüge der privaten Unfallversicherung m. Berücksicht. der Haftpflichtversicherung. gr. 8. (VIII, 162 S.) Stuttgart, F. Enke. *M* 3,60.

**Hoffmann,** Geh. Reg.-R. vortr. Rat Dr. **F.,** Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, nebst Gesetz betr. die Abänderg. der Unfallversicherungsgesetze. Erläutert v. H. (XXIV, 324 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. *M* 2,—.

**Jalenques, L.**, La Nouvelle Loi sur les accidents. In-8, 31 p. Clermont Ferrand. Impr. moderne.

**Illing, Landesr. Alfr.**, Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft u. Gesetz betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze (Mantelgesetz) vom 30. Juni 1900 in der Fassung des Gesetzes vom 5. Juli 1900. Textausg. m. Sachregister u. Abdr. der einschläg. Stellen anderer Gesetze. (VIII, 150 S.) Leipzig, Roßberg & Berger. ℳ 1,60.

— Bau-Unfallversicherungsgesetz u. Gesetz betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze (Mantelgesetz). Vom 30. Juni 1900. Textausg., m. Sachregister u. Abdruck der einschläg. Stellen anderer Gesetze hrsg. (VI, 107 S.) Ebenda. Kart. ℳ 1,40.

— Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz u. Gesetz betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. (Mantelgesetz.) Vom 30. Juni 1900. Textausg., m. Sachregister u. Abdr. der einschläg. Stellen anderer Gesetze hrsg. (VI, 137 S.) Ebenda. Kart. ℳ 1,50.

**Kaan, Ober-Insp. Dr. Jul.**, Die Arbeiter-Unfallversicherung. Wien, F. Deuticke.

**Kaufmann, Doc. Dr. C.**, Die Entschädigung der Unterleibsbrüche in der staatlichen Unfallversicherung. gr. 8. (47 S.) Wien, F. Deuticke in Komm. fl. 1,—.

**La Barre de Nanteuil, A.**, La Loi sur les accidents du travail. In-8, 20 p. Arras, Sueur Charruey.

**Loi** du 4 avril 1898 concernant les responsabilités des accidents dont les ouvriers sont victimes dans leur travail. In-8, 32 p. Limoges, Charles-Lavauzelle. 30 c.

**Lov** om Ulykkesforsikring (Arbejderes Forsikring mod Følger af Ulykkestilfælde i visse Virksomheder) af 7. Januar 1898. Med et alfabetisk Register. 24 Sider i 8. Kjøbenhavn, V. Pio. 25 öre.

**Marschner, Dr. Rob.**, Die Stellung des Unfallversicherungsgesetzes zum privaten Schadenersatzrechte. gr. 8. (32 S.) Wien. Prag-Carolinenthal, Selbstverlag. fl. —.50

**Miraben**, L'Assurance individuelle contre les accidents. In-18, 24 p. Paris 1899, impr. P. Dupont.

**Mitgliederverzeichnis** der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft des Deutschen Reiches. Hrsg. auf Grund des berufsgenossenschaftl. Katasters von Max Schlesinger. 5. Aufl. gr. 8. (IV, 115 u. XIX S.) Berlin, M. Pasch. ℳ 2,—

**Press, A.**, L'Assurance contre les accidents en Russie. In-8, 38 p. Paris, impr. Balitout.

**Schemata** f. die Unfallversicherung. (20 Bl.) Tübingen. H. Laupp. ℳ —,40.

**See-Unfallversicherungsgesetz.** (Mit dem Texte des bisher. Gesetzes.) hoch 4. (57 S.) Berlin, C. Heymann's Verl. ℳ 1.60.

— Vom 30. VI. 1900. Mit Gegenüberstellung des Gesetzes, betr. die Unfallversicherg. der Seeleute. Lex. 8. (78 S.) Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgung, A. Troschel. ℳ 1,—.

**Serre, E.**, Les Accidents du travail. 2e édition. In-8, VII-474 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce. fr. 6.

**Stadthagen, M. d. R. Arth.**, Das neue Unfallversicherungsgesetz (Gewerbe-, Bau-, See-Unfallversicherungsgesetz u. Unfallversicherungsgesetz f. Land- u. Forstwirtschaft). — Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. VI. 1900. — Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 30. VI. 1900. Mit Beispielen u. Formularen f. Anträge, Klagen, Beschwerden, Berufungen, Rekurse u. s. w. erläutert. (1. Nachtrag zum Arbeiterrecht.) gr. 8. (XIII, 110 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. ℳ —,75.

**Unfallversicherungsgesetz** f. Land- u. Forstwirtschaft. (Mit dem Texte des bisherigen Gesetzes.) hoch 4. (55 S.) Berlin, C. Heymann's Verl. ℳ 1,60.

— f. Land- u. Forstwirtschaft vom 30. VI. 1900 in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. Gesetz betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. — Unfallversicherungsgesetz f. Land- und Forstwirtschaft. Mit ausführl. Sachregister. 12. (IV, 122 S.) Breslau J. U. Kern. Kart. ℳ —,60.

**Unfallversicherungsgesetz** f. Land- u. Forstwirtschaft. Vom 30. VI. 1900. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. VII. 1900. Mit dem Gesetz betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Vom 30. VI. 1900. 12. (100 S.) Berlin, F. Dümmler's Verl. ℳ —,50.

— f. Land- u. Forstwirtschaft. Vom 30. VI. 1900. Mit Gegenüberstellung des Gesetzes betr. die Unfall- u. Krankenversicherung der in land- u. forstwirtschaftl. Betrieben beschäftigten Personen. Lex. 8. (77 S.) Berlin, Verlag der Arbeiter-Versorgung, A. Troschel. ℳ 1,—

— die, vom 30. VI 1900 in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. VII 1900. I. Gesetz, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. II. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. III. Unfallversicherungsgesetz für Land- u. Forstwirtschaft. IV. Bau-Unfallversicherungsgesetz. V. See-Unfallversicherungsgesetz. VI. Gesetz, betr. die Unfallfürsorge f. Gefangene. Textausg. m. ausführl. Sachregister. 12. (X, 367 S.) München, C. H. Beck. Geb. ℳ 2,50.

**Vassart, A.**, et **Nouvion-Jacquet**, La loi du 9 avril 1898 sur les accidents industriels. T. 2. 2 vol. in-8. Première partie LXXXIX-785 p.; deuxième partie 778 p. Paris, Larose. Les 2 volumes fr. 24,—

**Verzekering**, Wettelijke, van werklieden tegen geldelijke gevolgen van ongevallen in bepaalde bedrijven. Ongevallenwet 1900. Zalt-Bommel, H. J. van Garde & Co. Kl. 8. (32 blz.) fl. 0.15.

**Weyer, Dr. G.**, s. Brandis.

## B. Gelegenheitsschriften.

**Bericht** der Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für das Königreich Böhmen und Prag pro 1898. Prag 1899. (32 S.)

— der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Mähren u. Schlesien pro 1898. Brünn 1899. (52 S.)

**Geschäftsbericht** der land- und forstwirtschaftl. Berufsgenossenschaft f. d. Königreich Sachsen. 1898. Dresden 1899. (22 S.)

**Verwaltungsbericht** der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik 1899. Berlin 1900. (26 S.)

## C. Aufsätze und Ausschnitte.

**Beratungen** über die Gesetzentwürfe zur Unfallversicherung (Mitt. d. Vereins z. Wahrung d. g. wirtschftl. Interessen in Rheinland u. Westfalen, 1900 Nr. 1—2.)

**Bericht**, 15. über die Verwaltung der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Berlin.

**Hammarskjöld**, Olyksfallersättning åt arbetare (Ekonomisk Tidskrift, Stockholm 1899 s. 269—286).

**Hjelt, A.**, Unfallversicherung der Arbeiter in Finnland (Archiv f. sociale Gesetzgebung, 13 Bd. S. 410—432).

**Krafft**, Justizrat in Köln a. Rh, Die alte und die neue Haftpflicht (Mitt. des Deutschen Haftpflicht-Schutz-Verbandes 1900 Nr. 11, S. 27).

—, Kurze Abhandlungen über die neuere Rechtsprechung in Unfallsachen (Dieselbe Ztschr. S. 55).

**Marechaux**, Dr. **E.**, Diabetes und Unfall (Festschrift z. Feier des 50j. Bestehens d. Medizinischen Gesellschaft zu Magdeburg. Magdeburg 1898, S. 235—246.)

**May, Max**, Heidelberg, Unfallstatistik u. Ursachen der Unfälle in Industrie, Gewerbe u. Verkehr (Int. Monatsschr. z. Bekämpfung der Trinksitten, Basel 1899, Heft 1).

**Poeverlein, H.**, Die Aufbringung der Mittel im Reichsunfallversicherungsrecht (Annalen d. Deutschen Reichs, 33. Jahrg. S. 1—74).

**v. Schulz, M.**, Ansprüche von arbeitsunfähigen Arbeitern nach deutschem Gewerberecht (Archiv f. sociale Gesetzgebung, 13. Bd. S. 382—409).

**Stöcker**, Dr. jur. Gerichtsassessor. Unfälle im rheinisch westfälischen Bergwerksbezirk in den letzten 15 Jahren (Glück auf!, Bochum, September 1900).

**Trimborn**, Der Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes (Deutsche Juristenzeitung, 1900, Nr. 11).

**Unfall-Berufsgenossenschaften** in Rußland (Der Nationalökonom, Wien 1899, Nr. 3).

**Unfälle** beim Eisenbahn-Betrieb 1898 (Statistische Nachrichten d. Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen pro 1898, Berlin 1900, Abschnitt H.)

**Weyer,** Dr. jur., Die neuen Schiedsgerichte der Unfallversicherung (Gesetz u. Recht, Breslau 11. Jahrg. 1900 S. 2—4).

— Unfälle auf den Wegen von und zur Arbeit (Gesetz u. Recht, Berlin 1899).

— Welche Mehrbelastungen bringen die am 1. Oktober 1900 in Kraft tretenden Novellen zu den Unfallversicherungsgesetzen der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirthschaft? (Gesetz u. Recht, Breslau 1899.)

## Invalidenversicherung.

### A. Selbständige Litteratur.

**Anleitung,** betr. den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 versicherten Personen. Vom 19. XII. 1899. Hrsg. vom Reichs-Versicherungsamt. Fol. (52 S.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ —,80.

**Appelius,** Landesassess. **F.,** Wie erlangt man auf Grund des neuen Invalidenversicherungsgesetzes Rente, Heilverfahren, Beitragserstattung? 8. (IV, 31 S.) Berlin, C. Heymann's Verl. ℳ —,50.

**Biesenberger, J.,** Die Invalidenversicherung nach dem Reichsgesetz vom 13. VII. 1899 mit sämtlichen Ausführungs-Bestimmungen f. das Reich u. das Königr. Württemberg. gr. 8. (XIX, 520 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ 5,50; geb. ℳ 6,50.

**Dienstanweisung** für die mit der Ausstellung u. dem Umtausch der Quittungskarten beauftragten Stellen. Vom 19. II. 1900. gr. 8. (49 S.) Darmstadt, (G. Jonghaus). ℳ —,50.

— f. die m. Einziehung u. Versendung der Invaliden-Versicherungsbeiträge beauftragten Stellen. Vom 15. XII. 1899. gr. 8. (20 S. m. 8 Anlagen). Ebenda. ℳ —,40.

**Dietz,** Vors. Reg.-R. Dr., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899, m. den zu seiner Durchführung, insbesondere f. das Großherzogt. Hessen, erlassenen Vorschriften. 8. (V, 480 S.) Mainz, J. Diemer, Verl. Geb. ℳ 4,50.

**Düttmann,** Reg.-R. **A.,** u. Dir. **Herm. Gebhard,** Handausgabe des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. VII. 1899 nebst den zur Ausführung desselben erlassenen Verordnungen u. Anweisungen. Mit Einleitung, Erläuterungen, Hilfstafeln u. Sachregister. Auszug aus dem Kommentar der beiden Verf. z. Invalidenversicherungsgesetz. gr. 8. (IV, 276 S. m. 1 Tab.) Altenburg, St. Geibel. Kart. ℳ 3,60.

— s. Gebhard.

**Elsner,** Sem.-Lehr. **A.,** Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899 nebst Rechenaufgaben. 8. (16 S.) Breslau, H. Handel. ℳ —,06.

**Franke,** Kalkul. **G.,** Tabelle zur Berechnung der Beitragswochen f. die J. 1891 bis 1915 zum Invalidenversicherungsgesetz. Taschenformat-Ausg. 12. (51 S.) Halle, E. Strien. ℳ —,75; Plakatform, gr. Fol. ℳ —,50.

**Freund,** Dr. **Rich.,** Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Handausg. m. Anmerkgn. nebst den Ausführungsverordnungen der Reichsbehörden u. der preuß. Landescentralbehörden sowie eine Übersicht über die zuständigen Landesbehörden. 2. Aufl. 8. (VIII, 302 S.) Berlin, J. J. Heine. Kart. ℳ 2,80.

— Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Handausg. m. Anmerkgn. 8. (IV, 165 S.) Berlin, J. J. Heine. Geb. ℳ 2,—

— Wegweiser durch das Invalidenversicherungsgesetz. (13. Aufl.) 12. (32 S.) Ebd. ℳ —,50.

**Führer** durch das Invalidenversicherungs-Gesetz. Übersichtlich zusammengestellt nach der am 1. I. 1900 in Kraft getretenen neuen Fassung des Gesetzes. Mit ausführl. Inhalts-Verzeichnis u. alphabet. Sachregister. 12. (63 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,25.

**Gäbler, E.,** Ratgeber in Alters- u. Invaliditäts-Versicherungssachen. Eine Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen unter Bezugnahme auf die im Königr.

Sachsen geltenden besonderen Vorschriften. 2. Aufl. gr. 8. (64 S.) Neugersdorf. Teller & Roßberg. ℳ —,50.

**Gareis,** Dr. **K.,** Invalidenversicherungsgesetz v. 19. VII. 1899. (65 S.) Gießen, E. Roth. ℳ —,29.

**Gebhard, H.,** u. **Düttmann,** Invalidenversicherungsgesetz. Vom 13. VII. 1889. 2. Aufl. Altenburg, St. Geibel. In Lieferungen à ℳ 1,20.

**Gebhard, Ferd. A.,** u. **Jos. P. Lutz,** Das Reichsinvalidenversicherungsgesetz vom 13. VII. 1899. Text-Ausg. mit ausführl. volkstüml. Erläutergn. zur Selbstbelehrg. u. zum prakt. Gebrauche f. Jedermann hrsg. Neue Aufl. mit Einführgsbestimmgn. u. Formularen. gr. 8. (84 S) Berlin. W. Herlet. ℳ —,80.

**Hallbauer,** Oberlandesger.-R. **M.**. Das Invalidenversicherungsgesetz v. 13/19. VII. 1899. Eine Darlegung in Gesprächsform für Jedermann. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Königr. Sachsen bearb. v. Verwaltgs.-Dir. Clem. Uhlmann. 2. Aufl. (78.—79. Tauf. der Gesamtausg.) (VII, 100 S.) Leipzig, Alb. Berger & Roßberg. ℳ —,80.

— Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13/19. VII. 1899. Eine Darlegg. in Gesprächsform f. Jedermann. Unter beson. Berücksichtigung der Verhältnisse im Königr. Württemberg neu bearb. von Reg.-Assess. Thdr. Frh. v. Soden. 2. Aufl. (80. u. 81. Tauf. der Gesamtausg.) (VIII, 106 S.) Ebenda ℳ —,80.

— Das neue Invalidenversicherungsgesetz. Eine Darlegg. in Gesprächsform für Jedermann. Unter beson. Berücksicht. der Verhältnisse in den Thüringischen Staaten neu bearb. v. Versicherungs-Anst.-Vorsitz. Geh. Reg.-R. G. Elle, 2. Aufl. (87. u. 88. Tauf. der Gesamtausg.) (VII, 87 S.) Ebenda ℳ —,80.

**Hennig, E.,** u. **B. Lange,** Sekretäre, Die Vorteile der Invalidenversicherung u. der Weg zu ihrer Sicherung. (Reichsgesetz vom 13. VII. 1899.) 8. (4 S.) Dresden, (v. Zahn & Jaensch). ℳ —,10.

**Hitze,** M. d. R. Dr. **F.,** Was Jedermann bezüglich der Invalidenversicherung wissen muß. In Fragen u. Antworten auf Grund des Abänderungsgesetzes vom 13. VII. 1899 u. der Ausführungsverordngn. neu zusammengestellt. (150. bis 170. Tauf.) 12. (130 u. VI S.) Berlin, Germania. ℳ —,25.

**Hoffmann,** Reg.-R. Dr. **F.,** Invalidenversicherungsgesetz vom 19. VII. 1899 nebst Ausführungsbestimmungeu u. Erläuterungen. 2. Aufl. (XVIII, 312 u. 186 S.) Berlin, C. Heymann's Verlag. ℳ 2,—.

**Indstilling** til Lov om Invaliditets- og Alderdomsforsikring for det norske Folk fra den parlamentariske Arbeiderkommission, nedsat af Storthinget den 13. Juli 1894. 4. Kristiania 1899, Grøndahl & Søn. 1 kr. 60 öre.

**Invaliden-Versicherungs-Gesetz** f. das Deutsche Reich v. 13. VII. 1899 (nebst königlich sächs. Ausführungsbestimmgn.). Text-Ausg. 8. (99 u. 66 S.) Flöha, A. Peitz & Sohn. Kart. ℳ 2,—.

— f. das Deutsche Reich vom 13. VII. 1899. Text-Ausg. 8. (99 S.) Flöha, A. Peitz & Sohn. ℳ 1,—.

— vom 13. VII. 1899. Mit ausführl. Sachregister. 12. (86 S.) Berlin, Deutscher Verlag. ℳ —,90.

— Textausg. m. Einleitg., Anmerkgn. u. Sachregister. Von einem prakt. Juristen. gr. 16. (166 S.) Leipzig, Bibliograph. Institut. ℳ —,30.

— vom 13. VII. 1899. Nach der Bekanntmachg. des Reichskanzlers v. 19. VII. 1899. Nebst den preuß. Ausführungsbestimmgn. v. 26. VIII. 1899. 12. (95 S.) Berlin, F. Dümmler's Verl. ℳ —,50.

**Isenbart,** W. und W. **Spielhagen,** Geh. Reg.-Räte, Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899. gr 8. (XV, 856 u. 139 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 16,—, geb. ℳ 18,—.

**Kamp,** Rekt. K., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899. Für Volks- u. Fortbildungsschulen bearb. 12. (16 S.) Hamm, Breer & Thiemann. ℳ —,05.

**Krause,** R., Invalidenversicherungsgesetz f. das Deutsche Reich vom 13. Juli 1899. Herausg. u. m. Einleitg., Anmerkg., Anleitg. sowie einem Sachregister versehen. 5. Aufl. gr. 16. (140 S.) Leipzig. Ph. Reklam jun. ℳ —,20; geb. ℳ —,60.

**Landmann,** R. v. und K. v. **Rasp,** Kommentar zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 unter Zugrundelegung des Kommentars zum Gesetze vom

22. Juni 1889, in 2. Aufl. neubearb. von J. Graßmann. (In 3 Abteilgn.) 1. Abteilg. gr. 8. (S. 1—320). München, C. H. Beck. ℳ 4,—.

**Lange,** B., Sekretär, ſ. Hennig.

**Leitfaden** f. jeden Arbeitgeber u. Arbeitnehmer durch das Invalidenverſicherungsgeſetz auf Grund des wichtigen Abänderungsgeſetzes vom 13. Juli 1899 neu zuſammengeſtellt. In volkstüml. Fragen und Antworten gemeinverſtändlich dargeſtellt. Mit vollſtändig. Geſetzestext, einem alphabet. Sachregiſter und einem Anhang: „Wie bewerbe ich mich um ein Heilverfahren? Seit 1. Januar 1900 in Kraft. 12. (136 S.) Berlin, W. R. Berndt. ℳ —,50.

**Liſt,** Dr. Arndt v., Das neue Invalidenverſicherungsrecht. Syſtemat. dargeſtellt. gr. 8. (IV, 56 S.) Berlin, C. Heymann's Verl. ℳ 1,—.

**Lutz** ſ. Gebhard.

**Meyer,** Landesr. Friedrich, Führer durch das Invalidenverſicherungsgeſetz vom 13. Juli 1899. 3. Aufl. 12. (80 S.) Berlin, Deutſcher Verlag. ℳ —,75.

**Muſer,** E., Anweiſung des großherzogl. badiſchen Landesverſicherungsamts (vom 6. Dez. 1899) über das Verfahren bei dem Einzug der Invalidenverſicherungsbeiträge. gr. 8. (III, 68 S.) Karlsruhe, G. Braun'ſche Hofbuchdr. ℳ 1,60.

— Invalidenverſicherungsgeſetz vom 13. Juli 1899 mit den Vollzugs- und Ausführungsbeſtimmungen für das Großherzogtum Baden nebſt Zuſätzen u. Verweiſungen. 8. (X, 529 S.) Ebd. Geb. ℳ 4,40.

**Paſſarge,** R., Die Invalidenverſicherung n. d. Geſetz v. 13. Juli 1899. Praktiſche Anleitung. 12. (VI, 73 S.) Königsberg, Gräfe & Unzer, Buchh. ℳ —,50.

**Peterſen,** Oberinſp. Th., Die Invalidenverſicherung im hamburgiſchen Staatsgebiete. Handausgabe des Reichsgeſetzes vom 13. Juli 1899 nebſt ſämtlichen für das Reich und das hamburgiſche Staatsgebiet ergangenen Ausführnngsbeſtimmungen und einem ausführlichen Sachregiſter. 2. Aufl. Lex.-8. (VIII, 718 S.) Hamburg, Grefe & Tiedemann. ℳ 7,50; geb. ℳ 10,—.

**Piloty,** R., Arbeiterverſicherungsgeſetze. Textausgabe m. Einleitg., Anmerkgn. u. d. wichtigſt. Ausführungsvorſchr. 2. Aufl. 1. Bd. Das Invalidenverſicherungsgeſetz v. 13. Juli 1899. 12. (XIX, 509 S.) München, C. H. Beck. Geb. ℳ 3,50.

**Rasp** ſ. Landmann.

**Redenbacher,** Bez.-Amtsaſſeſſor W., Invalidenverſicherungsgeſetz. Handausgabe. Ergänzungsheft, enth. d. k. bayr. Miniſterialbekanntmachung vom 27. Dez. 1899 nebſt einigen weiteren zum Vollzug ergangenen Anordnungen. 8. (40 S.) München, C. H. Beck. ℳ —,20.

— Das Invalidenverſicherungsgeſetz vom 13. Juli 1899 in der Faſſung der Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 19. Juli 1899 nebſt den wichtigeren Vollzugsvorſchriften für das Deutſche Reich und das Königreich Bayern. Handausg. m. Erläutergn. 8. (XXII, 258 S.) München, C. H. Beck. Geb. ℳ 3,—.

**Reinecke,** Guſt., Vademecum zur Feſtſtellung der Höhe der Invaliden- u. Altersrenten n. d. Invalidenverſicherungsgeſetz v. 13. Juli 1899, ſowie d. Wertes u. d. halben Wertes von Beitragsmarken. (4 S.) Merſeburg, F. Stollberg. ℳ —,40.

**Rothholz,** Dr. Jul., Das Invalidenverſicherungsgeſetz f. d. Deutſche Reich. In Kraft getreten am 1. Jan. 1900. Handausg. m. ausführl. volkstüml. Erläuterungen z. prakt. Gebrauch f. Arbeitgeber u. Arbeitnehmer. 12. (VIII, 161 S.) Berlin, B. Klette. ℳ 1,—.

**Saint-Aubert,** G. de, L'Assurance contre l'invalidité et la vieillesse en Allemagne. In-8, IV-154 p. Paris, Larose. fr. 12.

**Sala,** Reg.-Aſſeſſ. Dr. Alfr., Das Invalidenverſicherungsgeſetz vom 13. Juli 1899 in der Faſſung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Juli 1899. Unter Berückſichtigung der Entſcheidungen des Reichs-Verſicherungsamtes hrsg. 12. (XXIV, 329 S.) Berlin, H. W. Müller. Kart. ℳ 2,40.

**Sammelbuch** der Beſcheinigungen über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten zur Invalidenverſicherung. Mit Anhang: Zuſammenſtellung der hauptſächlichſten Geſichtspunkte bei Geltendmachung und Durchführung von Anſprüchen auf dem Gebiete des Invalidenverſicherungsgeſetzes vom 13. Juli 1899. Neueſte Ausgabe. Herausgegeben von Sekr. Kalkul. P. Schindler. qu. 16. (28 und 24 S.) Oſterwieck, A. W. Zickfeldt. Geb. ℳ —,25.

**Scherff,** Phil., Arbeiterfürsorge nach dem Invalidenversicherungsgesetz v. 13. Juli 1899. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 76 S.) Darmstadt, H. L. Schlapp. *M* 1,—.

**Spielhagen,** W., s. Ifenbart.

**Taschenkalender** 1900 zum Gebrauche bei Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze. Herausgegeben von E. Götze und P. Schindler. 1. u. 2. Nachtrag. 12. Berlin, Liebel. *M* 1,—.

1. Verordnungen und Bekanntmachungen zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 (Reichs-Gesetzblatt S. 463). (36 S.) *M* —,40. — 2. Anleitung, betr. den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) versicherten Personen. Vom 19. Dezember 1899. (A. N. 1900. S. 277 ff.) (62 S.) *M* —,60.

**Vaillant,** Landger.-Rat, Schiedsger.-Vorsitz. Th., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 in populärer Darstellung. 1.—3. Tausend. 8. (60 S.) Metz, Deutsche Buchh. *M* —,30.

**Vollzugsanweisung** zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 für die unteren Verwaltungsbehörden im Großherzogtum Hessen. Vom 7. Juni 1900. gr. 8. (78 S.) Darmstadt, G. Jonghans. *M* 1,50.

**Wengler,** A., Katechismus der deutschen Arbeiterversicherung. 3. Teil. Invalidenversicherung nach dem Invalidenversicherungsgesetze vom 13. Juli 1899. 12. (VIII, 166 S.) Leipzig, J. J. Weber. Geb. *M* 2,—.

**Weymann,** Reg.-R. Dr. Konr., Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13./19. Juli 1899. Text-Ausgabe mit Anmerkungen, sämmtlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere der Anleitung über den Kreis der Versicherten und Sachregister. gr. 16. (XVI, 440 S.) Berlin, F. Vahlen. Geb. *M* 2,40.

**Woedtke,** Dir. Dr. E. v., Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1899. Textausgabe m. Anmerkgn. u. Sachregister. 6. Aufl. (LIII, 368 S.) Berlin, J. Guttentag. Geb. *M* 2,25.

## B. Gelegenheitsschriften.

**Geschäftsbericht** des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Hannover für das Jahr 1899, verbunden mit einem Rückblick auf die Jahre 1891 - 1898.

**Protokoll** der II. Generalversammlung der Central-Invalidenkasse in Liqu. des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Berlin 1899. (182 S.)

**Verwaltungsbericht** der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Rechnungsjahr 1899. Berlin 1900. (138 S.)

## C. Aufsätze und Ausschnitte.

**Altersversicherung** in Belgien. (Sociale Rundschau, Wien 1900, S. 780—783.)

—, der gegenwärtige Stand der, in England. (Sociale Rundschau, Wien 1900, S. 584.)

— für unsere Dienstboten (Die Zeit, Wien 1890, Nr. 232.)

**Arbeiter-Altersversorgung** in Frankreich. (Sociale Rundschau, Wien 1900, S. 783—788.)

**v. d. Borght,** Reform der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung. (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 18. Bd., S. 372—394.)

**Gerecke,** Max, Die Versicherung auf den Invaliditätsfall auf dem III. Intern. Kongreß der Aktuare zu Paris (Zeitschrift f. d. gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. I, 1. Heft, S. 67 ff.)

**Haupt,** Betriebssekretär, Das neue Invalidengesetz. (Sächsisches Evangelisches Arbeiterblatt 1900, Nr. 2—4.)

**Hilse,** Benno, Das Alters- und Invalidenversicherungsrecht. (Die Kritik, Berlin, 15. Bd., S. 104—108.)

— Das Invalidenversicherungsgesetz. (Gegenwart 1899, 55. Bd., S. 97.)

**Hoffmann,** Zum Entwurf des Invalidenversicherungsgesetzes. (Deutsche Juristenzeitung 1900, Nr. 4.)

**Invaliditäts-** und Altersversicherung der städtischen Lohnarbeiter in Ulm. (Sociale Praxis 1899/1900, Nr. 10.)

**Invalidenversicherung,** die, im Königreich Sachsen, in den Jahren 1891—1899. (Kalender u. statist. Jahrbuch f. d. K. Sachs. 1901, Dresden 1900, S. 167—169.)

**Lange,** E., Die Urſachen der Erwerbsunfähigkeit nach dem deutſchen Invaliditätsgeſetz. (Archiv für ſociale Geſetzgebung, 13. Bd., S. 671—682.)
— Der neue Entwurf eines Invalidengeſetzes in Deutſchland. (Archiv für ſociale Geſetzgebung, 13. Bd., S. 489—509.)
— Verſicherung nach dem Invalidenverſicherungsgeſetz für den kleinen Beamten und Gewerbetreibenden. (Sociale Praxis, 1899/1900, Nr. 3.)
**Mantey,** W., Die Invalidenverſicherung vom 1. Januar 1900 ab. (Geſetz und Recht, Breslau 1899.)
**Mayer,** G., Altersverſicherung in Belgien. (Sociale Praxis, 1899/1900, Nr. 39.)
**Migerka,** Dr. F., Zur Frage der Altersſparkaſſen. (Mitt. 173 u. 174 des gew.-hyg. Muſeums in Wien.)
**Rettich,** H., Altersverſorgung der ſtädtiſchen Lohnarbeiter in Stuttgart. (Württembergiſche Jahrbücher 1900, 4. T., S. 1—24.)
**Statut,** zweites, der Allgemeinen Knappſchafts-Penſionskaſſe für das Königreich Sachſen. Gültig vom 1. Januar 1900 ab. (Freiberg 1900, 50 S.)
**Thorſpecken**-Bremen, Wie iſt den von den Invaliditätsverſicherungsanſtalten abgelehnten Kranken zu helfen? (Bericht über den Tuberkuloſekongreß, Berlin 1899, S. 742.)
**v. Witzleben,** Die Vorſchläge zur Reform der Invaliditäts- u. Altersverſicherung. (Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung 1899, S. 333—361.)

## Krankenverſicherung.

### A. Selbſtändige Litteratur.

**Entwurf** des Statuts einer Baukrankenkaſſe. Fol. (16 S.) Berlin, Verlag der Arbeiter-Verſorgung. A. Troſchel. ℳ —,60.
**Landmann, F.,** Die Geſchäftspraxis der Apotheker und die Krankenkaſſen. gr. 8. (56 S.) Leipzig, F. C. Fiſcher. ℳ 1,—.
**Mattke** und **Zimmermann,** Buchführung der Krankenkaſſen, insbeſondere die Aufſtellung und Prüfung der Krankenkaſſenabſchlüſſe. Berlin, Troſchel 1900. ℳ 1,50.
**Mayer,** Inſp. **Joſ.,** Die obligatoriſche Arbeiter-Krankenverſicherung. Wien, F. Deuticke.
**Mugdan,** Dr. **Otto,** Das Krankenverſicherungsgeſetz vom 15. Juli 1883 in der Faſſung der Novelle vom 10. April 1892 und die mit der Krankenverſicherung zuſammenhängenden Beſtimmungen anderer Reichsgeſetze, nebſt einem Anhang, enthaltend Entwurf eines Kaſſenſtatuts, Verträge zwiſchen Aerzten u. Krankenkaſſen, Satzungen und Inſtruktion eines Vereins frei gewählter Kaſſenärzte. Kommentar für Aerzte. gr. 8. (VI, 282 S.) Leipzig, G. Thieme. ℳ 4,—; geb. ℳ 5,—.
**Statiſtik** der Krankenverſicherung im Jahre 1898. (IV, 38 und 191 S. m. 1 Taf.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 5,—.
**Zimmermann** ſ. Mattke.

### B. Gelegenheitsſchriften.

**Arbeiter-Krankenverſicherung,** die, in Berlin im Jahre 1898. Bearbeitet im ſtatiſtiſchen Amt der Stadt Berlin. Imp.-4. (II, 30 S.)
— im Jahre 1899. Ebenda. 4. (II, 30 S.)
**Geſchäftsbericht** d. Orts-Krankenkaſſe z. Dresden a. d. J. 1899. Dresden. (16 S.)

### C. Aufſätze und Ausſchnitte.

**Aerzte** und Krankenkaſſen. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 25.)
**Arbeiter-Krankenverſicherung** der Stadt Charlottenburg (Charlottenburger Statiſtik, 7. Heft, S. 18—44.)
**Eiſenbahn-** und Bodenſee-Dampfſchiffahrts-Betriebskrankenkaſſe, Krankenfürſorge für das Eiſenbahnperſonal ꝛc. (Jahresbericht pro 1899 der Kgl. Bayriſchen Verkehrsanſtalten. München 1900.)

**Freudenberg, C.,** Arzt und Krankenkassen in Deutschland. (Socialist. Monatshefte, Berlin 1899, S. 222—232.)
**Fuld,** Dr., Haftpflicht u. Unfallversicherung. (Das neue Jahrhundert, Köln a. Rh. 1899, Nr. 51.)
**Gräf, E.,** Die Arztfrage bei den Krankenkassen. (Die neue Zeit, 17. Jg. Nr. 26.)
**Hahn, J.,** Freie Aerztewahl und Zwangsarztsystem. (Die Heilkunde, Teschen 1899, S. 209.)
**Heinze,** Zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes. (Aerztliches Vereinsblatt f. Deutschland 1899, S. 15.)
**Hoffmann,** Die Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes. (Preuß. Verwaltungsblatt 1900, Nr. 29—31.)
**Knappschaftskrankenkassen** im Königreich Sachsen in den Jahren 1891—1898. (Kalender u. statist. Jahrb. f. d. K. Sachsen 1901, Dresden 1900, S. 175—177.)
**Kobler,** Zu § 57a des Krankenversicherungsgesetzes. (Blätter f. administ. Praxis, München 1899, S. 357—359.)
**Krankenkassen-Statistik** der Stadt Frankfurt a. M. 1898/99. (Anlage z. Magistratsbericht. 16 S.)
— und freie Aerztewahl. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 36.)
**Krankenversicherung,** die, im Königreich Sachsen. (Kalender u. statist. Jahrb. f. d. Kgr. Sachsen 1901, Dresden 1900, C. Heinrich, S. 160—166.)
— zur Statistik der, im Deutschen Reich. (Vierteljahrshefte z. Statistik d. Deutsch. Reiches 1899, 2. Heft, S. 103.)
— der Arbeiter 1898. (Statistik d. Herzogt. Sachsen-Meiningen, Bd. 7, Nr. 11.)
**Krankenversicherungswesen,** Gestaltung desselben im Königr. Sachsen im Jahre 1898. (Fischers Zeitschr. f. Praxis u. Gesetzgebung 1900, S. 88.)
**Lange, E.,** Statistik der Krankenversicherung im Deutschen Reich. (Archiv f. soc. Gesetzgebung 2c. 1899, S. 433—442.)
**Ortsstatut** über die erweiterte Krankenversicherungspflicht vom 1./14. Nov. 1892. (Ortsstatute 2c. der Stadtgemeinde Halle a. S., Halle 1899, S. 118.)
**Schmidt, R.,** Die gesetzliche Einführung der freien Aerztewahl. (Die neue Zeit, 17. Jahrg., Nr. 35.)
**Süßheim,** Die Abmeldepflicht des Arbeitgebers auf Grund des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes. (Archiv f. öffentl. Recht, XIV. Bd., 4. Heft.)
**Weigert, O.,** Die obligat. Krankenversicherung d. Hausindustriellen. (Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung 2c. 1899, S. 467—489.)

## Haftpflicht.

**Eger, G.,** Das Reichs-Haftpflichtgesetz betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz f. d. bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien u. Fabriken herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen. Vom 7. Juni 1871 in der Fassung des Artikels 42 d. Einführungsgesetzes u. unter Berücksichtigung der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs. 5. Aufl. gr. 8. (XXI, 624 S.) Hannover, Helwing. ℳ 14,—; geb. ℳ 15,—.
**Haftpflicht,** die alte u. die neue. (Zeitschr. f. Versicherungswesen, 1900, Nr. 15.)
— und Unfallversicherung. (Concordia, Mainz, Nr. 484.)
**Marschner, R.,** Die Stellung d. Unfallversicherungsgesetzes z. privaten Schadenersatzrechte. gr. 8. (32 S.) Prag-Carolinenthal, Selbstverlag. fl. —,50.
**Molt,** Zur Haftpflichtversicherung. Eine Abwehr und Aussprache im friedlichen Sinne. (40 S.) Stuttgart, Karl Hammer.

## Unfallverhütung und Unfallstatistik.

**Pfund, M.,** Die Arbeiterunfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen. Nach einer in Berlin aufgenommenen Statistik bearbeitet. Herausgeg. v. Verband der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins und der Umgegend. 8. (77 S.) Berlin, Quitzowstr. 137, Emil Sauerzapf. ℳ —,80.
**Springer,** Cust.-Adj. Sachverständ. Ingen. **Alfr.,** Die Unfallverhütung in der Holzindustrie. Illust. Lehr- u. Hülfsbuch üb. Schutzvorrichtungen an Maschinen u. Einrichtungen f. d. gesamte Holzindustrie. Mit einem Vorwort v. Sekt.-Chef

Dr. Wilh. F. Exner und einer Einleitung v. Gew.-Insp. Ludw. Jehle. Mit ca. 350 Abbildgn. Lex.-8. (IX, 182 S.) Wien, W. Frick. fl. 6.—.

**Statistik** der Unfallversicherung. Unfallversicherung d. in gewerbl. Betrieben beschäftigten Personen. Unfallstatistik f. d. Jahr 1897. 1. T. Bearb. im Reichs-Versicherungsamt. 4. (54 u. 183 S. m. 3 farb. graph. Darstellungen u. 2 farb. Karten.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ 5,—.

**Unfallverhütung** bei Bauten und Beseitigung von Mißständen im Baugewerbe. (4 S.) Würzburg, W. Stahels Verlag. ℳ —,70.

**Unfallverhütungsvorschriften.** Systematische Uebersicht der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften des Deutschen Reichs erlassenen Unfallverhütungsvorschriften. Herausgeg. vom Verbande der deutschen Berufsgenossenschaften. Lex.-8. (XII, 303 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 6,—.

— beim österreichischen Bergbau. Herausgeg. v. k. k. Ackerbauministerium. gr. 8. (IX, 442 S. m. Abbildgn. u. 3 farb. Taf.) Wien, Manz. fl. 4,50.

**Verhaltungsmaßregeln** für die Arbeiter zur Verhütung von Bleivergiftungen. Herausg. v. d. Vorstand der Invalid.- u. Altersversich.-Anstalt Berlin. (4 S.)

### Berufskrankheiten.

**Brauer**-Heidelberg, Die Verbreitung der Tuberkulose in Cigarrenfabriken. (Bericht über den Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S. 140—145.)

**Federath**-Brilon, Lungenkrankheiten unter den Bergleuten. (Bericht über den Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S. 168—170.)

**Förster,** Dr., in Bigge, Die sogenannte Bergmannskrankheit. (Bericht über den Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S. 617.)

**Hencke,** Assist. Dr. **Karl,** Die Gefahr der Quecksilbervergiftung in den Hutstoff- und Hutfabriken. Ein Beitrag z. Gewerbehygiene. gr. 8. (43 S. m. 9 Abb. im Text u. auf 1 Taf.) Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. ℳ 2.—.

**Meyer**-Berlin, Ueber das Vorkommen der Tuberkulose bei den Berliner Buchdruckern und Schriftsetzern. (Bericht über den Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S. 146—154 u. 655.)

**Moritz**-Solingen, Zur Verbreitung der Tuberkulose unter den mit Staubentwicklung verbundenen Berufsarten. (Bericht über den Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S. 158—161.)

**Schütze,** Dr., in Kösen, Die Lungentuberkulose unter den Eisenbahnarbeitern im Direktionsbezirk Erfurt. (Ber. üb. d. Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S. 629.)

**Stratmann**-Solingen, Die Tuberkulose unter den Stahlschleifern. (Bericht über den Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S. 155—157.)

### Samariterwesen.

**Henius,** Dr. med. in Berlin, Die Bedeutung des Samariter- und Rettungswesens für den deutschen Aerztestand. Mit Diskussion. (Verhandlungen des 28. Deutschen Aerztetages zu Freiburg i. Br., 1900, S. 17, 29 ff.)

**Paczkowski,** Dr., Der kleine Samariter. Anleitung zur ersten Hülfe bei plötzl. Unglücksfällen sowie bei inneren und äußeren Verletzungen. 8. (39 S. m. 42 Abbildgn.) Berlin, Berolina-Buchhandl. ℳ —,30.

**Samariter,** der. Die erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Von einem Arzte. 10. Aufl. 128. (VII, 73 S.) Bonn. (Leipzig, A. Stein.) Geb. ℳ —,50; mit Portemonnaie-Kalender ℳ —,60.

## VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen. — Schiedsgerichte.

### Zeitschriften.

**Archiv** für gewerbliche Rechtspflege. Hrsg. v. A. Beckmann. hoch 4. München, R. Oldenbourg. ℳ 12,—.

**Gewerbegericht,** das. Mitt. d. Verbandes deutsch. Gewerbegerichte. Red.: Flesch, Schneider und Rockmayer. Leipzig, Duncker & Humblot. 12 Nrn. jährl. ℳ 1,—.

**Jahrbuch** der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. gr. 8. Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 5,—.

### A. Selbständige Litteratur.

**Alten-Bockum, A.,** Die preußische Gesinde-Ordnung vom 8. 11. 1810 u. 19. 8. 1844, wie sie vom 1. 1. 1900 ab gültig ist. Ratgeber f. Herrschaft und städt. wie ländl. Gesinde. gr. 8 (38 S.) Neusalz, J. Pröbster. *M* —,75; kart. *M* —,90.

**Arbeids-** og Lønningsforhold ved Trœsliberier (Holzschleifereien) og Cellulosefabriker i Norge 1892 u. 1893. Socialstatistik III. Kristiania 1897. (78 u. 50 S.) 0,50 Kr.

**Arbeitseinstellungen** u. **Aussperrungen,** die, in Österreich während d. Jahres 1898. Herausg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. gr. 8. (165 u. 322 S.) Wien, A. Hölder. fl. 2,40.

**Aron, E.,** Herrschaft u. Gesinde. Die Gesinde-Ordnung vom 19. 8. 1844 f. d. Rheinprovinz, wie sie vom 1. 1. 1900 ab Geltung hat. 8. (44 S.) Düsseldorf, L. Schwann. *M* —,50.

**Auffeß,** Amtsr. **E.** Frhr. **v.,** Das Gesinderecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem bayerischen Ausführungsgesetze zu letzterem. (12.) (IV u. 63 S.) München, C. H. Beck. kart. *M* —,60.

**Barassi, L.,** Il contratto di lavoro nel diritto positivo italiano. Fasc. 3—8. Milano, Società editrice libraria. 8. p. 97—384. il fascicolo L. 1,—.

**Bowley, A. L.,** Wages in the United Kingdom in the 19th Century. 8vo, pp. 156. London, Camb. Univ. Press. sh. 6,—.

**Braun, O.,** Welche Rechte u. Pflichten haben Herrschaft u. Gesinde? gr. 8. (77 S.) Berlin, H. Steinitz. *M* 1,—.

**Buchdrucker-Tarif,** Deutscher, nebst Kommentar. 8 (VII, 176 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M* —,75.

**Cuno,** Stadtrat **W.,** Das Gesinderecht nach der preußischen Gesinde-Ordnung vom 8. 11. 1810 u. dem bürgerlichen Gesetzbuche. 12. (VI, 49 S.) Berlin, Gesetzverlag Schulze & Co. *M* —,80.

**Fahnert,** Landger.-Dir. Dr. **Paul,** Revidierte Gesindeordnung f. d. Königreich Sachsen vom 2. 5. 1892 in der Fassung vom 31. 5. 1898. 2. Aufl. (X, 62 S.) Leipzig, Roßberg & Berger. kart. *M* —,75.

**Fox, Wilson,** Wages and Earnings of Agricultural Labourers in the United Kingdom. London 1900. (296 p.) 3 sh. 4 d.

**Francke, W. Ch.,** Die Hamburger Dienstboten-Ordnung vom 7. 12. 1898. (72 S.) Hannover, C. Meyer. *M* —,75.

**Frankenberg,** Stadtrat **H. v.,** Das braunschweigische Gesinderecht, nach den Vorschriften der abgeänderten Gesindeordnung vom 16. 8. 1899 bearb. 8. (112 S.) Braunschweig, B. Goeritz. *M* 1,—; geb. *M* 1,25.

**Gerson,** Amtsrichter, Die Arbeitsleistung und ihr Lohn nach neuem deutschem Reichsrecht, m. Klageentwürfen, nebst e. Anh., enth. die Rechte des Handlungspersonals. (111 S.) Mülheim a. R., J. Bagel. *M* 1,—.

— Herrschaft u. Gesinde. Die neuen Rechtsbeziehungen zwischen denselben f. das Gebiet der preuß. Gesindeordng. m. Beigabe v. Entwürfen zu Klagen u. s. w., leichtfaßlich dargestellt. (63 S.) Ebenda *M* —,60.

**Gesinde-Ordnung,** württembergische. Gesetz vom 28. 7. 1899. 8. (15 S.) Leutkirch, S. Bernklau. *M* —,20.

— die, vom 17. 11. 1899, nebst dem Gesetz betr. den Vertragsbruch ländlicher Arbeiter vom 24. 3. 1899. 8. (32 S.) Detmold, H. Hinrichs. *M* —,40.

— für das Herzogtum Anhalt mit den Nebengesetzen. 12. (61 S.) Dessau, C. Dünnhaupt. *M* —,50.

**Hartleib, Otto,** Die gesamte Betriebsbuchführung f. Maschinenfabriken. V. Praktische Lohn-Tabellen zum Gebrauch bei Akkord u. Lohnrechnungen f. Maschinenfabriken u. andere Gewerbe, f. Beamte u. Handwerker, sowie f. alle Unternehmer, welche die Löhne nach Stunden berechnen. 2. Aufl. gr. 8. (119 S.) Berlin, G. Siemens. Geb. *M* 2,—.

**Höinghaus, R.,** Gesinde-Ordnung f. die königl. preuß. Staaten. Auf Grundlage des vom 1. 1. 1900 an geltenden Rechts. 3. Aufl. Bearb. von Bürgermeister a. D. Otto Kotze. 12. (112 S.) Berlin, F. Dümmler's Verlag. ℳ —,50.

**Jacobi,** Rechtsanw. Notar **O.,** Die preußische Gesindeordnung vom 8. 11. 1810 und ihre Ergänzungsgesetze. (IX, 300 S.) Berlin, C. Heymann's Verlag. ℳ 2,—

**Ichenhaeuser, Eliza,** Die Dienstbotenfrage u. ihre Reform. Vortrag. gr. 8. (24 S.) Berlin, H. Walther. ℳ —,50.

**Keßlitz, R.,** Die Lohnarbeiter der k. u. k. Kriegsmarine. Im Auftrage d. Marinesektion des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums bearb. (77 S. m. 1 Taf.) Wien, A. Hölder. fl. 1,10.

**Kohlmann, W.,** Lohn-Tabellen zum praktischen Gebrauch für Lohn-Auszahler jeder Art. Nebst Multiplikationstabelle. 6. Aufl. (IV, 96 u. IV, 38 S.) Eilenburg, C. W. Offenhauer. ℳ —,60.

**Kollmann, Pol.-Commissar A.,** Vom 1. 1. 1900 ab geltendes Gesinde-Recht der Rheinprovinz. 8. (43 S.) Düsseldorf, Schrobsdorff. ℳ —,50.

**Krejcsi,** Handels- u. Gewerbek.-Sekretär Dr. **Rud.,** Gesetzartikel XLI vom Jahre 1899 über die bei Wasserarbeiten, beim Straßen- u. Eisenbahnbau verwendeten Taglöhner u. Arbeiter — Gesetzartikel XLII vom Jahre 1899 über die landwirtschaftlichen Arbeitsunternehmer u. über die Hülfsarbeiter. gr. 8. (III u. 24 S.) Budapest, M. Ráth. fl. —,50.

**Lindenberg, C.,** Das preußische Gesinderecht im Geltungsbereiche der Gesindeordnung vom 8. 11. 1810. 5. Aufl. 8. (VIII, 184 S.) Berlin, H. W. Müller. kart. ℳ 1,60.

**Meyer,** Rechtsanwalt **Georg,** Das Recht der Beschlagnahme von Lohn- und Gehaltsforderungen. Auf Grundlage der Reichsgesetze vom 21. 6. 1869 u. 29. 3. 1897 u. der Civilprozeßordnung, mit Einleitung, Anmerkungen u. Sachregister dargestellt. (152 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 1,50.

**Mühlenbein,** Reg.-Rat **Ph.,** Darstellung u. Erläuterung des anhaltischen Gesinderechts, m. Anhang, enth. die Gesindeordnung vom 21. 4 1899, die Verordnung vom 17. 4. 1894 betr. die Stiftg. e. Auszeichng. f. langjähr. Dienstreue weibl. Dienstboten nebst Anschlußbestimmungen dazu vom 18. 4. 1894, die Verordnung vom 29. 4 1895 betr. die Stiftung eines Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit, das Gesetz vom 16. 4. 1899 betr. den Vertragsbruch in landwirtschaftl. Arbeitsverhältnissen. 8. (VIII, 83 S.) Cöthen, P. Schettler's Erben. ℳ 1,50.

**Mücke, Fritz,** Das Recht der Privatbeamten in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche mit besond. Berücksicht. d. Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnungen. gr. 8. (64 S.) Neudamm, J. Neumann. kart. ℳ 1,20.

**Nußbaum,** Dr. **A.,** Die preußische Gesindeordnung vom 8. 11. 1810 nebst ihren reichs- u. landesgesetzl. Ergänzungen. 8. (VIII, 130 S.) Berlin, O. Liebmann. kart. ℳ 2,20.

**Oelhafen,** Oberamtsrichter **Sigm. v.,** Das Dienstbotenwesen in Bayern, nach dem bürgerlichen Gesetzbuche u. dem bayrischen Ausführungsgesetze hierzu. 12. (XI, 131 S.) München, J. Schweitzer's Verl. Geb. ℳ 1,50.

**Office** du travail. Note sur le minimum de salaire dans les travaux publics en Angleterre, en Belgique, en Hollande, en Suisse, aux Etats-Unis et en France. In-4. 131 p. Paris, impr. nationale.

**Ortsübliche** Preise für Maurer-, Steinmetz- und Zimmererarbeiten ꝛc. für das Jahr 1900. München 1900. (32 S.)

**Overzicht** van de Arbeidsloonen bij Landboen etc. 1898. 's Gravenhage 1899. (110 S.)

**Pannier, Karl,** Deutsches Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte vom 29. 7. 1890. Textausgabe m. kurzen Anmerkgn. u. Sachregister. 4. Aufl. (64 S.) Leipzig, Ph. Reklam jun. geb. ℳ —,60.

**Pfizer, G.,** Württembergische Gesindeordnung. Gültig vom 1. 1. 1900 an. gr. 8. (20 S.) Ravensburg, O. Maier. ℳ —,35.

**Pick,** Prokuraturſekr. Dr. **Berth.,** Die Lohnbeſchlagnahme nach öſterreichiſchem u. deutſchen Rechte. gr. 8. (VI, 160 S.) Wien, A. Hölder. fl. 3,20.

**Report** on Standard piece Rates of Wages and Sliding Scales (1900). London, Eyre & Spottiswoode. (308 p.)

**Rutten, G. C.,** Nos grèves houillières et l'action socialiste d'après une enquête faite sur place. In 8, 383 p. Bruxelles. J. Goemaere. fr. 5,—.

**Scheiff,** Rechtsanwalt Dr. **A.,** Muß der Arbeitgeber Lohn zahlen, auch wenn der Arbeiter kurze Zeit an der Arbeit verhindert war? (§ 616 B.G.B.) Vortrag. gr. 8. (19 S.) Köln, P. Neubner. *M* —,50.

**Schmid, J.,** Geſindeordnung f. das Großherzogtum Sachſen-Weimar-Eiſenach vom 11. 10. 1899. gr. 8. (X, 103 S.) Weimar, H. Böhlau's Nachf. *M* 1,20.

**Seyffarth, F.,** Die preußiſche Geſindeordnung vom 8. 11. 1810 unter der Herrſchaft des deutſchen bürgerlichen Geſetzbuchs. 8. (VIII, 89 S.) Berlin, O. Häring. *M* 1,40.

**Sourbeck, Th.,** Lohnſtatiſtik des Perſonals der ſchweizer. Eiſenbahnen. 1. Teil. Fol. (VII, 302 S.) Bern, Neukomm & Zimmermann in Komm. fr. 10,—.

**Stadthagen, A.,** Das Arbeiterrecht. Rechte u. Pflichten des Arbeiters in Deutſchland aus dem gewerbl. Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersverſicherg unter beſond. Berückſichtigung des bürgerl. Geſetzbuchs. gr. 8. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. In 22 Heften à *M* —,20.

**Steffen, G. F.,** Lönarbetaren och samhället. 8vo. XII och 335 Sider. Stockholm, Alb. Bonnier. 6 kr.

**Stegemann, A.,** Dienſtbotenordnung f. die Reg.-Bezirke Hannover, Hildesheim u. Lüneburg nach dem vom 1. 1. 1900 an geltenden Rechte. 8. (36 S.) Hannover, Helwing. *M* —,35.

— Dienſtbotenordnung f. den Reg.-Bezirk Osnabrück nach dem vom 1. 1. 1900 an geltenden Rechte. 8. (40 S.) Melle, F. E. Haag. *M* —,50.

**Streiks** u. Ausſperrungen im Jahre 1899. Bearbeitet im Kaiſerl. ſtatiſt. Amt. (Band 134 d. Statiſtik d. D. R., N. F.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1900. (172 S.) *M* 2,—.

**Ströhmfeld, G.,** Das neue Geſinderecht in Württemberg nach der Geſindeordng. vom 28. 7. 1899. 8. (VIII, 48 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. *M* —,50.

**Sulzer, Kaſſationsger.-Präſ. Georg,** Die kollektive Vertragsſchließung zwiſchen Arbeitern u. Arbeitgebern. gr. 8. (28 S.) Bern, C. Sturzenegger. fr. —,30.

**Tabeller** vedkommende Arbeidslønninger i Aarene 1890 og 1895. Udg. af det statistike Centralbureau. 4 Bl., 36 S. i st. 8. Kristiania, H. Aschehoug & Co. 60 öre.

**Vincent, M.,** Etude sociale sur une grève au pays des houillères. In-8, 39 p. Lyon, impr. Geneste. 20 c.

**Weismann, Aſſeſſor Dr. R.,** Die naſſauiſchen Geſindeverhältniſſe nach dem Edikt vom 15. 5. 1819 und dem bürgerlichen Geſetzbuch. gr. 8. (31 S.) Wiesbaden, H. Staadt. *M* 1,—.

**Wenckſtern, A. v.,** Arbeitsvertragsgeſetzgebung. Poſitive Politik gegen die roten Gewerkvereine. gr. 8. (58 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M* —,80.

**Zwiedineck-Südenhorſt,** Dr. **Otto v.,** Lohnpolitik und Lohntheorie m. beſond. Berückſichtigung des Minimallohnes. gr. 8. (XIII, 410 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 9,—.

## B. Aufſätze und Ausſchnitte.

**d'Ajano, R. Br.,** Die gewerblichen Arbeitseinſtellungen in Italien im Jahre 1897. (Conrads Jahrbücher, III. F., 18. Bd., S. 89—91.)

**Anzahl** u. Gehaltsverhältniſſe der Beamten, Diener und Arbeiter der Eiſenbahnen 1898. (Statiſtiſche Nachrichten des Vereins deutſcher Eiſenbahn-Verwaltungen pro 1898, Berlin 1900, Abſchnitt J.)

**Arbeitseinſtellungen** und Ausſperrungen in Oeſterreich 1898. (Beilage zur ſtatiſtiſchen Monatsſchrift, Wien 1899, 166 S.)

— im Königreiche Bayern im Jahre 1898. (Statiſtiſches Jahrbuch für d. Königr. Bayern, V. Jahrg. 1899, S. 99.)

**Höinghaus, R.,** Gesinde-Ordnung f. die königl. preuß. Staaten. Auf Grundlage des vom 1. 1. 1900 an geltenden Rechts. 3. Aufl. Bearb. von Bürgermeister a. D. Otto Kotze. 12 (112 S.) Berlin, F. Dümmler's Verlag. *M* —,50.

**Jacobi,** Rechtsanw. Notar **O.,** Die preußische Gesindeordnung vom 8 11. 1810 und ihre Ergänzungsgesetze. (IX, 300 S.) Berlin, C. Heymann's Verlag. *M.* 2,—

**Ichenhaeuser, Eliza,** Die Dienstbotenfrage u. ihre Reform. Vortrag. gr. 8. (24 S.) Berlin, H. Walther. *M* —,50.

**Keßlitz, R.,** Die Lohnarbeiter der k. u. k. Kriegsmarine. Im Auftrage d. Marinesektion des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums bearb. (77 S. m. 1 Taf.) Wien, A. Hölder. fl. 1,10.

**Kohlmann, W.,** Lohn-Tabellen zum praktischen Gebrauch für Lohn-Auszahler jeder Art. Nebst Multiplikationstabelle. 6. Aufl. (IV, 96 u. IV, 38 S.) Eilenburg, C. W. Offenhauer. *M* —,60.

**Kollmann,** Pol.-Commissar **A.,** Vom 1. 1. 1900 ab geltendes Gesinde-Recht der Rheinprovinz. 8. (43 S.) Düsseldorf, Schrobsdorff. *M* —,50.

**Krejcsi,** Handels- u. Gewerbek.-Sekretär Dr. **Rud.,** Gesetzartikel XLI vom Jahre 1899 über die bei Wasserarbeiten, beim Straßen- u. Eisenbahnbau verwendeten Taglöhner u. Arbeiter — Gesetzartikel XLII vom Jahre 1899 über die landwirtschaftlichen Arbeitsunternehmer u. über die Hülfsarbeiter. gr. 8. (III u. 24 S.) Budapest, M. Räth. fl. —,50.

**Lindenberg, C.,** Das preußische Gesinderecht im Geltungsbereiche der Gesindeordnung vom 8. 11. 1810. 5. Aufl. 8. (VIII, 184 S.) Berlin, H. W. Müller. kart. *M* 1,60.

**Meyer,** Rechtsanwalt **Georg,** Das Recht der Beschlagnahme von Lohn- und Gehaltsforderungen. Auf Grundlage der Reichsgesetze vom 21. 6. 1869 u. 29. 3. 1897 u. der Civilprozeßordnung, mit Einleitung, Anmerkungen u. Sachregister dargestellt. (152 S.) Berlin. J. Guttentag. *M* 1,50.

**Mühlenbein,** Reg.-Rat **Ph.,** Darstellung u. Erläuterung des anhaltischen Gesinderechts, m. Anhang, enth. die Gesindeordnung vom 21. 4 1899, die Verordnung vom 17. 4. 1894 betr. die Stiftg. e. Auszeichng. f. langjähr. Dienstreue weibl. Dienstboten nebst Anschlußbestimmungen dazu vom 18. 4. 1894, die Verordnung vom 29. 4 1895 betr. die Stiftung eines Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit, das Gesetz vom 16. 4. 1899 betr. den Vertragsbruch in landwirtschaftl. Arbeitsverhältnissen. 8. (VIII, 83 S.) Cöthen, P. Schettler's Erben. *M* 1,50.

**Mücke, Fritz,** Das Recht der Privatbeamten in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche mit besond. Berücksicht. d. Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnungen. gr. 8. (64 S.) Neudamm, J. Neumann. kart. *M* 1,20.

**Nußbaum,** Dr. **A.,** Die preußische Gesindeordnung vom 8. 11. 1810 nebst ihren reichs- u. landesgesetzl. Ergänzungen. 8. (VIII, 130 S.) Berlin, O. Liebmann. kart. *M* 2,20.

**Oelhafen,** Oberamtsrichter **Sigm. v.,** Das Dienstbotenwesen in Bayern, nach dem bürgerlichen Gesetzbuche u. dem bayrischen Ausführungsgesetze hierzu. 12. (XI, 131 S.) München, J. Schweitzer's Verl. Geb. *M* 1,50.

**Office** du travail. Note sur le minimum de salaire dans les travaux publics en Angleterre, en Belgique, en Hollande, en Suisse, aux Etats-Unis et en France. In-4. 131 p. Paris, impr. nationale.

**Ortsübliche** Preise für Maurer-, Steinmetz- und Zimmererarbeiten 2c. für das Jahr 1900. München 1900. (32 S.)

**Overzicht** van de Arbeidsloonen bij Landboen etc. 1898. 's Gravenhage 1899. (110 S.)

**Pannier, Karl,** Deutsches Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte vom 29. 7. 1890. Textausgabe m. kurzen Anmerkgn. u. Sachregister. 4. Aufl. (64 S.) Leipzig, Ph. Reklam jun. geb. *M* —,60.

**Pfizer, G.,** Württembergische Gesindeordnung. Gültig vom 1. 1. 1900 an. gr. 8. (20 S.) Ravensburg, O. Maier. *M* —,35.

**Pick,** Prokuratursekr. Dr. **Berth.,** Die Lohnbeschlagnahme nach österreichischem u. deutschen Rechte. gr. 8. (VI, 160 S.) Wien, A. Hölder. fl. 3,20.

**Report** on Standard piece Rates of Wages and Sliding Scales (1900). London, Eyre & Spottiswoode. (308 p.)

**Rutten, G. C.,** Nos grèves houillières et l'action socialiste d'après une enquête faite sur place. In 8, 383 p. Bruxelles, J. Goemaere. fr. 5,—.

**Scheiff,** Rechtsanwalt Dr. **A.,** Muß der Arbeitgeber Lohn zahlen, auch wenn der Arbeiter kurze Zeit an der Arbeit verhindert war? (§ 616 B.G.B.) Vortrag. gr. 8. (19 S.) Köln, P. Neubner. ℳ —,50.

**Schmid, J.,** Gesindeordnung f. das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach vom 11. 10. 1899. gr. 8. (X, 103 S.) Weimar, H. Böhlau's Nachf. ℳ 1,20.

**Seyffarth, F.,** Die preußische Gesindeordnung vom 8. 11. 1810 unter der Herrschaft des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs. 8. (VIII, 89 S.) Berlin, O. Häring. ℳ 1,40.

**Sourbeck, Th.,** Lohnstatistik des Personals der schweizer. Eisenbahnen. 1. Teil. Fol. (VII, 302 S.) Bern, Neukomm & Zimmermann in Komm. fr. 10,—.

**Stadthagen, A.,** Das Arbeiterrecht. Rechte u. Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerbl. Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherg. unter besond. Berücksichtigung des bürgerl. Gesetzbuchs. gr. 8. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. In 22 Heften à ℳ —,20.

**Steffen, G. F.,** Lönarbetaren och samhället. 8vo. XII och 335 Sider. Stockholm, Alb. Bonnier. 6 kr.

**Stegemann, A.,** Dienstbotenordnung f. die Reg.-Bezirke Hannover, Hildesheim u. Lüneburg nach dem vom 1. 1. 1900 an geltenden Rechte. 8. (36 S.) Hannover, Helwing. ℳ —,35.

— Dienstbotenordnung f. den Reg.-Bezirk Osnabrück nach dem vom 1. 1. 1900 an geltenden Rechte. 8. (40 S.) Melle, F. E. Haag. ℳ —,50.

**Streiks** u. Aussperrungen im Jahre 1899. Bearbeitet im Kaiserl. statist. Amt. (Band 134 d. Statistik d. D. R., N. F.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1900. (172 S.) ℳ 2, -.

**Ströhmfeld, G.,** Das neue Gesinderecht in Württemberg nach der Gesindeordng. vom 28. 7. 1899. 8. (VIII, 48 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ —,50.

**Sulzer,** Kassationsger.-Präs. **Georg,** Die kollektive Vertragsschließung zwischen Arbeitern u. Arbeitgebern. gr. 8. (28 S.) Bern, C. Sturzenegger. fr. —,30.

**Tabeller** vedkommende Arbeidslønninger i Aarene 1890 og 1895. Udg. af det statistike Centralbureau. 4 Bl., 36 S. i st. 8. Kristiania, H. Aschehoug & Co. 60 öre.

**Vincent, M.,** Etude sociale sur une grève au pays des houillères. In-8, 39 p. Lyon, impr. Geneste. 20 c.

**Weismann,** Assessor Dr. **R.,** Die nassauischen Gesindeverhältnisse nach dem Edikt vom 15. 5. 1819 und dem bürgerlichen Gesetzbuch. gr. 8. (31 S.) Wiesbaden, H. Staadt. ℳ 1, -.

**Wenckstern, A. v.,** Arbeitsvertragsgesetzgebung. Positive Politik gegen die roten Gewerkvereine. gr. 8. (58 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ —,80.

**Zwiedineck-Südenhorst,** Dr. **Otto v.,** Lohnpolitik und Lohntheorie m. besond. Berücksichtigung des Minimallohnes. gr. 8. (XIII, 410 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 9,—.

## B. Aufsätze und Ausschnitte.

**d'Ajano, R. Br.,** Die gewerblichen Arbeitseinstellungen in Italien im Jahre 1897. (Conrads Jahrbücher, III. F., 18. Bd., S. 89—91.)

**Anzahl** u. Gehaltsverhältnisse der Beamten, Diener und Arbeiter der Eisenbahnen 1898. (Statistische Nachrichten des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen pro 1898, Berlin 1900, Abschnitt J.)

**Arbeitseinstellungen** und Aussperrungen in Oesterreich 1898. (Beilage zur statistischen Monatsschrift, Wien 1899, 166 S.)

— im Königreiche Bayern im Jahre 1898. (Satistisches Jahrbuch für d. Königr. Bayern, V. Jahrg. 1899, S. 99.)

**Arbeitsordnung** der Carl Zeiß-Stiftung zu Jena. (Gewerbegericht 1900, Nr. 7.)
**Aurin, F.,** Die französischen Arbeiterausstände der Jahre 1893—1897. (Archiv f. sociale Gesetzgebung, 13. Bd., S. 688-709.)
**Anfobsky, A.,** Der Streik der Wiener Holzdrechsler und ihre Organisation. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, S. 518—521.)
**Bebel, A.,** D. deutsch. Zuchthausgesetz. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, S. 177—181.)
**Bekämpfung** des Kontraktbruches der ländlichen Arbeiter. (Landw. Wochenschr. f. d. Prov. Sachsen, Halle a. S. 1900, Nr. 6.)
**Bensey, E. M.,** Die Gewinnbeteiligung in Deutschland. (Die Gegenwart, Berlin 1899, Nr. 6.)
**Betriebspersonal** (Anzahl, Einkommen u. Löhne der Beamten, Bediensteten u. Arbeiter) der Staatseisenbahnen u. d. Bodensee-Dampfschiffahrt i. Großherzogt. Baden. (Jahresber. üb. d. Großh. Badisch. Staatseisenbahnen 1898, Tab. 7c.)
**Beumer, W.,** Der Ausstand in Creuzot und der Schiedsspruch Waldeck-Rousseaus. (Stahl und Eisen, Düsseldorf 1899, S. 1093—1100.)
**Böttcher, F.,** Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. (Deutsche Stimmen, Köln a. Rh. 1899, S. 169—174.)
**Bowbay, A. L.,** Statistics of Wages in the U. Kingdom during the last Hundred Years. (Part IV, V.) (Journal of the Royal Statistical Society, 1899, p. 555—570, 708—715.)
**Braun, Ad.,** Allgemeines und Spezielles zur Buchdruckertariffrage. (Die neue Zeit 1899/1900, Nr. 20 u. 21.)
**v. Buchka,** Die landesrechtlichen Strafbestimmungen über den Kontraktbruch und das Streikpostenstehen. (Deutsche Juristenzeitung 1900, Nr. 14.)
**Burchardt,** Streitfragen d. Arbeitsvertrages. (Deutsche Juristenztg. 1900, Nr 12.)
**Cree, T. S.,** Der kollektive Arbeitsvertrag. (Zeitschr. f. Socialwissenschaft 1899, S. 256—268, 362—376.)
**Damaschke, A.,** Grundstücksspekulation und Lohnkampf. (Deutsche Volksstimme, Berlin 1899, S. 33—35.)
**Devinne, A.,** Syndikate und Streiks in Belgien. (Die Waage, Wien 1900, Nr. 22.)
**Dienst-** und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Mannheim. (Arbeiterwohl 1899, S. 67—88.)
**Durchschnittliche** Tagelöhne, Lidlöhne und Arbeitslöhne im Großherzogt. Baden 1897. (Statist. Jahrbuch f. d. Großherzogt. Baden 1899, Karlsruhe 1901, S. 302-307.)
**Festy, O.,** Die Ausstände des Jahres 1898 in Frankreich und die Schiedsgerichte. (Sociale Praxis, 8. Jahrg., Nr. 37.)
**Flesch,** Zur Entwickelung des Arbeitsvertrages. (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 19. Bd. S. 217—226.)
— Der Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. (Das Gewerbegericht, Berlin 1899, Nr. 10.)
**Fränkl, V.,** Das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. (Socialistische Monatshefte, Berlin 1899, S. 259—262.)
**Fuhr, E. A.,** Gewinnbeteiligung in der deutschen Großindustrie. (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 1899, S. 594—603.)
**Fuld, L.,** Das bürgerliche Recht und das Gesinderecht. (Archiv f. öffentl. Recht, XIV. Bd., 1. Heft.)
**Gewinnbeteiligung,** zur Frage der, in Staatsbetrieben. (Deutsche Volksstimme, Berlin 1899, S. 269.)
— und Organisation der Landarbeiter. (Deutsche Volksstimme, Berlin 1900, S. 264—270.)
**Gewinnbeteiligungsfälle** i. d. Landwirtschaft. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 6.)
**Harden, M.,** Die Zuchthausvorlage. (Die Zukunft, 27. Bd., S. 497—503.)
**Heinemann, H.,** Schutz der Arbeitswilligen. (Die Nation 1899, Nr. 23 u. 24.)
**Heiß,** Dr. **Clemens,** Die deutsche Streikstatistik. (Ann. d. D. Reichs 1900, Nr. 4.)
— Der böhmisch-mährische Generalstreik der Kohlenarbeiter u. d. Frauen. (Dokumente der Frauen, Wien 1900, Bd. II, Nr. 23.)
**Hilse, B.,** Schutz d. gewerbl. Arbeitsverhältnisses. (Die Gegenwart 1899, Nr. 27.)
— Eine Ausstandsklausel in den Bauverträgen. (Gegenwart, Berlin 1899, Nr. 41.)

**Jastrow,** Dr., Fabrik-Schiedsgerichte. (Das Gewerbegericht 1900, Nr. 6.)
**Karpeles, Benno,** Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, S. 273—283.)
**Katscher, L.,** Gewinnbeteiligung in den reichsdeutschen Industrien. (Allg. kons. Monatsschrift 1899, S. 27—43.)
— Die Gewinnbeteiligungspraxis in Preußen. (Arbeiterwohl 1899, S. 107—124.)
— Zur Lohnreform in der Landwirtschaft. (Das Land, 7. Jahrg., S. 228—230, 246—248, 276—278.)
**Kritik** der amtlichen Streikstatistik im Deutschen Reich. („Vorwärts", Berlin 1899, Nr. 185—186, 211, 214.
**Legien, C.,** Gewerkschaften, Streiks, Streikvergehen und Zuchthausgesetz. (Die neue Zeit, 17. Jahrg., Nr. 51.)
— Maximalarbeitstag u. Minimallohn. (Soc. Monatshefte, Berlin 1900, H. IX.)
**Lohnbewegungen** und Streiks. (Regelmäßig in den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reichs.)
**Lohnverhältnisse** der städtischen Arbeiter in München. Ende 1898. (Jahresübersichten d. Stat. Amtes d. Stadt München f. 1898. München 1900, S. 78—83.)
— der Hülfsbediensteten und Arbeiter der Kgl. Württemberg. Verkehrsanstalten. (Verwaltungsber. d. Kgl. Württ. Verkehrsanstalten pro 1898, S. 160—178.)
**Lohn-** und Streikbewegungen der schweizerischen Arbeiterschaft im Jahre 1899. (Schweiz. Blätter f. Socialw., Bern 1900, S. 97—99.)
**Mantey, W.,** Lohnbeschlagnahme. (Gesetz u. Recht, Breslau, 2. Jg. 1900, S. 4—7.)
**Mohr,** Die Arbeitslöhne im Müllereigewerbe. (S. 230—265 seines Werkes: Die Entwickelung d. Großbetriebes i. d. Getreidemüllerei Deutschlands. Berlin 1899.)
**Neumann, Fr. J.,** Prof., Zur Geschichte der Gravitation der Löhne nach gewissen Kostenbeträgen. (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 17. Bd., S. 145—192.)
**Nothardt, J.,** Der gewerbliche Arbeitsvertrag u. seine Beschränkungen. (Tübinger Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1899, S. 342—374.)
**Ortsstatut** betr. das Gewerbegericht in Halle a. S. (Ortsstatute, Ordnungen und Regulative der Stadtgemeinde Halle a. S., Halle 1899, S. 100 ff.)
**v. Philippowich, E.,** Frauenlöhne. (Dokum. d. Frauen, Wien 1899, S. 27—32.)
**Postelberg, Emil,** Arbeiterrecht. (Die Waage, Wien 1899, Nr. 8.)
**Neumann, J.,** Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, S. 306—311.)
**Rostenberg, Kurt,** Dienstbotenbewegung und Gesinderecht. (Die Hilfe, Berlin 1900, Nr. 15 - 16.)
**v. Saß, G.,** Die russischen Arbeiterunruhen. (Deutsche Wochenschrift, Berlin 1899, Nr. 25.)
**Schalhorn,** Rechtliche Bedeutung der vor dem Einigungsamt vereinbarten Arbeitsbedingungen. (Sociale Praxis, 9. Jahrg., Nr. 34, S. 881 883.)
**Schirmacher, K.,** Salaires de femmes. (Revue de morale Sociale, Genève 1899, No. 4.)
**Schmid, C. A.,** Minimallohn u. Unterstützungslast. (Schweiz. Blätter f. Socialwissenschaft, Bern 1900, S. 283—286.)
**Schotthoeffer, Fr.,** Pfändbarkeit des Arbeitslohnes in Frankreich. (Sociale Praxis 1899/1900, Nr. 27.)
**v. Schulz,** Zur Revision des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes. (Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik, 14. Bd., S. 139—190.)
— Ein Beitrag zur Kompetenzerweiterung der Gewerbegerichte. (Sociale Praxis, 8. Jahrg., Nr. 16 u. 26.)
**Schutz** des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. (Sociale Praxis 1899, Nr. 16, 36, 37, 38.)
— der Arbeitswilligen im Preußischen Abgeordnetenhause. (Die Arbeiterbewegung, Berlin 1899, Nr. 8—11.)
**Silbermann,** Zur Entlohnung der Frauenarbeit. (Schmoller's Jahrbuch 1899, Heft IV, S. 191.)
**Specht, Fr.,** Lohn- u. Arbeitsklauseln bei kommunalen Verdingungen. (Sociale Praxis 1899, Nr. 11.)

**Stadthagen, A.**, Die Zuchthausvorlage. (Die neue Zeit, 17. Jahrg., Nr. 39.)
— Ausnahmerechte gegen die ländlichen Arbeiter in Deutschland. (Die neue Zeit, 18. Jahrg. Nr. 13.)
**Statistik** der Arbeitslöhne der städtischen Arbeiter in Dresden. (Mitt. d. statist. Amtes d. Stadt Dresden, 9. Heft, S. 20—29.)
— der Tagelöhne f. Feld- u. sonstige landwirtschaftl. Arbeiten i. Jahre 1892/93. (Statistik d. landwirtsch. Produktion d. Königreiche Kroatien und Slavonien. Zagreb 1898, S. 90—113.)
**Stemplinger, Dr. E.**, Streik und Streikbrecher im Mittelalter. (Münchener Neueste Nachrichten Nr. 595 vom 26. 12. 1899.)
**Streik** der Kohlenbergleute i Böhmen u. Oesterreich 1899. (Monatsschr. f. christl. Socialreform, Basel 1900, S. 37—39. — Sociale Praxis 1899/1900, Nr. 17 u. 18. — Die Hilfe 1900, Nr. 5, Beiblatt. — Die Gewerkschaft, Wien 1900, S. 629—639 und 769—779. — Die Zeit, Wien 1900, Nr. 280 u. 281. — Christliche Welt, Marburg 1900, Nr. 26. — Sociale Rundschau, Wien 1900, S. 50—64 u. 395—418.)
**Summarische** Uebersicht der Streiks in Württemberg 1899. (Mitt. d. Kgl. statist. Landesamts f. Württemberg 1900, Nr. 11.)
**Unternehmergewinn** und Löhne in Amerika (Statistik). (Export, Berlin 1899, Nr. 6.)
**Vorteile** des Anteilsystems f. d. Stand der Unternehmer. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 1.)
**Wahle, Dr. jur. G. H.**, Geh. Finanzrat, Die Rechtsnachteile, welche einen Bergarbeiter im Kgr. Sachsen aus Anlaß seiner Teilnahme an einem Ausstand treffen können. (Fischer's Zeitschr. f. Praxis u. Gesetzgebung der Verwaltung, 21. Bd., 1900, S. 365—420.)
**Weigert, O.**, Arbeitgeber-Beisitzer, Akkordarbeit und Kündigung, Arbeitsordnung u. Polizei. („Gewerbegericht" 1900, S. 114.)
**Weinhausen**, Der Straßenbahnerstreik i. Berlin. (Die Hilfe, Berlin 1900, Nr. 21.)
**Wolff, E.**, Beigeordneter, Die Arbeitsordnungen in Offenbach a. M. (Das Gewerbegericht 1900, Nr. 12.)
**v. Zwidineck-Südenhorst, Dr. O.**, Das Problem des Minimallohnes im Lichte der christlich-socialen Litteratur katholischer Richtung. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft, Socialpolitik u. Verwaltung 1900, S. 182.)
**Zycha, A.**, Ein altes sociales (Berg-) Arbeiterrecht Deutschlands. (Deutsche Worte, Wien 1899, S. 273—292.)

# IV. Vierteljahrs-Chronik.

## Wirtschaftlich-soziale Umschau.

(Januar — März.)

Dresden, Ende März 1901.

Die kriegerischen Ereignisse in Südafrika und die Wirren in China haben nicht nur den Geldmarkt und die finanziellen Verhältnisse in allen europäischen Staaten schwieriger gemacht, sondern auch die allgemeine wirthschaftliche Lage von Monat zu Monat immer mehr verschlimmert. Der Unternehmungsgeist ist durch die Unsicherheit der politischen und finanziellen Zustände gelähmt, die Produktion wird eingeschränkt und Arbeitslosigkeit und Herabgehen der Löhne mit einem Sinken der Konsumtion sind die traurigen Folgen. — Der harte Winter mit hohen Kohlenpreisen und einer Verteuerung zahlreicher Konsumtionsartikel hat die Lebenshaltung der unbemittelten Volksklassen im letzten Vierteljahre noch weiter herabgedrückt.

Das allgemeine Vertrauen ist auch dadurch erschüttert worden, daß die Begriffe von Moral und Sitte in den Zeiten der Ueberspekulation in Grundstücken und Häusern und in Folge des leichten Geldgewinnes durch allerlei Gründungen bedenklich ins Wanken und Schwanken gekommen sind.

Es treten alltäglich, sowohl in den Berichten über die Gerichtsverhandlungen, als insbesondere auch im Verlauf der Untersuchung der Ursachen des großen Berliner Bankkrachs (Preußische Hypotheken-Aktienbank und Deutsche Grundschuldbank) allerlei bedenkliche Thatsachen ans Tageslicht, welche auf eine weitverbreitete Korruption schließen lassen. — Wir stehen in einer Weltmarktskrisis, und bemerken ein bedenkliches Zurückgehen der Verhältnisse auf dem Weltmarkt, insbesondere auch nach der englischen Handelsstatistik, wonach Großbritannien in den ersten Monaten des Jahres 1901 bedeutend weniger ausgeführt hat, als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Die

Ungunst der weltwirtschaftlichen Verhältnisse wird in Deutschland noch verschärft durch die Unsicherheit der deutschen Handelspolitik, und die drohende Erhöhung der Getreidezölle und anderer Zölle, wodurch unsere Erwerbsverhältnisse im Innern und unsere Beziehungen zu anderen Kulturstaaten in ein bedenkliches Schwanken geraten müssen.

Einen Gradmesser für die Stauung im deutschen Wirtschaftsleben giebt die vom „Deutschen Ökonomist" alljährlich aufgestellte Statistik der Gründungen in Deutschland. Während die Gründungen in dem Zeitraum von 1894 bis 1899 der Zahl nach von 91 auf 364 und dem Gründungskapital nach von 88260000 Mk. auf 544390000 Mk. gestiegen sind, zeigt das Jahr 1900 nur 261 Neugründungen mit einem Kapital von 340460000 Millionen, also eine plötzliche Abnahme der Gründungen gegenüber dem Vorjahre von 30% der Zahl und von 40% dem Kapital nach. Besonders charakteristisch erscheint die Abnahme der Gründungen im Bank-, Verkehrs- und Transportwesen. Die Bankgründungen, die von 1898 bis 1899 in ihrem Kapitalumfang von 62,60 Millionen Mk. auf 29,21 Millionen Mk. zurückgegangen waren, sind im Jahre 1900 weiter auf 6,65 Millionen Mk. gesunken. Die Eisenbahngründungen, welche noch für 1899 ein Kapital von 71,38 Millionen Mk. beansprucht hatten, haben im Jahre 1900 nur ein Kapital von 6,20 Millionen Mk. gebraucht. Die „Sonstigen Transport-Anstalten" hatten für Neugründungen im Jahre 1899 noch fast 66 Millionen Mk. beansprucht, während sie in 1900 nur die Hälfte, 33,85 Millionen Mk. benöthigten.

Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Folgen wirtschaftlicher Krisen sich in ganz besonders fühlbarer Weise denjenigen Kreisen mitteilen, die am wenigsten in der Lage sind, zur Gesundung und Abwehr dieser Verhältnisse beizutragen. Die unbemittelten Volksklassen haben nicht nur deshalb unter den gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden, weil die Arbeitsgelegenheiten vermindert werden und weil für zahlreiche Konsumtionsartikel die Preise steigen, sondern indirekt auch dadurch, daß gerade die gewagtesten finanziellen Spekulationen sich auf den Gebieten des Grundbesitzes und des Häuserbaues bewegen und die üblen Folgen sich daher in der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses — und hier wieder vor allem des Kleinwohnungsbedürfnisses — gemeinschädlich geltend machen. Es ist in hohem Grade erfreulich, daß neuerdings in der Wohnungsfrage ernsthafte Erwägungen von Hülfsmaßnahmen stattfinden, und daß sich bei den berufenen staatlichen, parlamentarischen und kommunalen Faktoren

eine Rührigkeit geltend macht, die in Gemeinschaft mit den von menschenfreundlicher Gesinnung getragenen Bestrebungen von Vereinen und Privaten voraussichtlich bald zu erwünschten Erleichterungen im Wohnungswesen führen wird.

In einer Richtung scheint die Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands günstig wirken zu sollen, indem die Aussichten auf eine Erhöhung der Getreidezölle bei der bevorstehenden Zolltarif-Revision merklich abgenommen haben. Die beliebte Gegenüberstellung der „blühenden Industrie" mit der „darniederliegenden Landwirtschaft" findet bei der thatsächlichen industriellen Krisis keinen Boden mehr. Auch melden bereits maßgebende agrarische Organe, daß sich „an einigen Regierungsstellen ein Umschwung der Anschauungen in der Zollfrage" geltend mache, und so wächst die Hoffnung, daß wenigstens eine größere Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel durch die Feststellung der neuen Zolltarifsätze vermieden und dadurch der Abschluß langjähriger Handelsverträge zu Gunsten einer stetigen Entwickelung der Industrie erleichtert werden wird. — Eine Heilung der gegenwärtigen Krisis des deutschen Wirtschaftslebens kann nur erfolgen, wenn immer weitere Kreise zu der Einsicht gelangen, daß die egoistischen und materiellen Triebe zurückgedrängt werden und einfachere Lebensgewohnheiten und edlere Sitten sich in allen Volksklassen wieder einbürgern müssen.

# Berichte und Notizen.

## Wirtschaftliches.

**Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen.** Die Vollversammlung des deutschen Handelstages wurde am 8. Januar in Berlin durch den Vorsitzenden Geheimrat Frentzel-Berlin eröffnet. Staatssekretär Graf. v. Posadowsky hielt eine Begrüßungsrede, in welcher er die verschiedenen Produktivstände als die Strebepfeiler bezeichnete, die das Gebäude des deutschen Reiches tragen und die Notwendigkeit des gegenseitigen Zusammenhaltens derselben betonte. Zu dem Thema: Zolltarifgesetz und Handelsverträge gab der Generalsekretär Dr. Soetbeer eine ausführliche Begründung des vom Ausschuß festgestellten Antrages, welcher lautete: „Anknüpfend an seine Erklärung vom 14. März 1898 (siehe „Arbeiterfreund" 1898, S. 108 und 109) spricht der deutsche Handelstag die Überzeugung aus, daß zur Erhaltung und Förderung des Volkswohlstandes, der wirtschaftlichen, wie politischen Machtstellung des deutschen Reiches, insbesondere auch zur lohnenden Beschäftigung seiner stark wachsenden Bevölkerung, die Fürsorge für die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse durch Beibehaltung und weitere Anwendung der bisherigen Politik langfristiger

Handelsverträge bethätigt werden muß. Als wesentlicher Inhalt der durch Handelsverträge zu erstrebenden Zugeständnisse fremder Staaten ist die Herabsetzung und Bindung der Zollsätze und die Gewährung der Meistbegünstigung zu betrachten. Auch Meistbegünstigungsverträge ohne Festlegung von Zollsätzen sind von hohem Wert, wenn auch in einzelnen Fällen das Bedenken entstehen kann, daß der Besitz der Meistbegünstigung dem fremden Staat den Anlaß biete, vom Abschluß eines für Deutschland wünschenswerten Tarifvertrags abzusehen. — Die Einführung eines Doppeltarifs (Maximal- und Minimaltarif) ist als schwere Gefährdung des Abschlusses günstiger Handelsverträge entschieden abzulehnen. Ebenso sind die Vorschläge zu verwerfen, die auf Einführung von Wertzöllen, Beseitigung des gemischten Systems der Verzollung nach Roh- und Reingewicht, Einführung einer gesonderten Verzollung der Umschließungen und Abschaffung oder Verkümmerung irgend einer Form des Zollkredits gerichtet sind. — Ohne auf die Höhe einzelner deutschen Zollsätze näher einzugehen, hebt der deutsche Handelstag gegenüber den Forderungen einer Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel die dagegen sprechenden schweren Bedenken hervor, die darauf beruhen, daß die weitesten und namentlich die minder bemittelten Kreise der Bevölkerung durch eine Verteuerung der Lebensmittel betroffen werden, daß hieraus eine Schwächung der Kaufkraft für industrielle Erzeugnisse entsteht, daß eine durch jene Verteuerung hervorgerufene Steigerung der Arbeitslöhne den Wettbewerb der deutschen mit der ausländischen Gewerbthätigkeit erschweren würde, und daß für den Abschluß von Handelsverträgen auch Länder in Betracht kommen, die auf die Ausfuhr von Lebensmitteln angewiesen sind. — Schließlich spricht der deutsche Handelstag die Erwartung aus, daß den zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften Gelegenheit gegeben werde, sich rechtzeitig über den Entwurf eines neuen Zolltarifs zu äußern." — Betreffs der Frage der Getreidezölle bildeten sich drei Gruppen: eine, welche den Ausschuß-Antrag befürwortete, eine zweite, welche eine Verschärfung des Ausschuß-Antrages durch einen von Pulvermacher-Kassel vorgeschlagen Zusatz: „der deutsche Handelstag erklärt sich daher entschieden gegen jede Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel" beantragte, und eine dritte (industrielle), welche eine Milderung des Ausschußantrages durch den Satz: „Gegenüber den Forderungen einer zuweit gehenden Erhöhung der Lebensmittelzölle" fordert. Die namentliche Abstimmung ergab mit 147 gegen 144 Stimmen die Annahme des Zusatzantrages Pulvermacher und lehnte mit 219 gegen 79 Stimmen den Vermittelungsantrag ab, sodaß schließlich der Ausschußantrag mit dem Zusatzantrag Pulvermacher mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. — Über das Börsengesetz wurde auf Empfehlung des Stadtrat Kämpf-Berlin folgender vom Ausschuß beantragte Beschluß gefaßt: „Der deutsche Handelstag erachtet eine Änderung des Börsengesetzes für erforderlich, namentlich nach der Richtung hin, daß der Verletzung der Vertragstreue bei Börsenterminegeschäften in allen Fällen der gesetzliche Schutz entzogen, das Börsenregister beseitigt und die Untersagung des Terminhandels in Getreide- und Mühlenfabrikaten und in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen wieder aufgehoben wird. — Für den Fall der Beibehaltung des Börsenregisters ist zu fordern, daß für die Erhebung des Einwands der Nichteintragung eine Frist von höchstens drei Monaten gesetzt und die Bestellung von Sicherheiten und Abgabe von Schuldanerkenntnissen auch dann, wenn nicht beide Parteien in einem Börsenregister eingetragen waren, für wirksam erklärt werde." — Über den Gesetzentwurf über die privaten

Versicherungsanstalten berichtete Geheimrat Michels-Köln. Der einstimmig angenommene Ausschußantrag lautet, wie folgt:

„Der vom Bundesrat beschlossene und dem Reichstag am 14. November 1900 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen kann in der vorliegenden Gestalt nicht befriedigen. Der deutsche Handelstag sieht sich in der berechtigten Erwartung, daß seine auf sorgfältiger Beratung durch die berufensten und sachverständigsten Kreise beruhenden Wünsche und Vorschläge gegenüber dem vorläufigen Entwurf des Jahres 1898 bei dessen Umarbeitung und endgültigen Feststellung angemessene Berücksichtigung finden würden, empfindlich getäuscht. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die Transportversicherung den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes nicht unterworfen sein soll, daß gegenüber den Entscheidungen des Aufsichtsamts ein Rekursverfahren eingeführt worden ist und daß auch in einzelnen anderen, minder einschneidenden Fragen ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Handelstages gezeigt worden ist, so ist doch dies in zahlreichen anderen wichtigen Punkten leider nicht geschehen. Der Entwurf beschränkt die Geltung des Gesetzes nicht auf namhaft zu machende Versicherungsarten, so daß auch die Rückversicherung von dem Gesetz betroffen würde, wofür keinerlei Bedürfnis anzuerkennen ist. Man hat versucht, eine einheitliche Regelung der Besteuerung innerhalb des deutschen Reiches herbeizuführen; die Unterwerfung der öffentlichen Versicherungsunternehmungen, soweit sie nicht als Landesanstalten staatlich geleitet werden, unter das Gesetz ist nicht erfolgt, auch bleibt die Erstreckung der Reichsaufsicht auf diejenigen Versicherungsanstalten, deren inländischer Geschäftsbetrieb auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt ist; es fehlt nach wie vor an einer Beschränkung und festen Umgrenzung der für den Staat vorgesehenen Aufsichtsbefugnisse gegenüber den Privatanstalten. Die Bestimmung, nach der die Kosten des Aufsichtsamtes wenigstens teilweise von den Versicherungsanstalten getragen werden sollen, bleibt bestehen, die wünschenswerte Beseitigung gewisser landesgesetzlicher Vorschriften (u. a. die polizeiliche Überwachung des Abschlusses von Feuerversicherungsverträgen) hat nicht stattgefunden. Auch hinsichtlich einer Reihe anderer mehr oder minder wichtiger Bestimmungen ist den Wünschen des Handelstages nicht Rechnung getragen worden. — Der deutsche Handelstag wiederholt die Forderung, daß sobald als möglich auch die privatrechtliche Regelung des Versicherungswesens herbeigeführt werde. — Abgesehen von den bisherigen Wünschen des deutschen Handelstages enthält der jetzige Entwurf eine Reihe Neuerungen, welche zu weiteren lebhaften Bedenken Anlaß geben. Dies gilt namentlich bezüglich der Ausbildung, welche die Rekursinstanz gegenüber den Entscheidungen des Aufsichtsamtes erfahren soll, sowie bezüglich der Bestimmung, daß jedes Versicherungsunternehmen in jedem Bundesstaate, in dem es Geschäfte betreibt, zur Bestellung eines Hauptbevollmächtigten gezwungen werden kann. — Angesichts dieser Sachlage spricht der deutsche Handelstag die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen des Reichstages noch zu einer Umgestaltung des Entwurfs führen werden, welche den Wünschen und Ausstellungen des deutschen Handelstages gerecht wird." — Der letzte Gegenstand der T. O. behandelte die Errichtung einer Auskunftstelle für den Außenhandel. Der erste Berichterstatter, Syndikus Dr. Nasse-Oppeln hält die Errichtung einer solchen Auskunftsstelle unter Oberleitung des Reiches für wünschenswert, während Zweiniger-Leipzig diejenigen Handelskammern und Korporationen vertrat, welche dieses Institut für nicht recht zweckmäßig hielten und lieber für eine Ver-

mehrung der Berufskonsulate eintreten möchten. Handelskammergeschäftsführer Dr. Brandt-Düsseldorf trat für die Errichtung einer Reichshandelsstelle ein, jedoch müsse dieselbe ihre Thätigkeit auf ganz bestimmte Punkte beschränken. Redner befürwortete folgenden, von 15 Handelskammern unterstützten Antrag: „Der Deutsche Handelstag hält die Errichtung einer Reichshandelsstelle für nützlich. Dieses Unternehmen soll folgende Gebiete in den Bereich seiner Thätigkeit nehmen: a) die Sammlung von Gesetzen, Verordnungen u. dergl., die sich auf Steuerwesen, Zollwesen, Gewerbe- und Handelsrecht, Patent-, Muster- und Zeichenschutz 2c. fremder Staaten beziehen; b) die Pflege der Statistik, insbesondere der Handels- und Produktionsstatistik fremder Länder; c) die Sammlung von wichtigen Mitteilungen über Länder und Orte, die für den deutschen Absatz im Auslande in Betracht kommen, von Marktberichten, politischen Berichten, die zweckentsprechende Verarbeitung der Konsulatsberichte 2c; d) auf diesen Gebieten soll sich auch die Auskunftserteilung an die Interessenten bewegen. Die Frage der inneren Organisation dieser Reichshandelsstelle, besonders ob sie von den Interessenten ins Leben gerufen und verwaltet werden soll, oder ob sie einer Reichsbehörde unmittelbar anzugliedern ist, bleibt offen." Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. (Nach den Berichten der „National Ztg." v. 8. u. 9. Jan. 1901).

Die Generalversammlung der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen fand am 22. Januar in Berlin statt. Mitglied des Berliner Ältestenkollegiums Dr. Martins führte den Vorsitz. Den Jahresbericht erstattete Dr. Vosberg-Rekow. Derselbe berichtete, hieran anschließend, über die Frage des Einheits- und Doppeltarifs. Die Versammlung beschloß:

„Das System eines Doppeltarifs (Maximal- und Minimal-Tarifs) entspricht der modernen Entwickelung des Verkehrs über die Zollgrenzen nicht. Seine Tendenz ist vertragsfeindlich, seine Form für Verhandlungen mit dem Auslande ungeeignet. Er erscheint schematisch gebunden und generalisiert, anstatt der zunehmenden Spezialisierung der industriellen Produktion Rechnung zu tragen. Die Förderung des Außenhandels und damit die Bewertung der Ergebnisse der nationalen Arbeit würde gegen den bisherigen Zustand erschwert. Die Meistbegünstigung ist als wertvoller Bestandteil der Handelsverträge anzuerkennen und deshalb trotz einzelner Mängel grundsätzlich beizubehalten." — Nach einer längeren Beratung über die Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande wurde beschlossen: „Die Versammlung hält trotz der bisher ablehnenden Haltung der Reichsregierung, die Begründung deutscher Handelskammern im Auslande für nützlich und notwendig und richtet an den Reichskanzler die Bitte, die Frage erneut in Erwägung zu ziehen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß mit der Begünstigung der Auslandskammern eine Reform des Konsulatswesens in dem Sinne zu verbinden ist, daß zwischen den Konsulaten und Handel und Industrie eine zuverlässigere, regere Verbindung als bisher hergestellt wird.

Nach einer längeren Pause spricht Generaldirektor Friedrich Goldschmidt, Ältester der Kaufmannschaft zu Berlin, über die neuen Handelsverträge und die Zölle auf Braugerste, Malz und Hopfen. Die Versammlung faßte, dem Antrage des Redners entsprechend, einen Beschluß, der im Interesse der deutschen Brauindustrie sich gegen die geplanten Zollerhöhungen auf Gerste, Malz und Hopfen aussprach. Weiter sprachen sich gegen etwaig geplante Zollerhöhungen auf Kupfer und Blei der Direktor der Metallgesellschaft zu Frankfurt a. M., Dr. Roediger

aus. Andere hervorragende Fachmänner sprachen sich gegen solche Erhöhungen auf Metallwaren, auf Roßhaarsurrogate, auf Hanf, Flachs und Baumwolle, auf die Erzeugnisse der deutschen Wäsche-Industrie und auf Celluloid und Celluloidwaren aus.

Oberbergrat Georg Attinghofer (München) als Delegierter des Vereins deutscher Salinen- und Salzbergwerke spricht über die Interessen der deutschen Salinen-Industrie bezüglich der Zölle auf Salze, insbesondere Siedesalze. Der Redner schildert eingehend die scharfe Konkurrenz, die insbesondere durch die französischen Salinen der deutschen Salzindustrie gemacht wird und verlangt eine Differenzierung der verschiedene Salze in der statistischen Anschreibung, sowie einen besseren Schutz für Kochsalze.

Es wird alsdann über einen Antrag der Firma E. G. May Söhne (Frankfurt a. M.) verhandelt, auf die Zolltarifgestaltung in Südafrika rechtzeitig entsprechenden Einfluß zu nehmen. In der Besprechung hierüber kommen interessante Beispiele zur Sprache, die die englischen Bestrebungen, in den britischen Kolonien eine vorzugsweise Zollbehandlung englischer Waaren zu erreichen, zur Darstellung bringen. Insbesondere wird auf das Bemühen des Herrn Cecil Rhodes, aus Südafrika eine Privatdomäne für den britischen Handel zu machen, hingewiesen. Die Versammlung giebt in einer Erklärung der Ansicht Ausdruck, daß, wenn auch gegenwärtig bestimmte Anzeichen für die differenzielle Behandlung zu Gunsten englischer Produkte in den britischen Kolonien nicht vorliegen, es doch Aufgabe der deutschen Regierung sein müsse, die bezüglichen Bestrebungen wachsam zu verfolgen und eine ungünstigere Behandlung deutscher Produkte in jedem Falle zu verhindern. Es folgt ein Antrag der deutschen Handelskammer zu Brüssel, der bezweckt, im künftigen Handelsvertrage mit Belgien die verspätete Ablieferung im deutsch-belgischen Handelsverkehr durch Festlegung entsprechender Bestimmungen zu verhindern. Die Versammlung faßt einen Beschluß, daß die Regierung sich die Abstellung der beregten Verhältnisse, sowie den Ausbau der kommenden Handelsvertragsabmachungen in der angegebenen Richtung angelegen sein lassen möge. (Nach der „Frankfurter Zeitung" vom 23. Januar 1901).

Die 26. Hauptversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer wurde am 12. Februar in Berlin unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten Frhrn. v. Manteuffel-Crossen eröffnet. Zum ersten Gegenstande der Tages-Ordnung: „Die sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, welche für einen wirksamen Schutz der deutschen Landwirtschaft im Bereiche der Zollpolitik maßgebend sind" gab Berichterstatter Abg. Dr. v. Frege-Weltzien eine die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zollsätze befürwortende Erklärung ab und begründete dieselbe eingehend. Zustimmend zu den Ausführungen v. Frege's sprach sich Geh.-Rat Prof. Dr. Adolf Wagner-Berlin aus und schloß mit der Bemerkung: daß nicht auf dem Wasser, sondern auf dem Lande unsere Zukunft liege. Nach lebhafter Diskussion wurde die Erklärung v. Frege's einstimmig angenommen, sie lautet also: „Die sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, welche für einen wirksamen Schutz der deutschen Landwirtschaft im Bereiche der Zollpolitik maßgebend, beruhen 1. in der Thatsache, daß kein anderer Lebensberuf und Erwerbszweig so die sozialen Aufgaben der Gegenwart fördert und einer friedlichen Lösung entgegenführt wie der landwirtschaftliche, in welchem nachweislich der zur Zeit schwer bedrängte Mittelstand (Bauer und Pächter), trotz aller Ungunst der modernen Entwickelung, noch

heute überwiegt gegenüber der Industrie und dem Handel, wo Großbetrieb und Zwergwirtschaft sich häufig unvermittelt gegenüberstehen; 2. in dem Umstand, daß kein anderer Beruf oder Erwerbszweig so der ungesunden Zentralisation in den großen Städten oder rein industriellen Gemeinden entgegenwirkt, wie der landwirtschaftliche, welcher trotz der Ungunst des Klimas und der geographischen Lage Deutschlands gegenüber der internationalen Konkurrenz auf dem Weltmarkt noch heute die geistig und körperlich gesundeste und der Sozialdemokratie gegenüber widerstandsfähigste Bevölkerung darstellt, in deren Familien- und Gemeindeleben die ethischen Beziehungen zwischen Hoch und Niedrig, Arm und Reich keine Kontraste fördern, wie solche zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Industrie und des Handels trotz wohlwollendster Haltung vieler Besitzer und trotz der sozialen Gesetzgebung des deutschen Reiches im Kampf ums Dasein fast unvermeidlich erscheinen, 3. in der Thatsache, daß kein Erwerbszweig bisher so wie der landwirtschaftliche unter der Entwicklung der gegenwärtigen Verkehrs- und Produktionsbedingungen und der Handelspolitik des Reiches zu leiden hat, und daß weder auf dem Gebiet der Heimstättengesetzgebung und Freizügigkeit, noch auf dem der Währungspolitik und der Eisenbahntarife so rasch eine Besserung möglich erscheint, als sie ein auf gleichmäßigen Schutz der inländischen Produktion aufgebauter Zolltarif darbietet, in welchem die Grundsätze der Ebenbürtigkeit der Landwirtschaft mit allen übrigen Erwerbszweigen durchgeführt werden." Über das Thema der Verschuldungsfrage des ländlichen Grundbesitzes und über das preußische Fideikommißgesetz referierten Rittergutsbesitzer v. Stockhausen — Abgunst und Dr. jur. Graf York v. Wartenberg-Kleinöls. Ohne Debatte wurden die Resolutionen der Referenten angenommen und zwar lautete diejenige des ersten Referenten:

„Zur Verhütung fortschreitender Verschuldung ist — in Ergänzung der Beschlüsse der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer von 1887 und 1897 — dringend zu empfehlen: 1. daß zur Tilgung bestehender Schulden nicht die Ansammlung eines Tilgungsfonds, vielmehr eine thatsächliche Amortisation der Schuld mit einem bestimmt normierten, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Prozentsatz vorzuschreiben ist, welcher durch den Betrag der ersparten Zinsen des Abtrags wächst; 2. daß bei Erbgang dem Gutsannehmer durch Vorausvermächtnis die Möglichkeit der Erhaltung des Besitzes in der Familie gewährt wird; 3. daß der Besitzer, soweit die Vermächtnisse es ihm ermöglichen, durch den Abschluß einer Lebensversicherung eine derartige Erbregulierung erleichtert und in geeigneten Fällen auch eine entsprechende Form der Lebensversicherung zur Schuldentilgung benutzt." Die vom zweiten Referenten vorgeschlagene Resolution lautete:

„I. Die Versammlung erblickt in einer zweckmäßigen Neugestaltung der auf die Fideikommisse bezüglichen Landesgesetzgebung eines von mehreren wirksamen Mitteln gegen die zunehmende Überschuldung des größeren Grundbesitzes und eine diesem behufs Erfüllung seiner staatlichen und sozialen Aufgaben zu gewährenden Hülfe. Sie erachtet eine Vermehrung des befestigten Grundbesitzes im Interesse der Landeskultur — vorzüglich auch der Erhaltung und angemessenen Bewirtschaftung des Waldes — für geboten.

II. Insbesondere befürwortet sie:

1. a) eine wesentliche Ermäßigung des bei Begründung von Fideikommissen zur Erhebung gelangenden Urkundenstempels;

b) dessen Berechnung nach dem Ertragswert der zu widmenden Grundstücke zur Zeit der Fideikommißgründung (vgl. 2);

c) sowie dessen ratenweise auf einen längeren Zeitraum verteilte Abzahlung;

2. die gesetzliche Festlegung einer Höchstgrenze, bis zu welcher neu zu gründende Fideikommisse verschuldet werden dürfen;

3. die gesetzliche Ermächtigung für den Besitzer eines schuldenfreien oder unter einem Viertel des Ertragswertes verschuldeten Fideikommisses, dasselbe zum Zwecke der Substanzverbesserung und wirtschaftlichen Hebung bis zu einem Viertel des Ertragswertes ohne agnatische Zustimmung durch Amortisations-Hypothek neu zu verschulden;

4. die Einführung des gesetzlichen Zwanges gegenüber den Stiftern neu zu gründender Fideikommisse, für angemessene Versorgung der Witwen und Nachgeborenen der Fideikommissare Anordnung zu treffen. (Wittümer, Deszendenzfonds, Lebensversicherung);

5. die gesetzliche Ermächtigung für den Fideikommissar, zum Fideikommiß gehörige Grundstücke auf einen Zeitraum bis zu 18 Jahren dergestalt zu verpachten, daß der Pachtvertrag auch den Nachfolger bindet.

III. Für denjenigen ländlichen Grundbesitz von mittlerem Umfange — insonderheit bäuerlichen Charakters — welcher nicht geeignet ist, Familienfideikommissen als Basis zu dienen, ist entsprechend der Resolution der XX. Generalversammlung vom 19. und 20. Februar 1895, durch erbrechtliche Reform (Anerbenrecht) und Umgestaltung des Kreditwesens eine relative Befestigung herbeizuführen."

Hinsichtlich der Landarbeiterfrage fand auf Antrag des Referenten Rittergutsbesitzer Beelitz-Garden ein Beschluß Annahme, welcher die Verschärfung dieser Frage in den letzten Jahren konstatiert und deren Lösung als die dringendste neben der Getreidezollfrage bezeichnet. — Die Frage, ob die preußischen Kleinbahnen und Nebenbahnen die ihnen ursprünglich überwiesenen Aufgaben erfüllen könnten, gegenüber den staatlicherseits festgestellten Tarifen, den Anschlüssen usw., wurde in längerer vom Referenten Landesdirektor Frhrn. v. Manteuffel-Crossen vorgeschlagenen und von der Versammlung angenommenen Resolution verneint und die Erwartung entsprechender Abhülfe-Maßnahmen ausgesprochen. — Schließlich nahm die Versammlung auf Grund eines Referats des Rittergutsbesitzers Meyer-Rottmannsdorf eine Resolution an, die sich für eine gerechtere Verteilung der für die öffentlichen Volksschulen in Preußen aufzubringenden Mittel aussprach, da gegenwärtig eine zu große Belastung des platten Landes in dieser Beziehung Platz greife. (Nach „Hamburger Nachrichten" v. 12.—14. Febr. 1901.)

Die Delegierten-Versammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller, welche am 5. und 6. Februar in Berlin unter dem Vorsitze des Abg. Vopelius-Sulzbach stattfand, nahm Stellung zu den Getreidezöllen in folgender gegen eine Stimme gefaßten, vom Referenten Generalsekretär Bueck vorgeschlagenen Resolution: „Bezüglich der Handels- und Zollpolitik des deutschen Reichs steht die Versammlung der Delegierten des Centralverbandes deutscher Industrieller durchaus auf dem Boden des von dem Direktorium in seiner Sitzung vom 19. September 1900 gefaßten Beschlusses. Die Versammlung hält demgemäß den Abschluß von Handelsverträgen auf eine thunlichst lange Zeit im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens für unbedingt notwendig, ebenso, daß dabei den Gewerben jeder Art der nach Maßgabe ihres Bedürfnisses und der Interessen des Gemeinwohls

zu bemessende Schutz erhalten bleibe bezw. gewährt werde. Die Versammlung erkennt insbesondere an, daß die gegenwärtige schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft eine ausreichende Erhöhung der Getreidezölle erfordert; sie muß aber erwarten, daß diese Erhöhung nur in einem solchen Umfange erfolge, welcher mit dem Gemeinwohl vereinbar ist „und insbesondere den Abschluß langfristiger Handelsverträge nicht ausschließt." — Nach einem eingehenden, zahlenmäßig begründeten Referat des Abg. Dr. Beumer-Düsseldorf über die neue Kanalvorlage, welche Redner nicht nur als eine preußische, sondern als eine alle Kreise des deutschen Reiches interessierende betrachtete, wurde mit allen gegen 2 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung 2c. erblickt in dem von der preußischen Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend „Die Herstellung und den Ausbau von Kanälen und Flußläufen im Interesse des Schiffahrtsverkehrs und der Landeskultur", die feste Absicht, ein Werk zu schaffen, das in hohem Maße geeignet ist, die Gewerbe, den Handel und die Landwirtschaft und damit das gesammte Wirtschaftsleben der Nation zu fördern und zu heben, das daher, über die Grenzen des Preußischen Staates hinaus, von größter Bedeutung auch für das ganze deutsche Vaterland ist. — Als wirksamstes Mittel, nicht nur den Verkehr von Massengütern, sondern in vielen Beziehungen den Güterverkehr überhaupt billiger zu gestalten und daher zu erleichtern, wird dieses Werk wesentlich dazu beitragen, die Produktionskosten zu ermäßigen und die Erzeugnisse der deutschen Arbeit auf den Märkten des In- und Auslandes wettbewerbsfähiger zu machen. — Die Versammlung der Delegierten, von der Überzeugung ausgehend, daß dieser große Plan und das mit ihm gegebene Beispiel zum weiteren Ausbau von Kanälen und dazu geeigneten Flußläufen nicht nur im Preußischen Staate, sondern auch in anderen Landestheilen Deutschlands führen wird, begrüßt daher diese Vorlage freudig und mit Befriedigung und wünscht und erwartet zuversichtlich, daß die gesetzgebenden Körperschaften den mit diesem Gesetzentwurf erfolgten hohen und bedeutungsvollen Zielen beitreten und ihm daher ihre Zustimmung erteilen möchten." — Syndikus Dr. Dietrich-Plauen i./V. hielt einen Vortrag über die Handhabung der Zollgesetzgebung des Auslandes und die in den Handelsverträgen niederzulegenden allgemeinen Vereinbarungen. Angenommen wurden folgende von ihm vorgeschlagenen Anträge: „Die Delegiertenversammlung des Centralverbandes d. J. hält es für wünschenswert, daß von der Reichsregierung vor Neuabschluß von Handelsverträgen, vielleicht durch Vermittelung des wirtschaftlichen Ausschusses, eingehende Erhebungen darüber angestellt werden, inwieweit die in den Handelsverträgen niederzulegenden allgemeinen Vereinbarungen den Bedürfnissen der Industrie und des Handels sowie den allgemeinen Bedürfnissen des Verkehrs entsprechen." (Redner führt aus, worauf sich diese Erhebungen a) bezüglich der Waren, b) bezüglich der Behandlung von Personen, c) bezüglich des Eisenbahn- und des Schiffahrtsverkehrs, d) bezüglich der Dauer der Verträge erstrecken sollen) — „Die Delegiertenversammlung 2c. ersucht das Direktorium des Verbandes, auch unbeschadet der von der Reichsregierung erbetenen Erhebungen, bei den zum Centralverbande gehörigen Körperschaften und in sonst ihm geeignet erscheinender Weise Erhebungen nach den vorgedachten Richtungen anzustellen und das Ergebnis derselben der Reichsregierung zu unterbreiten." — Rechtsanwalt Wandel-Essen und Dr. Hasbacher-Gelsenkirchen referierten über die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf das

Arbeitsverhältnis. — Auf Grund der Referate von Syndikus Hirsch-Essen und von Kommerzienrat Kirdorf-Gelsenkirchen, sowie nach eingehender Diskussion wurde über die Frage der Reichsaufsicht über die Syndikate folgender Beschluß angenommen: „Der Centralverband deutscher Industrieller erachtet die Wirkung der gewerblichen Kartelle, welche sich die Aufgabe gestellt haben, die Gütererzeugung dem Bedarf anzupassen und die Regellosigkeit der Konkurrenz zu vermindern, als eine überwiegend günstige: sie haben die Preise der Waren zu den Herstellungskosten in ein angemessenes Verhältnis gebracht und die Unternehmer in den Stand gesetzt, den Arbeitern höhere Löhne und stetigere Beschäftigung zu gewähren. — Für eine gesetzliche Regelung des noch in der Entwickelung begriffenen Kartellwesens vermag der Centralverband z. Z. ein Bedürfnis nicht anzuerkennen. Derselbe befürchtet vielmehr, daß ein vorzeitiges gesetzgeberisches Eingreifen in die Kartellierungsbewegung dazu dienen könnte, die an sich gesunde Entwickelungstendenz der Kartellierung an der Entfaltung zu hindern und tiefgreifende volkswirtschaftliche Schädigungen herbeizuführen. — Die in Vorschlag gebrachte Einführung einer Reichsaufsicht würde, ohne gegen Ausschreitungen der Kartelle Sicherheit zu bieten, das Reich mit Aufgaben belasten, die seitens staatlicher Behörden nicht erfüllt werden können". — Das Schlußreferat erstattete Generalsekretär Steller-Köln über Abänderung des preußischen Stempelsteuergesetzes. (Nach den „Mitteilungen des Vereins z. Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen" 1901, N. 1 u. 2).

Die 30. ordentliche Generalversammlung des Vereins z. Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen fand am 31. Januar zu Düsseldorf unter dem Vorsitz des Kommerzienrat Servaes-Ruhrort statt. Außer den geschäftlichen Verhandlungen war nur ein Gegenstand auf der Tagesordnung, das Referat des Abg. Dr. Beumer-Düsseldorf über die neue Kanalvorlage, verbunden mit einer Erörterung über die Moselkanalisierung. Seine sehr gründlichen und sachlichen Ausführungen faßte Redner in folgendem Beschlußantrag, der nach eingehender Diskussion von der Versammlung einstimmig angenommen wurde, zusammen: „Der Verein zur Wahrung ꝛc, der seit neun und zwanzig Jahren für den Ausbau eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes eingetreten ist, begrüßt mit großer Genugthuung und Freude die Vorlage der Königlichen Staatsregierung „betreffend die Herstellung und den Ausbau von Kanälen und Flußläufen" im Interesse des Schifffahrtsverkehrs und der Landeskultur; denn das geplante Wasserstraßennetz durchzieht Preußen und Deutschland vom Westen bis zum äußersten Osten, es berührt, mit Ausnahme desjenigen der Obermosel, die bedeutendsten Bergwerks- und Industriebezirke, es setzt die größeren Städte, sowie die Haupterzeugungs- und Verbrauchsstätten miteinander in Verbindung und es erschließt in gleichem Maße weite landwirtschaftliche Bezirke, denen es billige und leistungsfähige Verkehrswege bietet. Nicht minder wird durch dasselbe dringenden Bedürfnissen der Landeskultur in gründlicher Weise Rechnung getragen. Der Verein hofft daher zuversichtlich, daß die beiden Häuser des Landtages die Vorlage noch in dieser Session durch Annahme zur Verabschiedung bringen werden. — Zum Bedauern des Vereins fehlt in der Vorlage der Staatsregierung die wirtschaftlich wünschenswerte Kanalisierung der Lippe und insbesondere die Kanalisierung der Mosel, jener Verbindungsstraße zwischen dem niederrheinisch-westfälischen Kohlenrevier und dem lothringischen Minettebezirk, deren wirtschaftliche Bedeutung und Notwendigkeit außer

allem Zweifel steht. Der Verein ersucht daher die Königliche Staatsregierung, betreffs dieser Kanäle dem Landtage eine besondere Vorlage zu machen, deren Beschleunigung um so eher möglich ist, als die Vorarbeiten seit Jahren fertig liegen". (Der stenographische Bericht über die Generalversendung befindet sich in Heft 1 u. 2 der „Mitteilungen" des Vereins, Düsseldorf, 1901, S. 1—66).

Die Jahresversammlung des deutschen nautischen Vereins tagte am 25. und 26. Februar in Berlin unter dem Vorsitze des Geh. Kommerzienrat Sartori-Kiel, welcher in seiner Eröffnungsrede ein Bild über den Aufschwung des deutschen Seewesens im letzten Jahrzehnt entrollte. Technische Referate erstatteten Redakteur Schrödler-Hamburg über Lichterführung der Fischereifahrzeuge, Geh. Admiralitätsrat Prof. Dr. v. Neumayer-Hamburg über die Thätigkeit der deutschen Seewarte, Baurat Koerte-Berlin über die Telephonie unter dem Wasser. Allgemeines Interesse bot der Vortrag des Landesversicherungsrat Hansen-Kiel über die Errichtung von Schiffsbibliotheken, dessen Antrag, die Bestrebungen auf Errichtung von Schiffsbibliotheken zu unterstützen, Annahme fand. Auch ein Antrag des Direktors Meyer-Hamburg auf Förderung der Bestrebungen der Seemannsmission fand Zustimmung. Auf Antrag des Kapitäns Nachtweg-Lübeck beschloß der Vereinstag, die verbündeten Regierungen des Deutschen Reichs zu ersuchen, die in der Nähe der deutschen Küste gesunkenen Schiffe, die der Schifffahrt hinderlich sind, stets sofort beseitigen zu lassen und mit den außerdeutschen Seestaaten in Verbindung zu treten, damit diese in gleicher Weise vorgehen. Zur Annahme gelangte ferner ein vom Navigationslehrer Hahn-Leer gestellter und begründeter Antrag betreffs Vertiefung der Ems und der Leda von Emden nach Leer und von Leerort nach Papenburg. — Nach mehreren technischen Referaten erstattete zum Schluß Direktor Dr. Bolte-Hamburg Bericht über den in Paris im Vorjahre abgehaltenen Internationalen Schifffahrtskongreß. (Nach „Illustrierte Ztg" N. 3012).

Der Deutsche Landwirtschaftsrat trat am 5. Februar in Berlin zu einer Vollversammlung zusammen. Den Vorsitz führte Graf Schwerin-Loewitz. Geh. Reg.-Rat Freiherr v. Hammerstein referierte über Reform der Amortisationsschuld und Lebensversicherung als Mittel zur Schuldenentlastung. Mit unwesentlichen Abänderungen fanden folgende Beschlußvorschläge des Referenten Annahme:

„Die richtige Grundlage des ländlichen Realkredits ist die unkündbare Tilgungshypothek. Zur besseren Nutzbarmachung derselben für die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes erscheint notwendig:

a) daß seitens der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen durch Belehrung in Wort und Schrift und geeigneten Falls auch durch Beihülfen auf eine möglichst allgemeine Umwandlung der nicht tilgbaren in unkündbare Tilgungshypotheken unter Bevorzugung der gemeinnützigen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, wo solche bestehen, hingewirkt, für den kleinen und mittleren Besitz die Benutzung ihres Kredits, seine Vermittelung und seine Taxformen bequem und einfach gestaltet werden;

b) daß eine Reform der unkündbaren Tilgungshypothek nach folgenden Richtungen möglichst einheitlich von den genannten Kreditinstituten durchgeführt werde: 1. die Tilgung für die ganze innerhalb der Beleihungsgrenze stehende

Schuld obligatorisch zu gestalten; 2. als Minimalsatz dieser Tilgung, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks nicht einen höheren Satz zulassen, bei einer Schuldaufnahme in der Regel nicht weniger als $^3/_4$ pCt. der von dem Kreditinstitut gewährten Gesamtbeleihung in Aussicht zu nehmen; 3. die Tilgungsbedingungen möglichst beweglich zu gestalten und den Wünschen und der wirtschaftlichen Kraft der Schuldner anzupassen; 4. die Herausgabe des Tilgungsfonds, soweit eine solche zur Zeit zulässig ist, für die Folge auf die Fälle des Besitzwechsels (Tod oder Veräußerung) und der Abstoßung von höher verzinslichen Nachhypotheken zu beschränken; 5. zu erstreben eine gesetzliche Anerkennung der Unpfändbarkeit des Tilgungsfonds unkündbarer Tilgungshypotheken, wie sie bei preußischen Landschaften bereits besteht.

c) Im Interesse einer allgemeinen Benutzung der unkündbaren Tilgungshypothek und der leichteren und möglichst allgemeinen Durchführung der Reformen zu b, insbesondere auch für die bereits bestehenden unkündbaren Tilgungshypotheken, empfiehlt es sich, 1) die Erhöhung einer bestehenden Beleihung und die Benutzung der Erleichterungen b 3 davon abhängig zu machen, daß der Schuldner sich auch für die frühere Beleihung den neuen Grundsätzen unterwirft; 2) für die Benutzung der reformierten unkündbaren Tilgungshypothek einen finanziellen Anreiz dadurch zu schaffen, daß a) seitens der Kreditinstitute eine Ermäßigung der etwa noch erhobenen Verwaltungskostenbeiträge, vielleicht auch eine geringe Ermäßigung des Zinssatzes, sowie die thunlichste Verstärkung der Amortisation aus eigenen Mitteln, jedoch nur für diejenigen Schuldner in Aussicht gestellt wird, welche sich ihrer bedienen, insbesondere also sich einer Tilgungsverstärkung möglichst von 1 pCt. und der Beschränkung der Herausnahme des Tilgungsfonds b 4 unterwerfen; b) seitens des Staates in gleicher Weise wie dies in Preußen bereits für die Lebensversicherungsprämien geschehen ist und so lange nicht eine vollständige Gleichstellung der Tilgungsbeiträge mit den Lebensversicherungsprämien zu erreichen ist, die Abzugsfähigkeit des einen bestimmten Minimalsatz der ganzen innerhalb der Beleihungsgrenze stehenden Schuld überschreitenden Tilgungsbeitrages bei der Veranlagung zur Einkommensteuer gesetzlich anerkannt werde, etwa dahin, daß bei ländlichen unkündbaren Tilgungsdarlehen der über $^1/_2$ pCt. des Gesamtdarlehns hinausgehende Tilgungsbeitrag für abzugsfähig erklärt wird." Redner verlangte ferner Gebührenfreiheit für die Umwandlung kündbarer Hypotheken in unkündbare Tilgungshypotheken, sowie, daß staatsseitig darauf gehalten werde, „daß den gemeinnützigen und öffentlich-rechtlichen Instituten, welche dem unkündbaren Realkredit dienen, für ihre Schuldverschreibungen vor den von Privaterwerbsinstituten ausgegebenen Inhaberpapieren bestimmte Vorrechte (Mündelsicherheit) gewährt werde; ferner erscheine neben der unkündbaren Tilgungshypothek und ohne Beeinträchtigung derselben in sehr vielen Fällen die Lebensversicherung geeignet, die Schuldentilgung wirksam zu fördern. Dabei ist insbesondere zu beachten: Eine Lebensversicherung kann von stark verschuldeten Landwirten in der Regel nur dann abgeschlossen werden, wenn dadurch die bestehende Jahreslast nicht wesentlich erhöht wird. Bei nicht tilgbaren Schulden, die in tilgbare nicht umgewandelt werden, empfiehlt sich die abgekürzte einfache Lebensversicherung, bei tilgbaren Schulden die Tilgungsversicherung. Die abgekürzte einfache Versicherung bewirkt die Auszahlung des versicherten Kapitals nach Ablauf der Versicherungszeit oder bei früher erfolgendem Tode. Die Tilgungsversicherung bewirkt die Auszahlung des durch den regelmäßigen Gang der Amorti-

sation nicht getilgten Restes des versicherten Kapitals nach Ablauf der Versicherungszeit oder bei früher eintretendem Tode. Die Lebensversicherung ist thunlichst durch Vermittelung der Grundkreditanstalten aufzunehmen." Auch diese Vorschläge des Redners fanden Annahme, sowie ein Zusatzantrag des Grafen Rantzau, „daß seitens des Staates der Tilgungsbeitrag bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer bis zu einer gewissen Höhe als abzugsfähig erklärt wird." — Die Erörterungen und Resolutionen über die Neuorganisation des Landwirtschaftsrates drückten den Wunsch aus, daß derselbe Stellung und Charakter einer öffentlichrechtlichen Korporation erhalte und als ein ständiger Beirat des Reichskanzlers, insbesondere des Reichsamts des Innern betrachtet werden möge. — Annahme fanden ferner Anträge, die sich für Handel und Notierung des Viehes nach Lebendgewicht und für den Handel an den größeren Viehmärkten auf Grund von Schlußscheinen aussprachen. — Über die Stellung der Landwirtschaft zur bevorstehenden Neuregelung der deutschen Handelspolitik referierten Graf Kanitz-Podangen und Abg. Frhr. v. Wangenheim. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Bei der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft kann dieselbe einen wesentlich verstärkten Zollschutz für sämtliche Zweige ihrer Produktion nicht entbehren, wenn sie wieder dauernd existenzfähig werden und den ihr im Staatsleben obliegenden hohen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben gewachsen sein soll. Insbesondere muß ein erhöhter Getreidezoll auch für die Landwirte als geboten erachtet werden. Der deutsche Landwirtschaftsrat gibt daher neuerdings der sichern Erwartung Ausdruck, daß unter Annahme des Systems des Doppeltarifs eine Erhöhung der derzeitigen landwirtschaftlichen Zölle im Minimaltarif, welcher nicht überschritten werden darf, in dem Maße erfolgen wird, wie es die dauernde Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion unter gebührender Berücksichtigung des Gesamtinteresses des Staates als unabweisbar erforderlich erscheinen läßt. Mit Rücksicht auf die bald zu erwartende Vorlage des neuen Zolltarifgesetzes steht die Plenarversammlung von einer nochmaligen Beratung über die einzelnen Zollsätze ab und beauftragt den ständigen Ausschuß, sobald der Entwurf eines neuen Zolltarifgesetzes dem Reichstage zugegangen ist, zu eingehender Beratung und Beschlußfassung über denselben zusammenzutreten."

Ferner wurde folgender Zusatzantrag noch angenommen:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat nimmt mit sehr hoher Befriedigung von der Resolution Kenntniß, welche die Delegierten des Centralverbandes deutscher Industriellen in ihrer gestrigen Sitzung angenommen haben und in welcher unter Anerkennung der schwierigen Lage der Landwirtschaft eine ausreichende Erhöhung der Getreidezölle gefordert wird." — In seiner Schlußsitzung beschäftigte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Maul- und Klauenseuche und verlangte, solange noch kein praktisch verwertbares Immunisierungsverfahren erfunden sei, strenge Aufsichts- und Schutzmaßnahmen, sowohl bei dem einzuführenden Vieh, als bei Auftreten der Seuchen im Inlande. — Schließlich sprach sich die Versammlung für Maßregelung gegen die Weinfälschung durch Erlaß eines Reichs-Weingesetzes aus. (Nach der „Frankfurter Zeitung", N. 37—40, 1901.)

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte fand am 11. Februar zu Berlin statt. Hauptgegenstand der Tagesordnung war der neue Zolltarif, zu welchem die Referenten Rittergutsbesitzer v. Oldenburg-Januschen

und Rittergutspächter Lucke-Patershausen, folgende Resolution einbrachten, die von der Versammlung angenommen wurde:

„Die heutige Generalversammlung des Bundes der Landwirte erklärt: Von der Gestaltung des neuen Zolltarifs und der zukünftigen Handelsverträge hängt die endgültige Entscheidung über das Geschick der deutschen Landwirtschaft ab. Eine zweite Periode der Schädigung ihrer Lebensinteressen würde sie nicht überstehen. Die deutsche Landwirtschaft muß deshalb bei der bevorstehenden Neuregelung unserer Handelsbeziehungen einen gleichmäßigen Schutz aller ihrer Produkte verlangen, welcher genügend ist, um ihr dauerndes Gedeihen für alle Fälle zu gewährleisten. Die Mindestsätze des neuen Zolltarifs sind so zu bemessen, daß sie die Erhaltung auskömmlicher Durchschnittspreise, wie sie die beiden Jahrzehnte 1870—1890 aufwiesen, ermöglichen. Sie dürfen nicht unterschritten werden und sind nur denjenigen Ländern zu gewähren, welche auch ihrerseits Deutschland ein gleiches Entgegenkommen zeigen. Für diejenigen Länder, welche Deutschland zollpolitisch ungünstig behandeln, sind die Sätze eines ausreichend hoch bemessenen Generaltarifs in Anwendung zu bringen. Die Bevorzugungen des Handels mit ausländischen Erzeugnissen durch Zollkredite oder Tarifermäßigungen, welche die Wirkung der Zölle beeinträchtigen, sind zu beseitigen. Die deutsche Landwirtschaft wird frei von jeder Einseitigkeit stets bereit sein, auch für die Wahrung der Interessen der übrigen produktiven Stände einzutreten, kann dies aber nur unter der Voraussetzung vollster Gegenseitigkeit der Unterstützung, welche sie namentlich von Seiten der Industrie mit Bestimmtheit erwartet. Nur wenn allen Erzeugnissen des großen landwirtschaftlichen Gewerbes in Süd und Nord, in West und Ost ein gleichmäßiger Schutz zu teil wird, kann es gelingen, eine dauernde Gesundung desselben zu sichern. An unsere Berufsgenossen im ganzen deutschen Vaterlande richten wir deshalb die dringende Mahnung, Einzelwünsche und lokale Sonderinteressen zurücktreten zu lassen. Unter dem Schutze eines unter Berücksichtigung aller Interessen aufgestellten Zolltarifs wird auch die deutsche Landwirtschaft sich zu neuer Blüte entwickeln können. Diese wird aber nur dann von Bestand sein, wenn die deutschen Landwirte es endlich lernen, bei der Preisbestimmung für ihre Erzeugnisse selbst maßgebend mitzuwirken, wenn sie den Gemeinsinn, welcher jetzt sie zu einem politischen Machtfaktor gemacht hat, auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet bethätigend, sich zu großen Verkaufsverbänden zusammenschließen, deren Zweck nicht ungesunde Preistreiberei, sondern weise Regelung der Produktion und möglichst gleichmäßige Innehaltung mittlerer Preise sein muß."

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hielt ihre diesjährigen Ausschuß- und Gesamtsitzungen vom 11.—15. April in Berlin ab. Nach dem vom Direktor Ökonomierat Wölbling erstatteten Jahresbericht betrug der Mitgliederstand am 31. Januar 1901: 12691 gegen 12408 im Vorjahre. In den öffentlichen Abteilungssitzungen berichtete in der Abteilung für Ackerbau der Vorsitzende Geh. R.-R. Prof. Dr. Orth über Versuchswirtschaften in Marschgegenden und im Binnenlande, Dr. Rieger, sowie Gutsbesitzer Schade-Altenburg über rationelle Ersparung an Arbeitskosten und über geordnete Arbeiterverhältnisse. „Was die Religion auf sittlichem, das sei die Ordnung auf wirtschaftlichem Gebiet." Prof. Backhaus wies an der Hand eigener Erfahrungen und Versuche die wesentliche Ersparung an Betriebskosten bei Anwendung des elektrischen Stromes im Landwirtschaftsbetrieb nach, Prof. Dr. Fischer-Leipzig und Domänenpächter Amtsrat

Schrewe-Kleinhof behandelten die Frage der Produktion billigen Futters durch den Ackerbau. — Die Fortschritte der Tierzucht, insbesondere die hierüber auf der Pariser Weltausstellung gezeigten Erfahrungen, wurden in der Tierzuchtabteilung von verschiedenen Rednern erörtert. — In der Sitzung des Gesamtausschusses wurde u. a. Bericht erstattet über die Betriebsergebnisse der einzelnen Vermittelungsanstalten der Gesellschaft, sowie über die bevorstehende Ausstellung in Halle.

Über das Lehrlingswesen in der Landwirtschaft berichtet Ökonomierat Beseler-Weende. Er fordert eine gründliche Vorbildung für größere Besitzer, Pächter und Verwalter: etwa das Abiturium eines Gymnasiums. Auch der bäuerliche Wirt sollte wenigstens die Realschule durchgemacht haben. Den Lehrling vor 17 Jahren anzustellen, sei wegen körperlicher und geistiger Unreife nicht ratsam. Daß auch von dem Lehrherrn eine gründliche Vorbildung gefordert werden muß, ist selbstverständlich. Die Lehrwirtschaft darf nicht zu kompliziert sein. Eine besondere theoretische Unterweisung während der zweijährigen Lehrzeit erscheint wegen der ohnedies sehr anstrengenden Thätigkeit nicht angängig. Dagegen ist die Aufnahme des Lehrlings in die Familie sehr empfehlenswert. Eine kürzere als zweijährige praktische Ausbildung ist nicht ausreichend. Das Volontärwesen erzeugt Halbbildung. Bedauerlich sei der Mangel an Erkenntnis über die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung in weiten Kreisen der Berufsgenossen.

Zuletzt entwickelte der Landesökonomierat Wölbling die Bestrebungen der Landwirtschaftsgesellschaft hinsichtlich der ländlichen Arbeiterfragen. Der eigentliche Referent Amtsrat Mankiewicz-Falkenrehde war durch Krankheit verhindert. Zuerst motivierte der Hauptgeschäftsführer das Interesse der L. G. in der Frage überhaupt, die doch ihre sehr wesentliche technische Seite habe. Allerdings werde die Lösung der rein technischen Frage auch zu Gunsten der Lösung der sozialen Frage wirken. Bis jetzt habe die Beschaffung und Erhaltung von Landarbeitern der Gesellschaft fern gelegen, aber die Not klopfe doch so gebieterisch an die Thür, daß die Gesellschaft unmöglich diese Frage länger vernachlässigen könne. Zur gründlichen Behandlung des Themas gehöre:

1. Die Stellung und Aufgabe der menschlichen Arbeit im landwirtschaftlichen Betriebe. 2. Ersatz der menschlichen Arbeit. 3. Ersparung von menschlicher Arbeit durch Wirtschaftsführung oder Wirtschaftsmethoden, und 4. die Beantwortung der Frage: „Welche Art der Arbeitsleistung ist unter allen, welche unter bestimmten Verhältnissen in der heutigen Zeit auftreten, die richtige?"

Nach einem aufgestellten Plane würde die Behandlung dieser Frage einige Jahre Zeit und 30000 ℳ Kosten verursachen. Das Direktorium hat daher die Durchführung des ganzen Plans abgelehnt, aber gestattet, daß sich ein Sonderausschuß mit einem Teile der Frage, nämlich dem der Seßhaftmachung der Arbeiter, beschäftigt. Der Sonderausschuß hat seine Thätigkeit bereits begonnen und sammelt Material. Es wird eine Auskunftstelle errichtet, Beispiele werden gesammelt usw. Der Gesamtausschuß erklärt sich damit einverstanden. Die Mitglieder werden ersucht, die Sache durch Einsendungen von Material zu unterstützen.

(Nach den „Hamburger Nachrichten".)

Der Deutsche Verein zur Förderung der Moorkultur hielt am 12. Februar in Berlin seine 18. Generalversammlung unter dem Vorsitz des Freiherrn von Wangenheim ab. Nach dem vom Generalsekretär Jablonsky erstatteten Geschäftsbericht zählt der Verein 641 Mitglieder. Der Kassenabschluß

balanziert mit 18613 ℳ. Prof. Dr. Tacke-Bremen hielt einen Vortrag über Pläne und Einrichtung einer Versuchswirtschaft auf Niederungsmoor in Vietzig (Pommern) und deren Wichtigkeit für die Moorkultur. Ministerialdirektor Thiel sprach die Absicht der Regierung aus, in Vietzig ein Gefangenendepot zu gründen, welche Arbeiter für die geplante Versuchswirtschaft liefern könne.

Der Deutsche milchwirtschaftliche Verein hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 12. Februar in Berlin ab. Der Verein zählt zur Zeit 800 persönliche und 65 korporative Mitglieder. Der Vorsitzende Plehn-Berlin referierte über die Preisnotierung der Butter, welche nach Höchst- und Mindestpreis festgestellt werden müsse. — Zur Frage der Ausbildung des Molkereipersonals, die von Dr. Krüger-Hannover und Ökonomierat Boysen behandelt wurden, fand folgender Antrag Annahme: „In der Erwägung, daß im Molkereigewerbe gesetzliche Bestimmungen über einen Befähigungsnachweis des Molkereipersonals nicht bestehen, wird der Vorstand ersucht, direkt beim Reichstage und indirekt bei diesem durch Vermittlung des deutschen Milchwirtschaftlichen Vereins dahin vorstellig zu werden, daß durch Gesetz bestimmt wird, die Dauer der Lehrzeit im Molkereigewerbe mindestens auf zwei Jahre zu bemessen, und daß der Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit vor einer näher zu bezeichnenden Kommission eine Prüfung abzulegen hat." Über den Stand der im vorigen Jahre angeregten Tilgung der Euterstuberkulose der Kühe berichtet Plehn-Berlin. Folgender Antrag fand Annahme: „Der Verbandstag hält die obligatorische Einführung des Erhitzens der Vollmilch, Magermilch und Buttermilch für ein das Molkereiwesen schwer schädigendes und dabei wenig erfolgreiches Mittel zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche und der Tuberkulose. Er ist der Meinung, daß die Ausmerzung tuberkuloser Tiere als die einzig Ersatz versprechende Maßregel zu betrachten ist, und hält die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß speziell für Milch die Anwendung schwacher Säuren eine Übertragung der Tuberkulose bei der Fütterung verhindert." — Nach Verhandlungen über Verpackung und Versand der Molkereiprodukte wurde die Versammlung geschlossen.

Der Deutsche Forstverein, dessen Ausschuß „Forstwirtschaftsrat" vom 18. bis 20. Februar in Berlin tagte, nahm u. a. auch Stellung zur Kanalfrage und nahm einige Leitsätze an, deren wichtigster lautet:

„Die Herstellung einer leistungsfähigen Schiffahrtsstraße vom Rhein bis zur Elbe, des sogenannten Mittellandkanals, ist für die Förderung des Holzabsatzes, für die Steigerung der Nutzholzausbeute und für die Hebung der deutschen Waldwirtschaft nutzbringend, wenn durch geeignete Zoll- und tarifpolitische Maßnahmen bei Einfuhr ausländischen Holzes die heimische Produktion geschützt wird." — Hinsichtlich der Frage der Ausstellung einer forstwirtschaftlichen Produktionsstatistik wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Es sei dahin zu wirken, daß in das statistische Reichsamt ein Forstmann berufen werde zur Leitung und Bearbeitung der Erhebungen auf forststatistischem Gebiete.

2. Die Staatsforstverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten seien zu ersuchen, jährlich die Materialerträge, sowie die Geld-Einnahmen und -Ausgaben aus den Staats- und Staatsaufsichtswaldungen zu veröffentlichen.

3. Hiezu sei eine Kommission zu bilden, welche im Benehmen mit den Staatsforstverwaltungen den Plan für die unter Ziffer 2 genannten Veröffentlichungen entwerfen soll.

4. Die Besitzer größerer Privatforste seien einzuladen, ebenfalls alljährlich statistische Veröffentlichungen in ähnlicher Weise zu machen."

Die betreffende fünfgliedrige Kommission besteht aus den Herren Professor Dr. Schwappach (Preußen), Professor Dr. Endres (Bayern), Oberforstrat Dr. Graner (Württemberg), Oberforstrat Schultze (Sachsen), Ministerialrat Wilbrandt (Hessen).

(Nach „Münch. Neuesten Nachr.")

**Ausstellungswesen.** Die Pariser Weltausstellung veröffentlichte ihre Bilanz am 15. Dezember 1900. Nach derselben betrugen die Ausgaben 116½ Mill. Frcs., die Einnahmen 114 456 000 Frcs.; das Defizit beträgt somit 2 044 000 Frcs. — Die Kochkunstausstellung in Frankfurt a. M. ergab in der Schlußrechnung einen Überschuß von 13 200 ℳ. — Die geplante Weltausstellung in Lüttich ist bis zum Jahre 1904 verschoben worden. — Der Etat der Düsseldorfer Ausstellung für 1902 balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 6 700 000 ℳ. — Eine internationale Gas- und Wasserfachausstellung findet in der Zeit vom 25. Mai bis inkl. 25. Juni in Wien statt. — Am 1. Mai wird in Buffalo die sechsmonatliche Panamerikanische Ausstellung eröffnet, die größte in den Vereinigten Staaten seit 1893. Außer den Vereinigten Staaten selbst werden die neuen Erwerbungen und etwa 20 süd- und mittelamerikanische Staaten ihre Boden- und Erwerbserzeugnisse vorführen.

## Sociales.

**Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen.** Die Konstituierung des Reichs-Gesundheitsrathes fand unter dem Vorsitze des Staatssekretärs des Innern Dr. Graf von Posadowsky am 20. März in Berlin statt. In seiner Eröffnungsrede bezeichnete der Vorsitzende die Aufgabe der neuen Körperschaft als eine der wichtigsten staatlicher Fürsorge „Es ist das sicherste Zeichen für den staatlichen und wirtschaftlichen Fortschritt eines Volkes, wenn sich in demselben die Erkenntniß vertieft nicht nur von der ethischen, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Bedeutung jedes einzelnen Mitmenschen für die Gesamtheit, und wenn dementsprechend auch die Wertschätzung des Menschenlebens sowohl Seitens des Staates wie Seitens sämmtlicher Volksgenossen in immer höherem Maße wächst. . . . . Es wird nicht nur Ihre Aufgabe sein, die deutschen Regierungen in dem Kampfe zu unterstützen gegen verheerende Volksseuchen, deren Gefahren durch die Steigerung unseres Verkehrs mit fremden Ländern bedenklich zunehmen; Sie werden vielmehr auch die verbündeten Regierungen mit Ihrer Sachkenntnis zu beraten haben auf den wichtigsten Gebieten unseres Volkslebens; die Wohnungsfrage ebenso wie die Fragen der Ernährung, des gewerblichen Arbeiterschutzes, der Verteidigung unserer schönen deutschen Ströme gegen die nachteiligen Einflüsse einer schnell wachsenden Bevölkerung und einer fortgesetzt gesteigerten gewerblichen Thätigkeit wird Ihrer gutachtlichen Beschlußfassung unterliegen. Aus Ihren Beratungen werden weittragende Anregungen hervorgehen für die hygienischen Maßregeln in Staat und Gemeinde. Gesundheit bedeutet Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für ein ganzes Volk, welches mit zunehmendem äußerem Wohlbefinden in gleichem Maße befähigt wird, die ihm durch seine Geschichte und die natürlichen Bedingungen des Landes zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Wenn das Samenkorn, daß Sie von dieser Stelle ausstreuen werden, überall in deutschen Landen auf fruchtbaren Boden fällt, so werden Sie nicht nur der körper-

lichen Gesundheit unseres Volkes wichtige Dienste leisten, sondern auch zur sittlichen und wirtschaftlichen Stärkung desselben wesentlich beitragen. Möchte Ihre Arbeit dazu führen, daß die Thätigkeit des deutschen Staatswesens auch auf hygienischem Gebiet als eine musterhafte und bahnbrechende allgemein anerkannt wird. Die Schwerkraft ihrer Körperschaft wird nicht von den Buchstaben einer geschriebenen Anweisung abhängen, sondern von der werbenden schöpferischen Kraft siegreicher wissenschaftlicher Erkenntnis. In dieser Zuversicht bitte ich Sie, an die Lösung Ihrer großen Aufgaben heranzutreten." Der Präsident des Reichs-Gesundheits-Amtes Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Köhler hielt eine längere Erwiderungsrede und bemerkte hierin u. a.: „ . . . . . Es ist ein günstiges Vorzeichen, daß wir unsere Arbeit zu einer Zeit aufnehmen, zu welcher das kaiserl. Gesundheitsamt im Begriffe steht, das erste Vierteljahrhundert seiner Thätigkeit zu beenden. Nachdem das Reich bezw. der Norddeutsche Bund sein Interesse für das öffentliche Gesundheitswesen bereits im Jahre 1868 durch Einberufung einer Kommission zur Bearbeitung einer gemeinsamen Pharmakopoe und im Jahre 1873 durch Bildung einer Spezialkommission zur Erforschung der Cholera an den Tag gelegt hatte, trat mit dem Beginn des Jahres 1876 der erste Etat für das neue Gesundheitsamt in Kraft und am 18. April 1876 wurde sein erster Direktor ernannt. Aus kleinen Anfängen (zunächst waren nur 2 Mitglieder neben dem Direktor vorgesehen) entwickelte sich das Amt in den ersten Jahren dann allmählich, nachdem es mit eigenen Leistungen unter Führung unseres Meisters Robert Koch hatte hervortreten können, und damit auch weiteren Kreisen die Möglichkeit seines Bestehens vor Augen geführt hatte, in immer schnellerem Tempo. Besonders zwei Einrichtungen sind es, welche als Vorläufer des Reichsgesundheitsrats betrachtet werden können: die seit dem Jahre 1880 erfolgte Ernennung außerordentlicher Mitglieder des Gesundheitsamts und die im Jahre 1887 geschaffene ständige Kommission für die Bearbeitung des Arzneibuchs. Die bereits in einer Denkschrift des Reichskanzlers vom 9. April 1872 ausgesprochene Ansicht, daß die öffentliche Gesundheitspflege in fast alle Zweige der staatlichen Verwaltung eingreife, hat sich seither mehr und mehr als zutreffend erwiesen: ein Einblick in die Aufgaben, welche den 9 Ausschüssen des Reichsgesundheitsrats zugewiesen sind, zeigt, daß kaum ein Gebiet des öffentlichen Lebens zu nennen ist, auf welchen wir uns nicht zu bethätigen hätten. Die Namen der Mitglieder des Reichsgesundheitsrats bürgen dafür, daß wir stets nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen vorgehen werden, — rechnen wir Deutschen es uns doch zur Ehre an, daß bei uns zuerst die hygienische Wissenschaft ihre Stätte und Förderung erfahren hat. Wir werden also stets eingedenk sein, daß wir nicht um der Wissenschaft halber arbeiten, daß es vielmehr unsere Aufgabe ist, praktische Ziele zu verfolgen: die Übertragung der Lehre der Wissenschaft auf und die Anpassung derselben an die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens, das ist unser Leitstern!" Mit einem vom Redner ausgebrachten Hoch auf den Kaiser wurde die konstituierende Versammlung geschlossen. (Nach der „National-Zeitung" vom 20. März 1901.)

Gesellschaften für sociale Reform wurden von der deutschen Sektion der im Vorjahre in Paris gegründeten internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (siehe „Arbeiterfreund" 1900, S. 287—289 und 385—388) am 6. Januar in Berlin, im Februar in Leipzig und am 16. März in Dresden, sämmtlich unter Leitung des Vorsitzenden der deutschen Sektion, Minister a. D. Freiherrn v. Berlepsch gegründet. Die neue Gesellschaft stellt sich die beiden

wichtigen Aufgaben: 1. als Glied der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, im Zusammenwirken mit den Vertretern anderer Staaten, die Hindernisse zu beseitigen, die der Förderung des Arbeiterschutzes mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt entgegengestellt werden, 2. als nationale Vereinigung der verschiedenen Bestrebungen, welche in Deutschland für die soziale Reform auf dem Gebiet der Arbeiterfrage thätig sind, diese zu stärken, durch Aufklärung in Wort und Schrift Verständnis für die soziale Reform zu wecken und zu thätiger Mitarbeit anzuregen. — Als nächste Aufgaben werden bezeichnet namentlich: der Ausbau des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht, die Förderung des Arbeitsnachweises, die Fortbildung der Einrichtungen zur Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, der Ausbau der Arbeiterversicherung im weitesten Sinne, die Förderung der Bestrebungen der Arbeiter, in Berufsvereinen und Genossenschaften ihre Lage zu bessern. — Möge das Vorgehen der mit dem Freiherrn von Berlepsch verbundenen Männer überall Beachtung und Teilnahme finden! Es handelt sich hier darum, das große Werk, welches unser thatkräftiger Kaiser Wilhelm auf der im März 1890 in Berlin abgehaltenen internationalen Konferenz für Arbeiterschutz auf amtlichem Wege anzubahnen suchte, durch eine freie Vereinigung von Sozialpolitikern aller Kulturstaaten fortzuführen und dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk sich einen gebührenden Anteil an diesen sozialen Reformbestrebungen zu wahren suche! (Social-Corr.)

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit wird vom 18.—20. September 1901 in Lübeck seine 26. Jahresversammlung abhalten und hat für dieselbe folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt: 1. Gedächtnisrede auf Ludwig Seyffardt; — 2. Vorlegung eines Berichts über das Armenwesen des Auslandes; — 3. Soziale Ausgestaltung der Armenpflege; — 4. Verhältnis der Armenverbände zu den Versicherungsanstalten; — 5. Aufgaben der Armenpflege gegenüber trunksüchtigen Personen; — 6. Fürsorge für Erhaltung des Haushalts, insbesondere durch Hauspflege.

Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten hielt am 29. März in Berlin seine Jahresversammlung unter dem Vorsitze des Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Rösing ab. Nach dem Bericht hat der Verein im Jahre 1900 in seinen vier Hospizen in Norderney, Wyk, Groß-Müritz und Zoppot 1751 Kinder und zwar 807 Knaben und 944 Mädchen verpflegt: 37 weniger als im Vorjahre. Die Gesammtzahl der Verpflegungstage betrug 77222. An Bädern wurden verabreicht 14633 warme und 15184 kalte. Wie der Geheime Medizinalrat Prof. Dr. Ewald in seinen ärztlichen Berichten konstatiert, sind von den Pfleglingen 831 als geheilt und 765 als gebessert entlassen worden. Der neben dem Hauptverein bestehende „Frauenhülfsverein" hat auf eigene Kosten zahlreiche Kinder in die verschiedenen Hospize entsandt. Die Gesamtausgaben des Vereins betrugen 248225 ℳ, 37365 ℳ mehr als im Vorjahr, weil Neubauten auf Norderney ausgeführt worden. Der Kassenbestand beläuft sich auf 26586 ℳ.

Der deutsche Tierschutz-Verein hielt am 11. Februar in Berlin unter Vorsitz des Generals z. D. Körnig seine Generalversammlung ab. Dem vom Geschäftsführer, Major a. D. Wagener erstatteten Jahresberichte war zu entnehmen, daß im letzten Jahre 1740 neue Mitglieder dem Vereine beigetreten sind, während 657 ausschieden, so daß sich die Gesamtmitgliederzahl von 6711 auf 7794 erhöht hat. Der Gesamtumsatz des Vereins belief sich im letzten Jahre auf 277385 ℳ. Nach

Abzug der für den neuen Asylbau verausgabten 90 000 ℳ bleibt ein Umsatz von 187 385 ℳ oder 40 000 ℳ mehr als im Vorjahr. Anzeigen von Tierquälereien sind 1177 eingegangen, davon wurden 481 an die Gerichte weiter gegeben. In den Anstalten des Vereins sind 24 118 Tiere verpflegt worden, 3433 mehr wie im Vorjahre und annähernd doppelt soviel wie 1896. Zur Tötung übergeben wurden 2858 Tiere; in den Sprechstunden des Vereinstierarztes wurden mehr als 8000 Tiere untersucht. In das Depot des Vereins wurden insgesamt 19 625 Tiere eingeliefert, darunter 2644 Hunde und 1689 Katzen als Findlinge und 10 861 Hunde, die von den Hundefängern abgefangen waren. Unter den sonstigen Tieren, die dem Depot zugeführt wurden, befanden sich auch 2 Affen, 3 Meerschweinchen, 2 Igel, 2 Tanzmäuse, 3 Eichkatzen, ein Kaninchen, 14 Vögel und — ein Schwein. 8397 der gefangenen Hunde wurden wieder ausgelöst, 5852 der im Depot befindlichen Tiere wurde getötet; 4276 Tiere dem Asyl übergeben, in dem mit Einschluß der direkt dort hingebrachten Findlinge, Pfleglinge u. dgl. 7351 Tiere Aufnahme fanden, von denen wiederum 5259 getötet wurden, sodaß die Gesamtzahl der vom Verein getöteten Tiere sich auf 11 111 belief. 1037 Tiere wurden verkauft. Die Einnahmen des Depots beliefen sich auf 36 838 ℳ. Davon gingen ein als Fanggeld 23 778 ℳ, als Pflegegeld u. dgl. 6817 ℳ und an Transportgebühren 3850 ℳ. Verausgabt wurden 46 269 ℳ, darunter 26 621 ℳ an Besoldungen. Zur Deckung der Mehrausgaben wurden 265 ℳ Bestand verbraucht, außerdem war ein Zuschuß von 9166 ℳ aus der Vereinskasse erforderlich. Auch das Asyl, dessen Ausgaben 18 394 ℳ betrugen, erforderte einen Zuschuß von 2298 ℳ. Die Hauptkasse des Vereins hatte 155 842 ℳ Einnahmen und 155 295 ℳ Ausgaben. Die Stadt Berlin gewährte einen Zuschuß von 5000 ℳ. Das neue Asyl in Lankwitz wird voraussichtlich am 1. Juni bezogen werden.

**Preisausschreiben.** Die Allgemeine Konferenz des Verbandes deutscher Sittlichkeits-Vereine hat beschlossen, ein Preisausschreiben ergehen zu lassen, welches die Herstellung von zwei Traktaten zum Gegenstand hat, nämlich a) ein auf biblischer Grundlage verfaßtes Traktat, welches allgemein geistlichen Inhalts die Weckung und Förderung christlichen Geistes und Lebens sich zur Aufgabe stellt, und b) ein Traktat, das besonders die sittlichen Schäden behandelt und auf die Gefahren der Unzucht für Leben und Gesundheit hinweist. Für jedes der beiden Traktate werden je zwei Preise à 50 ℳ und à 100 ℳ ausgesetzt. Der Termin der Einlieferung ist der 1. Juli d. J. Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der deutschen Sittlichkeitsvereine z. H. des Herrn A. Dartsch, Berlin SW., Yorkstraße 84 a. — Die Redaktion der Halbmonatsschrift für die Gesundheitspflege in der Familie „Gesund und Glücklich" erläßt ein Preisausschreiben für Arbeiten über das Thema: „Wie entwickeln und erhalten wir in unseren Kindern die Freude an Reinlichkeit und Gesundheitspflege?" — Zur Verteilung gelangen zehn Preise: Ein erster Preis von 100 ℳ, zwei zweite Preise von 30 ℳ drei dritte Preise von 20 ℳ und vier vierte Preise von 10 ℳ. Ein Probeheft, welches die näheren Bedingungen enthält, versendet postfrei die Redaktion von „Gesund und Glücklich", München, Oettingenstraße 25, II. — Der Magistrat von Berlin schreibt einen Preis von 3500 ℳ für die beste Darlegung der Gründe, auf welche das Rosten der eisernen Dampfheizungsrohre und Gefäßwandungen bei geschlossenen Warmwasserbereitungskesseln, durch welche stets frisches Wasser fließt, zurückzuführen ist. Nähere Erläuterungen siehe: Verh. d. Vereins zur Beförderung

des Gewerbfleißes 1900, S. 152–155. Einlieferungstermin: Letzter Dezember 1901. — Vom Verbande Deutscher Klempner-Innungen (Sitz Leipzig) war ein Preisausschreiben für die beste Abhandlung über „Zwecke und Ziele der Innungen" erlassen worden. Im ganzen waren sechs Arbeiten eingegangen. Zugesprochen wurde ein Preis von 150 ℳ Herrn Polizei-Amtmann Jäkle in Cannstatt, ein Preis von 100 ℳ Herrn Gewerbekammer-Syndikus Herzog in Leipzig und ein weiterer Preis von ebenfalls 100 ℳ Herrn Handwerkskammer-Sekretär Voges in Stettin. — Die Akademie der Wissenschaften in Turin hat angekündigt, daß der von Dr. Bressa gestiftete Preis von 9600 Franks für wissenschaftliche Neuerungen und Erfindungen für den Wettbewerb offen ist. Bewerber haben ihre Arbeiten bis zum 31. Dezember 1902 einzusenden.

## Arbeiterfrage.

**Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage.** Eine Konferenz zur Vorberatung von gegen die Unfälle in Kohlenbergwerken zu ergreifenden Maßnahmen fand am 28. und 29. März in Berlin, auf Veranlassung des preußischen Handelsministers statt. Das vorgesteckte Programm wurde erledigt.

Der Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande hielt seine 5. Generalversammlung am 13. Februar in Berlin unter dem Vorsitz des Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Thiel ab. Die Beteiligung war eine sehr rege, insbesondere waren die Vertreter vieler Behörden und Amtsstellen erschienen. Geschäftsführer, Schriftsteller Heinrich Sohnrey erstattete den Jahresbericht, nach welchem zur Zeit 775 persönliche und 98 korporative Mitglieder dem Ausschuß angehören. Die Einnahmen des Vorjahres beliefen sich auf 15746 ℳ, die Ausgaben auf 15040 ℳ. Eine Reihe litterarischer Arbeiten wurde auch im vergangenen Jahre wieder herausgegeben, außer dem Organ „Das Land", die Broschüre „Ländliche Wohlfahrtsarbeit" der 5. Band des Jahrbuches „Die Landjugend" und der Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege". Leider reichen die Mittel noch nicht aus, einen ständigen Wanderredner zu unterhalten. Nach Möglichkeit ist hier der Geschäftsführer eingesprungen, konnte aber natürlich nicht allen Anforderungen folgen. Eine Anzahl von Mitgliedern hat sich bereit erklärt, Vorträge im Interesse der Wohlfahrtsarbeit zu übernehmen. Von den Vorträgen, die hierauf folgten, erwähnen wir folgende: Landrat v. Schwerin-Thorn sprach zunächst über die Waisenpflege und Fürsorgeerziehung auf dem Lande und betonte dabei die Notwendigkeit, dahin zu streben, daß die verwaiste Jugend dem Lande erhalten bleibe. Rittergutsbesitzer v. Klitzing-Kolzig aus dem Kreise Grünberg schilderte seine Erfolge bei Bekämpfung der Landflucht, die er durch rechtzeitige Kolonisation und vor allem auch dadurch erreicht hat, daß er den Leuten das Leben auf dem Lande fröhlich zu machen versucht hat. Pfarrer Sell-Stegershausen gab sodann einige Beispiele aus der Praxis, um zu zeigen, wie der schädigenden Hofzerstückelung durch Privatspekulanten entgegengewirkt und eine gesunde Kolonisation erreicht werden kann. Er verwies auf die Raiffeisenvereine, die das Mittel zur gesunden Kolonisation bieten. Zum Schluß berichtete Oberförster Timäus-Unterwiesenthal über die in den königlich sächsischen Staatsforsten geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen für Waldarbeiter. Dieselben beziehen sich sowohl auf die Besserung der wirthschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse,

wie auf die Pflege des Gemüts- und Geisteslebens. In ersterer Beziehung konnte der Redner verweisen auf Vergünstigung der Waldarbeiter, die Landwirtschaft treiben. auf den Bau von Waldarbeiterwohnhäusern, auf die Einrichtung von Unterstützungskassen, auf Krankenfürsorge und Gesundheitspflege und auf Verbesserung von Arbeitsgeräten. Die Pflege des Geisteslebens, der sich der Redner persönlich besonders angenommen, wurde durch Unterhaltungsabende und Verbreitung guten Lesestoffes erreicht. (Ein ausführlicher Bericht über die interessanten Verhandlungen des Ausschusses befindet sich in N. 5 der „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen", 1901.)

Der Gewerkverein der christlichen Bergleute Deutschlands hielt am 4. Februar in Essen seine Generalversammlung ab. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Jahre von 22 000 auf 29 784 gestiegen. Das Vermögen des Vereins hat sich auch erheblich vermehrt; die Kasse schloß mit einem Bestand von 67 308 ℳ. Die Versammlungen beschäftigten sich hauptsächlich mit dem innern Ausbau des Vereins. In einer Resolution wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Zechen keine Lohnherabsetzung vornehmen würden, solange die jetzigen Kohlenpreise andauern. Eine die Reform des Berggesetzes betreffende Resolution sprach sich gegen eine längere als die achtstündige Schichtdauer aus.

## Totenschau.

Ackermann, Karl Gustav Dr. jur. h. c., Geh. Rat, Finanzprokurator und Rechtsanwalt in Dresden, langjähriger Stadtverordnetenvorsteher und Ehrenbürger der sächsischen Residenz, seit 1869 Mitglied der zweiten sächsischen Kammer, deren Präsident er von 1891—1899 war, sowie des norddeutschen Reichstages, wo er zur deutschen Reichspartei gehörte und dessen zweiter Vicepräsident er von 1880—1883 war, langjähriger Führer der konservativen Partei in Sachsen, in seiner parlamentarischen Thätigkeit insbesondere für die Organisation des Handwerks wirkend, geboren am 10. April 1820 zu Elsterberg, † in Dresden am 1. März.

Appenzeller, Kaspar, Chef eines großen Seidenindustriegeschäfts in Zürich, zu welchem er sich vom armen Bauernknaben emporgearbeitet, weit bekannt durch seine philanthropischen Schöpfungen, indem er in Wangen, Brükisellen und Tagelschwangen Häuser erbaute, in denen er Jahr um Jahr über 2000 Leute, geistig oder leiblich dem Elend anheimgefallene, teilweise auch verwahrloste Menschen, unterbrachte, mit Arbeit versorgte und erzog und so vor dem Untergang rettete, † Mitte Februar hochbetagt in Zürich.

Biedermann, Karl, Professor in Leipzig, Ehrenvorsitzender des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit", am 15. September 1812 in Leipzig geboren, im politischen Wirken insbesondere für die Verwirklichung der nationalen Einheit und der Förderung der nationalliberalen Parteibestrebungen in aufopferndster Weise thätig und als solcher lange Jahre Mitglied des Bundesparlaments, des Reichstages und des sächsischen Landtages, hervorragender wissenschaftlicher Forscher, besonders auf dem Gebiete der deutschen Volks- und Kulturgeschichte, schon 1852 für die Erziehung zur praktischen Arbeit durch Handfertigkeitsunterricht durch Wort und Schrift wirkend, Verfasser von: Erinnerungen aus der Paulskirche, Leipzig, 1849; Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, 2 Bde., Leipzig, 1842—43, Deutschland im 18. Jahrhundert, 4 Bde., Leipzig 1854—1880, Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl. 1881; Frauenbrevier, Leipzig, 1856, 2. Aufl. 1881; Die Erziehung zur Arbeit, Leipzig,

1852; 2. Aufl. 1883; Deutschlands trübste Zeit, Berlin 1862; Die Repräsentativverfassung mit Volkswahlen, Leipzig, 1864; 1840–1870, Dreißig Jahre deutscher Geschichte, 2 Bde., 4. Aufl., Breslau, 1896; 1815—1840, Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte, 2 Bde, Breslau, 1889—90; Deutsche Volks- und Kulturgeschichte, 3. Aufl. Wiesbaden, 1897; Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, Breslau, 1886—87; Geschichte der Leipziger Kramerinnung 1877—1880, Leipzig, 1891; Fünfzig Jahre im Dienste des nationalen Gedankens, Breslau, 1892; Geschichte des deutschen Einheitsgedankens, Wiesbaden, 1894; — Herausgeber einer Anzahl politischer und kulturgeschichtlicher Zeitschriften u. s. w., † am 5. März in Leipzig. (Der Nachruf des Herrn v. Schenckendorff in Nr. 4 der „Blätter für Knabenhandarbeit", Leipzig, 1901, würdigt die Verdienste Biedermanns auf dem Gebiete der Förderung des Knabenhandarbeitsunterrichtes).

Block, Maurice, bekannter Volkswirt und Verwaltungsanwalt in Paris, hervorragender Statistiker, insbesondere im Sinne der Popularisierung dieser Wissenschaft, Mitglied des „Institut" als Nachfolger von de Lavergne, bis 1862 Vice-Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Paris, Mitarbeiter der hervorragendsten nationalökonomischen Journale Frankreichs, Herausgeber des Dictionnaire de l'administration française, Paris 1856, 3. Aufl. 1890—92; dazu 3 Supplemente 1893–94; des Annuaire de l'administration française, Paris 1858 bis 1869; Verfasser von: Des charges de l'agriculture dans les divers pays de l'Europe, Paris 1850; L'Espagne en 1850, Paris 1851; Statistique de la France comparée avec les autres Etats de l'Europe, 2 tom. Paris 1860, 2 éd. 1875; Dictionnaire général de la politique, 2 tom. Paris 1863; 2 éd. 1874; Neudruck 1884; Petit dictionnaire politique et social, Paris 1896; Die Bevölkerung des französischen Kaiserreichs, Gotha 1861; Die Bevölkerung Spaniens und Portugals, Gotha 1861; Die Machtstellungen der europäischen Staaten, Gotha 1862; auch französisch; 1856—1864 mit Guillaumin, seit 1865 alleiniger Herausgeber des „Annuaire de l'économie politique et de la statistique"; L'Europe politique et sociale, Paris 1869; 2 éd. 1893; Petit manuel d'économie pratique, seit 1871 in Paris, außerdem in 11 Sprachen übersetzt erschienen, darunter die 5. Auflage der deutschen Ausgabe, Aachen 1890; Les théoriciens du socialisme en Allemagne, Paris 1872; Les communes et la liberté, Paris 1876; Traité théorique et pratique de statistique, Paris 1878, 2 éd. 1886; Les progrès de la science économique depuis Adam Smith, 2 tom. Paris 1890; Les suites d'une grève, Paris 1891; Les assurances ouvrières en Allemagne, Paris 1895 etc. etc., am 18. Februar 1816 zu Berlin geboren, jedoch seit seinem 2. Lebensjahre in Paris lebend, † in Paris am 9. Januar.

Faber Johann, Begründer der berühmten Firma gleichen Namens für Bleistiftfabrikation in Nürnberg, am 14. Juni 1819 zu Stein bei Nürnberg geboren, † dortselbst am 15. Januar.

v. Haßler, Reichsrat Theodor, Vorsitzender vom Direktorium des von ihm 1876 mitbegründeten Centralverbandes deutscher Industrieller, des Vereins süddeutscher Baumwoll-Industrieller, Kgl. Bayrischer Kommerzienrat, als Leiter der Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg hervorragender Textil-Industrieller, geboren am 2. Juli 1828 zu Ulm a. D., † am 28. Februar zu Augsburg.

Krenkel, Dr. phil. et theol., Peter Maximilian, Privatgelehrter zu Dresden, geboren zu Chemnitz am 9. März 1839, Verfasser zahlreicher protestantisch-theo-

logischer Schriften, im weiten Sinne gemeinnützig wirkend, insbesondere in der Förderung junger Studierender durch Stipendien usw., welcher bei seinem Tode den Dresdner Verein „Volkswohl" zum Vollstrecker seines Testaments (siehe „Ehrentafel") ernannte, † am 10. Februar zu Dresden.

Liebermann, Benjamin, Geh. Kommerzienrat in Berlin, früher langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Ältestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft, seit 1896 Mitglied des Centralvereins, † dortselbst im 88. Jahre am 17. Januar.

Meyer, Andreas, Hamburgischer Oberingenieur, Autorität unter den deutschen Stadtbaumeistern und seit 1872 Leiter des Hamburger Stadtbauwesens, als welcher er nicht bloß Schöpfer der großartigen Zollvereins-Anlagen und der Umwandlung Hamburgs in eine moderne Großstadt war, sondern vor allem in bauhygienischer Hinsicht Hamburg als Wohnstadt musterhaft reorganisirte, † am 17. März in Wildungen im 64. Lebensjahre.

Seyffardt, Ludwig Friedrich, Seiden-Fabrikbesitzer und Beigeordneter in Krefeld, politisch als Mitglied der nationalliberalen Partei hervorragend thätig, Vertreter des Wahlkreises Krefeld von 1869—1871 im Norddeutschen Reichstag und von 1873—1885 im Pr. Abgeordnetenhause, ferner des Wahlkreises Magdeburg-Stadt von 1885—1898 im Abgeordnetenhause, Vorsitzender und Mitbegründer des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, seit 1873 Mitglied des Centralvereins, † in der Nacht zum 26. Januar dortselbst, 72 Jahre alt. Von Schriften Seyffardts sind aufzuführen: Reform des Armenwesens, Krefeld 1874; Organisation der Armenpflege in den Gemeinden, Berlin 1882; 25 Jahre der Wirksamkeit des Krefelder Armenwesens, Krefeld 1888; Differenzialzölle und Recht der meistbegünstigten Nation, Krefeld 1878; Die katholische Volksschule am Niederrhein, 2. Aufl., Krefeld 1877. (Nekrologe von Böhmert im vorliegenden Hefte, sowie in Münsterbergs „Zeitschrift für das Armenwesen" N. 2/3 1901, im „Bildungsverein" N. 2 vom 20. Februar 1901.)

v. Stumm-Halberg, Geh. Kommerzienrat, Besitzer großer Eisenhüttenwerke in Saarbrücken, in welchen gegen 10000 Arbeiter beschäftigt werden, einer der hervorragendsten deutschen Großindustriellen und Parlamentarier, Mitglied des Staatsrats seit 1890, des Preußischen Herrenhauses seit 1882, des Pr. Abgeordnetenhauses von 1867—1870, des Reichstages von 1867—1881 und seit 1889, Inhaber zahlreicher Ehrenämter in Verwaltungs- und wirtschaftlichen Körperschaften, welcher im Kampfe um die Arbeiterschutzgesetzgebung und deren Ausgestaltung eine führende Stellung einnahm, in dieser Hinsicht insbesondere verdient um seine Anregungen für die staatliche Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, welche er schon 1869 im Reichstag des Norddeutschen Bundes beantragte, sowie in seinem Festhalten an der Notwendigkeit einer Arbeiter-Witwen- und Waisenversorgung, geb. am 30. März 1836 zu Saarbrücken, † auf Schloß Halberg bei Neukirchen am 8. März. (Siehe die „Stumm-Nummer" der Illustrierten Zeitung, April 1901.)

Wiggers, Jul., Dr. Prof. a. D., als Gelehrter und Politiker bekannt, von 1848—1852 Professor in Rostock, 1853 in den Rostocker Hochverratsprozeß verwickelt und nach 44-monatiger Untersuchungshaft zu 1¼ Jahren Zuchthaus verurteilt, von 1867 an Mitglied zuerst des Zollparlaments, dann des Deutschen Reichstages, Mitbegründer des volkswirtschaftlichen Kongresses, Verfasser zahlreicher staatsrechtlicher, politischer, theologischer und philologischer Schriften, am 17. Dezember 1811 zu Rostock geboren, † daselbst am 7. März.

## Ehren-Tafel.

Der Prinz-Regent Luitpold von Bayern in München stiftete persönlich anläßlich seines 80sten Geburtstages dem dortigen Armenpflegschaftsrat 10 000 ℳ, sowie dem dortigen Verein zur Errichtung eines Denkmals für weil. König Ludwig II einen Betrag von 20 000 ℳ.— Eine zu Ehren des Prinzregenten veranstaltete Landesstiftung in Höhe von 1 170 000 ℳ. wurde als „Prinz-Regent Luitpold-Stiftung" vom Prinzregenten angenommen und für praktische Wohlthätigkeitspflege bestimmt.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat der Jubiläums-Stiftung für Gemeindepflege dortselbst zum dauernden Gedächtnis seines Vaters einen „Karl-August-Fonds" im Betrage von 100 000 ℳ überwiesen.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen spendete persönlich einen Betrag von 50 000 ℳ zur Förderung der Arbeiterwohnungsfrage in der Spielwaren-Industrie. (Für gedachten Zweck hat der Landtag von S.-Meiningen einen Betrag von 350 000 ℳ ausgeworfen).

Die Herzogin-Witwe Marie von Koburg-Gotha verzichtete zu Gunsten von Wohlthätigkeitszwecken auf den Bezug ihres Witthums. Schon als regierende Herzogin hatte die Dame zu gleichen Zwecken auf das sog. Nadelgeld verzichtet.

---

Abraham, Dr. Max, Inhaber der Firma C. F. Peters in Leipzig stiftete dem deutschen Buchgewerbeverein dortselbst den Betrag von 10 000 ℳ.

Arnstädt, Georg, Konsul, Kommerzienrat in Dresden schenkte ferner (siehe „Arbfrd." 1899, S. 352) 8 500 ℳ. für Armenzwecke.

Aub, Medizinalrat Dr., testierte dem Verein zur Unterstützung invalider hülfsbedürftiger Ärzte in Bayern, Sitz München, den Betrag von 60 000 ℳ.

Ballestrem, Graf, Präsident des deutschen Reichstages hat ferner (siehe 1900, S. 295) für die kirchliche Versorgung seiner Bergarbeiter zum Bau einer Kirche in Kattowitz 200 000 ℳ gespendet.

Bellingrat, Ewald, Generaldirektor der „Kette" in Dresden spendete 3 000 ℳ zu Gunsten verschämter Armer.

## Ehrentafel.

Bürger, August, Kommerzienrat, testierte ferner (siehe: 1899 S. 109 u. 233) 6400 ℳ dem Stadtkrankenhause in Dresden zur unentgeltlichen Aufnahme u. Verpflegung armer Kranker, sowie 6400 ℳ zu Gunsten der „Wohlgemeinten Stiftung" (Wöchnerinnenpflege).

Berlin. Der Vorstand des Preußischen Landes-Krieger-Verbandes in Berlin stellte dem Kaiser einen, anläßlich des 200jährigen Jubiläums des Königreiches Preußen gesammelten Fonds von 120 000 ℳ zwecks Unterstützung alter würdiger und bedürftiger Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen zur Verfügung.

— Die „Ältesten der Kaufmannschaft" in Berlin errichteten mit 50 000 ℳ anläßlich der Gedenkfeier des 200 j. Bestehens des Kgs. Preußen eine Stiftung, aus deren Erträgen unbemittelte ehemalige Kaufleute im Asylhause der „Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung" verpflegt werden sollen.

— Der Marienstiftung „Frauengabe" in Berlin wurden vom Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikate 100 000 ℳ. überwiesen.

Böninger Ernst, Kommerzienrat in Duisburg stiftete aus Anlaß seiner goldenen Hochzeit 20 000 ℳ für den Ausbau der Salvatorkirche und 5000 ℳ für das dort geplante Bismarckdenkmal.

Brauser, Hofrat Dr., in Regensburg schenkte dem Pensionsverein für Witwen und Waisen bayrischer Ärzte 1000 ℳ.

Bresser Emil, Färbereibesitzer in München-Gladbach schenkte 30 000 ℳ für den Bau einer städtischen Tonhalle am Kaiserpark.

Bruckmann u. Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn. Herr P. Bruckmann jr. und dessen Mutter Frau Pauline Haerle Wwe. überwiesen zu Weihnachten 1900 dem Witwen- und Waisenkassen-Fonds vorgenannter Firma zu gleichen Teilen den Betrag von 10 000 ℳ.

Büdingen, Friedr. Aug., testierte der, allgemeine Bildungszwecke fördernden „Polytechnischen Gesellschaft" zu Frankfurt a. M. den Betrag von 50 000 M.

Bühring, Friedrich, Webereibesitzer in München-Gladbach schenkte 70 000 ℳ für den Bau einer städtischen Tonhalle am Kaiserpark.

Busch, Karl Abraham, Wwe. und der Stadtverordnete Paul Busch in M.-Gladbach schenkten der Stadt zum Andenken an den verstorbenen Webereibesitzer Karl Abraham Busch 50 000 ℳ für den Volksgarten und 50 000 ℳ für den Bau der städtischen Volks-Musikhalle.

Carstens, weil. Kirchenprobst in Tondern testierte für Stipendien an arme Studenten 10 000 ℳ.

## Ehrentafel.

Chemnitz. Von einer ungenannten Dame wurden der öffentlichen Handelslehranstalt 5 000 ℳ zum Besten ihrer Lehrer-Witwen- und Waisenkasse überwiesen.

Chrambach, Max, weil. Konsul in Dresden, Erben, überwiesen der städtischen Armenpflege 4 000 ℳ (siehe 1899, S. 109).

Clausen, Frau Senator, in Hadersleben vermachte für Wohlthätigkeitszwecke der Stadt ein Legat von 3 600 ℳ.

Clausius, Gabriele, Rentnerin in Berlin überwies dem Magistrat zur Errichtung einer Stiftung für Aufnahme armer Kranker in Berliner Krankenhäuser 36 000 ℳ.

Cordes, Hofrat Dr., in Wunsiedel testierte für städtische Verschönerungszwecke 1 000 ℳ.

Croon, Emil, Spinnereibesitzer in München-Gladbach schenkte 50 000 ℳ für den Bau einer städtischen Tonhalle am Kaiserpark.

v. Cuny, Prof. Dr. Geh. Justizrat in Berlin stiftete letztwillig der berliner Universität für Erhöhung der Fonds der Hülfskasse und der Krankenkasse, sowie zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten ein Legat in Höhe von 300 000 ℳ.

Cuxhaven. Ein ungenannter Wohlthäter stiftete 20 000 ℳ zum Bau eines eigenen Gebäudes für Ferienkolonisten.

Dall, Hans, Gewerbtreibender in Hamburg stiftete 1125 ℳ für bedürftige Konfirmanden.

Daur, Charlotte, Ww. in München stiftete letztwillig 26 500 ℳ zur Unterstützung armer Witwen, älterer Fräulein und mit Kindern gesegneter Familien.

Davidsohn, Julius in Berlin testierte der Stadt Königsberg ca. 700 000 ℳ zur Errichtung von 3 Altersversorgungsanstalten. In diese Anstalten sollen ohne Unterschied der Konfession ältere bedürftige, ordentliche Leute, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Mädchen, aufgenommen werden.

Diederichs, Aug., Fabrikdirektor in Bonn stiftete für arme deutsche Schulkinder in Böhmen und für die Zwecke des altdeutschen Verbandes 36 000 ℳ.

Diederichsen, Ww. in Tönning überwies dem dortigen Frauenverein ein Geschenk von 5 000 ℳ.

Dodel, Fr. W. in Leipzig begründete mit 10 000 ℳ ein Freibett im dortigen Diakonissenhaus.

Dresden. Der Stifter des „Augustenhauses" in Dresden zahlte zur Vermehrnng des Kapitalvermögens der Stiftung weitere 26 900 ℳ ein.

## Ehrentafel.

Dresden. Ein Ungenannter stiftete 15 000 ℳ für die städtische Gewerbeschule zur Gewährung von Schulgelds-Beihülfen und Beschaffung von Prämien an Sonntags- und Abendschüler.

— Ein Ungenannter schenkte der Diakonissenanstalt 6000 ℳ als Beitrag zur Errichtung eines Feierabendhauses für die Pflegeschwestern.

Drexler, Josef, in München testierte dem dortigen Waisenhaus 2000 ℳ, dem Verein für Ferienkolonien 1 000 ℳ, dem Volksbildungsverein 1000 ℳ und den Armen seiner Vaterstadt Griesbach 3000 ℳ.

Dreyer, Otto, Kaufmann in Hannover vermachte für Volksbibliothekszwecke 2 000 ℳ

Eberstein, v., Baronesse Clara Hedwig in Leipzig vermachte ferner (siehe 1900 S. 196 und 417) der Gemeinde Schönefeld 3000 ℳ. zur Unterstützung armer Konfirmanden, 3000 ℳ. für Weihnachtsgeschenke an arme Kinder, 3000 ℳ zur Verteilung von Heizmaterial an Arme, 1500 ℳ der Diakonissenanstalt in Dresden.

Eimsbüttel. Ein ungenannter Wohlthäter schenkte dem Verein für Verteilung von Kohlen zum Selbstkostenpreise an minderbemittelte Einwohner einen Lagerplatz und 10 000 ℳ.

Elbers, Frau verw. Emilie hat zu Hagen eine Stiftung von 250 000 ℳ zur Heilung und Pflege unbemittelter, gebrechlicher Kinder errichtet.

v. Elterlein, Frl. in Dresden vermachte dem Asyl für Obdachlose einen Betrag von 2500 ℳ.

Erklentz, Kommerzienrat in M.-Gladbach schenkte 10 000 ℳ für den Bau der städtischen Volksmusikhalle.

Flensburg. Dem Verein „Arbeiterbund" wurde für die Sammlung zur Errichtung eines neuen Vereinshauses von zwei Herren 10 000 ℳ und 5000 ℳ übergeben.

Fitzner, W., Kesselfabrik u. R. Fitzner Nietenfabrik in Laurahütte fügten ihren vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen noch eine weitere dadurch bei, daß vom 1. Januar 1900 ab sämmtliche über 24 Jahr alte Arbeiter (z. Zt. 280), die länger als 1 Jahr in der Fabrik arbeiten, mit 500 ℳ in einer Lebensversicherung versichert werden Die hierfür aufgewendete Jahressumme betrug 1900: 8600 ℳ.

Foltmar, Frl. in Itzehoe testierte dem dortigen Krankenhaus „Julienstift" 3000 ℳ.

Forster, Rentier in Augsburg hat dortselbst zur Errichtung eines Volksbades eine Stiftung von 365 000 ℳ errichtet.

Forstmann, Julius in Linz a. Rh. hat der Firma Forstmann und Huffmann in Werden 100 000 ℳ überwiesen, deren Zinsen nach

## Ehrentafel.

dem Ableben des Testators und seiner Frau für die Angestellten und Arbeiter der Fabrik verwendet werden sollen.

Friedemann, Arnold, Konsul und Fabrikbesitzer in Berlin testierte 10 000 ℳ zu einer Armenstiftung.

Gerhardt, Frau Mathilde geb. Hörlin in Frankfurt a./M. schenkte 1 000 ℳ für Freibäder an Unbemittelte.

Groddeck'sche Eheleute in Berlin vermachten dem dortigen Blindenverein 20 000 ℳ.

Grunert, Selma, Ww. in Blasewitz vermachte der Kgl. Blindenanstalt in Dresden 5000 ℳ.

Gumprecht, Adolf, in Obermais b. Meran verstorbener früherer Verlagsbuchhändler vermachte ferner (siehe 1900 S. 448) dem deutschen Buchhändler-Unterstützungsverein in Leipzig 1 500 ℳ.

Gyesen, Cigarrenfabrikant in Glückstadt testierte der Stadt Hadersleben eine Wohlthätigkeitsstiftung von 10 000 ℳ.

Hagenow. Zwei in Hamburg wohnhafte geborene Hagenower schenkten der Stadt 70 000 ℳ zum Bau eines Krankenhauses.

Hamburg. Der vor zwei Jahren eröffneten öffentlichen Bücherhalle wurden bis 1900 an Spenden von 26 Personen, resp. Firmen 31 000 ℳ zugewendet.

— Dem Seemannskrankenhause wurde von einem ungenannten Wohlthäter ein Geschenk von 10 000 ℳ gemacht.

v. Hansemann, Geh. Kommerzienrat in Berlin hat zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn Dr. Ferdinand v. Hansemann dem Stipendienfonds des deutschen Ostmarkenvereins in Posen ein Kapital von 50 000 ℳ überwiesen.

Heimann, Hugo, Verlagsbuchhändler in Berlin errichtete aus eigenen Mitteln eine öffentliche Volksbibliothek nebst Lesehalle in einem eigenen Hause (Alexandrinenstraße 26), dessen Wert von Dr. E. Schulze auf 600 000 ℳ geschätzt ist.

Held, Rechtsanwalt Dr. Sigmund in Nürnberg und Frau Paula Kuhn, geb. Held in Mannheim stifteten 30 000 ℳ zur Förderung der Berufsbildung bedürftiger Angehöriger des jüdischen Glaubens.

Hems, Heinrich, verstorben in Monaco, hat der Stadt Dresden letztwillig eine „Marie Hemsstiftung" in Höhe von 150 000 ℳ vermacht, von deren Erträgnissen Witwen und unverheirathete Frauen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und durch Krankheit und Not unfähig sind sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, Unterstützungen in Form von Leibrenten, oder als vorübergehende Hülfe erhalten sollen.

## Ehrentafel.

Hermsdorf, Privatus in Leipzig stiftete dem Bauverein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen in Leipzig den Betrag von 3983 ℳ.

Hertel, Paul Maximilian in Plauen b. Dresden hat letztwillig zur Begründung einer „Hertelstiftung" für kirchliche Armenpflege ein Kapital von 25 000 ℳ gestiftet.

Herzheimer, Frau Sanitätsrat Dr., in Frankfurt a./M stiftete 100 000 ℳ behufs Fortsetzung der von ihrem verstorbenen Gatten begründeten Poliklinik für Hautkranke dortselbst.

Heß, Frau verw. Dr. in Hamburg testierte dem dortigen Waisenhause 24 000 ℳ, deren Zinsen alljährlich zur Hülfe an einen früheren Waisenknaben zur Begründung eines Geschäfts resp. an ein früheres Waisenmädchen zur Besorgung einer Aussteuer Verwendung finden sollen.

Heyligenstaedt, Kommerzienrat L., Besitzer einer Maschinenfabrik in Gießen schenkt alljährlich zu Weihnachten denjenigen seiner Arbeiter, welche 10 Jahre bei ihm ohne Unterbrechung thätig waren, Sparkassenbücher mit hohen Einlagen, sodaß jetzt 129 seiner Arbeiter im Besitz von Sparkassenbüchern mit einer Gesamteinlage von 100 000 ℳ sind. Für die Folge wird der Fabrikherr freiwillig gemachte Einlagen in diese Sparkassenbücher mit 20—50 pCt. verzinsen.

Hipp, Kaufmann Karl August in Stuttgart errichtete am 8. Februar für die Angestellten und Arbeiter der von ihm mitbegründeten Firma „Mechanische Buntweberei Brennet" eine Stiftung von 30 000 ℳ, deren Zinsen zu einem Drittel für Bildungszwecke und zu Zweidrittel für Unterstützungen Verwendung finden sollen.

Hoffmann, Julius, Kommerzienrat in Neugersdorf i. S. überwies der Altersversorgungskasse der Firma C. G. Hoffmann zur Verstärkung des Fonds 25 000 ℳ.

Hoffmeister, Frau verw. in Leipzig hinterließ der Biener'schen Blindenanstalt einen Betrag von 1500 ℳ.

Holberg, Frau Franziska Rosalie Auguste Caroline, Ww., geb. Rüppel in Leipzig testierte der Stadtgemeinde 400 000 ℳ zur Gründung einer Holberg-Stiftung, deren Zinsen bestimmt sind zur Verwendung für bedürftige würdige Personen, die unverschuldet in Not geraten sind und nach ihren Standesverhältnissen öffentliche Unterstützung nicht in Anspruch nehmen können, ferner vermachte die Dame der Universität ein Stipendienkapital von 10000 ℳ.

Ivers, Kaufmann und Generalkonsul Fritz Ludwig Peter, stiftete der Armenverwaltung in Eckernförde 1000 ℳ.

Jakubezky, Gebr. in München schenkten dem Verein für freiwillige Armenpflege dortselbst 1000 ℳ.

## Ehrentafel.

Jargstorff, Kaufmann Wilh. in Kellinghusen vermachte dem dortigen „Verein für Gemeindepflege" 5000 ℳ..

Jügel, Rentier und früherer Buchhändler in Frankfurt a. M. vermachte der Stadt Frankfurt für Alters- und Krankenversorgungszwecke sein Vermögen von 1 500000 ℳ, sowie auch seinen dortselbst befindlichen äußerst wertvollen Grundbesitz.

Junghans, Eugen Friedrich, Prioatus in Dresden vermachte der Gemeindediakonie der Annenkirche 1000 ℳ, dem ev. Jünglingsverein 1000 ℳ.

Kahnt, Frau Kommissionsrat Anna Pauline geb. Seidel, vermachte ferner (siehe 1900 S. 449) dem Becker'schen Blindenstift in Leipzig 4447 ℳ.

Kaiser, Albertine, Buchhändlerswitwe in München vermachte ferner (siehe 1900 S. 89) dem Verein für freiwillige Armenpflege dortselbst 2000 ℳ.

Kempe, Kurt, Maschinen-Fabrikbesitzer in Nürnberg (Kempewerk) errichtete mit einem Grundkapital von 30000 ℳ eine Invaliden- und Sterbegeldkasse für sein Personal.

Kill-Mar, Baron, George in Charlottenburg am 1. August 1887 verstorben, hat testamentarisch eine 1900 in Kraft getretene Stiftung von 100000 ℳ vermacht, deren Zinsen an mittellose alte Frauen, ausnahmsweise auch an Männer, in Unterstützungen von 50 bis 150 ℳ zu verteilen sind, sofern gedachte Personen nicht bereits der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen sind.

Kjär, Ww. in Halk (Nordschleswig) vermachte für Ortsarmenpflege den Betrag von 2400 ℳ.

Klinger, C. A., Maschinenfabrikbesitzer in Altstadt bei Stolpen, welcher 1894 gelegentlich seines 40jährig. Geschäftsjubiläums eine Unterstützungskasse für die Arbeiter errichtete, ergänzte den Fonds dieser Kasse mit einer weiteren Zuwendung von 10000 ℳ.

Klinkhardt, Bürgermeister in Reichenbach bestimmte die Zinsen einer ihm zum 25jährig. Amtsjubiläum überreichten Stiftung von 5000 ℳ zur Unterstützung bedürftiger Bau-Arbeiter resp. zu Beihülfen für Bäderbesuch erkrankter städtischer Beamten.

Klösel, Sparkassenverwalter a. D. in Zwickau spendete ferner (siehe 1900 S. 297) 1000 ℳ als Grundstock für eine Erziehungsanstalt sittlich gefährdeter Kinder.

Knauth, Frau Klara in Leipzig überwies aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Gemahls 1000 ℳ dem Kinder-Krankenhaus-Verein und 1000 ℳ dem Diakonissenhaus daselbst.

## Ehrentafel.

Koll'sches Ehepaar in Kümmersbrück (Bayern) hinterließen ihr Wohnhaus nebst Garten, sowie ein Kapital von 32670 ℳ für eine Wohlthätigkeitseinrichtung.

König, Superintendent in Witten überwies in Anteilscheinen des Wittener Spar- und Bauvereins „Eigenheim" der „Familie König-Stiftung" den Betrag von 25000 ℳ.

Krenkel, Dr. theol. et phil. Max in Dresden vermachte außer den Legaten an fernstehende Verwandte, der Stadt Dresden 300000 ℳ und der Stadt Chemnitz gleichfalls 300000 ℳ für den Bau von Kleinwohnungen unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinden die Bauplätze hierzu unentgeltlich hergeben, ferner der Stadt Dresden für die Errichtung eines Genesungsheims 30000 ℳ, für eine Anstalt zur Unterbringung blödsinniger- oder siecher Kinder 20000 ℳ, dem Bürgerhospital 10000 ℳ, dem Dienstbotenheim 10000 ℳ, dem Verein „Frauenschutz" 10000 ℳ, dem Lehrerinnenheim 10000 ℳ, der Kinderbeschäftigungsanstalt für Neu- und Antonstadt und der Kinderbeschäftigungsanstalt links d. Elbe zus. 10000 ℳ, dem Sächsischen Pestalozziverein 10000 ℳ, dem Gustav-Adolf-Verein 10000 ℳ, den Ferienkolonien 20000 ℳ, dem Verein „Mentor" 30000 ℳ, dem ev. prot. Missionsverein in Weimar 10000 ℳ, der Ziesche-Stiftung für arme Kinder in Chemnitz 30000 ℳ, dem Vereine „Zu Rat nnd That" in Chemnitz 20000 ℳ und andern Wohlthätigkeitsvereinen noch ca. 150000 ℳ für andre gemeinnützige Institutionen. Dem Verein „Volkswohl" in Dresden, welcher als Universalerbe und Testamentsvollstrecker eingesetzt ist, verbleibt aus der Erbschaft des hochherzigen Stifters noch eine Summe von ca. 400000 ℳ.

Krupp, Friedrich, Wirkl. Geh. Rat in Essen überwies seiner Beamtenpensionskasse 500000 ℳ, für den weiteren Bau von Arbeiterwohnungen 500000 ℳ, seiner Arbeiterstiftung 500000 ℳ, er errichtete ferner für seine Angestellten und Arbeiter eine Bücherhalle mit einem Aufwand von ca. 100000 ℳ, welche von einem Fachmann Dr. Ladewig geleitet wird. Die von der Firma für ihre Arbeitsstätten Gußstahlfabrik Essen, Grusonwerk Buckau und Germaniawerft in Berlin und Kiel aufgewendeten außergesetzlichen Beiträge für Versicherungen der Angestellten und Arbeiter belaufen sich im Jahre 1900 auf 1095973 ℳ.

Lalance, früher Reichstagsabgeordneter in Mülhausen i. E., vermachte der Industriellen Gesellschaft in Mülhausen 80000 ℳ für Arbeiterwohnungen.

## Ehrentafel.

Richter, Gebrüder Karl, August und Otto in Würzburg stifteten 10 000 ℳ zur Förderung von Kunst- und Kunstgewerbe im Kreise Unterfranken durch Stipendien.

v. Rinecker, Magdalena in Würzburg stiftete 10 000 ℳ. für Wohlthätigkeitszwecke.

Rooth, Direktor, Gustav in Nürnberg stiftete 10 000 Kronen für die Nordenskjoldsche Südpolarforschungsexpedition.

Rößiger, Frl. Adele Thekla in Leipzig testierte 5000 ℳ für die Bienersche Blindenanstalt, 10 000 ℳ für eine Freistelle im Altenstift-Johannishospital, 3000 ℳ für die Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrmänner und 3000 ℳ für die Schutzmannskasse.

Rothschild, Baron, Karl v., Erben, in Frankfurt a. M. stifteten 1 000 000 ℳ an wohlthätige Anstalten dortselbst.

Rüger, Kommerzienrat und Familie in Dresden stifteten zum Andenken an die verstorbene Frau Kommerzienrat Rüger 40 000 ℳ zur Erhaltung der Kinderbewahranstalt in Lockwitz b. Dresden.

Schaede, Hermann, Rentier in Loschwitz vermachte der Stadt Zeitz 450 000 ℳ zur Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen.

Schellbach, Amalie, Wäscherin in Rötha i. S. vermachte für Wohlthätigkeitszwecke 6000 ℳ und außerdem 1000 ℳ für kirchliche Zwecke.

Schilasky, Bertha, Frau, in Guben hat der dortigen Volksbibliothek einen Betrag von ca. 9000 ℳ zugewendet.

Schlüter, Konsul, Kommerzienrat, früher Inhaber der Firma Peyer & Co. in Dresden, vermachte der Stadt Dresden ca. 450 000 ℳ für Wohlthätigkeitszwecke (hierunter 50 000 ℳ für das Fiedler Haus, 50 000 ℳ für das Frauenhospital, 50 000 ℳ für das Bürgerhospital und 50 000 ℳ für das städtische Irren- und Siechenhaus). Außerdem setzte Testator für wohlthätige Legate 850 000 ℳ aus (hiervon erhalten u. a.: die Dresdener Ferienkolonien 50 000 ℳ, die Gemeinde-Diakonie der Kreuzkirche 50 000 ℳ, die Vaterstadt des Stifters Goslar 100 000 ℳ, die Stadt Glauchau 30 000 ℳ).

Schlutter, Kommissionsrat in Milbitz b. Gera hat den von der Familie Schlutter geschaffenen großartigen Krankenanstalten (siehe 1899 S. 388, 1900 S. 294 u. 300) durch Errichtung eines mediko-mechanischen Instituts für Heilgymnastik eine weitere große Zuwendung gemacht. Außerdem stellte Schenkgeber weitere 500 000 ℳ der Anstalt zur Verfügung. Die Stiftungen, welche aus dem allg. Landbezirks-Krankenhause, der Lungenheilstätte, der Heilbadeanstalt und dem gedachten

## Ehrentafel.

Institut bestehen, stehen der allgemeinen Benutzung offen und sind nicht nur auf die Bewohner des Fürstentums Reuß j. L. beschränkt.

Sierck, unverehel. Friederike Aug. in Preetz stiftete der Stadt 13 023 ℳ zur Unterstützung von bedürftigen Personen.

Schmidt, Ferdinand, weil. Gemeinderatsmitglied in Laubegast vermachte der Gemeinde ein Legat von 2000 ℳ.

Schniewind, Kommerzienrat, H., sen. und sein Bruder Julius in Elberfeld stellten dem evangelischen Arbeiterverein dortselbst 10 000 ℳ zur Begründung eines Spar- und Bauvereins zur Verfügung.

Schöller, Bucklers & Co., Flachsspinnerei-Firma in Düren stiftete aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens 100 000 ℳ zur Unterstützung der Beamten, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Schönlein & Co., Unionsbrauerei in München stifteten für eine Arbeiterpensionskasse ein Grundkapital von 10 000 ℳ.

Schrader, Gustav, Lederfabrikant in Neuhaldensleben hat diejenigen Arbeiter, die 10 Jahre bei ihm beschäftigt sind bei der Allg. Rentenanstalt in Stuttgart in eine Lebensversicherung eingekauft.

Schwab, Eheleute Kilian und Katharina, errichteten in Reichenbach i. Bayern eine Armenstiftung mit 4000 ℳ.

Schwartz, Carl, Kaufmann und Großindustrieller in Berlin, hat bei seinem Scheiden aus dem Aeltesten-Kollegium den Betrag von 15 000 ℳ als Specialstiftung für die Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung (Asylhaus) überreicht.

Schwartz, Brauereidirektor, Ludwig in Zweibrücken spendete 15 000 ℳ zur Unterstützung armer protestantischer Waisenkinder.

Seebach, Frl. W. in Weimar überwies aus der ihr von ihrer Schwester zugefallenen Erbschaft (siehe 1898, S. 466) zur Erweiterung des als Asyl für alte ehemalige Bühnenangehörige zu erbauenden Seebachstiftes weitere 130 000 ℳ.

Seidensticker sen. in Flensburg schenkte der dortigen katholischen Gemeinde ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines zweiten Krankenhauses.

Seyffardt, verstorbener Landtagsabgeordneter in Crefeld (siehe „Totenschau") vermachte testamentarisch der Stadt Crefeld 150 000 ℳ zu Volksschulzwecken und dem vaterländischen Frauenverein 1000 ℳ.

v. Siegle, Geh. Kommerzienrat, Gustav in Stuttgart, Besitzer des Gutes Friedenfels bei Erbendorf (Pfalz) hat aus Anlaß des 80. Geburtsfestes des Prinzregenten Luitpold 2000 ℳ für Spitalzwecke in Erbendorf und 3000 ℳ für Schulhausbauten im Distrikt Erbendorf zur Verfügung gestellt.

## Ehrentafel.

Sips, weil. Fuhrherr in Berlin vermachte für Armenzwecke in Plagwitz, woselbst er verstarb, 30 000 ℳ.

Soltau, Senator, vermachte für Schulprämien der Stadt Lauenburg ein Legat von 1000 ℳ.

Speyer, Georg, Bürger in Frankfurt a. M., schenkte 1 000 000 ℳ für gemeinnützige Zwecke und zwar zur Förderung wissenschaftlicher Institutionen der Stadt und gleichzeitiger Förderung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohnfrage. Der Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen dortselbst hat Herr Speyer außerdem 10 000 ℳ überwiesen.

Steffens, Historienmaler in Danzig, welcher 1898 (siehe „Arbeiterfreund" 1898, S. 466) einen Betrag von 50 000 ℳ für die Errichtung eines Volksparkes stiftete, überwies weiter der dortigen Volksbibliothek einen Betrag von 5000 ℳ.

Stollwerk, Kommerzienrat in Köln a. Rh. spendete für die dortige Volksbibliothek den Betrag von 10000 ℳ.

Stolterfoth, Gutsbesitzer zu Margarethenhof bei Lübeck vermachte jedem seiner alten Arbeiter 100 ℳ und seinem langjährigen früheren Kutscher 6000 ℳ.

Strohbach, Wwe., geb. Pusch und Schwester Johanna Cäcilie in Leipzig vermachten für Pensions-, Wittwen- und Waisen-Unterstützung 20 000 ℳ.

v. Stumm, Frhr, Erben in Neunkirchen stellten im Sinne des Verstorbenen, welcher anläßlich der demnächst stattfindenden Feier des 100jährigen Familienbesitzes der Neunkirchener Eisenwerke eine Stiftung zur dauernden Sicherung der Wohlthätigkeitseinrichtungen der Werke errichten wollte, zu diesem Zwecke den Betrag von 500000 ℳ bereit.

Taucha. Von einer ungenannten Witwe wurden 5000 ℳ für kirchliche Zwecke und 2000 ℳ für Beschaffung von Lehrmitteln für die Schule vermacht.

Thomas, Privatgelehrter, Dr., Witwe in Jena vermachte 12 000 ℳ für Förderung pädagogischer Zwecke.

Thormann, Elise, Frau geb. Reer in Rendsburg stiftete 6000 ℳ für Unterstützungszwecke.

Tull, Kommerzienrat in Hörde spendete anläßlich seiner Ernennung zum Ehrenbürger 10 000 ℳ für Errichtung einer Volksküche.

Ulrich, Rentner, Gustav in Hohenwestedt (Holstein) stiftete letztwillig dem dortigen Krankenverein 21 000 ℳ.

## Ehrentafel.

Villeroy & Boch, die bekannte große Steingutfabrik in Mettlach, welche in ihren verschiedenen Geschäftsbetrieben 6320 Arbeiter beschäftigt, überwies neben ihren gesetzlichen Leistungen für Arbeiterversicherungen im Vorjahre ihren 8 Unterstützungskassen den Betrag von 87 283 ℳ. Für die Versicherungskasse der Beamten der Firma leistete diese im Vorjahre 25 270 ℳ Beiträge, im Ganzen betrug für sämtliche Wohlfahrtseinrichtungen der außerordentliche Beitrag der Firma 171 769 ℳ (hiervon entfiel auf die Dresdener Fabrik 24 977 ℳ.)

Villard, Henry (eigentlich Heinrich Hilgard), welcher im Vorjahre verstarb (siehe 1900 „Totenschau", S. 445), hatte bereits zu Lebzeiten für Gründung der Rothen-Kreuz-Heilstätte in München 185 000 ℳ gestiftet, vermachte außer großen Legaten in Amerika, der Stadt Zweibrücken, wo er geboren ist, für Wohlthätigkeitszwecke 50 000 ℳ, der Stadt Speier 50 000 ℳ, dem Krankenhaus der Stadt Speier 60 000 ℳ, dem Museum in Kaiserslautern 50 000 ℳ.

Vogelsang, Dr. in Berlin testierte der Stadt ca. 50 000 ℳ zur Vervollständigung der Bibliotheken der städtischen Krankenanstalten.

Voigt, Rosa, Rentners- und Stadtrats-Wittwe in Dresden stiftete 3500 ℳ zu Gunsten armer Wöchnerinnen in Wörth a. der Donau.

Vossen, Albert, Rentner in Aachen vermachte der städtischen Armenverwaltung 100 000 ℳ, deren Zinsen für arme Leute bestimmt sind, ferner vermachte er gemeinnützigen Vereinen 60 000 ℳ.

Vowinckel, Geh. Kommerzienrat Wwe. in Gelsenkirchen hat für den Unterricht und die Ausbildung der niederen Volksklassen eine Stiftung von 200 000 ℳ gemacht.

Waitzfelder, Bankiers-Eheleute, Levi und Jette in München vermachten 1000 ℳ für das neue Taubstummen-Institut, 1000 ℳ dem Rothen Kreuz, 1000 ℳ dem Verein für Obdachlose und 500 ℳ für Arme.

Waltersperger, Friedrich, Rentner in Markirch (Elsaß Lothr.) vermachte 12 000 ℳ dem Gemeindehospital, 12 000 ℳ dem Hospital „Chenal", 8000 ℳ dem protestantischen Waisenhaus, 8000 ℳ der Armenverwaltung und den Rest seines Vermögens von ca. 160 000 ℳ zur Errichtung eines Greisenasyls.

Warburg, Pius, Privatier in Altona, kürzlich verstorben, hat folgendes Vermächtnis angeordnet: 10 000 ℳ dem Altonaer Kinderhospital, 10 000 ℳ der Altonaer Speise-Anstalt, 10 000 ℳ für Gemeindepflege, 10 000 ℳ der israelitischen Gemeinde für freiwillige

## Ehrentafel.

Sips, weil. Fuhrherr in Berlin vermachte für Armenzwecke in Plagwitz, woselbst er verstarb, 30 000 ℳ.

Soltau, Senator, vermachte für Schulprämien der Stadt Lauenburg ein Legat von 1000 ℳ.

Speyer, Georg, Bürger in Frankfurt a. M., schenkte 1 000 000 ℳ für gemeinnützige Zwecke und zwar zur Förderung wissenschaftlicher Institutionen der Stadt und gleichzeitiger Förderung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohnfrage. Der Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen dortselbst hat Herr Speyer außerdem 10 000 ℳ überwiesen.

Steffens, Historienmaler in Danzig, welcher 1898 (siehe „Arbeiterfreund" 1898, S. 466) einen Betrag von 50 000 ℳ für die Errichtung eines Volksparkes stiftete, überwies weiter der dortigen Volksbibliothek einen Betrag von 5000 ℳ.

Stollwerk, Kommerzienrat in Köln a. Rh. spendete für die dortige Volksbibliothek den Betrag von 10000 ℳ.

Stolterfoth, Gutsbesitzer zu Margarethenhof bei Lübeck vermachte jedem seiner alten Arbeiter 100 ℳ und seinem langjährigen früheren Kutscher 6000 ℳ.

Strohbach, Wwe., geb. Pusch und Schwester Johanna Cäcilie in Leipzig vermachten für Pensions-, Wittwen- und Waisen-Unterstützung 20 000 ℳ.

v. Stumm, Frhr, Erben in Neunkirchen stellten im Sinne des Verstorbenen, welcher anläßlich der demnächst stattfindenden Feier des 100jährigen Familienbesitzes der Neunkirchener Eisenwerke eine Stiftung zur dauernden Sicherung der Wohlthätigkeitseinrichtungen der Werke errichten wollte, zu diesem Zwecke den Betrag von 500000 ℳ bereit.

Taucha. Von einer ungenannten Witwe wurden 5000 ℳ für kirchliche Zwecke und 2000 ℳ für Beschaffung von Lehrmitteln für die Schule vermacht.

Thomas, Privatgelehrter, Dr., Witwe in Jena vermachte 12 000 ℳ für Förderung pädagogischer Zwecke.

Thormann, Elise, Frau geb. Reer in Rendsburg stiftete 6000 ℳ für Unterstützungszwecke.

Tull, Kommerzienrat in Hörde spendete anläßlich seiner Ernennung zum Ehrenbürger 10 000 ℳ für Errichtung einer Volksküche.

Ulrich, Rentner, Gustav in Hohenwestedt (Holstein) stiftete letztwillig dem dortigen Krankenverein 21 000 ℳ.

## Ehrentafel.

Villeroy & Boch, die bekannte große Steingutfabrik in Mettlach, welche in ihren verschiedenen Geschäftsbetrieben 6320 Arbeiter beschäftigt, überwies neben ihren gesetzlichen Leistungen für Arbeiterversicherungen im Vorjahre ihren 8 Unterstützungskassen den Betrag von 87 283 ℳ. Für die Versicherungskasse der Beamten der Firma leistete diese im Vorjahre 25 270 ℳ Beiträge, im Ganzen betrug für sämtliche Wohlfahrtseinrichtungen der außerordentliche Beitrag der Firma 171 769 ℳ (hiervon entfiel auf die Dresdener Fabrik 24977 ℳ.)

Villard, Henry (eigentlich Heinrich Hilgard), welcher im Vorjahre verstarb (siehe 1900 „Totenschau", S. 445), hatte bereits zu Lebzeiten für Gründung der Rothen-Kreuz-Heilstätte in München 185 000 ℳ gestiftet, vermachte außer großen Legaten in Amerika, der Stadt Zweibrücken, wo er geboren ist, für Wohlthätigkeitszwecke 50 000 ℳ, der Stadt Speier 50 000 ℳ, dem Krankenhaus der Stadt Speier 60 000 ℳ, dem Museum in Kaiserslautern 50 000 ℳ.

Vogelsang, Dr. in Berlin testierte der Stadt ca. 50 000 ℳ zur Vervollständigung der Bibliotheken der städtischen Krankenanstalten.

Voigt, Rosa, Rentners- und Stadtrats-Wittwe in Dresden stiftete 3500 ℳ zu Gunsten armer Wöchnerinnen in Wörth a. der Donau.

Vossen, Albert, Rentner in Aachen vermachte der städtischen Armenverwaltung 100 000 ℳ, deren Zinsen für arme Leute bestimmt sind, ferner vermachte er gemeinnützigen Vereinen 60 000 ℳ.

Vowinckel, Geh. Kommerzienrat Wwe. in Gelsenkirchen hat für den Unterricht und die Ausbildung der niederen Volksklassen eine Stiftung von 200 000 ℳ gemacht.

Waitzfelder, Bankiers-Eheleute, Levi und Jette in München vermachten 1000 ℳ für das neue Taubstummen-Institut, 1000 ℳ dem Rothen Kreuz, 1000 ℳ dem Verein für Obdachlose und 500 ℳ für Arme.

Waltersperger, Friedrich, Rentner in Markirch (Elsaß Lothr.) vermachte 12000 ℳ dem Gemeindehospital, 12 000 ℳ dem Hospital „Chenal", 8000 ℳ dem protestantischen Waisenhaus, 8000 ℳ der Armenverwaltung und den Rest seines Vermögens von ca. 160 000 ℳ zur Errichtung eines Greisenasyls.

Warburg, Pius, Privatier in Altona, kürzlich verstorben, hat folgendes Vermächtnis angeordnet: 10 000 ℳ dem Altonaer Kinderhospital, 10 000 ℳ der Altonaer Speise-Anstalt, 10 000 ℳ für Gemeindepflege, 10000 ℳ der israelitischen Gemeinde für freiwillige

## Ehrentafel.

Armenpflege, 10 000 ℳ für israelitische wohlthätige Vereine, 20 000 ℳ dem schlesw.-holst. Verein zur Fürsorge entlassener Blinden in Kiel, 30 000 ℳ der Mädchenschule des Paulsen-Stifts in Hamburg, 20 000 ℳ der Kunsthalle in Hamburg, 270 000 ℳ für Gründung eines Altenheims „Betty-Stift", für alleinstehende weibliche Personen in Altona. Endlich vermachte Testator seine große Gemälde- und Kunstsammlung dem städtischen Museum in Altona.

Wentzel, Rentner, Ernst Hermann in Dresden stiftete u. a. testamentarisch 25 000 ℳ für bedürftige Ortseinwohner der Stadt.

Werkmeister, Rentier in Charlottenburg stiftete der dortigen Volksbibliothek einen Betrag von 15 000 ℳ.

Wernhammer, Xaver, Bezirksamtsregistrator in Neuburg testierte 8900 ℳ für gemeinnützige Vereine und 5000 ℳ für die Armenkasse der Stadt Neuburg.

Werth, Franz, Rentner in Bonn vermachte der Stadt 60 000 ℳ als Stiftung für in Not gerathene katholische Handwerksmeister.

Wichmann, Stadtrat a. D. in Kiel schenkte anläßlich seines Ausscheidens aus dem städtischen Dienst 50 000 ℳ zu einer Stiftung für alte Leute.

Wießner, Hüttenwerksbesitzer, schenkte dem Kgl. Sächsischen Militärverein in Blasewitz zum 25 jährigen Jubiläum den Betrag von 1000 ℳ.

Wirth, Frau, Kommerzienratswitwe Pauline, in Augsburg machte dem Verein für Blindenerziehung von Schwaben und Neuburg eine Schenkung von 10 000 ℳ.

Wolf, Rudolf, Fabrikant in Kirchberg schenkte dem dortigen evangelischen Jünglingsverein ein Grundstück zur Erbauung eines eigenen Heims.

Wolff, Kirchenvorsteher und Fabrikbesitzer in Rodewisch stellte 3000 ℳ für Kirchenbeleuchtung zur Verfügung.

Wolff, Konsul August Louis in Frankfurt a. M. errichtete in seiner Vaterstadt Lemgo auf seine Kosten ein als Musteranstalt eingerichtetes Hospital, welches in 62 Zimmern über 100 Betten enthält und am Weihnachtsabend 1900 eröffnet wurde. Die betreffende Stiftung beläuft sich auf über 300 000 ℳ.

Zeiß-Stiftung in Jena hat sich jetzt entschlossen, für die dortige öffentliche Lesehalle ein eigenes Gebäude mit Räumen für Vorträge und für Volksunterhaltungsabende zu errichten, welches nach Dr. Ernst Schulze (Zeitschr. d. Centralstelle f. Arb.-Wohlf. 1900 N. 2) als das erste wirkliche Volksbibliotheksgebäude in Deutschland

## Ehrentafel.

gelten darf und einen Wert von 400 000 ℳ repräsentiert. Außerdem hat die Stiftung für die dortige öffentliche Lesehalle in den Jahren 1897—1900 den Betrag von 36 000 ℳ gestiftet (siehe auch „Arbeiterfreund" 1900, S. 204).

Zerreiß, Sophie, Direktorswitwe in München stiftete letztwillig 15 000 ℳ für die Volksheilstätte Planegg, 15 000 ℳ dem Krippenverein in München, 4000 ℳ den Münchener Suppenanstalten.

Ziegler, Frl. Henriette Caroline in Dresden vermachte 18 000 ℳ zur Begründung einer Freistelle im Bürgerhospital.

Zimmermann, Michael in Werlach (Bayern) mit Ehefrau stifteten testamentarisch den Betrag von 47 481 ℳ zur Gewährung von Stipendien für junge Leute, welche sich in Augsburg der Erlernung eines Gewerbes widmen und einer bezüglichen Unterstützung würdig sind.

Zocher, Frau verw. Oberstabsarzt in Dresden schenkte 3000 ℳ zur Begründung eines Kinderfreibettes im Stadtkrankenhause.

Zuns, Auguste, Fabrikantenwitwe in Hanau a. M. hat testamentarisch der Stadt Hanau für Zwecke ihrer Schulanstalten 225 000 ℳ vermacht, ferner dem Geschichtsverein 10 000 ℳ, dem Vaterl. Frauenverein 10 000 ℳ und der Diakonissenanstalt gleichfalls 10 000 ℳ. Späterhin geht die prächtige Villa der Verstorbenen und der diese umgebende große Park an die Stadt Hanau über. Erstere soll Zwecken der Kunst und Wissenschaft, letzterer als Stadtpark dienen.

Zinßmann, Industrieller in Amerika, schenkte seiner Vaterstadt Hohenstein i. S. für Waisenunterstützung und Armenzwecke 6000 ℳ.

---

Für Preisausschreiben für Wohlfahrtszwecke sind in der Rubrik „Socials" dieses Heftes aufgeführt 4050 ℳ.

---

### Aktiengesellschaften.

Anmerkung. Alle statutarischen Zuwendungen an die Fabrik-Beamten, sowie alle als „Tantiemen" aufgeführten Beträge sind unberücksichtigt gelassen. Die Zuwendungen an „Dispositionsfonds" sind nur dann, wenn diese ausdrücklich als für die Wohlfahrt der Angestellten und Arbeiter bestehend bezeichnet sind, mit aufgenommen worden. Auch die außerordentlichen Zuwendungen für Angestellte und Arbeiter sind nur dann registriert

## Ehrentafel.

worden, wenn dieselben für sich allein und nicht — wie in zahlreichen Fällen — bei den allgemeinen Fabrikations-Unkosten oder Gehalts- und Lohnausgaben mit verrechnet, in den Geschäftsabschlüssen aufgeführt sind. — Es ist bei der Beurteilung der den einzelnen „Fonds" überwiesenen Summen in Betracht zu ziehen, daß diese Fonds in vielen Fällen für ihren eigentlichen Zweck nur eine teilweise Verwendung finden; nur in den Fällen, wo wirkliche, durch Statut geregelte Pensions- und Unterstützungskassen gegründet sind, oder wo seitens der Firma eine Versicherung ihrer Angestellten und Arbeiter und deren Angehörige oder Hinterbliebenen durch Anschluß an eine Versicherungskörperschaft erfolgt ist, könnte man die jährlich für diesen Zweck ausgeworfenen Summen als volle Wohlfahrts-Aufwendungen betrachten. Aus den publizierten Jahresabschlüssen der Aktiengesellschaften sind diese Grenzen der wirklich für Wohlfahrtszwecke aufgewendeten Summen leider in sehr vielen Fällen nicht zu ersehen, weshalb der Wunsch, dem Verfasser der „Ehrentafel" gütigst bezügliche direkte Mitteilungen zugehen zu lassen, hier wiederholt werden mag.

---

Ahlen i. Westf. Westfälische Stanz- und Emaillierwerke vorm. J. und H. Kerkmann: 9265 ℳ Gratifikationen.

Annweiler (Pfalz). Emaillierwerke vorm. Franz Ullrich Söhne: 3500 ℳ Gratifikationen.

Apolda. Vereinsbrauerei: 3000 ℳ Unterstützungs-Rücklage-Conto, 9300 ℳ für Beamte.

Ars a. d. Mosel. Lothringer Eisenwerke: 2672 ℳ dem Hülfsfonds für Angestellte und Arbeiter der Werke.

Augsburg. Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei: 95000 ℳ Zuweisung zum Beamten-Pensions- und Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.

— Spinnerei Werlach: 1000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungskonto.

— Vereinigte Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen vorm. Eygle und Buxbaum A.-G.: 50000 ℳ als Zuweisung zum Unterstützungsfonds für Angestellte.

— Pfersee. Mechanische Weberei am Mühlbach: 55000 ℳ zur Dotierung eines Unterstützungsfonds für die Arbeiter.

Bamberg. Mechanische Seilwarenfabrik: 17000 ℳ an den Dispositionsfonds für Unterstützungen.

## Ehrentafel.

Bamberg. Mechanische Schuh- und Schäftefabrik Manz: 1000 ℳ der Arbeiter-Alters-Versorgungskasse.

Bayreuth. Neue Baumwoll-Spinnerei: 5000 ℳ für Gratifikationen der Angestellten und Arbeiter.

Bennigsen. Aktien-Zuckerfabrik, Abteilungen Ökonomie und Fabrik: 2500 ℳ Remunerationen der Beamten und Arbeiter.

Berlin. Aktienbrauerei Friedrichshain: 6000 ℳ den Beamten.

— A.-G. H. Berthold, Messinglinienfabrik und Schriftgießerei: 30000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

— Bockbrauerei: 15000 ℳ Gratifikationen an Beamte und Arbeiter: 6550 ℳ Zuwendung für den Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Akkumulatoren- und Elektricitäts-Werke vorm. W. A. Boese & Co.: 10000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

— Anton und Alfred Lehmann: 5000 ℳ Überweisung an die Pensionskasse.

— Ilse, Bergbau-A.-G.: 50000 ℳ dem Werk-Unterstützungsfonds.

— Maschinenbau-A.-G. vorm. L. Schwartzkopf: 40000 ℳ dem Gratifikationskonto für Beamte.

— Siemens & Halske: 390000 ℳ zu Gratifikationen.

— Vereinigte Smyrna-Teppich-Fabriken, A.-G.: 7400 ℳ Beitrag zum Beamten-Unterstützungsfonds.

— Deutsche Waggon-Leihanstalt: 3200 ℳ für die Beamten.

Besigheim. Mechanische Tricotweberei vorm. Mattes & Luß: 5000 ℳ dem Wohlfahrtskonto.

Bielefeld. A.-G. für mechanische Weberei: 10000 ℳ dem Alters- und Pensionsfonds.

Blaichach. Allgäuer Baumwoll-Spinnerei und Weberei vorm. Heinrich Gyr: 10000 ℳ Dotierung der Pensionskasse.

Bochum. Westfälische Stahlwerke: 100000 ℳ dem Dispositionsfonds, 40000 ℳ als 3. Beitrag zur Bildung eines Unterstützungs-Fonds für Beamte und Arbeiter.

Bonn. Bürgerliches Brauhaus: 3600 ℳ dem Gratifikationskonto.

— Rheinisch-westfälische Bahn-Gesellschaft: 1000 ℳ Gratifikationen an Beamte und Überweisung an die Unterstützungskasse der Angestellten der Bonner Straßenbahn.

Braunschweig. Aktien-Bierbrauerei Spreitberg: 3500 ℳ Gratifikationen an Beamte.

## Ehrentafel.

Braunschweig. Balhorns Bierbrauerei: 1000 ℳ der Kranken- und Unterstützungskasse, 7000 ℳ Gratifikationen an das Personal.

— Bierbrauerei Feldschlößchen: 1000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.

— Brauerei Friedrich Jürgens A.-G. 6403 ℳ dem Gratifikations-Konto.

— Kohlen-Bergwerke: 13649 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Bremen. Jutespinnerei und Weberei: 10000 ℳ dem Arbeiter Unterstützungsfonds.

— Norddeutscher Lloyd: 300000 ℳ der Seemannskasse, der Witwen- und Waisenkasse und der Elisabeth-Wiegand-Stiftung.

Breslau. Spritfabrik: 1925 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungskonto, 3000 ℳ als 2. Rate dem Comite zur Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau, 5000 ℳ an Armenunterstützungen in Breslau, Kandrzin und Lissa i. P.

Bromberg. Schleppschiffahrt A.-G.: 2300 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds, 2103 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Cöthen i. A. Maschinen- und Werkzeugfabrik vorm. Aug. Paschen: 3000 ℳ für Gratifikationen, 2000 ℳ zur Bildung eines Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Charlottenburg. Berliner A.-G. für Eisengießerei und Maschinenfabrikation: 12000 ℳ zu Gratifikationen und Unterstützungen an die Beamten und Meister, 10000 ℳ Zuschuß an den Beamten-Pensionsfonds, 20000 ℳ Beitrag zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für Witwen- und Waisen der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter.

Delmenhorst. Hanseatische Jutespinnerei und -Weberei: 3723 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 6000 ℳ Gratifikationen.

Dessau. Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft: 100000 ℳ für die Pensionskasse.

— Aktienbrauerei „Zum Feldschlößchen": 2000 ℳ für Gratifikationen.

Dorsten. Eisengießerei und Maschinenfabrik A.-G.: 2000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Dresden. Brauerei „Zum Feldschlößchen": 2482 ℳ dem Unterstützungsfonds.

— Dünger-Export-Gesellschaft: 3000 ℳ Gratifikationen für Beamte, 2000 ℳ zu einem neu zu bildenden Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter.

## Ehrentafel.

Dresden. Gardinen- und Spitzen-Manufaktur: 10000 ℳ Beamtengratifikationen, 15000 ℳ Arbeiterprämien und Unterstützungsfonds.
— Mitteldeutsche Elektrizitätswerke: 1200 ℳ Gratifikationen an Beamte.
— Dresdner Straßenbahn A.-G.: 15000 ℳ dem Unterstützungs-Fonds.
— Dresdner Transport- und Lagerhaus-Gesellschaft vorm. G. Thamm: 2000 ℳ an die Beamten.

Düsseldorf. Eisenhüttengesellschaft: 10000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Eisenwerke: 10000 ℳ dem Dispositionsfonds.

Edderitz. Grube Leopold: 10000 ℳ zur Begründung eines Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter.

Eisleben. Eislebener Dampfmühle A.-G.: 1225 ℳ Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Erlangen. Baumwollspinnerei: 3000 ℳ für Gratifikationen.

Essen a. Ruhr. Arenbergische A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb: 50000 ℳ zur Beamten-, Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse, 50000 ℳ zur Kranken- und Witwen-Unterstützungskasse.
— Blechwalzwerke Schulz-Knaudt A.-G.: 10000 ℳ Überweisung an die Karl-Adolf-Stiftung.
— Maschinenbau-A.-G. „Union": 6476 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.

Flensburg. Vereinigte Dampfschiffahrts-Gesellschaft: 3600 ℳ Rücklage in den Hülfs- und Unterstützungsfonds.

Fraureuth. Porzellanfabrik: 7664 ℳ dem Arbeiter-Wohlfahrts-Conto.

Frankfurt a. O. Stärke-Zuckerfabrik vorm. C. A. Koehlmann u. Co.: 7884 ℳ Zuweisung dem Pensions- und Unterstützungsfonds.

Frankfurt a. M. Adler-Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer: 10000 ℳ dem Unterstützungsfonds.
— Vereinigte Brauereien: 4500 ℳ zur Verteilung an die Beamten.
— Voigt & Haeffner, A.-G.: 13000 ℳ Gratifikationen an die Beamten.

Freiburg i. Br. A.-G. für Bürstenindustrie vorm. Roegner: 6000 ℳ für Gratifikationen und Wohlfahrtseinrichtungen.
— Löwenbrauerei vorm. Louis Sinner: 8400 ℳ für Gratifikationen.

Friedrichs-Wilhelm-Hütte. Sieg-Rheinische Hütten A.-G.: 5000 ℳ dem Pensionskassenkonto.

## Ehrentafel.

Frose i. A. Anhaltische Kohlenwerke: 2069 ℳ Zuweisung zum Dispositionsfonds, 1900 ℳ Belohnungen an Beamte und Arbeiter.

Gelsenkirchen. Bergwerks-A.-G.: 150000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds und den Arbeiter-Unterstützungskassen.

Göggingen. Zwirnerei- und Nähfaden-Fabrik: 50244 ℳ für Wohlfahrts-Einrichtungen, 50000 ℳ Zuweisung an den Pensionsfonds für Arbeiter, 200441 ℳ zur Abschreibung der erwachsenen Kosten des Neubaues für die Kinderschule und für die Reorganisation, sowie für Immobilien und Einrichtungen.

Görlitz. A.-G. für Fabrikation von Eisenbahn-Material: 12454 ℳ Zuwendung für Unterstützungen.

Gößnitz. Portland Cement-Fabrik: 6000 ℳ Remunerationen, 2000 ℳ Überweisung dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Gotha. Vereinigte Hanfschlauch- und Gummiwaren-Fabriken: 5000 ℳ Beitrag zu einem Beamten-Unterstützungsfonds, 3000 ℳ außerordentliche Vergütigung an Beamte.

Greiz. Vereinsbrauerei: 4500 ℳ Gratifikationen.

Grünwinkel (Baden). Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefen-Fabrikation vorm. G. Simmer: 20000 ℳ dem Pensionsfonds, 2000 ℳ dem Arbeiter-Wohlfahrts-Jahreskonto.

Halle a. S. Wegelin & Hübner, Maschinenfabrik und Eisengießerei: 3000 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungskonto.

— Deutsch-Amerikanische Werkzeug-Maschinenfabrik vorm. Gustav Krebs: 3000 ℳ Gratifikationen für die Beamten.

— Zuckerraffinerie: 25000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Hamburg. Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken: 100000 ℳ für Arbeiterwohnungen, 35000 ℳ für den Pensionsfonds.

— Aktienbrauerei: 4000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

— Norddeutsche Affinerie: 4000 ℳ Gratifikationen, 8743 ℳ der Arbeiter-Unterstützungskasse.

— Nord-Ostsee-Rhederei: 5000 ℳ Gratifikationen den Beamten.

— Chocola Plantagen-Gesellschaft: 10000 ℳ zu Aufsichtstantiemen.

Hamm. Westfälische Drahtindustrie: 50000 ℳ der Beamten-Unterstützungskasse, 2000 ℳ Abschreibungen für Beamten- und Arbeiterwohnungen.

Hammermühle-Varzin. Varziner Papierfabrik: 3700 ℳ Gratifikationen an Beamte, 5000 ℳ Beihülfe zum Schulhausbau, 2369 ℳ dem Wohlfahrtskonto.

Hasserode. Papierfabrik: 1000 ℳ der Arbeiter-Unterstützungskasse.

## Ehrentafel.

Heidelberg. Schroedl'sche Brauerei-Gesellschaft: 5000 ℳ einem Unterstützungsfonds.

Heilbron a. N. Zuckerfabrik: 20000 ℳ für Beitrag zum Unterstützungsfonds und Geschenke für Arbeiter und Beamte.

Helfenborg. Chemische Fabrik vorm. Eugen Dieterich: 1000 ℳ Gratifikationen.

Helmstedt. Braunschweigische Kohlenbergwerke: 19922 ℳ Zuweisung an Beamten- und Unterstützungsfonds.

Hemelingen. Die Bremer Jute-Spinnerei- und Weberei überwies 10000 ℳ für eine im Dorfe Hemelingen zu errichtende Kinderbewahranstalt.

Hohenkrug. Papierfabrik: 4000 ℳ für Arbeiterwohlfahrtszwecke, 6000 ℳ dem Sparfonds.

Homburg (Pfalz). Bayerische Bierbrauerei zum Karlsberg: 5500 ℳ Gratifikationen.

Hörde. Stahl- und Eisen A.-G: 2000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Ingolstadt. Bürgerliches Brauhaus: 5000 ℳ einem Unterstützungsfonds.

Insterburg. Bürgerliches Brauhaus: 1500 ℳ Gratifikationen an Angestellte, 497 ℳ für Unterstützungen.

Kahla. Porzellanfabrik: 8332 ℳ Pensionskassenbeiträge, 2000 ℳ Überweisung an die Witwenkasse.

Kaufbeuren. Mechanische Baumwollspinnerei u. Weberei: 10000 ℳ Zuweisung für Pensionszwecke, 18350 ℳ zu anderen Wohlfahrtszwecken für Arbeiter und Angestellte.

Karlsruhe. Brauerei-Gesellschaft vorm. S. Moninger: 5000 ℳ dem Beamtenfonds.

Kempten. Mechanische Baumwollspinnerei- und Weberei: 50000 ℳ dem Beamtenpensionsfonds, 5000 ℳ dem Dispositionsfonds.

Koburg. Bierbrauerei: 3000 ℳ dem Unterstützungskonto.

Königsberg. Königsberger-Hartung'sche Zeitung: 2680 ℳ dem Gratifikationskonto, 728 ℳ dem Unterstützungskonto.

— Aktienbrauerei Ponarth: 3000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

— Walzmühle: 5000 ℳ Beamten-Unterstützung.

Köln a. Rh. Rheinischer Aktienverein für Zuckerfabrikation: 42180 ℳ Belohnungen, 10000 ℳ Arbeiter-Unterstützungskasse.

— -Ehrenfels: Helios: 3264 ℳ dem Unterstützungsfonds-Konto.

## Ehrentafel.

Krummenweg. Aktien-Beauerei und -Brennerei vorm. F. Unterhöffel: 3000 ℳ Belohnungen an Beamte.

Kulm a. W. Höcherlbräu: 4500 ℳ Gratifikationen.

Kulmbach. Erste Kulmbacher Aktien-Exportbrauerei: 7500 ℳ Zuwendung zum Pensions- und Unterstützungskonto.

— Brauerei Mönchshof: 3000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

— Petzbräu: 5000 ℳ zur Dotirung des Arbeiter-Unterstützungsfonds, 6000 ℳ Gratifikationen.

Lahr. Brauhaus: 2000 ℳ Gratifikationen.

Landshut. A.-G. für gemischte Produkte vorm. H. Scheidemandel: 17 000 ℳ für Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Lauenburg i. Pommern. Deutsche Zündholzfabrikation: 4058 ℳ an die Beamten.

Leipzig. Schnellpressenfabrik: 4500 ℳ Gratifikationen und Unterstützungen an Beamte und Arbeiter.

— Große Leipziger Straßenbahn: 20 000 ℳ zum Beamten-Unterstützungsfonds I.

— Strickgarnspinnerei: 6727 ℳ Gratifikationen an Beamte, Extralohn an Arbeiter und Überweisung auf Pensions- und Unterstützungsfonds.

— -Plagwitz. Chromo-Papier- und Cartonfabrik vorm. Gustav Najork: 12 000 ℳ als Gratifikationen an Beamte und Arbeiter, sowie als Beitrag zum Pensionsfonds.

— -Sellerhausen. Kirchner & Co.: 8000 ℳ dem Beamten- und Arbeiterfonds.

Leutzsch. Kunstdruckerei und Cigarrenkistenfabrik vorm. Moritz Prescher Nachfl.: 2500 ℳ Gratifikationen und außerordentliche Unterstützungen.

Linden. Aktienbrauerei vorm. Brandt & Meyer: 12 500 ℳ dem Gratifikationskonto, 10 615 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds, 10 000 ℳ für Krankenversicherung.

Lobenstein. Erste Oberländische Dampfbierbrauerei: 2190 ℳ Gratifikationen.

Ludwigsburg. Ziegelwerke: 3000 ℳ Dotirung des Arbeiterunterstützungsfonds.

Ludwigshafen a. Rh. Aktienbrauerei: 5500 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Lugau. Steinkohlenbauverein Gottes Segen.: 20 000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds.

## Ehrentafel.

Lüneburg. Wachsbleiche J. Börstling: 25 950 ℳ dem Gratifikationskonto.

Magdeburg. Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg: 25 000 ℳ dem Witwen-Unterstützungsfonds.

Mannheim. Badische Brauerei: 10 000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

— Portland-Cement-Werk: 50 000 ℳ Überweisung an den Unterstützungsfonds.

— Zellstofffabrik Waldhof: 20 000 ℳ Zuweisung an den Pensionsfonds.

Massen. Bergbau A.-G.: 1000 ℳ für evangelisch-kirchliche Zwecke, 2000 ℳ für besondere Belohnungen.

Mühlheim a. R. Rommel, Weiß & Co.: 5126 ℳ dem Dispositionsfonds für Unterstützungen.

München. Aktien-Brauerei zum Eberl-Faber: 30 000 ℳ Zuweisung an den Dispositionsfonds für Gratifikationen.

— Bürgerliches Brauhaus: 10 000 ℳ dem Personal-Exigenz-Fonds, 10 000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.

— Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf dem Würmsee: 2000 ℳ für Wohlfahrtseinrichtungen.

— Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen: 3000 ℳ zu Beamten-Gratifikationen.

— Hackerbräu: 10 000 ℳ Arbeiterunterstützungskasse, 20 000 ℳ Dispositionsfonds, 13 411 ℳ Pensionsfonds.

— Löwenbräu: 53 000 ℳ dem Pensionsfonds.

— Paulanerbräu (Salvatorkeller): 10 000 ℳ für Gratifikationen.

— Schwabingerbrauerei vorm. Salvatorbräu: 3000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.

— Aktien-Ziegelei: 30 000 ℳ Zuschuß zum Prinz-Regenten-Theater.

Neckarsulm. Fahrradwerke: 5000 ℳ zu Gratifikationen.

Neidenfels (Pfalz). Gebr. Hemmer, Maschinenfabrik: 8123 ℳ dem Arbeiterwohlfahrtskonto.

Neufahrwasser b. Danzig. Zucker-Raffinerie: 3817 ℳ dem Arbeiterkoloniekonto.

Nicolai O.-Schl. Eisenwerk und Emaillirwerk Waltershütte: 1653 ℳ als Remunerationen.

Niederschlema. Holzstoff- und Papierfabrik: 10 000 ℳ dem Dispositionsfonds, 8479 ℳ dem Arbeiter-Prämirungs-Fonds.

Niesky O. L. Christoph & Unmack, A.-G.: 15 000 ℳ auf Beamten- und Arbeiter-Fürsorge-Konto.

## Ehrentafel.

Nürnberg. Aktien-Brauerei: 5500 ℳ dem Dispositionsfonds.
— Metall- und Lackierwaren-Fabrik vorm. Gebr. Binz: 10 000 ℳ weitere Dotirung als Unterstützungsfonds, 21 682 ℳ für Gratifikationen an Werkmeister und Vorarbeiter, Unterstützungen und Mietsbeiträge an Arbeiter.
— Preßhefen- und Spiritusfabrik vorm. J. M. Bast und Nürnberger Sprit-Fabrik: 1057 ℳ Zuwendung zum Arbeiter-Unterstützungs-Konto.

Ober-Homburg. Gouvy & Cie., Kommanditgesellschaft auf Aktien: 4465 ℳ Zuwendung an die Pensionskasse der Arbeiter in Ober-Homburg, 2334 ℳ an die Krankenkasse, 2891 ℳ für Pensionen, 4701 ℳ Zuwendung an die Pensionskasse der Arbeiter in Dieulouard, 650 ℳ an die Pensionskasse der Beamten, 4377 ℳ an die Krankenkasse.

Oldenburg i. Gr. Warps-Spinnerei und -Stärkerei: 1600 ℳ Gratifikation für Beamte.

Osnabrück. Aktienbrauerei: 4000 ℳ Gratifikationen für das Personal.

Pforzheim. Bayrisches Brauhaus: 4500 ℳ Gratifikationen.

Plauen i. V. Brauverein: 3825 ℳ Gratifikationen an die Beamten.

Posen. Chemische Fabrik vorm. Moritz Milch & Co.: 15 000 ℳ dem Unterstützungsfonds für Beamte.
— Sprit-Aktiengesellschaft: 6884 ℳ Zuwendung für den Beamten- und Arbeiter-Hülfsfonds.

Radebeul. Guß- und Emaillierwerke: 1000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.

Raguhn i. Anh. Maschinenbau- und Metalltuchfabrik: 15 000 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Rixdorf. Deutsche Linoleum- und Wachstuch-Comp.: 15 269 ℳ Kosten für Wohlfahrtseinrichtungen pro 1900.
— Vereinsbrauerei: 14 179 ℳ Beiträge für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen.

Rositz. Zuckerraffinerie: 75 000 ℳ dem Dispositionsfonds, 10 000 ℳ an den Unterstützungsfonds, 10 000 ℳ für Arbeiter-Wohlfahrtszwecke.

Rostock. Mahn & Ohlerich Bierbrauerei: 2000 ℳ dem Unterstützungsfondskonto.

Salzufflen. Hoffmanns Stärkefabriken: 200 000 ℳ als Jubiläumsspende zum 50jährigen Bestehen der Fabrik an die Arbeiter, für Erbauung eines Krankenhauses, welches am Jubiläumstage eingeweiht wurde. Außerdem wurden zum Besten der Arbeiter 45 000 ℳ gespendet.

## Ehrentafel.

Sangerhausen. St. Georgen-Aktien-Brauerei: 2200 ℳ für Gratifikationen.

Sachsenburg b. Heldrungen. Maschinenfabrik und Eisengießerei: 1500 ℳ Remunerationen an Angestellte.

Schalke. Bergwerks-A.-G. Consolidation: 50 000 ℳ der Unterstützungskasse.

— Glas- und Spiegel-Manufaktur: 15 000 ℳ an die Beamten- und Arbeiter-Unterstützungskasse.

Schiltigheim b. Straßburg. Bierbrauerei zur weißen Hohe (Hohenbräu): 6000 ℳ Gratifikation.

Schönau b. Chemnitz. Wanderer-Fahrradwerke: 5000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Schweinfurt. Vereinigte chemische Fabriken: 3000 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.

Sennewitz. Throta-Sennewitzer-Ziegelei-Gesellschaft: 1462 ℳ dem Gratifikationskonto.

Speyer a. Rh. Brauerei Storchen: 3000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Stendal. Bürgerliches Brauhaus: 1500 ℳ Gratifikationen.

Stettin. Bergschloß-Brauerei: 3000 ℳ der Rudolph-Rückforth-Stiftung.

— Brauerei A.-G. „Elysium": 4000 ℳ dem Arbeiter-Wohlfahrts-Konto, 1975 ℳ Gratifikationen.

— Fabrik chemischer Produkte „Union": 10 000 ℳ für die Pensionskasse.

Stralsund. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken: 2000 ℳ Zuwendung an die Beamten.

Ullersdorf. Ullersdorfer Werke: 2000 ℳ Prämien an die Arbeiter.

Unterweißbach. Porzellanfabrik vorm. Mann Porzelius: 2500 ℳ Gratifikationen an die Arbeiter.

Waghäusel. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation: 8000 ℳ Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Weißenborn. Freiberger Papierfabrik: 16000 ℳ für die Wohlfahrtseinrichtungen der Gesellschaft.

Werlach. Spinnerei: 1000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungskonto.

Wetzlar. Buderus Eisenwerke: 7000 ℳ Gratifikationen, 5000 ℳ für gemeinnützige Zwecke.

Wickrath. Niederrheinische A.-G. für Lederfabrikation vorm. J. Spier: 17000 ℳ für Remunerationen und Unterstützungen.

## Ehrentafel.

Wülfel vor Hannover. Eisenwerk Wülfel: 6000 ℳ der Arbeiter-Unterstützungskasse, 10000 ℳ dem Beamten-Wohlfahrtsfonds, 2756 ℳ dem Dispositionsfonds des Vorstandes.

Zöschlingsweiler. Baumwollweberei: 3500 ℳ zu Gratifikationen.

Zwickau. Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein: 50000 ℳ dem Beamtenpensionsfonds, 10000 ℳ der Begräbnis-Unterstützungskasse.

### Banken und andere Geldinstitute, Konsumvereine usw.

Außerordentliche Zuwendungen für ihre Beamten und sonstige Angestellten.

Antonienhütte. Konsumverein Antonienhütte A.-G.: 7500 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Augsburg. Landwirtschaftlicher Kreditverein Augsburg: 16000 ℳ der Pensionsreserve.

Berlin. Berliner-Bank: 25000 ℳ dem Pensionsfonds.
— Berliner Handelsgesellschaft: 50000 ℳ dem Pensionsfonds.
— Berlinische Boden-Gesellschaft: 10000 ℳ dem Pensionsfonds.
— Deutsche Hypotheken-Rentenbank: 10000 ℳ dem Unterstützungsfonds.
— Diskonto-Gesellschaft: 75000 ℳ der Pensionskasse.
— Nationalbank (Deutschland): 35000 ℳ dem Beamten-Pensions-Unterstützungsfonds.
— Preußische Pfandbrief-Bank: 30000 ℳ Reserve für Beamten-Pensionen.
— Union, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft: 6640 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds.

Braunschweig. Braunschweigische Bank: 11950 ℳ Beamten-Gratifikationen, 10000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds, 3000 ℳ Schenkung für letzteren.
— Braunschweiger Kreditanstalt: 9700 ℳ Gratifikationen, 8000 ℳ dem Beamtenfonds.
— Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank: 4487 ℳ Gratifikationen.

Breslau: Breslauer Diskonto-Bank: 29500 ℳ dem Beamtenfonds.
— Breslauer Wechsler-Bank: 5000 ℳ Zuwendung für den Beamten-Pensions-Unterstützungsfonds.
— Schlesische Bodenkredit-Aktienbank: 75000 ℳ dem Beamtenpensionsfonds.

## Ehrentafel.

Bonn. Westdeutsche Bank, vorm. James Cahn: 6000 ℳ dem Pensions-Unterstützungsfonds.

Chemnitz. Chemnitzer Bankverein: 5000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Darmstadt. Bank für Handel und Industrie: 60000 ℳ Geschenke und Unterstützungen.

Dresden. Dresdner Bank: 79872 ℳ Zuweisung zum Pensionsfonds, 650000 ℳ Gratifikationen an die Beamten.

— Dresdner Bankverein: 20000 ℳ dem Beamtenfonds.

— Kreditanstalt für Industrie und Handel: 15000 ℳ dem Pensionsfonds.

— Sächsische Bank: 75000 ℳ dem Pensionsfonds.

— Sächsische Bodenkreditanstalt: 10000 ℳ dem Beamtenpensionsfonds.

— Volksbank: 1000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Dortmund. Dortmunder Bankverein: 10000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

— Westfälische Bankkommandite Ohm Hernekamm & Co.: 5000 ℳ Belohnungen an die Beamten.

Essen. Kredit-Anstalt: 40000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Eßlingen. Eßlinger Aktienbank: 1900 ℳ Gratifikationen.

Frankfurt a. M. Deutsche Vereinsbank Frankfurt a. M.: 80000 ℳ Gratifikationen und dem Pensionsfonds.

— Frankfurter Hypotheken-Credit-Verein: 20000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds.

— Mitteldeutsche Creditbank: 30000 ℳ der Pensionskasse.

— Neptun, Wasserleitungsschäden und Unfallversicherungs-Gesellschaft: 10000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Freiberg. Vorschußbank: 2000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds, 7323 ℳ den Beamten.

Gotha. Deutsche Grundkreditbank: 10510 ℳ dem Pensions-Unterstützungsfonds für Beamte.

— Feuerversicherungsbank für Deutschland: 40000 ℳ dem Ruhegehaltsfonds der Beamten der Bank, 60000 ℳ an den Witwen- und Waisenversorgungsverein der Beamten.

Hannover. Hannoversche Bank: 17391 ℳ dem Unterstützungs-Fonds.

— Vorschußvereinsbank: 7627 ℳ dem Unterstützungsfonds, 500 ℳ für kaufmännische und gewerbliche Bildungszwecke.

## Ehrentafel.

Hamburg. Commerz- und Diskontobank: 44 773 ℳ dem Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds.

— Hypothekenbank: 60 000 ℳ Beamten-Unterstützungsfonds.

— Norddeutsche Bank: 31 300 ℳ dem Pensionsfonds.

— Vereinsbank: 20 000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Hof. Oberfränkische Bank A.-G.: 5000 ℳ dem Pensionsfonds.

Köln. Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank: 5000 ℳ dem Beamtenfonds.

— Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank: 15 000 ℳ Gratifikationen, 20 000 ℳ dem Pensionsfonds.

— Schaafhausen'scher Bankverein: 8069 ℳ dem Beamtenfonds.

Königsberg. Grundkreditbank: 6800 ℳ Überweisung zum Unterstützungsfonds.

— Königsberger Vereinsbank: 5000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Krefeld. Niederrheinische Kreditanstalt Peters & Co.: 35 000 ℳ dem Beamtenfonds.

Leipzig. Leipziger Bank: 200 000 ℳ dem Beamtenfonds und Gratifikationen.

— Leipziger Hypothekenbank: 22 088 ℳ dem Beamten-Pensions-Fonds.

— Leipziger Feuerversicherungsanstalt: 100 000 ℳ dem Pensions-Fonds.

Löbau. Löbauer Bank: 30 000 ℳ Überweisung an den Beamten-Pensionsfonds, 14 000 ℳ Gratifikationen an die Beamten.

Lübeck. Privatbank: 5000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsverein.

Magdeburg. Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft: 40 000 ℳ zur Pensionskasse und zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung, 32 000 ℳ zum Gratifikationsfonds.

— Rückversicherungs-Gesellschaft A.-G.: 1650 ℳ zum Gratifikationsfonds.

Mannheim. Rheinische Kreditbank: 70 000 ℳ zum Pensionsfonds.

Meiningen. Deutsche Hypotheken-Bank: 20 000 ℳ Dotation der Beamten-Pensionskasse.

— Süddeutsche Bodenkreditbank: 40 000 ℳ Beitrag zur Pensionskasse.

Minden. Mindener Bankverein: 3370 ℳ dem Beamtenpensionsfonds.

München. Bayrische Hypotheken- und Wechselbank: 97 995 ℳ zur Pensionskasse.

— Bayrische Notenbank: 40 000 ℳ zur Spar- und Sterbekasse.

## Ehrentafel.

**München.** Bayrische Vereinsbank: 75000 ℳ Reserve für Personalexistenz, 71075 ℳ Gratifikationen.

— Süddeutsche Bodenkreditbank: 40000 ℳ zur Pensionskasse.

**Neviges.** Kreditverein Neviges: 6000 ℳ dem Pensionsfonds.

**Nürnberg.** Nürnberger Bank: 4500 ℳ Gratifikationen an das Personal, 2000 ℳ Zuweisung an den Beamten-Unterstützungs-Fonds.

**Oldenburg.** Versicherungsgesellschaft: 7340 ℳ zur Beamten-Unterstützungskasse.

**Recklinghausen.** Creditbank: 3000 ℳ für gemeinnützige Zwecke.

**Schwerin.** Mecklenburgische Hypotheken-Wechselbank: 100000 ℳ zum Pensionsfonds.

**Stuttgart.** Württemberg'sche Bankanstalt vorm. Pflaum & Co.: 40000 ℳ für den Gratialien- und Pensionsfonds.

— Württemberg'sche Vereinsbank: 50000 ℳ zum Gratialien- und Pensionsfonds.

**Tönning.** Schleswig-Holstein'sche Bank: 6400 ℳ dem Beamtenpensionsfonds.

**Weimar.** Norddeutsche Grundkreditbank: 3600 ℳ zum Unterstützungsfonds.

**Wesel.** Weseler Spar- und Vorschußgesellschaft: 2000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

**Würzburg.** Bayersche Bodenkredit-Anstalt: 25000 ℳ dem Pensions- und Gratifikationsfonds.

— Würzburger Volksbank: 2000 ℳ zur Pensionskasse.

**Zittau.** Oberlausitzer Bank: 5000 ℳ für den Beamtenfonds.

**Zwickau.** Vereinsbank: 10000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds, 430 ℳ für wohlthätige Zwecke.

## Zusammenstellung

der in der „Ehrentafel" des „Arbeiterfreund" von Januar bis März 1901 zahlenmäßig aufgeführten, innerhalb des Deutschen Reiches von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften u. s. w. für das Wohl der Angestellten und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privaten für das Wohl der unteren Volksklassen gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen.

Gesamtbetrag der Geschenke 2c. im I. Vierteljahr 1900 ℳ 30 668 285.

| Nr. | Hiervon entfallen auf: | Von Arbeitgebern und Privaten ℳ | Von Aktiengesellschaften ℳ | Von Banken 2c. ℳ | In Summa ℳ |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Pensions- und Unterstützungsfonds, Stiftungen für Arbeiter 2c. | 2 985 775 | 2 089 542 | 2 216 142 | 7 291 459 |
| II. | Prämien, Gratifikationen, nicht statutarische Gewinnanteile | 84 400 | 1 211 651 | 881 262 | 2 127 313 |
| III. | Arbeiterwohlfahrtszwecke, nicht spezialisiert | 559 216 | 230 698 | 3 430 | 793 344 |
| IV. | Gemeinnützige Zwecke im allgemeinen | 5 478 150 | 5 000 | — | 5 483 150 |
| V. | Fürsorge für Erhaltung des Handwerks | 180 151 | — | — | 180 151 |
| VI. | Kinderfürsorge (siehe auch VIII und IX) | 108 521 | 10 000 | — | 118 521 |
| VII. | Altenheime, Stifte | 3 151 500 | — | — | 3 151 500 |
| VIII. | Kranken- u. Verwundetenpflege, Genesenenfürsorge, Wöchnerinnenpflege | 1 872 700 | 217 711 | — | 2 090 411 |
| IX. | Gesundheitspflege, Bäder, Ferienkolonien, Arbeiterferien | 457 000 | — | — | 457 000 |
| X. | Erholungsstätten, Volksparks | 270 447 | — | — | 270 447 |
| XI. | Blinden- u. Taubstummenfürsorge, Krüppelpflege | 73 000 | — | — | 73 000 |
| XII. | Obdachlosen- und Entlassenenfürsorge | 3 500 | — | — | 3 500 |
| XIII. | Wohnungsfürsorge | 2 708 983 | 105 817 | — | 2 814 800 |
| XIV. | Erziehungs- und Unterrichtszwecke | 944 150 | 208 441 | 500 | 1 153 091 |
| XV. | Bildungs- u. Vereinszwecke, Bibliotheken | 2 892 500 | 30 000 | — | 2 922 500 |
| XVI. | Kirchliche Zwecke | 259 000 | 1 000 | — | 260 000 |
| XVII. | Innere und äußere Mission | 27 000 | — | — | 27 000 |
| XVIII. | Armen-Unterstützung im allgemeinen | 1 174 048 | 5 000 | — | 1 179 048 |
| XIX. | Bekämpfung der Trunksucht | — | — | — | — |
| XX. | Preisausschreiben für Wohlfahrtspflege | 4 050 | — | — | 4 050 |
| XXI. | Rettungswesen, Feuerschutz | — | — | — | — |
| XXII. | Kunstpflege, Museen, Denkmäler | 107 000 | — | — | 107 000 |
| XXIII. | Förderung des Sparsinnes | 100 000 | 6 000 | — | 106 000 |
| XXIV. | Arbeitslosen-Unterstützung | 1 000 | — | — | 1 000 |
| XXV. | Speiseanstalten, Volksküchen | 54 000 | — | — | 54 000 |
| | | 23 446 091 | 4 120 860 | 3 101 334 | 30 668 285 |

Außerdem befinden sich in der „Ehrentafel" Angaben über folgende, nicht zahlenmäßig bewertete Stiftungen: 1 Wohlthätigkeitsstiftung, 1 städtisches Wohlfahrtsinstitut, 1 Heilanstalt 1 Arbeiter-Lebensversicherung, 1 Grundstück für ein Krankenhaus, 1 Gemälde- und Kunstsammlung, 1 Grundstück zur Erbauung eines Jünglings-Vereinshauses, 1 Villa zu einem Museum, 1 Park als Stadtpark.

Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 349, darunter befinden sich 84 Arbeitgeber resp. deren Rechtsnachfolger, sowie Privatpersonen, 187 Aktiengesellschaften und 78 Banken 2c.

März 1901. Peter Schmidt.

# I. Abhandlungen.

## Sociale Pflichten und Aufgaben der Techniker.

Von **Hermann Beck.**

Mehr und mehr erkennt man die hervorragende Bedeutung der Technik für den Fortschritt der menschlichen Kultur an, und in aufsteigender Linie bewegt sich die Wertschätzung und Achtung, die man ihren Trägern, den Technikern, seitens der Regierungen und der Allgemeinheit entgegenbringt. Einen bedeutsamen Markstein auf dem Wege der Entwickelung dieser Dinge bildet die Verleihung des Promotionsrechtes an die deutschen Technischen Hochschulen, mit der die Technik auch offiziell und formell in die Reihe der Wissenschaften ausdrücklich eintrat. Die Technik ist nicht nur eine große „Sammlung empirischer Kenntnisse", wie man sich in Universitätskreisen zuweilen ausdrückte, sondern den Naturwissenschaften als gleichberechtigt *nebengeordnet*, nicht mehr *untergeordnet*. Zweifelsohne wurzelt die Verleihung des Promotionsrechtes an die Technischen Hochschulen in einer hohen Auffassung von ihrem Werte und ihren Aufgaben. Kein geringerer als *Kaiser Wilhelm II.* ergriff die Initiative und klar spiegelt seine Rede, die er mit der Verleihung des Promotionsrechtes an die drei preußischen Technischen Hochschulen verband, den weitausschauenden Geist wieder, aus dem heraus der neue Gedanke einer öffentlichen Anerkennung der Technik geboren und in dem er verwirklicht wurde. Beim Empfang der drei ihm den Dank der Hochschulen übermittelnden Rektoren bemerkte Kaiser Wilhelm II. u. a. folgendes:*)

„*Es hat mich gefreut, die Technischen Hochschulen auszeichnen zu können. Sie wissen, daß sehr große Widerstände*

*) Aus dem „Programm der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin für das Studienjahr 1901". S. 125.

zu überwinden waren; die sind jetzt beseitigt. Ich wollte die Technischen Hochschulen in den Vordergrund bringen, denn sie haben große Aufgaben zu lösen, nicht bloß technische, **sondern auch große sociale.** Die sind bisher nicht so gelöst, wie Ich wollte. Sie können auf die socialen Verhältnisse vielfach großen Einfluß ausüben, da Ihre vielseitigen Beziehungen zur Arbeit und zu Arbeitern und zur Industrie überhaupt eine Fülle von Anregung und Einwirkung ermöglichen. Sie sind deshalb in der kommenden Zeit auch zu großen Aufgaben berufen. Die bisherigen Richtungen haben ja leider in socialer Hinsicht vollständig versagt. Ich rechne auf die Technischen Hochschulen! Die Socialdemokratie betrachte Ich als eine vorübergehende Erscheinung; sie wird sich austoben. Sie müssen aber Ihren Schülern die socialen Pflichten gegen die Arbeiter klar machen und die großen allgemeinen Aufgaben nicht außer Acht lassen. Also Ich rechne auf Sie! An Arbeit und an Anerkennung wird es nicht fehlen."

Diese Worte unseres Kaisers sind ein den Technikern vorgehaltenes soziales Programm, wie es bis dahin in solcher Schärfe von oben herab noch nicht entwickelt war. Der socialen Arbeit eines bis dahin in dieser Hinsicht mit seiner Leistungsfähigkeit noch wenig vor die Öffentlichkeit getretenen großen Standes wird mit ungewöhnlicher Betonung das Wort geredet, der Ingenieurthätigkeit wird im Zusammenhange mit den großen socialen Aufgaben ein zukunftsreiches Arbeitsfeld zugewiesen. Und es ist nicht nur bei den Worten geblieben. Die Studentenschaft der Technischen Hochschule in Berlin hat mit warmer Unterstützung ihrer Lehrer für Social- und Staatswissenschaften als erste den gezeigten Weg betreten. Bezeichnenderweise ist es die freie Studentenschaft: die Wildenschaft, bei welcher sich für die socialen Ideen im Zusammenhange mit der Ingenieurthätigkeit bald ein wachsendes Interesse zeigte und eine Abteilung für Socialwissenschaften gebildet wurde. Letztere gedieh prächtig. An ihrem 1. Jahresfeste vereinigten sich Hunderte von Studenten, und unter Anwesenheit einer Reihe von akademischen Lehrern hielt Geheimrat Prof. Riedler die Festrede. Diesen glänzenden äußeren Aufschwung begleitete ein bemerkenswerter innerer Ausbau der Wege und Ziele dieser freien Vereinigung. Man beschloß, sogleich mit praktischer socialer Hülfsarbeit zu beginnen und sich schon in der Studentenzeit auf diese Seite der späteren Wirksamkeit vor-

zubereiten. Man gründete Arbeiterbildungskurse und seitdem gewinnen diese Bestrebungen stetig an Boden, allen dabei Beteiligten Nutzen bringend. (Vergl. d. Art. „Studentische Fortbildungskurse für Arbeiter" in „Socialkorrespondenz" Nr. 52 und „Volkswohl" Nr. 27. Jahrg. 1901.)

Das sind schätzenswerte Anfänge einer Teilnahme technischer Kreise an der Lösung socialer Aufgaben der Gegenwart, aber das Arbeitsfeld ist so groß und der Aufgaben sind so viele, daß es uns wünschenswert erscheint, ein Bild in großem Rahmen über die socialen Pflichten und Aufgaben der Techniker zu entwerfen, und den Versuch zu wagen, einige Vorschläge zur Lösung dieser Aufgaben der Kritik zu unterbreiten.

Wie fast jedes sociale Problem der menschlichen Gesellschaft in unserer Zeit, die man wohl das Zeitalter des bewußt geführten socialen Kampfes nennen könnte, so sind auch die socialen Aufgaben der Techniker auf eine Hebung der unteren Volksklassen, auf eine Ausgleichung der Standesunterschiede und auf eine gleichmäßigere Verteilung der Kulturgüter unter die verschiedenen Volksklassen gerichtet. Die Tendenz, die mit Bezug auf die Entwickelung der Beziehungen von Mensch zu Mensch das letzte Jahrhundert und die neueste Zeit ganz spezifisch beeinflußt, wird charakterisiert durch ein bewußtes Emporstreben der unteren Volksschichten und ein hülfreiches Emporhelfen seitens einzelner weitausschauender und freidenkender Individuen der oberen Klassen. Das Verhältnis sowohl des socialen Atoms zum Organismus, des Individuums zur socialen Gemeinschaft, wie auch das der Individuen untereinander verschiebt sich in der Richtung, daß mittels gleichmäßigerer Verteilung ökonomischer und socialer Vorzüge die Klassenabgeschlossenheit beseitigt und eine Annäherung aller bisher scharf umgrenzten Kategorieen von Individuen angestrebt wird. Das Prinzip der Gleichheit ringt um Anerkennung. Es ist sociologisch von hohem Interesse, zu beobachten, daß dies Ringen um Anerkennung der Gleichheit in Bezug auf den Wert des Individuums und hinsichtlich der allgemeinen gleichen Menschenwürde theoretisch fast universell den Sieg davongetragen hat, daß die Auffassung von der socialen Gleichwertigkeit aller Individuen die modernen Kulturvölker fast allgemein beherrscht. Und es ist weiter bedeutungsvoll, daß dies nicht etwa die ausschließliche Frucht des Kampfes der unteren Volksschichten, daß es vielmehr der Sieg einer freieren und geläuterten Rechtsauffassung gerade der Gebildeten in den höheren Ständen war. Der Kampf, der seinen Ausgangspunkt vorwiegend in den Lohnarbeiterklassen nahm, entspann sich zunächst nur um materielle

Güter: um höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit u. dergl. Auf eine erfolgversprechende Basis gelangte der Kampf erst nach der Umbildung der entsprechenden Rechtsgrundlagen. Unter diesem Gesichtswinkel ist der in die Gegenwart hineinragende soziale Kampf einerseits vorwiegend auf ökonomische und materielle Interessen seitens der Lohnarbeiterklasse gerichtet, andererseits ein Kampf des Rechtsbewußtseins, der die Gesamtheit des Volkes, speziell aber die Geistesaristokratie, die Gebildeten im wahren Sinne des Wortes berührt. Von dieser Erkenntnis aus vermag man unschwer festzustellen, welche Stellung einzelne Berufsstände in dem geschilderten Kampfe einzunehmen haben, damit die Kampfesweise nicht berechtigte Interessen der Gesamtheit zu Gunsten eines ihrer Teile verletzt und der Ausgang des Kampfes für die Gesamtheit nicht einen Kulturrückschritt bedeutet. Die letztere Gefahr ist aus verschiedenen Gründen nicht allzu fern liegend. Einmal ist diejenige Volksklasse, die in diesem Kampfe um ökonomische und soziale Vorteile kämpft, der Zahl nach der bedeutendste Bestandteil der Volksgesamtheit, sodaß sie bei roher Kraftmessung und brutaler Kampfesweise die ihr geistig überlegene Minorität unterdrücken könnte, zum anderen hat eine Geistesströmung, die wegen der Einfachheit ihrer Ideen, bei gleichzeitiger Versteckheit der Unausführbarkeit und Unzweckmäßigkeit derselben, in den breiten Volksschichten großen Anklang gefunden hat, einen nicht zu unterschätzenden, die ruhige Entwickelung der Dinge störenden Einfluß. Der Socialismus in Verbindung mit einer spezifisch unnatürlichen Methode seiner Realisierung (Revolution), wie ihn einige Führer der deutschen Socialdemokratie predigen, bildet zweifelsohne einen solchen hemmenden Faktor. Es kann nie im allgemeinen kulturellen Interesse liegen, daß es einem geistig und technisch noch nicht genügend ausgebildeten Teile der Volksgesamtheit gelingt, die Leitung dieser Gesamtheit an sich zu reißen. Das würde einen Rückschritt bedeuten; nur eine sittlich tüchtige Geistesaristokratie ist zu intellektueller und technischer Führung berechtigt. Die Regierung muß das Zentrum geistiger, technischer und moralischer Kraft eines Volkes sein und deshalb dürfen nur die geistig am höchsten stehenden Individuen bezw. Gruppen an der Spitze stehen. Aber — und hier ist der springende Punkt — es ist aus socialen Rücksichten nicht erwünscht, daß eine Geld- und Besitzaristokratie das Heft in den Händen hat. Das war früher ausschließlich und ist gegenwärtig noch in ungebührlichem Maße der Fall. Dieser Einsicht kann sich kein freiblickender Mensch verschließen. Diese Thatsache wurzelt darin, daß die sociale Gliederung der Gesamtheit sich vorzugsweise nach

ökonomischen Momenten vollzog, daß ökonomische Vorzüge (Besitz und Geld) fast identisch mit socialen Vorzügen waren und häufig gegenwärtig noch sind. Aber es liegt ein dringendes Bedürfnis vor, daß auch die unbemittelten Klassen mehr und mehr zu eigener Wahrnehmung ihrer Interessen befähigt werden und einen ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluß in den Verwaltungs- und gesetzgebenden Körperschaften und in der Regierung erlangen. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß das Niveau ihrer Bildung und Lebenshaltung gehoben und möglichst sicher gestellt wird. Die socialen Aufgaben der modernen Gesellschaft laufen im letzten Ende auf ein ökonomisches und ein social-pädagogisches Problem hinaus. Man kann sagen: die Voraussetzung eines socialen Aufsteigens der Lohnarbeiterklasse ist die Verbesserung ihrer materiellen Existenzbedingungen; mit gleichem Rechte aber auch: Voraussetzung ist die Zunahme harmonischer geistiger und sittlicher Bildung und die Verbreitung und Zugänglichkeit der Bildungsmittel. Beide Wege findet man häufig einseitig empfohlen; die einen sehen in der sogen. „socialen Frage" im letzten Grunde eine Erziehungsfrage, die andern lediglich eine Frage der Verteilung materieller Güter, des Einkommens und Besitzes. Geht man um das Problem herum, es möglichst allseitig betrachtend, so findet man eine Wechselwirkung einer ganzen Reihe von Faktoren, für deren Beurteilung es gleichgiltig ist, ob der eine oder andere am Anfangs- oder Endpunkte der Reihe steht und als Ausgangspunkt einer Deduktion dient. Das Richtigste scheint uns, die Schäden nicht ausschließlich organisch, sondern auch symptomatisch zu heilen; mit andern Worten, nicht auf eine völlige Umwälzung des Bestehenden unter zweifelhafter Verbesserung desselben zu sinnen, sondern an konkrete vorhandene Mißstände sogleich praktisch die bessernde Hand anzulegen. Das ist in den Augen vieler Socialdemokraten zwar der Bourgeois-Standpunkt, der sich mit Pflästerchen begnügt; aber es ist doch der Weg, auf welchem bisher wirklich etwas geleistet und im Hinblick auf die deutsche Socialgesetzgebung sogar viel erreicht worden ist.

Die Hebung der untersten Volksklasse ist als das sociale Hauptproblem der Gesellschaft gegenwärtig theoretisch fast allgemein anerkannt und praktisch hie und da bereits einer allmählichen Lösung entgegengeführt worden. Vom sociologischen Standpunkt aus betrachtet, handelt es sich darum, die unteren Volksschichten zu höherwertigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen, die Entstehung von geistig und sittlich tüchtigen Persönlichkeiten im ganzen socialen Or-

ganismus zu ermöglichen. Die Mittel und Wege einer solchen Entwickelung des socialen Prozesses sieht man vom volkswirtschaftlichen und socialpädagogischen Standpunkte aus in einer Verbesserung und Sicherung der materiellen Existenzbedingungen und in der Hebung des Bildungsniveaus der unbemittelten Volksklassen. Die Initiative zur Verbesserung der Lage einer Klasse ging in der Geschichte stets im wesentlichen von dieser selbst aus; Egoismus und Selbsterhaltungstrieb sind eben doch die elementarsten aller Triebfedern menschlichen Handelns. Es läßt sich vielleicht auch behaupten, daß das Aufsteigen bezw. Emporheben einer Klasse erst dann innerlich gerechtfertigt ist, wenn die Initiative dazu aus ihr selbst heraus ergriffen und damit eine gewisse Reife dokumentiert wird. Nach moderner Auffassung ist es dann nur billig, wenn die höheren Klassen der ringenden unteren zum Emporsteigen hülfreich die Hand bieten. Das gilt aber doch nur bedingt und nur solange, als die helfenden Klassen dabei nicht ihre eigenen berechtigten Interessen verletzt oder bedroht sehen und sobald man ihnen nicht zumutet, Waffen zu schärfen, die möglicherweise einmal gegen sie selbst und gegen ihre Mitarbeiter gerichtet werden. Daher schaden auch rein politische Tendenzen, wie sie von der Socialdemokratie in die deutschen Arbeiterorganisationen hineingetragen werden, nur diesen selbst. Die höher gebildete und wohlhabende Minorität eines Volkes darf nicht als Feindin der Volksmehrheit hingestellt werden, sobald sie sich derselben freiwillig zur Förderung der gemeinsamen Interessen und zur Emporhebung der Massen zur Verfügung stellt, ohne irgend welche Privilegien und Sondervorteile dafür in Anspruch zu nehmen. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt sonst einfach sowohl die Regierung, als die Vertretung der Gesamtheit, wie auch die einzelnen höheren Klassen, die prinzipiell wohl in der Lage wären, helfend einzugreifen, das Emporstreben der untersten Klasse nicht nur nicht zu fördern, sondern, solange Ziele verfolgt werden, die die Gesamtheit gefährden, sogar zu unterdrücken oder doch wenigstens von den gefährlichen Nebenzielen abzulenken. Man muß sich stets bewußt bleiben, daß die Lohnarbeiterklasse nur ein Teil der Gesamtheit des Volkes ist und daß das Wohl der Gesamtheit über dem Wohl einzelner Teile steht. Die Lohnarbeiterklasse kann in ihren Emanzipationsbestrebungen vernünftigerweise der Hülfe anderer Klassen und der Gesamtheit nicht entraten, wenn der Schwerpunkt naturgemäß auch auf die Selbsthülfe zu legen ist. Sie braucht das auch nicht; denn es handelt sich im Grunde garnicht um einen rein ökonomischen Interessenkampf, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen wird;

wenn das der Fall wäre, hätte die Lohnarbeiterklasse nicht diejenige Position in rechtlicher, socialer und materieller Hinsicht, die sie heute einnimmt und die gegen frühere Zeiten einen schätzenswerten Fortschritt bedeutet. Die Arbeiterorganisationen und die Drohungen der Socialdemokratie haben zwar auch mit dazu beigetragen, das Arbeiterrecht fortschrittlich umzugestalten und Löhne und Lebenshaltung der Massen zu steigern; aber das Wesentliche und Entscheidende ist doch die neue geistige Zeitströmung, der Umschwung in der Technik, im Weltverkehr, in der Politik und Verwaltung und vor allem in der Denkweise hinsichtlich des Verhältnisses von Mensch zu Mensch, die höhere Auffassung wahrer Menschenwürde, die Schärfung des socialen Gewissens und die Anerkennung der Ideen menschlicher Gleichheit und Freiheit.

Wäre der sociale Kampf nur ein Kampf um materielle, ökonomische Interessen, so könnten wir *nicht von socialen Pflichten und Aufgaben* eines höheren Berufsstandes gegenüber den Lohnarbeitern sprechen. Die Verpflichtung einzelner höherer socialer Gruppen zur Hülfeleistung gegenüber der emporstrebenden Lohnarbeiterklasse wurzelt erst in der Thatsache, daß der sociale Kampf unter den gegebenen Verhältnissen im Interesse fortschrittlicher Entwickelung der Menschheit *notwendig ist und daß an seinem glücklichen Ausgang* im Sinne vermehrter Annäherung der heute noch zu scharf getrennten Gesellschaftsklassen *die Gesamtheit ein Interesse hat*. Die Verpflichtung höherer Klassen zur Mitarbeit in socialer Hinsicht mag im Einzelfalle in moralischen oder religiösen geläuterten Anschauungen wurzeln, allgemein entsteht sie aus der sociologisch gewonnenen Erkenntnis, daß, wenn man im Interesse der socialen Entwickelung der Menschheit, vom Grundsatz der Freiheit und Gleichheit Aller ausgehend, *die zunehmende Ausgleichung der Klassenunterschiede für notwendig und erwünscht hält*, daß man dann auch konsequenterweise die Existenz einer Verpflichtung der Gesamtheit zur Mitarbeit an dem sich in der Gegenwart vollziehenden socialen Prozesse (Aufsteigen des vierten Standes) anerkennt.

An dieser nicht nur in rein altruistischen Motiven wurzelnden socialen Hülfsarbeit haben die *Techniker* bezw. die Technik regen Anteil zu nehmen. In welcher Weise dies zu erfolgen hat, soll uns nun näher beschäftigen.

Wenn man den in Rede stehenden Berufsstand näher ins Auge faßt, bemerkt man sogleich, daß sich von einheitlichen socialen Aufgaben des ganzen Technikerstandes nur in beschränktem Umfange reden läßt.

Der Grad und die Art der socialen Leistungsfähigkeit der einzelnen Glieder dieses Berufsstandes ist äußerst verschieden. Die Techniker bilden eben nur einen Stand, keine Klasse, mit andern Worten: sie sind nur unter beruflichem, nicht unter socialem Gesichtswinkel eine geschlossene Gruppe. Wir haben unter ihnen Proletarier und Aristokraten, wir begegnen Personen, die nur mechanisch zeichnen oder kopieren, und solchen Männern, die Wunderwerke menschlichen Geistes schaffen. Trotzdem giebt es einige allen Technikern gemeinsame sociale Aufgaben, — diejenigen, die man vielleicht am besten als Aufgaben der Technik bezeichnen könnte und an deren Lösung alle Techniker, aber nur solche, mitzuarbeiten in der Lage sind. Diese Aufgaben bedürfen wegen der vielen Vorstellungen, die sich mit dem Begriff „social" verbinden, einer näheren Umgrenzung. Die Schiffsbautechniker, die auf Vorrichtungen zur Verhütung von Schiffskatastrophen sinnen; die Eisenbahntechniker, die das Signalwesen zur Sicherung des Verkehrs vervollkommnen; die Hoch- und Tiefbautechniker, die gesunde Wohnungen bauen und durch Kanalisierung der Städte das allgemeine Wohlbefinden wesentlich heben: sie alle beschäftigen sich insofern mit socialen Aufgaben, als sie durch ihre Thätigkeit der menschlichen Gesellschaft unschätzbare nützliche Dienste leisten. Wenn wir aber den Begriff der „socialen" Thätigkeit enger fassen und darunter nur eine solche verstehen, die auf die Lösung des socialen Hauptproblems der Gegenwart, auf die Hebung der unteren Volksschichten und die Ausgleichung der Klassenunterschiede abzielt, dann ergeben sich wesentlich andere Gesichtspunkte. Wir stehen dann vor der Aufgabe, zu untersuchen, in welcher Weise und inwieweit die Technik bezw. die Techniker mit berufen und imstande sind, das gesamte geistige, sittliche, physische und wirtschaftliche Wohl der untersten Volksklasse zu fördern.

Um den engeren Kreis social-technischer Aufgaben, die wir als spezifische Aufgaben der Technik bezeichneten, zu erkennen, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, welche socialen Mißstände die Technik bei ihrer Umgestaltung der Produktionswerkzeuge und Produktionsstätten mit sich brachte. Mit der Erfindung und massenhaften Verwendung von Maschinen, der Entdeckung und Nutzbarmachung von Elementarkräften, wurde das Produzieren für Leben und Gesundheit gefährlicher, rastloser, eintöniger und mechanischer, auch wohl freudloser. In dem nun ermöglichten Großbetriebe, wo große Menschenmassen zusammengedrängt arbeiten, gab es weitere und oft schwerwiegende gesundheitliche und sittliche Gefahren und Nachteile. Zwar erkannte man bald die Notwendig-

keit, gesetzlich ein Höchstmaß dieser Gefahren zu fixieren und verwirklichte diesen Gedanken, wenn auch in mehr oder weniger unvollkommener Weise, bisher in allen Kulturstaaten; aber der zu lösenden Aufgaben sind noch unendlich viele. Den Umfang und die Intensität der vorhandenen Gefahren bezeichnet folgendes: Seit dem Inkrafttreten des ersten deutschen Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, also seit dem 1. Oktober 1885 bis zum Schlusse des Jahres 1899 mußten 464 606 Unfälle in gewerblichen Betrieben, die zu Erwerbsbeeinträchtigung führten, entschädigt werden. Im Jahre 1899 hatten 269 057 Verletzte und 91 030 Witwen, Kinder und Ascendenten von getöteten versicherten Personen Unfallentschädigungen erhalten. Es liegt schon im allgemein-kulturellen Interesse, an der Beseitigung solcher Verhältnisse mit allem Eifer zu arbeiten und diese Schattenseiten moderner Kultur nach Möglichkeit zu erhellen. Und da ist in erster Linie auf Beseitigung der Ursachen zu dringen; prinzipiell weit wichtiger wie die Entschädigung der Verletzten, Verstümmelten oder Hinterbliebenen ist die Bekämpfung der in technischen Arbeitsbedingungen wurzelnden Gefahren: die Unfallverhütung. Sie ist deshalb so wichtig, weil keine Entschädigungssumme je ein vollkommenes Äquivalent für den unersetzlichen Verlust des Ernährers oder auch nur einzelner Glieder und Fähigkeiten bilden kann. Dann darf auch nicht vergessen werden, daß die Lasten, die durch das Unfallversicherungsgesetz der Unternehmerwelt aufgebürdet werden, hinsichtlich der internationalen Konkurrenzfähigkeit wirtschaftlich schwer ins Gewicht fallen, daß also die ganze Industrie eines Landes an ihrer Verminderung in hohem Maße interessiert ist. Um welche Summen es sich hier handelt, geht aus folgenden Zahlen hervor: Vom 1. Oktober 1885 bis Ende 1899 bezahlten die in den gewerblichen Berufsgenossenschaften vereinigten deutschen Unternehmer rund 370 Millionen, im ganzen (für den ganzen Bereich der Arbeiter-Versicherung) 517 Millionen Mark. Allein im Jahre 1899 wurden für die in der Industrie vorgekommenen Unfälle ca. 60 Millionen Mark Entschädigungen bezahlt. Diese Zahlen, die übrigens vorläufig noch fortdauernd wachsen müssen, weil zu den laufenden Entschädigungen so lange neue hinzukommen, bis diese durch die erledigten Unfälle kompensiert werden, erfordern dringend eine Verminderung der Betriebsgefahren. Daß dies technisch möglich und keineswegs als unvermeidlich anzusehen ist, lehren Erfahrung und Statistik. Ein Vergleich der Berliner Hygiene-Ausstellung von 1883 und des bescheidenen Standes der damaligen Unfallverhütungstechnik mit den diesbezüglichen modernen

Verhältnissen läßt erkennen, daß schon sehr viel erreicht wurde. Wir haben das vor allem dem Umstande zu verdanken, daß die Gesetzgebung den ökonomischen Egoismus der Unternehmer für die Unfallverhütung nutzbar machte, zu humanitären und ethischen Motiven in glücklicher Weise materielle hinzufügte. Die Bestimmung, daß die Unternehmer zur Zahlung der Unfallentschädigungen heranzuziehen seien, veranlaßte diese, durch möglichst ausgebildete Unfallverhütungsmaßnahmen das ihnen gesetzlich anbefohlene neue Unkostenkonto möglichst einzuschränken.*) Die Berufsgenossenschaften, die sich auf Grund des § 78 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 bildeten, erließen weitgehende Vorschriften, die, von Fachmännern und nächstinteressierten Praktikern geschaffen, sich seither gut bewährten. Dazu kommt, daß ihre Befolgung ohne weitläufige Prozesse auf Grund der den Berufsgenossenschaften gewährten weitgehenden strafrechtlichen Befugnisse erzwungen werden kann und damit ziemlich allgemein sichergestellt ist. In neuester Zeit machte man insofern noch bemerkenswerte Fortschritte, als 1896 Normalvorschriften für gleichartige Gefahren vom Verband der deutschen Berufsgenossenschaften im Verein mit den technischen Mitgliedern des Reichsversicherungs-Amtes herausgegeben wurden. Die Erfindung von Schutzvorrichtungen nimmt auch von Jahr zu Jahr zu, so daß wir wohl mit Recht gegenwärtig von einer energisch betriebenen und fortschreitenden Unfallverhütungstechnik reden können, die glücklicherweise vorzugsweise in den Händen sachverständiger Praktiker liegt. Unzweifelhaft sind rein theoretische Erwägungen auf diesem Gebiete nahezu wertlos; das Hauptgewicht wird immer darauf zu legen sein, daß sachverständige Techniker dauernd praktisch thätig sind und auf dem Wege der Erfahrung, des Experimentes feste Grundsätze zu gewinnen suchen. Es ist interessant, zu beobachten, wie insonderheit mit den Fortschritten der Unfallverhütungstechnik die Gefährlichkeit des Produzierens abnimmt. Über diesbezügliche Verhältnisse in einem der gefahrvollsten Erwerbszweige, dem Bergbau, giebt die nachstehende Tabelle über Unfälle in einem Eisen- und Kohlengruben-Bezirk von Nord-Staffordshire in England näheren Aufschluß.**)

---

*) Im Baugewerbe z. B. beträgt die zu zahlende Unfallversicherungssumme rund 10 % des gesamten Lohnkontos.

**) Aus „Ungarische Montan-Industrie und Handelszeitung". Budapest. VI. Jahrgang. 1900. Nr. 21.

| Jahr | Belegschaft unter und über Tage | Gesamtzahl der tötlich Verunglückten | Auf 1000 Mann der Gesamt-Belegschaft im Durchschnitt | Zahl der durch Stein- und Kohlenfall Getöteten | Auf 1000 Mann der Gesammt-Belegschaft im Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|---|
| 1881 | 15 580 | 66*) | | 15 | |
| 1882 | 18 267 | 41 | | 18 | |
| 1883 | 17 993 | 38 | 2,67 | 12 | 0,98 |
| 1884 | 16 717 | 38 | | 22 | |
| 1885 | 15 545 | 38 | | 12 | |
| 1886 | 16 733 | 26 | | 11 | |
| 1887 | 15 503 | 21 | 1,83 | 13 | 0,87 |
| 1888 | 16 364 | 32 | | 20 | |
| 1896 | 18 545 | 37 | | 16 | |
| 1897 | 18 229 | 25 | | 11 | |
| 1898 | 18 883 | 20 | 1,36 | 8 | 0,59 |
| 1899 | 20 068 | 21 | | 10 | |

Wenn nun die Unfallverhütungstechnik auch schon große Erfolge erzielt hat, so befindet sie sich, genau besehen, doch immer noch im Anfangsstadium ihrer Entwickelung. Es erscheint uns deshalb angebracht, sie einmal kritisch zu untersuchen und zu prüfen, in welcher Hinsicht sie fortzubilden und zu vervollkommnen ist.

Fast jede Schutzvorrichtung an Maschinen, Gerüsten und dergl. ist heute noch Flickwerk und in den Augen vieler Techniker und Arbeiter ein notwendiges Übel, das man nach Möglichkeit zu umgehen sucht. Das hat seinen Grund in mancherlei Verhältnissen. Sehr beachtenswert ist, daß die Zersplitterung der gesetzlichen Vorschriften die Konstruktion angemessener Vorrichtungen sehr oft verhindert. Um das Flickwerkmäßige der Unfallverhütungs-Einrichtungen mehr zu beseitigen, ist daher vor allem zu fordern, daß die betr. gesetzlichen bezw. polizeilichen Vorschriften einheitlicher werden. Nur auf einheitlicher Grundlage hinsichtlich der staatlichen Vorschriften, die übrigens nur eine unterste Grenze ziehen und der individuellen Ausgestaltung noch breiten Raum lassen, ist es dem Techniker möglich, auf die Ausgestaltung der Sicherheitsvorrichtungen u. s. w. den nötigen Wert zu legen. Ist eine solche Unterlage geschaffen, dann können die Errungenschaften der

*) Darunter 38 durch Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion.

modernen Technik auch der Unfallverhütung voll und ganz nutzbar gemacht werden. — Ein sehr beachtenswerter Gesichtspunkt ist dann der, daß man nicht nur immer auf Anbringung von Sicherheitsvorrichtungen sinnt, sondern z. B. die Maschine von vornherein gleich sicher konstruiert; daß man Friktions- und Zahnradgetriebe nicht nur mit Schutzblechen nachträglich umhüllt, sondern solche gefährliche Teile nach Möglichkeit an unzugängliche Stellen verlegt, die Gußmodelle bereits mit Rücksicht auf solche Gesichtspunkte anfertigt, kurz die Maschine von vornherein unfallsicher konstruiert. Das wird sich zwar nicht immer durchführen lassen, aber doch sehr häufig. Maschinen und Werkzeuge müssen nicht nur wirtschaftlich und technisch leistungsfähig, sondern auch mit Rücksicht darauf konstruiert werden, daß an ihnen Menschen, Persönlichkeiten arbeiten, die ein Recht haben, nach Möglichkeit vor Verstümmelungen und Untergang bewahrt zu bleiben, um ihre Haut nicht um schnöden Gewinnes willen zu Markte tragen zu müssen. Wenn wir hiermit sociale Rücksichten bei der Konstruktion der Produktionsinstrumente betonen, so denken wir nicht nur an Unfälle und schwerere Verletzungen, sondern auch an das Heer der Gewerbekrankheiten und an die Nachteile zu weit getriebener Arbeitsteilung und dergl. Der Konstrukteur, der nicht nur darauf abzielt, eine leistungsfähige und doch billige Maschine zu konstruieren, sondern der sich immer bewußt ist, daß Menschen damit zu hantieren haben, wird durch zweckmäßige Konstruktion social sehr segensreich wirken können. In der chemischen Industrie wird man bestrebt sein müssen, mit möglichst unschädlichen Stoffen den erwünschten Effekt zu erzielen; ein markantes Beispiel ist die Ersetzung der nur unter Gesundheitsschädigungen anzufertigenden Quecksilberspiegel durch solche aus Metall, der Schwefel-Phosphor-Streichhölzer durch sogen. schwedische u. s. w.

Die Grundsätze, die bei einer auf sociale Momente Rücksicht nehmenden Herstellung der Produktionsinstrumente in Anwendung zu bringen wären, bedürfen noch der systematischen Zusammenstellung. Wir fordern daher die Schaffung einer Konstruktionslehre der Unfallverhütung. Es ist unzweifelhaft erwünscht, daß die große Menge der in den verschiedensten Gewerben zur Anwendung kommenden Unfallverhütungs-Vorrichtungen in einen übersichtlichen Rahmen gebracht werden, daß sie unter gemeinsamen, einheitlichen Gesichtspunkten erörtert und so allen in Frage kommenden Verhältnissen angepaßt werden können. Die Summe der vorhandenen wie der neu zu gewinnenden konstruktiven Grundsätze, Erkenntnisse und Erfindungen muß mehr wie

bisher für die Gesamtheit nutzbar gemacht werden. Das läßt sich aber nur erreichen, wenn die Theorie der Unfallverhütungstechnik centralistisch gefördert wird, wenn alle diesbezüglichen Gesichtspunkte systematisch geordnet sind. Dieser centralistischen Förderung der Theorie hat eine ebensolche der Praxis nebenherzugehen. *Eine Versuchsstation für Unfallverhütungsvorrichtungen ist dringend erwünscht.* Vielleicht ließe sich dieser Gedanke im Zusammenhang mit dem geplanten Reichsmuseum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen u. s. w. in Berlin erwägen.

* * *

Neben der im Vorstehenden erörterten socialen Aufgabe der *Technik*, giebt es nun noch eine Reihe solcher, die wir sociale Aufgaben der *Techniker* nennen wollen. Bezweckte das bisher Erörterte die Besserung der physischen Existenzbedingungen und der Arbeiterverhältnisse in sanitärer Hinsicht, so zielen die nachfolgenden Vorschläge hauptsächlich auf Hebung des ökonomischen, geistigen und moralischen Niveaus der Lohnarbeiterklasse ab. Wir haben es hier mit Aufgaben zu thun, die teils von socialpolitischen, teils von ethischen Ideen getragen, nicht sowohl von der Technik als solcher, als vielmehr durch einzelne, meistens nur qualifizierte Techniker gelöst werden können.

*Die Techniker sind die berufenen praktischen Socialpolitiker!* Fast alle erlernen, bevor sie der Technik theoretisch auf Fach- und Hochschulen näher treten, *praktisch* eine Reihe von Handfertigkeiten, um bei der Konstruktion auf praktische Momente Bedacht nehmen und die Ausführung derselben überwachen und beurteilen zu können. In den 1—4 Lehrjahren, die der angehende Techniker absolviert, ist er *Arbeiter unter Arbeitern*. Auf ihn finden die Bestimmungen der Arbeitsordnung die gleiche Anwendung wie auf jeden anderen Arbeiter, er lernt aus Erfahrung die mit physischer Arbeit verknüpfte Mühe und Anstrengung kennen, spürt die Gefährlichkeit, Eintönigkeit und Unannehmlichkeit des modernen Produzierens am eigenen Leibe und lernt die Existenzbedingungen, Klagen und Wünsche der Arbeiter genau kennen. Das tägliche Zusammenarbeiten bringt ihn auch dem Ideen- und Vorstellungskreise der Mitarbeiter näher; er *weiß* nicht nur, daß die große Masse industrieller Arbeiter socialdemokratische Gesinnungen hegt, sondern er *begreift* auch die Gründe dieser Erscheinung. Er hört viele Äußerungen über den Wert oder Unwert einzelner Bestimmungen der Arbeitsordnung, über Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit

von Löhnungsmethoden u. ſ. w. Kurz, der Techniker lernt, wie wenig andere, die Arbeiterfrage und die mannigfachen mit ihr zuſammenhängenden Probleme aus nächſter Nähe kennen. Ein ſolches langjähriges praktiſches Studium iſt nie durch ein ſolches aus Büchern oder durch „3 Monate Fabrikarbeiter“ zu erſetzen. —

Wir erwähnten ſchon oben, daß ſich der Technikerſtand aus den verſchiedenſten Elementen in ſocialer und wirtſchaftlicher Hinſicht zuſammenſetzt, daß demzufolge von manchen Technikern auch nur einzelne Aufgaben gelöſt werden könnten. Im Intereſſe größerer Klarheit und Überſichtlichkeit der Erörterung teilen wir die Techniker in mehrere Klaſſen ein, von denen eine jede ihre beſonderen Aufgaben zu erfüllen hat.

Wenn man die allgemeine und Fachbildung der Techniker als Kriterium einer ſolchen Unterſcheidung wählt, ſo erhält man folgende drei Gruppen: Erſtens Techniker mit abgeſchloſſener Gymnaſial-, bezw. Realgymnaſial- und Hochſchulbildung, unzweifelhaft die höchſtſtehenden Elemente, die Ariſtokratie des Technikerſtandes; zweitens Techniker mit teilweiſer Gymnaſial-, bezw. Realgymnaſial- und Hochſchulbildung, aber abgeſchloſſener Mittelſchul-(Fach-)bildung; drittens verbummelte techniſche Studenten von Hoch- und Mittelſchulen, Arbeiter mit teilweiſer Fachbildung, Zeichner, Kopiſten u. ſ. w. Die erſte Klaſſe und die tüchtigen Elemente der zweiten Klaſſe liefern die leitende techniſche Intelligenz, die techniſchen Akademiker, techniſche Direktoren, Unternehmer, Ingenieure und Konſtrukteure, Betriebs- und techniſche Bureaubeamten; die zweite und dritte Klaſſe liefern das große Heer kleiner Unternehmer, Zeichner, Kopiſten u. dgl. Sehr bedeutungsvoll iſt dann die Klaſſe der Selfmademen, der intelligenten Arbeiter, die ſich durch Selbſtſtudium, Geſchäftsintereſſe und überdurchſchnittliche moraliſche und intellektuelle Fähigkeiten zu Vorarbeitern, Aufſichtsbeamten, Meiſtern, Werkführern u. ſ. w. emporarbeiteten.

Beginnen wir mit der Erörterung der ſocialen Aufgaben und Pflichten der letztgenannten Klaſſe. Erfahrungsgemäß verleugnen viele qualifizierte Arbeiter, die ſich zu Aufſichtsbeamten u. ſ. w. emporſchwingen, ſehr bald ihre Zugehörigkeit zur großen Maſſe der „gewöhnlichen“ Arbeiter. Und das iſt begreiflich: der Unternehmer pflegt nur ſolche qualifizierte Arbeiter herauszuheben, die alles unter dem Geſichtswinkel des Unternehmers betrachten, ihr eigenes Intereſſe mit dem des Geſchäfts identifizieren, und gegenüber wirtſchaftlichen und politiſchen Erſtarkungs-, Organiſations- und Emanzipationsbeſtrebungen mindeſtens indifferent ſind. Anſtatt der Kopf ihrer Mitarbeiter (denn „Lohnarbeiter“

sind auch Meister, Werkführer u. s. w.) zu sein, bilden sie das Sprachrohr ihres Chefs. Lohnstreitigkeiten u. dgl. spielen sich unmittelbar zwischen Meister und Arbeitern ab; nicht selten, ja in der Regel (in Großbetrieben) geht die Initiative zur Lohnherabsetzung von den Meistern aus. Soweit dies Mißbräuche nach sich zieht, empfiehlt sich eine Einrichtung, die die Betriebsleitung der Optischen Werkstätte von Carl Zeiß in Jena getroffen hat. Dort besteht zwischen den Gehältern der Beamten und den Löhnen der Arbeiter eine Beziehung derart, daß die Steigerung der Beamtengehälter von der Erhöhung der Arbeitslöhne abhängt, daß also die Beamten ihr eigenes Einkommen nur durch eine Erhöhung des Einkommens der Arbeiter zu steigern vermögen. — Unzweifelhaft ist es eine hohe sociale Pflicht der emporgekommenen Arbeiter, nicht durch exklusives Benehmen, durch übertrieben einseitige Wahrnehmung des Unternehmerinteresses (etwa um sich beliebt zu machen) von den früheren Gefährten abzustehen, sondern die versöhnende Brücke zwischen Unternehmer und Arbeitern zu bilden, gegenseitige Stöße und Härten zu mildern, zwischen und über den Parteien zu stehen. Gerade der ehemalige Arbeiter ist zum Vermittler berufen; er kennt die berechtigten Wünsche sowohl der Arbeiter wie der Unternehmer. Zweifelsohne leistet derjenige Meister, der sich als Lohnarbeiter fühlt und die berechtigten Interessen seiner Untergebenen maßvoll und mit Ruhe gegenüber dem Unternehmer vertritt und für leidenschaftslosen Austrag der Interessenkonflikte Sorge trägt, dem Unternehmer weit wertvollere Dienste, als derjenige Meister, der durch rücksichtsloses Vorgehen die Kluft nur vertieft, die Gegensätze nur verschärft. Der Unternehmer glaube nur nicht, in arbeiterfeindlich gesinnten Männern die Vertreter seiner Interessen zu finden; im Gegenteil, einsichtige und besonnene Arbeiterfreunde sind auch *seine* Freunde. — Die Klasse der Selfmademen, der zu Einfluß gelangten Arbeiter, hat also vor allem die wichtige Aufgabe, *eine Vermittlerstellung zwischen Unternehmer und Arbeitern einzunehmen*. Anders das Heer des technischen Proletariats: die gering entlohnten und höchstens hinsichtlich der Kleidung gegenüber den übrigen Arbeitern qualifizierten Zeichner und niederen Betriebsbeamten. Es fehlt unter diesen Leuten natürlich auch nicht an qualifizierten Ausnahmen, aber häufig nehmen sie ein recht tiefes Niveau ein. Gleichgültig gegenüber den politischen, socialen und kulturellen höheren Aufgaben der Gegenwart, ohne geistige Regsamkeit und gesunden weit ausschauenden Idealismus, rechnen sich diese Leute beileibe nicht zu den „Arbeitern“. Sie sind „Beamte“, die das Interesse

des Chefs vertreten und jede Arbeiterorganisation, die nicht nur Gesangs- oder Vergnügungszwecke verfolgt, für „rot", socialdemokratisch erklären, anstatt belehrend und beruhigend auf die Arbeiter zu wirken.

Von ganz anderer Bedeutung für die Lösung der socialen Aufgaben unserer Zeit sind die Techniker der ersten und zweiten Klasse, welche in der Mehrzahl auch Männer mit volkswirtschaftlicher und allgemeiner Bildung sind und als solche auch auf socialem und kulturellem Gebiete die Welt mit vorwärts bringen können. Selten sind in einem Berufe Theorie und Praxis, Können und Wissen, Denken und Handeln so eng verknüpft und voneinander abhängig, als gerade in der Technik. Der Techniker ist in hohem Maße praktischer Realist und Organisator. Seine Thätigkeit erfordert dauernd die Umsetzung von geistiger Arbeit, von Gedanken und Ideen in die Praxis. Aus diesem Grunde sind ihm Utopieen, Illusionen, unsichere Zukunftsideen und -Bilder fernliegend; er ist der Mann des nüchternen Prüfens, entschlossenen praktischen Handelns. Und das braucht unsere Socialpolitik dringend. Wir denken bei dem Begriff Socialpolitik hier nicht in erster Linie und ausschließlich an die staatliche, auf die Lösung socialer Probleme gerichtete Thätigkeit, uns ist Socialpolitik der Inbegriff aller Bestrebungen, die auf die Verbesserung der socialen Gliederung der modernen Kulturvölker im Sinne einer Durchbrechung der die Klassen trennenden Schranken in materieller und geistiger Hinsicht abzielen. Ohne die Theorie zu unterschätzen, scheinen uns auf diesem Gebiete diejenigen Bestrebungen am wertvollsten, die auf dem Wege des Versuches, Experimentes bessernd eingreifen. Damit weisen wir aber insonderheit der Elite der Techniker einen hervorragenden Platz in den socialen Laboratorien und Beobachtungsstationen an. Hier sind die verschiedensten Aufgaben zu lösen, Analysen und Synthesen zu liefern. Analytisch hat der social arbeitende Techniker insofern zu arbeiten, als er in der Lage und berufen ist, die Wirtschafts- und Socialwissenschaft und Statistik durch Beobachtungen und Untersuchungen der ihn umgebenden Verhältnisse zu unterstützen. Dem theoretischen Volkswirt, mag er der Jurisprudenz, der Geschichte oder Verwaltung auch nahestehen, wird es in der Regel schwerer fallen, die der Wirklichkeit nahekommenden Erkenntnisse zu gewinnen, als dem wirtschaftlich gebildeten Techniker, den Fachkenntnis und ausgeprägte praktische Beobachtungsgabe unterstützen. Der Techniker vermag auf dem Gebiete der Socialstatistik, speziell der Lohnstatistik, die noch recht im Argen liegt, Arbeiten zu liefern, deren Veröffentlichung die Wissenschaft und auch das ganze internationale

Erwerbsleben wesentlich fördern könnte; er kann durch fachmännische Untersuchung und Beurteilung socialer Mißstände und ihrer Ursachen erheblichen Einfluß auf die socialpolitische Gesetzgebung erlangen und schließlich die wissenschaftliche Erforschung dieser Dinge wesentlich fördern.

Neben dieser analytischen, auf Beobachtung, Sezierung und Untersuchung gerichteten Thätigkeit ist die synthetische, d. i. die aufbauende, neue Maßnahmen erdenkende und erprobende von hoher Bedeutung. Es gilt, die gewonnenen Erkenntnisse zu verwerten, auf Abstellung erkannter Mißstände zu sinnen und eventuell auf dem Wege des socialen Experimentes zu neuen Grundsätzen zu gelangen. Die Fragen, um die es sich hier vorzugsweise handelt, sind: Ermittelung der socialpädagogisch zweckmäßigsten Löhnungsmethoden (Prämiensystem oder Gewinnbeteiligung und ähnliches), Schaffung und Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen zur Verbesserung des Wohnens, der Ernährung, der Fortbildung und des geselligen Verkehrs u. s. w., Reform der Fabrikverfassung und -Verwaltung, Stellungnahme zu den Arbeiterorganisationen verschiedener Tendenz, zweckmäßige Maßnahmen beim Ausbruch von Streiks, bei schlechten Geschäftszeiten, Krisen u. s. w. Das alles läßt sich aber nicht auf den ersten Blick übersehen, die Erfahrung ist hier die beste Lehrmeisterin und deshalb heißt es auch auf diesem Gebiete: Probieren geht über Studieren!

Wenn nun aber auch in betreff der inneren Einrichtungen der Betriebe und der Fabrikverfassung das Urteil des Unternehmers in erster Linie maßgebend ist, so ändert das nichts an der Größe der hier wurzelnden socialen Aufgaben der Techniker. Insonderheit in Großbetrieben, die vom Unternehmer nicht mehr vollständig übersehen werden können, hängt die Entscheidung des Unternehmers meist von der Berichterstattung und Beurteilung der technischen Betriebsleitung ab. Generalversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft richten sich (sollten es wenigstens vernünftigerweise) in solchen Dingen, die nur von Sachkennern richtig beurteilt werden können, nach dem Urteil des Direktors. Große, mittlere und selbst kleine Privat-Einzelunternehmer besprechen sich mit ihren angestellten Direktionsbeamten. Immer fällt das Urteil der Elite der Techniker schwer in die Wagschale, fast immer ist ihr Einfluß auf die Erhaltung und Befestigung des industriellen Friedens maßgebend. Der Technikerstand klagt schon lange Zeit über ungenügende gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung; und mit Recht. Sollte aber nicht ein Hauptgrund dieser Erscheinung in dem Umstand zu finden sein, daß die Technikerwelt wie

kaum ein anderer Stand bisher sich in hohem Grade aus Leuten rekrutierte, die nur ihrem Berufe lebten und sich von den hohen Aufgaben socialer, kommunaler und staatlicher Politik, von Kunst und Wissenschaft zurückzogen? Die Fachsimpelei hat bereits viel zu lange dem Technikerstand angehaftet. Glücklicherweise mehren sich die Anzeichen einer Besserung dieser Verhältnisse. Bezeichnenderweise haben diejenigen akademischen Techniker zuerst und am unbeschränktesten öffentliche Anerkennung geerntet, die sich nicht einseitig in ihr Fach verbohrten, sondern auch für die allgemeinen politischen und kulturellen Aufgaben offene Augen behielten und mit der dem Techniker eigenen Ruhe, Sachlichkeit und Klarheit urteilten. Als Pioniere menschlichen Fortschrittes auf technischem und socialem Gebiete werden die Techniker unzweifelhaft schneller die ihnen gebührende gesellschaftliche Anerkennung erreichen, als auf dem heute noch von der großen Masse beschrittenen Wege kurzsichtigen und einseitigen Fachstudiums.

* * *

Mit dem bisher Gesagten sind die socialen Aufgaben und Pflichten der Techniker noch keineswegs erschöpft. Die qualifizierten Techniker sind vor allem auch dazu berufen, an der geistigen Hebung der Lohnarbeiterklasse mitzuarbeiten, das Werk der Erziehung des vierten Standes zu fördern. — Der Arbeiterstand unserer Tage zeigt namentlich im Deutschen Reiche infolge der Fortschritte des Volksschulwesens ein großes Bildungsstreben, es haben aber natürlich die Massen des Volkes, namentlich alle erwachsenen Arbeiter, noch viele Lücken ihrer technischen, volkswirtschaftlichen und allgemeinen Bildung auszufüllen. Gerade um die Ausfüllung dieser Lücken könnten sich nun alle höher gebildeten Techniker das größte Verdienst erwerben. Man sollte, mit der technischen Fortbildung beginnend, ganz besonders auch eine bessere wirtschaftliche Bildung überall zu verbreiten suchen und würde dadurch auch das häusliche und sittliche Leben der Bevölkerung allmählich wirksam verbessern können. Man begeht häufig den Fehler, das geistige Niveau der Lohnarbeiterklasse für ein gleichmäßig tiefes zu halten. Die vorurteilsfreie Befragung der Wirklichkeit lehrt uns, daß die intellektuelle und moralische Bildung der Arbeiter ganz außerordentlich verschieden ist, daß große und kleine Gruppen nach Berufsstand, politischer und geographischer Lage der Arbeitsstätte und des Wohnortes, nach Art und Umfang der Organisation aus der Menge mehr oder minder hervor-

ragen, daß auch einzelne Individuen, wie in den höheren Gesellschaftsklassen, sich vorteilhaft auszeichnen und wohl auch geistige Aristokraten sind. Das wird viel zu häufig übersehen. Wird von „Arbeitern" gesprochen, so wird in der Regel an rohe, ungebildete Menschen gedacht, die in ihren Ansprüchen stets zu weit gehen, hartnäckig, unverschämt und frech werden. Solche Menschen sind infolge der häufig mangelhaften Erziehung und Geistes- und Körperernährung in der untersten Volksschicht naturgemäß am häufigsten. Man darf sich aber die Gesamtheit der Arbeiter nie und nimmer so vorstellen. Das würde denselben Fehler bedeuten, den heute die große Welt in der Beurteilung der deutschen Socialdemokratie begeht. An den Begriff des Socialdemokraten knüpft man gar zu gern die Vorstellung eines kurzsichtigen Krakehlers, deren es zum Verdruß der Parteileitung sehr viele in der Socialdemokratie giebt. Aber ein Haufen solcher Schreier würde doch nicht im stande sein, die Lehren des Socialismus nachhaltig zu vertreten und über 10 pCt. aller Sitze im Reichstage einzunehmen und so viele junge Talente an den Hochschulen in ihren Kreis zu ziehen. Die Macht der Socialdemokratie beruht darauf, daß begabten Führern eine große Masse geistig relativ hochstehender Arbeiter, besonders Industriearbeiter, mehr oder weniger kritiklos folgt, daß mit der geistigen Elite der Arbeiter ihnen auch die von jenen geleitete große Masse unselbständiger und tieferstehender Individuen zufällt. Die Arbeiterklasse bildet hinsichtlich der geistigen Bildung gleichsam eine Pyramide, deren Spitze sich kaum merklich unter dem Niveau der mit klassischer Bildung ausgerüsteten, aber auch mit manchem unnötigen nur hemmenden und den klaren Blick trübenden Ballast beschwerten Glieder der sogen. „besseren Stände" bewegen dürfte. Ja, es läßt sich mit Beispielen aus der Geschichte belegen, daß die größten Geister aus niederen Volksschichten stammten. Und das ist psychologisch sehr wohl verständlich. Wie die Völker der gemäßigten Zone sich heute auf höherer Entwickelungsstufe bewegen als die von der Natur überreichlich bedachten Einwohner der Tropen, so sind die unteren Volksklassen relativ leistungsfähiger als die oberen. Der Sohn armer Eltern studiert in der Regel eifriger als sein durch fundiertes Einkommen materiell gesicherter Kommilitone; arme und erst festen Grund suchende Vereine sind regsamer und ausdauernder als große, durch Stiftungen u. s. w. reichgewordene. Alles dies weist darauf hin, daß der Mensch in der Regel nur in mäßigen Verhältnissen zur höchsten Entfaltung seiner Kräfte und Fähigkeiten gelangt, daß Ehrgeiz u. dgl. kaum je die gleiche Trieb- und Spannkraft äußern

können wie die eiserne Notwendigkeit, durch eigene Arbeit, Energie und Thatkraft sich vor dem Untergange zu bewahren und sich emporzuringen. Die Arbeiterklasse wird von den oberen Klassen hauptsächlich deshalb oft unrichtig beurteilt, weil man die Arbeiter in der Regel nur von einer und dazu noch von einer schlechten Seite kennen lernt. Man hört ja fast nur von den Arbeitern, wenn sie politisch thätig sind oder an den Unternehmer mit Lohnforderungen u. s. w. herantreten. In ihr anderweitiges Denken, Dichten und Trachten kann man sich nicht ohne weiteres hineindenken, dazu leben die Klassen örtlich und social zu getrennt. Die Folge ist, daß man den Arbeiter nur als Angreifer oder Angegriffenen, kurz als kämpfenden, leidenschaftlich erregten und dann naturgemäß unangenehmen Mitmenschen kennen lernt, ihn einseitig beurteilt und in der Regel als Menschen unterschätzt. Giebt es nun in Arbeiterkreisen auch mehr geistig und moralisch qualifizierte Individuen, als gewöhnlich angenommen wird, so steht doch die große Masse unleugbar auf relativ tiefer Stufe. Es fehlt überall — übrigens auch in den „besseren Ständen" — an wahrer, harmonischer Bildung, an jenem Gleichgewicht der Persönlichkeit, das die Frucht gleichmäßiger, maßvoller Pflege und Ernährung des Gemütes und Herzens, des Willens und des Verstandes ist. Fast allen Arbeitern fehlt auch die wirtschaftliche Bildung. Es ist eine ungemein häufig beobachtete Thatsache, daß selbst tüchtige Arbeiter schlechte Wirtschafter sind. Das hat mancherlei Gründe. Gerade der belesene, halbgebildete oder einseitig intellektuell gebildete und immer nur begehrenden Blickes nach oben schauende Arbeiter neigt dazu, unverhältnismäßig viel für Genußmittel auszugeben und in der Ansicht, daß er es doch nie zu etwas Rechtem bringen könne, das Wenige was er hat, unwirtschaftlich zu vergeuden. Man klagt allgemein über unmäßige Vergnügungs- und Genußsucht der Arbeiter. Kleine Beamten mit dem gleichen Einkommen und höheren durch Standesrücksichten bedingten Aufwendungen für Wohnung, Kleidung und sonstige Repräsentation pflegen noch Ersparnisse zu machen, wo der Arbeiter Schulden macht. Man kann sich sehr wohl erklären, worin diese Erscheinungen ihren Grund haben. Der Arbeiter verdient schon als halbwüchsiger Mensch annähernd soviel, wie später als Familienvater. In dieser Zeit gewöhnt er sich leicht an unmäßigen Genuß, an Vergnügungen und andere die notwendigen Lebensbedürfnisse überschreitende Ausgaben. Der Arbeiterfrau fehlt es aus ähnlichen Gründen gleichfalls an den ökonomischen Tugenden, an Sparsamkeit und Mäßigkeit wie auch an

der Freudigkeit und Lust zum Sparen. Da kann der qualifizierte Techniker vermöge seiner einflußreichen Stellung zum Erzieher werden und den Unternehmer anregen und unterstützen, Institutionen zu schaffen, die ohne den Stempel der lästigen Wohlthat, ohne Verletzung der Persönlichkeit und ohne Bevormundung des Arbeiters zum Sparen anregen. Er vermag aber auch die Arbeiter anzuregen, aus eigener Initiative auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende, Hülfs-, Spar- und Unterstützungskassen zu gründen. Schließlich kann er auch durch Anwendung zweckentsprechender Löhnungsmethoden und durch Bestimmungen der Arbeitsordnung zu sorgfältigem, sparsamem Umgehen mit Materialien, zu mäßigem Genuß von Spirituosen u. s. w., zu Ordentlichkeit und Pünktlichkeit erziehen.

Neben dieser schon im Interesse des Geschäftes erwünschten wirtschaftlichen Erziehung des Arbeiters ist noch eine solche zu nennen, die nicht nur dem Arbeiter unmittelbar nützt, sondern auch im allgemeinkulturellen Interesse liegt. Wir meinen die Verbreitung wirtschaftswissenschaftlichen und allgemein bildenden Wissens unter den Arbeitern. Die Techniker, als die geistigen Spitzen der Unternehmungen, sollten den Arbeitern auch außerhalb der Fabrik geistige Führer sein, ihnen in den Abendstunden gesellig näher treten, in ihren Versammlungen Vorträge halten, Diskussionen anregen u. s. w. Die Technikerwelt in unmittelbarer Fühlung mit den Arbeitern, mit ihren Klagen und Wünschen, Zukunftsvorstellungen, -Ideen und -Plänen: das würde auf dem Wege der Socialreform einen großen Schritt vorwärts bedeuten. Über die Lösung der socialen Frage wird zu viel theoretisiert; es gilt, die zu lösenden Aufgaben erst noch klarer aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen und dann entschlossen praktisch bessernd zu handeln. Nur deshalb findet man in Arbeiterkreisen so massenhaft utopische Zukunftsmusik, illusorische Vorstellungen und in der Folge eine hinsichtlich der Gegenwart resignierte Stimmung, in der man über den großen Mitteln, die da in Zukunft helfen sollen, die praktische Handreichung bewußterweise verschmäht, weil die Arbeiter, anstatt sich wirtschaftlich zu schulen, übermäßig politisieren und zu wenig von den Resultaten der objektiven wirtschaftswissenschaftlichen und socialen Forschung wissen. Da ist vor allem aber nötig, daß die Techniker sich selbst mehr als bisher mit diesen Wissenschaften beschäftigen und durch Vorträge in Versammlungen und Diskussionen derartige Kenntnisse verbreiten. Wir können aus eigener Erfahrung versichern, daß die Arbeiter dankbare Zuhörer sind und in den Diskussionen den Vortragenden durch ihr frisches unge-

heucheltes Interesse erfreuen, ihm auch wohl fruchtbare praktische Anregungen geben. Dabei kommt zwar alles darauf an, in welchem Geiste vorgetragen wird. Die Arbeiter müssen die Empfindung haben, daß man unter allen Umständen ohne Tendenz und nur in dem Bewußtsein socialer und kultureller Pflichterfüllung redet, nach den gesprochenen Grundsätzen selbst lebt und handelt. Dann wird man auch ruhiger und ohne Mißtrauen angehört und kommt nicht in den unbegründeten Verdacht, ein Sendling politischer Parteien oder der Unternehmer zu sein. Es ist zu wünschen, daß auch die Unternehmer sich an solchen socialen Bestrebungen der Techniker beteiligen und an derartigen Vortrags- und Diskussionsabenden im Kreise ihrer Angestellten und Arbeiter erscheinen. Auf diese Weise könnte man sich über viele Fragen des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, Kapital- und Unternehmergewinnes, der Unternehmungsformen, der wirtschaftlichen Arbeiterorganisation u. s. w. im Rahmen wissenschaftlicher, leidenschaftsloser Diskussion einigen und vielen Reibereien und Streitigkeiten, gegenseitigem unbegründetem Mißtrauen und dessen Folgen vorbeugen. Die Techniker können überzeugt sein, daß ein in diesem Geiste stattfindender unmittelbarer Verkehr mit ihren beruflich Untergebenen ihnen nicht nur nicht schaden, sondern sogar hohen Nutzen und innere Befriedigung gewähren wird. Leider ist diese Erkenntnis viel zu wenig verbreitet. Es kommt häufig vor, daß sogen. Meisterschreiber, Zeichner, Kopisten und andere niedere Techniker, die sich aber als „Beamte" fühlen, mit „gewöhnlichen Arbeitern" nichts zu schaffen haben wollten. Als ob der beschmutzte Arbeitskittel den Stempel des Verächtlichen trüge! Viele Arbeiter sind nicht nur hinsichtlich des Einkommens, sondern auch mit Bezug auf geistige Bildung solchen „Beamten" oft weit überlegen. Denn gerade die Exklusivität jener Leute, die sich im sauberen Bureauanzug über den Arbeiter im Kittel erhaben fühlen, läßt auf Inferiorität und philisterhafte Gesinnung schließen.

Die Verbesserung des Looses der Arbeiter durch die Techniker hat also in der Weise zu erfolgen, daß vor allem persönliche Beziehungen angeknüpft und zunächst unter der Elite der Arbeiter insbesondere wirtschaftliche Kenntnisse verbreitet werden. Diese Elite der Arbeiter kann dann gleichsam als Sauerteig in der großen hier und da noch stumpfen Masse wirken und dieselbe von Stufe zu Stufe geistig emporheben. Auf diesem Wege der allmählichen Hebung des geistigen Niveaus der Arbeiter wird man dann zu einer Stufe gelangen, auf der die Arbeiter sich ihrer Stellung im Wirtschaftsorganismus der Menschheit bewußt werden, die

Schwächen der bestehenden Wirtschaftsordnung kennen und Mittel und Wege zu ihrer Milderung oder Beseitigung selbst anwenden lernen. Allerdings darf man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Verbreitung größerer Bildung in den unteren Volksschichten an sich noch kein unmittelbarer socialer Fortschritt ist, das wird von denjenigen, die die sogen. sociale Frage lediglich als Erziehungsfrage hinstellen, sehr oft übersehen. Im Gegenteil. Die Verbreitung einseitiger intellektueller Bildung in den unteren Volksschichten vermehrt unter gewissen, ziemlich häufig anzutreffenden Bedingungen recht oft nur das Unglück dieser Kreise. Es muß deshalb nicht bloß auf den Verstand, sondern vor allem auf das Gemüt der Arbeiter gewirkt und eine wirklich harmonische Bildung verbreitet werden. Es müssen nicht nur wissende, sondern auch könnende, wollende und empfindende Menschen herangebildet werden. Ferner ist erforderlich, daß neben den Bildungsbestrebungen praktische Wirtschafts- und Socialpolitik getrieben wird. Es gilt, die konkreten Verhältnisse nach dem jeweiligen Stande der Erkenntnis bessernd umzugestalten, und Institutionen zu schaffen, mit deren Hülfe die Wirklichkeit beeinflußt werden kann. Die Institutionen juristischer und ökonomischer Art, auf denen die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Kulturvölker beruht, sind ja das Produkt menschlichen Schaffens, und der Grad der intellektuellen, moralischen und Herzensbildung der Menschen bestimmt die Qualität derselben und mittelbar auch die der wirtschaftlichen und allgemein-menschlichen Beziehungen und Verhältnisse. Man hebe das geistige und sittliche Niveau der Arbeiterwelt und man hat im Parlament besonnene und fähige Mitarbeiter an Gesetzen, und steht bei Differenzen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr blind streikenden leidenschaftlichen Arbeitern, sondern solchen Menschen gegenüber, mit denen man vernünftig beraten kann. Die Techniker brauchen im Bunde mit den Unternehmern bei positiver Anleitung der Arbeiter zum Erwerb von Kenntnissen und zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage auch nicht mehr zu hoch geschraubte unerfüllbare Forderungen und eine verletzende, gehässige Kampfesweise zu fürchten. Es genügt allerdings nicht, im Rahmen idealer Betrachtungen zu bleiben; diese sind nur die Vorbereitung des Hauptzweckes, des praktischen, bessernden Handelns. Es war auch nur der Zweck der vorstehenden Erörterungen, darzulegen, daß die Techniker auch Socialpädagogen, insbesondere Miterzieher der Industrierabeiter werden, daß sie ihre Stellung im Herzen des Wirtschaftslebens der Kulturvölker auch in ethischer und allgemein-menschlicher Hinsicht zum Segen der

Lohnarbeiterklasse ausnutzen können und in ihrer Zwischenstellung zwischen Unternehmer und Arbeitnehmern auch sittliche Pflichten erfüllen sollen.

* * *

Es erübrigt schließlich noch darzuthun, wie die geschilderten Aufgaben gelöst und welche Schritte praktisch sogleich gethan werden können. Natürlich kann es sich hier nur wiederum um die Erörterung der allgemeinen leitenden Gesichtspunkte handeln. In concreto bedürfen alle diese Ideen der Anpassung an lokale und sonstige spezielle Bedürfnisse. — Es ist vor allem nötig, sich darüber klar zu werden, auf welche Weise der Techniker im socialen Laboratorium, bei der Analyse socialer Erscheinungen, beim socialen Experiment und dem großen Werke der Erziehung der Arbeiterwelt am vorteilhaftesten arbeiten könnte. Er bedarf dazu unzweifelhaft einer gewissen Schulung und Vorbildung und es ist daher in erster Linie zu fordern, daß bei der Ausbildung der Techniker auch auf ihre social-kulturellen Aufgaben Bedacht genommen wird und daß sie während ihrer Studienzeit nicht nur die Elemente der Social- und Wirtschaftswissenschaft kennen lernen, sondern auch eine gewisse Fähigkeit erlangen, selbständig die einzelnen socialen Fragen zu beurteilen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten. An den Technischen Hochschulen sind diese Forderungen bereits teilweise erfüllt, an den unter staatlicher Aufsicht stehenden privaten und an den staatlichen und kommunalen Mittelschulen (Industrie-, Baugewerks-, Maschinenbau- und sonstigen Fachschulen) kennt man die in Frage kommenden Disziplinen entweder kaum dem Namen nach oder doch so wenig, daß von einer Schulung für spätere sociale Mitarbeit ihrer Schüler keine Rede sein kann. Es liegt das dringende Bedürfnis vor — und zwar sowohl im öffentlichen Interesse wie in dem des Technikerstandes —, die social- und wirtschaftswissenschaftliche Bildung der Techniker auf ein höheres Niveau zu heben, in den Studienplan aller Mittelschulen entsprechende Vorträge und Übungen aufzunehmen und der Pflege der Social- und Wirtschaftswissenschaft an den Technischen Hochschulen mehr Sorgfalt, Zeit und Mittel zu widmen. Gerade in die letztgenannten Anstalten wird der Schwerpunkt der Vorbereitung der Techniker auf ihre socialen Aufgaben zu verlegen sein; denn auf den Technischen Hochschulen erhält die werdende Elite der Techniker ihre Ausbildung. Deshalb halten wir es für nötig, daß an sämtlichen Technischen Hochschulen volkswirtschaftlich-statistische und socialwissenschaftliche Seminarien

gegründet und die schon vorhandenen weiter ausgebaut werden. Diese Seminarien müßten mit einer leicht zugänglichen Bibliothek (ähnlich den Handbibliotheken der Universitätsseminare) ausgestattet werden, während die Übungen unentgeltlich und publice abgehalten werden sollten. Die Teilnehmer würden — wie das schon jetzt hie und da üblich — zu selbständigen Arbeiten praktischer Art heranzuziehen und in Diskussionen und Vorträgen rhetorisch und dialektisch zu schulen sein. Dann haben solche Seminarien an Technischen Hochschulen unserer Ansicht nach auch die Aufgabe, mit ihren in die Praxis hinaustretenden Gliedern in Fühlung zu bleiben, sie bei ihrer Thätigkeit im socialen Laboratorium mit Rat und That zu unterstützen, und die wirklich wertvollen Arbeiten derselben in Sammelwerken zu veröffentlichen. Dieser Weg ist keinesfalls neu; an der Technischen Hochschule zu Dresden ist er unter Prof. Böhmert schon vor 10 Jahren beschritten worden.*) Weiterhin ist erwünscht, daß sich an Technischen Hochschulen Vereinigungen zur Pflege der Social- und Wirtschaftswissenschaft bilden und das Interesse für diese wichtige Materie stets wach erhalten und neu beleben. Sicherlich würden die betreffenden akademischen Lehrer solche Bestrebungen warm unterstützen. Diese Vereinsversammlungen, die zweckmäßig auch den im Leben stehenden Praktikern unter den Technikern zugänglich zu machen wären, könnten ohne Zweifel reichen Segen stiften. In ihnen würden alle jene Fragen, die heute allzuviel auf der Bierbank abgethan werden, wissenschaftlich, d. i. im Geiste ausschließlicher Wahrheitsforschung und unter Benutzung der historisch und statistisch gewonnenen Erkenntnisse zu behandeln sein. Solche, das Interesse der Studierenden belebende Versammlungen und Vereine würden aber wiederum günstig auf den Besuch der gedachten Seminarien und der betreffenden Fachvorlesungen zurückwirken, und es könnte sich auf diesem Wege eine ebenso fruchtbare Wechselwirkung ergeben, wie sie sich heute erfreulicherweise auf technischem Gebiete zwischen dem akademischen Unterricht und der Thätigkeit freier wissenschaftlicher Vereine oft zeigt. Man kann aber noch weiter gehen und sagen: Die socialen Aufgaben müssen der gesamten technischen Studentenschaft am Herzen liegen. Finken- und Burschenschaft, Korporationen und andere Studentenvereinigungen sollten auch auf diese Seite der Ausbildung ihrer Mitglieder Wert legen und sie zu fördern suchen.

---

*) Siehe „Untersuchungen über Arbeitslöhne". (Aus dem Statistischen Seminar der Technischen Hochschule in Dresden. Herausgegeben von Prof. Dr. Victor Böhmert. Dresden 1893. Verlag von O. V. Böhmert.)

Die Geschichte der deutschen Studentenschaft lehrt, daß die Studenten nur dann groß waren, als sie neben den Sonderbestrebungen in den einzelnen exklusiven Vereinigungen auch gemeinsame hohe Ziele kannten. Das war, als die deutsche Studentenschaft regen Anteil an den hohen politischen Aufgaben des deutschen Volkes nahm und eine Zeit lang sogar Hauptträger idealer vaterländischer Bestrebungen war. Die damals heiß erstrebten nationalen Ziele sind heute erreicht, wir haben ein starkes einiges deutsches Reich. Heute tobt ein anderer Kampf: der internationale social-kulturelle Kampf um praktische Verwirklichung des theoretisch anerkannten Grundsatzes wahrer Menschenwürde und des Rechtes gleichmäßigerer Teilnahme an den Kulturgegnungen der Neuzeit seitens der Volksgesamtheit. Die Techniker sind, wie wir im Vorstehenden nachzuweisen versuchten, vorzugsweise mitberufen, an der geistigen, sittlichen und materiellen Hebung der untersten Volksgenossen mitzuarbeiten. Hieraus folgt auch die Pflicht der Studentenschaft Technischer Hochschulen, diesen Aufgaben näher zu treten, und sich auf ihre Mitarbeit zur Lösung derselben vorzubereiten. Der Verwirklichung aller großen Gedanken gehen wertvolle Vorbereitungen vorher. Der Studentenschaft als dem natürlichen Träger eines hohen weitausschauenden Idealismus fällt die Aufgabe zu, jenen Schwung der Gedanken und jene Begeisterung zu entfalten und zu verbreiten, ohne die nie hohe humane Aufgaben gelöst werden. Der Techniker, der in der Studienzeit nicht bereits sein Denken und Handeln von hohen und idealen Gesichtspunkten bestimmen ließ, wird sich dazu in der Praxis nur schwer aufzuschwingen vermögen. Daraus folgt wiederum einerseits die Notwendigkeit der socialwissenschaftlichen Studien während der Studienjahre und andererseits die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der im praktischen Leben stehenden und gleichgesinnten Techniker. Vielleicht gelingt es, mit der Zeit in die großen, heute ausschließlich technische Ziele verfolgenden und daher der großen Welt nahezu unbekannten bedeutenden Technikerverbände, wie z. B. in den „Verein deutscher Maschinen-Ingenieure“ und den ähnlichen „Verband deutscher Elektrotechniker“, auch socialwissenschaftliche Tendenzen hineinzutragen und vielleicht im Anschluß an den Verband und die Ortsvereine allmählich Sondergruppen mit den vorstehend entwickelten Zielen zu gründen. — Das Arbeitsfeld ist so groß und der Aufgaben sind so viele, daß der Verfasser wohl um nähere kritische oder ergänzende Äußerungen über seine Vorschläge bitten darf.

# Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer
## und ihr gegenwärtiger Stand in Deutschland.

Von Prof. Victor Böhmert.

Die Beteiligung von Arbeitern am Unternehmergewinn, welche früher nur in der Seefischerei und Schiffahrt sowie in kaufmännischen und landwirtschaftlichen Betrieben hier und da vorkam, hat sich seit 1844 nach dem wohlgelungenen Versuch des Pariser Gebäudemalers Leclaire auch in gewerblichen Betrieben weithin Bahn gebrochen. Frankreich hat das Anteilsystem am lebhaftesten und erfolgreichsten gefördert. Es besteht dort eine im Jahre 1879 von dem verdienten früheren Staatsrat Charles Robert begründete besondere „Gesellschaft zur Erleichterung des praktischen Studiums der Gewinnbeteiligung", welche eine eigene Zeitschrift „Bulletin de la participation aux bénéfices" zu ihrer Verfügung hat. In England haben mehrere praktische Industrielle und namhafte Schriftsteller, wie Sedley Taylor, Henry Rawson und in neuester Zeit besonders David F. Schloß, Beamter im englischen Handelsamt, durch verschiedene Berichte an das Parlament und durch die Schrift über Löhnungsmethoden (Methodes of Industrial remuneration, London, 3. Aufl., 1898) für die Verbreitung des Anteilsystems eifrig gearbeitet, wenn auch der erste vielgerühmte praktische Versuch des Bergwerksbesitzers H. Briggs mit der industrial partnership schon nach wenigen Jahren wieder aufgegeben wurde.

In Italien ist besonders der frühere Finanzminister Luzzatti, ein großer Freund des Genossenschaftswesens, auch für die Gewinnbeteiligung der Arbeiter warm eingetreten. In Amerika hat N. P. Gilman zuerst durch seine Schrift „Profit Sharing between Employer and Employee London 1892", und sodann durch eine besondere Zeitschrift, „Profit Sharing", zur Verbreitung des Anteil-

systems wesentlich beigetragen. Die amerikanische Zeitschrift ist allerdings nach mehreren Jahren eingegangen, Gilman wirkt jedoch nunmehr in verschiedenen anderen amerikanischen Blättern als Pionier der Anteils- und Genossenschafts-Bestrebungen.

In Deutschland hat der Nationalökonom Johann Heinrich von Thünen, der Verfasser des „Isolierten Staates", auf seinem Rittergute zu Tellow in Mecklenburg im Jahre 1847 den ersten bekannt gewordenen Versuch gemacht, die ländlichen Arbeiter an dem Ertrage seiner Gutswirtschaft zu beteiligen. Zwanzig Jahre später machte auf industriellem Gebiet der Berliner Messingfabrikant Wilhelm Borchert in Deutschland den ersten größeren Versuch mit dem Anteilsystem, indem er am Jahresschlusse 1867 seinen Beamten und Arbeitern erklärte, daß er bereit sei, nach dem Vorgange des Engländers Briggs seine Fabrik zum Gesellschaftseigentum seiner Beamten und Arbeiter zu machen, und es ihnen zu erleichtern, „sämtliche Anteile (6000 Actien à 50 Thaler = 150 Mk.) nach und nach käuflich zu erwerben".

Der bekannte deutsche Statistiker Dr. Ernst Engel ging soweit, von diesem Verfahren seines Freundes W. Borchert „die Lösung der socialen Frage" zu erhoffen und es in einem öffentlichen Vortrage allgemein zu empfehlen, wogegen der Freihändler Prince Smith in einem Artikel „Über Arbeiteraktionäre" scharfe Bedenken geltend machte. Obwohl Borchert in den 5 Jahren 1868—1872 von dem Reingewinn seines Geschäfts 70 992 Mk. an seine Unterbeamten und Arbeiter verteilen konnte, erfuhr der ursprüngliche Plan doch schon in den ersten Jahren der praktischen Verwirklichung wesentliche Modifikationen, und im Jahre 1873 erfolgte sodann die Umwandlung des Borchertschen Geschäfts in eine Aktiengesellschaft und die Einführung von Produktionstantièmen an Stelle der früher in Aussicht gestellten Anteile am Jahresgewinne. Dieses Schicksal des vielbesprochenen Borchertschen Gewinnbeteiligungsversuchs, der in einer Zeit wieder aufgegeben wurde, als die Arbeiter infolge einer ausgezeichneten Geschäftslage die sofortige Auszahlung hoher Löhne der Aussicht auf späteren Gewinn vorzogen, ist dem ruhigen Fortschreiten des Anteilsystems in Deutschland wenig günstig gewesen. Auch die Stellungnahme der socialdemokratischen Partei gegen das Anteilsystem, und die von Seiten des Reiches den Unternehmern gesetzlich auferlegten Lasten zu Gunsten der Arbeiter haben viele deutsche Unternehmer von freiwilligen Opfern und von neuen Versuchen mit dem Anteilsystem lange Zeit abgeschreckt.

Während sich die deutschen Praktiker zurückhaltend und abwartend verhielten und ihr bereits angefangenes Werk an vielen Orten wieder aufgaben, sind die deutschen Theoretiker bemüht gewesen, die Gewinnbeteiligungs- und Lohnfrage nach allen Seiten zu beleuchten und die in anderen Ländern gemachten Versuche und gesammelten Erfahrungen zusammenzustellen und mit einander zu vergleichen. Der im Oktober 1872 begründete Verein für Socialpolitik erließ im Jahre 1873 Aufforderungen zu Gutachten über die Gewinnbeteiligungsfrage an verschiedene Theoretiker und Praktiker, von denen 5 der Aufforderung entsprachen. Auch der Verfasser dieses Aufsatzes erhielt damals als Professor am Züricher Polytechnikum den ersten Anstoß zu Untersuchungen über die Frage der Gewinnbeteiligung, denen er von der Schweiz aus leichter einen internationalen Charakter geben konnte. Es ist daraus die in der „Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek", Band XXXII, im Jahre 1878 veröffentlichte Schrift: „Die Gewinnbeteiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn" entstanden. Jene Schrift enthielt u. a. 120 abgeschlossene Einzelbeschreibungen der dem Verfasser näher bekannt gewordenen Versuche mit Gewinnbeteiligung und verwandten Löhnungsmethoden. Von sämtlichen 120 Fällen rührten 54 aus Deutschland her, 25 aus der Schweiz, 17 aus Frankreich, 10 aus England, je 3 aus Belgien und Nordamerika, je 2 aus Österreich und Dänemark, je 1 aus Italien, Schweden, Norwegen und Dänemark. Von den aus Deutschland herrührenden 54 Fällen bestanden in den meisten Betrieben nur eigentümliche, mit dem Anteilsystem verwandte Löhnungsmethoden.

Seit dem Jahre 1878 hat sich das Bild vollständig verändert. In Frankreich waren bis zum Jahre 1900 durch die französische Gesellschaft zur Förderung der Gewinnbeteiligung etwa 130, in England durch das Londoner Handelsamt über 100, in Amerika über 40 Fälle ermittelt worden. Deutschland steht gegenwärtig hinsichtlich der Zahl der Gewinnbeteiligungsfälle hinter anderen Kulturländern zurück. Erst im letzten Jahrzehnt sind unter den deutschen Großindustriellen und Landwirten wieder neue Pioniere für die Gewinnbeteiligung entstanden: wie Heinrich Freese, der Verfasser der Schrift: Fabrikantenglück!, Max Roeßler, die Zeiß'sche Fabrik in Jena, die Hallesche Maschinenfabrik, die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Rhein und Mosel", die Obstbau-Kolonie „Eden", die Gutsbesitzer Graf L. Reventlow und Ebhardt ꝛc. Man darf hoffen, daß im neuen Jahrhundert noch viel mehr deutsche Unter-

nehmer neue Versuche mit dem Anteilsystem machen werden. Inzwischen suchen zahlreiche in Frankreich, England und Amerika lebende Freunde socialer Reformen dem Anteilsystem eine internationale Verbreitung zu verschaffen und haben auf dem während der letzten Pariser Weltausstellung im Juli 1900 abgehaltenen vierten Kongresse des „internationalen Genossenschaftsverbandes" beschlossen, auf dem nächsten, im Jahre 1902 in Manchester abzuhaltenden Weltkongresse die Frage der Gewinnbeteiligung näher zu erörtern und in der Zwischenzeit neue Untersuchungen über den Stand der Gewinnbeteiligung in den verschiedenen Ländern zu veranlassen. Die „International Cooperation Alliance" hat als Berichterstatter gewonnen: für Frankreich: M. A. Trombert, für England: D. F. Schloß, für Amerika: N. P. Gilman, für Belgien: A. Micha. Für Deutschland hat der Verfasser dieses Aufsatzes eine Aufforderung zur Mitarbeit erhalten und infolge dessen ein Rundschreiben an 174 deutsche Firmen gerichtet. Die Auswahl ist auf solche Firmen gefallen, von denen es aus der Litteratur oder aus Korrespondenzen und aus Berichten deutscher Fabrikinspektionen und Handelskammern bekannt ist, daß sie Gewinnbeteiligung mit oder ohne Anteil am Geschäft oder verwandte Löhnungsmethoden mit Prämien, Gratifikationen, Versicherungslöhnen, Hülfskassenbeiträgen, Produktions- und Umsatztantièmen oder hohe Verzinsung von Arbeitersparnissen aus den Reinerträgen des Geschäfts eingeführt haben. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Anfragen, betreffend die Gewinnbeteiligung von Geschäftsangestellten und Arbeitern.

Die Anwendung einer zweckmäßigen und gerechten Löhnungsmethode gehört zu den wichtigsten Aufgaben gewerblicher Betriebe. Der Unfrieden zwischen Arbeitern und Unternehmern würde sich durch Zuschläge zu festen Minimallöhnen oder zu den üblichen Zeit- und Stücklöhnen in Form von Gewinnanteilen, Prämien, Gratifikationen u. s. w. wahrscheinlich in recht vielen Fällen vermeiden lassen, und jeder Unternehmer könnte durch Mitteilung seiner Erfahrungen mit neuen Löhnungsmethoden dem ganzen internationalen Erwerbsleben wichtige Dienste leisten. Der unterzeichnete Verfasser der Schrift: „Die Gewinnbeteiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1878)" ist von dem internationalen Genossenschaftsverband in London ersucht worden, für einen im Jahre 1902 stattfindenden Weltkongreß in London über die in Deutschland in Betreff der Gewinnbeteiligung gemachten Erfahrungen Bericht zu erstatten. Er richtet infolgedessen an alle deutschen Privatunternehmer und an Direktionen von Aktiengesellschaften, welche bereits Versuche mit dem Anteilsystem angestellt haben, die dringliche Bitte, ihm zu einer neuen Enquete über Ge-

winnbeteiligung von Arbeitnehmern behülflich zu sein und die in dem beigefügten Fragebogen aufgestellten Fragen (unter Mitteilung eigener Ansichten und Erfahrungen und Hinzufügung von Statuten, Geschäftsberichten ꝛc.) geneigtest so vollständig als möglich bis spätestens Mitte Juni d. J. zu beantworten. Alle Mitarbeiter und Förderer dieser Untersuchungen werden vor der Veröffentlichung eines Berichts die Darstellung der Einrichtungen ihres Etablissements zur gefl. Durchsicht und etwaigen Änderung unserer Bemerkungen erhalten. Als bescheidene Gegenleistung wird jedem an dieser Untersuchung beteiligten Unternehmer ein Bericht über die Hauptresultate der Enquete zugehen.

Dresden, den 20. Mai 1901.
Kurfürstenstr. 5 part.

Geh. Regierungsrat Dr. Böhmert,
Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Technischen Hochschule in Dresden.

A. Allgemeine Fragen.

1. Name und Sitz der Firma (Gesellschaft):
2. Art der Industrie oder des Gewerbes:
3. Zahl der Angestellten und Arbeiter:
   a) Zahl der Ende 1900 angestellten Beamten, Meister, Werkführer (ausschließlich der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder):
   b) Zahl der Ende 1900 beschäftigten erwachsenen Arbeiter (über 18 Jahre) und zwar:
      männliche ..... weibliche .....
   c) Zahl der Ende 1900 beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge (unter 18 Jahren) und zwar:
      männliche ..... weibliche .....
4. Gesamtsumme der im Jahre 1900 an die Beamten, Meister und Werkführer (ausschließlich der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) gezahlten Gehalte:
5. Gesamtsumme der im Jahre 1900 an sämtliche Arbeiter gezahlten Löhne:
6. Gesamtsumme
   a) der im Jahre 1900 für die gesetzliche Versicherung des Arbeiterpersonals (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung) geleisteten Beiträge:
   b) der im Jahre 1900 von der Firma (Gesellschaft) geleisteten freiwilligen Beiträge und Stiftungen für die Wohlfahrt des Personals (z. B. Gratifikationen an Beamte, Meister und Arbeiter, Beihülfen zu Spar- und Versorgskassen, Speise- und Gesellschaftshäusern, Unterrichtskursen, Schulen ꝛc.)

B. Besondere Fragen.

7. Wann und aus welchen Beweggründen wurde Gewinnbeteiligung eingeführt?
8. Wer bezieht Gewinnanteile (Tantièmen) neben festem Gehalt oder Lohn? Nur qualifizierte oder sämtliche Angestellte und Arbeiter?
9. Welche Gewinnanteilsummen wurden seit dem Bestehen der Einrichtung jährlich ausgezahlt?
   a) an die Beamtenschaft (einschließlich der Meister, Werkführer ꝛc., aber ausschließlich der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder)?
   b) an das Arbeiterpersonal?

10. In welchem Verhältnis steht die ganze zur Verteilung gelangende Gewinnanteilsumme zum Reinertrage des Geschäfts? Wie wird der Gewinnanteil des einzelnen Angestellten oder Arbeiters bestimmt?
11. Werden die Gewinnanteile baar ausgezahlt oder werden sie ganz oder teilweise angesammelt?
12. Wie erfolgt die Verwendung der Gewinnanteile? Ist sie den Gewinnbeteiligten freigestellt oder ist ein besonderer Verwendungszweck vorgeschrieben, z. B. Erwerb von Geschäftsanteilen, Einlage in besondere Sparbücher oder Hülfskassen?
13. Wie ist die etwa eingeführte Arbeitsgesellschaft organisiert:
    a) juristisch?
    b) ökonomisch-technisch? (In welcher Weise nehmen die angesammelten Gewinnanteile und Arbeiterkapitalien am Geschäftsertrage Anteil. Sind sie der Verlustgefahr ausgesetzt oder wie sind sie gesichert? Inwieweit wird für das beteiligte Arbeiterkapital und für die Arbeiterinteressen durch einen Reservefonds für Verlustjahre gesorgt?)
14. Wie erfolgt die Verwaltung der Gewinnbeteiligung? Nur seitens des Unternehmers oder unter Mitwirkung der Arbeiter (Ausschuß)? Wie können sich die Arbeiter nötigenfalls von der Richtigkeit der Angaben betr. die Feststellung der Bilanz, Gewinnanteilsumme, Abschreibungen für Verluste u. dergl. überzeugen? Werden eventuell Revisoren zu diesem Zwecke angestellt oder sind alle oder einige Beteiligte (Vertretungs-Ausschuß) berechtigt, Bilanz und Geschäftsbücher einzusehen oder beglaubigte Abschrift zu fordern?
15. Welches sind die Resultate der Gewinnbeteiligung?
    A. Ungünstige Erfahrungen betr. nachteilige Nebenwirkungen u. s. w.?
    B. Welche günstige Erfolge erreichte man
        I. in ökonomischer Hinsicht:
            a) für den Unternehmer?
            b) für die Arbeiter (insbesondere wie hoch belief sich jährlich [eventuell im letzten Jahre] der höchste, niedrigste und mittlere Gewinnanteil, wie verhielt sich letzterer zu den Durchschnittslöhnen)?
        II. in socialer und moralischer Hinsicht mit Bezug auf Fleiß, Treue, Sorgfalt, Geschäftsinteresse der Arbeiter, Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer u. s. w.?
16. Sind Ihnen Firmen bekannt, die mit der Gewinnbeteiligung mit oder ohne Erfolg Versuche gemacht haben? Welche?

Das vorstehende an 174 deutsche Firmen ausgesandte Rundschreiben ist bis Ende Juni d. J. in über 100 Exemplaren in unsere Hände zurückgelangt. In mehr als 10 Fällen war das Rundschreiben von der Post als unbestellbar zurückgesandt, weil die betr. Firmen eingegangen oder unauffindbar seien. In anderen Fällen waren nur die allgemeinen Fragen beantwortet, in der Regel mit dem Bemerken, daß eine Einrichtung im Sinne der Umfrage nicht bestehe. Eine ganze Reihe der Firmen, welche die Umfrage von 1878 ermittelte, übten keine Gewinnbeteiligung mehr, teils weil die früheren Besitzer,

deren Persönlichkeit die ganze Einrichtung trug, gestorben oder aus dem Geschäft ausgeschieden waren, teils auch, weil äußere ungünstige Umstände die Aufgabe der Einrichtung forderten. Einige Unternehmungen hatten sich in Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften umgewandelt. Nur 32 Fälle sind uns bisher bekannt geworden, in denen eine wirkliche Gewinnbeteiligung besteht. Die größere Hälfte dieser Fälle ist in den beiden letzten Jahrzehnten erst neu entstanden.

Obwohl die Antworten von mehr als einem Drittel aller befragten Firmen noch ausstehen, glauben wir über die bisher eingegangenen Antworten doch einen *ersten* vorläufigen Bericht abstatten zu müssen, damit wir nicht nur von den bereits befragten Firmen, sondern auch von andern noch nicht befragten Unternehmern, welche das Anteilsystem anwenden, ohne daß dies öffentlich bekannt ist, weitere Mitteilungen und Beiträge zur Ermittelung des thatsächlichen Bestandes der Gewinnbeteiligung und verwandter Lohnformen in Deutschland erhalten.

Es erscheint uns zunächst ratsam, alle ungünstigen Thatsachen und Erfahrungen und verschiedene theoretische Hauptbedenken gegen die Gewinnbeteiligung offen darzulegen, weil mißlungene rasch aufgegebene Versuche und Einwendungen prinzipieller Gegner oft sehr beachtenswerte Winke und neue Gesichtspunkte für die ganze Frage enthalten und Irrtümer bei der Beurteilung oder Fehler bei der Organisation des Anteilsystems leichter erkennen lassen. Ungünstig ist vor allem das Verschwinden und Aufhören so vieler Firmen, welche vor 20 Jahren das Anteilsystem versuchten. Es beweist dies einen großen Wechsel im Erwerbsleben und in dem Schicksal von Unternehmungen, deren Gedeihen doch überall nicht nur von *äußeren* Dingen, sondern vorzugsweise auch von *innerer* Befähigung und Tüchtigkeit der dabei beschäftigten *Menschen* abhängig ist.

Sehr lehrreich ist eine Prüfung der Gründe des Mißlingens oder des Aufgebens früherer Versuche. In vielen Fällen waren die Begründer des Anteilsystems gestorben und ihre Nachfolger hatten die Gewinnbeteiligung nicht fortgesetzt. Diese Thatsache zeigt, daß diejenigen Personen, welche dem System eine längere Dauer geben und ihren Mitarbeitern wirkliche Rechte und Vorteile verschaffen wollen, eine statutarische Regelung des Systems durchführen müssen. In verschiedenen Fällen waren seit 1878 Fabriken abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden, andere Betriebe waren mißlichen Konjunkturen erlegen, ihre Fabrikate sind nicht mehr beliebt und brauchbar

oder von anderen Fabrikaten verdrängt worden. In anderen Fabriken trat die Arbeiterschaft zu anmaßend auf und verleidete den Unternehmern die Lust zur Fortsetzung des Anteilsystems. In manchen Fabriken forderten die Arbeiter eine Kontrolle des Betriebes, die ihnen nicht gewährt werden konnte. In andern Fabriken wurden die Arbeiter durch außerordentlich günstige Jahre und Austeilung ungewöhnlicher Gewinne zu einer ungebührlichen und auf die Dauer nicht haltbaren Erhöhung der Lebenshaltung veranlaßt und in ungünstigen Jahren bitter getäuscht und mißgestimmt. Eine Fabrik antwortet kurz: „daß nach Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung seit einigen Jahren die Zahlung von Prämien an die im Betriebe beschäftigten Arbeiter nicht mehr erfolge und daß der mit dem Prämiensystem verknüpft gewesene Zweck, die Arbeiter an das Geschäft zu fesseln, nur teilweise erreicht worden sei". Eine andere Firma hatte nach reiflicher Überlegung unter Benutzung der Werke über Gewinnbeteiligung das Anteilsystem in zwei Fabriken eingeführt; war jedoch froh, nach drei Probejahren die neue Einrichtung wieder aufheben zu können. Die Firma schreibt u. a.: „Die Arbeiter entnahmen daraus (aus der ihnen mitgeteilten Denkschrift), daß das geflügelte Wort „Recht auf Arbeit" auch auf sie Anwendung finden müsse. Die Anspruchslosigkeit hatte ihr Ende erreicht. Die Socialdemokratie des Ortes drängte sich in unsere Fabriken. Die socialdemokratische Presse griff das eingeführte System heftig an, ironisierte den Arbeitgeber. Es bildete sich eine politische Partei unter den Arbeitern. Kurz die Unzufriedenheit hatte mehr und mehr überhand genommen. Die von Fall zu Fall festzusetzenden Akkordpreise waren den Arbeitern stets ungenügend". Die Unternehmer fügen hinzu, daß sie sich jetzt wieder frei fühlten und zufriedener gestimmt seien und daß dies auch bei den Arbeitern der Fall sei und sie bemerken u. a.: „Die alten Gratifikationssysteme für Comptoirpersonal und Arbeiter sind wieder eingeführt. Der vielleicht weniger geschickte, trägere, aber länger im Geschäft thätige Arbeiter hat wieder sein sogen. Vorrecht gegenüber dem intelligenten neu eintretenden Arbeiter, er weiß, wenn alle 1—2 Jahre Zulagen gegeben werden, daß er als älterer und länger anwesender Arbeiter den höchsten Satz zu beanspruchen hat". Der Schluß lautet: „daß nach Ansicht der Firma die Arbeiter ihrer Branche und in ihrer Gegend noch nicht reif seien, ein solches Partizipationssystem als Nutzen für beide Teile zu erkennen".

Eine angesehene deutsche Maschinenfabrik mit trefflichen Wohl-

fahrts-Einrichtungen und erheblichen freiwilligen Beiträgen für das Arbeiterwohl, welche höher sind als die gesetzlichen Beiträge für die Arbeiterversicherung, schreibt uns: „Was hie und da als sogenannte „Gewinnbeteiligung" bei einzelnen Unternehmern eingeführt wurde, ist lediglich eine mäßige, dem äußern Schein geltende Abschlagszahlung an die moderne Zeitströmung, nicht aber jene Gewinnbeteiligung, welche von der großen Mehrzahl der Arbeitnehmer gewollt, verlangt und niemals erreicht werden wird." — „Als Löhnungsmodus hat die Firma neben Tagelohn und Einzel-Stücklohn den Gruppenakkord mit gutem Erfolge eingeführt. Sie erreicht damit, daß die Zahl der eine Maschine herstellenden Personen nicht allzugroß ist und daß der Arbeitsprozeß nicht örtlich in verschiedenen Werkstätten zu getrennt vor sich geht."

Von einem Nichtunternehmer werden folgende prinzipielle Einwendungen vorgebracht: „Ich betrachte die ganze Gewinnbeteiligungsfrage etwas skeptisch und kann in dieser Lohnform absolut keine Lösung der Lohnfrage erblicken. Ich leugne nicht, daß sie bei sehr wohlwollenden Unternehmern zeitweilig günstig wirken kann. Die Zukunft wird aber da liegen, wo den großen Massen geholfen werden kann, während solche Spezialeinrichtungen die ohne eine innere Notwendigkeit begünstigten Arbeiter dem für den Fortschritt viel wichtigeren Klassenbewußtsein nur entfremden können. Deshalb ist das Widerstreben der Socialdemokraten gegen solche Bestrebungen, die doch im Grunde auf Wohlthaten hinauslaufen, ganz gerechtfertigt. Etwas anderes würde es vielleicht mit dem genossenschaftlichen Betriebe à la Lassalle sein, aber das ist eben keine Gewinnbeteiligung mehr. Übrigens haben die Arbeiter als Klasse damit auch vielfach schlechte Erfahrungen gemacht. Es wird eben eine Aristokratie der Arbeiter, die häufig Unternehmerinstinkte haben, herangezogen."

Wir möchten sofort gegen diese zuletzt erwähnten Einwendungen bemerken: daß „den großen Massen" nicht plötzlich durch ein Universalrezept, sondern nur ganz allmählich durch sehr viele „Spezialeinrichtungen" und durch zahlreiche individuelle und kollektive sowie lokale, kommunale, nationale und internationale Bemühungen von Unternehmern und Arbeitern, von Behörden und Privaten geholfen werden kann.

Ebensowenig wie Völkerkriege pflegen Klassenkämpfe oder gewaltsame Revolutionen innerhalb der Glieder einer und derselben Nation der Menschheit förderlich zu sein. Alle „Klasseninstinkte", mögen sie

nun von der Arbeiterschaft oder von dem Unternehmertum, vom Adel oder von der Bureaukratie, von der Geldaristokratie oder von der Bourgeoisie ausgehen und gepflegt werden, sind kulturfeindlich, inhuman und unchristlich. Nur allgemeine Menschenliebe, Selbsterhaltungstrieb und Familienfürsorge sind berechtigte Instinkte und Triebfedern zur Förderung der Volkswohlfahrt. Klassenbewußtsein, Selbstsucht, Geldhunger und Geiz sind Abwege und Irrwege. Die höher gebildeten Klassen müssen damit anfangen, den Klassenkampf zu überwinden und den unbemittelten Klassen durch Förderung des inneren Friedens, durch Bekämpfung der Klassenunterschiede und der unnötigen Ungleichheiten des Besitzes und der Bildung, durch gerechtere Verteilung der Kulturgüter entgegenkommen. Die Unternehmer müssen mehr als bisher die Interessen ihrer Mitarbeiter auch durch bessere Lohnformen zu fördern suchen. Die Gewinnbeteiligung ist nichts weiter als eine für höhere Bildungs- und Kulturstufen besonders geeignete Lohnform. Der Schreiber dieser Zeilen hat vor 23 Jahren als Hauptgrundsatz seiner ersten Untersuchungen den Satz aufgestellt: „Es empfiehlt sich, das Anteilsystem nicht als ein neues weltbeglückendes Prinzip und Heilrezept socialer Schäden oder als eine absolute Forderung der Gerechtigkeit, sondern als eine schon vielfach erprobte Löhnungsmethode aufzufassen, deren Einführung in allen Fällen, wo die Natur der Sache eine Beteiligung ermöglicht, auch den Geschäfts- und Arbeiterinteressen nützlich werden kann“ (siehe Böhmert, Die Gewinnbeteiligung, 1. Bd. S. 220. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1878). Die Gewinnbeteiligung ist keineswegs eine Bestrebung, die doch im Grunde auf Wohlthaten hinausläuft, sie fördert bei richtiger Anwendung ebenso die Interessen des Unternehmers wie des Arbeiters. Die alten und neueren Untersuchungen lassen darüber keinen Zweifel. Der Fabrikant Heinrich Freese weist in seinem „Fabrikantenglück“ (Eisenach, Verlag von W. Wilkens 1899, jetzt Gotha, Friedrich Emil Perthes) ziffernmäßig nach, daß seit der Einführung der Gewinnbeteiligung in seinen Betrieben von bescheidenem Umfange bei einer Durchschnittszahl von 114 Angestellten der Umsatz seiner Firma von 1888—1898 um 167 %, und sein eigener Geschäftsgewinn um 268 % gestiegen sei und zwar nach Abzug der Anteile der Beamten und Arbeiter im Gesamtbetrage von 64 828 Mk. 84 Pf.

Was die Anfeindungen der Gewinnbeteiligung durch die Socialdemokratie anlangt, so scheint sich auch in diesem Punkte, wie schon bezüglich vieler anderer Anschauungen eine Wandlung vorzubereiten.

Die socialdemokratische sächsische Arbeiterzeitung Nr. 132 vom 11. Juni 1901 berichtet nach dem Berliner Tageblatt, daß der socialdemokratische Großgrundbesitzer Ebhardt in Komorowen bei Bialla in Ostpreußen selbst das Anteilsystem mit Erfolg mit seinen ländlichen Arbeitern versucht habe. Der Berichterstatter des Berliner Tageblatts, Herr Hans Ostwaldt, äußert sich über dies von Ebhardt eingeführte System und seine Vorteile folgendermaßen:

„Was die Einkünfte der Ebhardtschen Arbeiter ganz besonders von denen der Nachbarschaft trennt, was überhaupt den ganzen Wirtschaftsbetrieb auf diesem modernen Gute kennzeichnet und ihn über den sonst gebräuchlichen emporhebt, ist die Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn. Fünf Prozent vom Gesamtreingewinn fallen den Arbeitern zu. Im Jahre 1899 erhielt die Familie 40 Mk. und der Scharwerker 20 Mk. Im Jahre 1900 ergab die schlechtere Ernte nur 30 Mk. für die Familie und 15 Mk. für den Hofgänger.

Da Ebhardt insgesamt 36 Familien beschäftigt, macht das ein ansehnliches Sümmchen aus. Und es ist auch für die Wirtschaft der Leute von außerordentlicher Bedeutung. So ein Extraverdienst von 30 bis 40 Mk. bedeutet in den ostpreußischen Landbezirken nicht wenig.

Die Vorteile sind aber nicht nur auf Seiten der Arbeiter. Auch der Gutsbesitzer profitiert bei solchem System. Erstens hat er nie Mangel an Arbeitern. Zweitens bekommt er die besseren Kräfte. Und drittens sind die Leute um ein gut Teil mehr — denn der Erfolg ist auch für sie sichtbar und einbringend — an der Bearbeitung des Landes, an guter Pflege des Viehbestandes und des Arbeitszeuges interessiert. Die Bearbeitung ist aus diesem Grunde schon eine intensivere, als sie sonst sein würde.

Etwas durchaus Wesentliches auf dem Ebhardtschen Gut sind die Arbeiterwohnhäuser: hoch, luftig, mit großen Fenstern. Alles aus Stein. Stets eine Stube von sechs bis sieben Metern im Geviert mit zwei Fenstern. Daneben eine Kammer, die einem einfenstrigen Zimmer gleichkommt. Die meisten Wohnungen mit sauber eingerichteter Küche.

Zu alledem kommt die Behandlung. Ebhardt lebt ganz mit seinen Leuten. Nie hörte ich ein böses Wort. Alles bewegte sich kameradschaftlich. Nichts von Prunk in seinem schlichten Hause, kein über die Verhältnisse gehender Luxus."

Wenn viele solcher Versuche, wie der in Komorowen bei Bialla, zur öffentlichen Kunde kommen, wird hoffentlich das frische Leben und

die grüne Praxis auch bei den Socialdemokraten die graue Theorie des Zweifelns, Verneinens und Verhetzens allmählich überwinden. Die Unternehmer müssen nur erst ihre eigenen Interessen verstehen lernen und mit denen ihrer Arbeiter gleichmäßig zu fördern suchen. Es ist glücklicherweise sehr gut mit einander vereinbar, daß der Unternehmer seinen eigenen Vorteil fördert und zugleich vielen seiner Mitmenschen einen Liebesdienst und eine Wohlthat erweist.

Es gehört zu den Widersprüchen und zum Humor der Weltgeschichte, daß die großen Massen und sogar ganz kluge hochgebildete Volkskreise Jahrhunderte lang ihren eigenen Vorteil nicht begreifen und erst durch die Gewalt der Thatsachen von falschen Ideen geheilt werden.

Goethe hat Recht, daß zuweilen im Laufe der menschlichen Entwickelung Vernunft Unsinn und Wohlthat Plage wird. Es kann aber auch das Umgekehrte eintreten. Was früher vielen Unternehmern und Arbeitern als „Unsinn" erschien, „etwas vom Gewinn und Geschäftsertrag freiwillig und vertragsmäßig zu opfern", wird allmählich „Vernunft" werden; was ihnen als „Plage" dünkte, wird in Zukunft „Wohlthat" werden und zwar für das ganze Menschengeschlecht. Der Überfluß ist unnötig und schädlich, während das rechte Mittelmaß und die Beschränkung im Wünschen und Genießen allen Menschen nützt.

Wir haben eine Reihe ungünstiger Thatsachen und Urteile in betreff des Anteilsystems absichtlich vorausgeschickt, um nunmehr unsere allgemeinen Eindrücke aus zahlreichen Antworten von Unternehmern näher zu kennzeichnen.

Der von uns bisher gewonnene allgemeine Eindruck ist durchaus günstig und geht dahin, daß die Ursache vieler Enttäuschungen und ungünstiger Erfahrungen nicht in dem Anteilsystem als solchem, sondern meist nur in der falschen und vorzeitigen Anwendung oder in der Unreife der Bevölkerung und in ungünstigen äußeren Verhältnissen liegt. Manche neue Schöpfungen und Einrichtungen, welche an dem einen Orte untergehen, pflegen an einem andern Orte wieder neu und besser zu erstehen.

Das Anteilsystem kann, wie viele andere gesunde Ideen, nur unter gewissen Bedingungen des staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Kriegerische Perioden und Zeiten großer politischer und socialer Bewegungen sind der Fortbildung des Anteilsystems nicht günstig. Inter arma silent leges (et mores). Die Beteiligung der Arbeiter am

Reingewinn ist eine hohe Kulturaufgabe, welche nur in ruhiger, friedlicher Entwickelung, nicht bei leidenschaftlicher politischer Erregung der Gemüter, nicht in heftigen Krisen und socialen Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital und unter Befehdung von Regierungen und Behörden gelöst werden kann. Gesetzgebung und Verwaltung müssen der Einführung der Gewinnbeteiligung ebenso förderlich werden, wie sie es dem Genossenschaftswesen gewesen sind. Mit einem Wort: „Es muß erst die Zeit erfüllet werden", wie es in der Bibel heißt, ehe große Wandlungen und Fortschritte im Zusammenleben der Menschen sich vollziehen können. Als weitere Erfordernisse erfolgreicher Anwendung des Anteilsystems sind hervorzuheben, daß die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des in Frage kommenden Betriebs schon einigermaßen gesichert sein muß und daß die Löhne noch nicht die äußerste, mit den berechtigten Interessen der Unternehmer und Kapitalisten vereinbarliche Höhe schon überschritten haben.

Weiter verlangt die Gewinnbeteiligung neben günstigen äußeren Bedingungen auch innerlich gereifte Menschen, sie verlangt einen geschäftlich tüchtigen, der Weltkonkurrenz gewachsenen, technisch und volkswirtschaftlich gebildeten, zur Organisation von Massen befähigten Unternehmerstand, welcher mit Kopf und Herz beständig zu arbeiten versteht. Ein Unternehmer, welcher seine Arbeiter am Gewinn beteiligen will, muß unendlich viel Geduld, Nachsicht und Selbstüberwindung besitzen und üben, er muß seinen Beruf wie eine heilige Pflicht betrachten und mit reinster Gesinnung und allgemeiner Menschenliebe ausfüllen und beständig darauf bedacht sein, seinen Betrieb in musterhafter Weise einzurichten. Ebenso notwendig wie ein fortgeschrittener Unternehmerstand ist aber auch ein höher gebildeter und wirtschaftlich und sittlich gereifter Arbeiterstand, welcher die Wechselfälle des Erwerbslebens zu würdigen und das Anteilsystem als ein wirtschaftliches und sittliches Erziehungsmittel aufzufassen vermag. Ein Betrieb mit Gewinnbeteiligung muß den Beteiligten als eine wirkliche Arbeitsgenossenschaft und als eine große Familiengemeinschaft erscheinen. Zu einer solchen Auffassung ihres Berufs und ihrer menschlichen Pflichten sind auch in Deutschland schon zahlreiche Unternehmer und Arbeiter gelangt.

Ehe wir nun zur Darstellung einzelner Versuche mit Gewinnbeteiligung übergehen, wollen wir noch das Ergebnis verschiedener Antworten auf einige Hauptfragen unseres Rundschreibens hier zusammenstellen.

Die Bestimmung der ganzen zur Verteilung gelangenden Gewinnanteilsumme erfolgt auf sehr verschiedene Weise. Meistens ist diese Summe eine feste Quote vom Reingewinn (5—50 % desselben), hie und da auch ein bestimmter Prozentsatz des Lohn- und Gehaltkontos.

Die Bestimmung der einzelnen Anteile richtet sich meistens nach dem im letzten Jahre verdienten Lohne bezw. Gehalt des einzelnen Angestellten, aber auch nach Dienstalter, Fleiß, Treue, Geschäftsinteresse, Extraleistungen und schließlich auch nach der Höhe der den Aktionären gewährten Dividende. Jugendliche und weibliche Arbeiter erhalten oft nur die Hälfte der unter gleichen Verhältnissen den Männern zufallenden Gewinnanteile.

In der Frage der baren Auszahlung der Gewinnanteile gehen die Ansichten sehr auseinander. Einige Unternehmer halten es für richtiger, die Anteile sofort bar auszuzahlen, weil man auch den Anschein vermeiden müsse, als wolle man die Arbeiter bevormunden und weil auch der Arbeiter den Wechsel guter und schlechter Jahre merken müsse. Andere Unternehmer berichten, daß sie von den Gewinnanteilen für die Arbeiter nur die Hälfte oder $^2/_3$ als Individualanteil in Sparkassenbüchern und $^1/_3$ als Kollektivanteil in eine von den Arbeitern verwaltete Unterstützungskasse einzahlen. Als Vorzug dieses Verfahrens wird angeführt: „Der Ansporn eines gleich nach der Inventur winkenden baren Anteils geht dabei nicht verloren, weil jeder sofort sein Guthaben erheben kann. Andererseits liegt für viele Beteiligte in dem jedesmaligen Empfang eines Sparkassenbuchs eine leise Anmahnung, etwas von dem gutgeschriebenen Beitrage aufzusparen.“ Verschiedene andere Unternehmer ziehen es vor, den ganzen dem einzelnen Arbeiter zukommenden Gewinnanteil in gesperrten Sparkassenbüchern oder auf andere Weise für längere Zeit festzulegen und nur die Entnahme der alljährlichen Zinsen zu gestatten, weil sie befürchten, daß die sofortige Auszahlung höherer Gewinnanteile in günstigen Jahren die Arbeiter nur zu unnützen Ausgaben oder zu einer Erhöhung der Lebenshaltung verleiten werde, woraus in schlechten Jahren leicht Mißmut und Undank entsteht. Wieder andere Unternehmer befürchten, daß die Ansammlung von Kapitalien die Arbeiter nur um so leichter zum Streiken und zum Verlassen des Betriebes veranlassen werde. —

Es ist im hohen Grade wünschenswert, gerade in dieser und in anderen streitigen Fragen die in Frankreich und England erprobten

Erfahrungen kennen zu lernen, wozu die eingeleiteten neueren internationalen Unterſuchungen und Beſprechungen hoffentlich reichliche Gelegenheit geben werden.

Die Verwendung der Anteile iſt freigeſtellt oder vorgeſchrieben; in letzterem Falle ſind zum Teil neuartige Verwendungszwecke: Einkauf in Lebens- und Rentenverſicherungsanſtalten, Verwendung zu Penſions- und Hülfskaſſen, Hauskauf ꝛc. In einem Falle iſt der Erwerb von Geſchäftsanteilen den qualifizierten Beteiligten geſtattet.

Die Verwaltung des Anteilſyſtems erfolgt in der Regel ausſchließlich ſeitens des Unternehmers, in einigen Fällen aber auch unter Mitwirkung der erſten Beamten oder eines Arbeiter- und Beamtenausſchuſſes. Eine Kontrolle der Rechnungsführung und Bilanz iſt meiſtens nur den ohnehin an der Aufſtellung der Bilanz mitarbeitenden Beamten, in Ausnahmefällen auch dem Arbeiterausſchuß übertragen; hier und da wird ſie einem vereideten Sachverſtändigen alljährlich übertragen.

Die Haupterfolge des Anteilſyſtems liegen auf moraliſchem und ſocialem Gebiete. Von vielen Seiten werden die günſtigſten Erfolge für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ſowie hinſichtlich der Anhänglichkeit, Treue, Pflichterfüllung, des Geſchäftsintereſſes, vermehrter Sparſamkeit u. ſ. w. berichtet. — Gleichzeitig wird auch die ökonomiſche Lage des Arbeiterperſonals durch die Gewinnbeteiligung nicht unweſentlich verbeſſert. Das Arbeitseinkommen des Arbeiters wird je nach der Ungunſt oder Gunſt der Geſchäftsergebniſſe um 3—15 % des Jahreslohnes bezw. Gehaltes geſteigert.

Als ein Nebenergebnis unſerer neueſten Umfrage über Gewinnbeteiligung iſt es zu bezeichnen, daß wichtige Verſuche mit neuen Löhnungsmethoden, ferner intereſſante und für die Theorie des Arbeitslohnes bedeutſame Thatſachen, ein reiches Material über freiwillige Leiſtungen der Unternehmer für die Wohlfahrt ihres Perſonals und ſchließlich zahlreiche Urteile und Erfahrungen von Praktikern mit Bezug auf die Löſung ſocialer Aufgaben, über Lohnverhältniſſe u. dgl. zu Tage gefördert worden ſind. Verſchiedene von uns befragte Firmen, wie z. B. die große Elektrizitätsfirma Schuckert & Co., Nürnberg, die bekannte Unternehmung der chemiſchen Induſtrie Meiſter, Lucius & Brüning in Höchſt a. M., ferner die Harburger Gummi-Kamm-Compagnie (Dr. Traun), die Aktiengeſellſchaft Siemensſche Glaswerke in Dresden und auch mittlere und kleinere Betriebe haben im Jahre

1900 neben den gesetzlichen Beträgen zur Arbeiterversicherung freiwillige Beträge für die Wohlfahrt ihres Personals bis zum 10fachen Betrage der gesetzlichen Aufwendungen und bis zu 15 % des Lohn- und Gehaltkontos verausgabt.

Im folgenden seien nun noch einige der bedeutendsten Versuche mit Kollektiv-, Individualbeteiligung und mit einer Art Anteilswirtschaft näher geschildert.

### 1. G. Steinheil, Dieterlen & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Rothau i. E. (Baumwollspinnerei, Weberei und Färberei).

Die Firma Steinheil, Dieterlen & Co. gehört zu den ältesten Unternehmungen mit Gewinnbeteiligung und ist bereits in der Schrift des Verfassers vom Jahre 1878 näher beschrieben worden. Der nachstehende Bericht enthält im wesentlichen eine Ergänzung der früheren Angaben und eine Vergleichung der gegenwärtigen mit den früheren Verhältnissen. Das Etablissement, dessen erste Anfänge bis in das Jahr 1806 zurückreichen, war bis zum Jahre 1872 eine Kommanditgesellschaft und ist seitdem bis heute eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Zahl der im Jahre 1900 beschäftigten Arbeiter betrug 503 — etwa 100 weniger als im Jahre 1873 — die der Beamten 32. Das Arbeiterpersonal zerfällt in 267 erwachsene männliche, 172 weibliche, 38 jugendliche männliche und 26 weibliche Arbeiter. Die Gesamtsumme der im Jahre 1900 gezahlten Gehälter belief sich auf 56 725 Mk., die der Arbeitslöhne auf 374 059 Mk. Die letzteren betrugen bei einer erheblich größeren Arbeiterzahl im Jahre 1873 nur 325 148 Frcs.: ein Beweis, daß die Löhne in den ca. 30 Jahren ganz wesentlich gestiegen sind. Es kommt noch hinzu, daß die Firma seit 1889 erhebliche Summen für die gesetzliche Arbeiterversicherung aufzuwenden hatte; im Jahre 1900 10 761 Mk. Dessenungeachtet beliefen sich die freiwilligen Aufwendungen zum Wohle des Personales auf durchschnittlich 7000 Mk. pro Jahr, im letzten Jahre auf 9856 Mk.

Im Jahre 1847 führte die Firma eine Kollektiv-Gewinnbeteiligung der Arbeiter ein. Die Einrichtung, durch welche die Arbeiter mit 10 % sowohl am Gewinn wie am Verlust beteiligt wurden, modifizierte man im Jahre 1868 dahin, daß der Gewinnanteil auf 7 % herabgesetzt, daneben aber eine individuelle Beteiligung von 5 % eingeführt wurde. Die der elsässischen Baumwollindustrie äußerst ungünstigen und verlustbringenden Jahre 1868—72 veranlaßten die

Firma, die Verlustbeteiligung der Arbeiter fallen zu lassen, und die Gewinnbeteiligung neu zu regeln. Nach Art. 47 der Gesellschaftsstatuten wurden vom Reingewinn (nachdem das Aktienkapital mit 5 % verzinst war) 30 % an die Geschäftsführer, 10 % zu Gunsten der Arbeiter und 60 % an die Aktionäre bezahlt. Die Gewinnanteile der Arbeiter wurden nicht bar ausgezahlt, sondern zur Unterhaltung einer gegenseitigen Unterstützungskasse, einer Rücktritts- und Witwenkasse, der Fortbildungskurse, Bibliothek u. s. w. verwendet. In den 41 Jahren von 1847—1880 wurden an Gewinnanteilen den Arbeitern im Ganzen 248 640 Mk., durchschnittlich jährlich 6064 Mk. zugewendet. Das änderte die deutsche socialpolitische Versicherungsgesetzgebung im Jahre 1889 ganz wesentlich. In den nun folgenden 12 Jahren wurde

für die gesetzliche Arbeiterversicherung . 79 570 Mk.
für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen 91 910 =
für ein Spital der Firma . . . . 18 160 =

aufgewendet. Die statutarischen Gewinnanteile beliefen sich jedoch nur auf 82 294 Mk., sodaß die Ausgaben durch eine Belastung des Fabrikationskosten-Kontos (68 919 Mk.) und eine von den Aktionären bewilligte, aus ihrem Gewinne entnommene Zulage (38 457 Mk.) bestritten werden mußten. Im Jahre 1900 wurden die Statuten der Gesellschaft revidiert. Gegenwärtig hat das allgemeine Kosten-Konto alle gesetzlich auferlegten Beiträge zur Arbeiterversicherung zu tragen, während alle durch die persönlich haftenden Gesellschafter aus freier Initiative beschlossenen Ausgaben von dem Arbeiter-Konto zu tragen sind. Diese Maßnahme begründet die Fabrikleitung folgendermaßen: „Diese durch die socialen Gesetze des Reiches allen Industriellen auferlegten und genau bestimmten Beiträge sind als eine Erhöhung des Lohns zu betrachten. Demgemäß werden sie nicht mehr getragen durch das Arbeiter-Konto, sondern durch das Fabrikationskosten-Konto."

Die Verteilung des Gewinnes bezw. die Bestimmung der ganzen zur Verteilung gelangenden Gewinnanteilsumme erfolgt nach § 51 des revidierten Gesellschaftsstatutes in folgender Weise: Von dem bilanzmäßigen Reingewinn werden zunächst für die Bildung des gesetzlichen Reservefonds 5 % zurückgelegt. Sodann erhalten die Aktionäre eine erste Dividende in Höhe von 5 % des eingezahlten Aktienkapitals (z. Zt. 88 000 Mk). Hierauf wird dem Arbeiter-Konto eine Beihülfe von 6400 Mk. überwiesen. Von dem Rest erhalten die persönlich haftenden Gesellschafter 30 %, die Aktionäre 60 %, während die restierenden 10 % den persönlich haftenden Gesellschaftern zur Ver-

fügung gestellt werden und zwar zu dem ausdrücklichen Zwecke, bis zu 5 % den Angestellten und den Rest den Arbeitern zuzuwenden. Der den Beamten zukommende Betrag wird ihnen in der Form von Gratifikationen ausbezahlt (§ 23), der für die Arbeiter bestimmte wird zu Wohlfahrtseinrichtungen verwendet. Die Verwendung gestaltete sich im Jahre 1900 folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| Als Beihülfe zur Pensions- und Witwenkasse wurden aufgewendet . . . . . | 1000 Mk. |
| für den Diakonissendienst und dessen Hülfeleistungen | 3331 = |
| = regelmäßige Unterstützung armer Arbeiterfamilien | 1653 = |
| = eine täglich jedem Arbeiter verabreichte Tasse Kaffee . . . . . | 3522 = |
| = Arbeiterkurse und Bibliothek . . . . . | 350 = |
| Zusammen | 9856 Mk. |

Da bei einem durchschnittlichen Reingewinn von 112 000 Mk. 5 % desselben (5600 Mk.) zur Bestreitung dieser Ausgaben nicht ausreichen würden, werden — wie schon angedeutet — dem Reingewinn jährlich 6400 Mk. zu Gunsten der Arbeiter entnommen, sodaß gegenwärtig jährlich 12 000 Mk. an Gewinnanteilen aufgewendet werden. Für den einzelnen Arbeiter bedeutet diese Summe eine durchschnittliche mittelbare Vermehrung seines Einkommens um rund 20 Mk. oder etwa 2—5 % des Jahresverdienstes.

Die Statuten bestimmen, daß alle die Gewinnbeteiligung der Arbeiter betreffenden Bestimmungen den Arbeitern keinerlei Einmischungsrechte in die Geschäfte der Gesellschaft gewähren, da die durch die Generalversammlung genehmigten Rechnungen allein maßgebend sind. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist hier also nur eine kollektive, aus freien Stücken in die Statuten aufgenommene. Dagegen sind die Beamten individuell am Gewinn beteiligt, da die Gewährung von Gewinnanteilen samt dem festen Gehalt kontraktlich vereinbart ist. Den Beamten, die fast alle an der Aufstellung des Inventariums und an der Berechnung des Gewinnes bezw. Verlustes beteiligt sind, ist selbstverständlich das Recht der Kontrolle der Bilanz und Geschäftsbücher eingeräumt. — Eine sehr beachtenswerte Einrichtung der Firma ist der „Vorsichtsfonds", der gegenwärtig 480 000 Mk. beträgt und in Jahren von Verlust oder nicht hinreichendem Gewinn

1. den Aktionären eine Dividende von 200 Mk. (5 % des Nominalwertes der Aktien à 4000 Mk.),
2. den persönlich haftenden Gesellschaftern zusammen 12 000 Mk.,

3. den höheren Beamten 3760 Mk. Gratifikationen und
4. den Arbeitern 6400 Mk. Gewinnanteile garantiert.

Hinsichtlich der mit ihrem Gewinnbeteiligungssystem gemachten Erfahrungen teilt die Firma folgendes mit: „In unserer Textilindustrie ist Stücklohn die Regel, Tagelohn die auf das unvermeidliche Minimum beschränkte Ausnahme. In diesem System liegt ein Sporn für gute und fleißige Arbeit, welche allerdings in dem Resultate unserer Industrie eine wichtige Rolle spielt. Aber eben so wichtig ist die Rolle des bedeutenden Kapitals, verwendet nicht nur auf Rohstoffe, sondern auch auf Gebäude und unablässig der Erneuerung benötigte Maschinen. Ein Hauptfaktor sowohl des Gewinnes als des Verlustes sind die täglichen Schwankungen der Kurse von Rohstoff und Fabrikat, welche tiefgehende Abwechslungen unserer Resultate nach sich ziehen. Im Jahre 1873—74 war kein Reingewinn vorhanden, während derselbe im Jahre 1893 204 592 Mk. erreichte. Zwischen diesen Extremen bewegten sich unsere Inventarien von 1873—1900. Wenn diese Schwankungen den Arbeitern bekannt wären, so würden in Jahren kleinen Gewinnes ungünstige Erfahrungen nicht ausgeblieben sein, denn so grelle Kontraste von einem Jahr zum andern sind dem einfachen Arbeiter unverständlich. Hingegen kommen unsere Arbeiter mit den aus ihrer kollektiven Gewinnbeteiligung hervorgegangenen Wohlfahrtseinrichtungen in Berührung. Die bei weitem wichtigste war seit 1849 die Kranken-, Alters-, Invaliden- und Witwenversicherung durch eine gegenseitige Hülfskasse, welche noch fortbesteht neben der gesetzlich konstituierten Pensionskasse, und deren Verwaltung in den Händen eines aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildeten Vorstandes liegt. Diese gemeinsame Verwaltung hat wesentlich dazu beigetragen, die gegenseitigen Beziehungen gut und friedlich zu gestalten.

Hier entsteht die Frage: Können derartige Wohlfahrtseinrichtungen nicht einfacher dadurch begründet und erhalten werden, daß man die dazu erforderlichen Gelder dem Fabrikationskosten-Konto debitiert? Dieses Konto sucht jeder Fabrikant möglichst zu reduzieren, denn diese Kosten sind ein wesentlicher Bestandteil des Herstellungspreises seines Fabrikats. Aber anders gestaltet sich die Sache, wenn diese Gelder durch die kollektive Beteiligung am Gewinn flüssig werden. Warum sollte eine solche Beteiligung nicht stattfinden? Ist nicht der Arbeiter durch seiner Hände Arbeit eben so gut unser Mitarbeiter, als der Aktionär durch sein uns anvertrautes Kapital? Wir freuen uns, wenn ein großer Gewinn hohe Dividenden ermöglicht, und nicht minder

willkommen ist uns dann eine hohe Zuwendung zu dem Arbeiter-Konto. Aus diesem Grunde, gestützt auf eine 50jährige Erfahrung, empfehlen wir unsere einfache kollektive Gewinnbeteiligung solchen Betrieben, in welchen die individuelle Beteiligung schwierig ist."

Die freundliche briefliche Mitteilung, welche wir dem Herrn Steinheil verdanken, schließt mit den beachtenswerten Worten: „Ich stehe im 60sten Jahre meiner Arbeit an der Spitze unserer Fabrik, im 83sten meines Lebens. Da gereicht es mir zur Freude, daß in den erneuerten Statuten unserer Gesellschaft die Gewinnbeteiligung der Arbeiter einen Fortschritt gemacht hat."

## 2. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Die Gewinnbeteiligung in der Halleschen Maschinenfabrik, welche Ende 1900 67 Beamte, 635 erwachsene und 28 jugendliche Arbeiter beschäftigte, wurde im Jahre 1890 durch den Direktor der Fabrik, Herrn Kommerzienrat Riedel, eingeführt. In einer Bekanntmachung „An sämtliche Arbeiter der Halleschen Maschinenfabrik und Eisengießerei" wurden die Gründe der Einführung der Gewinnbeteiligung und die Grundsätze für die Bestimmung, Verteilung und Verwendung der Gewinnanteile näher dargelegt. „Bethätigt sich das Interesse der Arbeiter an dem Gedeihen der Fabrik durch Fleiß, Intelligenz, Sorgfalt bei der Materialverwendung und aufrichtiges Bemühen seitens der Arbeiter, die Herstellungskosten zu vermindern und zu sparen, wo zu sparen ist, so kommt die Fabrik in die Lage, ihre Preise so stellen zu können, daß sie auch dann noch Arbeit findet, wenn andere Fabriken schon Mangel daran haben, und das ist für die Arbeiter noch wichtiger als für die Aktionäre. Wirft der gute Gang der Geschäfte aber einen hohen Gewinn ab, wie dies im vergangenen Jahre bei der Halleschen Maschinenfabrik der Fall gewesen ist und hoffentlich dies Jahr wieder der Fall sein wird, so erscheint es mir sehr wünschenswert, daß die Arbeiter, die dazu mitgewirkt haben, den Gewinn zu erzielen, außer ihrem Lohn auch einen Teil davon kriegen." Die Gewinnbeteiligung der Halleschen Maschinenfabrik trägt nicht den Stempel einer Wohlfahrtseinrichtung, sondern ist ausgesprochenermaßen nur als Löhnungsmethode aufgefaßt. Die Höhe der Gewinnanteile richtet sich nach der Höhe der Dividende für das Vorjahr und nach dem Dienstalter der Arbeiter. Es werden 4 Stufen unterschieden: Wer mindestens 3 Jahre ununterbrochen der Fabrik angehört, erhält für jedes den Aktionären zu zahlende Prozent Dividende 4 Mark, wer 2 Jahre beschäftigt ist,

erhält $2^2/_3$ Mark, bei 1 Jahr Beschäftigung in der Fabrik werden $1^1/_3$ Mark und bei kürzerer Zeit $^2/_3$ Mark Gewinnanteil an jeden Arbeiter für jedes den Aktionären bewilligte Prozent gewährt. Da es vorkam, daß Arbeiter erst kurz vor der Fälligkeit des Anteils eintraten und gleich nach Empfang des Anteiles aus der Fabrik wieder austraten, wurde 1898 bestimmt, daß der kleinste Gewinnanteil nur an solche Arbeiter auszuzahlen ist, die mindestens 4 Monate der Fabrik angehören. Die Anteile werden jährlich bar ausgezahlt, ihre Verwendung ist den Arbeitern freigestellt. Eine Mitwirkung der Gewinnbeteiligten bei der Verwaltung des Systemes, der Kontrolle der Angaben u. s. w. ist überflüssig, da die Gewinnanteile auf der Basis des Reinertrages bezw. der Dividende der Aktionäre berechnet werden, wobei Aufsichtsrat und Generalversammlung schon ausreichende Garantie für die Richtigkeit der Angaben bieten.

Hinsichtlich des Resultates der Einrichtung bemerkt die Fabrikleitung folgendes: „Die Erfahrungen, die wir mit der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Bezug auf das Verhalten derselben und auf unser wirtschaftliches Wohlbefinden gemacht haben, sind im ganzen fortdauernd günstige gewesen. Infolge des plötzlichen Aufschwunges, den die industrielle Thätigkeit in den Jahren 1898/1899 im ganzen Lande und auch bei uns genommen hat, war eine ziemliche Knappheit an Arbeitskräften eingetreten, und die socialdemokratische Parteileitung erachtete daher den Zeitpunkt für gekommen, ihre alten Forderungen sowohl betreffs der Maifeier, als auch betreffs der Abschaffung der Akkordarbeit und ein Verbot der Überstunden durchzusetzen. Nebenher gingen Streikunternehmungen, die bezweckten, die Entlassung mißliebiger Meister oder die Beseitigung von Bestimmungen der Arbeitsordnung in einzelnen Fabriken mit Gewalt durchzusetzen. Fast alle Maschinenfabriken Halles haben unter einem derartigen drohenden Auftreten ihrer Arbeiterschaft zu leiden gehabt und sich zum Teil den Forderungen derselben fügen müssen. Insbesondere ist die Abschaffung der Überstunden fast überall und auch da durchgesetzt worden, wo durch den Wegfall derselben den Fabriken wegen der Unmöglichkeit der rechtzeitigen Fertigstellung der übernommenen Arbeiten große Verlegenheiten bereitet wurden. In unserer Fabrik ist von alledem nichts zu verspüren gewesen; unsere Arbeiterschaft hat trotz aller Anfeindungen und Schmähungen, die sie deswegen in dem Halleschen socialdemokratischen Volksblatt erfahren hat, allem Zwange und allen Verlockungen zur Teilnahme an den genannten Bestrebungen in aner-

kennenswertester Weise widerstanden. Am 1. Mai vorigen Jahres hat bei uns kein Mann an der Arbeit gefehlt, im laufenden Jahre war dies wegen des allgemein weniger lebhaften Geschäftsganges überhaupt nicht zu befürchten. Die Überstunden, die bei uns infolge der Überhäufung mit Aufträgen im vergangenen Jahre leider gemacht werden mußten, sind von unseren Arbeitern stets willig geleistet worden. Hätten unsere Arbeiter sich mit Erfolg geweigert, über die normale Arbeitszeit von 10 Stunden hinaus zu arbeiten, so würden wir in die peinlichste Verlegenheit gekommen und nicht imstande gewesen sein, die von uns übernommenen Aufträge rechtzeitig zu erledigen. Diesen günstigen Resultaten für den Unternehmer stehen ebensolche für die Arbeiterschaft gegenüber. Die Lohnverhältnisse waren sehr günstige. Der Durchschnittslohn (ohne Gewinnanteil) für einen Vollarbeiter betrug im Jahre 1890: 1272,23 Mk. und stieg bis 1900 auf 1460,03 Mk. Die zur Verteilung gelangenden Gewinnanteile betrugen bei einer Kapitaldividende von durchschnittlich rund 30 % (im letzten Jahrzehnt) etwa 10 % des festen Lohnes." Aus einer ausführlichen Zusammenstellung der von 1890—1900 gezahlten Gewinnanteile entnehmen wir folgendes: Die Gewinnanteile bewegten sich in den Jahren 1890—1900 bei den Arbeitern mit dreijähriger Dienstzeit zwischen 100 und 160 Mk., bei den mit zweijähriger zwischen 64 und 106,65 Mk., bei den einjährigen zwischen 32 und 53,35 Mk. und bei denjenigen mit kürzerer Dienstzeit zwischen 16 und 26,65 Mk. Der Gesamtbetrag der in der gleichen Zeit ausgezahlten Gewinnanteile schwankte zwischen 33 071,35 Mk. und 78 589,70 Mk. Seit 1890, also seit Bestehen der Einrichtung wurden insgesamt 577 620,30 Mk. Gewinnanteile ausgezahlt.

### 3. Max Roesler, Feinsteingutfabrik in Rodach, Herzogtum Coburg.

Die Unternehmung beschäftigte Ende 1900 18 Beamte und 195 Arbeiter. Zu den ersteren gehören auch der Chef und dessen Frau, die auch Monatsgehalt beziehen und die Arbeitsstunden — Beamten- und Arbeiterpersonal hat gleiche Arbeitszeit — streng innehalten. Das Beamtenpersonal setzt sich folgendermaßen zusammen:

1 kaufmännischer und technischer Leiter: der Firmenträger und Besitzer,

1 Prokurist und Kassierer: die Frau des Firmenträgers,

2 Korrespondenten und Buchführer: eine Tochter und eine Nichte des Firmenträgers,

1 Magazinvorstand, 2 Geschäftsreisende, 2 Fakturisten, 1 Betriebsleiter, 3 Modelleure, 1 Modelleinrichter, 1 Obermaler, 1 Oberdreher, 1 Zeichner, 1 Hausmeister. Das Arbeiterpersonal bestand aus 126 erwachsenen männlichen, 34 weiblichen, 23 jugendlichen männlichen und 12 weiblichen Arbeitern. Die Gesamtsumme der im Jahre 1900 an das Beamtenpersonal gezahlten Gehälter belief sich auf 33 370 Mk., die der Arbeitslöhne auf 129 456,41 Mk. Herr Roesler führt noch Einzelheiten über Löhne an. So betrugen die wirklich gezahlten Löhne für Töpfer durchschnittlich pro Tag 1897 2,10 Mk., 1898 2,22 Mk., 1899 2,34 Mk. und 1900 2,55 Mk. Für die gesetzliche Arbeiterversicherung wurden im Jahre 1900 2863,48 Mk., für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen 760 Mk. und für Gewinnbeteiligung des Personals 16 792,58 Mk. aufgewendet. Die Aufwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen bestanden im einzelnen aus:

150 Mk. Honorar für den Lehrer des Männer- und gemischten Chores der Arbeiter,
510 " für Extra-Unfallversicherung einiger Beamten,
50 " für Sparprämien an Lehrlinge und
50 " für Neuanschaffungen für die Arbeiterbücherei.

Außerdem hat Herr Roesler 16 Gartengrundstücke à 300 qm seinen Leuten zur Verfügung gestellt, wofür an Miete noch nicht 2 % der Anschaffungskosten der Grundstücke gezahlt werden.

Ein Gewinnbeteiligungssystem wurde 1896 gleich bei Errichtung der Fabrik eingeführt. Als Beweggründe dieser Maßnahme nennt Herr Roesler: „Überzeugung und inneres Bedürfnis." Die beiden ersten Geschäftsjahre ergaben zunächst Verlust und erst Ende 1898 wurde zum ersten Male ein Reingewinn erzielt und zum Teil unter das Personal verteilt. Die Einrichtung ist folgendermaßen organisiert: Anteilberechtigt sind sämtliche Angestellten und Arbeiter, die länger als zwei Jahre ununterbrochen im Dienste der Firma stehen. Die Höhe der ganzen zur Verteilung gelangenden Gewinnanteilsumme beträgt die Hälfte des Reingewinnes, während die andere Hälfte den im Geschäft arbeitenden Einlagekapitalien zufällt. Bemerkenswert ist die Bestimmung des Reingewinnes: „Von dem aus der ordnungsmäßig und genau aufgestellten Jahresbilanz sich ergebenden Bruttoerträgnis werden zunächst gekürzt:

4 % Jahreszinsen für die Kapitaleinlagen; sachgemäße Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien in kaufmännisch und technisch gerechtfertigter Weise; eher zu viel als zu wenig. Eine Rücklage in

einen Reservefonds für unvorherzusehende Fälle.“ Von dem nun verbleibenden Rest, dem Reingewinn, erhält, wie schon bemerkt, das Personal eine Hälfte, die zu gleichen Teilen unter Angestellte und Arbeiterpersonal verteilt wird. Bei der Bestimmung des dem Einzelnen zufallenden Gewinnanteils wird lediglich das Dienstalter berücksichtigt. Es sind verschiedene Dienstaltersklassen gebildet, dergestalt, daß nach zweijähriger Dienstzeit der geringste, nach fünfjähriger der Maximalsatz erreicht wird. Daneben erhalten weibliche Arbeiter stets nur die Hälfte des unter sonstigen gleichen Verhältnissen dem männlichen Arbeiter zufallenden Gewinnanteils. Die Auszahlung erfolgt nur teilweise. Die Verwendung der Anteile ist insofern bestimmt, als die Anteile der Arbeiter zur Hälfte in Hülfs- und Unterstützungskassen fließen. Wie die Firma mitteilt, liegen dieser Einrichtung folgende Gedanken zu Grunde: Sowohl beim Beamten wie beim Arbeiter soll der feste Gehalt bezw. Lohn zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und zur Befriedigung der ordentlichen Bedürfnisse voll ausreichen. Die Anteile sollen als außerordentliche Prämie empfunden werden, Freude bereiten und nur zu außerordentlichen Ausgaben verwendet bezw. kapitalisiert werden. Die obligatorische Ansammlung eines Teiles der Anteilsummen (bei den Arbeitern mindestens die Hälfte) wird damit begründet, daß den Arbeitern eigene Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, mit denen sie selbständig für ihre Wohlfahrt sorgen, aus eigener Initiative Einrichtungen zur Förderung ihrer Wohlfahrt gründen, diese auch selbst verwalten. „Die Leute sollen lernen, Wohlfahrtseinrichtungen zu verstehen, zu schaffen und mit den überwiesenen Mitteln zu verwalten. Ich habe — so schreibt Herr Roesler — während meiner Berufsthätigkeit von 1862 bis jetzt den ganzen Weg der patriarchalischen Fürsorge bis zur freien Überantwortung dessen, was man pekuniär thun kann, persönlich durchlaufen, aber immer unter Zuthat der persönlichen Belehrung, Mitwirkung und des persönlichen Beispiels. Das Letztere ist immer und überall die Hauptsache.“ Augenblicklich sind die obligatorisch angesammelten Gewinnanteile als Fonds noch nicht wesentlich in Anspruch genommen. Nur einmal, im Anfang des Jahres 1900, als während der Kohlennot ein Teil der Arbeiter drei Wochen lang feiern mußte, zahlten sich die Arbeiter aus demselben selbst Feierschichten, in vollständig richtiger und sachlicher Abschätzung der einzelnen Bedürfnisse. Sobald die Fonds sich noch mehr vergrößert haben (augenblicklich beläuft sich der Beamtenfonds auf 4600 Mk., der der Arbeiter auf

8040 Mk.), sind für die Zukunft größere Einrichtungen zur Lebensversicherung, Witwen- und Waisenversorgung, Wohnungsbeschaffung ꝛc. geplant. — Solchen Beamten, welche das volle persönliche Vertrauen auf die Dauer verdienen, ist es freigestellt, ihre Anteile als Kapitaleinlagen in die Firma zu geben. Solche Spareinlagen von Beamten werden bis zur Höhe von 10 000 Mk. à Person verlustfrei gehalten und nehmen an Verzinsung und Reingewinn ebenso teil, wie die Kapitaleinlagen des Firmaträgers und seiner Kinder. Gegenwärtig sind schon vier solche Einlagen von 4000—6000 Mk. à Person aus dem Kreise der Beamten gemacht worden. Den Anteil der einzelnen Beamten sowie die Verteilung in „Bar" und in den „Fonds" bestimmt der Unternehmer im Verein mit den zwei ältesten und vertrauenswürdigsten männlichen Beamten. Die letzteren wirken auch bei der Aufstellung der Bilanz mit und haben das Recht der Einsichtnahme und Kontrolle. Alljährlich werden überdies von einem vereidigten Sachverständigen die einzelnen Ziffern und die Richtigkeit der Bilanz geprüft. Die Verteilung des Gewinnanteils der Arbeiter bestimmt ein nur aus Arbeitern zusammengesetzter und unter dem Vorsitz des Unternehmers beratender „Hauptausschuß", der auch das Recht der Verwaltung des Fonds hat. Die gleichen Funktionen übt bei den Beamten analog ein Beamtenausschuß.

Aus dem Reingewinn wurden überwiesen:

aus d. Jahre 1898: Mk. 2510 an d. Beamten; Mk. 2510 an Arbeiter;
" " " 1899: " 7500 " " " 7500 " "
" " " 1900: " 8396,29 " " " 8396,29 " "

Über diese Beträge wurde in folgender Weise verfügt:

| | 1898 | 1899 | 1900 |
|---|---|---|---|
| An die Beamten: | | | |
| bar ausgezahlt . . . | 2510 Mk. | 5140 Mk. | 6250 Mk. |
| in den Fonds . . . . | — | 2360 " | 2146 " |
| An die Arbeiter: | | | |
| bar ausgezahlt . . . | 1230 Mk. | 3470 Mk. | 3980 Mk. |
| in den Fonds . . . . | 1280 " | 4030 " | 4416 " |

Im Jahre 1900 belief sich bei den Beamten der bare Anteil auf durchschnittlich 400 Mk., der im Fonds angesammelte auf rund 140 Mk., bei den Arbeitern in gleicher Weise der bare Anteil auf 40 Mk., der angesammelte auf 45 Mk., in beiden Fällen also auf 10—15 % des durchschnittlichen festen Jahresgehaltes bezw. -Lohnes.

Was die Erfahrungen mit der geschilderten Einrichtung anlangt, so wurden zwar nicht in der Fabrik, wohl aber auf anderem Gebiete

ungünstige Nebenwirkungen beobachtet. Die Steuerbehörde hatte von der im Jahre 1898 15 000 Mk. betragenden Gewinnanteilsumme gehört und forderte von Herrn Roesler Nennung der Partizipanten und der Einzelbeträge zum Zwecke höherer Besteuerung. Diese Angaben verweigerte Herr R. mit dem Hinweis darauf, daß die Beträge nur teilweise ausbezahlt werden und besonders für die Arbeiter nur gering seien. Die ganze Summe sei auch nicht als Geschenk, sondern als in den Statuten von Anfang an vorgesehene Betriebsauslage anzusehen. Mit der Zeit würde die Einrichtung die Steuerkraft stärken und könnten dann sowohl die bar ausbezahlten Beträge, wie auch die Fonds zur Besteuerung herangezogen werden, nicht aber jetzt im Anfang der Einrichtung u. s. w. Darauf wurde einfach das zu besteuernde jährliche Einkommen des Herrn R. um 15 000 Mk. hinaufgesetzt und ihm somit für seine Einrichtung eine Strafe von 450 Mk. pro Jahr auferlegt. Nach mehrfachen Reklamationen revidierte die Behörde sämtliche Bücher und ließ die genannte Mehrbesteuerung fallen. Seitdem wird seitens des Unternehmers und des Personales über die Höhe der zur Verteilung gelangenden Summen strenges Schweigen bewahrt.

Auf der andern Seite sind aber auch günstige Erfahrungen zu verzeichnen. Das sittliche Niveau der Arbeiterschaft hat sich wesentlich gehoben — wenn auch nicht ausschließlich infolge der Gewinnbeteiligung —; in Bezug auf Fleiß, Treue und Eifer der Angestellten und Beamten ist gleichfalls ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Einrichtung sichert einen tüchtigen Arbeiterstamm und socialen Frieden. Für den Unternehmer lassen sich zahlenmäßige Vorteile nicht nachweisen, sie liegen mehr auf dem Gebiete der Imponderabilien. „Der Tag, an welchem ich mit einer entsprechenden Ansprache alljährlich jedem Beteiligten das auf ihn entfallende kleine oder größere Teil in die Hand drücke, ist für mich und mein Leben immer einer der schönsten. Man schläft so gut darauf. Aber erwarte Niemand, sich mit dem noch dazu verhältnismäßig geringen Geldbetrage die Leute zu erkaufen! Die Hauptsache ist etwas anderes, der Geldbetrag ist nur eine Erscheinung im ganzen Verfahren. Ohne dies andere wird der Geldbetrag die Wirkung verfehlen, ja sogar früher oder später nur Begehrlichkeit züchten."

(Mitteilungen über weitere deutsche Firmen mit Gewinnbeteiligung folgen im nächsten Heft.)

# Das internationale Arbeitsamt in Basel.

Von Dr. **Hermann Blocher** in Basel.

Am 1. Mai dieses Jahres ist in Basel das internationale Arbeitsamt eröffnet worden. Damit haben die jahrzehntelangen Bemühungen um die Schaffung internationaler Institutionen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu einem ersten greifbaren Ergebnis geführt.

Die Idee einer internationalen Regelung der Arbeitsbedingungen ist schon ziemlich alt. Sie mußte naturgemäß erwachen, sobald in einigen vorgeschrittenen Staaten der nationale Arbeiterschutz in Angriff genommen war. Sie war die Antwort der Freunde des Arbeiterschutzes auf die Behauptungen der Unternehmer, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Abschaffung der Sonntagsarbeit und Beschränkung der Nachtarbeit, der Schutz der weiblichen und der jugendlichen Arbeitskräfte u. s. w. bedrohe die Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Landes auf dem Weltmarkte. Wenn auch diese Behauptungen niemals wirklich bewiesen worden sind, so mußte doch mit ihnen gerechnet werden, weil sie thatsächlich den Ausbau der nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu verlangsamen geeignet waren.

Die ersten Anfänge der Bestrebungen um internationalen Arbeiterschutz tragen noch einen vorwiegend humanitär-philanthropischen Charakter. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist bezeichnenderweise ein Fabrikant, der Elsässer Daniel Legrand, der an verschiedene Regierungen Eingaben in diesem Sinne richtete, aber ohne Erfolg. Ein zweiter Schritt ging dann in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts aus von der Regierung des Kantons Glarus, der damals auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes eine führende Stellung einnahm. Glarus regte im Jahre 1855 in einem Schreiben an den Kanton Zürich den Abschluß eines internationalen Konkordates betreffend den

Arbeiterschutz an. Es war das erste Mal, daß der Gedanke eines internationalen Arbeiterschutzes von einer offiziellen Stelle ausgesprochen wurde. Die Anregung blieb freilich erfolglos. Selbst die angestrebte Regelung der Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie der verschiedenen Schweizer Kantone scheiterte an der Unmöglichkeit einer Verständigung unter den in Betracht kommenden Kantonsregierungen. Trotz dieses Mißerfolgs kam aber der Gedanke des internationalen Arbeiterschutzes in der Schweiz nicht mehr zur Ruhe. Nicht nur in der Litteratur, auch in den Kreisen der Politiker gewann er zusehends an Boden, sodaß er in den 70er Jahren bereits im schweizerischen Parlament zur Sprache gebracht wurde. Herr Oberst Emil Frey, der spätere Gesandte in Washington und Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartementes, eröffnete im Jahre 1876 die Sommersession des Nationalrates mit einer Ansprache, in der er den damals eingebrachten Entwurf betr. Regelung der Arbeit in den Fabriken behandelte und dabei die Schwierigkeiten hervorhob, die in der Thatsache liegen, daß durch das vereinzelte Vorgehen eines Staates dessen nationale Industrieinteressen unter Umständen gefährdet werden können. Er warf darum die Frage auf, ob nicht die Schweiz den Abschluß internationaler Verträge zum Zwecke möglichst gleichmäßiger Regulierung der Arbeiterverhältnisse in allen Industriestaaten anregen solle. Vier Jahre später, am 9. Dezember 1880 stellte Oberst Frey wiederum einen Antrag: „Der Bundesrat wird eingeladen, mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Verhandlungen anzuknüpfen behufs Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung. In der Begründung seines Antrages wies Oberst Frey u. a. mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß der Arbeiterschutz von großer Bedeutung für die Wehrkraft eines Landes sei.

Nach langer und ausführlicher Diskussion wurde der Vorschlag ohne Widerspruch angenommen und der Bundesrat beauftragt, zu geeigneter Zeit die Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Erfolg davon war, wie bekannt, gleich Null. Die Überzeugung von der Notwendigkeit eines Arbeiterschutzes überhaupt war in den leitenden Kreisen mancher Länder noch viel zu wenig tief eingedrungen, als daß schon ein Verständnis für ein internationales Vorgehen hätte vorhanden sein können. Sah doch z. B. die damalige französische Regierung im staatlichen Arbeiterschutz nichts anderes als einen „Eingriff in die Freiheit der Arbeit", dem man a priori das größte Mißtrauen entgegenbrachte.

Nicht viel besser erging es den späteren Versuchen der schweizerischen Bundesregierung, auf diplomatischem Wege zu internationalen Vereinbarungen zum Schutze der Arbeiter zu gelangen. Am 27. Juni 1888 begründeten der genferische Radikale Favon und der katholisch-demokratische Graubündner Dr. Decurtius im Nationalrat eine Motion, die den Bundesrat aufforderte, Schritte bei den Regierungen Europas zu thun, zum Zwecke des Zustandekommens einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Der Bundesrat ging auf die Angelegenheit ein, es wurde eine internationale Konferenz nach Bern einberufen und Dr. Decurtius mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beauftragt, die dem vom Bundesrat zu entwerfenden Programm als Grundlage dienen sollte. Man kennt den weiteren Verlauf: Kaiser Wilhelm II. griff die Idee einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz auf, der schweizerische Bundesrat trat auf Ersuchen der Kaiserlichen Regierung von seinem Vorhaben zurück, und die ursprünglich für Bern in Aussicht genommene Konferenz trat am 15. März 1890 in Berlin zusammen. Der Erfolg war nicht allzu ermutigend. Wenn auch der moralische Eindruck, den die Konferenz machte, dem nationalen Arbeiterschutz zweifellos zu gute gekommen ist, so zog doch der Gedanke einer internationalen Uniformierung des Arbeiterschutzes keinen Gewinn daraus. Das zeigte sich auf das Deutlichste, als im Jahre 1896 der schweizerische Bundesrat einen neuen Versuch wagte, auf diplomatischem Wege die Sache zu fördern. Die Antworten der beteiligten Staaten, die auf seine vertrauliche Anfrage einliefen, lauteten so wenig ermutigend, daß er, um sich nicht der Gefahr eines völligen Mißerfolges auszusetzen, von weiteren Schritten abzusehen beschloß.

Damit hat die Idee einer internationalen Fabrikgesetzgebung eine entscheidende Niederlage erlitten, die wohl auf lange Zeit hinaus von ähnlichen Versuchen abschrecken wird.

Gerade diese Erfahrungen aber, welche die Anhänger des Arbeiterschutzes machen mußten, haben sich als sehr fruchtbar und nützlich erwiesen. Man erkannte immer mehr, daß man die Schwierigkeiten, die einer internationalen Regelung auf diesem heikeln Gebiet entgegenstehen, die großen Verschiedenheiten der einzelnen Länder in ökonomischer, socialer und politischer Hinsicht, sowie die ganz natürliche Abneigung der Staaten, sich ihre Souveränetät beschränken und das Ausland sich in ihre internen Angelegenheiten einmischen zu lassen, viel zu sehr unterschätzt hatte. Man sah ein, daß auf dem Wege, den man bisher eingeschlagen, nicht viel zu erreichen war, daß

alle weiteren Verſuche, von Staatswegen der Schaffung internationaler Inſtitutionen auf dem Gebiete des Arbeiterſchutzes näherzukommen, ebenſo fehlſchlagen würden wie die früheren. Aber was von der ſtaatlichen Aktion, das galt nicht ebenſo von der privaten. Und ſo ſehen wir ſeit der Mitte der 90er Jahre eine private Thätigkeit für internationalen Arbeiterſchutz einſetzen, die von den bisherigen Mißerfolgen gelernt hat und ſich darum von Anfang an zwar ein viel beſcheideneres, aber auch ein viel greifbareres und leichter zu erreichendes Ziel ſteckt als jene „internationale Geſetzgebung“ war, die man früher ſo leicht zu erringen gehofft hatte.

Auch dieſe neue Bewegung nahm ihren Ausgangspunkt von der Schweiz, und in der Schweiz war auch diejenige Idee zuerſt angeregt worden, für deren Verwirklichung fürs erſte alle Kräfte eingeſetzt wurden: die Schaffung eines internationalen Arbeitsamtes.

Schon in der Inſtruktion, welche die ſchweizeriſchen Delegierten zur Berliner Arbeiterſchutz-Konferenz von 1890 erhielten, war der Satz enthalten: „Für die Centraliſation der Auskunftserteilung, regelmäßige Veröffentlichung ſtatiſtiſcher Angaben, die Beſorgung von Vorarbeiten für Konferenzen iſt ein beſonderes Organ in Ausſicht zu nehmen.“ Dieſer Antrag ſcheiterte vornehmlich am Widerſtande der engliſchen Delegierten, die in der Errichtung eines ſolchen ſtändigen Amtes einen Eingriff in die Souveränetät der einzelnen Staaten glaubten erblicken zu müſſen. Bei der Wiederaufnahme der Initiative durch den ſchweizeriſchen Bundesrat im Jahre 1896 ſtand dann die Idee des internationalen Arbeitsamtes bereits im Vordergrunde und fand in dem bekannten Führer der ſocialpolitiſchen Gruppe im Parlament, Nationalrat Theodor Curti, dem Landammann von St. Gallen, einen beredten Anwalt. Curti war es dann auch, welcher ein Jahr ſpäter, an dem 1897 in Zürich verſammelten internationalen Kongreß für Arbeiterſchutz über „ein internationales Arbeiterſchutzamt“ einen Vortrag hielt und damit den entſcheidenden Anſtoß gab, der in kurzer Friſt zu einem vollſtändigen Erfolge geführt hat.

Die Aufgaben des Amtes wurden von Curti in folgender Weiſe formuliert: Sammlung und Herausgabe aller auf den Arbeiterſchutz ſich beziehenden Geſetze und anderer wichtigen Amtspublikationen (über Fabrikpolizei, Schutz der Minderjährigen und Frauen, Sonntagsruhe der Fabrikarbeiter und des Wirtſchafts- und Ladenperſonals, Schutzmaßregeln für die in der Hausinduſtrie Beſchäftigten, über die Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsruhe in den Staatswerkſtätten und Verkehrs-

anstalten, über die Haftpflicht in Fabriken 2c., über das Lehrlingswesen, Arbeiterwohnungen, Arbeitsversicherung und über den Arbeitsnachweis); Ergänzung der Texte durch ihre Vorgeschichte und die ihnen entspringenden Verordnungen und Regulative sowie durch Verarbeitung der Fabrikinspektorenberichte 2c.; Verarbeitung der amtlichen statistischen Publikationen, wodurch das Amt den Charakter einer Centralstelle für Arbeits- und Socialstatistik erhalten würde; Abfassung eines Jahresberichtes über die ganze von den legislatorischen und administrativen Faktoren für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Thätigkeit; centrale Auskunfts- und Vermittlungsstelle für die hierzu berechtigten Persönlichkeiten; Organisation jährlich oder alle zwei Jahre abzuhaltender internationaler Kongresse für Arbeiterschutz.

Der Kongreß schloß sich diesem von Curti ausgearbeiteten und vertretenen Vorschlage an und beschloß u. a.: „Die Teilnehmer des Kongresses werden aufgefordert, in der Presse und in den Parlamenten die Regierungen zur Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzamtes einzuladen;" ferner: „Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß das internationale Arbeiterschutzamt errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich hierzu bereit erklären." Endlich wurde das Bureau des Kongresses eingeladen, den schweizerischen Bundesrat „zu ersuchen, bei den Regierungen Schritte für die Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzamtes zu thun."

Diese Beschlüsse des Züricher Kongresses wurden auf dem bald darauf nach Brüssel einberufenen zweiten internationalen Kongreß für Arbeiterschutz diskutiert und in ihrem vollen Umfange angenommen. Es wurde ferner eine Kommission eingesetzt, welche Mittel und Wege ausfindig machen sollte, um das geplante Amt im Wege der privaten Initiative ins Leben rufen zu können. Die Arbeiten dieser Kommission, in Deutschland und in der Schweiz thatkräftig unterstützt, wurden so energisch betrieben, daß am internationalen Arbeiterschutzkongreß, der 1900 in Paris unter dem Vorsitz des französischen Handelsministers Millerand tagte, bereits die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gegründet werden konnte, die als ihre erste Aufgabe die Errichtung des internationalen Arbeitsamtes erklärte. Dreivierteljahre nach dem Kongreß, am 1. Mai 1901, konnte das Amt denn auch bereits seine Thätigkeit beginnen.

Das internationale Arbeitsamt ist also in seiner gegenwärtigen Gestalt kein staatliches Institut, wenn es auch durch mehrere Staaten subventioniert wird, sondern eine Schöpfung der internationalen Ver-

einigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Diese Gesellschaft hat ihren Sitz in der Schweiz. An ihrer Spitze steht gegenwärtig Herr Heinrich Scheerer in St. Gallen, das Sekretariat liegt in den Händen des Leiters des internationalen Arbeitsamtes, des Herrn Prof. Dr. Stephan Bauer in Basel. Die Vereinigung setzt sich zusammen aus einer Anzahl von nationalen Landessektionen. Zur Zeit sind bereits sieben Sektionen ins Leben getreten: eine schweizerische mit Bern als Vorort (Präs. Oberst E. Frey), eine deutsche (Präs. Herr v. Berlepsch), eine österreichische (Präs. Prof. v. Philippovich), eine französische (Präs. Prof. Cauwès), eine holländische (Präs. Dr. Kerdijk), eine belgische (Präs. Herr G. Cooreman), eine ungarische (Präs. Abgeordneter A. Pulszky). Die Gründung weiterer Sektionen in Italien, England, den skandinavischen Ländern u. s. w. ist bereits in Vorbereitung.

Diese Sektionen haben einen doppelten Aufgabenkreis: einen nationalen (Arbeit für den Arbeiterschutz im eigenen Lande) und einen internationalen (Unterstützung des internationalen Arbeitsamtes und der von ihm ausgehenden Thätigkeit). Die nationalen Sektionen sollen insbesondere auch darauf hinarbeiten, daß an den wichtigeren Centren der Industrie lokale Zweigvereine geschaffen werden, deren Hauptthätigkeit sich auf die Pflege der kommunalen Socialpolitik erstrecken soll. Durch Versammlungen, Vorträge, Denkschriften, Eingaben an die Regierungen u. s. w. sollen die lokalen Vereine und die Sektionen das Interesse an den Fragen der praktischen Socialpolitik zu beleben und den Ausbau der socialpolitischen Gesetzgebung zu befördern suchen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben soll nun das internationale Arbeitsamt den Sektionen in jeder Weise behülflich sein. Die Thätigkeit des Arbeitsamtes wird infolgedessen wesentlich von den Sektionen beeinflußt werden. Seine Hauptaufgabe ist darin zu erblicken, daß es den Politikern und den Verwaltungen das wissenschaftliche Rüstzeug liefern und das Material sammeln soll für die Fortsetzung der legislativen und administrativen Thätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes.

Statutengemäß sind ihm folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Es soll eine periodische Sammlung der Arbeiterschutzgesetze aller Länder in deutscher, französischer und englischer Sprache herausgeben oder bei einer solchen Veröffentlichung Mithülfe leisten. Diese Sammlung soll enthalten: a) den Wortlaut oder Hauptinhalt aller in

Kraft stehenden Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse betr. den Arbeiterschutz im Allgemeinen, namentlich derjenigen über Frauen- und Kinderarbeit, über die Einschränkung der Arbeitszeit erwachsener, männlicher Arbeiter, über Sonntagsruhe, periodische Ruhezeiten und über gefährliche Gewerbe; b) eine geschichtliche Darstellung dieser Gesetze und Verordnungen; c) den Hauptinhalt der amtlichen Berichte und Schriftstücke über die Auslegung und Vollziehung dieser Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse.

Da die Leitung des Amtes zur Zeit in den gleichen Händen ruht, wie das Generalsekretariat der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, so fällt dem Amte zugleich die Aufgabe zu:

2. das Studium der Arbeitergesetzgebung der verschiedenen Länder zu erleichtern und besonders den Mitgliedern der Vereinigung Auskunft zu geben über Inhalt und Anwendung der bestehenden Gesetze in den verschiedenen Ländern. Es hat

3. durch die Ausarbeitung von Denkschriften oder in anderer Weise das Studium der Frage zu fördern, wie die verschiedenen Arbeiterschutzgesetzgebungen der einzelnen Länder in Übereinstimmung gebracht werden können und wie eine internationale Arbeiterstatistik einzurichten ist.

Im Sinne dieses Programmes wird das Arbeitsamt als seine erste Aufgabe die Bearbeitung einer socialpolitischen Gesetzessammlung in Angriff nehmen. Diese Publikation, deren Bearbeitung einer Reihe von Fachmännern der einzelnen Staaten übertragen werden soll, wird ein vollständiges Bild des gegenwärtigen Standes der Arbeiterschutzgesetzgebung aller Länder entrollen.

Ein periodisch erscheinendes socialpolitisches Bulletin und ein alljährlich erscheinendes socialpolitisches Jahrbuch werden über die Fortschritte der socialpolitischen Gesetzgebung, über die Thätigkeit der in Betracht kommenden administrativen Behörden u. s. w. fortlaufend Bericht erstatten.

Neben der Ermittelung des Standes der Gesetzgebung wird das Arbeitsamt aber auch das Thatsachenmaterial in entsprechender Weise für die Socialpolitik nutzbar zu machen bemüht sein. Es erfüllt diese Aufgabe, indem es die vielen Fabrikinspektorenberichte zu umfassenden Schilderungen des internationalen Arbeitsmarktes verarbeitet und die arbeitsstatistischen Veröffentlichungen der einzelnen Staaten nach einheitlichen Gesichtspunkten und nach einheitlicher Methode zu einer internationalen Arbeitsstatistik erweitert.

Die materielle Grundlage des Amtes ist teils durch die Beiträge der Landessektionen, teils durch Regierungssubventionen — der schweizerische Bundesrat z. B. hat 8000 Franken bewilligt — knapp gesichert, und die dem Amte zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte verbürgen die Bewältigung der ihm zugewiesenen Aufgaben in jeder Hinsicht. An der Spitze des Amtes steht, wie erwähnt, der Professor der Nationalökonomie an der Universität Basel, Herr Dr. Stephan Bauer, dessen Persönlichkeit und bisherige Leistungen von der Zukunft des jungen Instituts das beste erwarten lassen. Indem das internationale Amt sich kräftig in den Dienst des nationalen Arbeiterschutzes der verschiedenen Länder stellt, trägt es dazu bei, daß schließlich auch jene Aufgaben gelöst werden, deren Durchführung man früher von einer „internationalen Fabrikgesetzgebung" erwartete.

# Der Nutzen der Großverkaufsgenossenschaften.

Von S. T. Brodrick,
Sekretär der Englischen Großverkaufsgenossenschaft.

Die Theorie des Genossenschaftswesens hatte die Sozialreformer und die Volkswirte bereits seit langer Zeit beschäftigt, als sie um 1830 zum erstenmal — und zwar in England — eine praktische Anwendung erfuhr. Die Sache wollte anfänglich nicht recht vorwärts, und namentlich die Konsumvereine konnten auf keinen grünen Zweig kommen, solange man nicht auf den Gedanken verfiel, den Reingewinn unter die Genossen nach Maßgabe ihrer Einkäufe zu verteilen. Das Verdienst, diesen Modus zuerst angenommen zu haben, gebührt den Pionieren von Rochdale. Derselbe hatte sofort großen Erfolg und allmählich entstanden auf dieser Grundlage in zahlreichen britischen Städten Konsumvereine; denn die intelligenteren Arbeiterschichten erfaßten die einschlägigen Vorteile sehr rasch.

Bekanntlich fühlte sich die Kaufmannswelt, die ihren Gewinn geschmälert sah, durch die neue Form des Genossenschaftswesens lebhaft beunruhigt. Je mehr das neue System erstarkte, desto größer wurde die Gegnerschaft. Die Kleinhändler forderten die Großhändler auf, den Konsumvereinen keine Waren mehr zu liefern, widrigenfalls die Kleinhändler die Zahlungen einstellen würden. Eine solche feindliche Bewegung mußte die Konsumvereine zu der Erkenntnis bringen, daß sie etwas Entscheidendes thun mußten, um sich vom Zwischenhandel unabhängig zu machen. Es wurde ihnen klar, daß, wenn sie sich organisierten und genügendes Kapital aufwendeten, sie die Produktionsquellen und die Weltmärkte ohne Inanspruchnahme des Zwischenhandels erreichen könnten. Zunächst trat dann 1862 in Oldham ein Kongreß von Vertretern vieler Genossenschaften zusammen und schuf eine Art gemeinsamen Verbandes, die bekannte „Wholesale“ („Groß-

verkaufsgenossenschaft"), auf der folgenden Basis: „In Liverpool oder Manchester wird ein Bureau errichtet werden, an dem lediglich Genossenschaften beteiligt sein dürfen. Das Geschäftskapital wird von den beteiligten Genossenschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl zusammengebracht. Die Einkäufe sollen auf Kredit, die Verkäufe gegen Barzahlung und zu Selbstkostenpreisen erfolgen, wobei jede Genossenschaft ihre Frachtkosten trägt. Als Beitrag zur Erhaltung des Bureaus und zu den sonstigen Spesen wird eine kleine Gebühr zu den Preisen geschlagen."

Die Wholesale begann ihre Thätigkeit im März 1864. Im Oktober desselben Jahres betrug das Betriebskapital 2455 £, die Zahl der Mitglieder der beteiligten Genossenschaften 18 337, der Umsatz 51 857 £, der Reingewinn 267 £. Vergleichen wir damit die Ziffern fürs Jahr 1899: Kapital (bestehend aus Anteilscheinen, Einlagen, Reservefonds, Darlehen, Versicherungseinnahmen u. s. w.) 2 829 501 £, Verkäufe 14 212 375 £, Mitgliederzahl der 1079 beteiligten Genossenschaften 1 179 609! Ein Kommentar ist überflüssig!

Bereits 1868 trat neben die „English Wholesale" die „Scottish Wholesale", welche den schottischen Konsumvereinen gleich gute Dienste leistete, und sich trotz des heftigen Widerstandes, den sie zu überwinden hatte, außerordentlich günstig entwickelte. Das Kapital belief sich 1869 auf 5174 £, die Verkäufe auf 81 094 £ und der Gewinn auf 1304 £, i. J. 1899 belief sich das Kapital auf 1 457 645 £, die Verkäufe auf 5 014 189 £ und der Gewinn auf 213 597 £.

Ursprünglich beschränkten sich die Großverkaufsgenossenschaften auf die Lieferung von Spezereiwaren und Lebensmitteln, bald jedoch dehnten sie den Betrieb auf Tuche, Schuhzeug, Kleidungsstücke, Möbel u. a. aus, immer weiter, sodaß sie genötigt waren, allmählich Vertretungen in Kanada, Australien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Deutschland, Spanien, Dänemark und Schweden zu errichten. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man diese Entwickelung als einen Faktor des Geistes der internationalen Brüderlichkeit betrachtet. Die scheinbar kaufmännischen und gewerblichen Beziehungen sind in Wirklichkeit ein Ausdruck unserer gemeinsamen Interessen, welche die nationalen Vorurteile überwinden und den Gang der Kultur beschleunigen, der Kultur in der höchsten Bedeutung des Wortes. Das englische Genossenschaftswesen hat bewiesen, daß das Wohl jedes Einzelnen am besten durch das Anstreben des Wohles aller gesichert wird, ein Grundsatz, der auch auf unsere internationalen Beziehungen anwendbar ist. Das

Genossenschaftswesen hat Großes geleistet, aber seine Bedeutung wird noch erhöht durch seine Macht, die Arbeiter aller Völker in dauerndem Frieden zu vereinigen, und dadurch einen finanziellen Behelf zu schaffen, mittels dessen die Lage der Arbeiter auf der ganzen Erde gehoben und günstig gestaltet werden kann.

Die Leitung der englischen Großverkaufsgesellschaft ist einem von den beteiligten Genossenschaften (Aktionären) gewählten zweiunddreißiggliedrigen Direktionsausschuß anvertraut, in den jeder Genosse gewählt werden kann, wie denn auch jede Genossenschaft für einen beliebigen Kandidaten stimmen darf. Dies spricht für das durchaus demokratische Wesen der Einrichtung. Jedes Ausschußmitglied tritt nach zwei Jahren zurück, ist aber wiederwählbar. Die Verantwortlichkeit der Direktionsmitglieder ist eine strenge. Der leitende Ausschuß der schottischen Großverkaufsgenossenschaft zählt nur zwölf Direktoren, die ebenfalls auf zwei Jahre gewählt werden; jeder Kandidat muß seit mindestens zwölf Monaten dem Ausschuß einer Aktionär-Genossenschaft angehört haben. Der riesige Erfolg der beiden Großverkaufsgesellschaften bildet einen überzeugenden Beweis für die Fähigkeit der Arbeiterwelt, große Unternehmungen zum höchsten Nutzen der Interessenten zu leiten.

Bis zum Jahre 1873 beschränkte sich der Geschäftskreis der Großverkaufsgesellschaften auf den Konsum; seither indeß befassen sie sich auch mit der Erzeugung eines Teiles des Bedarfs. Sie haben mehrere Fabriken angekauft oder erbaut, und stellen in denselben zahlreiche Nahrungs- und Gebrauchsartikel her, von der Butter, dem Speck, dem Mehl und dem Tabak bis zu den Schuhen, den Kleidern, den Möbeln, den Bürsten ꝛc. 1899 erzeugte die englische Wholesale Waren im Werte von 2 227 200 £, die schottische von 1 097 160 £; die dem angestellten Arbeitspersonal in dem genannten Jahre gezahlten Löhne betrugen 330 000 bezw. 156 000 £.

Aber auch hierbei ist man nicht stehen geblieben. In Erkenntnis der hervorragenden Bedeutung der Bodenfrage und der Landwirtschaft für die Industrie hat die englische Großverkaufsgesellschaft ein Experiment unternommen, das die lebhafteste Beachtung aller verdient, die den Boden in den Dienst der Gesamtheit gestellt sehen möchten, statt in den einer einzelnen Klasse. Sie erwarb 1896 das Grundeigentum an Roden (Grafschaft Shropshire), welches 296 Hektar umfaßt, die größtenteils verpachtet sind. 23 Hektar dienen dem Obstbau, bisher mit sehr guten Ergebnissen. Für die Tomatenkultur wurden mehrere gewaltige Gewächshäuser gebaut, deren Erzeugung sich im Jahre 1899

auf 35 Tonnen belief. Auch an die Arbeiterwohnungsfrage ist diese Mustergenossenschaft erfolgreich herangetreten; wenn ihr Beispiel allgemeine Nachahmung fände, würden die Klagen über die schlimme Lage der Landarbeiter wohl so ziemlich verstummen. Die von ihr in Roden errichteten Rohziegelhäuschen enthalten zu ebener Erde zwei große Zimmer und im Stockwerk drei gute Schlafstuben, wozu noch eine Werkzeugkammer und andere Nebenräume kommen. Zu jedem Cottage gehören 1200 Quadratyards Grund. Und für all dies bezahlt der Arbeiter der Wholesale, dessen Lohn überdies durchschnittlich um 2 sh. wöchentlich höher ist als der landläufige jener Gegend, nur $2^1/_2$ sh. Wochenmiete!

Die Hindernisse, die sich der Entwickelung des Genossenschaftswesens entgegenstellten, beschleunigten zwar die Entstehung der Großverkaufsgesellschaften; allein es ist sicher, daß es auch ohne die Gegnerschaft des Zwischenhandels früher oder später zur Gründung derselben gekommen wäre, denn der Großverkauf ist eine Notwendigkeit geworden und bildet ein natürliches Ergebnis der Thätigkeit des Genossenschaftswesens. Um die Bedeutung der Wholesales für das letztere besser zu erfassen, stelle man sich vor, diese Groß-Organisationen beständen noch nicht und die Konsumvereine 2c. müßten sich noch immer ohne sie behelfen. Ein Beispiel. In Großbritannien giebt es 1468 Konsumvereine. Ihre Leitung ruht in den Händen gewählter, gewissen Satzungsbestimmungen unterworfener Ausschüsse; doch haben die meisten auch bezahlte Verwalter und Beamte, denen die Geschäftsführung und der Großeinkauf der erforderlichen Waren obliegt. Jeder Käufer besorgt den Einkauf auf einem anderen Markt mit separaten Kosten und macht so allen übrigen Käufern Konkurrenz. Die Genossenschaften sollen doch einen gleichmäßigen und gemeinsamen Zweck erfüllen und haben daher alle dieselben Interessen. Was würde man von einem Privatkaufmann halten, der mehrere gleichartige Geschäfte besitzt und für jedes einzelne einen besonderen Einkäufer auf einen anderen Markt ohne Rücksicht auf die übrigen aussenden wollte? Man würde ihn als sehr unvernünftig, und sein Vorgehen als äußerst unpraktisch betrachten. Das Bestehen der Großeinkaufsgesellschaften bewahrt die einzelnen Genossenschaften vor einem so schädlichen Zustand und ermöglicht auch den kleinsten unter ihnen die Erwerbung der Erzeugnisse selbst der entferntesten Märkte zu den allerniedrigsten Engrospreisen. Die an der English Wholesale beteiligten Aktionäre erfreuen sich ganz besonders mäßiger Einkaufspreise, denn dieses gewaltige Unter-

nehmen hat seit 1876 alljährlich fünf Dampfer erworben bezw. gebaut, welche ihrem Einfuhrhandel mit Frankreich und Deutschland, indirekt auch mit den überseeischen Ländern erhebliche Dienste leisten.

Die Zugehörigkeit zu einer Großverkaufsgesellschaft bietet den Aktionären noch andere Vorteile. Namentlich neuen Genossenschaften, die im Kampf mit den Kinderkrankheiten in eine Notlage geraten, kommt der geschäftliche Beistand, die finanzielle Unterstützung oder der moralische Schutz ihrer Wholesale oft ausgezeichnet zu statten. Die Hülfe erstreckt sich teilweise bereits auch auf die Ermöglichung der Schaffung von Arbeiterwohnungen. Mehrere Genossenschaften haben Satzungen ausgearbeitet, durch welche ihre Mitglieder zu Wohnhäuschen gelangen können; wo nun das genossenschaftliche Kapital nicht zur Durchführung dieser Pläne ausreicht, springt seit dritthalb Jahren die Wholesale ein; sie gewährt $3^1/_2$ prozentige Vorschüsse und hat bisher schon über 200 000 £ vorgestreckt.

Die ebenso erstaunlichen wie erfreulichen Fortschritte der beiden Großverkaufsgesellschaften finden ihren klarsten Ausdruck in den folgenden Gesamtziffern, die sich auf die ganze Zeit ihres Bestandes (bis Ende 1899) beziehen: Verkäufe der englischen Gesellschaft 174 477 087 £, der schottischen 54 937 210; Reingewinn der englischen 2 495 799, der schottischen 1 744 696. Haben wir nicht alle Ursache, befriedigt zu sein? Die britische Arbeiterwelt darf stolz darauf sein, daß von ihr ins Leben gerufene und geleitete, ihr Eigentum bildende Einrichtungen so vorzügliche moralische und materielle Ergebnisse zeitigen. Diese würden noch weit größer sein, wenn nicht zahlreiche Genossen gegen ihren eigenen Vorteil gleichgültig genug wären, statt genossenschaftlicher Ware solche von Privathändlern zu kaufen; doch nimmt die Zahl dieser Inkonsequenten immer mehr ab.

Was das Verhältnis der Großverkaufsgesellschaften zu ihrem eigenen Personal betrifft, so ist es ein durchaus würdiges und für das letztere vorteilhaftes. Die englische beschäftigte (1900) 10 377, die schottische 5401 Personen, darunter 1734 bezw. 822 im Konsumwesen, die übrigen in der Produktion. Die Löhne und Gehälter sind recht günstige und die persönliche Lage ist eine moralisch wünschenswerte, von jeder knechtischen Abhängigkeit freie, von gesundheitlicher Fürsorge begleitete. Auch die Altersversorgungsfrage ist bereits in Betracht gezogen worden. Vor kurzem hat der Ausschuß der englischen Wholesale, ohne das Zustandekommen einer staatlichen Arbeiterversicherung abzuwarten, einen Pensionsplan ausgearbeitet und den

Aktionär-Genossenschaften vorgelegt. Vorläufig hat derselbe wegen allzu großer Meinungsverschiedenheiten nicht verwirklicht werden können, doch steht eine baldige Klärung der Ansichten zu erwarten und dann folgt die Durchführung wohl von selbst nach.

Ein heikler Punkt, der hier berührt werden muß, ist die Frage der Gewinnbeteiligung des Personals der Großverkaufsgesellschaften. Begeisterte Genossenschafter haben es durchgesetzt, daß die English Wholesale einschlägige Versuche mache; doch sind diese sehr gewissenhaften Experimente, weil nicht von den erhofften Erfolgen begleitet, wieder aufgegeben worden. Gegenwärtig macht die Scottish Wholesale in der gleichen Richtung praktische Versuche. Die Sache bietet jedenfalls große Schwierigkeiten und eine befriedigende Lösung wird erst nach umfassenden unbefangenen Beobachtungen zu finden sein. Die „Englische" ist zu der Anschauung gelangt, daß ihre Angestellten ein Heer von Genossen seien, die ohnehin alle Vorteile des Genossenschaftswesens genießen. In der Theorie hat das Genossenschaftswesen nämlich nicht die Erzielung von Gewinn, sondern die Deckung der Herstellungs- und Konsumkosten zur Aufgabe. In der Praxis hat sich das aber als undurchführbar herausgestellt. Demgemäß wird der Verkaufspreis nur um weniges unter dem Marktpreis bemessen und der Unterschied nach Rechnungsabschluß unter die Aktionäre verteilt, sodaß jeder Genosse an dem Erträgnis seines eigenen Konsumvereins und der Großverkaufsgesellschaft beteiligt ist.

Die „Wholesales" bilden ein einzigartiges Beispiel von Unternehmungsgeist der Arbeiter, einen auffallenden Beweis der gewaltigen Macht einer klugen Sammlung zerstreuter Kräfte. Und wenn es erst in allen Ländern solche Organisationen giebt, dann muß sich in der Arbeiterwelt immer größerer Wohlstand verbreiten. Die internationalen Handelsbeziehungen der Großverkaufsgesellschaften werden die gegenseitige Annäherung der Völker fördern, zum Weltfrieden beitragen, den Krieg beseitigen helfen und so allgemach einen Zustand des Glücks und der Verbrüderung herbeiführen.

# Eine volkswirtschaftliche und socialwissenschaftliche Exkursion der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen.

Die gegenwärtige Generation bedarf in erster Linie einer Vertiefung und Erweiterung volkswirtschaftlicher und socialwissenschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen. Wir können dazu durch Bücher, Zeitschriften und Vorträge gelangen, werden uns jedoch den besten Einblick durch eigenes Anschauen von Wohlfahrts-Einrichtungen und durch den Verkehr mit den dabei beteiligten Menschen verschaffen. — Mit Recht finden daher auf den Universitäten und Technischen Hochschulen Exkursionen zur Besichtigung von Werkstätten, Fabriken und Wohlfahrts-Einrichtungen immer mehr Anklang und Nachahmung. Die von Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Post begründete Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen hat schon seit einer Reihe von Jahren solche Exkursionen oder Informationsreisen veranstaltet und soeben ihr Programm für die diesjährige Informationsreise veröffentlicht. Dieselbe soll am 15. September beginnen und, von Hamburg ausgehend, die Städte Itzehoe, Kiel, Kopenhagen und Gothenburg berühren.

1. Zunächst sollen die Schöpfungen des Landrat Jungé in Itzehoe besichtigt werden. Es sind dies: Arbeiterwohnungen, Volksbibliotheken, Spareinrichtungen, Handfertigkeitsunterricht, Unterhaltungsabende, Jugendspiele, Lesezirkel und Auszeichnung bewährter Dienstboten. Das Organ dieser Wohlfahrts-Einrichtungen bildet der Kreis Steinburger Verein, über dessen Thätigkeit Landrat Jungé den Teilnehmern der Reise einen Vortrag zu halten versprochen hat.

2. Die Alsen'schen Portland-Cement-Fabriken haben namentlich ein Gesellschaftshaus für ihre Arbeiter sowie eine Arbeiter-Herberge gebaut.

3. In Kiel sollen besichtigt werden: das aus Überschüssen des Bierverkaufs von dem Geh. Admiralitätsrat Franzius errichtete, neulich von Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. durch besondere Anerkennung ausgezeichnete Erholungshaus für Arbeiter, ferner das Seemannsheim, sowie die musterhafte Wohnungsanlage für die Arbeiter der Friedrichsorter Torpedowerkstätte.

4. Kopenhagen ist die Wiege der in der Gegenwart zu hoher Bedeutung gelangten Baugenossenschaften.

Weiter sind in das Programm aufgenommen die Bauern-Hochschulen, ferner der Unterricht der Arbeiter durch Angehörige der Universität und die Hausfleißbestrebungen. Die Teilnehmer der Reise sollen mit allen diesen Einrichtungen durch die betreffenden Sachverständigen näher bekannt gemacht werden.

5. In Gothenburg endlich sollen die nach dem bekannten Gothenburger System zur Bekämpfung der Trunksucht und zur Förderung des Hausfleißes nach Schwedischem System getroffenen Einrichtungen in Augenschein genommen werden. Ferner sollen eine Haushaltungsschule, eine Volkshochschule, ein Seemannsheim, ein Unterkunftshaus für alte Seeleute, ein Heim für alte Frauen, die Organisation der Jugendspiele, sowie Unterkunftsräume für Droschkenkutscher besucht werden.

Die Reise wird etwa 12 Tage (einschließlich Hin- und Rückfahrt) in Anspruch nehmen. Herr Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Post bittet Behörden, Gesellschaften und Privatunternehmer, welche mit der Centralstelle in Verbindung stehen, etwaige Beamte oder andere Teilnehmer recht bald bei der Centralstelle (Bureau: Berlin, Köthenerstr. 23) anzumelden. V. B.

# II. Litteratur über die Arbeiterfrage.

## A. Rezenſionen.

**Das ABC der ſocialen Wiſſenſchaften.** Die gegenwärtige weſteuropäiſche Civiliſation. Die griechiſch-römiſche Civiliſation, das Mittelalter, das Aufleben der Wiſſenſchaft. Von N. Flerowsky. Überſetzung des Autors (aus dem Ruſſiſchen) mit Ergänzungen. Leipzig 1898. Verlag von Hermann Haake.

Der Titel dieſes Buches wird erſt einigermaßen erklärlich durch die beiden letzten Abteilungen, in denen der Verfaſſer von Seite 431 an zu beweiſen verſucht, daß Frankreich nach ſeiner zweiten Revolution im Jahre 1830 durch die Lehren des Socialismus wieder an die Spitze der europäiſchen Bewegung gekommen ſei. In dem bei weitem größten Teile der Schrift ſucht der Verfaſſer eine etwas eigentümliche allgemein peſſimiſtiſche Weltanſchauung im hiſtoriſchen Rahmen und im Zuſammenhange mit der Geſchichte der Civiliſation darzulegen. Daß der Verfaſſer den hiſtoriſchen Rahmen für die Darlegung ſeiner Ideen wählte, erklärt ſich, wie er im Vorwort ſagt, daraus, daß das Buch nur einen Teil eines größeren Werkes bildet, deſſen erſte Hälfte im Jahre 1870 in Rußland erſchien und die Wirkung des menſchlichen Inſtinktes, der nach Auffaſſung des Verfaſſers in der Weltgeſchichte als Triebfeder der geſellſchaftlichen Entwicklung arbeitet, ſchilderte. Die erſten zwei Teile des ABC der ſocialen Wiſſenſchaften, die 1870 in Rußland erſchienen, machten viel Lärm und wurden ſchließlich verboten. Sie umfaßten: 1. Den Zuſtand der Wildnis, 2. Die Sittlichkeit ohne Fortſchritt, 3. Das Regiment der Religion, 4. Die Civiliſation des Oſtens. Der vorliegende Teil bildet die Fortſetzung und ſetzt gleich bei Betrachtungen über die griechiſch-römiſche Civiliſation ein. Um die durch Nichtkenntnis der beiden erſten Teile entſtehende Lücke in etwas auszufüllen, wird in einem einleitenden Teile „Zur Erläuterung“ der „Kampf zwiſchen Anarchie und Zähmung“ an der Hand der Darſtellung der älteſten ruſſiſchen Geſchichte geſchildert. In den nun folgenden 7 Abteilungen des Buches werden behandelt die griechiſch-römiſche Zeit und die gegenwärtige weſteuropäiſche Civiliſation. Die letztere in den 5 Abſchnitten: das 17. Jahrhundert, das 18. Jahrhundert, das erſte, zweite und dritte Drittel des 19. Jahrhunderts. Immer dienen die geſchichtlichen Ausführungen nur als Beweisſtoff und Hintergrund des Verſuches „die gegenwärtige hypothetiſche Weltanſchauung der Naturwiſſenſchaften durch eine ſtreng wiſſenſchaftliche und die Auffaſſung vom Vorhandenſein einer mechaniſchen Kraft und Energie in der Entwicklung des ſocialen Prozeſſes durch eine andere zu erſetzen. Dieſe andere Auffaſſung iſt die, durch einen pſychologiſchen Begriff die Vorſtellung vom Vorhandenſein mechaniſcher Kraft und Energie zu beſeitigen. Den

allgemein philoſophiſchen Betrachtungen über die gegenwärtige weſteuropäiſche Civiliſation (2. Abteilung) folgen in der dritten und vierten Abteilung geſchichtliche unter ſpezifiſch ſociologiſchem Geſichtswinkel angeſtellte Erörterungen. Im neunten Kapitel behandelt der Verfaſſer den „Despotismus als eine Art Paraſitismus im geſellſchaftlichen Zuſtande der Teilung der Arbeit.“ Im 11. und 12. Kapitel wird die Frage, wie Holland und England zur neuen Form der Organiſation gelangten, und zugleich der Einfluß der Herrſchaft der öffentlichen Meinung auf die Bildung einer neuen höheren Moral behandelt. Von den Ideen des Despotismus geht der Verfaſſer dann zu denen der demokratiſchen Regierung, der Freiheit Gleichheit und Brüderlichkeit über. Die föderative Demokratie der Vereinigten Staaten und die franzöſiſche Revolution dokumentieren nach dem Verfaſſer einen Umſchwung der geiſtigen Strömungen der Zeit. In der 5. Abteilung wird das moraliſche Niveau des 19. Jahrhunderts an der Hand einer Darſtellung der diesbezüglichen Lehren näher charakteriſiert. Beſonders ſcharf werden die Herrſcher und Staatsmänner des erſten Drittels des 19. Jahrhunderts verurteilt. Geradezu haarſträubend ſind die auf Seite 415 bis 418 enthaltenen Schilderungen der Unterdrückung des ruſſiſchen Volks ſeitens des Despotismus, der Bureaukratie und der Geiſtlichkeit (wohl der Hauptgrund des Verbotes der Publikationen des Verfaſſers in Rußland). Erſt in den letzten drei Abteilungen mehren ſich die rein ſocialen Ausführnngen, die den Titel „A B C der ſocialen Wiſſenſchaft“ in etwas rechtfertigen. Die ſocialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts werden eingehender behandelt, ſo die franzöſiſche Bewegung vom Jahre 1830, die deutſche von 48, ihr Mißlingen und der Einfluß auf die ſocialen Ideen und Strömungen der Neuzeit. — Der Verfaſſer ſucht zum Schluß (Seite 605) die Aufgaben des 20. Jahrhunderts zu beſtimmen, ſie ſind nach ihm: die Verbreitung der Volksſouveränetät in der civiliſierten Welt, die Entfaltung der bewußten ſocialen Organiſation, die Verwandlung der ganzen Bevölkerung der Staaten in Menſchen, deren geiſtiger und moraliſcher Standpunkt gleich hoch iſt.“

Der Verfaſſer ſcheint es zur Erreichung dieſes Zieles für nötig zu halten, daran zu denken, daß die Geiſtlichkeit beſeitigt und die inſtinktive Moral durch eine bewußte Moral erſetzt werde; aber er bemerkt ſelbſt: „daß ſich das Bedürfnis einer die Pflicht vorſchreibenden willkürlichen Autorität, der Religion, fühlen laſſen werde, weil die Menſchen keinen richtigen Begriff von ihrem Glücke haben und weil daher auch der Begriff der Pflicht unheilbaren falſchen Richtungen und Schwankungen unterworfen ſein müſſe“, und er fährt fort: „daher exiſtiert die Religion viele tauſend Jahre, und damit ſie nicht mehr als etwas Notwendiges gefühlt wird, muß das 20. Jahrhundert eine übermenſchliche Energie und einen unglaublichen Enthuſiasmus zeigen.“ Der Verfaſſer kommt am Schluſſe ſeines Buches namentlich mit Bezug auf Rußland zu einem durchaus peſſimiſtiſchen Standpunkt, indem er ſchreibt: „Es iſt leicht möglich, daß auch in der ſocialen Entwicklung die Ruſſen die letzten ſein werden, wie ſie es in der politiſchen und der Befreiung der Bauern waren. Ein unglückſeliges Los, woher werden wir die Kraft nehmen, um der Sache eine andere Richtung zu geben?“

Wir möchten auf dieſe verzweiflungsvolle Frage, die den Schluß eines dicken Bandes mit verwickelten bald klaren, bald unklaren philoſophiſchen und hiſtoriſchen Betrachtungen bildet, die Antwort geben, daß die Kraft zu Verbeſſerungen der ſocialen Lage der Völker nicht in einer ſchwermütigen, ſondern in einer freudigen Welt-

anſchauung und in dem religiöſen Glauben an einen allmächtigen Lenker der Weltgeſchichte liegt, welcher die Menſchheit auch durch Leid und Not und ſchwere Prüfungen bisher weiſe und gütig zur höheren Wohlfahrt, Bildung und Sitte geleitet hat. Der Verfaſſer ſteht dieſer Anſchauung auch keineswegs ſo fern, wie es nach ſeinem ſchwermütigen Schluſſe ſcheinen könnte. Er zeigt ſich an vielen Stellen ſeines Werkes als ein aufrichtiger, tieffühlender Freund wahrer Freiheit und Brüderlichkeit und gläubiger Hingabe an die Ideen des Fortſchritts der Menſchheit. Er ſchreibt S. 590 und 591: „Die Grundſätze des A B C der ſocialen Wiſſenſchaften bilden die Überzeugung der Unumgänglichkeit der Selbſtthätigkeit des Menſchen; weſentliche Reſultate können nur durch die Entwicklung der Selbſtthätigkeit erreicht werden; jedes Syſtem der Vormundſchaft kann nur Böſes erzeugen. Die Religion bei den Menſchen mit Gewalt und Verfolgungen zu unterdrücken, iſt ein Verbrechen und dabei iſt es gleichgültig, ob die Verfolgenden nichtgläubige oder andersgläubige ſind; wenn ein Menſch glaubt, ſeine Geiſtlichkeit bezahlt, ſeine Kirche aus eigenen Mitteln unterhält, ſo hat kein Menſch das Recht, ihm dabei hinderlich zu ſein, er kann ihn nur von etwas beſſerem zu überzeugen ſuchen ... Das erſte Ziel des Staates und der Geſellſchaft in religiöſen Sachen iſt, den religiöſen Haß zu beſeitigen. Je gleichgültiger die Menſchen zum dogmatiſchen Teile der Religion ſein werden, je mehr Aufmerkſamkeit ſie den moraliſchen Ideen, die durch die richtige Syntheſis erzeugt ſind, ſchenken werden, deſto mehr wird der Haß unter ihnen verſchwinden, deſto mehr Fortſchritte wird das friedliche Zuſammenleben zwiſchen den Staaten und in den Staaten machen. Das Streben, einen Staat aus Menſchen einer Religion zu bilden, um ihn dem Nachbar feindlich entgegenzuſetzen, iſt ein großes internationales Verbrechen .... In der ganzen Welt exiſtiert kein einziger Staat, der ſo viel unüberwindliche Energie zeigte, als die Regierungen Spaniens und Portugals, um die Politik eines einheitlichen Staates, der durch dieſelbe Religion und dieſelbe Sprache einheitlich gemacht wird, zu verwirklichen; keinen Fürſten kann man finden, der dieſes Ziel in größerem Maßſtabe erreicht hätte, als die ſpaniſchen und portugieſiſchen Könige. Und wozu führten alle dieſe Anſtrengungen? Es wurde nicht Blühen und Wohlſtand, ſondern das Gegenteil erzeugt! .... In Italien brachte der einheitliche Staat nicht daher Nutzen, weil er Menſchen einer Religion und einer Nationalität in einem Staatsverbande einſchloß, ſondern dadurch, daß dabei die kleinen italieniſchen Tyrannen beſeitigt wurden und das ganze Land in den Händen eines Königs erſchien, der aufrichtig dem konſtitutionellen Syſtem ergeben war“ .... In der Schweiz und in den Vereinigten Staaten konnten Menſchen verſchiedener Nationalität und Religion ſo gut zuſammenleben, daß man ſagte, daß ſie eine neue Nation, die Amerikaner und die Schweizer, erzeugt haben.“ . . „Die Freiheit der Religion beſteht nicht nur in der Beſeitigung jedes Einſchreitens der politiſchen Macht in religiöſe Angelegenheiten, ſie beſteht nicht nur darin, daß jeder Menſch ſeine Geiſtlichkeit auf eigene Koſten ohne fremde Hülfe erhalten muß, ſondern hauptſächlich darin, daß es kein Mittel geben muß, das ihn zwingen könnte, in einer gewiſſen Religion zu leben und eine gewiſſe Geiſtlichkeit zu bezahlen. Die Religion muß eine vollkommen freie Sache des Gewiſſens der Menſchen ſein; zum Glauben zu zwingen iſt ebenſo unmoraliſch, wie einen Menſchen zu zwingen, die eine oder die andere Idee als Wahrheit anzuerkennen. Daher iſt jede hierarchiſche Geiſtlichkeit mit der Freiheit der Religion unverträglich. . . . . Die unüberſehbaren Übel, die durch die Religion erzeugt

wurden, waren das Werk der hierarchiſchen Geiſtlichkeit, ſie war die erſte Urſache des gegenſeitigen Haſſes und der gegenſeitigen Verfolgung. .... Ein Menſch, für den die Religion nicht Heuchelei und weltliches Trachten iſt, in dem ſie als wahres Gefühl lebt, kann ebenſo innig in einer chriſtlichen Kirche, einer muhamedaniſchen Moſchee als in einer hebräiſchen Synagoge zu Gott beten! .... Die Beſeitigung des religiöſen Haſſes muß den Haß zwiſchen den Nationalitäten ſehr ſchwächen ..."

Die vorſtehenden religiöſen Ideen Flerowsky's zeigen im Zuſammenhange mit anderen ſocialen Grundgedanken, daß der Verfaſſer nur von dem Aufhören des Haſſes und von wirklicher Menſchenliebe und treuem Zuſammenwirken der arbeitenden Menſchen die Verbeſſerung des ſocialen Loſes der Menſchheit erwartet. Er ſchreibt auf S. 433: „Würde jeder den anderen beſſer arbeiten lehren, um dadurch den ſeinigen und den allgemeinen Wohlſtand zu heben, ſo könnte die ganze Bevölkerung in einem ſolchen Luxus leben, der jetzt für königlich gehalten wird."

Victor Böhmert.

---

## Neue Schriften über das Arbeiter- und Volksverſicherungsweſen.

Das vielſeitige Intereſſe, das unſeren ſocialen Reformen zugewendet wird, tritt bei jeder Erweiterung oder Änderung der Arbeiterverſicherungsgeſetze erneut zu tage. Wie die Novelle zum Krankenverſicherungsgeſetz vom 10. April 1892, ſo hat auch das Invalidenverſicherungsgeſetz in ſeiner neuen Faſſung (vom 13. Juli 1899) eine ziemlich reichhaltige Litteratur hervorgerufen, welche Verwaltungsbeamten zur Einführung in die neuen Beſtimmungen oder zu deren leichteren Handhabung, und Laienkreiſen zur Belehrung und Aufklärung empfohlen wird. Es bedarf kaum beſonderer Betonung, daß neben wirklich verdienſtvollen Werken auch Schriften und Aufſätze im Buchhandel erſcheinen, die wohl als eine Vermehrung, nicht aber auch als eine Bereicherung der einſchlägigen Litteratur bezeichnet werden können.

Von den bei der Redaktion des Arbeiterfreund eingegangenen Büchern behandeln folgende die Novelle zum Invalidenverſicherungsgeſetz:

**Handausgabe des Invalidenverſicherungsgeſetzes vom 13. Juli 1899** nebſt den zur Ausführung deſſelben erlaſſenen Veränderungen und Anweiſungen. Mit Einleitung, Erläuterung, Hülfstafeln und Sachregiſter. Herausgegeben von Regierungsrat A. Düttmann, Vorſitzendem der Landesverſicherungsanſtalt Oldenburg und Direktor Hermann Gebhard, Vorſitzendem der Landesverſicherungsanſtalt der Hanſaſtädte zu Lübeck. Altenburg, Stephan Geibel, Verlagsbuchhandlung. 1900. Es erſcheint kaum jemand berufener, als die Leiter der beſtehenden Verſicherungsanſtalten, eine Ausgabe des neuen Geſetzes mit Hervorhebung der gegen früher eingetretenen Veränderungen zu veranſtalten, die zugleich auch die nötigen Erläuterungen für ihre Anwendung bietet. Arbeitgeber und Verſicherte können daraus wichtige Informationen ſchöpfen. Ganz beſonders aber empfiehlt ſich dieſe Ausgabe als Hülfs- und Handbuch allen Beamten, die mit der Ausführung des Geſetzes betraut ſind, ferner den ehrenamtlich thätigen Mitgliedern der Vorſtände und Ausſchüſſe, den Beiſitzern der Schiedsgerichte, den ärztlichen Beratern der Verſicherungsanſtalten u. a., denn ſie enthält neben den eigentlichen geſetzlichen Beſtimmungen mit vielen belehrenden und aufklärenden Anmerkungen ein reichhaltiges und wichtiges Material als Anlagen; darunter beiſpielsweiſe das Verzeichnis aller Verſicherungsanſtalten und Kaſſeneinrichtungen mit den nach der letzten Berufszählung ge-

schätzten Zahlen ihrer Mitglieder, den danach berechneten Zahlen der Invaliden- und Altersrenten und den durchschnittlichen Jahresbeträgen der Invaliden- und Altersrenten bei den einzelnen Anstalten am 1. Januar 1900, ferner enthält der Anhang einen kurzen Abschnitt über die Leistungen der gesamten Arbeiterversicherung, die Bundesratsbeschlüsse über die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und auf Hausgewerbetreibende der Textilindustrie, die Bundesratsbeschlüsse über die Entwertung und Vernichtung der Marken, sowie über die Einrichtung der Quittungskarten, Hülfstafeln zur Berechnung der Renten, Wartezeit und Beitragswochen. Ein systematisches Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Sachregister ermöglichen eine schnelle Orientierung in dem inhaltreichen Werke.

**Wegweiser durch das Invalidenversicherungsgesetz**, von Dr. jur. Richard Freund, Vorsitzendem der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin. Zwölfte auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes gänzlich umgearbeitete Auflage. J. J. Heines Verlag, Berlin 1899. Der Verfasser will mit seinem Werkchen in gedrängter Fassung besonders Arbeitgebern und Versicherten eine gemeinverständliche Darstellung der für diese wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes bieten. Daß dasselbe im Zeitraume eines Jahrzehnts bereits zwölf Auflagen erlebt hat, beweist, daß es den Wünschen und Bedürfnissen eines großen Interessentenkreises genügt.

**Führer durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899**, von Landesrat Friedrich Meyen, Vorstandsmitglied der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz Brandenburg. Verlag und Druck: Deutscher Verlag, Berlin 1899. Auch dieser Führer soll in erster Linie ein praktisches Handbuch für Arbeitgeber und Versicherte sein, daneben auch allen Organen, die zur Durchführung des Gesetzes mit berufen sind, die erforderliche Anleitung und Belehrung bieten.

**Arbeiterfürsorge nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899.** Herausgegeben von Philipp Scherf, Beamten der Invalidenversicherungsanstalt Großherzogtum Hessen. Verlag von H. L. Schlapp, Hofbuchhandlung in Darmstadt. 1900. Das Werkchen zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster den Zweck und die Vorteile der Invalidenversicherung behandelt, während sich der Verfasser im zweiten Teile bemüht, die Kreise der versicherungspflichtigen und der versicherungsberechtigten Personen genau zu ziehen.

Außer den vorgenannten Schriften über die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 sind noch die folgenden über Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz bei der Redaktion eingegangen:

**Die Arbeiterversicherungsgesetze des Deutschen Reiches. Das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz und das Invalidenversicherungsgesetz**, von Dr. Georg Funk. Verlag von Georg Weiß, Heidelberg 1900. Der Verfasser hat nicht unrecht, wenn er meint, daß die Kenntnis der Arbeiterversicherungsgesetze heutzutage zur allgemeinen Bildung gehöre, denn im Deutschen Reiche ist jeder dritte Mensch in den Kreis der gegen Krankheit, Unfall, oder Invalidität versicherungspflichtigen Personen eingeschlossen. Wohl in dieser Erwägung hat Dr. Funk ein Schriftchen herausgegeben, das in erster Linie dazu bestimmt erscheint, als Leitfaden für den Unterricht oder zur Selbstbelehrung denen zu dienen, die beruflich nicht direkt mit der Arbeiterversicherung zu thun haben. Insbesondere kann es auch Beamten empfohlen werden, die — wie im Königreiche Sachsen die

Sekretäre und Bureauassistenten — Prüfungen über einige wichtige Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetzgebung abzulegen haben, ehe sie in einzelne Rangstufen einrücken.

**Das deutsche Arbeiterrecht in seiner Gestaltung durch die neue Gesetzgebung über die Arbeiterversicherung für den Handels- und Gewerbestand**, dargestellt von Alfred Wengler, Regierungsrat an der Königlichen Kreishauptmannschaft, Vorsitzender der Schiedsgerichte für die Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu Leipzig. Verlag der Handelsakademie zu Leipzig (Dr. jur. Ludwig Huberti). Der Verfasser hat sich in seinem Schriftchen darauf beschränkt, die Arbeiterversicherung in gedrängter Form zur Darstellung zu bringen, weshalb der Titel „Deutsches Arbeiterrecht" etwas zu umfassend erscheint. Die Arbeit an sich ist aber zum Selbstunterricht oder auch als Hand- und Nachschlagebuch über die Arbeiterversicherungsgesetze vortrefflich geeignet und besitzt zweifellos vor mancher anderen Bearbeitung der nämlichen Materie den Vorzug, daß auch schiedsrichterliche Auffassungen und Entscheidungen gehörige Berücksichtigung gefunden haben.

**Die Handhabung des Heilverfahrens bei Versicherten** (§ 12 des Invalidenversicherungsgesetzes) **durch die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in den Jahren 1898 und 1899, und Ergebnisse des Heilverfahrens bei lungenkranken Versicherten bis Ende 1899.** Lübeck, Hanseatische Landesversicherungsanstalt, 1900. Die hanseatische Versicherungsanstalt zu Lübeck hat sich ganz besondere Verdienste um die armen Lungenkranken unter ihren Versicherten erworben, indem sie schon seit dem Jahre 1893 zur Heilung der Tuberkulose fortgesetzt große Opfer gebracht hat. Die männlichen Lungenkranken sind in den letzten Jahren zum größeren Teile in der eigenen Heilstätte der Versicherungsanstalt, in Oderberg bei St. Andreasberg, verpflegt worden; besonders in den Sommermonaten, in denen sich die Zahl der Aufnahmesuchenden bedeutend zu steigern pflegt, sind aber auch viele Kranke der St. Pintschovius'schen Heilanstalt in Altenbrak im Harz überwiesen worden, und in Einzelfällen wurden außerdem die Bremer Heilstätte zu Bad Rehburg und das Dr. Weicker'sche Krankenheim zu Görbersdorf in Schlesien benutzt. Die weiblichen Lungenkranken wurden zum Teil unter Aufsicht von Schwestern aus dem westfälischen Diakonissenhause in Privatpflege in St. Andreasberg, zum Teil auch im Sophienhause zu Salzuflen, in der Bremer Heilanstalt zu Bad Rehburg und im Nordseebade Büsum untergebracht. In Büsum unterhalten die hanseatische Versicherungsanstalt zu Lübeck und die Versicherungsanstalt zu Schleswig-Holstein eine gemeinsame Heilstation unter Leitung einer Schwester vom Vereine zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen (Rothes Kreuz) in Bremen. Am 13. Juni 1899 hat die hanseatische Versicherungsanstalt eine eigene Heilstätte für weibliche Lungenkranke in St. Andreasberg errichtet, die den Namen „Glückauf" führt.

Über die beiden Heilstätten Oderberg für männliche Lungenkranke und Glückauf für weibliche Lungenkranke hat der Vorstand der Landesversicherungsanstalt der Hansastädte besondere Berichte herausgegeben. Nach dem Bericht der Heilstätte Oderberg kamen daraus im Jahre 1899 423 Pfleglinge zur Entlassung; von diesen waren 41 (10 %) geheilt, 291 (69 %) gebessert, 64 (15 %) nicht gebessert und 27 (6 %) verschlechtert. Die Heilstätte Glückauf für weibliche Personen wurde im Juni 1899 mit 31 Pfleglingen bezogen. Bis Ende des Jahres wurden 93 neu aufgenommen, 91 entlassen, so daß bei Beginn des Jahres 1900 ein Bestand von

33 Kranken vorhanden war. Von den 91 Entlassenen waren 67 (74 %) gebessert, 23 (25 %) nicht gebessert und 1 (1 %) verschlechtert.

Durch die bisherigen Erfolge der angestellten Heilbehandlungen glaubt der Vorstand der Landesversicherungsanstalt der Hansastädte den Beweis dafür erbracht zu haben, daß die Heilverfahrensthätigkeit der Versicherungsanstalt überhaupt und insbesondere gerade auf dem Gebiete der Bekämpfung der Lungenschwindsucht den Versicherten außerordentlich großen Nutzen gebracht hat, und daß die zu diesem Zwecke geschehene Aufwendung großer Summen in vollstem Maße berechtigt gewesen ist.

Bedauerlicherweise hat die Heilstättenverwaltung zu Oberberg für männliche Kranke gegen zwei Übel anzukämpfen, die angesichts des außerordentlich gemeinnützigen und wohlthätigen Charakters der Heilbehandlung doppelt verabscheuungswürdig erscheinen, nämlich gegen den Besuch öffentlicher Schankstätten, der im Interesse guter Erfolge der Heilbehandlung selbstverständlich verboten ist, und gegen parteipolitische Agitationen und Hetzereien. Es ist geradezu eine Lebensbedingung für derartige Heilanstalten, daß sie diese beiden Übel mit aller Energie unterdrücken und selbst von dem Mittel der vorzeitigen Entlassung aus der Anstalt nicht zurückschrecken.

**Die Erfolge der Heilstättenbehandlung Lungenschwindsüchtiger, und klinische Bemerkungen zur Tuberculosis pulmonum,** von Dr. F. Reiche (Sonderabdruck aus der „Deutschen mediz. Wochenschrift" 1899.). Verlag von Georg Thieme, Leipzig 1899. Der Verfasser hat die oben erwähnten Mitteilungen über die Heilversuche der hanseatischen Versicherungsanstalt als Basis für seine Untersuchungen benutzt. Seine Ausführungen sind ein schätzenswerter Beitrag zu der wichtigen Frage der Heilbarkeit der Tuberkulose und besonders Ärzten zum Studium zu empfehlen.

**Fünfter Jahresbericht der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter für das Jahr 1899.** Leipzig 1900. Trotz der ausgedehnten Fürsorge, die versicherungspflichtigen Arbeitern und deren Angehörigen bei eintretender Krankheit oder nach Unfällen zu teil wird, ist dieselbe doch oftmals nicht ausreichend, Not und Elend von den Betroffenen abzuwenden. Sobald die Vereinigung zur Fürsorge kranker Arbeiter durch ein Gesuch oder auf andere Weise von der Hülfsbedürftigkeit kranker Arbeiter oder deren Familien Kenntnis erlangt, läßt sie die Verhältnisse genauer untersuchen, um unter Berücksichtigung besonderer Umstände die gerade angemessen erscheinende Hülfe leisten zu können. Im Jahre 1899 gingen im ganzen 867 Unterstützungsgesuche ein, und zwar 597 von verheirateten und 98 von unverheirateten Männern, 19 von verheirateten und 153 von unverheirateten Frauen. Auf nicht weniger als 641 dieser Gesuche wurden teils einmalige, teils laufende Unterstützungen gewährt. Die Zahl der Mitglieder betrug rund 1000 und die Summe der vereinnahmten Beiträge nahezu 15 000 ℳ.

**Vierzehnter und fünfzehnter Bericht über die Verwaltung der Knappschaftsberufsgenossenschaft für die Jahre 1898 und 1899.** Beilagen zu „Der Kompaß" Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Deutsche Reich, Berlin NW. 23. Die beiden Berichte bieten ein interessantes Bild über die Entwickelung des Bergbaues seit dem Jahre 1886.

Der deutschen Knappschaftsberufsgenossenschaft gehören 8 Sektionen an, die ihren Sitz in Bonn, Bochum, Klausthal a. H., Halle a. S., Waldenburg i. Schl., Tarnowitz i. Oberschl., Zwickau i. Sachsen und in München haben. In allen 8 Sektionen zusammmen betrug:

| Im Jahre | Zahl der Betriebe | Zahl der Arbeiter | Betrag der Entschädigungsleistungen im ganzen ℳ | Betrag der Entschädigungsleistungen auf einen Arbeiter ℳ |
|---|---|---|---|---|
| [illegible] | | | | 79 |
| | | | | 71 |
| | | | | [illegible] |
| | | | | 88 |
| | | | | 90 |
| | | | | 95 |
| | | | | 94 |
| | | | | 95 |
| | | | | 97 |
| | | | | 94 |
| | | | | 93 |
| | | | | 97 |
| 1896 | 2265 | 521 [illegible] | 5 [illegible] 256 | 79 |
| 1897 | 2623 | 577 [illegible] | 6 [illegible] 172 | 71 |
| 1898 | 2773 | 599 [illegible] | 6 [illegible] 172 | [illegible] |
| 1899 | 3176 | 699 [illegible] | 7 [illegible] 274 | 88 |
| 1900 | 3403 | 744 [illegible] | 8 [illegible] 344 | 90 |
| 1901 | 4005 | 877 [illegible] | 8 [illegible] 396 | 95 |
| 1902 | 4182 | 914 [illegible] | 8 [illegible] 724 | 94 |
| 1903 | 4464 | 981 [illegible] | 9 [illegible] 436 | 95 |
| 1904 | 4779 | 1052 [illegible] | 10 [illegible] 194 | 98 |
| 1905 | 4906 | 1090 [illegible] | 10 [illegible] 996 | 94 |
| 1906 | 5422 | 1205 [illegible] | 11 [illegible] 500 | 93 |
| 1907 | 5826 | 1295 [illegible] | 12 [illegible] 013 | 93 |
| 1908 | 6327 | 1407 [illegible] | 13 917 854 | 100 |
| 1909 | 6807 | 1521 [illegible] | 15 012 044 | 103 |

Das erste Übersehen bei der Berufung für dem Jahre 1886 erheblich geringe entschädigt; denn es ist die Zahl der Betriebe von 1886 bis 1909 um 572 oder 21 %, die Zahl der Arbeiter um 177 643 oder 31 %, die Summe der verteilten Rente um 7 [illegible] 788 ℳ oder 116 % und der durchschnittlich auf einen Arbeiter entfallende Jahresbetrag um 24 ℳ oder 32 %.

Die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug im Jahre 1886 42 201 und im Jahre 1909 52 477; von diesen war aber nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz entschädigungspflichtig. Über die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle in den Jahren 1886 bis 1909 giebt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

| Im Jahre | Entschädigungspflichtige Unfälle überhaupt | Entschädigungspflichtige Unfälle auf 1000 versicherte Personen | Unfälle mit tödlichem Ausgange nach dem ursprüngl. Stande (Stand im Entstehungsjahre) überhaupt | Unfälle mit tödlichem Ausgange nach dem ursprüngl. Stande (Stand im Entstehungsjahre) auf 1000 versicherte Personen | Unfälle mit tödlichem Ausgange einschl. der nachträgl. Gestorbenen (Stand im Berichtsjahre) überhaupt | Unfälle mit tödlichem Ausgange einschl. der nachträgl. Gestorbenen (Stand im Berichtsjahre) auf 1000 versicherte Personen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1886 | 2265 | 6,59 | 733 | 2,13 | 868 | 2,53 |
| 1887 | 2623 | 7,58 | 849 | 2,45 | 819 | 2,37 |
| 1888 | 2773 | 7,75 | 746 | 2,09 | 794 | 2,22 |
| 1889 | 3176 | 8,46 | 816 | 2,17 | 868 | 2,31 |
| 1890 | 3403 | 8,54 | 824 | 2,07 | 871 | 2,19 |
| 1891 | 4005 | 9,51 | 977 | 2,32 | 1028 | 2,44 |
| 1892 | 4182 | 9,85 | 830 | 1,96 | 873 | 2,06 |
| 1893 | 4464 | 10,60 | 920 | 2,19 | 964 | 2,29 |
| 1894 | 1779 | 11,20 | 786 | 1,84 | 822 | 1,93 |
| 1895 | 4906 | 11,39 | 912 | 2,12 | 946 | 2,20 |
| 1896 | 5106 | 12,11 | 971 | 2,18 | 1005 | 2,25 |
| 1897 | 5671 | 12,09 | 961 | 2,05 | 985 | 2,10 |
| 1898 | 6323 | 12,77 | 1254 | 2,53 | 1272 | 2,57 |
| 1899 | 6307 | 12,10 | 1060 | 2,03 | — | — |

In den Jahren 1898 und 1899 waren nur 13 bezw. 12 % aller angemeldeten Unfälle entschädigungspflichtig.

Vom großem Interesse sind die seit dem Bestehen der Berufsgenossenschaft gezahlten Entschädigungsbeträge. Es betrug nämlich bei allen 8 Sektionen zusammen

| Im Rechnungsjahre | Die Summe der im Rechnungsjahre gezahlten Entschädigungsbeträge ℳ | Die Summe der im Rechnungsjahre erstmalig gezahlten Entschädigungsbeträge ℳ |
|---|---|---|
| 1885/86 . . . | 522 626 | 522 626 |
| 1887 . . . | 1 214 865 | 546 012 |
| 1888 . . . | 1 772 559 | 589 844 |
| 1889 . . . | 2 378 701 | 652 042 |
| 1890 . . . | 3 059 620 | 726 509 |
| 1891 . . . | 3 805 977 | 885 656 |
| 1892 . . . | 4 560 282 | 942 823 |
| 1893 . . . | 5 320 347 | 997 260 |
| 1894 . . . | 5 943 464 | 1 043 872 |
| 1895 . . . | 6 646 688 | 1 182 368 |
| 1896 . . . | 7 417 057 | 1 279 936 |
| 1897 . . . | 8 130 963 | 1 316 198 |
| 1898 . . . | 9 042 143 | 1 519 886 |
| 1899 . . . | 9 857 019 | 1 502 708 |
| Gesamtzahlungen an Entschädigungsbeträgen . . . | 69 672 311 | 13 707 740 |

Man braucht trotz des raschen Anwachsens dieser Zahlenreihen nicht zu befürchten, daß die Lasten der Unfallversicherung progressiv zu fast unerschwinglicher Höhe fortschreiten werden, denn die Reihe der erstmalig gezahlten Beträge kann keinen Zweifel darüber lassen, daß das schnelle Anwachsen der Unfallrenten zum guten Teil auf gewaltige Fortschritte der Montanindustrie in den letzten fünfzehn Jahren zurückzuführen ist. Die Entschädigungsbeträge aus Unfällen aus dem Jahre 1887 waren bis 1899 von 669 000 ℳ auf 248 000 ℳ zurückgegangen.

Auch diese großen Zahlen über die Unfallentschädigungen einer einzigen Berufsgenossenschaft lehren, zu welchem gewaltigen Bau die Arbeiterversicherung sich ausgestaltet hat. Die Basis dieses stolzen Baues ist die gesamte deutsche Industrie; unterbindet man dieser die Lebensadern, so lähmt man gleichzeitig die gesamte der Erhaltung der Volkskraft dienende sociale Fürsorge.

**Lehrbuch der ärztlichen Sachverständigenthätigkeit für die Unfall- und Invaliditätsversicherungsgesetzgebung**, von Dr. L. Becker, Sanitätsrat und Königlicher Bezirksphysikus, Vertrauensarzt von Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten. Dritte umgearbeitete Auflage. Verlag von Richard Schoetz, Berlin 1899. Es liegt im Berufe des Arztes, daß er in der Staats- und Rechtskunde im allgemeinen wenig beschlagen ist. Der große und immer zunehmende Umfang der eigenen Wissenschaft und die Anstrengungen, die mit der Ausübung der ärztlichen Praxis

verbunden sind, nehmen Zeit und Arbeitskraft eines Mannes voll in Anspruch. Die Durchführung der Arbeiterversicherung hat aber dem Arzte ein Arbeitsfeld erschlossen, für welches das Rüstzeug der ärztlichen Wissenschaften nicht genügt. Um ein begründetes brauchbares Gutachten abzugeben, muß der Arzt einerseits Kenntnis haben von den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und den Auslegungen des höchsten Gerichtshofes in der Arbeiterversicherung, des Reichsversicherungsamtes, andererseits muß er sein Wissen und seine Erfahrungen für die vielgestaltigen und eigenartigen Beziehungen von Körperschäden zu voraufgegangenen Unfällen und zur Leistungsfähigkeit des Individuums zu verwerten verstehen. Diese Kenntnis und Erfahrungen dem Gutachten an die Hand zu geben, ist der Zweck des verdienstvollen und reichhaltigen Becker'schen Werkes. Dr. Wächter.

---

## B. Bibliographie*)

(nach Materien geordnet).

### VII. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und gemeinnütziges Wirken für die unteren Volksklassen.

#### Zeitschriften.

**Annales** de l'Institut des sciences sociales. Comité de direction: G. De Greef, H. Denis, E. Solvay, E. Vandervelde. Paraît irrégulièrement. 6e année, 1900. In-8. Bruxelles, au siège de l'Institut, 11, rue Ravenstein (impr. N. Vandersypen). Par an, Belgique. fr. 5,—; étranger, fr. 10,—.

**Arbeiterwohl.** Organ des Verbandes kathol. Industrieller u. Arbeiterfreunde. Red.: Prof. Dr. Hitze. Köln a. Rh., Bachem. Jährl. 12 Hefte. ℳ 3,—.

**Bausteine.** Monatsbl. f. innere Mission. Red.: P. Weidauer. Leipzig, Dörffling & Franke. Jährl. 12 Nrn. ℳ 2,—.

**Blätter** für Volksgesundheitspflege. Gemeinverständliche Zeitschrift. Organ des deutschen Vereins f. Volks-Hygiene. Hrsg.: DD. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Bödiker, Graf Douglas, Geh. Med.-Rat Prof. v. Leyden, Geh. Med.-Rat Prof. Rubner. Schriftleitung: DD. K. Beerwald, G. Kautz, Spitta. 24 Nrn. hoch 4. München, R. Oldenbourg. ℳ 4,80.

—, gemeinnützige, für Groß-Frankfurt. Zeitschr. f. sociale Heimatkunde. Hrsg.: W. Kobelt. 2. Jahrg. 1900. 12 Nrn. gr. 8. Frankfurt a. M., R. Hülsen. ℳ 2,—.

**Charitas.** Zeitschr. f. Werke d. Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Red.: L. Werthmann. Freiburg i. Br., Verlag des Charitas-Verbandes. Jährlich 12 Nrn. ℳ 3,—.

**Concordia.** Zeitschr. d. Vereins z. Förderung des Wohles d. Arbeiter. 12 Nrn. Mainz, B. v. Zabern. ℳ 5,—.

**Das Rote Kreuz.** Centralorgan für alle deutschen Wohlfahrts- u. Wohlthätigkeitsbestrebungen. Herausg.: Oberstabsarzt Dr. Gotthold Pannwitz. Jährlich 24 Nrn. Mit Beiblättern: „Haus u. Herd" u. „Bürgerkunde". Jährl. ℳ 6,—.

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gern bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" resp. den Mitgliedern des „Centralvereins" zur Beschaffung oder **leihweisen Ueberlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze, soweit solches thunlich, behülflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. um Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

**Helfer,** der. Blätter f. Armenpflege u. Wohlthätigkeit. Organ f. d. Armenpfleger der Städte Dresden, Leipzig u. a. Hrsg. v. Dr. V. Böhmert u. Dr. P. Scheven. 12. Jahrg. 1899/1900. 12 Nrn. gr. 4. Dresden, O. V. Böhmert. ℳ 2,—.

**Hilfe,** die. Gotteshülfe, Selbsthülfe, Staathülfe, Bruderhülfe. Hrsg. u. Schriftleiter: Pfr. Frdr. Naumann. 52 Nrn. gr. 4. Berlin. Vierteljährl. ℳ 1,50.

**Humanität,** die. Monatsschrift f. Gemeinnützigkeit, f. Förderung öffentl. Wohlfahrts- u. Wohlthätigkeits-Bestrebungen. Hrsg. v. A. Pfeiffer. 13. Jahrg. 1899/1900. 12 Nrn. Fol. Reichenberg i. B., Administration. Halbjährlich fl. 2,—.

**Jahrbuch** f. Krüppelfürsorge. Zugleich Rechenschaftsbericht üb. das Krüppelheim zu Altona. Hrsg. v. Pastor Diakonissenanst.-Vorst. D. Thdr. Schäfer. Mit 5 Voll- u. 2 Textbildern. gr. 8. (48 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. ℳ 1,50.

**Jugendfürsorge,** die. Centralorgan für die gesamten Interessen der Jugendfürsorge, m. besond. Berücksicht. der Waisenpflege, der einschläg. Gebiete des Armenwesens, sowie der Fürsorge f. die schulentlassene Jugend. Hrsg. von Frz. Pagel. 12 Hefte. gr. 8. Berlin, Nicolai's Verl. Vierteljährl. ℳ 2,50.

**Land,** das. Zeitschr. f. die socialen ꝛc. Angelegenheiten auf dem Lande. Organ des Centralausschuß f. ländl. Wohlfahrtspflege. Red.: H. Sohnrey. Berlin, Trowitzsch & Sohn. Jährl. 24 Hefte. ℳ 6,—.

**Liebeswerke,** die christlichen. Zeitschr. f. die gesamte Liebesarbeit der evangel. Kirche. Hrsg. v. Past. J. Kneschke. 6 Hefte. gr. 8. Leipzig, Fr. Richter. ℳ 4,—.

**Monatsschrift** für innere Mission. Red.: Dr. Schäfer-Altona. Gütersloh, Bertelsmann. Jährl. ℳ 6,—.

**Samaritan,** der barmherzige. Zeitschr. z. Förderung d. christlichen Nächstenliebe. Hrsg. v. Deutschordens-Convente zu Lana. Red.: Vinc. Prangner. 2. Jahrg. 1900. 12 Nrn. gr. 4. Bozen, A. Auer & Co. fl. 2,80.

**Schweizerische** Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit. Red.: Prof. Dr. O. Hunziker ꝛc. Zürich, Leemann. fr. 5,—.

**Volkswohl.** Red.: Prof. Dr. V. Böhmert u. Dr. Scheven. Dresden, O. V. Böhmert. Erscheint wöchentlich. ℳ 6,40.

**Wohlfahrt,** die. Zeitschr. für volkstüml. Heilweise u. sociale Gesundheitspflege. Red.: Jos. Beranek in Reichenberg i. B. Reichenberg i. B., Selbstverlag. Jährl. ℳ 2,60.

**Wollen,** ernstes. Halbmonatsschrift. Hrsg. von Mitarbeitern der früheren Versöhnung M. v. Egidys. Herausg.: Regine Deutsch u. Heinr. Driesmans. Schriftleitung: H. Driesmans. 24 Nrn. gr. 8. (Nr. 13 16 S.) Berlin, Geschäftsstelle. Halbjährl. bar ℳ 2,50, einzelne Nrn. ℳ —.20.

**Zeitschrift** der Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Red.: Geh. Rat Prof. Dr. Post u. Prof. Dr. Albrecht. Berlin, Heymann. Jährl. 24 Nrn. ℳ 6,—.

## A. Selbständige Litteratur.

**Adreßbuch** f. die Frauen Leipzigs. Ein Verzeichnis der f. sie vorhandenen Wohlfahrts- u. Bildungseinrichtgn. Zusammengestellt v. dem Leipziger Komitee zur Errichtung v. Auskunftsstellen für Frauen. 12. (84 S.) Leipzig, E. Kempe. ℳ —,50.

**Anstalten,** die wohlthätigen, der Stadt und des Kantons Freiburg. (29 S. m. 2 Taf.) Zürich, Fäsi & Beer. fr. 1,80.

**Aschrott, P. F.,** Die Zwangserziehung Minderjähriger und der z. Z. hierüber vorliegende preußische Gesetzentwurf. gr. 8. (61 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 1, .

**Blocher,** Dr. H., Die Alkoholfrage im Verhältnis zur Arbeiterfrage. Leopoldshöhe 1899. 8. (24 S.) ℳ —,08.

**Corporations** and Public Welfare. Philadelphia, American Academy of Political and Social Science, 1900. (208 p.)

**Cuno,** Stadtrat, u. Bürgermeisterei-Beigeordneter Dr. **Schmidt,** Die Organisation der Gemeindewaisenpflege. (V, 120 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 2,80.

**Ergebnisse,** die, der Sommerpflege in Deutschland (Ferienkolonien, Kinderheilstätten u. s. w.) 1899. Berlin W., Steinmetzstr. 16. gr. 8. (63 S.) *M* 1,50.

**Fohringer,** Relig.-Prof. **Carl,** Das sociale Wirken der katholischen Kirche in der Diöcese St. Pölten (Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns). (XV, 422 S.) Wien, Mayer & Co. fl. 6,—.

**Freese, Heinr.,** Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe. 8. (108 S.) Eisenach, M. Wilckens. *M* 1,80.

**Führer** durch das kirchliche Berlin (m. Einschluß der Vororte) u. seine Wohlthätigkeits-Anstalten. 8. Ausg. Abgeschlossen am 15. 8. 1899. 12. (VIII, 172 S.) Berlin, K. J. Müller. *M* —,75.

**Fürsorge** f. Säuglinge. Vorberichte u. Verhandlgn. der VIII. Konferenz vom 15. u. 16. 5. 1899 in Stuttgart. (IV, 290 S.) Berlin, C. Heymann's Verl. *M* 6,—.

— für die schulentlassene Jugend. Vorberichte u. Verhandlgn. der IX. Konferenz vom 23. 4. 1900 in Berlin. (IV, 379 S.) Ebenda *M* 6,—.

**Illing, Ferd., Ad. Tilkowsky, F. Schauta, Ludw. Unger, v. Reuß** und **Urbantschisch,** DD., Die Anstalten für Kranke, Irre, Gebärende, Findlinge, Ammen, Blinde u. Taubstumme in Oesterreich. (56 S.) Wien, F. Deuticke. fl. 2,—.

**Kresse, Osk.,** Hülfe für Alle! Ein Weg zur Erlösung aus den Fesseln der Not. gr. 8. (79 S.) Berlin, J. Schwerin. *M* —,50.

**Lüpke,** Pfr. **Hans v.,** Die Arbeit des Pfarrers f. die Wohlfahrt des Landvolks. Vortrag. gr. 8. (55 S.) Berlin, Deutscher Dorfschriftenverlag. *M* —,80.

**Marcks,** Dr. **Frdr.,** Das rote Kreuz. Ein Ueberblick über seine Entstehung u. Entwickelung u. seine Bethätigung in Deutschland. Mit 3 Kartenskizzen. 8. (109 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. *M* 1,50.

**Mayer,** Handels- u. Gewerbekammer-Concip. Dr. **Robert,** Arbeitsverhältnisse u. Arbeiterfürsorge bei den öffentlichen Betrieben Oesterreichs. (138 S.) Wien, F. Deuticke.

**Schmidt** siehe Cuno.

**Sohnrey, Heinr.,** Wegweiser f. ländliche Wohlfahrts- u. Heimatpflege. gr. 8. (343 S.) Berlin, Deutscher Dorfschriften-Verlag. *M* 4,—; geb. *M* 5,—.

**Thissen** siehe Trimborn.

**Trimborn,** Stadtverordneter **Karl,** und Dr. **Otto Thissen,** Die Thätigkeit der Gemeinden auf socialem Gebiete. gr. 8. (VIII, 95 S.) Köln, J. P. Bachem in Komm. *M* 1,50.

**Unger, Ludw.,** Krippen, Kinderbewahranstalten und Kindergärten in Oesterreich. Wien, F. Deuticke.

**Verzeichnis** der auf dem Gebiete der Hygiene u. der sonst vom Kais. Gesundheitsamte vorbereiteten Vorführgn. Berlin 1900, Oswald Seehagen. (144 S.)

**Walcker,** Privatdozent Dr. **Karl,** Der Schutz der Frauen u. Kinder gegen Mißhandlungen. Auf Grund amerikan. u. europ. Materialien erläutert. gr. 8. (X, 126 S.) Leipzig, Roßberg & Berger. *M* 4,—.

**Wie** pflegen wir unsere Kranken? Grundriß der Krankenpflege für Schwestern, Pfleger, Pflegerinnen u. Familien von einer Roten Kreuz-Schwester. 12. (VII, 116 S. m. 7 Abbildgn.) Berlin, E. Staude. kart. *M* 1,50.

**Wohlfahrtsarbeit,** ländliche. 4. Hauptversammlung des Ausschusses f. Wohlfahrtspflege auf dem Lande am 13. 2. 1900 in Berlin. 8. (96 S.) Berlin, Deutscher Dorfschriften-Verlag. *M* 1,—.

**Wohlfahrtseinrichtungen,** die, Bremens. Ein Auskunftsbuch, hrsg. von der Auskunftsstelle für Wohlthätigkeit. gr. 8. (XII, 160 S.) Bremen, G. A. v. Halem. kart. *M* 2,—.

**Wohlthätigkeits-Anstalten u. Vereine,** die katholischen, sowie das katholisch-sociale Vereinswesen in der Diözese Straßburg. Herausg. v. dem kathol. Charitas-Sekretariate zu Straßburg. (VII, 140 S.) Freiburg i. B., Geschäftsstelle des Charitasverbandes f. das kathol. Deutschland. *M* —,80.

**Wolfring, L. v.,** Wie schützen wir die Kinder vor Mißhandlung u. Verbrechen? Vortrag. gr. 8. (24 S.) Wien, F. Deuticke. fl. 1,—.

### B. Gelegenheitsschriften.

**Jahresbericht,** 35ster, des Arbeiterfortbildungsvereins zu Döbeln 1899/1900. Döbeln. (4 S.)

— des Vereins für Volkswohl zu Halle a. S. 1899/1900. Halle a. S. 1900. (44 S.)

**Lohse, Pastor Otto,** Jahresbericht I der Anstalten f. innere Mission in Kropp für das Jahr 1899. (Altenheim ꝛc. betr.) Kropp 1900. (48 S.)

**32. Rechenschaftsbericht** des Vereins f. das Wohl d. arbeitenden Klassen in Stuttgart. 1898/99. (36 S.)

**Sociale** Hülfsgruppen der Hamburger Ortsgruppe des Allgem. deutschen Frauenvereins. Hamburg 1900. (4 S.)

**Was** wir wollen. Prospekt der Mädchen- u. Frauengruppen für sociale Hülfsarbeit. Berlin 1900. (4 S.)

### C. Aufsätze und Ausschnitte.

**Arbeiterfürsorge** bei der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung. (Deutsche Verkehrsblätter, Berlin 1899, Nr. 18.)

— der Stadt Offenbach a. M. (Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 1899, Nr. 259.)

**Bericht** d. Centrale für private Fürsorge über das 1. Geschäftsjahr 1899. Frankfurt a. M. 1900. (20 S.)

**Berndorf,** das Muster eines industriellen Großbetriebes. (Mitteilungen des Industriellen Clubs, Wien, Nr. 71 vom 4. Oktober 1899.)

**Blocher,** Dr. **H.,** Wie gewinnen wir die klassenbewußte Arbeiterschaft (zum Kampfe gegen die Trunksucht)? (Int. Monatsschr. z. Bekämpfung der Trinksitten, 1900, S. 76—84.)

**Blum,** Direktor, Ueber die socialen Aufgaben des Maschinenbaues. (Bericht über die Sitzungen des Vereins für Gewerbfleiß v. 1. Oktober 1900, S. 150—160.)

**Cäsar,** Wohlfahrtspflege auf dem Lande. (Der Protestant, Berlin 1899, Nr. 11 bis 13.)

**Fürsorge** der Stadt Breslau f. ihre Arbeiter. (Blätter f. das Breslauer Armenwesen, Nr. 54, Februar 1900, S. 27.)

**Göllner, J.,** Christliche Charitas auf socialem Gebiete. (Theologisch-praktische Quartalsschrift, Linz 1899, S. 682—684.)

**v. Glümer,** Mäßigkeitsbewegung u. Arbeiterpartei. (Mäßigkeitsblätter, Hildesheim 1900, Nr. 2.)

**Grotjahn**-Berlin, Mäßigkeitsbewegung und Arbeiterpartei. (Mäßigkeitsblätter, Hildesheim 1900, Nr. 1.)

**Klebe, W.,** Wohlfahrtseinrichtungen der Schultheiß-Brauerei. (Arbeiterwohl 1899, S. 124—138.)

**May, Max,** Heidelberg, Der Anschluß von Arbeiterorganisationen an die Mäßigkeitsbewegung. (Mäßigkeitsblätter, Hildesheim 1900, Nr. 3.)

— Unsere (der Alkoholgegner) Stellung zur Arbeiterklasse. (Int. Monatsschr. z. Bekämpfung d. Trinksitten, 1900, S. 149—152.)

**Migerka, Katharina,** Schaffet Arbeiterinnenheime! (Mitteil. d. gewerb.-hygien. Museums, Wien, Nr. 159—162.)

**Möller, K.,** Der Eintritt der socialdemokrat. Partei in die Mäßigkeitsbewegung. (Mäßigkeitsblätter, Hildesheim 1900, Nr. 1.)

**v. Olfers, A. B.,** Socialhygiene. (Gegenwart 1899, 55. Bd. S. 67.)

**Privatwohlthätigkeit,** die, im Königreich Bayern 1898. (Statist. Jahrbuch für das Königr. Bayern, V. Jahrg. 1899, S. 213.)

**Schaffstädt, H.** in Gießen, Das Arbeiter-Brausebad. (Bayrisches Industrie- und Gewerbeblatt 1899, S. 143ff.)

**Schotthoefer, F.,** Musée social in Paris. (Die Zeit, Wien 1899, Nr. 230.)

**Thede,** Betrachtungen über Arbeiterschutz u. Wohlfahrtseinrichtungen. (Pharmaceutische Centralhalle f. Deutschland, Berlin 1899, Nr. 15, 17, 19.)

**Trillich, Heinrich,** Moderne Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. (Bayr. Industrie- u. Gew.-Blatt 1899, S. 141 ff.)

**Trimborn** und **Thiessen,** Die Thätigkeit der Gemeinden auf socialem Gebiete. („Arbeiterwohl" 1900, S. 1 ff.) (Diskussion üb. diesen Gegenstand: „Arbeiterwohl" 1899, S. 261 ff.)

**Westhoven**-Ludwigshafen, Heilstättenfürsorge der Badischen Anilin- u. Sodafabrik in Ludwigshafen. (Bericht über den Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S 725.)

**Wohlfahrtseinrichtungen** für die Eisenbahnbediensteten in Italien. (Archiv f. Eisenbahnwesen 1900, Heft 5.)

— der Kgl. Bayrischen Staatseisenbahnen im Jahre 1898. (Archiv f. Eisenbahnwesen 1900, S. 1013—1019.)

— der Schultheiß-Brauerei. („Arbeiterwohl" 1899, Heft 6/7.)

— der Firma Kathreiners Malzkaffee. (Arbeiterwohl 1899, S. 146—149.)

**Wohlfahrtspflege** u. Arbeiterfrage auf dem Lande. (Sächsisches Wochenblatt, Leipzig 1900, Nr. 33—35.)

**Wohlthätigkeitsanstalten** u. gemeinnützige Vereine im Königr. Württemberg. (Volkswohl 1899, Nr. 3.)

## VIII. Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. — Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen.

### Zeitschriften.

**Arbeitsmarkt,** der. Halbmonatsschrift d. Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte. Zugleich Organ d. Verbandes deutsch. Arbeitsnachweise. Hrsg.: Dr. J. Jastrow. 4. Jahrg. 24 Nrn. hoch 4. Berlin, G. Reimer. Halbjährlich ℳ 2.—.

**Bulletin** de l'office du travail. Paris, impr. nationale. (Publication du Ministère du commerce.)

**Revue** du travail, publiée par l'Office du travail de Belgique. Mensuelle. Bruxelles, J. Lebègue & Cie. Par an, Belgique, fr. 1,50; union postale, fr. 3,30.

**Rundschau,** Sociale. Herausgeg. vom arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium. 12 Hefte. gr. 8. Wien, A. Hölder. fl. 2,—.

### A. Selbständige Litteratur.

**Banneux, L.,** Les bourses du travail. In-8, 47 p. Bruxelles, P. Weissenbruch. 75 c.

**Bericht** über die Verhandlungen des 20. Parteitags der deutschen Volkspartei in Mainz am 23. u. 24. Sept. 1899 (mit besond. Berücksichtigung der Frage der Arbeitslosen-Versich.). (38 S.) Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. ℳ —,60.

**Brase,** Dr. **Arth.,** Der Arbeitermangel in der deutschen Landwirtschaft, seine Ursachen und die Mittel zur Abhülfe. gr. 8. (97 S.) Schöneberg-Berlin, F. Telge. ℳ 2,—.

**Falkenburg, Ph.,** De werkeloosheid als maatschappelijk verschijnsel. Ouderkerk a. d. Amstel, M. E. de Gramo. fl. 1.—.

**Geschäftsbericht,** 1., des Arbeitsvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 12. Sept. 1898 bis 31. Dez. 1899. gr. 4. (85 S.) Wien, W. Braumüller in Komm. fl. 1.—.

— des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise für die Jahre 1898 und 1899. — Ergebnisse mehrerer Umfragen. — Vorbericht über die Arbeitsvermittelung für ländliche Arbeiter. — Vorberichte über die Errichtung von Arbeitsnachweisen an kleineren Orten. (IV, 82 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 1,60.

**Hartmann,** Insp. Arbeitsamts-Vorst. **Karl,** Die gemeindliche Arbeitsvermittlung in Bayern. Mit besond. Berücksichtig. der Verhältnisse bei dem städt. Arbeitsamte München. gr. 8. (V, 115 S.) München, J. Schweitzer Verl. ℳ 3,—.

**Jahresbericht,** 2., des Arbeiter-Sekretariats München. Geschäftsj. 1899. Uebersicht über den Stand der Münchener Gewerkschaftsbewegung, Bericht über Lohnbewegungen 2c. gr. 8. (IV, 87 S.) München, M. Ernst. ℳ —,30.

— des schweiz. Grütlivereins, umfassend den Zeitabschnitt v. 1. Jan. bis 31. Dez.

1898. Zusammengestellt u. bearb. v. Vereinssekretariat. Luzern, Mitte Sept. 1899. Fol. (IV, 139 S.) Zürich, Buchh. d. schweiz. Grütlivereins. fr. 1,50.

**Jastrow,** Priv.-Doz. Dr. **J.,** Die Einrichtung von Arbeitsnachweisen u. Arbeitsnachweis-Verbänden. Verhandlungen d. 1. deutschen Arbeitsnachweis-Konferenz (Karlsruhe, 13. Sept. 1897). Mit 8 Beigaben (Formularen, Buchführungsblättern, Tabellen), Sachregister ꝛc. 2. Aufl. gr. 8. (VIII, 165 S.) Berlin, G. Reimer. ℳ 4,—.

**Klitzing-Kolzig, W. v.,** Der Arbeitermangel auf dem Lande und seine Abhülfe. Mit einem Bauplane. gr. 8. (40 S.) Berlin, P. Parey. ℳ 1,—.

**Mataja,** Minist.-Rat Dr. **Vict.,** Das arbeitsstatistische Amt. Wien, F. Deuticke.

**Protokoll** der VI. Sitzung des Arbeitsbeirats (Wien) am 2. und 3. Juli 1900. Wien 1900. (164 S.)

— stenographisches, d. im k. k. arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung v. Auskunftspersonen über die Verhältnisse i. d. Kleider- u. Wäschekonfektion. gr. 4. (XXII S., 734 Sp. u. 34 S.) Wien, A. Hölder. fl. 4,80.

**Sitzungs-Protokolle** des ständigen Arbeitsbeirates. 1898/1899 (1.—5. Sitzung). Herausg. vom k. k. arbeitsstatist. Amt. Lex.-8. (VI, 416 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. fl. 2,40.

**Sixth** Annual Abstract of Labour Statistics of the United Kingdom 1898/1899. London 1900. (214 p.)

**Wassilieff, N.,** Ein kommunales Arbeitsamt. Arbeitslosenkasse, Arbeitsnachweis, Einigungsamt. gr. 8. (16 S.) Bern, C. Sturzenegger. fr. —,30.

**Zuppinger, Jul.,** Das Recht auf Arbeit. Vortrag. 8. (24 S.) Zürich, Buchh. d. schweiz. Grütlivereins. fr. —,30.

## B. Gelegenheitsschriften.

**Berichte** 1898 u. 1899 über die Arbeitsvermittlungsstelle von Frankfurt a. M. u. der Arbeitsvermittlungsstelle der Rhein- u. Maingegend. Bearbeitet im statist. Amt der Stadt. (Aus: Magistrats-Verwaltungsbericht 1898/99. 22 S. u. Tab.)

**Geschäftsbericht** des städtischen Arbeitsamtes Kaiserslautern für das Jahr 1899. (22 S. m. statist. Uebersichts-Tabellen.)

**Hellenthal, Ludwig,** Verwalter, Geschäftsbericht des städtischen Arbeitsnachweises Kaiserslautern. 1899. (40 S. m. Tab. u. graph. Karten.)

**Jahrbuch** der Hamburger Arbeiterkolonie u. der Heimatkolonie Schäferhof f. 1900. Hamburg, Rothenburgsort, 1900. (40 S.)

**Kempel, Franz,** Die zweckmäßigste Form der Arbeitslosenversicherung. Dissert. Tübingen 1900. (52 S.)

**Protokoll** der IV. Konferenz der öffentl. Arbeitsvermittelungsstellen der Rhein- und Maingegend zu Wiesbaden am 18. Juni 1900. (6 S.)

**Statistische** Uebersichten der Arbeitsvermittlungsstellen der Rhein- u. Maingegend 1899 und 1899/1900. Bearbeitet im statist. Amt in Frankfurt a. M. (12 S. u. graph. Tab.)

**Tabellen** über die Arbeitsvermittlung der allgemeinen Arbeitsanstalt in Köln 1899. (Autographiert.)

## C. Aufsätze und Ausschnitte.

**Adler, G.,** Arbeitsnachweis in früherer Zeit. (Zeitschrift für Socialwissenschaft 1899, S. 711—719.)

— Die Züricher Arbeitslosenversicherung. (Zeitschrift f. Versicherungsrecht, Straßburg 1899, S. 226—234.)

— Neuere Litteratur über Arbeitslosigkeit. (Conrads Jahrbücher, 3. Flg., 19. Bd. S. 543—551.)

**Andrae, A.,** Deutsche Arbeiterkolonien. Erinnerungen. (Allgemeine konservative Monatsschrift. Leipzig, S. 297—300.)

**Arbeiterinnenkolonie,** Aus d. Leben e. (Frauenheim Groß-Salze.) (Monatsschr. f. innere Mission 1899, S. 426—432.)

**Arbeitersekretariate** in Deutschland u. der Schweiz. (Sociale Rundschau, Wien 1900, S. 492—495.)

**Arbeitskammern** gemäß dem socialdemokrat. Antrag von 1885. (Arbeiterwohl 1899, S. 101—106.)
**Arbeitslose** in Sachsen-Koburg-Gotha am 14. Juni und 2. Dez. 1895. (Mitteil. des statist. Bureaus Gotha pro 1897, S. 11—37.)
**Arbeitslosen-Versicherung,** Zur Frage der. (Deutsche Worte, Wien 1899, S. 362—366, 393—395.)
**Arbeitslosigkeit** im Großherzogtum Baden. (Statist. Jahrbuch f. d. Großherzogt. Baden 1899, S. 178—189.)
**Arbeitsnachweisestellen,** die kommunalen, und ihre Entwicklung seit 1894. (Statistische Korrespondenz, Jahrg. XXVI, Nr. 33.)
**Arbeitsnachweis,** der, bei den Eisenbahnverwaltungen. (Deutsche Verkehrsbl., Berlin 1899, Nr. 34.)
**Arbeitsnachweis,** der, und seine Organisation. (Bausteine. Dresden, Mai 1900.)
**Arbeitsvermittlung** des städtisch. Arbeitsamtes München 1895—1898. (Jahresübersichten d. statist. Amtes d. Stadt München f. 1898, München 1900, S. 84—85.)
**Ausbau** des öffentlichen Arbeitsnachweises in einzelnen Orten Oesterreichs. (Soc. Rundschau, Wien 1900, S. 318—323.)
**Beratungen** des Arbeitsbeirats über e. gesetzliche Regelung d. Arbeitsvermittlung in Oesterreich (Sociale Rundschau 1900, S. 323—330.)
**Caspaar, M.,** Die Arbeitsvermittlung in Oesterreich. (Oesterr. Zeitschr. f. Verwaltung, Wien 1899, S. 179—180.)
**Centralverein,** der, für Arbeitsnachweis in Berlin im Jahre 1898. (Annalen d. Deutschen Reichs 1899, S. 79—80.)
**Einrichtungen** für Arbeitsnachweis im Großherzogtum Baden. (Statist. Jahrbuch f. d. Großh. Baden 1899, S. 172—177.)
**Ergebnisse** der Arbeitsvermittlung in Oesterreich 1899. (Sociale Rundschau, Wien 1900, S. 14—29.)
**Falkenburg, Ph.,** Die Arbeiterkammern in den Niederlanden. (Arbeiterwohl 1899, S. 88—100.)
**Francke, E.,** Dr. Prof., Arbeiterkammern und Reichsarbeitsamt. (Sociale Praxis 1899/1900, Nr. 25 u. 26.)
**Garin, P.,** Leutenot auf dem Lande. (Die Zukunft, 30. Bd., S. 583—587.)
**Gesetzentwurf** betr. die österreichische Arbeiterstatistik. (Annalen des Deutschen Reiches 1899, S. 209—218.)
**Gisi, J.,** Versicherungsanstalt für Arbeitslose in Basel. (Sociale Praxis, 9. Jg., Nr. 14 u. 22.)
**Grundzüge** eines Gesetzentwurfs über die Arbeitsvermittlung. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, S. 415—420, 465—469.)
**Hirschberg,** Dr. **E.,** Arbeitsnachweis u. Notstandsarbeiten im Jahre 1897. (Abschnitt XI des „Jahrbuch deutscher Städte", Breslau 1900, S. 120—126.)
**Hoegel, H.,** Straffälligkeit wegen Arbeitsscheu in Oesterreich. (Zeitschrift für das private und öffentliche Recht der Gegenwart, Wien, 26. Band, S. 719—738; 27. Bd., S. 192—234.)
**Hofmann,** Dr. **E.,** Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. (Archiv f. soc. Gesetzgebung u. Statistik, 14. Bd, S. 105—138.)
— Ein neues Projekt d. Arbeitslosenversicherung. (Soc. Praxis 1900, Nr. 21 u. 22.)
**John, V.,** Prof., Die italienischen Arbeiterkammern und deren Bedeutung für die nationale Produktivität. (Conrads Jahrbücher f. Nat.-Oek., 3. Folge, 19. Bd., S. 471—499 u. 737—770.)
**Karpeles, B.,** Die Zukunft des (österr.) arbeitsstatistischen Amtes. (Gewerkschaft, Wien 1900, S. 537—541.)
**Katzenstein, S.,** Organisatorische Aufgaben der deutschen Arbeiterklasse und der Arbeitersekretariate. (Soc. Monatshefte, Berlin 1899, S. 558—566.)
**Losch, H.,** Arbeiterwechsel und Arbeitsvermittlung im Deutschen Reich. (Beil. z. Allgem. Zeitg. 1899, Nr. 106.)
**Maurenbrecher,** Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen. (Die Hilfe 1899, Nr. 18.)
**May, Max,** Gemeinde-Regiearbeit für Arbeitslose. (Deutsche Gemeindezeitung 1899, Nr. 49.)

**Mischler,** Prof. **E.,** Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung in Oesterreich. (Archiv f. soc. Gesetzgebung, 15. Bd., S. 281—331.)
**Morf, R.,** Die schweizerischen Arbeitersekretariate. (Schweiz. Blätter f. Wirtsch.- u. Socialpolitik, Bern 1900, S. 1—12, 42—59.)
**Mörchen, K.,** Stillstand und Rückschritt in der Fürsorge für Arbeitslose und Obdachlose. (Sociale Praxis, 8. Jg., Nr. 20.)
**Neuhaus, G.,** Die öffentliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. (Germania, Berlin 1900, Nr. 22 u. 23.)
**Poetzsch, H.,** Zur Frage der Arbeitsvermittlung. (Die neue Zeit, 17. Jg., Nr. 30, S. 109—118.)
**Prasse,** Die Arbeiterkolonie Maria-Venn u. ihre Moorkulturen. (Deutsch. Wochenblatt, Berlin 1899, Nr. 33.)
**Schanderl, A.,** Arbeiternomadentum. (Wahrheit, München 1899, S. 233—240.)
**Schilder, S.,** Die Arbeitsvermittlung in Oesterreich. II. (Zeitschrift für Socialwissenschaft 1899, S. 908.)
**Schmid, H.,** Zum landwirtschaftlichen Arbeitermangel i. d. Schweiz. (Schmollers Jahrbuch 1899, Heft IV, S. 235.)
**Schotthöfer, Fr.,** Reorganisation des obersten Arbeitsrats in Frankreich. (Soc. Praxis 1899, Nr. 51.)
**Silbermann, J.,** Arbeitsnachweis im Handelsgewerbe. (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 17. Bd., S. 513—530.)
**Skaret, F.,** Zur Frage der Arbeitsvermittlung. (Die Gewerkschaft, Wien 1899, S. 37—39, 125—128.)
**Südekum, A.,** Arbeitersekretariate. (Die neue Zeit, 10. Jg., Nr. 33.)
**Statut** des arbeitsstatistischen Amtes im (österr.) Handelsministerium. (Sociale Rundschau 1900, S. 181—186.)
**Thätigkeit** der gemeindlichen Arbeitsämter im Königreich Bayern, die als Centralstellen für Arbeitsnachweis gelten. (Statist. Jahrbuch f. das Königr. Bayern, V. Jg., 1899, S. 97.)
**Unger, Heinrich,** Die Arbeitslosigkeitsversicherung in der Stadt Köln. (Zeitschr. f. d. ges. Versicherungswissenschaft, Bd. I, H. 1, S. 50 ff.)
**Wet** tot oprichting van kamers van arbeid. Derde aanvulling. (1 blz.) Nederlandsche Staatswetten, N. 33.) Zwolle, Tzeenk Willink. Sm. 1900. Z. p.
**Wiedenfeld, P.,** Die Centralanstalt für Arbeitsnachweis in Liegnitz. (Sociale Praxis 1899, Nr. 41.)

## IX. Erziehung, Bildung (auch Volksschriften), Familienleben, Unterhaltung und Vereinswesen, insbesondere hinsichtlich der unteren Volksklassen.

### Zeitschriften.

**Bildungsverein,** der. Mit Beibl.: Volksbibliothek. Red.: F. Schultze. Berlin.
**Blätter** f. Volksbibliotheken u. Lesehallen. Beiblatt z. Centralblatt f. Bibliothekswesen. Herausg. v. Ob.-Biblioth. Dr. A. Graesel. Jährlich 12 Nrn. gr. 8. Leipzig, O. Harrassowitz. ℳ 4,—.
**Bund,** der freie. Organ für genossenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der freien Volksbildung. Leipzig. Red.: F. Bosse. Jahrespreis ℳ —,75.
**Bundesbote,** Schlesischer. Organ d. Südostbundes evangel. Männer u. Jünglingsvereine. Red.: Pastoren Anders und Fichtner. Jährlich 26 Nrn. gr. 4. Berlin, Buchh. d. ostdeutschen Jünglingsbundes Vierteljährl. ℳ —,40.
**Bundes-Kalender.** Ein Jahrbuch f. evangel. Jünglinge u. Männer auf d. Jahr 1901. Herausg. v. d. Gesamtvertretung der deutschen Jünglingsbündnisse. 8. (176 S. u. S. 17—32 m. Abb.) Elberfeld, Buchh. d. westdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,30.
**Comeniusblätter** f. Volkserziehung. Red.: L. Keller. Berlin, Gaertner. Jährl. 10 Hefte. ℳ 4,—.
**Dorf-Zeitung,** kleine. Herausg.: Heinr. Sohnrey. Jährlich 52 Nrn. gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl.

**Handbuch** für die Vereinsvorstände und Mitglieder des deutschen Werkmeister-Verbandes f. d. Jahr 1900. 9. Jg. gr. 8. (310 S.) Düsseldorf. (Leipzig, Schulze & Co. ℳ 7,—.

**Jahrbuch** für Volks- u. Jugendspiele. Herausgeber: E. v. Schenckendorff und Dr. F. A. Schmidt. Leipzig, Voigtländer. ℳ 3,—.

**Jünglings,** des, Freund. Blätter f. d. erwachsene männliche Jugend. Herausg. v. B. Mehmke. Jährlich 52 Nrn. gr. 4. Stuttgart, Holland & Josenhans in Komm. ℳ 1,—.

**Jünglings-Bote,** Sächsischer. Bundesblatt der Männer- nnd Jünglingsvereine in Sachsen und in Thüringen. Herausg. vom Bunde d. evang.-luth. Männer- und Jünglingsvereine im Königreich Sachsen. Schriftleitung: Bundespfleger E. Zacharias. Jährl. 24 Nrn. hoch 4. Dresden, Verbandsbuchh. E. Zacharias. Halbjährlich ℳ —,80.

**Jugendfürsorge,** die. Centralorgan für die gesamten Interessen der Jugendfürsorge, m. besond. Berücksichtigung d. Waisenpflege, der einschlägigen Gebiete des Armenwesens, sowie der Fürsorge f. d. schulentlassene Jugend. Herausg. v. F. Pagel. Jährl. 12 Hefte. gr. 8. Berlin, Nicolais Verl. ℳ 10,—.

**Kompaß** für das arbeitende Volk. Organ der kath. Arbeitervereine der Provinz Westfalen. Red.: Herm. Dreier. Jährl. 52 Nrn. Imp. 4. Hamm, Breer & Thiemann. ℳ 2,—.

**Landjugend,** die. Ein Jahrbuch z. Unterhaltung u. Belehrung. Hrsg. v. Heinr. Sohnrey. Herausg. v. Ausschuß f. Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Mit vielen Illustr. 5. Jg. gr. 8. (VII, 157 S.) Berlin, Deutscher Dorfschriften-Verlag. Geb. ℳ 1,25.

**Mitteilungen** des Verbandes für Volksvorlesungen im Main- und Rheingebiet. (Anhang an Gemeinnützige Blätter f. Groß-Frankfurt a. M.) Frankfurt a. M., Reinh. Hülsen. Halbjährl. ℳ 1,—.

**Monatshefte** der Comeniusgesellschaft. Red.: L. Keller. Berlin, R. Gaertner. Jährl. 10 Hefte ℳ 10,—,

**Neue Bahnen.** Monatsschrift für Haus-, Schul- und Gesellschafts-Erziehung. Red.: H. Scherer u. J. Meyer. Wiesbaden, Behrend. Vierteljährl. ℳ 1,80.

**Post,** neue. Mit Unterhaltungsblatt „Fürs deutsche Haus". Red.: Prof. Dr. H. Albrecht. Jährlich 13 Nrn. 3. Jahrg. gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,80.

**Sächsisches** evang. Arbeiterblatt. Dresden-N., Selbstverl. Jährl. 24 Nrn. ℳ 2,—.

**Volks-Akademie.** Illust. Monatshefte f. d. arbeitende Volk. Herausg. v. Konr. Beißwanger. Jährl. 12 Hefte. gr. 8. Nürnberg, Litterar. Bureau. ℳ 3,—.

**Volksblatt,** Braunschweigisches. Herausg.: Vereinsgeistl. Past. R. Knopf. Jährl. 52 Nrn. Nebst Braunschweiger Arbeiter-Freund. Wochenblatt für Stadt und Land. Jährlich 52 Nrn. gr. 4. Braunschweig, Grüneberg. ℳ 4,—.

**Volkserzieher,** der. Blatt f. Familie, Schule und öffentliches Leben. Begründer u. Red.: Wilh. Schwaner. Jährl. 52 Nrn. 4. Jg. gr. 4. Berlin, Verlag des Volkserzieher. ℳ 4,—.

**Volksgeselligkeit.** Blätter f. Volksbildung und edle Volkserholung. Monatsblatt des Vereins „Volkswohl" zu Dresden. Herausg. von Dr. Victor Böhmert. Jährl. 12 Nrn. gr. 4. Dresden, O. V. Böhmert. ℳ 2,—.

**Volksunterhaltung,** die. Zeitschrift f. d. gesamten Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksunterhaltung. Unter Mitwirkung des Schillertheaters herausg. von Dr. Raph. Löwenfeld. Jährl. 12 Nrn. gr. 8. 2. Jahrg. Berlin, H. Walther in Komm. ℳ 2,—.

**Werft-** und Hafenbote, der. Vaterländische Zeitung f. d. Angehörigen v. Werften, Hafenbetrieben und verwandten Berufszweigen. Red.: Rich. Bahr. Jährlich 104 Nrn. Fol. Mit dem Unterhaltungsblatt „Fürs deutsche Haus". 52 Nrn. 3. Jahrg. gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 2,40.

# III. Vierteljahrs-Chronik.

## Wirtschaftlich-soziale Umschau.

(April—Juni.)

Dresden, Anfang Juli 1901.

Die in unserer letzten Umschau Ende März gekennzeichnete Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, welche durch die kriegerischen Ereignisse in Südafrika und China und durch die schwierigen finanziellen Verhältnisse in allen europäischen Staaten verschlimmert wird und schon damals ein Stillstehen vieler Fabriken mit vielen Arbeiterentlassungen veranlaßt hatte, ist am Ende des zweiten Vierteljahres noch immer vorherrschend. In der Zwischenzeit wurde am Pfingstfest dem Deutschen Volk als eine friedliche Botschaft die kaiserliche Ordre bekannt, welche die Auflösung des deutschen Oberkommandos in China und die Rückberufung des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee, sowie des größeren Teiles des ostasiatischen Expeditionskorps und des ostasiatischen Kriegsgeschwaders verfügte. Deutschland war gegen seinen Wunsch durch die Ermordung seines Gesandten in den Vordergrund der Ereignisse in Ostasien gedrängt worden und kann froh sein, daß es ihm vergönnt war, zu einer vorläufigen, leidlich befriedigende Lösung der chinesischen Frage etwas mit beitragen zu können. Wenn auch bei der Unberechenbarkeit der ostasiatischen Verhältnisse kaum erwartet werden darf, daß nun die „chinesischen Wirren" endgültig beseitigt sind, so kann man doch wohl feststellen, daß nicht nur die Sühneforderungen Deutschlands und der anderen beteiligten Staaten und die verlangten Entschädigungssummen anerkannt worden sind, sondern daß auch den chinesischen Machthabern eine richtigere Auffassung von der Macht der Gegner beigebracht worden ist, zumal es gelungen war, bis zuletzt die Einigkeit unter den Mächten aufrecht zu erhalten. Durch diese vorläufige Lösung der chinesischen Wirren wird die Schärfe der politischen Lage wenigstens einigermaßen abgeschwächt. Leider kann man nicht das

Gleiche von der wirtschaftlichen Lage behaupten. Zunächst kann der Höhepunkt der schon im Vorjahre begonnenen Krisis noch nicht als überschritten betrachtet werden, denn in weiten Kreisen hat in den letzten Sommermonaten noch Geschäftsflaue und Arbeitslosigkeit geherrscht, so daß im Verein mit drohenden Mißernten in einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches sich die Aussichten für die handarbeitenden Klassen recht trübe gestalten. Die amtliche Ausfuhrstatistik stellt wesentlich niedrigere Ziffern als in den Vorjahren fest, und selbst wenn eine unerwartete Erhöhung der Nachfrage des Auslandes nach deutschen Industrieerzeugnissen noch eintreten sollte, so würden die aufgestapelten Erzeugnisse einer mehrjährigen Überproduktion auf längere Zeit hinaus solchen Anforderungen Rechnung tragen können. Es ist für Deutschland ein schlechter Trost, daß auch die Handelsstatistik Englands und der übrigen Industriestaaten wesentlich verminderte Ziffern der Ausfuhr in der letzten Zeit aufweisen; es fällt leider für das deutsche Wirtschaftsleben neuerdings noch ein Umstand erschwerend ins Gewicht: die unerwartete tiefgehende Erschütterung des Kredits durch den plötzlichen Zusammenbruch einer Anzahl Banken. Den Anfang machten die Preußische Hypotheken-Aktien-Bank und die Deutsche Grundschuldbank in Berlin, hierauf die Pommersche Hypothekenbank, dann die Dresdner Kreditanstalt für Handel und Industrie mit den ihr eng liierten Kummerschen Elektrizitätswerken, und endlich die seit 1839 bestehende, weithin für wohlbefestigt gehaltene Leipziger Bank mitsamt der von ihr finanziell geförderten Casseler Aktiengesellschaft für Trebertrocknung. Trotz der großen Zahl der falliten Banken ist es durchaus nicht angebracht, von einem allgemeinen deutschen „Bankenkrach" zu sprechen. Ebenso wenig kann man die Ursache der Zusammenbrüche in dem Rückgange der Industrie im allgemeinen suchen, sondern man muß — namentlich hinsichtlich der beiden sächsischen Institute — die Ursache der Kalamität fast ausschließlich einzelnen leitenden Persönlichkeiten zuschieben, welche das Vertrauen der Aktionäre und Gläubiger mißbrauchten, um der ungezügelten Vergrößerungssucht einiger von ihren Banken gegründeten industriellen Unternehmungen auf Kosten der Solidität Vorschub zu leisten. In ähnlicher Weise waren die Ursachen der Katastrophe der preußischen Hypothekenbanken auch in schwindelhaften Manipulationen der Bankleiter zu suchen, was dazu geführt hat, daß die Forderung einer zeitgemäßen Reorganisation der Institution der „Aufsichtsräte" in weiten Kreisen erhoben wird.

Die vorstehend skizzierten ungünstigen Einflüsse auf das deutsche

Wirtschaftsleben werden noch verschärft durch die fortdauernde Unsicherheit über die zukünftige Gestaltunng der handelspolitischen Beziehungen zu dem Auslande. Zwar hat auf Veranlassung des deutschen Reichskanzlers anfangs Juni zu Berlin in einer „zollpolitischen Konferenz" ein Austausch der Meinungen der Vertreter der größeren deutschen Bundesstaaten stattgefunden, aus deren schnell erledigtem, anscheinend glattem Verlauf man auf eine erfreuliche Übereinstimmung in dieser wichtigen Frage schließen zu können glaubt, allein für die in der deutschen Industrie sowie im Handel thätigen Faktoren ist mit diesem Resultat nichts gewonnen.

Für den Chronisten ist es eine Beruhigung, angesichts der aufgeführten ungünstigen Thatsachen auf wirtschaftlichem Gebiete noch zum Schluß auf das soziale Gebiet hinzuweisen, auf welchem sich auch im abgelaufenen Vierteljahr eine lebhafte Rührigkeit zum Besten der unbemittelten Klassen zeigte. Diese rege Teilnahme macht sich besonders in der planmäßigen Fürsorge für eine bessere Gestaltung der Kleinwohnungsfrage geltend, in welcher die höchsten Staatsbehörden sowie kommunale Vertretungen mit gemeinnützigen Vereinen in erfreulicher Weise durch Bereitstellung von Mitteln und durch allerlei organisatorische Maßregeln Hand in Hand gehen. Auch der Umstand, daß trotz der Not der Zeit, dennoch allein innerhalb der vaterländischen Grenzen im ersten Halbjahre fast 50 Millionen Mark für außergesetzliche Fürsorge zu gunsten von Angestellten und Arbeitern und der unbemittelten Volksklassen aufgewendet wurden, wie unsere „Ehrentafel" es nachweist, läßt den Volksfreund an der Ueberzeugung festhalten, daß die Bereitwilligkeit zur thätigen gemeinnützigen Mithülfe noch kein leerer Wahn ist.

---

# Berichte und Notizen.

## Wirtschaftliches.

**Wirtschaftliche Versammlungen und Vereinigungen.** Die Deutsche Kolonialgesellschaft hielt unter dem Vorsitze des Präsidenten Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg vom 5. bis 10. Juni in Lübeck ihre diesjährige Hauptversammlung ab. In seiner Eröffnungsrede, sowie in der Vorstandssitzung betonte der Vorsitzende die Notwendigkeit einer größern Werbethätigkeit für die Gesellschaft, konstatierte jedoch auch eine Reihe von Erfolgen in den letzten zwei Vereinsjahren. Zu diesen zähle die Beteiligung der Gesellschaft mit einem von der Wohlfahrts-Lotterie dargebotenen Betrage von 300 000 Mk. an einem Schäfereiunternehmen in

Südwestafrika (Südwestafrikanische Schäferei-Gesellschaft), durch welches ein neues aussichtsreiches Gebiet der Erschließung unserer Kolonien betreten worden sei. Einstimmig zur Annahme gelangte ein vom Generallieutnant a. D. v. Keller vertretener Antrag der Abteilung München auf die Vornahme genauer und vergleichbarer kolonialpolitischer Erhebungen und Aufzeichnungen aus den Schutzgebieten, sowohl in der Richtung der Handels- als auch der Bevölkerungsstatistik. Die gleiche Annahme fand ein Antrag der Abteilung Kolmar, vertreten durch Regierungsrat Kayser, die Vermehrung der deutschen konsularischen Vertretungen im Yangtse-Gebiet, insbesondere die Errichtung eines Konsulats in Tschunking, bei der Reichsregierung zu beantragen. Ablehnung fand ein Antrag der Abteilung Nordhausen auf Einführung der Reichswährung in Deutsch-Ostafrika und im Kiautschau-Gebiete, dagegen fand ferner ein Antrag der Abteilung Stettin (Regierungsrat Fuchs), die Reichsregierung um Verbesserung der Lösch- und Ladevorrichtungen in den Häfen von Dar-es-Salaam und Tanga zu ersuchen, Annahme. Zustimmung fand auch ein Antrag der Abteilung Wiesbaden (General z. D. v. Bartenwerffer) hinsichtlich der Schaffung von telegraphischen Anlagen und Vermehrung der Schutzstationen behufs einer planmäßigen und intensiven Erschließung des Hinterlandes von Kamerun. Eingehende Erörterung fanden die Fragen über Regelung resp. Förderung der Auswanderung nach den ostafrikanischen Kolonien, Regelung der Arbeiter-Lohnbedingungen und Verhinderung des Kontraktbruches einzelner Arbeiter, Abstellung von Beschwerden gegen die deutsche Ostafrika-Linie, deren Hauptursachen vom Vertreter der gedachten Linie, Woermann-Hamburg, als in der Beschlagnahme verschiedener Dampfer durch die Engländer und in den südafrikanischen Kriegswirren liegend, bezeichnet wurde, Herstellung gleichspuriger Schienen für die Eisenbahnen der Togokolonie mit denen der französischen Nachbarkolonie, sowie schließlich über die Ausgestaltung der kommunalen Organisation der Kolonien. — Als Ort für die nächste Tagung wurde Halle gewählt.

Der 2. Kongreß für Rechtsschutz wurde am 13. Mai in Köln a. Rh. durch den Vorsitzenden des Vereins, Direktor v. Schütz-Berlin, eröffnet. Die Verhandlungen leitete Justizrat Trimborn-Köln. Die Versammlung sprach sich für die Schaffung eines aus Juristen und Technikern zusammengesetzten Patent-Gerichtshofes und für die Errichtung besonderer Lehrstühle für gewerbliches Urheberrecht an den deutschen Universitäten aus. Ferner erklärte es der Kongreß für wünschenswert, daß schon jetzt bei allen Gerichten die den gewerblichen Rechtsschutz betreffenden Rechtsstreitigkeiten bestimmten Kammern zugewiesen würden und das Dezernat in Strafsachen aus dem gewerblichen Schutzrecht bestimmten Staatsanwälten zugewiesen werde. Der Kongreß bezeichnete ferner eine größere Berücksichtigung der gewerblichen Rechtsprechung in der juristischen Ausbildung für notwendig, sprach sich für Erweiterung der Rechte der Erfinder, für Herabsetzung der Patentgebühren, Milderung des Ausübungszwanges, Erhöhung der Ansprüche bei Patentverletzung, Beseitigung der fünfjährigen Präklusivfrist zur Erhebung der Nichtigkeitsklage, Reform des Warenzeichenrechts und schärfere Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs aus.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hielt vom 24. bis 26. März in Leipzig ihre 7. Generalversammlung ab. Nach dem Jahres-

bericht hat die Gesellschaft, der gegenwärtig 29 Vereine angehören, im letzten Jahre einen Umsatz von 7 956 334 Mk. 57 Pf. erzielt. Die Gesellschaft steht mit den gleichen Korporationen in England und in der Schweiz in regem Verkehr. Es wurde einstimmig beschlossen, das Gesellschaftskapital von 200000 Mk. auf 300000 Mk. zu erhöhen, zumal der Anschluß von 50 weiteren Vereinen in Aussicht steht. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Teilnehmer an der 7. Generalversammlung und dem ersten allgemeinen Börsentag der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erklären hiermit den gemeinschaftlichen Wareneinkauf für eine Lebensfrage der Konsumvereine. Der gemeinsame Wareneinkauf ist durch die Einkaufsvereinigungen zu pflegen. Da der Preis vieler Waren sich nach der Größe des zu kaufenden Quantums richtet, sind die Aufträge der einzelnen Vereine zunächst von den Einkaufsvereinigungen zu sammeln und alsdann einer gemeinsamen Zentrale zu überweisen. Die Großeinkaufsgesellschaft ist immer mehr als eine solche Zentrale der Einkaufsvereinigungen und Konsumvereine auszubauen. Die Einkaufsvereinigungen sollen an ihren Börsentagen die Großeinkaufsgesellschaft stets mit konkurrieren lassen. Auch ist es wünschenswert, einen etwa anwesenden Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft zur Teilnahme an den Börsentagen zuzulassen. Den Einkaufsgenossenschaften wird empfohlen, sich an den Börsentagen nur mit einer beschränkten Anzahl von Waren zu befassen. In der Regel ist es erwünscht, für jeden Börsentag zu bestimmen, welche Waren gekauft werden sollen. Die Versammlung beschließt weiter, den Geschäftsführern zu empfehlen, alljährlich im Anschluß an die Generalversammlung eine Ausstellung mit dem Börsentag zu veranstalten, und spricht den Wunsch aus, bei diesen Gelegenheiten regelmäßig eine Konferenz der Leiter der Einkaufsvereinigungen zu ermöglichen."

Ein Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler hat sich am 19. Mai in Frankfurt a. M. gebildet. Die Satzungen des Bundes gelangten zur Feststellung. Zur Durchführung der Aufgaben des Bundes, welcher seinen Sitz in Nürnberg hat, wurde eine Zentralstelle geschaffen, deren Benutzung jedem Mitglied kostenlos freisteht. Die Zentralstelle, deren speziellere Organisation und vorläufige Leitung Dr. R. Kayser-Nürnberg übernimmt, verfolgt im Einvernehmen mit dem Ausschusse mit Aufmerksamkeit alle Vorgänge und Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, welche Nahrungs- und Genußmittel, sowie Gebrauchsgegenstände im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1879 betreffen, benachrichtigt die einzelnen Mitglieder vor etwa drohender Schädigung ihrer Interessen und leitet Maßnahmen ein zur Beseitigung bereits vorhandener Mißstände. Zum 1. Vorsitzenden wurde Robert Franck, in Firma H. Franck Söhne, Cichorienfabrik Ludwigsburg, zum 2. Vorsitzenden J. Manger, Direktor der van der Bergschen Margarinegesellschaft in Cleve, gewählt.

Der Verband deutscher Eisenwarenhändler hielt seine diesjährige Hauptversammlung vom 16. bis 20. Mai in Leipzig ab. Zu den zollpolitischen Verhandlungen wurde folgende Resolution angenommen: „Der Verband deutscher Eisenwarenhändler erklärt den Abschluß langfristiger Handelsverträge für eine Lebensfrage des deutschen Volkes. Er verwirft jede Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle, durch welche einerseits die Nahrungsmittel der breitesten Schichten der Bevölkerung verteuert würden, anderseits der Abschluß langfristiger Handelsverträge ernsten Hindernissen begegnete. Der Verband richtet an die verbündeten

Regierungen und den deutschen Reichstag daher das Ersuchen, die von den agrarischen Parteien aufgestellten übertriebenen Forderungen entschieden zurückzuweisen und an der bewährten Grundlage der bisherigen Handelspolitik festzuhalten, welche den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands und die Blüte der Industrie möglich gemacht hat." Ferner wurde hinsichtlich der Rohstoff-Einkaufsgenossenschaften folgende Resolution angenommen: „Der Verband deutscher Eisenwarenhändler erblickt in der aus öffentlichen Mitteln gewährten Unterstützung der von den Handwerksorganisationen beabsichtigten genossenschaftlichen Einkaufsstelle eine schwere Schädigung seiner Interessen. Er erachtet dieselbe als unvereinbar mit der Gleichberechtigung der Staatsbürger. In gleicher Weise erklärt er sich gegen die Besorgung der Geschäfte der Genossenschaften durch vom Staat oder von der Gemeinde besoldete Beamte. Er richtet deshalb an die Regierungen der Bundesstaaten das Ersuchen, sich gegenüber den auf finanzielle Unterstützung gerichteten Bestrebungen der Handwerksorganisationen, gleichviel ob es sich nur um Subventionen oder um Darlehen zu niedrigem Zinsfuß handelt, ablehnend zu verhalten." Auch die Fürsorge für die Handelsangestellten durch Pensions-, Witwen- und Waisenkassen wurde behandelt. Der Vorstand wurde beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit Versicherungs-Gesellschaften zu führen und gegebenenfalls einen diesbezüglichen Vertrag abzuschließen. Die mit der Generalversammlung verbundene Ausstellung von Artikeln der Eisenwaren-, Haus- und Küchengerätebranche war von etwa 130 Fabrikanten beschickt.

Ein Internationales Komitee für die Gestaltung der Getreidepreise hat sich im Mai in Paris, im Anschluß an die Sitzungen der ständigen Kommission des Internationalen Landwirtschaftlichen Kongresses, der im Juni v. Js. dortselbst tagte, gebildet. Zum Vorsitzenden des Komitees wurde der Vertreter der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Prinz Georg zu Schönaich-Carolath, zum Generalsekretär R. Paisant in Versailles, Vertreter französischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, gewählt.

**Ausstellungswesen.** Der Verein zur Förderung der Moorkultur im deutschen Reiche hat beschlossen, im Februar des Jahres 1903 während der landwirtschaftlichen Woche in Berlin eine Ausstellung für Moorkultur und Torfindustrie zu veranstalten. — Eine Ausstellung für Unfallverhütung, Sanitäts- und Rettungsdienst findet in Frankfurt a. M. vom 5. bis 21. Oktober d. Js. statt. — Eine Internationale Fischerei-Ausstellung soll in Wien in der zweiten Hälfte des September 1902 stattfinden. — Die für 1903 geplante Weltausstellung in Lüttich ist bis zum Jahre 1904 verschoben worden. — Die vorjährige Pariser Weltausstellung hatte nach der jetzt veröffentlichten amtlichen Statistik im ganzen 50 850 938 Besucher; die höchsten Besuchsziffern wurden am 7. Oktober mit 602 046 Besuchern, am 4. November mit 551 867 und am 11. November mit 558 405 erreicht.

## Sociales.

**Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen.** Der 12. Evangelisch-Sociale Kongreß tagte unter Leitung seines Vorsitzenden, Landesökonomierat Nobbe, vom 28. bis 30. Mai in Braunschweig. In seiner Begrüßungsrede gab der braunschweigische Staatsminister Dr. Hartwieg seinem Bedauern Ausdruck,

daß die Vereins- und Versammlungsgesetzgebung des Herzogtums den Frauen die Beteiligung am Kongresse versage und gab seiner Hoffnung auf eine baldige reichsgesetzliche Beseitigung dieses Zustandes Ausdruck. Über das Thema Erziehungspflicht der Kirchengemeinden gegenüber socialen Mißständen referierten Pfarrer Dörries-Hannover und Pfarrer D. Kirms-Berlin. Zur Annahme gelangte folgende Resolution: „Der Evangelisch-Sociale Kongreß erblickt in Übereinstimmung mit seinen wiederholt kundgegebenen Anschauungen die oberste, vorzüglichste Aufgabe der evangelischen Kirchengemeinden in der Heranbildung selbständiger, christlicher, zur Bekämpfung socialer Mißstände sich verpflichtet fühlender Persönlichkeiten, sowie in der Heranbringung des Evangeliums an die einzelnen Gemeindeglieder. Ein wesentlicher Teil des Kongresses vermißt aber den Hinweis auf den vorbildlichen und erziehlichen Werth, der aus der dem Glauben entstammenden Liebesthätigkeit der evangelischen Kirchengemeinden entspringt und ihren Wert zur Bekämpfung socialer Mißstände auch dann behalten wird, wenn die bürgerliche Gemeinde ihren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber sozialen Mißständen mehr als bisher nachkommt." — Über „Bildungsbedürfnisse des deutschen Arbeiters und ihre Befriedigung" referierte Pfarrer D. Pfannkuche-Osnabrück. Mit den Ausführungen des Redners, daß die Höhe des Bildungstriebes der Arbeiter eng verknüpft erscheine einesteils mit der politischen Regsamkeit und andernteils mit der wirtschaftlichen Lage, sowie daß jede Förderung der Volksbildung 1. eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, 2. eine Bekämpfung der kannegießernden Halbbildung und des Philistertums, und 3 eine Zurückdrängung des Alkoholismus bedeute und daß es deshalb keine produktiveren Ausgaben als die zu Bildungszwecken gäbe, erklärt der Kongreß seine Zustimmung. Eine weitere Resolution des Kongresses erklärt es angesichts der oben erwähnten braunschweigischen Verhältnisse für „ein unabweisbares Bedürfnis der Rechtseinheit, daß durch reichsgesetzliche Normen die bisher bestehenden landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes der Frauen sobald als möglich beseitigt werden." — Über die sociale Entwickelung im ersten Jahrzehnt nach Aufhebung des Socialistengesetzes hielten Staatsminister Freiherr von Berlepsch und Prof. Dr. Hans Delbrück längere Vorträge, wobei ersterer insbesondere die versöhnliche Richtung der Arbeitsnachweise und der Gewerbegerichte in der socialreformatorischen Arbeit der letzten 10 Jahre betonte. Der Kongreß nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Der Evangelisch-Sociale Kongreß dankt beiden Herren Referenten für ihre Ausführungen und giebt seiner Freude darüber Ausdruck, daß seitens beider Vortragender in den socialen Erscheinungen und Wandlungen seit Aufhebung des Socialistengesetzes erhebliche und fortschreitende Symptome für eine friedliche Richtung der socialen Fortentwickelung erblickt werden. Der Kongreß spricht insbesondere dem ersten Herrn Referenten seine volle Sympathie mit der von ihm ins Leben gerufenen Gesellschaft für sociale Reform aus und wünscht ihr kräftiges inneres wie äußeres Gedeihen."

In der Diskussion waren von besonderem Interesse die Ausführungen des Landgerichtsrats Kulemann-Braunschweig, welcher sich mit Entschiedenheit gegen ein neues Socialistengesetz wendete, „weil die Staatsgefährlichkeit der Socialdemokratie nicht mehr bestehe", sowie die des Prof. Adolf Wagner, welcher im Prinzip den Ausführungen Kulemanns beipflichtete. Letzterer zollte insbesondere dem

Wirken des Staatsministers v. Berlepsch bei dem Zustandekommen der Gewerbegerichtsnovelle und der Arbeiterschutznovelle seine volle Anerkennung. Wenn er nicht irre, sei es das erste Mal, daß ein hoher Staatsbeamter auf dem Kongresse ein Referat gehalten habe. Er rufe daher: Vivat sequens! Eine Arbeiterschaft, die dem deutschen Reiche feindlich gegenüberstehe, könne nicht verlangen, daß man ihr entgegenkomme. Die Arbeiterschaft müsse sich dem Interesse des Ganzen unterordnen. Die socialdemokratischen Führer redeten stets von den Rechten aber nie von den Pflichten der Arbeiter. Es herrsche noch immer in den genannten Kreisen die Ansicht, der böse Wille der herrschenden Gesellschaft bilde den Hinderungsgrund für die sociale Fortentwickelung. Die Schwierigkeit liege doch auf verschiedenen Gebieten und in letzter Linie in der menschlichen Entwickelung. Es sei ein Fanatismus des Glaubens, der die Socialdemokraten erfaßt, und diesen gelte es zu bekämpfen. Das Auftreten v. Vollmars und Bernsteins sei ein erfreuliches, aber man solle sich nicht darüber täuschen; ganz könnten sie vom alten Standpunkt nicht los. Ein großer Übelstand sei, daß der Arbeiter von Vorurteilen gegen große industrielle Unternehmer beherrscht werde. Hier müsse durch die öffentliche Meinung eine Änderung eintreten. Der Unternehmer dürfe sich nicht auf den alten Standpunkt stellen und sagen: der Arbeiter esse sein Brot. Das sei falsch. Der Arbeiter esse nur sein eigenes Brot. Auch müsse von den reichen Unternehmern mehr für das Allgemeinwohl gethan werden. Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen. — Dr. Kaftan-Berlin dankte dem Lokalausschuß, den Referenten und dem Vorsitzenden für ihre Mühewaltungen, Pastor a. D. v. Hanfstengel sprach ein Gebet, worauf der Kongreß geschlossen wurde.

Die 31. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung fand unter der Leitung ihres Vorsitzenden des Reichstagsabgeordneten Rickert-Danzig am 1. u. 2. Juni in Bremen statt. In seiner Eröffnungsrede ging der Vorsitzende auf die Anfangsgeschichte der Gesellschaft zurück und bezeichnete den Hauptzweck derselben: „durch Erweiterung der in der Schule gewonnenen Bildungsmittel dazu beizutragen, die Bevölkerung, der die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben zugewiesen sei, in höherem Grade zu befähigen, ihre Aufgabe im Staat, in Gemeinde und Gesellschaft zu verstehen und zu erfüllen“ als noch heute von gleicher Wichtigkeit und Notwendigkeit wie zur Zeit der Begründung. — Der Vorsitzende der Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg, Lehrer C. Götze hielt einen Vortrag über die Erziehung des Volkes durch die Kunst. Der Redner betonte nach längeren Ausführungen u. a.: Den Menschen durch Kunst erziehen bedeutet, jedem Muße und Gelegenheit geben, Arbeiten zu thun, die ihm Freude machen, seien es Leibesübungen, Spiele, Körperpflege oder alles das, was als kunstgewerblicher Dilettantismus (d. i. als Volkskunst) von jedermann geübt werden kann. Nicht zur Kunst, zu den Höhen der Luxuskunst, die keinen Boden im Volkstum hat, ist das Volk, die Gebildeten und Ungebildeten, zu erziehen, sondern durch künstlerische Bethätigung, nämlich durch alle diejenigen Arbeiten, die jeder gesunde Mensch für seine Mußezeit auswählt. Außerdem sind die Versuche zu beobachten und praktisch zu verwerten, die Kunstwerke im Original oder in Reproduktion jedem zugänglich zu machen bestrebt sind. Die billigen Reproduktionen guter Kunstwerke sind noch nicht in weite Kreise gedrungen. Zu ihrer Verbreitung zu helfen ist eine naheliegende Aufgabe. Redner weist hier auf die günstigen Erfolge hin, die man in Hamburg in dieser Richtung bereits erzielt habe,

und hob hervor, wie die Kunst selbst, die Schule und der Verlag überall bestrebt seien, die Werke der Kunst unters Volk zu bringen. An jeder Stelle, wo es möglich sei, müsse man beginnen mit Hülfe gegebener Mittel, seien sie auch noch so klein und einfach, dem Volke die Kunst zugänglich zu machen. Der nächste Redner war der Leiter der öffentlichen Bücherhalle in Hamburg, Herr Dr. Ernst Schultze. Sein Thema lautete: Sind öffentliche Ausleihbibliotheken oder Lesehallen wichtiger? Redner führte aus:

„Ausleihbibliotheken und Lesehallen müssen als ihre Aufgabe die Förderung der Bekanntschaft mit den besten Erzeugnissen der Litteratur und des Sinnes dafür in den weitesten Bevölkerungskreisen betrachten; schlechte und seichte Litteratur ist deshalb auszuschließen. Ausleihbibliotheken und Lesehallen können ihrer Natur nach dieser Aufgabe nur in verschiedenem Maße gerecht werden: Die Lesehallen können in der Regel nur anregend wirken, da in ihnen nur vorwiegend Zeitungen und Zeitschriften benutzt und illustrierte Werke durchblättert, Bücher aber nur wenig gelesen werden. Die Ausleihbibliotheken dagegen können es bei der ausgesprochenen Vorliebe des deutschen Publikums, die Bücher zu Hause zu lesen, sehr leicht ermöglichen, die Meisterwerke der Litteratur in viele Hände gleichzeitig zu bringen. Die Ausleihbibliotheken sind also im Stande, wirkliche Volksbildung kräftiger und erfolgreicher zu fördern, als die Lesehallen; es ist deshalb hocherfreulich, daß fast allenthalben in Deutschland die ersteren stärker benutzt werden als die letzteren. Wenn schon aus diesem Grunde auf die Ausleihbibliotheken das größere Gewicht gelegt werden sollte, so erscheint das noch um so mehr geboten, als deutschen Volksbibliotheken meist nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, die zur zureichenden Unterhaltung gut versehener Bibliotheken und Lesehallen nicht genügen. Die Kosten für die Unterhaltung der Lesesäle sind aber verhältnismäßig hohe; außer den Aufwendungen für Räumlichkeiten, Beleuchtung, Heizung, Reinigung u. s. w. sind erhebliche Kosten für das Abonnement der Zeitungen und Zeitschriften zu tragen, da man bei der zunehmenden Ausbreitung der Volksbibliotheken dem Buchhandel, der doch auch leben muß, nicht zumuten kann, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu liefern. Es erscheint daher in Fällen, in denen die verfügbaren Mittel nicht sehr reichhaltig sind, angebracht, sich zunächst auf die Einrichtung einer Ausleihbibliothek zu beschränken, die bei dem Bildungshunger des „Volkes der Denker und Dichter" doch nach einiger Zeit erheblich erweitert werden muß, und Lesezimmer erst später hinzutreten zu lassen. Auf keinen Fall eröffne man aber einen Lesesaal ohne eine Bibliothek, die Bücher nach Hause verleiht. In sehr kleinen Städtchen läßt sich von der Einrichtung eines Lesesaals ohne Schaden absehen. In mittleren und großen Städten dagegen ist die Eröffnung eines solchen, sobald die Ausleihbibliothek erst zureichend ausgestattet ist, sehr wünschenswert. Die Lesehallen sind in unserer Zeit des Kneipenlebens und der Wohnungsnot eine Notwendigkeit, auch bilden sie für viele eine Art von Vorschule für die Benutzung der Ausleihbibliotheken." — Diese Ausführungen fanden volle Zustimmung der Versammlung. — Über die Bedeutung der obligatorischen Fortbildungsschulen für die Zukunft Deutschlands sprach Stadtrat C. M. Sombart-Magdeburg. Er legte seinen Ausführungen folgenden Leitsatz zu Grunde: „Für ein Volk, wie das deutsche, dessen Wirtschaft erheblich von Handel und Industrie beeinflußt wird, ist die allgemeine und gewerbliche Fortbildungspflicht von ähnlicher Bedeutung für das Wirtschaftsleben, wie die allgemeine Militärdienstpflicht für das äußere Gefüge des Staates. Beide dienen zu seiner

Erhaltung und tragen, indem sie auch die Erziehung und Bildung der großen Massen des Volkes fördern helfen, gleichzeitig zu dessen sittlicher Kräftigung und Veredelung bei." Auf einen Antrag des Fräulein Ottilie Hoffmann-Bremen „dem Alkoholmißbrauch in allen Volksbibliotheken einen Damm entgegenzusetzen durch Beschaffung der besten Schriften unserer jetzt so ausgezeichneten populär-wissenschaftlichen Litteratur über die Alkoholfrage" bemerkte der Vorsitzende, daß solches bereits geschehe und daß auch fernerhin in dieser Richtung alles geschehen solle, was geschehen könne. In der Debatte über den Sombart'schen Vortrag wurde mit besonderer Lebhaftigkeit auch die Forderung einer allgemeinen Bestrebung für die Fortbildung der weiblichen Jugend vertreten. Die Fragen der Fortbildungsschulen und der Erweiterung der Bibliotheksgründungen der Gesellschaft sollen auf der nächsten Generalversammlung in Düsseldorf eingehende Erörterung finden. (Näheres über den Verlauf der Verhandlungen siehe: „Bildungs-Verein", 1901 Nr. 6.)

Die Jahresversammlung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium fand am 17. und 18. Mai in Mannheim unter der Leitung der Vorsitzenden Frau Prof. Neumann-Freiburg statt. Die Beteiligung war eine erfreulich zahlreiche, die Berichte der einzelnen Abteilung zeugten von großer Rührigkeit und Planmäßigkeit in den Vereinsbestrebungen. Letztere haben bereits zur Errichtung von gymnasialen Anstalten für Mädchen in Karlsruhe, Frankfurt und Stuttgart geführt. Ferner hat der Verein, dank der Rührigkeit seiner 6 badischen Anstalten erreicht, daß in ganz Baden die Knaben-Mittelschulen den Mädchen geöffnet worden sind. Die Vorsitzende teilte mit, daß diesen Sommer 8 Mädchen ins Mannheimer Gymnasium aufgenommen werden sollten. Subventionen des Vereins wurden in Höhe von je 2000 Mk. den Abteilungen Berlin, Stuttgart und Königsberg zugewiesen. Nach der Erörterung von fachlichen Organisationsfragen, fand ein Antrag auf Abfassung und Herausgabe einer Propagandaschrift Annahme. Vorträge wurden noch gehalten von Frl. Dr Windscheidt über „Mädchenerziehung" und von Dr. v. Hanstein über „Sophie von La Roche, eine Pionierin der Frauenbewegung".

Der 25. Verbandstag deutscher Vortragsvereine tagte am 9. und 10. Juni in Koburg unter Leitung seines Vorstehers des Privatiers Edmund Lotze-Koburg. In seiner Festrede wies Prof. Dr. Oncken-Gießen darauf hin, daß dem Verband jetzt 200 Vereine mit über 200 000 Mitgliedern angehören. Mehr als 10 000 Vorträge aus allen wissenschaftlichen Gebieten sind im Laufe der verflossenen 25 Jahre in den Verbandsvereinen gehalten worden. Die meisten Vereine bestehen aus Angehörigen des Kaufmannsstandes. Allmählich bildete sich im Verband eine besondere „kaufmännische Abteilung", aus der in späteren Jahren der noch jetzt eng mit dem Vertragsverband zusammenhängende „Deutsche Verband kaufmännischer Vereine" und „der Stellenvermittelungsbund" entstanden sind, die in den nächsten Tagen ihren Verbandstag gleichfalls in Koburg abhalten. Weiter entstand aus dem Vortragsverband, dessen kaufmännische Abteilung jahrelang besonders das kaufmännische Fortbildungsschulwesen gepflegt und gefördert hatte, der „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen", der zwar selbständig ist, aber doch mit fast allen kaufmännischen Vereinen des Vortragsverbandes engste Fühlung unterhält.

Die diesjährige Hauptversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine wurde am 10. Juni unter der Leitung des Vorsitzenden Kaufmann Schäfer-Frankfurt a. M. in Koburg eröffnet. Generalsekretär Dr. Born-Frankfurt a. M. referierte über die Regelung der Arbeitszeit der Kontor- und Lagergehülfen der nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Geschäftsbetriebe. Es fand folgende Resolution Annahme: „Für einen zutreffenden Überblick durch die erfreulicherweise von der Reichsregierung bereits in die Wege geleiteten Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik bedarf es der mündlichen Äußerung einer ausreichenden Anzahl von Auskunftspersonen der einzelnen Geschäftszweige und Handelsbezirke, bei deren Auswahl die kaufmännischen Vereine in derselben Weise zu berücksichtigen sind, wie bei den früheren im Jahre 1892 erfolgten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der im Kleinhandel angestellten Gehülfen und Lehrlinge." Kaufmann Witzigmann-Mannheim sprach über die Stellung der kaufmännischen Krankenkassen (freien Hülfskassen) in der bevorstehenden Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Redner bemerkte, es gebe 1422 freie Hülfskassen mit insgesammt 766 000 Mitgliedern, er schlug folgende Resolution vor, welche einstimmige Annahme fand: „An dem Fortbestand der kaufmännischen Krankenkassen als Mitträger der obligatorischen Versicherung in der Form eingeschriebener freier Hülfskassen hat der Handelsstand das größte Interesse und eine Minderung der rechtlichen Stellung dieser Kassen würde nach verschiedenen Richtungen hin ein schwerer Fehler sein." Auf Grund einer Berichterstattung des Kaufmanns Hertel-Nürnberg über die Frage des Ladenschlusses fand folgender Antrag Annahme: „Es ist im Interesse der Ladeninhaber und der Ladenangestellten dringend geboten, daß der Bundesrat recht bald die nötigen Ausführungsbestimmungen zum § 139 der Gewerbeordnung gemäß der ihm in Abs. 3 dieses Paragraphen erteilten Befugnis erläßt, damit allgemeine Klarheit darüber geschaffen wird, wie bei Anträgen oder Abstimmungen betreffend früheren Ladenschluß die erforderliche Zahl der Geschäftsinhaber festzustellen ist." Fast einstimmig gelangte eine Resolution für die Errichtung einer Handelsinspektion, analog der Institution der Gewerbe-Inspektionen, zur Annahme. Ebenso wurde zustimmende Resolution hinsichtlich der Einführung vollständiger Sonntagsruhe in Fabrik-, Engros- und Bankgeschäften, der Notwendigkeit gesetzlicher Verpflichtung zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschulen, der Errichtung von Schieds-, bezw. Sondergerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis, sowie für Einführung einer kaufmännischen Lehrzeit für die weiblichen Handelsangestellten gefaßt. — Der nächstjährige Verbandstag findet in Kassel statt.

Der VI. Verbandstag des deutsch-nationalen Handlungsgehülfen-Verbandes, welcher gegenwärtig 45 000 Mitglieder zählt, tagte am 9. u. 10. April in Mannheim. Bei dem Bericht über das Jahr 1900 entspannen sich sehr interessante Debatten. Groß-Dortmund verlangt, in die socialpolitischen Forderungen des Verbandes eine Klausel aufzunehmen wegen Einrichtung einer Ferienzeit für Handlungsgehülfen, die in Ladengeschäften mit zwei Angestellten und in Kontoren beschäftigt sind. Nord-Kiel wünscht den Kampf gegen die Beamten- und Konsumvereine. Richard Döring-Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes, skizziert den Standpunkt der Verwaltung zu den geäußerten Wünschen. Der Kampf gegen die Warenhäuser und Konsumvereine sei zwar sehr populär, jedoch sei es

gefährlich, ihn in das socialpolitische Programm des Verbandes aufzunehmen, da der ausgesprochene Gehülfen-Charakter des Verbandes sonst gefährdet werde. Was die Konsum- und Beamtenvereine anlange, so könne niemandem das Recht zum Zusammenschluß abgesprochen werden. Denn mit demselben Recht könne man sonst auch dem Handlungsgehülfen-Verbande die Existenzberechtigung absprechen. Was die Ferienfrage anbelange, so werde auf Veranlassung des Verbandes in die Fragebogen für die von der Reichskommission für Arbeiterstatistik beschlossenen Erhebungen über die Verhältnisse in den kaufmännischen Betrieben auch eine Rubrik wegen der Gewährung von Ferien aufgenommen werden. Die wichtigsten der gefaßten Beschlüsse waren: 1. Eine Eingabe an das Reichsamt des Innern zu richten, in den Krankenversicherungszwang ausnahmslos alle Handlungsgehülfen und Lehrlinge ohne Unterschied des Gehaltes einzuziehen, die freien Hülfskassen aber beizubehalten und die Leistungen der Krankenversicherung lückenlos an diejenigen der Alters- und Invaliditätsversicherung anzuschließen; 2. an den Reichstag erneut die Forderung wegen Einrichtung kaufmännischer Schiedsgerichte als selbständiger Abteilungen der Gewerbegerichte zu richten; 3. den 8-Uhr-Ladenschluß, welcher sich als eine hervorragende sociale Wohlthat für Prinzipale und Gehülfen erwiesen hat, überall durchzuführen, ferner Überwachungsausschüsse mit den Prinzipalen zu bilden, Handelsinspektoren zu verlangen zur Überwachung der Durchführung der handelsgewerblichen Schutzbestimmungen und den Bundesrat zu ersuchen, von der Ermächtigung, Ausführungsbestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume zu erlassen, baldigst Gebrauch zu machen.

Die 2. Hauptversammlung des allg. deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege fand am 31. Mai in Wiesbaden statt. Oberrealschuldirektor Dr. Schotten-Halle hielt einen Vortrag über die neue preußische Schulreform in Beziehung zur Schulhygiene, in welchem er betonte, daß die Schulreform nicht auf die höheren Schulen sich beschränken dürfe, sondern bei der Vorschule einsetzen müsse, weil die Gebote der Hygiene für das zarte Kindesalter ganz besonders wichtig seien. Redner trat für die Herbeiführung einheitlicher Ferien und einheitlichen Beginnes des Schuljahres ein, welchen Forderungen in der Diskussion vielfach zugestimmt wurde. — Die schriftlich vorliegenden Thesen des am Erscheinen behinderten Referenten Dr. Korman-Leipzig erklärten die ärztliche Mitwirkung an einer zeitgemäßen Schulreform für unerläßlich, jedoch wurde die eigentliche Schularztfrage für die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung aufgeschoben. Weitere Erörterungen fanden statt über Wegfall unnötig erscheinender Schulprüfungen und über die Fragen einheitlicher Schrift und Orthographie.

Die Comenius-Gesellschaft (Vorsitzender: Archivrat Dr. Ludwig Keller) hielt am 30. April in Berlin ihre diesjährige Hauptversammlung ab, zu der auch Mitglieder aus dem Osten Deutschlands sowie Österreichs und der Stadt Amsterdam erschienen waren. Vor Erledigung der Geschäfte hielt der Bibliothekar des Abgeordneten-Hauses, Professor Dr. Wolfstieg, einen Vortrag über das Bildungswesen der Erwachsenen und die „Idee der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen". Die Ausführungen des Redners knüpften an folgende Leitsätze an: „I. Als letztes Ziel für die Bildungsbestrebungen der Erwachsenen hat die Errichtung von Volksheimen zu gelten, in denen alle einzelnen Veranstaltungen ihre Zusammenfassung und ihren Abschluß erhalten. II. Die erste große deutsche Anstalt die den Ge-

danken des Volksheims annähernd zu verwirklichen verspricht, ist die in der Entwickelung begriffene Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen, doch weicht sie von den ausländischen Vorbildern der Volksheime insofern ab, als sie körperliche Übungen und Erholungsgelegenheit ausschließt. III. Die Kaiser Wilhelm-Bibliothek ist gegenüber der Londoner „Toynbee-Hall" und gegenüber „Ons Huis" in Amsterdam insofern im Vorteil, als die deutsche Volksschule und Fortbildungsschule ihr ein besser vorgebildetes Lesepublikum zuführen werden, auch gestattet ihr die große Bücherei, über die sie verfügen wird, durch Wanderbibliotheken zu wirken. IV. Falls in Verbindung mit der Bibliothek die Errichtung einer Kaiser Wilhelm-Akademie (Volkshochschule) erreichbar sein sollte, so wäre die Organisation von Kaiser Wilhelm-Abenden (Hochschulkursen) in den kleineren Städten der Provinz wünschenswert und nützlich. V. Die Wirksamkeit dieser Volkshochschule würde eine wesentliche Erweiterung erfahren, wenn sie die Berechtigung zur Erteilung von Diplomen erhielte, selbst wenn letztere keine Rechte, sondern nur Empfehlungen in sich schlössen. VI. Es ist wünschenswert, daß die Mitglieder der Comenius-Gesellschaft den auf die Errichtung dieser und ähnlicher Bildungsanstalten gerichteten Bestrebungen ihre thätige Mitwirkung zu teil werden lassen." An der Erörterung über diese schließlich angenommenen Leitsätze beteiligten sich u. a. einige Herren aus Posen, die den Wunsch aussprachen, daß die hier entwickelten Gesichtspunkte auch einmal dort vorgetragen würden. — Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Gesellschaft jetzt 1100 Mitglieder zählt, unter denen sich 400 Körperschaften befinden. Sie hat auch im letzten Jahre durch gemeinnützige und wissenschaftliche Zeitschriften zur Förderung der Erziehung beizutragen gesucht. Ein an die Magistrate der deutschen Städte in Sachen der Errichtung von Bücherhallen gerichtetes Rundschreiben hat besten Erfolg gehabt und ein Zusammenwirken der Gesellschaft mit den deutschen Städten in die Wege geleitet. Auch mit Preisaufgaben will man nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu wirken suchen. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen 6646 Mk., die Ausgaben des letzten Jahres 6511 Mk. Der Vorstand wurde wiedergewählt. (Deutsch. Reichs-Anzeiger Nr. 102 v. 1. Mai 1901.)

Die ordentliche Generalversammlung des deutschen Centralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke tagte am 23. März in Berlin unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen von Posadowsky. Die Zahl der Mitglieder des Centralkomitees beläuft sich auf mehr als 750, darunter etwa 200 Gemeinden, Versicherungsanstalten und sonstige Behörden und Vereine. Der Generalsekretär des Komitees, Oberstabsarzt Dr. Pannwitz, berichtete über die bereits erzielten Erfolge. Schon jetzt stehen 43 meist sehr große Volksheilstätten zur Aufnahme von Lungenkranken aus der minder bemittelten und unbemittelten Bevölkerung bereit, zu denen noch 16 Privatheilanstalten kommen, die zum Teil ebenfalls zu ermäßigten Pflegesätzen minder begüterten und unbemittelten Lungenkranken, in größerer Anzahl auch solchen der Versicherungsanstalten, Aufnahme gewähren. Ferner sind 19 große Heilstätten so weit vorbereitet, daß sie voraussichtlich binnen Jahresfrist in Betrieb genommen werden können, während 20 Heilstätten in der ersten Vorbereitung begriffen sind. Die für Heilstätten angelegten oder für Neubauten in Aussicht genommenen Kapitalien dürften sich auf mehr als 40 Mill. Mark beziffern. Besonders günstigen Boden fanden diese gemeinnützigen Bestrebungen im industriereichen Westen und im Süden Deutschlands. Wieviel aber in der nachdrücklichen Bekämpfung der Lungenschwindsucht noch geschehen muß, ging aus den

gehaltenen Vorträgen hervor. Es sprachen: der Chefarzt der badischen Heilstätte Friedrichsheim Dr. Rumpf über die Notwendigkeit einer strengen Auslese der Lungenkranken für die Heilstätten, der Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Fränkel-Berlin über die Errichtung von Pflegestätten und Invalidenheimen, die Geh. Medizinalräte Prof. Dr. Heubner und Prof Dr. Ewald-Berlin über die Bekämpfung der Tuberkulose im Kindesalter, Landrat Dr. Heidweiller aus Lüdenscheid über die Tuberkulosebekämpfung durch Wohnungsfürsorge.

Der VIII. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus fand vom 9—14. April in Wien unter außerordentlich reger Beteiligung und unter Anwesenheit des Ministers des Innern Dr. v. Körber und vieler hochstehender Persönlichkeiten und Vertreter von Staats-, Landes-, und Stadtbehörden statt.

In den ersten Sitzungen wurden von Ärzten und Hygienikern die „medizinischen Thatsachen des Alkoholismus" in 10 Vorträgen behandelt, an welche sich ein Vortrag des Magister Hellenius aus Helsingfors (Finland) über den Einfluß des mäßigen Alkoholgenusses auf die Lebenserwartung schloß. Besonders eindrucksvoll waren die auf Veranlassung des Herrn Prof. Weichselbaum-Wien angefertigten, während seines Vortrages umhergereichten naturgetreuen Nachbildungen von inneren Organen in gesundem und durch Trunk entartetem Zustand und der Vortrag des Herrn Prof. Anton-Graz über Alkoholismus und Erblichkeit. Über die socialen Thatsachen des Alkoholismus wurde eine Reihe interessanter Vorträge gehalten, von welchen wegen des neu gewonnenen statistischen Materials derjenige des Gerichtssekretärs Dr. Löffler-Wien und der des Fräul. Dr. Zofia Daszynska-Breslau erwähnt werden mögen. Dr. Hirschfeld-Berlin beschloß diese Reihe mit einem Vortrage über die historische Entwickelung des Alkoholismus. In der Reihe der über die Bekämpfung des Alkoholismus gehaltenen Vorträge sind die des Herrn Dr. Legrain über die Rückfälligkeit der Trinker, des Herrn Dr. Fuld-Mainz über die Trunksucht und das Bürgerliche Gesetzbuch Deutschlands, der Herren Prof. Stoß-Wien und Direktor Frank-Münsterlingen, Schweiz, über Trinkergesetzgebung besonders zu erwähnen; auch Herrn Bosshardts, des bekannten Vorstehers der Trinkeranstalt Ellikon, Ausführungen über seine praktischen Erfahrungen fanden vielen Beifall. Die erwartete Klärung über die Frage des russischen Branntweinmonopols unterblieb, da der Gegner dieses Monopols, Herr Dr. Borodin, wegen mangelnder Fertigkeit im deutschen oder französischen Gedankenaustausche sich darauf beschränkt hatte, seinen Bericht gedruckt vorzulegen und teilweise verlesen zu lassen. Ein gedruckt vorliegender Bericht des Herrn Nishegowdzews aus Petersburg, Vorsitzenden der Alkohol-Studium-Kommission, erklärt die Frage nach dem Nutzen des Monopols für noch nicht spruchreif. Großes Interesse erweckten die Berichte des französischen Generalarztes Herrn Dr. Richard und des französischen Militärarztes Herrn Dr. Rudler über die energischen Maßregeln, welche die französische Militärverwaltung in den zwei letzten Jahren zur Einschränkung der Trunkenheitsfälle im Militärdienste getroffen hat. Über Alkohol und Schule trug u. a. Herr Regierungsrat Quensel-Köln vor und machte sehr bemerkenswerte Vorschläge. Herr Rektor Neumann-Honeff sprach über die katholische Mäßigkeitsbewegung in Deutschland, Herr Dr. Legrain über die Trinkerrettung, Fräulein Parent über die Thätigkeit der belgischen Frauen im Kampfe gegen den Alkohol. Es wurden ferner Berichte erstattet von den Landeskomitees von Böhmen, Niederösterreich, Krain und Galizien. Der Bericht der böhmischen Landesverwaltung liegt in einem umfang-

reichen mit Karten versehenen Werke vor. Unter den Vorträgen der letzten Sitzung verdient der des schweizerischen Oberrichters Lang wegen des lebhaften Eindrucks, den er hervorrief, besondere Erwähnung; er sprach über „Alkohol und Klassenkampf", ein Thema, welches auch vorher zuweilen in Vorträgen und Diskussionen, so anläßlich des Vortrages des Herrn Prof. Reinitzer-Graz über die Einrichtung des Freibiers als Lohnbestandteil im Brauereigewerbe, gestreift worden war. — Die Kongreßteilnehmer wurden Mittwoch den 10. April bei dem Kultusminister Dr. v. Hartel abends empfangen und Freitag den 12. April zu einem alkoholfreien Festabende vereinigt, an welchem etwa 400 Personen in den vornehm gehaltenen Räumen des Hotel „Continental" teilnahmen; auch der Kultusminister verbrachte den Abend mit den Kongreßmitgliedern. Vor der Abendmahlzeit trugen Rosegger und Martinelli Humoristisches vor, auch fanden musikalische Aufführungen statt. Welche Vorteile der Kongreß für die Klärung einzelner Fragen gehabt hat, kann augenblicklich noch nicht beurteilt werden. Gewiß ist aber die agitatorische Bedeutung für die österreichischen Länder eine gewaltige gewesen, denn der Kongreß vermochte die Aufmerksamkeit aller Kreise auf die bisher im Lande noch wenig ernst genommene Alkoholfrage zu lenken, und als Nachwirkung beginnen sich allenthalben Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus geltend zu machen. In der Schlußsitzung wurde auf Antrag der Permanenzkommission beschlossen, den nächsten Kongreß im Jahre 1903 auf deutschem Reichsgebiete und zwar einer von Dr. Delbrück überbrachten, von Fräulein Ottilie Hoffmann unterstützten Einladung entsprechend, in Bremen abzuhalten. („Social-Corr." Näheres siehe „Mäßigkeits-Blätter", Hildesheim, 1901 Nr. 5 und 6.)

Der I. Internationale Feuerwehrkongreß wurde vom 5.—8. Juni in Berlin im Sitzungssaale des Reichstagsgebäudes unter dem Vorsitze des Branddirektors Westfalen-Hamburg unter Beteiligung von Vertretern aller europäischen und vieler amerikanischen Staaten abgehalten. Die vom Vorstand vorgelegten Statuten des Ständigen Internationalen Ausschußes wurden genehmigt und als ständiger Sitz des Ausschusses Brüssel erklärt. Der Ehrenvorsitzende, Staatsminister Frhr. v. Rheinbaben erklärte in seiner Eröffnungsrede seine innigste Anteilnahme an den Bestrebungen des Kongresses und bemerkte alsdann: „Nihil humani a me alienum puto. Sie haben die Menschlichkeit in edelster Ausgestaltung auf ihre Fahne geschrieben und wie sollte man da nicht von ganzem Herzen mit Ihnen sympatisieren. Das Wort Nächstenliebe ist zunächst ein innerliches, an die Seele gerichtetes und soll für Sie ein Mahnwort sein, die Selbstliebe des eigenen Ichs zurückzusetzen und an seine Stelle das menschliche Erbarmen, die menschliche Liebe zum Nachbarn und Nächsten zu setzen. Das Wort soll zugleich das Losungswort sein für öffentliche Einrichtungen in Staat, Gemeinde und Gesellschaft. Dieses Wort ist für Sie immer maßgebend gewesen und zweifle ich nicht, daß Ihre Beratungen auch weiter unter dieser edlen, erhabenen Devise stehen werden. Ich gebe weiter der Überzeugung Ausdruck, daß die Arbeiten eine weitere köstliche Frucht zeitigen werden." — Von allgemeinem Interesse waren die Ausführungen des Feuerlöschinspektors Kleber-Stuttgart über das Verhältnis der Feuerwehr zur Baupolizei, welche zur Annahme einer Resolution führten, daß den Vertretern des Feuerlöschwesens bei der Lösung baupolizeilicher Fragen ein weitgehender Einfluß zugestanden werde. — Kommandant Cazier-Creil (Frankreich) besprach die Verwendung der Motorwagen im Dienste der Feuerwehr; Sachs-London

sprach über das Londoner Feuerprüfungskomitee und erzielte die Annahme einer Resolution, welche eine möglichste Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen feuersicherer Materialien durch Staats- und Kommunalbehörden wünscht; Welsch-Gent (Belgien) erörterte die Frage der Atmungsapparate; Feuerlöschinspektor Krameyer-Merseburg sprach über die Heranziehung der Privat-Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten für den Feuerschutz im allgemeinen; Oberstleutnant und Brandmajor E. v. Bund-Odessa gab ein trauriges Bild von der Feuersicherheit in Rußland; Branddirektor Ruhstrat-Stettin berichtete über die Feuersicherheit der Warenhäuser. Es gelangten außerdem eine Reihe technischer Fragen zur Verhandlung. Am letzten Sitzungstage sprach Branddirektor Weigand-Chemnitz über die Unterstützungskassen des deutschen Feuerwehrverbandes, wobei er konstatierte, daß die bestehenden 2600 deutschen Feuerwehren, welche rund 500 000 Mitglieder zählen, in den letzten 10 Jahren durchschnittlich jährlich 200 000 Mk. zu Unterstützungszwecken für ihre Mitglieder aufgebracht hätten. Es gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Der Internationale Feuerwehrkongreß erklärt: Die einzelnen Staaten haben die Verpflichtung, für eine ausreichende Unterstützung aller derjenigen Bürger Sorge zu tragen, die im freiwillig übernommenen oder gesetzlich verpflichteten Feuerwehrdienste verunglückten oder erkrankten. Diese Unterstützung hat sich gegebenen Falles auf die Hinterbliebenen zu erstrecken. Die gleiche Unterstützung ist zu gewähren, sofern die Feuerwehr durch die Behörde zu anderweitigen Dienstleistungen im öffentlichen Interesse (Hochwassergefahr, Häusereinsturz, Eisenbahnunfälle ꝛc.) herangezogen wird und hierbei Feuerwehrmänner verunglücken oder erkranken." (Nach den Berichten der „Münchener Neuesten Nachrichten".)

**Preisausschreiben.** Der Verein deutscher Gerber erläßt ein Preisausschreiben mit Preisen von 1000 Mk., 600 Mk. und 300 Mk. für die beste Beantwortung der Frage: „Wie können am einfachsten und wirksamsten die Abwässer der Gerbereien unschädlich gemacht und geklärt werden, sodaß sie bei Einführung in die öffentlichen Bäche und Flußläufe den Anforderungen der Behörden entsprechen, unter Beifügung der erforderlichen Zeichnungen mit Beschreibung und Angabe der Bau- und Betriebskosten." Weitere Mitteilungen durch den Vereinsvorstand Berlin C., Rathausstr. 1. — Die vom deutschen Geographentag eingesetzte Kommission hat gelegentlich der Breslauer Tagung des letzteren einen Preis von mindestens 600 Mk. bestimmt für die beste, nicht bloß auf gedrucktem Quellenstoff fußende Beantwortung der Frage: „Welche Stromlaufveränderungen hat der Niederrhein zwischen Bonn und Kleve in geschichtlichen Zeiten erfahren, und wie haben dieselben auf die Siedelungen eingewirkt?" Die Bearbeitungen sind bis spätestens Ausgangs des Jahres 1902 an den Vorsitzenden der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland Prof. Kirchhoff in Halle a. S. einzusenden. — Die Leipziger Ortskrankenkasse schreibt einen Wettbewerb für eine Schrift zur Gesundheitspflege aus. Verlangt wird eine Bearbeitung der Frage: „Womit sind die ansteckenden Geschlechtskrankheiten als Volksseuche im Deutschen Reiche wirksam zu bekämpfen?" Dee Preis für die beste Arbeit beträgt 600 Mk. Weitere 400 Mk. sind zur Verbreitung der Preisschrift ausgeworfen. — Der nordwestdeutsche Forstverein schreibt einen Preis von 2000 Mk. für die beste Beantwortung der Frage: „Wie können die ersten Durchforstungserträge junger Nadelholzbestände industriell benutzt werden, sei es durch Verwertung der chemischen

Extraktivstoffe, sei es durch mechanische Bearbeitung und wie ist eine diesem Zweck dienende Fabrik einzurichten, um wirtschaftlichen Erfolg sicher zu stellen?" Ein auf Grund der Preisschrift innerhalb des Vereinsgebietes angestellter, eine Beurteilung des Verfahrens und des wirtschaftlichen Effekts ermöglichender Versuch soll durch einen weiteren Beitrag bis zur Höhe von 4000 Mk. unterstützt werden. Die mit Motto zu versehenden Arbeiten sind ohne Namensangabe des Verfassers bis spätestens 1. Mai 1903 an den Vorstand des nordwestdeutschen Forstvereins zu Händen des stellvertretenden Vorsitzenden Landesforstrat Quaet-Faslem in Hannover, Schiffgraben 6, einzusenden. — Der 8. Verbandstag deutscher Tierschutzvereine stellte folgende Preisaufgabe: „Welches sind die Grenzen des notwendigen Experiments am lebenden Objekt für Chirurgie und Physiologie?"

## Arbeiterfrage.

**Versammlungen und Vereinigungen in der Arbeiterfrage.** Die 10. Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen wurde am 6. Mai in München vom Vorsitzenden Staatssekretär a. D., Dr. Herzog, Excellenz eröffnet. Es waren etwa 150 Teilnehmer anwesend. Der Hauptberatungsgegenstand war: Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend und zwar namentlich solche Gebiete, welche auf der vorjährigen Behandlung dieser Frage nicht genügende Erörterung gefunden hatten. Die Vorberichte waren verfaßt worden von den Herren Prof. Dr. Albrecht-Groß-Lichterfelde und Geschäftsführer Kolb-Geislingen über die Thätigkeit der Arbeitgeber auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und von den Herren Pastor Fritzsch-Berlin und Generalsekretär Dr. Pieper-M.-Gladbach über die evangelische und katholische Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Die Herren Pastor Fritzsch und Dr. Pieper hielten auf der Konferenz mündlich die einleitenden Referate. Ersterer entrollte ein Bild über die Thätigkeit der Jünglingsvereine der „Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend" in Berlin, des Vereins „Dienst an Arbeitslose", der Lehrlingsvereine, Lehrlingshorte, Lehrlingsheime u. s. w. Generalsekretär Dr. Pieper sprach über Arbeiterausschüsse, Jugendvereinigungen, Gesellenverbände u. s. w. Für die Diskussion wurde das Thema in 5 Hauptgruppen: I. Unterbringung, II. Behausung und Verpflegung, III. Überwachung, Erziehung, IV. Unterricht, V. Erfolg gegliedert, die wieder in einzelne Unterabteilungen zerfielen. Die Diskussion, war eine ebenso vielseitige als ergebnisreiche, sodaß der Vorsitzende, Excellenz Herzog in seinem Schlußwort es als ein erfreuliches Zeichen bezeichnen konnte, daß die Verhandlungen in der ungeteilten gemeinsamen Überzeugung geführt worden seien, daß hier ein wichtiges Gebiet der Wohlfahrtspflege der Bearbeitung harre. Er sprach den Wunsch aus, daß dieselbe Einmütigkeit auch in der praktischen Arbeit zu Tage treten möge. Vor allem gelte es, immer mehr Persönlichkeiten zur Mitarbeit heranzuziehen Sache der Centralstelle und ähnlicher Vereinigungen sei es, den Wissenden Rat und den Unwissenden Anregung zu geben und auch die Regierungen durch Sammlung und Bearbeitung von Erfahrungen in ihrer socialen Thätigkeit zu unterstützen. (Nach der „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" vom 1. Juni 1901.)

Der 14. ordentliche Verbandstag der deutschen Gewerkvereine fand unter Leitung des Verbandsanwaltes Dr. Max Hirsch in der Pfingstwoche in

Köln a. Rh. statt. Der Verbandsanwalt betonte in seinem Bericht, daß die deutschen Gewerkvereine das neue Jahrhundert mit rund 1800 Ortsvereinen und 17 nationalen Gewerkvereinen begrüßen können. In den Jahren 1892 bis 1900 haben die deutschen Gewerkvereine an Arbeitslosen- und verwandten Unterstützungen 866 122 Mk. aufgebracht. Ihre Vermögensbestände (ohne Kranken- und Begräbniskasse) betrugen 1899 1 035 500 Mk., wozu das Vermögen des Verbandes mit 62 300 Mk. kam. Dieser Vermögensstand hat sich seitdem noch erhöht. Der vorbeugenden Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit dienen die 126 örtlichen und nationalen Arbeitsnachweisstellen, sowie die durch die Ortssekretäre und Generalräte betriebene Arbeitsvermittlung. Die Verhandlungen betrafen zunächst die Arbeiterwohnungsfrage, über welche Redakteur Goldschmidt-Berlin und Herberger-Halle die Hauptreferate erstatteten. Es fand folgende vom ersten Redner beantragte Resolution Annahme: „Der 14. Verbandstag erklärt: Der Verbandstag hält es für erwiesen, daß in den Städten sowohl wie auf dem Lande fast allgemein die Wohnungsverhältnisse für die minderbemittelte Bevölkerung, insbesondere für die Arbeiterfamilien durchaus unzureichend sind. Zur Abhülfe dieses großen socialen Schadens richtet der Verbandstag an die Staatsregierungen das Ersuchen, der Wohnungsfrage vollste Aufmerksamkeit zu schenken, und alle auf die Förderung des Arbeiterwohnungswesens gerichteten Bestrebungen, sofern dieselben der Freizügigkeit nicht entgegenstehen, zu unterstützen, insbesondere 1. durch den Bau von Wohnungen für die in den Staatsbetrieben beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter; 2. durch Unterstützung und Förderung der auf Selbsthülfe beruhenden Baugenossenschaften; 3. durch Einrichtung von Wohnungsinspektionen. — Der Verbandstag richtet an die Gemeinden und Gemeindeverbände das Ersuchen, in der gleichen oben bezeichneten Richtung thätig zu sein, insbesondere in größeren Städten durch die Entwickelung der Verkehrsmittel (Straßenbahnen, womöglich mit Uebernahme in eigene Regie), Betheiligung an gemeinnützigen Baugesellschaften und Unterstützung von Baugenossenschaften, Ablassung von Bauterrain zu billigen Preisen oder vermittels des Erbbaurechts, Erschließung von Baustellen, Gewährung billigen Kredits und eventl. Übernahme der Bürgschaft, Erleichterung des Baues von kleinen Wohnungen vermittels Ermäßigung der Realsteuern bezw. des Wassergeldes, der Kanalisationsgebühren u. s. w., zweckmäßige Gestaltung der Grund- und Gebäudebesteuerung (Besteuerung nicht nach dem Reinertrag, sondern nach gemeinem Wert), um die aus Spekulationsrücksichten unbebaut liegenden Grundstücke zur schnelleren Bebauung zu bringen. — Der Verbandstag fordert die Arbeiter und die übrige minderbemittelte Bevölkerung auf, Baugenossenschaften zu gründen, bezw. bestehenden Genossenschaften beizutreten. — Der Verbandstag fordert ferner die Arbeiter des Baugewerbes auf, den Gewerkvereinen beizutreten, um die allgemeine Einführung und Anerkennung von Tarifverträgen mit Erfolg betreiben zu können, damit die Bauthätigkeit möglichst wenig durch Arbeitseinstellungen und Aussperrungen gestört wird." — Ferner wurden zu dieser Resolution noch folgende Amendements angenommen: „Der Verbandstag ersucht ferner die Staatsregierungen um Vorlegung von Gesetzentwürfen an die Parlamente zur Abänderung der Städteordnungen dahin, daß das den Hausbesitzern gewährte Vorrecht, die Hälfte der Sitze in den Gemeindevertretungen einnehmen zu müssen, aufgehoben würde"; ferner: „Der Verbandstag ersucht die Gemeinden und Gemeindeverbände, aus den Gemeinde- und Kreissparkassen bei Beleihung Häuser mit kleinen Wohnungen zu bevorzugen und ihnen einen mäßigen Zinsfuß zu ge-

währen. Den Ortsvereinen wird empfohlen, bei Gründung von Baugenossenschaften darauf zu achten, daß die Häuser stets Eigentum der Genossenschaften bleiben." — Der zweite Gegenstand betraf die Neutralisierung der Berufsvereine. Referenten waren Dr. Max Hirsch und Trakert-Leipzig. Mit 27 gegen 20 Stimmen wurde beschlossen, „die Neutralität der Berufsvereine, d. i. ihre Trennung und Unabhängigkeit von parteipolitischen und kirchlichen Bestrebungen", vermittels Fortbestehens des „Revers", daß die Beitretenden der socialdemokratischen Partei nicht angehören, aufrecht zu erhalten. — Weitere Resolutionen sprachen sich für das Fortbestehen der freien Hülfskassen, im Krankenversicherungswesen, für Anstellung von Gewerbeaufsichts-Assistenten aus dem Arbeitnehmerstande, für Anstellung von Handelsinspektoren (Aufsichtsbeamte), für Aufrechterhaltung langfristiger Handelsverträge im Interesse des arbeitenden Volkes und der Wohlfahrt der Gesamtheit u. s. f. aus. — Der nächste Verbandstag findet 1904 in Hannover statt. (Nach dem „Gewerkverein" Nr. 23 vom 7. Juni 1901.)

Die Anfang Juni abgehaltene Delegierten-Versammlung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands in Speyer faßte hinsichtlich einer gewerkschaftlichen Organisation der Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine nach lebhaftem Widerspruch der sog. Bochumer Richtung, mit großer Mehrheit folgende Resolution: „1. Die Delegiertenversammlung erkennt die Notwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter an. 2. Es ist nicht Aufgabe der evangelischen Arbeitervereine, berufliche Organisationen (Gewerkschaften) ins Leben zu rufen, oder gar den gewerkschaftlichen Kampf selbst zu führen. 3. Den Mitgliedern der evangelischen Arbeitervereine wird dringend anempfohlen, sich, soweit es für sie erforderlich ist, Gewerkschaften anzuschließen, unter Ausschluß statutarisch oder prinzipiell parteipolitischer Gewerkschaften. In jedem Falle haben sie stets für die Neutralität der Gewerkschaft zu wirken. 4. Es bleibt den einzelnen Verbänden und Ortsvereinen überlassen, ihren Mitgliedern ihre Organisationspflicht einzuschärfen und die Entscheidung über den Anschluß an eine bestimmte Organisationsform zu treffen." — Hinsichtlich der Wohnungsfrage wurde folgende Resolution angenommen: „Die Delegiertenversammlung erblickt in einer nationalen Wohnungsreform ein Hauptmittel zu einer sittlichen und socialen Gesundung unseres Volks- und Familienlebens und fordert neben der Bruder- und Selbsthülfe die Unterstützung der Kommunen, der Landesgesetzgebung und der Reichsgesetzgebung." — Der nächstjährige Delegiertentag soll in Düsseldorf stattfinden. (Nach der „Socialen Praxis" vom 6. Juni 1901.)

Der 3. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wurde in den Pfingsttagen zu Krefeld abgehalten. Die Zahl der Mitglieder der christlichen Arbeiterverbände ist auf fast 165 000 angewachsen. Auf dem Kongreß waren 19 Gewerkschaften durch 54 Delegierte vertreten. Eine längere Debatte entwickelte sich für eine Erstrebung neutraler Gewerkschaften. Betreffs der Stellung der Kartelle und Arbeiterschutzverbände zu den Centralorganisationen fand eine Resolution Annahme, die sich für die Centralisation der Berufsvereine erklärte; insbesondere wandte man sich gegen die Vereinigungen „Arbeiterschutz". Die in betreff des Unterstützungswesens in den christlichen Gewerkschaften angenommene Resolution sprach sich für den weiteren Ausbau der Unterstützungskassen aus. Noch folgten Referate über die Verleihung von Korporationsrechten an die Berufs-

vereine, über die Reform des Krankenversicherungsgesetzes und über die Gewerbegerichte.

Der Verband deutscher Werkmeister, mit dem Sitz in Düsseldorf, hielt vom 6.—8. April in Hamburg seinen 12. Verbandstag ab. Der Verein umfaßt z. Z. 39 192 Mitglieder, es waren 136 Delegierte anwesend. Er befaßt sich nur mit Hebung der Interessen des Standes, Unterstützung und Stellenvermittelung seiner Mitglieder, wie Versorgung Hinterbliebener. Das Gesamtvermögen beträgt 2 649 205 Mk. Es wurde beschlossen, hiervon der Nebenkasse eine Million zu bewilligen zur Stärkung des Reservefonds, der bereits 1 300 000 Mk. beträgt. Die Debatten betrafen nur innere Angelegenheiten.

Die Internationale Bergarbeiterkonferenz in London nahm eine Resolution zu Gunsten des Achtstundentags an. Die fremden Delegierten sowie diejenigen Großbritanniens, mit Ausnahme des Delegierten von Durham, unterstützten den Antrag. Northumberland war nicht vertreten. Die Konferenz wurde am 31. Mai geschlossen, nachdem noch eine Resolution zu Gunsten eines von allen Bergarbeitern der Welt innezuhaltenden Feiertags angenommen worden war. Der nächste Kongreß soll, wenn möglich, in Deutschland abgehalten werden.

Eine Konferenz der kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte tagte am 9. Juni in Sonneberg i. Th. Vertreten waren 17 Vereine, die nahezu 20 000 Gehülfinnen umfassen. Die Hauptergebnisse dieser Tagung sind die Bildung eines Stellenvermittlungsbundes zum Zweck gemeinsamen planmäßigen Austausches von Stellengesuchen und Stellenangeboten durch ganz Deutschland und eines Verbandes unter dem Namen „Verbündete kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte", um die besonders weibliche Handlungsgehülfen angehenden Fragen gemeinschaftlich zum Austrag zu bringen und zu verfolgen. Den einzelnen Vereinen wurde dringend anempfohlen, für die Gründung von neuen Vereinen und Ortsgruppen in den größeren Städten ihres Bezirks zu wirken. In der Frage der Ausbildung der weiblichen Lehrlinge wurde für beide Geschlechter die gleiche Zeit und Art der Ausbildung gefordert. Am 10. begaben sich die Teilnehmer nach Koburg zu dem dort stattfindenden Verbandstag der kaufmännischen Vereine.

## Totenschau.

Aßmus, Dr. med. Karl, Stabsarzt I. Kl. in Leipzig, Direktor der Leipziger Sanitätswachen, als Begründer des Deutschen Samariterbundes und des Sächsischen Landes-Samariterverbandes um die Entwicklung des Sanitäts- und Samariterwesens hochverdienter Mann, am 2. August 1849 in Kassel geboren, † zu Leipzig, am 20. Mai.

Gerkrath, Franz, Generaldirektor der Heimstätten-Aktien-Gesellschaft in Berlin, Verfasser von: Zur Frage der Arbeiterversicherung, Berlin 1880; Über die Höhe der Beiträge für die Arbeiterversicherung, Berlin 1881; § 86 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, Berlin 1884; Die Unanfechtbarkeit des Lebens-Versicherungs-Vertrags, Berlin 1888, † am 16. Mai dortselbst.

Hansen, Dr. Georg, Reichsarchivrat in München, am 21. Februar 1852 zu Husum geboren, in nationalökonomischen Kreisen bekannt, als Verfasser der Schrift: Die drei Bevölkerungsstufen, München 1889, † am 4. Mai in München.

Kempin, Frau Dr. jur. Emilie, geb. Spyri, bekannte Vorkämpferin in der Frauenrechtsbewegung, begabte Kennerin und Lehrerin des römischen Rechts, früher Privatdozentin in Zürich, dann in Newyork und schließlich in Berlin als Inhaberin eines Auskunftsbureaus für Rechtsfragen thätig, Verfasserin von „Die Rechtsstellung der Frau", Berlin 1895 und vieler anderer Artikel über die Frauenfrage, infolge Überanstrengung geisteskrank geworden, † am 13. April in der Irrenanstalt Friedmark b. Basel.

Messedaglia, Angelo, als angesehener Nationalökonom insbesondere um die Verbreitung der Theorie der Statistik in seinem Vaterlande Italien verdient, geboren am 2. November 1820 zu Villafranca bei Verona, seit 1888 Professor der politischen Ökonomie und Statistik an der Universität Rom, Senator und Mitglied der obersten Unterrichtsverwaltung, Verfasser einer großen Anzahl volkswirtschaftlicher und statistischer Werke (aufgeführt in „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 2. Aufl., V. Bd., Jena 1900, S. 758 ff.), † am 5. April in Rom.

Schröder, Kommerzienrat Max, Mitbesitzer der Papierfabrik in Golzern und der Firma Sieler & Vogel in Leipzig, geboren am 14. Januar 1853, hervorragender Fachmann auf dem Gebiete der Papierindustrie, als Muster in der Fürsorge für seine Angestellten und Arbeiter allgemein hochgeschätzt und auch vom „Arbeiterfreund" (1892, S. 354—360) gewürdigt, † am 23. Mai in Grimma.

Seydel, Dr. Max v., Kgl. Bayer. Geh. Rat und ord. Professor der juristischen Fakultät der Universität München, namhafter Staatsrechtslehrer, Herausgeber des „Bayrischen Staatsrechts", Freiburg 1888—1893, 7 Bde., sowie von den Werken: Grundrecht des Bayrischen Staatsrechts, München 1883; Recht der Regentschaft in Bayern, München 1886; Staatsrecht des Königreichs Bayern im „Handbuch d. öff. Rechts" von Marquardsen; Recht der Arbeiterversicherung in seiner Anwendung auf Bayern, Freiburg 1890; das Gewerbe-Polizeirecht nach der Reichsgewerbeordnung, Leipzig 1881; Mitherausgeber der Hirtschen „Annalen des Deutschen Reichs" und Verfasser zahlreicher weiterer staatswissenschaftlicher und politischer Aufsätze, geboren am 7. September 1846 zu Germersheim, † in München am 23. April.

Stolp, Dr. Hermann, Schriftsteller, Begründer und langjähriger Redakteur der „Deutschen Gemeindezeitung", u. a. Verfasser des Werkes „Die Gemeindeverfassungen Deutschlands", am 13. Januar 1829 zu Nauen geboren, † in Westend-Berlin am 5. Juni.

Weber, Frau Mathilde, geb. Walz, Professors-Witwe in Tübingen, durch ihre hervorragende Thätigkeit auf dem Gebiete der Frauenbewegung bekannt, Verfasserin von: Über sociale Pflichten der Familie, 1882, 2. Auflage 1886; Mission der Hausfrau, 1883; Über die hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen der weniger bemittelten Stände, 1886; Lazarettbildung, 1887; Ärztinnen für Frauenkrankheiten, 1888, 5. Aufl. 1893; Besuche in Zürich bei den weiblichen Studierenden, 1889; Erziehung der Mädchen zur Hausfrau, 1890; u. s. w. sowie einer großen Anzahl kleinerer Schriften und Aufsätze über die Frauenfrage, ferner Reiseschriftstellerin, am 16. August 1829 zu Schweizerhof geboren, † in Tübingen am 22. Juni.

# Ehren-Tafel.

Kaiser Wilhelm II. hat entschieden, daß ein anläßlich der Zweihundertjahrfeier des Königreichs Preußen von den drei altpreußischen Großlogen gesammelter und dem Kaiser zur Verfügung gestellter Fonds von 90 000 ℳ dem Blindenheim zu Königswusterhausen überwiesen werde.

Der Prinz-Regent Luitpold von Bayern in München spendete anläßlich der am 15. Mai erfolgten Taufe einer bayrischen Prinzessin in Bamberg 20 000 ℳ zur Errichtung einer Prinz-Regent-Luitpold-Stiftung für arme Kinder in Bamberg.

Der Fürst von Pleß spendete 1200 ℳ für die innere Ausstattung der neuerbauten evangelischen Kirche in Dittersbach i. Schl.

Herzogin Alexandrine Mathilde von Württemberg, Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins in Carlsruhe i. Schl. hat auf eigene Kosten in Grünberg eine Kleinkinderschule errichten lassen, dessen Gebäude allein 20 000 ℳ kostet.

---

Abraham, Dr. jur. Max, weil. Buch- und Musikalien-Verlagshändler in Leipzig setzte testamentarisch ein Legat von 400 000 ℳ zur Erhaltung der von ihm zur unentgeltlichen Benutzung gegründeten musikalischen Bibliothek in Leipzig aus.

Agath, Frau, geb. Friebe in Breslau schenkte dem Ev. Verein für Innere Mission dortselbst 20 000 ℳ.

Albert, Kommerzienrat in Biebrich, erklärte sich bereit, für die dortselbst projektierte Quai- und Hafenanlage einen Beitrag von 200 000 ℳ beizusteuern.

Altmann, Karl, Handelsmann in Nieder-Kunnersdorf bei Löbau, vermachte der Schule dortselbst 3000 ℳ zur Veranstaltung von Schulfesten.

Ballauf, Eheleute Johann und Marie in Gern in Bayern stellten für den Bau einer katholischen Kirche, sowie in Zusammenhang damit einen großen Komplex für die Schaffung städtischer Anlagen unentgeltlich zur Verfügung.

Ballestrem, Reichstagspräsident Graf hat dem Verein der schlesischen Maltheserritter für das Kinderhospital in Oppeln 40 000 ℳ zum Geschenk gemacht.

Becker, Ida, geb. Naumann in Berlin, im Herbst 1897 verstorben, stiftete zur Fürsorge für Blinde ein Legat in Höhe von 850 000 ℳ, welches nunmehr zur Auszahlung gelangte.

Belzig. Dem Berlin-Brandenburger Hülfsverein wurde von einem in Berlin wohnhaften Wohlthäter, welcher bis zu seinem Tode ungenannt bleiben will, für die Errichtung einer Heilstätte für lungenleidende Kinder in Belzig der Betrag von 250 000 ℳ überwiesen.

Berlin. Ein ungenanntes, in Berlin wohnendes Mitglied des Komitees zur Errichtung einer Lungenheilstätte in Ostpreußen stellte ein geeignetes, in waldreicher Gegend gelegenes Areal dem Komitee unentgeltlich zur Verfügung.

Bethmann, Frhr. Moritz von, überwies einen von ihm gesammelten Fonds in Höhe von 23 000 ℳ der Stiftung für die Errichtung eines Kriegerheims für alte Krieger in Frankfurt a. M., welche in demselben je 4—6 Wochen freie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Bleichert, Adolf, Fabrikbesitzer in Leipzig-Gohlis spendete dem Wohlthätigkeitsverein „Erzgebirge“ in Dresden den Betrag von 1000 ℳ.

Bölte, Amaly, Frl., vermachte der Stadt Wiesbaden 70 000 ℳ für Rentenauszahlungen an Unbemittelte.

Bremen. Für die Errichtung einer Volksbibliothek in Bremen schenkte ein nicht genannter Herr den Betrag von 150 000 ℳ, während diesem Vorhaben noch anderweitig Geschenke in Höhe von 200 000 ℳ innerhalb 6 Wochen zugingen.

Brodersen, J., Kaufmann in Flensburg, testierte dem dortigen Handelsverein zum Zwecke der Unterstützung armer Kaufleute 2000 ℳ.

Christiansen, P. D., Rentier in Preetz (Holstein), vermachte der Stadt ein Wohlthätigkeits-Legat von 15 000 ℳ.

Ciccioli, Franz Xaver, Privatus in München, stiftete 2000 ℳ für Verteilung von Sittenpreisen an Zöglinge des städtischen Waisenhauses in München.

Cohn-Oppenheim, Baronin Julie v. zu Dessau, schenkte der Synagogengemeinde in Breslau für Wohlthätigkeitszwecke ein Kapital von 10 000 ℳ, sowie, unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung, ein dortselbst gelegenes ihr gehöriges Grundstück im ungefähren Werte von 200 000 ℳ.

Demmin, A., Schriftsteller in Wiesbaden, vermachte für Alters- und Invalidenrenten der Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller eine Stiftung von 21 300 ℳ.

Diederichsen, H., Schiffsrheder in Kiel, überwies der dortigen Seemannskasse einen Betrag von 1000 ℳ.

Dittersbach i. Schl. Von der Gewerkschaft der Melchiorgrube wurden 1200 ℳ für kirchliche Zwecke gestiftet.

Dobler, Theodor, in München verstorben, stiftete testamentarisch 20 000 ℳ für verschiedene Wohlthätigkeitszwecke, 10 000 für Kinderfürsorge und Unterricht, 3000 ℳ für Hausarme, 8000 ℳ für Erziehungszwecke, 10 000 ℳ für Lehrmittel.

Domsch, Otto, Kaufmann, geboren in Bautzen, in Zwickau gestorben, stiftete zur Unterstützung Armer in Bautzen 3000 ℳ.

Ebeling, Frl. Elisabeth und Herr Max Richter, Inhaber der Firma Emil Ebeling in Berlin, schenkte zum Andenken an den vor 100 Jahren geborenen Gründer der Firma dem kaufmännischen Asylfonds 1000 ℳ.

Eberstein, Baronesse von, in Schönfeld, hat ferner (siehe Arbeiterfreund 1900 S. 196 u. 447, 1901 S. 117) der dortigen Schule letztwillig ein Legat von 6000 ℳ vermacht.

Eberty, Sanitätsrat Dr., zu Anfang dieses Jahres in Berlin verstorben, und seine Gattin Katie geb. Liepmann haben der Stadtgemeinde ein Legat von 45 000 ℳ für Krankenzwecke zugewendet.

Elmshorn b. Altona. Ein verstorbener ehemaliger Großindustrieller hat der Stadt 3000 ℳ zur Errichtung eines Bismarckdenkmals gespendet.

Erbendorf (Oberpfalz). Ein nicht genannt sein wollender Wohlthäter hat der Gemeinde für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke 12 000 ℳ als Stiftung überwiesen.

Eschebach, Frau Geh. Kommerzienrat in Dresden begründete eine „Olgastiftung“, durch die jeden Sommer mehreren Bewohnerinnen des „Lehrerinnenheim zu Dresden“ auf je 4 Wochen freier Aufenthalt mit Verpflegung in dem Luftkurorte Bergießhübel nebst freien Bädern in dem dortigen Stahlbade gewährt wird.

Eschebach, Geh. Kommerzienrat in Dresden, überwies dem Personale der „Vereinigten Eschebachschen Werke, A.-G. in Dresden" den Betrag von 20 000 ℳ.

Faber, Ernst, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber, errichtete am 15. Juni anläßlich des Geburtstages seines verstorbenen Vaters eine Stiftung von 25 000 ℳ zu Gunsten hülfsbedürftiger kranker Arbeiter des genannten Etablissements.

Fischer, Christian, weil. Fabrikbesitzer in Zwickau, Kinder überwiesen zum Andenken an ihren 1892 verstorbenen Vater dem Verein zur Begründung und Unterhaltung von Volksheilstätten für Lungenkranke im Königreich Sachsen eine Stiftung in Höhe von 10 000 ℳ.

Frankenberg i. S. Ein ungenannter Bürger stiftete einen größeren Betrag, aus dessen Zinsen öffentliche Konzerte alljährlich während der Sommermonate im dortigen Friedenspark abgehalten werden sollen.

Freund, Geh. Justizrat in Breslau, überwies eine gelegentlich der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums ihm überreichte Stiftung von 9000 ℳ zum Zweck der Unterstützung notleidender Familien von Anwälten.

Friedländer, Richard, in Firma Friedländer & Maaß, stiftete 5000 ℳ der kaufmännischen „Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung" in Berlin.

Furbach & Strieboll, Versandfirma der Fürstlichen Mineralquellen von Ober-Salzbrunn in Breslau, errichtete mit 3000 ℳ eine Stiftung zur Unterstützung armer Kurgäste in Bad Salzbrunn.

Gareiß, Steuerrat Johann Lorenz in Limmersdorf (Bayern) errichtete mit 7900 ℳ eine Kleinkinder-Bewahranstalts-Stiftung.

Gehring, Franz Anton, verstorbener Privatier in Frankfurt a. M., hat testamentarisch sein Vermögen in Höhe von ca. 150 000 ℳ der Stadt für den Zweck zugewendet, von den Zinsen Wohnungen für alleinstehende unbescholtene Mädchen mit einem jährlichen Einkommen unter 1500 ℳ zu beschaffen.

Gerstner, Pfarrer in Steinfeld (Bayern), testierte 1000 ℳ für Armen-Unterstützungszwecke.

Goldschmidt, Benedikt in Frankfurt a. M. überwies aus Anlaß des Todes seiner Frau dem dortigen Verein zur Verabfolgung von Frühstück an arme Schulkinder ein Geschenk von 30 000 ℳ.

Grassow, Sprachlehrer in Kassel, hinterließ der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" einen Betrag von 30 000 ℳ.

Griesheim. Aus eigenen Mitteln bethätigten Aufsichtsrat und Direktion ihre Fürsorge für die bei der Explosion Verunglückten durch Überweisung eines Betrages von 100 000 ℳ.

Gumprecht, Adolf, in Obermais b. Meran verstorbener früherer Verlagsbuchhändler in Leipzig, hat weiter (siehe „Arbfrd." 1900 S. 448, 1901 S. 118) dem Deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke eine Stiftung in Höhe von 6000 ℳ vermacht.

Henrich, Karl Friedrich, Kommerzienrat in Frankfurt a. M., überwies der zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger des deutschen Brauerei- und Mälzereigewerbes begründeten „Henrichstiftung" („Arbfrd." 1900 S. 299) den Betrag von 130 000 ℳ.

Heusinger, Frau, in Weimar hinterließ der Deutschen Krieger-Fechtanstalt für Waisenerziehungszwecke einen Betrag von annähernd 10 000 ℳ.

Hoffmann, Privatus in Leipzig, spendete dem Verein zur Begründung und Unterhaltung von Volksheilstätten für Lungenkranke im Königreich Sachsen den Betrag von 10 000 ℳ.

Holberg, Frau geb. Rüppel, in Leipzig kürzlich verstorben, hinterließ ferner (siehe „Arbfrd." 1901 S. 119) 5500 ℳ den Leipziger Theaterpensionskassen, 2000 ℳ dem dortigen Albert-Zweigverein, 500 ℳ dem Verein für innere Mission und 300 ℳ dem Theresia- und Elsbeth-Stift in Leipzig-Gohlis.

Hornschuh, Kommerzienrat in Forchheim, schenkte 139 000 ℳ zur Gründung einer Pensionskasse für die Arbeiter der Firma Weber & Ott, Spinnerei und Weberei dortselbst; die Firma selber stiftete für diese Kasse einen Betrag von 125 000 ℳ.

Huber, Wally, Brauereibesitzerswitwe in Traunstein (Bayern) hinterließ an Stiftungen für das städtische Krankenhaus 20 000 ℳ, für das Bruderhaus 20000 ℳ, für die Stadtpfarrkirche 20 000 ℳ, für das Waisenhaus 10 000 ℳ, für den Armenfonds 5000 ℳ, für den Kindergarten 5000 ℳ und für das N. Joseph-Asyl 5000 ℳ.

Huldschinsky, Fabrikbesitzer Oskar, in Gleiwitz erbaute, angrenzend an die Arbeiterkolonie der Huldschinski'schen Hüttenwerke, A.-G., für seine Beamten und Arbeiter aus eigenen Mitteln durch den Professor Johannes Otzen-Berlin eine schöne Kirche mit 500 Plätzen, welche am 9. April eingeweiht wurde. Gleichzeitig wurden die von der Aktiengesellschaft errichteten Anstalten für ein Schwesternheim und eine Kleinkinderschule eingeweiht.

Hulschenreuther, Fabrik- und Gutsbesitzer Eugen in Selb (Bayern) schenkte 30 000 ℳ zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen und zur Unterstützung von Angehörigen und Hinterlassenen der Arbeiter der Firma Lorenz Hulschenreuther, Porzellanfabrik dortselbst.

Jügel-Stiftung in Frankfurt a. M., welche im vorliegenden Jahrgang, S. 120, registriert wurde, wurde nach näherer Mitteilung von den Brüdern Friedrich Martin August und Carl Franz Jügel zum Andenken an ihren Vater Carl Christian Jügel gestiftet. Die Stiftung selbst beläuft sich auf 2 Mill. ℳ, ist also um 500 000 ℳ höher, als auf S. 120 angegeben. Über die Verwendung der Stiftung erfolgt noch nähere Bestimmung.

Junghans, privatisierender Apotheker in Dresden, hat ferner (siehe „Arbfrd." 1901 S. 120) der Stadt Schwarzenberg zum Andenken an seine verstorbene Mutter eine Wohlthätigkeitsstiftung in Höhe von 15 000 ℳ vermacht.

Jürgens, verw., in Hamburg vermachte dem Heiligen Geist-Hospital (Altenheim) ihrer Vaterstadt Rendsburg 40 000 ℳ und dem dortigen Krankenhause 40 000 ℳ.

Kassel, Ernst aus Köln a. Rh., in London wohnhaft, hat zur ehrenden Erinnerung an seine Lehrprinzipale, die Herren Louis, Jacob und Julius Eltzbacher in Köln, dem dortigen israelitischen Asyl für Kranke und Altersschwache die Summe von 270 000 ℳ überwiesen, wodurch die notwendige Erweiterung der Anstalt nunmehr ermöglicht werden kann.

Kauffmann, Salomon, weil. Fabrikbesitzer in Breslau, hinterließ dem Breslauer Handlungsdiener-Institut 1000 ℳ, dem Vaterl. Frauenverein dortselbst 500 ℳ.

Koch, Stadtrat und Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Oelsnitz i. V., hat für die Errichtung eines Bismarckdenkmals dortselbst rund 10 000 ℳ und dem Handelsschulverein 1000 ℳ gespendet.

König & Bauer, Schnellpressenfabrik in Kloster Oberzell, stiftete — wie nachträglich aus den Berichten der Bayr. Gewerberäte pro 1900, S. 138, bekannt

wird — 30 000 ℳ zum Zwecke der Ermöglichung des Aufenthaltes erkrankter Arbeiter in Heilanstalten.

Köster-Stiftung in Berlin wurde mit einem Betrage von 70 000 ℳ für die Herstellung eines Gebäudes zur Aufnahme von 15 Hospitaliten errichtet.

v. Kramsta, Fräulein, auf Muhrau bei Wüste-Waltersdorf i. Schl., spendete 5000 ℳ zu einem Gemeindehause in Heinrichau, welches Schwestern für Ausübung der Krankenpflege usw. aufnehmen soll.

v. Kramsta, Frau in Frankenthal i. Schles. spendete dem Vaterl. Frauenverein in Breslau den Betrag von 1200 ℳ.

Kröner, Frau Marie, Witwe des weil. Verlagsbuchhändlers Kröner in Stuttgart schenkte dem Allg. deutschen Buchhandlungsgehülfenverein in Leipzig für seine Kassen 5000 ℳ und dem Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen in Berlin gleichfalls 5000 ℳ.

Krupp, Friedrich, Wirkl. Geh. Rat in Essen spendete dem Municipium von Capri für den Bau einer Straße den Betrag von 160 000 ℳ.

Küchler, Franz, Fabrikbesitzer in Erfurt, Inhaber der Firma Johannesfelder Maschinenfabrik Schumann & Küchler stiftete anläßlich des 25jährigen Arbeitsjubiläums seines Montagemeisters Werner 10 000 ℳ für die Beamten und Arbeiter seines Etablissements.

Kulmbach. Ein Ungenannter schenkte testamentarisch den Betrag von 40 000 ℳ für die Errichtung einer Volksbadeanstalt.

Laeiß, Carl, kürzlich verstorbener Rheder in Hamburg setzte testamentarisch 1 200 000 ℳ für die Erbauung einer Volks-Musikhalle in Hamburg aus.

Landsberg, Robert, Bankier in Berlin schenkte dem Magistrat seiner Vaterstadt Breslau 15 000 ℳ für den Ankauf von Land zu Gartenbauzwecken für Breslauer Schulkinder.

Leipzig. Ein ungenannt bleiben wollender Bürger der Stadt schenkte der Ratsofficianten-Witwen- und Waisenkasse 10 000 ℳ.

Liebermann, Benjamin, Geh. Kommerzienrats Erben in Berlin schenkten der kaufmännischen „Reuterstiftung" 12 000 ℳ und der „Friedrich Wilhelm Victoria-Stiftung" zur Unterstützung verarmter Kaufleute 5000 ℳ.

Liebermann, Georg, Stadtverordneter, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Berlin schenkte dem „Freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Mädchen" den Betrag von 3173 ℳ.

Limburg. Der Stadt Limburg (Hessen) wurden von einem in Weilburg wohnenden ehemaligen Limburger Herren 50 000 ℳ für noch näher zu bestimmende wohlthätige Zwecke geschenkt.

Lippacher, der frühere Rentbeamte von Kemnath und Eschenbach hat der Stadt Bayreuth letztwillig 66 000 ℳ für Wohlthätigkeitszwecke vermacht.

Lohmann, Friedrich Wilhelm, Fabrikant in Barmen hat dem Verschönerungsverein 10 000 ℳ und dem Barmer Kunstverein gleichfalls 10 000 ℳ vermacht.

Lucius, Dr. Eugen und Frau v. Meister in Frankfurt a. M., den Begründern der Höchster Farbwerke, früher Meister, Lucius & Brüning verwandt, stifteten 500 000 ℳ zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke in Frankfurt a. M.

Lüben (Schlesien). Der Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins spendete für das Siechenhaus 1000 ℳ.

v. Lüttichau, Gräfin in Stein i. Schlesien stiftete dem Vaterl. Frauenverein in Oels ein Legat von 2000 ℳ.

v. Maffei, Hugo, Besitzer des Eisenwerks zu Hirschau (Bayern) stiftete 50 000 ℳ für die Unterstützungskasse seiner Arbeiter und 50 000 ℳ für die Pensionskasse seiner Beamten.

Mayrhofer, Frau Magdalena, Privatierswitwe in München wendete letztwillig den Stadtarmen 2000 ℳ, den Waisenanstalten 1000 ℳ, einer Krippenanstalt 500 ℳ, einer Kinderbewahranstalt 500 ℳ und dem Rekonvalescentenverein dortselbst 1000 ℳ zu.

v. Meister s. Lucius.

Mendelssohn-Bartholdy, Kommerzienrat, Bankier in Berlin überwies dem Polizeipräsidium zur Begründung einer Unterstützungs- u. Darlehnskasse für Mannschaften der städtischen Feuerwehr 25 000 ℳ.

Möller, Rentner in Kiel testierte dem dortigen Stadtkloster (Altenheim) eine Summe von 12 000 ℳ.

Mühlberg, Friedrich August, Privatier in Naunhof (Königr. Sachsen) vermachte außer Zuwendungen an Kirchgemeinde, Turnverein, Kleinkinderbewahranstalt und Verschönerungsverein, der Stadt 11 600 ℳ als Grundstock für die Errichtung eines Altenheims und 1000 ℳ für Schulfesttzwecke.

Mühle, Karl August, Müllermeister in Bischdorf bei Löbau hat testamentarisch der dortigen Kirche 2000 ℳ, der Schule 1000 ℳ und dem Armenverband 2000 ℳ vermacht.

Müller, Adolf, deutscher Maler, kürzlich in Rom verstorben, vermachte dem Deutschen Reich für das deutsche Krankenhaus dortselbst 280 000 ℳ, für Ankauf von Kunstwerken unbemittelter deutscher Künstler durch das Deutsche Reich 300 000 ℳ, sowie 420 000 ℳ für sonstige gemeinnützige Zwecke.

. München. .Das Herausgeberkollegium der „Münchener medizinischen Wochenschrift" wendete aus den Überschüssen des Blattes pro 1900 im ganzen 4400 ℳ ärztlichen Wohlfahrtseinrichtungen, darunter 2000 ℳ dem Pensionsfonds der Witwen u. Waisen von Ärzten, zu.

— Dem Münchener Verein zur Gründung eines Sanatoriums für Lungenkranke aus den gebildeten Ständen wurde von einem ungenannten edlen Gönner der Betrag von 10 000 ℳ überwiesen.

— Dem Internat. Verein der Freundinnen junger Mädchen, München, wurde von einer ungenannt bleiben wollenden Geberin ein Geschenk von 2000 ℳ überwiesen.

— Die Freiwillige Sanitätskolonne München erhielt aus dem Nachlaß einer verstorbenen Dame 1000 ℳ überwiesen.

— Dem Bayrischen Frauenverein zum Rothen Kreuz in München wurde nach dem Bericht des Schatzmeisters Major L. Kerry im Jahre 1900 an Geschenken ein Betrag von 20 795 ℳ überwiesen.

— Dem Central-Blinden-Institut in München wurden in den letzten Monaten, meist von ungenannter Seite, an Geschenken 6825 ℳ überwiesen.

Nestler & Breitfeld, Eisenhammer in Erla b. Schwarzenberg überreichten den mit Ehrenzeichen für Arbeitertreue bedachten 28 Arbeitern Sparkassenbücher mit erheblichen Einlagen.

Noell, Frau Margarethe, Privatiere in München testierte dem dortigen Verein für Ferienkolonieen den Betrag von 1500 ℳ.

Rötzli, Jean, in Dresden kürzlich verstorbener früherer Fabrikdirektor, hat der Stadt Nerchau 3000 ℳ vermacht, deren Zinsen alljährlich solchen dortigen Bürgersöhnen zufließen sollen, welche sich dem Maschinenfach widmen werden.

von der Osten, Rittergutsbesitzer in Warnitz (Neumark) will jeder seiner Arbeiterfamilien durch Überweisung eines Einfamilienhauses, zu welchem je ein Morgen Land gehören soll, ein eigenes Heim schaffen.

Petersen, Frau, in Kokjerhof bei Hadersleben stiftete letztwillig dem Krankenpflegeverein in Hadersleben 3000 ℳ, dem Kinderasyl 2000 ℳ, der Kirche in Tyrstrup 10 000 ℳ und dem Kreiskrankenhause in Hadersleben 20 000 ℳ.

Pfähler, Frl. Louise, in Wiesbaden hinterließ der Adolfstiftung zur Ausbildung nassauischer Lehrerwaisen 15 000 ℳ, der Blindenanstalt 6000 ℳ.

Pfeiffer, Gebr., in Kaiserslautern, Maschinenfabrikbesitzer, stifteten 5000 ℳ zur Begründung einer Pensionskasse für ihre Angestellten und Arbeiter.

v. Pfretzschner, kürzlich in München verstorbener bayrischer Staatsminister, vermachte dem städtischen Waisenhause 3000 ℳ, den Stadtarmen 2000 ℳ.

Pilz-Erler-Stiftung in Höhe von 1000 ℳ für städtische Armenpflege wurde dem Magistrat in Grünberg (Schlesien) überwiesen.

Plaut, Jacob, Privatus, Ehrenbürger der Stadt Nordhausen, kürzlich in Leipzig verstorben, hat ferner (s. Arbfrd. 1901, S. 123) folgende testamentarische Stiftungen für Wohlthätigkeitszwecke hinterlassen: 100 000 ℳ der Gemeinde seiner Vaterstadt Nordhausen, 100 000 ℳ der Stadt Ems, 10 000 ℳ dem Bezirksverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene in Leipzig und 50 000 ℳ als Legat den Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin zur Begründung einer Jacob-Plaut-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute oder deren Witwen und Waisen.

Politzer, Adolf, Privatus in München spendete anläßlich seines 25jähr. Hochzeitsjubiläums dem münchener ungarischen Unterstützungsverein 3000 ℳ.

Prausnitz i. Schles. Ein ungenannt sein wollender Wohlthäter schenkte der evangelischen Kirchgemeinde 3000 ℳ für Stipendien- u. Unterstützungszwecke.

Preibisch, Kommerzienrat in Reichenau spendete anläßlich der Vermählung seiner Tochter 10 000 ℳ zur Stiftung von Hochzeitsgeschenken an unbescholtene Mädchen. Alle Arbeiter des Preibisch'schen Etablissements erhielten aus gedachtem Anlaß Geldgeschenke; während den Schülerinnen der von Frau Kommerzienrat Preibisch ins Leben gerufenen Haushaltungsschule je ein Sparkassenbuch mit 15 ℳ Einlage, sowie eine goldene Broche überreicht wurden. Seiner Dittersbacher Fabrik überwies Kommerzienrat Preibisch für eine „Elisabeth- und Marie Preibisch-Stiftung" den Betrag von 4000 ℳ.

Priebs, Frau verw., Erben in Eibau überwiesen dem dortigen Frauenverein 5000 ℳ zum Zwecke der Unterstützung notleidender Weber.

Ravené, Kommerzienrat in Berlin, läßt zum Jubiläum seiner Firma die Dorfkirche in Marquardt, deren Patron er ist, vollständig umbauen.

Reichardt, Hugo, Fabrikbesitzer in Bitterfeld gab anläßlich der Feier des 25jähr. Bestehens seines Etablissements jedem seiner Beamten und Arbeiter Geschenke in Höhe von 1000 ℳ bis herab zu 25 ℳ.

Riesing, Magdalena, Privatierswitwe in München stiftete testamentarisch für den Zweck der Ausstattung und Ausbildung armer braver Mädchen der Stadt

Schweinfurt 50 000 ℳ und zur Unterstützung armer Bürgersfamilien, sowie Kranker und Rekonvalescenten der Stadt Würzburg gleichfalls 50 000 ℳ.

Scharff, Paul, in Waldenburg (Schlesien) stiftete dem Vaterl. Frauenverein der Stadt 2033 ℳ.

Schlüter, Franz, Kommerzienrat in Dresden stiftete testamentarisch der dortigen Diakonissenanstalt 50 000 ℳ und dem Verein zu Rat und That 50 000 ℳ.

Schmidt, Theodor, Bankier in Plauen i. V. stiftete testamentarisch als „Henriette Schmidt-Brückner-Stiftung" für Armenzwecke 10 000 ℳ, dem Tenner-Asyl 3000 ℳ und dem Bürgerasyl 3000 ℳ.

Schmidt, C. H. Herm., in Berlin überwies aus einer Nachlaßmasse 1000 ℳ der kaufmännischen „Friedrich Wilhelm-Victoria-Stiftung".

Schreiber, Friedrich Wilhelm, Privatus in Dresden testierte 1000 ℳ für Armen-Unterstützungszwecke.

Schröder, Kommerzienrat, Großindustrieller in Grimma, stiftete testamentarisch der Stadtgemeinde 50 000 ℳ für gemeinnützige Zwecke, der Kirchgemeinde 5000 ℳ, der Armenkasse 1000 ℳ, dem Kriegerverein 1000 ℳ, dem Militärverein 1000 ℳ, dem Verschönerungsverein 1000 ℳ, dem Verein zu Rat und That 1000 ℳ, der Herberge zur Heimat 1000 ℳ, der ev.-luther. Mission zu Leipzig 10 000 ℳ. Auch den Beamten und Arbeitern des Stammhauses in Leipzig und seiner Fabriken in Golpern, Grimma ꝛc. wurden namhafte Beträge vom Verstorbenen vermacht.

Schwerdtner, Julius, Fabrikbesitzer in Neustädtel (Sachsen) gewährte anläßlich des 25jährigen Bestehens seiner Fabrik 21 seiner ältesten Arbeiter Geschenke in Beträgen von 100—300 ℳ.

Sedlmayr, Johann, Kommerzienrat, Mitbesitzer der Brauerei „Zum Spaten" in München hat testamentarisch der Stadt München eine Stiftung von 200 000 ℳ mit Zinsen vom 24. November 1900 ab unter folgenden Bestimmungen hinterlassen: 1. Die vom Magistrat zu verwaltende Stiftung soll den Namen „Johann Sedlmayr'sche Stiftung" erhalten. 2. Der Grundstock des Stiftungsvermögens ist stets ungeschmälert zu erhalten. Etwaige unvermeidliche Vermögensverluste sind aus den Jahresrenten zu ersetzen. 3. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wohlfahrt der Stadt München im allgemeinen und insbesondere die Verschönerung derselben. 4. Über die Verwendung der Stiftungsrente hat ein besonderer Ausschuß endgültig und ausschließlich zu beschließen.

Selck, Friedr. W., Kommerzienrat in Flensburg hat anläßlich seines 80. Geburtstages folgende Geschenke gemacht: der Seemannsstiftung 1000 ℳ, dem Handelsverein 1500 ℳ, dem Frauenverein für Armen- und Krankenpflege 1000 ℳ, den Kleinkinderschulen 1000 ℳ, den Bewohnern des Asyls „Kloster z. heil. Geist" 470 ℳ, den Bewohnern der Selck-Stifte in Flensburg und Tönning 2800 ℳ, der Marienkirche in Flensburg für ein Fenster 3000 ℳ.

Silzacks, Zollkontrolleur, vor $1\frac{1}{2}$ Jahren verstorben, vermachte testamentarisch seiner Vaterstadt Rendsburg für gemeinnützige Zwecke den Betrag von ca. 200 000 ℳ.

Simon, Karl Berthold, weil. Kommerzienrat in Berlin, Erben, stifteten der „Friedrich Wilhelm Victoria-Stiftung" für Unterstützung verarmter Kaufleute 1000 ℳ.

Sölling, Rentner in Essen, vor kurzem zum Ehrenbürger der Stadt ernannt, stiftete für ein zu erbauendes städtisches Krankenhaus 100 000 ℳ.

Sommerhoff, Elise, in Frankfurt a. M., Tochter des Komponisten Robert Schumann, schenkte anläßlich der Einweihung des Denkmals für ihren Vater in Zwickau der Stadt 2000 ℳ als Schumannstiftung, deren Zinsen zur Hälfte einem bedürftigen Musiker oder dessen Hinterbliebenen und zur anderen Hälfte einem Handwerker oder Bergmann resp. dessen Witwe oder Waisen zu gute kommen sollen.

Speyer, Georg, Rentner in Frankfurt a. M. stiftete ferner (Arbeiterfreund 1901, S. 126) der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen 30 000 ℳ, dem Verein für Volkskindergärten 40 000 ℳ, der Idiotenanstalt Idstein 25 000 ℳ.

Stiegele, Eheleute Anton und Walpurga in München errichteten letztwillig mit 2057 ℳ eine Stiftung für Schulzwecke, Armenzwecke und Unterstützung der Feuerwehr.

Streit, Ökonomierat in Bad Kissingen gab bekannt, daß er seine auf 200 000 ℳ bewerteten Sammlungen dem Fränkischen Kunst- und Altertumsverein zur Errichtung eines Fränkischen Museums überweisen werde.

Striegau. Eine ungenannt bleiben wollende Wohlthäterin schenkte 15 000 ℳ zur Errichtung einer Volksküche.

Suren, Hofrat, Ehrenbürger der Stadt Primkenau in Schles., bestimmte eine ihm gelegentlich seines Ausscheidens aus dem Amte überreichte Stiftung von 3300 ℳ zu Unterstützungszwecken für die Arbeiter der Hüttenwerke Henriettenhütte und Friedrich-Christianshütte.

v. Tauchnitz, Frhr. in Leipzig-Kleinzschocher überwies dem Kirchenbaufonds 20 000 ℳ.

Tell, Frau Johanna Christiane Friederike in Dresden testierte für kirchliche Armenzwecke 4000 ℳ.

Wagner, Frau verw. Franz, Kommerzienrat und Stadtrat in Leipzig schenkte zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten der Hülfskasse der Buchhändlergehülfen 5000 ℳ.

Weber & Ott in Erlangen siehe Hornschuh.

Webský, Geheimrat Dr., in Wüste-Waltersdorf (Schlesien) spendete als Patron der Kirche für Renovationszwecke derselben 1000 ℳ.

v. Wendland, Freifrau Louise, hat der Armenpflege der Stadt München testamentarisch 3000 ℳ zugewendet.

Wentzel, Ernst Hermann, Rentner in Radebeul bei Dresden hat dem Armenamt der Stadt Dresden letztwillig 25 000 ℳ vermacht.

Wolff, Franz Louis, Fabrikbesitzer und Landtagsabgeordneter in Rodewisch (Sachsen) schenkte für Zwecke der Kirchenbeleuchtung 3000 ℳ.

Wrang, Kapitän in Flensburg hinterließ dem dortigen Seemannsstift die Summe von 19 500 ℳ.

v. Wyschetzka, Frau Mathilde in Bückeburg vermachte der evang.-luth. Mission in Leipzig ca. 23 000 ℳ.

v. Zedlitz-Leipe, Freifrau Helene vermachte der Krankenanstalt Bethania in Schweidnitz 12 000 ℳ.

Zimmermann, Hermann, Kaufmann und Fruchthändler in Weilburg hat, da er kinderlos und bereits mit Glücksgütern gesegnet ist, einen ihm zugefallenen Lotteriegewinn von 135 000 ℳ ganz für wohlthätige Zwecke bestimmt. Die Stadt Weilburg erhält 50 000 ℳ, und zwar 25 000 ℳ zum Hospitalbaufonds und 25 000 ℳ zu sonstigen Zwecken. Limburg, als Geburtsstadt des Spenders, empfängt eben-

falls 50 000 ℳ, davon 25 000 ℳ zu Händen des Stadtpfarrers und 25 000 ℳ zu Händen des Bürgermeisters. Der Rest von 35 000 ℳ soll zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken bestimmt sein.

Zwickau. Ein hiesiges Kohlenwerk errichtete zu Ehren eines seiner aus dem Dienst getretenen Direktoren eine Stiftung von 10 000 ℳ zum Besten der Beamten und Arbeiter dieses Werkes.

— Aus Anlaß des Schumannfestes wurde von Verehrern des Komponisten 2000 ℳ als Stiftung für bedürftige Musikstudierende zusammengebracht.

---

## Aktiengesellschaften.

Anmerkung. Alle statutarischen Zuwendungen an die Fabrik-Beamten, sowie alle als „Tantiemen" aufgeführten Beträge sind unberücksichtigt gelassen. Die Zuwendungen an „Dispositionsfonds" sind nur dann, wenn diese ausdrücklich als für die Wohlfahrt der Angestellten und Arbeiter bestehend bezeichnet sind, mit aufgenommen worden. Auch die außerordentlichen Zuwendungen für Angestellte und Arbeiter sind nur dann registriert worden, wenn dieselben für sich allein und nicht — wie in zahlreichen Fällen — bei den allgemeinen Fabrikations-Unkosten oder Gehalts- und Lohnausgaben mit verrechnet, in den Geschäftsabschlüssen aufgeführt sind. — Es ist bei der Beurteilung der den einzelnen „Fonds" überwiesenen Summen in Betracht zu ziehen, daß diese Fonds in vielen Fällen für ihren eigentlichen Zweck nur eine teilweise Verwendung finden; nur in den Fällen, wo wirkliche, durch Statut geregelte Pensions- und Unterstützungskassen gegründet sind, oder wo seitens der Firma eine Versicherung ihrer Angestellten und Arbeiter und deren Angehörige oder Hinterbliebenen durch Anschluß an eine Versicherungskörperschaft erfolgt ist, könnte man die jährlich für diesen Zweck ausgeworfenen Summen als volle Wohlfahrts-Aufwendungen betrachten. Aus den publizierten Jahresabschlüssen der Aktiengesellschaften sind diese Grenzen der wirklich für Wohlfahrtszwecke aufgewendeten Summen leider in sehr vielen Fällen nicht zu ersehen, weshalb der Wunsch, dem Verfasser der „Ehrentafel" gütigst bezügliche direkte Mitteilungen zugehen zu lassen, hier wiederholt werden mag.

---

Altenburg. Konsolidierte chemische Fabrik: 1000 ℳ zur Bildung eines Dispositionsfonds zur Gewährung von Gratifikationen und Unterstützungen an Beamte und Arbeiter.

Amöneburg-Biebrich a. Rh. Chemische Werke vorm. H. u. E. Albert: 25 000 ℳ dem Fonds für Pensions- und Unterstützungszwecke.

Aschaffenburg. Kalkwerke A.-G. vorm. Hein & Stenger: 22 000 ℳ Gratifikationen.

Augsburg. Die mechanische Spinnerei und Weberei Augsburg hat Dienstaltersprämien für ihre Arbeiter eingeführt. Im Jahre 1900 wurden an solchen Prämien 30 780 ℳ an 1128 Arbeiter vertheilt.

Bamberg. Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg: 70000 ℳ Jahresaufwendungen pro 1899 für den Fortbetrieb der Wohlfahrtseinrichtungen. (Jahresber. d. Bayr. Fabr.- ꝛc. Inspektors pro 1900, S. 104.)

Bantorf a. D. Bantorfer Kohlenzechen A.-G.: 3300 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Barmen. Barmer A.-G. für Besatz-Industrie vorm. Saatweber & Co.: 50 000 ℳ Zuweisung an den Beamten-Unterstützungsfonds, 40 000 ℳ Zuweisung an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Berlin. Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A.-G.: 40 000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— „Eintracht", Braunkohlenwerke und Briketfabriken: 17 500 ℳ Remuneration an die Beamten.

— Eisenhüttenwerk Thale A.-G.: 5000 ℳ dem Arbeiter-Dispositionsfonds.

— Eisengießerei A.-G. vorm. Keyling & Thomas: 6000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds, 6000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Elektricitäts-Lieferungs-Gesellschaft: 20 000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

— Alb. Feske & Co.: 2234 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungskonto.

— A.-G. vorm. Frister & Roßmann: 1000 ℳ an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Hahn'sche Werke A.-G.: 36 000 ℳ Gratifikationen und Zuwendungen an Beamten- und Arbeiterstiftungen.

— Hein, Lehmann & Co., Trägerwellblechfabrik und Signalbauanstalt: 5000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Ludwig Loewe & Co.: 48 939 ℳ dem Beamten-Pensionsfondskonto (Loewe-Stiftung).

— Metallwaren-Fabrik A.-G. Baer & Stein: 1000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Aktiengesellschaft Mix & Genest, Telephon- u. Telegraphenwerke: 10 000 ℳ zum Unterstützungsfonds für Beamte, 10 000 ℳ zum Unterstützungsfonds für Arbeiter.

— Fabrik für Nähmaschinen, Stahlapparate vorm. J. Mehlich: 34 081 ℳ Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

— Reichelt-Metallschrauben-A.-G.: 5000 ℳ Überweisung zum Arbeiter-Pensionsfonds.

— Allg. Lokal- u. Straßenbahn-Gesellschaft: 10 000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

— A.-G. für Theer- u. Erdöl-Industrie: 30 000 ℳ dem Dispositionsfonds f. Gratifikationen ꝛc., 5000 ℳ d. Witwenpensionskasse.

Berlin-Charlottenburg. Berliner Holz-Comptoir: 9000 ℳ Zuwachs zum Pensions- u. Unterstützungsfonds-Konto, 30 000 ℳ desgl. zum Beamten-Sparkasse-Konto.

Berlin-Steglitz. Neue Photographische Gesellschaft: 5000 ℳ dem Unterstützungskonto, 10 000 ℳ dem Gratifikationskonto.

Beuthen O.-Schl. Oberschlesische Holz-Industrie A.-G.: 2000 ℳ Rücklage für Pensions- und Unterstützungsfonds.

Bielefeld. E. Gundlach A.-G.: 2000 ℳ d. Unterstützungsfonds f. Beamte und Arbeiter.

— Nähmaschinenfabrik u. Eisengießerei vorm. Koch & Co.: 2000 ℳ dem Unterstützungskonto.

— Ravensberger Spinnerei: 7000 ℳ Überweisung an den Unterstützungsfonds.

Braunschweig. Voigtländer & Sohn: 5100 ℳ Gratifikationen an die Beamten, 5000 ℳ Überweisung an den Pensionsfonds.

Bremen. Bremer Baumwollspinnerei u. Weberei: 2496 ℳ Abschreibungen auf Arbeiterwohnungen.

Breslau. A.-G. für Eisenbahn-Wagenbau: 10 000 ℳ als III. Rate für Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau.

— Hallenschwimmbad A.-G.: 3500 ℳ dem Dotations-Dispositionsfonds.

— Schlesische A.-G. für Bergbau- u. Zinkhüttenbetrieb: 78 000 ℳ für Wohlfahrtseinrichtungen.

— Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Co.: 10 000 ℳ dem Unterstützungsfonds, 3550 ℳ dem Beamtenfonds.

— Zoologischer Garten: 1000 ℳ dem Pensions- u. Unterstützungskonto.

Bruchsal. Maschinenfabrik: 25 000 ℳ dem Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsfonds, 30 000 ℳ dem Pensionsfonds d. Beamten, 5000 ℳ außerordentliche Zuweisung an die Fabrikkrankenkasse.

Burglehn b. Markliffa. „Concordia", Spinnerei und Weberei: 26 571 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Chemnitz. Maschinenfabrik Germania vorm. J. S. Schwalbe & Sohn: 5000 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Dahlbusch-Rotthausen. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch: 30 000 ℳ Abschreibungen auf Arbeiterwohnungen, 6000 ℳ Beitrag zur Arbeiter-Unterstützungskasse, 6000 ℳ desgl. z. Beamten-U.-Kasse.

Danzig. Alex Fey, A.-G. für Holzverwertung, Hoch- und Tiefbau: 3000 ℳ Gratifikationen.

Danzig-Schellmühl. Nordische Elektricitäts- und Stahlwerke: 4920 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Delmenhorst. Deutsche Linoleum-Werke Hansa: 50 000 ℳ Zuweisung aus dem Gewinn des Vorjahres an den Beamten-Unterstützungsfonds.

Dessau. Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft zu Dessau: 12 595 ℳ dem Beamten-Pensionskassen-Konto, 57 093 ℳ dem General-Unterstützungskonto.

Döhren b. Hannover. Wollwäscherei u. -Kämmerei: 47 601 ℳ Rücklage für den Unterstützungsfonds, 18 000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Dresden. Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft vereinigter Elbe- und Saale-Schiffer: 32 096 ℳ an die Beamten und Vertreter.

— Gasmotorenfabrik vorm. Moritz Hille: 6500 ℳ Gratifikationen an Beamte.

— Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft: 20 760 ℳ zur Pensionskasse, 3 % Gewinnbeteiligung dem Personal: 4534 ℳ.

— A.-G. Sächsische Elektricitätswerke vorm. Pöschmann & Co.: 3000 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfondskonto, 4000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

— Dresdner Straßenbahn. Die Generalversammlung genehmigte die Errichtung einer Pensionskasse für die Angestellten der Gesellschaft. Letztere übernimmt die Hälfte der jährlichen Beiträge, mit jährlich ca. 20 500 ℳ.

— Dresdner Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Seidel & Naumann: 11 172 ℳ der Invalidenkasse, 22 343 ℳ an die Beamten als Gratifikation von der dem Vorstand und Aufsichtsrat zustehenden Tantième, 6000 ℳ der Beamten-Unterstützungskasse, 52 000 ℳ als Gewinnbeteiligung den Arbeitern, welche 1 Jahr (3 % des Jahresverdienstes) und 10 Jahre resp. länger (4 %) bei der Firma thätig waren.

Dresden. Vereinigte Eschebach'sche Werke: 10 000 ℳ dem Beamten- und Arbeiterfonds, 3000 ℳ dem Dispositionsfonds.

Duisburg. Duisburger Kupferhütte: 54 142 ℳ für Neubau von Arbeiterwohnungen.
— Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen A.-G.: 5000 ℳ d. Unterstützungskasse.
— Rosiny-Mühlen-A.-G.: 6000 ℳ Gratifikationen.

Düsseldorf. Dampfschiffsgesellschaft für den Nieder- u. Mittelrhein: 7534 ℳ der Pensionskasse.

Elberfeld. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.: 50 000 ℳ Zuweisung zum Beamten-Unterstützungsfonds, 50 000 ℳ Zuweisung zum Arbeiter-Unterstützungsfonds, 140 000 ℳ Gratifikationen.

Essen. Armberg'sche A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb (außer den auf S. 133 bereits mitgeteilten Beträgen): 12 000 ℳ der Arbeiter-Unterstützungskasse.
— Essener Bergwerksverein: 9571 ℳ diversen Wohlthätigkeitsanstalten.

Frankenthal. Kesselschmiede u. Maschinenfabrik: 44 376 ℳ Anteile, Gratifikationen, Geschenke, Zuweisung an den Beamten-Pensionsfonds, an Vereine u. Wohlthätigkeitsanstalten ꝛc.

Frankfurt a. M. Aktiengesellschaft für Rhein- u. Mainschiffahrt: 3534 ℳ dem Dispositionsfonds des Vorstandes, 4000 ℳ dem Unterstützungsfonds.
— Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt: 37 684 ℳ dem Pensionsfonds, 50 000 ℳ Gratifikationen.
— Frankfurter Maschinenfabrik A.-G.: 5000 ℳ dem Dispositionsfonds des Vorstandes für Beamte und Arbeiter.
— A.-G. für Hoch- und Tiefbauten: 6000 ℳ Gratifikationen.
— Palmengartengesellschaft: 6673 ℳ an die Unterstützungskasse.
— A.-G. für Rhein- und Mainschiffahrt: 4000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Frankfurt a. M.-Griesheim. Chemische Fabrik Griesheim — Elektron: In Anbetracht des Explosions-Unglückes 322 729 ℳ dem Unterstützungsfonds, 27 000 ℳ dem Pensionsfonds.

Frankfurt a. M.-Niederrad. Frankfurter Asbestwerke: 5000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Friedland i. Mecklbg. Zuckerfabrik: 2200 ℳ Gratifikationen.

Geislingen. Württembergische Metallwarenfabrik: 15 736 ℳ Zugang zum Unterstützungsfondskonto, 19 209 ℳ desgl. z. Pensionsfondskonto, 2626 ℳ desgl. zum Siegle'schen Stiftungsfonds.

Gleiwitz. Oberschlesische Eisen-Industrie, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb: 50 000 ℳ Zuwendungen für Wohlthätigkeits- und Wohlfahrts-Einrichtungen.

Goetzenbrück (Lothringen). Walter Berger & Cie., Kommanditgesellschaft auf Aktien: 2500 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Gogolin. Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement-Werke: 6000 ℳ dem Pensions- und Unterstützungsfonds.

Halle a. S. A. Wernicke, Maschinenbau-A.-G.: 10 000 ℳ Beamten-Gratifikationen.
— Zeitzer Paraffin- und Solaröl-Fabrik: 5000 ℳ Überweisung an den Beamten- u. Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmor: 18 000 ℳ Gratifikation an Beamte, 8544 ℳ für Wohlfahrts-Einrichtungen.

Hamburg. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft: 10 000 ℳ für Beamten-Unterstützungen.

— Kokerei Wilhelmsburg: 1400 ℳ für Beamten-Gratifikationen.

— Norddeutsche Jute-Spinnerei- und Weberei: 8324 ℳ Schulhaus-Unkosten, 4085 ℳ und 5976 ℳ = 10 061 ℳ Abschreibungen auf Arbeiterwohnungen, 2000 ℳ Abschreibungen auf Meisterwohnungen, 2000 ℳ Abschreibungen auf Schulhaus, Kindergarten u. Beamtenwohnungen, 4000 ℳ Abschreibungen auf Gartenhäuser.

— Portland-Cement-Fabrik Hemmoor: 8000 ℳ Dispositionsfonds zu Gunsten der Angestellten.

— Straßeneisenbahn-Gesellschaft: 1000 ℳ Beitrag zur Versicherungskasse der Angestellten, 30 727 ℳ Beitrag zur Pensionskasse und Pensionen.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie: 10 000 ℳ Geschenk von Mitgliedern des Aufsichtsrathes an das Arbeiter-Jubiläumsfonds-Konto.

— Hannoversche Centralheizungs- u. Apparate-Bau-Anstalt: 10 000 ℳ dem Sparkassenfonds für Beamte u. Arbeiter.

Harzgerode. Eisenwerk L. Meyer & Co.: 2000 ℳ dem Arbeiter- u. Beamten-Pensions-Kassen-Konto, 2500 ℳ dem Unterstützungskonto.

Heinrichshall. Chemische Fabrik: 5000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Hemer (Westf.). F. W. de Fries, A.-G. für Schrauben- u. Nietenfabrikation: 2000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Hennef (Sieg). Brölthaler Eisenbahn A.-G.: 1308 ℳ dem Beamten- u. Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Hirschberg (Saale). Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinrich Knoch & Co.: 6000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 10 000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds.

Hohenhonnef. Heilanstalt Hohenhonnef a. Rh.: 2000 ℳ dem Beamten-Pensionskonto.

Höchst a. M. Höchster Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning: 29 371 ℳ dem Arbeiter-Menagekonto, 67 355 ℳ an Arbeiter-Gratifikationen; 100 000 ℳ dem Beamten-Pensionfonds und der Arbeiter-Unterstützung.

Hüttenheim-Benfeld. Spinnerei und Weberei: 13 000 ℳ Gratifikationen.

Ida und Marienhütte bei Saarau. Silesia, Verein chemischer Fabriken. 16 920 ℳ Beitrag zur Pensionskasse für Arbeiter-Witwen und -Waisen, 10 000 ℳ Zuweisung zum Unterstützungsfonds.

Itzehoe. Mechanische Netzfabrik und Weberei: 5000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds, 500 ℳ dem Arbeiter-Pensionsfonds, 8600 ℳ Gratifikationen an Angestellte und Arbeiter der Fabrik.

Karlstadt a. M. Portland-Cement-Fabrik vorm. Ludwig Roth: 10 000 ℳ für die Arbeiter-Unterstützungskasse und zur Verteilung an die Beamten, 2108 ℳ Zuschuß für eine 1900 errichtete Arbeiterküche.

Kassel. A.-G. für Federstahl-Industrie vorm. A. Hirsch & Co.: 11 000 ℳ Arbeiterbetheiligung am Gewinn, 12 000 ℳ dem Dispositionsfonds.

Köln a. Rh. Kölner Verlagsanstalt und Druckerei: 3000 ℳ für Gratifikationen.

— Rheinisch-westfälische Sprengstoff-A.-G.: 12 660 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Köln a. Rh. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken: 30 000 ℳ dem Pensions- und Unterstützungsfonds.

Kollnau (Baden). Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei: 20 000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Königsberg i. P. Ostpreußische Südbahn: 26 000 ℳ auf Uebernahme der Witwenkassen-Beiträge.

Körbisdorf. Zuckerfabrik: 8000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Lauban. Thonwerk: 5400 ℳ Gratifikationen.

Laurahütte. Vereinigte Königs- und Laurahütte: 1200 ℳ dem Vaterl. Frauenverein Laurahütte.

Leipzig. Fritz Schulz jun. A.-G.: 40 000 ℳ Zuweisung zum Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds.

— Wollkämmerei: 5375 ℳ an Lebensversicherungsprämien, 4581 ℳ Abschreibung für Mobilien des „Arbeiterheims".

Leipzig-Plagwitz. Phil. Perim Gummiwarenfabrik A.-G.: 5600 ℳ Gratifikationen.

Linden b. Hannover. A.-G. Georg Egestorffs Salzwerke: 25 000 ℳ dem Beamtenwohlfahrtsfonds, 8000 ℳ Remunerationen.

Lollar. Eisenwerke Hirzenhain in Lollar: 8025 ℳ zu Gratifikationen, 10 000 ℳ f. Gründung eines Beamten- u. Pensionsfonds.

Lübeck. Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft: 60 000 ℳ Zurückstellung im Interesse der Beamten und Arbeiter aus Anlaß des 50jähr. Betriebsjubiläums der Bahn, 24 620 ℳ nicht fixierte Tantiemen.

Ludwigshafen a. Rh. Badische Anilin- u. Sodafabrik: 100 000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 50 000 ℳ dem Dispositionsfonds.

Magdeburg-Buckau. Maschinenfabrik Buckau A.-G.: 15 000 ℳ Rückstellung auf Unterstützungskonto für ältere Beamte und Arbeiter, 12 000 ℳ Überweisung an die Beamten- und Meister-Pensionskasse, 11 852 ℳ Übertrag auf den Dispositionsfonds.

Magdeburg-Sudenburg. Sudenburger Maschinenfabrik u. Eisengießerei: 5120 ℳ dem Dispositionsfonds zur Unterstützung für Beamte und Arbeiter.

Mainz. Verein für chemische Industrie: 13 000 ℳ der Beamten- und 13 805 ℳ der Arbeiter-Pensionskasse.

Mannheim. Verein chemischer Fabriken: ca. 50 000 ℳ Gratifikationen, 11 508 ℳ für Wohlfahrtseinrichtungen, 15 000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Meißen. Deutsche Jute-Spinnerei u. Weberei: 9000 ℳ Gratifikationen an Beamte, 2850 ℳ d. Pensions- u. Unterstützungsfonds.

— Sächsische Ofen- u. Chamottewaren-Fabrik (vorm. Ernst Teichert): 10 000 ℳ f. Arbeiter-Interessen.

Miesbach. Oberbayrische A.-G. für Kohlenbergbau: 10 000 ℳ Abschreibung für Arbeiterwohnungen.

Mülheim a. Rh. Felten & Guilleaume, Carlswerk: 100 000 ℳ an den Beamtenpensionsbestand.

Münchberg. Aktien-Färberei vorm. Knab & Linhardt: 2859 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungskonto.

München. München-Dachauer A.-G. für Maschinenpapierfabrikation: 26 687 ℳ Beiträge zu Gunsten der Arbeiter und deren Kassen, 2550 ℳ Beiträge zum Beamtenpensionsverein.

— Verlagsanstalt F. Bruckmann: 2000 ℳ Gratifikationen.

Münsterberg i. Schl. Deutsche Thonröhren- u. Chamotte-Fabrik: 13 751 ℳ dem Arbeiter-Wohlfahrtskonto.

Nordhausen. A.-G. für Tapetenfabrikation: 2067 ℳ an den Pensionsfonds.

Nürnberg. Elektricitäts-A.-G. vorm. Schuckert & Co.: 360 000 ℳ Gratifikationen an Beamte u. Arbeiter, 100 000 ℳ Überweisung an den Pensionsfonds, 100 000 ℳ Überweisung an den Unterstützungsfonds.

— Nürnberg-Fürther Straßenbahngesellschaft: 5000 ℳ dem Unterstützungsfonds des Personals.

— Metallwarenfabrik vorm. Max Damhorn, A.-G.: 1000 ℳ Gratifikationen.

— Vereinigte Fränkische Schuhfabriken vorm. Max Brust, vorm. B. Berneis: 18 500 ℳ Gratifikationen an Arbeiter und kaufmännisches Personal.

Obercassel bei Bonn. Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein: 8271 ℳ Belohnungen und Zuweisungen.

Oberhohndorf. Oberhohndorfer Forst- und Steinkohlenbauverein bei Zwickau: 12 851 ℳ Unterstützung der Knappschaft u. Bergschulbeitrag, 300 ℳ Pensionskonto, 2000 ℳ Remunerationen.

Oberursel. Motorenfabrik: 3000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Oelsnitz. Steinkohlenwerke Vereinsglück: 9222 ℳ dem Konto der Pensionskasse.

Oranienburg. Chemische Fabrik Oranienburg: 3000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Radeberg. Sächsische Glasfabrik: 2354 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 1774 ℳ der Herm. Berthold-Stiftung; 3750 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds der Abteilung Preßglas, 11 000 ℳ an Beamte des Hauptgeschäfts, 5000 ℳ an Beamte der Preßglasabteilung.

Radebeul. Chemische Fabrik von Heyden: 83 689 ℳ für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 10 000 ℳ Zuwendung an die Jubiläumsstiftung für Arbeiter.

Reick bei Dresden. Emil Wünsche, A.-G. für photographische Industrie: 8000 ℳ dem Pensionsfonds.

Remscheid. Straßenbahn-Gesellschaft: 1000 ℳ dem Pensionskassenkonto.

Rixheim i. E. Kommanditgesellschaft a. A. Huber, Rieder & Co.: 7840 ℳ Beitrag zur Versorgungskasse.

Rostock. A.-G. „Neptun", Schiffswerft u. Maschinenfabrik: 5000 ℳ für den Unterstützungsfonds.

Sagan. Tuchfabrik-Verein, e. G. m. b. H.: 1000 ℳ Remunerationen.

Salzuflen. Hoffmanns Stärkefabriken (außer den auf S. 138 aufgeführten Zuwendungen): 80 500 ℳ zu Wohlfahrtseinrichtungen.

Sangerhausen. Aktien-Gas-Anstalt: 1000 ℳ dem Gratifikationskonto.

— Sangerhausener Aktien-Maschinenfabrik u. Eisengießerei: 40 000 ℳ Gratifikationen und Arbeitsprämien.

Schalke. Bergwerks-A.-G. Consolidation (außer der auf S. 139 aufgeführten Zuwendung): 11 623 ℳ Beiträge zu wohlthätigen Zwecken, 21 094 ℳ Beiträge

zur Familienkrankenkasse (Ärzte-Honorar), 16 752 ℳ Prämie für Lebensversicherungen der Beamten.

Schalke. F. Küppersbusch & Söhne: 10 000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Schöllkrippen. Eisenbahn- u. Industrie-Gesellschaft: 1841 ℳ für Wohlfahrtszwecke.

Stendal. Aktien-Zuckerfabrik: 9700 ℳ Gratifikationen ꝛc.

Stettin. Neue Dampfer-Compagnie: 5000 ℳ Zurückstellung zum Unterstützungsfonds.

— Pommersche Provinzial-Zuckersiederei: 69 852 ℳ dem Unterstützungskonto, 30 000 ℳ Gratifikation an das Komtor- und Fabrikpersonal.

— Stettiner Chamottefabrik A.-G. vorm. Didier: 40 000 ℳ dem Unterstützungs-Reservefondskonto.

— Stettiner Maschinenbau-A.-G. „Vulkan": 50 000 ℳ dem Pensionsfonds, 23 735 ℳ für Dotationen.

— Stettiner Portland-Cementfabrik: 10 000 ℳ zum Beamten-Pensionsfonds.

St. Ingbert (Pfalz). Bautzenthal-Glashütte: 25 000 ℳ für Neubau von Arbeiterwohnungen, 4045 ℳ der Beamten- und Arbeiter-Pensionskasse.

Stolberg. Glashütte vorm. Gebr. Siegwart & Co.: 20 000 ℳ Belohnungen und Unterstützungen.

Straßburg i. E. Compagnie Française des Chocolats et des Thés: 1930 ℳ auf Unterstützungsfonds.

— Elektricitätswerk: 5000 ℳ dem Pensionsfonds.

— Straßenbahn-Gesellschaft: 10 000 ℳ dem Beamten-Unterstützungskonto.

Stuttgart. Straßenbahnen: 15 000 ℳ Beitrag zur Pensionskasse für Beamte und Bedienstete.

Triebes. Geraer Jute-Spinnerei und -Weberei: 7317 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds-Beitragskonto.

Walsum. Niederrheinische Zellstoff-A.-G.: 8265 ℳ dem Arbeiter-Wohlfahrtskonto.

Westeregeln. Konsolidierte Alkaliwerke: 80 000 ℳ dem Pensionskonto.

Witten. Wittener Glasfabriken A.-G.: 79 091 ℳ Zugang dem Arbeiter-Wohnungskonto.

Zabrze. Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke A.-G.: 67 689 ℳ zu Wohlfahrtszwecken für Beamte u. Arbeiter, 10 000 ℳ Beitrag zum Bau eines Progymnasiums in Zabrze.

Zittau. Mechanische Weberei: 15 000 ℳ dem Unterstützungsfondskonto.

### Banken und andere Geldinstitute, Konsumvereine usw.

Außerordentliche Zuwendungen für ihre Beamten und sonstige Angestellten.

Aachen. Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellscheft: 431 772 ℳ zum gemeinnützigen Fonds (nicht für Feuerlöschwesen ꝛc.)

— Aachener Rückversicherungsgesellschaft: 50 000 ℳ der Beamten-Pensionskasse.

Barmen. Aktien-Kommandit-Gesellschaft „Barmer Bankverein" Hinsberg, Fischer & Co.: 10 000 ℳ Überweisung an den Pensionsfonds der Beamten.

Berlin. Handels-Gesellschaft: 50 000 ℳ Dotation zu Gunsten des Pensionsfonds der Angestellten.

— Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft: 11 482 ℳ z. Beamten-Pensionsfonds.

— Deutsche Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius & Co.: 36 000 ℳ zur Verteil-

lung an die Beamten der Bank, 20 000 ℳ Beitrag zum Beamten-Sicherungsfonds, 4000 ℳ zum Unterstützungsfonds.

Berlin. Deutsche Rück- und Mitversicherungsgesellschaft: 2000 ℳ der Beamten-Unterstützungs- und Pensionskasse.

— Deutsche Transport-Versicherungsgesellschaft in Berlin: 40 000 ℳ der Beamten-Unterstützungs- und Pensionskasse.

— Feuerversicherungsanstalt: 6456 ℳ freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbes. für das Feuerlöschwesen, 40 000 ℳ an den Beamten-Unterstützungsfonds.

— „Friedrich Wilhelm", Preußische Lebens- u. Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft: 22 000 ℳ für Pensions- u. Witwenkasse der Beamten, 20 000 ℳ zu Gratifikationen für die Beamten.

— Landbank: 20 000 ℳ. Überweisung an den Pensionsfonds der Angestellten.

— Preußische Central-Bodenkredit-Aktien-Gesellschaft: 90 000 ℳ dem Pensionsfonds.

— Preußische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft: 7160 ℳ Gratifikation an die Beamten.

— „Securitas", Versicherungs-A.-G.: 5000 ℳ dem Sparfonds.

— „Union", Allg. Versicherungs-A.-G. (außer der auf S. 140 verzeichneten Zuwendung): 10 000 ℳ Gratifikation an die Beamten.

Bielefeld. Westfälische Bank: 5000 ℳ Überweisung a. d. Beamten-Unterstützungskasse.

Breslau. Schlesischer Bank-Verein: 20 000 ℳ Beamten-Unterstützungsverein.

— Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft: 40 000 ℳ zur Verwendung für Gratifikationen und gemeinnützige Zwecke, 15 000 ℳ zum Unterstützungsfonds für Beamte der Gesellschaft.

— Schlesische Immobilien-Aktien-Gesellschaft: 3000 ℳ Rückstellung für gemeinnützige Zwecke.

Duisburg. Aktien-Gesellschaft Kreditbank: 4400 ℳ zum Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds.

Elberfeld. Vaterländische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft: 20 000 ℳ Beamten-Pensionsfonds und Unterstützungskasse.

— Vaterländische Transport-Versicherungs-Aktien-Gesellsch.: 5000 ℳ der Unterstützungskasse, 5030 ℳ Gewinnanteile u. Belohnungen.

Erfurt. Erfurter Bank, Pinckert, Blanchart & Co.: 9150 ℳ Gratifikation an die Beamten 2c.

— Versicherungsgesellschaft „Thuringia": 10 000 ℳ zum Gratifikations- und Unterstützungsfonds.

Flensburg. Flensburger Privatbank: 9260 ℳ an die Beamten.

Frankfurt a. M. Deutscher Phönix: 40 000 ℳ dem Pensionsfonds.

— Frankfurter Bank: 100 000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds.

— Frankfurter Hypothekenbank: 40 000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds.

— Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft: 10 000 ℳ an den Beamten-Pensions- u. Gratifikationsfonds.

— Frankfurter Transport-, Unfall- u. Glasversicherungs-A.-G.: 18 000 ℳ zu Gratifikationen, 18 000 ℳ für den Pensions- und Unterstützungsfonds.

— „Providentia", Frankfurter Versicherungsgesellschaft: 13 240 ℳ Beiträge zur Witwen- und Waisen-Pensionskasse der Beamten, 2085 ℳ für Alters- und

Invalidzwecke der Beamten, 20 000 ℳ für den Beamten-Unterstützungs- und event. Pensionsfonds.

Frankfurt a. M. Rückversicherungsgesellschaft: 3000 ℳ der Pensionskasse.

Grimma. Vereinsbank: 1839 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Hamburg. Hamburg-Bremer Allgem. Rückversicherungsgesellschaft: 1200 ℳ Remunerationen.

— Hanseatische Feuer-Versicherungsgesellschaft: 3713 ℳ freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für d. Feuerlöschwesen.

— Norddeutsche Feuer-Versicherungsgesellschaft: 6298 ℳ freiwillige Leistungen für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für das Feuerlöschwesen.

— Norddeutsche Versicherungsgesellschaft: 5340 ℳ d. Beamten-Unterstützungsfonds.

— Nordwestdeutsche Versicherungsgesellschaft: 1950 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

— Versicherungsgesellschaft von 1873: 3750 ℳ Gratifikationen.

Hannover. „Concordia", Hannoversche Feuerversicherungsgesellschaft: 3591 ℳ an den Beamten-Unterstützungsfonds.

Heide. Westholsteinische Bank: 4755 ℳ an den Beamten-Unterstützungsfonds.

Heilbronn. Gewerbebank: 5000 ℳ als Gratifikationen.

Koburg. Koburg-Gothaische Kredit-Gesellschaft: 3600 ℳ Remuneration an Beamte, 3000 ℳ Zumeisung an den Pensionsfonds.

Köln a. Rh. Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft Colonia: 30 000 ℳ an die Versorgungskasse.

— Rheinische Kreditgesellschaft: 21 955 ℳ und 13 826 ℳ = 35 781 ℳ Erträgnisse aus Zuwendungen zum Pensionskassenfonds.

— Westdeutsche Bodenkreditanstalt: 5000 ℳ dem Pensions- und Unterstützungsfonds für Beamte.

Königsberg i. Pr. Norddeutsche Kreditanstalt: 25 000 ℳ dem Pensions- und Unterstützungsfonds der Angestellten.

— Ostdeutsche Bank: 5000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Leipzig. Renten-Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia": 10 000 ℳ d. Beamtenpensionsfonds, 10 000 ℳ f. einen neu zu bildenden Pensionsfonds.

Lamatzsch. Kredit- u. Vorschußverein: 1200 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Lübeck. Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft: 4118 ℳ Zinsen an den Unterstützungsfonds für Beamte der Gesellschaft, 41 831 ℳ Beitrag und Zinsen an die Beamten-Witwen-Kasse.

Ludwigshafen a. M. Pfälzische Bank: 60 000 ℳ zu Gratifikationen, 30 000 ℳ zur Überweisung an die Pensionskasse, 7000 ℳ zu gemeinnützigen Zwecken.

Magdeburg. „Wilhelma", Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft: 100 000 ℳ für einen „August Kalkow-Beamtenfonds" aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Stadtrat August Kalkow, ferner 79 951 ℳ dem Gratifikations- u.s.w. Fonds.

— Bau- und Kreditbank: 5000 ℳ Gratifikationen für die Beamten.

Mannheim. Badische Schiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft: 5000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds-Konto.

— „Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft": 5000 ℳ Rückstellung behufs Schaffung eines Beamten-Witwen- und Waisenfonds.

München. Feuerversicherungsanstalt der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank: 63 425 ℳ Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen.

Neubrandenburg. Mecklenburgische Hagel-Versicherungsgesellschaft a. G.: 1188 ℳ an den Beamten-Pensionsfonds.

Oldenburg. Spar- und Leihbank: 5797 ℳ für gemeinnützige Zwecke.

Plauen i. V. Vogtländische Bank: 20 000 ℳ dem Pensionsfonds.

Posen. Ostbank für Handel und Gewerbe: 3000 ℳ der Pensionskasse.

Siegen. Siegener Bank für Handel und Gewerbe: 2398 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Speyer. Gewerbebank: 3000 ℳ Gratifikation für das Bankpersonal, 500 ℳ für gemeinnützige Zwecke.

Stettin. Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft: 18 150 ℳ an die Beamten-Pensionskasse.

Straßburg. Aktien-Gesellschaft für Boden- und Kommunalkredit: 30 000 ℳ dem Pensions- und Unterstützungsfonds.

— Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft: 5971 ℳ an den Fürsorgefonds für die Angestellten.

— Feuerversicherungsgesellschaft Rhein u. Mosel: 13 276 ℳ der Versorgungsreserve.

Stuttgart. Lebensversicherungs- und Ersparnisbank: 140 000 ℳ der Pensionskasse.

— Württembergische Hypothekenbank: 20 000 ℳ für Gratifikationen d. Angestellten.

Weißenfels a. S. „Bank-Verein“: 1200 ℳ Gratifikationen.

## Zusammenstellung

**der in der „Ehrentafel" des „Arbeiterfreund" von April bis Juni 1901 zahlenmäßig aufgeführten, innerhalb des Deutschen Reiches von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften u. s. w. für das Wohl der Angestellten und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privaten für das Wohl der unteren Volksklassen gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen.**

Gesamtbetrag der Geschenke u. Stiftungen im I. Vierteljahr 1901 ℳ 30 668 285
" " " " " " II. " 1901 " 16 598 859
I. Halbjahr 1901 ℳ 47 267 144

| Gruppe | Hiervon entfallen auf: | Von Arbeitgebern und Privaten ℳ | Von Aktiengesellschaften ℳ | Von Banken ꝛc. ℳ | In Summa ℳ |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Pensions- und Unterstützungsfonds, Stiftungen für Angestellte und Arbeiter . . | 806 250 | 2 540 883 | 1 051 595 | 4 398 728 |
| II. | Prämien, Gratifikationen, nicht statutarische Gewinnanteile . . . . . | — | 1 392 894 | 397 571 | 1 790 465 |
| III. | Arbeiterwohlfahrtszwecke, nicht spezialisiert | — | 646 084 | — | 646 084 |
| IV. | Gemeinnützige Zwecke im allgemeinen . . | 2 280 000 | — | 527 961 | 2 807 961 |
| V. | Fürsorge für Erhaltung des Handwerks . | 3 000 | — | — | 3 000 |
| VI. | Kinderfürsorge (auch Kinderkrankenpflege, siehe auch IX) . . . . . | 460 200 | — | — | 460 200 |
| VII. | Altenheime, Stifte . . . . . | 489 670 | — | — | 489 670 |
| VIII. | Kranken-, Verwundeten- und Genesenenfürsorge, Wöchnerinnenpflege . . . . | 745 328 | 27 294 | — | 772 622 |
| IX. | Gesundheitspflege, Bäder, Ferienkolonien, Arbeiterferien . . . . . | 44 500 | — | — | 44 500 |
| X. | Erholungsstätten, Volksparks . . . . . | — | — | — | — |
| XI. | Blinden- u. Taubstummenfürsorge, Krüppelpflege . . . . . | 952 825 | — | — | 952 825 |
| XII. | Obdachlosen- und Entlassenenfürsorge . . | 10 000 | — | — | 10 000 |
| XIII. | Wohnungsfürsorge . . . . . | 210 000 | 221 317 | — | 431 317 |
| XIV. | Erziehungs- und Unterrichtszwecke . . . | 95 173 | 20 324 | — | 115 497 |
| XV. | Bildungs- u. Vereinszwecke, Bibliotheken . | 1 265 500 | — | — | 1 265 500 |
| XVI. | Kirchliche Zwecke . . . . . | 73 400 | — | — | 73 400 |
| XVII. | Innere und äußere Mission . . . . . | 75 500 | — | — | 75 500 |
| XVIII. | Armen-Unterstützung im allgemeinen . . | 411 057 | — | — | 411 057 |
| XIX. | Bekämpfung der Trunksucht . . . . . | 6 000 | — | — | 6 000 |
| XX. | Preisausschreiben für Wohlfahrtspflege . | — | — | — | — |
| XXI. | Rettungswesen, Feuerschutz . . . . . | 30 000 | — | — | 30 000 |
| XXII. | Kunstpflege, Museen, Denkmäler . . . . | 1 723 000 | — | — | 1 723 000 |
| XXIII. | Förderung des Sparsinnes . . . . . | — | 40 000 | 5 000 | 45 000 |
| XXIV. | Arbeitslosen-Unterstützung . . . . . | — | — | — | — |
| XXV. | Speiseanstalten, Volksküchen . . . . . | 15 000 | 31 479 | — | 46 479 |
| | | 9 696 403 | 4 920 329 | 1 982 127 | 16 598 859 |

Außerdem befinden sich in der „Ehrentafel" Angaben über folgende, nicht zahlenmäßig bewertete Stiftungen: 2 Kirchenbauten, 1 Kirchenbauplatz, 1 Stadtpark, 1 Areal für eine Lungenheilstätte, 1 Ferienstiftung, 3 Sparkassenbücherschenkungen und Geldgeschenke an Arbeiter, 1 Wohnhäuser für die Arbeiter, 1 Stiftung für Abhaltung öffentlicher Konzerte.

Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 373, darunter befinden sich 140 Arbeitgeber resp. deren Rechtsnachfolger, sowie Privatpersonen, 163 Aktiengesellschaften und 70 Banken ꝛc.

Dresden, Juni 1901. Peter Schmidt.

# I. Abhandlungen.

## Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer und ihr gegenwärtiger Stand in Deutschland.

Von Prof. Victor Böhmert.

### II.

Seit der Veröffentlichung unseres ersten Berichts über den gegenwärtigen Stand der Gewinnbeteiligung in Deutschland (siehe Heft II Jahrgang 1901 des „Arbeiterfreund") sind dem Verfasser weitere wertvolle Mitteilungen von Unternehmern über ihre zum Teil noch unbekannten Versuche und Erfahrungen mit dem Anteilsystem zugegangen. Dieselben sollen im „Arbeiterfreund" nach und nach veröffentlicht werden. Inzwischen hat der Vorstand des „Internationalen Genossenschaftsverbands in London" uns ersucht, außer für Deutschland auch noch für Österreich und die Schweiz die Berichterstattung über den Stand der Gewinnbeteiligung zu übernehmen. Wir haben uns infolgedessen mit den österreichischen und schweizerischen Fabrikinspektionen in Verbindung gesetzt und von ihnen die Namen derjenigen Firmen erfahren, welche durch ältere oder neuere Versuche mit dem Anteilsystem näher bekannt geworden sind. Dieselben haben unsere Anfragen erhalten und auch teilweise beantwortet, so daß wir imstande sein werden, unsere Berichterstattung auch auf Österreich und die Schweiz auszudehnen und die dort vorgefundenen Leistungen mit den Ergebnissen der deutschen Erhebung zu vergleichen. Es mag schon an dieser Stelle bemerkt werden, daß uns zwar aus der Schweiz ein reichhaltiges Material zugegangen ist, daß aber aus Österreich äußerst wenig Mitteilungen vorliegen, so daß wir unsere Leser bitten möchten, uns bezüglich der Erhebungen für Österreich durch Bezeichnung von

Firmen mit Gewinnbeteiligung oder verwandten Lohnformen mit Rat und That beizustehen.

Seit dem Erscheinen unseres ersten Berichts hat auch ein Meinungsaustausch zwischen den Berichterstattern für Deutschland, England und Frankreich stattgefunden. Es ist dabei von unserem englischen Kollegen Herrn David F. Schloß, Beamter im englischen Handelsamt, darauf aufmerksam gemacht worden, daß die von dem Londoner Handelsamt von Zeit zu Zeit veröffentlichten englischen Gewinnbeteiligungsfälle mit den Fällen in Frankreich und Amerika nicht recht vergleichbar seien, weil man sich bei den statistischen Zusammenstellungen in England an die auf dem Pariser Kongresse von 1889 aufgestellte, von dem Genossenschaftskongreß in Delft 1897 gebilligte Definition halte, wonach als Gewinnbeteiligungsfälle nur solche Betriebe betrachtet werden sollten, in welchen die Arbeiter einen vorausbestimmten Anteil am Reingewinn „une part des bénéfices déterminée d'avance" erhalten, wonach mithin die bloße Gewährung von Prämien, Umsatz-Tantièmen usw. nicht zu den Gewinnbeteiligungsfällen gerechnet werden dürfte. Herr Schloß bezweifelt in einer an uns gerichteten Zuschrift vom 18. September d. J., daß es in Frankreich 130 und in den Vereinigten Staaten 40 Gewinnbeteiligungsfirmen gebe, in welchen die Arbeiter „einen vorausbestimmten Anteil vom Reingewinn" erhalten. Er bemerkt ausdrücklich, daß die Zahl der englischen Gewinnbeteiligungsfirmen weit größer sein würde, wenn man nicht alle Firmen ausgeschlossen hätte, welche nur unbestimmte Anteile oder bloße Tantièmen nach dem sogenannten Gratifikationssysteme gewähren. Herr Schloß bezieht sich auf die neueste Publikation der vom englischen Handelsamt herausgegebenen Monatsschrift „The Labour Gazette" vom August 1901 S. 231, worin der neueste Stand der englischen Gewinnbeteiligung in 1900—1901 dargelegt wird. Danach war, soweit Nachrichten im englischen Board of Labour vorliegen, bei 82 Firmen (nicht, wie in unserem ersten Bericht in Heft II S. 173 angegeben war, bei über 100 Firmen) Gewinnbeteiligung eingeführt. Diese 82 Firmen, von denen 78 zu dem Vereinigten Königreich und 4 zu den englischen Kolonieen gehören, beschäftigten im Jahre 1900 etwa 54—56 000 Arbeiter. Seit der letzten Veröffentlichung des Board of Labour hatten 7 englische Betriebe mit Gewinnbeteiligung aufgehört zu existieren, während 5 neue Fälle hinzugekommen waren, darunter 2 neuentdeckte Fälle, von denen die eine Firma, die Sheffield Smelting Co. die Gewinnbeteiligung bereits

seit dem Jahre 1865 geübt hat. Von den 7 englischen Firmen, welche die Gewinnbeteiligung in den Jahren 1899 und 1900 wieder aufgegeben haben, sind die meisten durch Geschäftsaufgabe ausgeschieden. Eine Firma hat infolge ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft auf Beschluß der Aktionäre, eine andere Firma infolge trüber Erfahrungen der Arbeitgeber die Gewinnbeteiligung aufgegeben. Die englischen Geschäfte, welche neuerdings die Gewinnbeteiligung der Arbeiter eingeführt haben, gehören dem Maschinenbau, der Gasbereitung und der Pantoffelfabrikation an. Der flauere Geschäftsgang der letzten Jahre hat sich dadurch bemerkbar gemacht, daß 13 englische Gewinnbeteiligungsfirmen im Jahre 1900 nicht in der Lage waren, Gewinne zu verteilen. Trotzdem war bei 66 Geschäften, welche nähere Angaben gemacht hatten, der Lohn der Arbeiter durchschnittlich um 6,4 pCt. aufgebessert worden, während im Jahre 1899 nur eine Erhöhung um 5,4 pCt. stattgefunden hatte. In 22 Geschäften betrug der Zuschlag zum festen Lohn durch Gewinnanteile zwischen 5 und 9 pCt. Der höchste Gewinnanteil, den ein Geschäft zahlte, betrug 41 pCt. des festen Lohns und der nächsthöchste Satz war 38 pCt., den ebenfalls nur ein Geschäft zahlte.

Es wäre zu wünschen, daß in ähnlicher Weise wie in England vom „Board of Trade“ in der amtlichen „Labour Gazette“ von Zeit zu Zeit über die Zahl der Gewinnbeteiligungsfirmen und ihre Ergebnisse berichtet wird, auch in den übrigen Ländern von Seiten der amtlichen Fabrikinspektoren über Wohlfahrtseinrichtungen und Löhnungsmethoden unter Hervorhebung der Gewinnbeteiligungsfirmen nähere Mitteilungen womöglich nach einheitlichen, international vereinbarten Erhebungsformularen veröffentlicht würden. — Vielleicht bietet der im Jahre 1902 in Manchester abzuhaltende Weltkongreß des „internationalen Genossenschaftsverbandes“ Gelegenheit, statistische Formulare für gemeinschaftliche Erhebungen in den verschiedenen Ländern zu vereinbaren.

Einstweilen möge es dem Verfasser des nachstehenden Berichts über den gegenwärtigen Stand der Gewinnbeteiligung in Deutschland gestattet seien, nicht nur solche Gewinnbeteiligungsfälle zu beschreiben, in welchen die Arbeiter einen vorausbestimmten Anteil von Geschäftserträgen erhalten, sondern auch solche Fälle, in welchen die Privatunternehmer oder die Vorstände von Aktiengesellschaften nach freiem Ermessen ihren Mitarbeitern Zuschüsse zum Gehalt oder Arbeitslohn

gewähren in Beträgen, die nur mittelbar vom Reingewinn der Unternehmung abhängen und nicht in fester Beziehung zu demselben stehen. Es kann der Verbreitung des Anteilsystems nur förderlich sein, wenn auch beachtenswerte Übergangsformen vom Prämien- und Gratifikationssystem und Zwischenstufen vom festgarantierten Mindestlohn bis zur statutarisch geregelten Vorausbestimmung eines festen Prozentanteils vom Gewinn für alle Arbeiter dargestellt werden. Da das Anteilsystem noch im Werden begriffen ist und eine ganz feste Gestaltung auch nicht so bald überall erreichen wird, empfiehlt es sich, allen neuen, auf Verbesserung des Lohnsystems gerichteten ernsten und zielbewußten Versuchen Beachtung zu schenken, um zweifelhaften und unschlüssigen Unternehmern die Anwendung neuer zweckmäßiger Lohnformen durch Vorbilder zu erleichtern.

Es möge hier auch noch erwähnt werden, daß das mit der Gewinnbeteiligung verwandte System der industriellen Teilhaberschaft (copartnership) namentlich in England immer mehr Fortschritte macht und daß, wie auf dem im August d. J. im Londoner Krystallpalast abgehaltenen Genossenschaftstage berichtet wurde, im Laufe des letzten Jahres ein Londoner Konfektionsgeschäft, ein Bedforder Ledergeschäft, eine Halifaxer Bauunternehmung, eine Huller Schiffswerft und zwei Molkereien zu dieser Betriebsform übergegangen sind. Das System der Teilhaberschaft leitet schon mehr auf den genossenschaftlichen Boden hinüber, da hier die Gewinnanteile sich in Geschäftsanteile verwandeln und so die Möglichkeit einer Verwandlung des Betriebs aus einem einzelwirtschaftlichen in einen genossenschaftlichen erleichtern. Auch in Deutschland sind gerade in neuester Zeit die Gewinnbeteiligungsfälle mit Anteil am Geschäftsvermögen in Zunahme begriffen.

Im nachstehenden sollen nun zunächst noch weitere gewerbliche und sodann auch einige landwirtschaftliche deutsche Betriebe mit Gewinnbeteiligung geschildert werden. Daran sollen sich dann in einem dritten Berichte Mitteilungen über erfolgreiche Anteilsversuche auf dem Gebiete des Handels und Verkehrswesens, sowie besondere Berichte über den Stand der Gewinnbeteiligung in der Schweiz und in Österreich und schließlich eine gedrängte systematische Darstellung der durch die Erhebung gewonnenen Erkenntnisse und neuen Gesichtspunkte zur Beurteilung der ganzen Anteilfrage anschließen.

**Fortsetzung der Einzelbeschreibungen von deutschen Betrieben mit Gewinnbeteiligung.**

(1—3 siehe Bericht I in Arbeiterfreund Heft II S. 186—196.)

## 4. Heinrich Freese, Jalousie- und Holzpflaster-Fabrikant in Berlin.

Die Unternehmung beschäftigte Ende 1900 29 Beamte, 121 erwachsene männliche, 11 erwachsene weibliche, 34 jugendliche männliche und 3 jugendliche weibliche Arbeiter, zusammen 198 Personen. (Die Gesamtzahl steigt in der Saison auf etwa 300.) Die Beamten erhielten im Jahre 1900 50 253,25 Mk. an Gehalt, die Arbeiterschaft 200 757,68 Mk. an Arbeitslohn. Für die gesetzliche Arbeiterversicherung wurden 5288,75 Mk. aufgewendet, freiwillig zum Wohle der Arbeiter 1500 Mk. (1899 jedoch 10000 Mk.). Der Umsatz der Fabrik beträgt etwa 1 Million Mark jährlich.

Herr Freese, der bereits in verschiedenen Schriften*) warm für die Gewinnbeteiligungssache eintrat, führte an Stelle der früher üblichen Weihnachtsgratifikationen im Jahre 1888 für die Beamten und 1890 auch für die Arbeiter ein Anteilsystem ein. Alle Angestellten und Arbeiter erhalten ohne Ausnahme Gewinnanteile, die Beamten seit 1891 5 %, die Arbeiter $7^1/_2$ % des jährlichen Reingewinnes der 4 Fabrikbetriebe in Berlin, Hamburg, Breslau und Leipzig. Der Anteil des einzelnen Beteiligten richtet sich nach dessen Arbeitseinkommen. Die Auszahlung der Anteile erfolgt bei den Beamten bar, bei den Arbeitern zu $^2/_3$ in Form von Einlagen in Fabriksparkassenbücher, die den Sparern zu freier Verfügung stehen. Ein Drittel der Arbeiter-Gewinnanteile fließt in eine von der Arbeitervertretung eines jeden Betriebes verwaltete Unterstützungskasse, aus welcher den Arbeitern Unterstützungen in Krankheits- oder Sterbefällen zufließen und die Kosten für eine gemeinsame Feuerversicherung der Arbeiter und für Vergrößerung der Fabrikbibliothek u. s. w. bestritten und zinsfreie Darlehen sowie Pensionen an Invaliden und hinterlassene Ehefrauen gewährt werden.

Über die Erfahrungen mit diesem Anteilsystem berichtet Herr Freese, daß neueingetretene Arbeiter sich zuweilen darüber beklagt hätten, daß die Beamten und älteren Arbeiter — um den Geschäftsgewinn und die Anteile zu steigern — zu strenge Aufsicht übten.

---

*) „Fabrikantensorgen!", „Fabrikantenglück!" und „Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe". Verlag von Friedr. Emil Perthes, Leipzig.

Die ökonomischen Erfolge für das Unternehmen sind „außerordentlich günstige" gewesen. Die Arbeitseinkommen der Arbeiter wurden um 3—5 % des Jahreslohnes, die der Beamten um 25 % des Gehaltes gesteigert. In socialer und moralischer Hinsicht wird bemerkt: „Das Verhalten und Geschäftsinteresse der meisten Arbeiter und Angestellten ist sehr befriedigend und das Verhältnis zum Arbeitgeber sehr erfreulich geworden." Die Gesamtsumme aller den Angestellten gewährten Gewinnanteile beträgt seit der Einführung des Systems mehr als 100 000 Mark und Herr Freese schreibt einen großen Teil seiner geschäftlichen Erfolge dem Anteilsystem zu.

Bei der Feststellung der Anteile ist hervorzuheben, daß der Arbeitgeber vom erzielten Reingewinn keine Zinsen für das in der Fabrik angelegte Kapital berechnet, ebensowenig ein Gehalt für sich. Neueintretende Beamte sind im ersten Jahre nur mit der Hälfte ihres Einkommens beteiligt, von da an sind sie vollbeteiligt. Bei den Arbeitern fällt diese Einschränkung fort, weil die Zahl der Saisonarbeiter ziemlich groß ist und eine regelmäßige Benachteiligung dieser vorübergehend beschäftigten Arbeiter zu gunsten ihrer ohnedies besser gestellten Kollegen vermieden werden soll. Die Arbeiterschaft hat dies selbst gewünscht.

Über die Form der Auszahlung bemerkt Herr Freese:

„Die Eintragung des früher bar ausgezahlten Teils in Sparkassenbücher bewährt sich recht gut. Der Ansporn eines gleich nach der Inventur winkenden baren Anteils geht dabei nicht verloren, weil jeder sofort sein Guthaben abheben kann. Andererseits liegt für viele Beteiligte in dem jedesmaligen Empfang eines Sparkassenbuches eine leise Anmahnung, etwas von dem gutgeschriebenen Betrage aufzusparen und dieser Erinnerung wird von manchem Beteiligten Folge geleistet. Ich halte deshalb diese Einrichtung, die das freie Verfügungsrecht nicht einschränkt, aber doch zum Sparen anregt, für sehr nützlich."

## 5. Carl Zeiß, Optische Werkstätte in Jena.

Die Firma beschäftigte Ende 1900 127 Beamte, Werkführer und Meister (darunter 6 Frauen), 774 erwachsene und 210 jugendliche, männliche Arbeiter, zusammen 1111 Personen.*) Die Gesamtsumme der an das Beamtenpersonal gezahlten Gehälter belief sich im Jahre

*) Am 1. September 1901 waren bereits 1216 Geschäftsangehörige vorhanden.

1900 auf 339 842 Mk., die der Arbeitslöhne auf 1 146 900 Mk.; für die gesetzliche Arbeiterversicherung wurden 33 462 Mk., für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen 69 000 Mk. aufgewendet. In der letztgenannten Summe sind enthalten: die Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungskosten der neuen Kantine und der neuen Fabrikbadeanstalt, ferner gezahlte Pensionen und Unterstützungen verschiedener Art. Nicht einbegriffen sind dagegen solche Ausgaben, welche außer dem Geschäftspersonal auch anderen Personen zu gute kommen, z. B. Leistungen der Firma Carl Zeiß für die öffentliche Lesehalle und die gewerblichen Fortbildungsschulen. Ferner blieben ausgeschlossen diejenigen Summen, welche von Seiten der Carl Zeiß-Stiftung als solcher (nicht der Firma Carl Zeiß) für gemeinnützige Zwecke verausgabt wurden.

Im Jahre 1896 wurde Gewinnbeteiligung eingeführt. Das Motiv zur Einführung war die Notwendigkeit einer Ergänzung der bestehenden Lohnordnung. Da die Verwaltung jedem Geschäftsangehörigen, auch dem Akkordarbeiter, einen festen Wochenlohn garantiert, der unter regulären Verhältnissen nicht wieder reduziert werden darf, und da die Firma ferner bei einer ohne Verschulden des Arbeiters oder Angestellten, nach dreijähriger Dienstzeit erfolgenden Kündigung zu einer beträchtlichen Abgangsentschädigung — von mindestens der halbjährlichen Lohnsumme — verpflichtet ist und ihr mithin die Entlassung von Arbeitern wesentlich erschwert wird, so ist es ohne Gefahr für die Unternehmung nicht möglich, bei günstigen Konjunkturen den festen Lohn dermaßen zu erhöhen, daß er der momentanen Geschäftslage entspricht. Vielmehr muß derselbe immer der normalen, durchschnittlichen Wirtschaftslage angepaßt sein, soll nicht nachher zu einer Zeit der Depression das Lohnkonto über Gebühr belastet werden. Um nun aber trotzdem die Arbeiter und Angestellten an den Vorteilen besonders guter Konjunkturen teilnehmen zu lassen, wurde die Gewinnbeteiligung eingeführt. So tritt diese an die Stelle einer der gehobenen Geschäftslage entsprechenden Lohnerhöhung. Die Gewinnbeteiligung ist nun folgendermaßen organisiert: Anteilberechtigt ist jeder Arbeiter und Angestellte, welcher bei Schluß des Geschäftsjahres (30. September) im Dienste der Firma steht.*) Nur die Mitglieder der Geschäftsleitung sind von der Gewinnbeteiligung ausge-

*) Inzwischen — seit dem 1. September 1901 — ist die Beschränkung auf diejenigen Personen, welche bei Schluß des Geschäftsjahres im Dienst der Firma standen, fortgefallen.

schlossen, da sie nach dem Stiftungsstatut nur festes Gehalt beziehen dürfen. Die in jedem Jahre als Gewinnanteil des Personals zur Verteilung zu bringende Summe wird nicht nach Prozenten des Reingewinnes ausgeworfen, sondern nach Prozenten des gesamten Lohn- und Gehaltkontos des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres — als nachträglicher prozentualer Zuschlag auf alle im Laufe des Jahres ausgezahlten Löhne und Gehälter. Als Anhalt für die Bemessung dieses prozentualen Zuschlags dient die im Statut der Carl Zeiß-Stiftung (§ 41 Abs. 3) ausgesprochene Norm: daß in Jahren normaler Geschäftslage der der Firma verbleibende Reingewinn (nach Abzug aller direkten und indirekten Unkosten des Betriebs) mindestens ein Fünftel vom gesamten Arbeitsertrag des Personals erreichen müsse. Soweit nun am Schluß eines Geschäftsjahres der buchmäßige Reingewinn größer ist, wird ein angemessener Teil des Überschusses als „Gewinnanteil" an das Personal nachträglich ausgezahlt. Die genauere Festsetzung der jährlich zur Auszahlung gelangenden Summe geschieht, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Geschäftslage mehrerer Jahre und der der Carl Zeiß-Stiftung jedesmal obliegenden Pflichten, durch die Geschäftsleitung der Firma unter Mitwirkung des Stiftungskommissars, d. h. durch Personen, welche an der Höhe des Gewinnanteils persönlich vollständig uninteressiert sind — sie beziehen nur festes Einkommen — und außerdem die Verpflichtung haben, nicht einseitig die Interessen der Unternehmung wahrzunehmen, und daher als Unparteiische anzusehen sind. Der einzelne Arbeiter und Angestellte erhält den festgesetzten prozentualen Lohn- (Gehalts-) Zuschlag, entsprechend dem gesamten von ihm im Laufe des letzten Geschäftsjahres bezogenen Lohn (Gehalt), wobei es keinen Unterschied macht, ob der Betreffende Beamter oder Arbeiter ist, ob er kurze oder lange Zeit dem Betriebe angehört.

Über die Ergebnisse der Einrichtung ist folgendes zu bemerken: Die den Beteiligten ausgezahlten Gewinnanteile beliefen sich 1895/96 auf 8 pCt., 1896/97 auf 5 pCt., 1897/98 auf 9 pCt., 1898/99 auf 10 pCt. und 1899/00 wieder auf 10 pCt. der im Laufe des Geschäftsjahres bezogenen Löhne und Gehälter. Es wurden ausbezahlt:

| | 1895/96 Mk | 1896/97 Mk. | 1897/98 Mk. | 1898/99 Mk. | 1899/00 Mk. |
|---|---|---|---|---|---|
| An das Beamtenpersonal . | 14 877 | 10 951 | 22 829 | 29 075 | 33 552 |
| An das Arbeiterpersonal . | 50 355 | 38 684 | 77 338 | 88 003 | 104 448 |

Der ökonomische Vorteil der Einrichtung ist für Arbeiter und Angestellte insofern sehr bedeutend, als die Gewinnbeteiligung ermöglicht, den Betriebsangehörigen einen festen, auch in schlechten Zeiten nicht herabsetzbaren Wochenlohn und bei unverschuldeter Kündigung eine Abgangsentschädigung zu gewährleisten, ohne sie von der Teilnahme an den Vorteilen vorübergehender günstiger Konjunkturen auszuschließen. Hinsichtlich der moralischen und socialen Wirkung auf die Arbeitnehmer und der ökonomischen Wirkung auf die Unternehmung schreibt die Firma: „Irgend welche für die Unternehmung besonders günstigen Wirkungen (Steigerung des Fleißes, der Sorgfalt usw., der Geschäftsangehörigen) können wir der Gewinnbeteiligung nicht zuschreiben. Die Stabilität unseres Personales insbesondere wird weit mehr durch die sonstigen günstigen Arbeitsbedingungen, namentlich durch unsere Pensionszusicherung und die gesicherte Rechtslage der Betriebsangehörigen im allgemeinen gefördert. Auch in socialer und moralischer Hinsicht haben wir keine bemerkenswerte Förderung durch die Gewinnbeteiligung wahrgenommen, wie uns denn auch bei Einführung dieser Einrichtung derartige Absichten ganz fern lagen. Wie schon oben ausgeführt wurde, war das Motiv dabei einzig und allein die Notwendigkeit, ein Korrektiv zu schaffen für unsere Lohneinrichtungen."

### 6. Wiedenbrück & Wilms, Eisengießerei, Köln-Ehrenfeld.

Die Fabrik, welche im Jahre 1883 gegründet wurde und sich als Spezialität mit der Herstellung von Feuerungsanlagen und Riemenscheiben befaßt, beschäftigte Ende 1900: 8 Beamte, Meister und Werkführer und 52 erwachsene männliche Arbeiter. Erstere erhielten im Jahre 1900 an Gehältern 20 940 Mark, letztere an Löhnen 68 530 Mark. Die Aufwendungen für die gesetzliche Versicherung der Arbeiter beliefen sich auf 2000 Mk., für die freiwilligen Leistungen für die Wohlfahrt des Personales auf 1534 Mk. Die letztgenannte Summe wurde in folgender Weise verwendet:

1. für Familien-Krankenpflege, einschließlich der Firmabeiträge zu den Sammlungen, welche die Arbeiter bei Krankheit eines Kollegen nach vierwöchentlicher Dauer derselben wöchentlich unter sich für den Betreffenden oder seine Familie zu veranstalten pflegen und zu deren Ergebnis die Firma stets die Hälfte hinzulegt . . . . . 482 Mk.

| | | |
|---|---|---|
| 2. | für Zuschüsse an Familien bei Militär-Übungen Eingezogener . . . . . | 72 Mk. |
| 3. | Bestreitung der Kosten der wöchentlich unentgeltlich verteilten Unterhaltungsschrift „Deutscher Arbeiterfreund" . . . . . | 91 " |
| 4. | Verpflegung genesender kranker Arbeiter . . . | 89 " |
| 5. | Zuschüsse zu Badereisen . . . . . | 500 " |
| 6. | Weihnachtsgratifikationen . . . . . | 300 " |

Anfang 1900 wurde ein das ganze Beamten- und Arbeiterpersonal umfassendes Gewinnbeteiligungssystem mittels Anschlag in der Fabrik ins Leben gerufen und zwar — wie die Fabrikleitung mitteilt — „in dem Wunsche, alle für das Prosperieren des Geschäfts besonders zu interessieren, sie an die Firma zu fesseln und vor allem durch erhöhten Verdienst ihre Lebenshaltung und ihren Sparsinn zu erhöhen." Die Gewinnbeteiligung wird in der Weise gehandhabt, daß eine sich nach der Höhe des Reingewinnes richtende Quote des Lohn- und Gehaltkontos (im Jahre 1900: 10 pCt.) an alle Angestellten und Arbeiter nach Maßgabe ihrer Gehälter und Löhne verteilt wird. Über das Verhältnis der ganzen zur Verteilung gelangenden Summe zur Höhe des Reinertrages des Geschäftes behält sich die Firma Schweigen vor. Die Gewinnanteile — im Jahre 1900 3323 Mk. für die Beamten und 5812,46 Mk. für die Arbeiter — wurden bar ausgezahlt, sollen in Zukunft aber zum Teil zur Bestreitung der Kosten der oben unter 1—4 aufgezählten und sonstiger Wohlfahrtseinrichtungen verwendet werden. Im übrigen ist der Verwendungszweck der Gewinnanteile freigestellt. Bemerkenswert ist eine Zusammenstellung der Zwecke, wozu seitens der Arbeiter und Angestellten die pro 1900 zur Auszahlung gelangten Gewinnanteile verwendet wurden. Fünf Leute zahlten selbst den ganzen Betrag ihrer Anteile (926,40 Mk.) auf vorhandene Sparkassenbücher ein, während die Firma für 27 andere auf deren Wunsch von deren Gewinnanteilen in Höhe von 2849,76 Mk.: 1601,21 Mk. auf neue Sparkassenbücher einzahlte.

Den ganzen Gewinnanteil ließen sich auszahlen:

| | | |
|---|---|---|
| 6 | Arbeiter | zum Zwecke des Ankaufs von Häusern oder Land; |
| 2 | " " | der Anschaffung von Heirats-Aussteuern; |
| 6 | " " | der Kostenbestreitung von Geburten, Krankheiten und Sterbefällen; |
| 2 | " " | der Unterstützung von Eltern u. Geschwistern; |

1 Arbeiter zum Zwecke der Kostenbestreitung der Kommunion eines Kindes;
7 = = = der Anschaffung von Möbeln und Hausgeräth, d. Bezahlung von Hausreparaturen;
1 = = = der Kostenbestreitung des Eintrittes zum Militär, Ausrüstung usw.
9 = = = allgemeiner Verwendung.

Aus den allgemeinen, die Gewinnbeteiligung regelnden Bestimmungen, deren Änderung sich die Firma übrigens vorbehalten hat, ist noch hervorzuheben, daß die Gewinnanteile solcher Arbeiter, die im Laufe des Jahres unbegründet das Geschäft verlassen, verfallen und zur Verpflegung Genesender, zur Versorgung Hinterbliebener, zur Erweiterung der Fabrikbibliothek und dgl. verwendet werden. „Für die Zukunft ist anzustreben und sobald als möglich einzurichten, daß die Kosten aller solcher Wohlfahrtseinrichtungen unserer Fabrik gänzlich aus der Prämien- (Gewinnanteil-) Kasse bestritten werden."

Gleichzeitig mit der Gewinnbeteiligung wurde ein „Fabrikausschuß" ins Leben gerufen. Sein Zweck erhellt aus der Ansprache des Firmainhabers Hermann Wilms, die dieser aus Anlaß der Einführung dieser Institution an seine Angestellten und Arbeiter richtete und aus der wir folgendes entnehmen: „Wir alle hier brauchen keinerlei Einflüsse von außen, wollen sie nicht und werden uns ihrer zu erwehren wissen, wenn solche trotzdem an uns herantreten und versuchen sollten, uns lästig zu werden. Auch diese unsere Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Beamten muß, darum bitte ich Sie alle, nicht hinausgetragen werden an die Öffentlichkeit, in den Lärm und Zank öffentlicher Versammlungen; sie muß hier bleiben, in dem Umkreis unserer Fabrik und unserer Häuser, in unser aller Herz und Kopf.

Ich bitte Sie alle, sich untereinander über den Gegenstand meiner Ansprache hier jetzt weiter auszusprechen, nachdem ich geschlossen und Sie verlassen haben werde. Ferner bitte ich Sie, zur Beratung dieser und anderer, uns gemeinsam betreffender Sachen heute aus Ihrer Mitte für das laufende Jahr 1900/01 einen ständigen Fabrikausschuß von 6 Vertrauensmännern zu wählen, wovon 3 mindestens 10 Jahre und 3 mindestens 5 Jahre hier sein müssen; seitens der Firma werden 3 Beamte von den kaufmännischen und technischen Bureaus zu Mitgliedern des Fabrikausschusses ernannt, welchem ich und mein Stellvertreter und Prokurist selbstverständlich angehören,

indem wir die Versammlungen desselben einberufen und leiten. Die von Ihnen zu wählenden 6 Mitglieder stellen sich wohl morgen früh mir und meinem Prokuristen auf dem Kontor vor und sagen dabei gleichzeitig, was sie von Ihnen beauftragt sind, mir auf meine heutige Ansprache an Sie zu antworten.

Solche Aussprachen unter sich, wie die heute nachher stattfindende, können Sie abends nach Feierabend hier in der Fabrik abhalten, so oft Sie das Bedürfnis dazu haben. Die Mitglieder des Fabrikausschusses haben dann sowohl die beste Gelegenheit, als auch die Aufgabe, ihre Mitarbeiter über irgend welche Punkte, die ihnen nicht ganz verständlich geworden sind, aufzuklären und müssen zu dem Ende suchen, selber durch Nachdenken, Ratseinholung bei mir und meinem Prokuristen, und Besprechung untereinander, möglichst bald und gründlich die ganze Sache in allen Teilen zu beherrschen."

In der Sitzung des Fabrikausschusses wurden folgende die Gewinnbeteiligung modifizierenden Bestimmungen vereinbart:

„Familien verheirateter Arbeiter, welche zu Militärdienstübungen eingezogen werden, sollen aus der Prämienkasse und zwar mit aus den durch Austritt von Leuten gesparten Geldern, einen Zuschuß werktäglich in gleicher Höhe und Dauer beziehen, wie sie solchen von der Militärbehörde bereits erhalten, worüber der Ausweis vorzulegen ist.

Leute, welche nicht freiwillig austreten, sondern von der Firma entlassen werden, nur weil diese wegen stillen Geschäftsganges keine Beschäftigung für sie hat, sollen ihres Anspruches auf die Prämie für das laufende Jahr nicht verlustig gehen, vielmehr dieselbe zu derselben Zeit, wo die anderen Leute sie ausgezahlt erhalten, auf dem Kontor erheben können; an Auswärtige, welche sich schriftlich unter genauer Adressenangabe wegen der Prämie melden, wird solche per Post gegen Empfangsschein eingesandt.

Prämienbeträge, welche nicht innerhalb des Jahres, worin sie zahlbar wurden, zur Auszahlung gelangen, verbleiben der Prämienkasse."

Anlangend die Ergebnisse der Gewinnbeteiligung, so sind in keiner Weise ungünstige Erfahrungen gemacht worden. Für den Unternehmer haben sich infolge der schlechten Geschäftszeit zwar keine ökonomischen Vorteile erkennen lassen, dagegen waren die stets sehr gut gewesenen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer ganz besonders herzliche und freundliche, so daß wohl von einem moralischen und socialen

Erfolge geredet werden kann. Dem Arbeiter brachte die Einrichtung einen beträchtlichen Zuschuß zum festen Arbeitseinkommen; der höchste ausgezahlte Gewinnanteil betrug 300 Mk., der niedrigste 5 und der mittlere 100 Mk.

### 7. Harburger Gummi-Kamm-Co. in Hamburg. (Eigentümer Senator Dr. Traun.)

Die Fabrik befaßt sich mit der Herstellung verschiedener Hartkautschukfabrikate. Sie beschäftigte Ende 1900 1413 Angestellte und Arbeiter; und zwar 147 Beamte, Meister und Werkführer, 925 erwachsene männliche, 37 erwachsene weibliche, 294 jugendliche männliche und 8 jugendliche weibliche Arbeiter. Die Gesamtsumme der im Jahre 1900 an die Beamten gezahlten Gehälter betrug 296 170,59 Mk., die der Arbeitslöhne 1 532 910,46 Mk. Die gesetzliche Arbeiterversicherung erforderte 1900 einen Aufwand von 27 023,40 Mk., während die freiwilligen Aufwendungen sich im gleichen Jahre auf 138 109,81 Mark beliefen. Die letztgenannte Summe wurde für folgende Zwecke verausgabt:

| | |
|---|---|
| Für eine Supplementarkrankenkasse . . . . | 4 703,35 Mk. |
| = = Privatunterstützungskasse . . . . . | 15 167,95 = |
| = = Haftpflichtversicherung . . . . . | 225,55 = |
| = die Frdr. Traun-Stiftung . . . . . | 18 012,96 = |
| = = = = = aus Anlaß des Ablebens seiner Frau im November 1900 von Senator Dr. Traun . . . . . | 100 000,00 = |
| | 138 109,81 Mk. |

Aus der Frdr. Traun-Stiftung werden bezahlt: Schulgelder, Kosten des Turnunterrichts, der Gesang- und Musikvereine, der geselligen Unterhaltungen, der Kantine, die Unterhaltung der Pflegeschwester, die Tauf- und Turngeschenke à 10 Mk., Jubiläumsgeschenke à 50 Mk. an 25jährige Jubilare, Unterstützungen in Krankheits- und sonstigen Notfällen (die Beamten erhalten zu ihrem 25jährigen Jubiläum einen Monatgehalt extra ausbezahlt). — Außer diesen Wohlfahrtseinrichtungen ist 1861 ein Gewinnbeteiligungssystem eingeführt und zwar zu dem Zweck, „um den Mitarbeitern die direkte Wirkung ihrer größeren oder geringeren Anstrengungen für das Geschäft vor Augen zu führen und um dadurch ihr Interesse, ihr Verständnis und ihre Einnahmen zu erhöhen." Ursprünglich war die Gewinnbeteili-

gung eine direkte und erfolgte unter offener Darlegung der Abrechnung. Das führte aber insbesondere in verlustbringenden Jahren zu Differenzen zwischen Angestellten und Unternehmer, sodaß man die offene Gewinnbeteiligung abschaffte. Heute verfährt man nach folgenden Grundsätzen: Alle Arbeiter werden mit einem Minimallohn eingestellt und es wird ihnen dann Gelegenheit gegeben, durch Festsetzung von Stückpreisen, durch Gewährung von Prämien bei Ersparung von Bruch, durch Vergütung für reinlich und sauber gesammelte Abfälle, von 25 pCt. bis 40 pCt. über ihren Minimallohn zu erwerben. Etwa 250 Arbeiter und Vorarbeiter erhalten zu Weihnachten je nach ihren Leistungen und dem Ausfall des Geschäfts je 10—300 Mk. bar als Geschenk. Circa 94 Angestellte, Arbeiter und Werkmeister erhalten nach Vollendung des Bücherabschlusses 30—500 Mk. in Sparkassenbüchern gutgeschrieben. 20 kaufmännische und technische Direktoren und Beamten sind direkt am Resultat des Geschäfts beteiligt. Die Art und Höhe ihrer Beteiligung bleibt ihnen aber unbekannt; sie erhalten keine Einsicht in die Abrechnung, die Höhe des ihnen zufallenden Gewinnanteils wird ihnen vom Chef mit geeigneten Erklärungen über den Ausfall des Geschäfts und den mutmaßlichen Einfluß ihrer Thätigkeit auf das Gesamtresultat mitgeteilt. Die Gewinnanteile der Beamten werden nicht ausbezahlt, sondern auf einem Konto bei der Firma gutgeschrieben und mit 6 pCt. verzinst. Dieselben dürfen laut Übereinkommen nicht für die Deckung des täglichen Unterhalts benutzt werden, sondern sollen einen Not- oder Altersreservefonds darstellen; sie werden daher auch nur in besonderen Fällen, etwa bei schweren Krankheiten, Hochzeiten, Lebensversicherungen, Ankauf eines Hauses usw. erhoben und ausgezahlt.

### 8. Max Krause, Papierausstattungsfabrik in Berlin.

Ende 1900 beschäftigte diese Unternehmung 385 Personen und zwar 67 Beamte, Meister und Werkführer, 188 erwachsene weibliche, 89 erwachsene männliche, 36 jugendliche weibliche und 5 jugendliche männliche Arbeiter (nicht unter 16 Jahr). An Beamtengehältern wurden im Jahre 1900 94 705,21 Mk., an Arbeitslöhnen 170 258,88 Mark und für die gesetzliche Arbeiterversicherung 6080,92 Mk. verausgabt.

Anlangend die freiwilligen Aufwendungen im Interesse des Personals, so beliefen sich die Beiträge der Firma zu Hilfszwecken aller Art auf 2000 Mk., solche zur Fabrikküche auf 1000 Mk. Außerdem

besteht eine Gewinnbeteiligung der Beamten (seit 1870) und der Arbeiter (seit 1896). Herr Kommerzienrat Krause berichtet, daß er die Gewinnbeteiligung eingeführt habe, um „die mit mir Arbeitenden damit zu erfreuen und denselben eine Extraeinnahme zu eröffnen", und andererseits, um „mir dadurch anhänglichere Angestellte und Arbeiter heranzubilden und damit meinen Interessen zu dienen". Er bemerkt mit Bezug auf die Veranlassung und den Zweck der Gewinnbeteiligung weiter: „Mein Geschäft ist am lebhaftesten in den letzten Monaten des Jahres; vielfach habe ich die Beobachtung machen müssen, daß mir von seiten der Konkurrenz in dieser Zeit gute und schlechte Arbeiter durch vorübergehende Überbietung abspenstig gemacht wurden. Ich habe nun ein, wenn auch nicht absolut, so doch ziemlich gut wirkendes Mittel in dieser Prämie (Gewinnanteil) gefunden, gegen dieses Treiben Schutz zu finden. Ich mache die an jeden zu zahlende Prämie etwa im August bekannt, doch erhält er solche nur dann, wenn er am Zahlungstage (kurz vor Weihnachten) noch bei mir thätig ist."

Alle Angestellten und Arbeiter, die mindestens ein Jahr im Geschäft thätig sind, erhalten ½ Monatsgehalt bezw. einen vollen Wochenlohn, Beträge, deren Gesamtsumme rund 10 pCt. des jährlichen Geschäftsgewinns ausmachen. An Gewinnanteilen wurden ausbezahlt:

| | 1895 | 1896 | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| an die Beamten | 3145 | 2890 | 3195 | 3425 | 3635 | 3960 |
| = = Arbeiter | — | | 3475 | 3678 | 1991 | 4036 |

Dabei ist bemerkenswert, daß jeder Beamte bei voller Gehaltszahlung 17 Tage, jeder Arbeiter bei voller Lohnzahlung eine Woche — während welcher die Fabrik geschlossen wird — jährlich Urlaub bekommt und daß für alle gesetzlichen Feiertage der volle Lohn bezahlt wird.

Die Gewinnanteile werden bar ausbezahlt, ihre Verwendung ist freigestellt. Es wird jedoch immer dringend aufgefordert, den Betrag zu sparen, weshalb in der Regel 50 pCt. der Anteile seitens der Arbeiter in die Fabriksparkasse eingelegt werden. Diese nimmt Beträge von 10 Pfg. aufwärts an und verzinst sie mit 5 pCt. Am 1. April 1901 hatte die Sparkasse einen Bestand von 118 Arbeitersparkarten mit 11 787,33 Mk., während seitens der Beamten 48 050 Mk. eingezahlt waren.

Als Erfolg der Gewinnbeteiligung und ihrer anderen Wohlfahrtseinrichtungen nennt die Firma die allgemein guten Zustände und Arbeiterverhältnisse der Fabrik.

### 9. Georg Adler, Kartonnagenfabrik in Buchholz i. S.

Die Unternehmung befaßt sich mit der Kartonnagen- und Holzschatullenfabrikation, sowie mit Steindruckerei. Sie beschäftigte Ende 1900 ca. 400 Personen, und zwar 279 erwachsene männliche, 21 erwachsene weibliche, 96 jugendliche männliche und 4 jugendliche weibliche Angestellte und Arbeiter. Die Gesamtsumme der im Jahre 1900 an die Arbeiterschaft gezahlten Arbeitslöhne belief sich auf 258 121,30 Mk., die für die gesetzliche Versicherung des Personals geleisteten Beiträge beliefen sich auf 8885,41 Mk., die der freiwilligen Aufwendungen für die Wohlfahrt der Arbeiter auf 8370 Mk.

Die Firma besitzt eine Arbeiter-Lebensversicherungskasse und eine Arbeiter-Unterstützungskasse. „Jeder Arbeiter und Beamte — mit Ausnahme des Kontorpersonals —, welcher länger als ein Jahr im Betriebe der Firma arbeitet und nicht bereits das 50. Lebensjahr überschritten hat, hat Anspruch darauf, auf Kosten der genannten Versicherungskasse bei einer Lebensversicherungsgesellschaft versichert zu werden, deren Wahl vom Vorstand der Kasse bestimmt wird. Die Höhe der Versicherungssumme beträgt für jeden Arbeiter 500 Mk., für jeden Beamten und Werkführer, der ein Jahresgehalt von mindestens 1500 Mk. bezieht, 1000 bis 1500 Mk. Für solche Arbeiter, deren Versicherung wegen mangelhaften Gesundheitsbefunds abgelehnt wird, leistet die Kasse jährlich eine Sparkasseneinlage in Höhe der Versicherungsprämie (15 Mk.). Jeder Arbeiter hat sich zu verpflichten, beim Ausscheiden aus der Fabrik seine Police behufs Weiterführung der Versicherung gegen Rückvergütung eines Viertels der von der Firma eingezahlten Prämie zu übernehmen. Bei Verweigerung der Zahlung der Rückvergütung geht der Versicherte seines Rechtes verlustig, die Police wird auf dem Wege des Rückkaufs eingelöst und fließt dem Kassenvermögen zu. Die Prämienzahlung erfolgt ausschließlich seitens der Firma, und zwar durch die Zinsen eines Kapitals von 35 000 Mk., wovon 30 000 Mk. bei dem am 24. März 1896 stattgefundenen 50jährigen Geschäftsjubiläum vom verstorbenen Begründer der Firma, Herrn Kommerzienrat Georg Adler, und 5000 Mk. am 17. Februar 1900 von Frau Antonie, verw. Adler, geb. Hogrefe, zum Andenken an ihren seligen Mann, Herrn Stadtrat Hermann Adler, gestiftet wurden. Die Auszahlung der Versicherungssumme nach dem Tode des Versicherten erfolgt an die hinterlassene Ehefrau oder an die Kinder, bezw. an andere Erbberechtigte.

Die Arbeiter-Unterstützungskasse hat den Zweck, die Existenzbedingungen der Arbeiterschaft der Firma nach Möglichkeit zu verbessern und namentlich in Notfällen helfend einzugreifen. Gegenwärtig leistet sie an invalide Arbeiter Zuschüsse zu bewilligten Reichs-, Alters- und Invalidenrenten und gewährt außerdem Sterbegelder bei Todesfällen von Familienmitgliedern der Arbeiterschaft der Firma. Je nach dem Stande der Kasse ist indessen eine bedeutende Erweiterung der Leistungen vorbehalten. So kann sie bei Familienzuwachs, bei Konfirmation von Kindern regelmäßige, bestimmte Beihilfen leisten, auch den Arbeitern zur Erlangung eigener Heimstätten, zur Ausbildung von Kindern für bestimmte Berufe, zur Aussteuer von Töchtern und bei ähnlichen Anlässen behilflich sein, und zwar in der Regel auf dem Wege der Gewährung zinsfreier Darlehen. Die Ausgaben der Kasse werden von der Firma, bezw. durch die Zinsen eines Kapitals von 20 000 Mark bestritten, wovon 15 000 Mk. aus der aufgegebenen Pensionskasse der Firma übernommen und 5000 Mk. vom verstorbenen Herrn Kommerzienrat Georg Adler der Kasse testamentarisch überwiesen wurden. Beide Kassen bilden die „Johann Georg Adler-Stiftung" (juristische Person), deren Verwaltung und Vertretung bei Auflösung des Geschäfts an den Stadtrat zu Buchholz übergeht, der nach Deckung aller Verbindlichkeiten das freiwerdende Kapital bestimmten gemeinnützigen Einrichtungen der Stadt zuzuweisen hat. Seit 1867 besteht ein Gewinnbeteiligungssystem, das schon 1878 näher geschildert wurde (siehe die Schrift: „Die Gewinnbeteiligung" von Dr. Victor Böhmert, Bd. II, S. 205 ff.). Alle männlichen Arbeiter erhalten nach einjähriger, alle weiblichen nach dreijähriger Dienstzeit Gewinnanteile, deren Höhe sich nach Jahreseinkommen und Dienstalter richtet. $^1/_3$ jedes Gewinnanteils wird bar ausbezahlt, $^2/_3$ werden in die städtische Sparkasse eingelegt. Jährlich wurden durchschnittlich 1800 Mk., seit Bestehen der Einrichtung im ganzen etwa 60 000 Mk. ausgezahlt. Von dieser Summe befanden sich im Jahre 1900 etwa 40 000 Mk. in 200 Sparkassenbüchern auf der städtischen Sparkasse. Als Ergebnis der Einrichtung wird besonders die Förderung des Sparsinns der Arbeiter und der Anhänglichkeit an das Geschäft hervorgehoben.

### 10. Schultheiß' Brauerei-Aktien-Gesellschaft Berlin.

Die Schultheiß'sche Brauerei in Berlin hat eine ganz eigenartige Einrichtung getroffen, die vielleicht nicht unter den herkömmlichen Begriff der Gewinnbeteiligung fällt, die aber dem Anteilsystem nahe

verwandt ist und vorzüglich geeignet scheint, die Arbeiter zum Sparen anzuregen und zu wirklichen Kapitalisten zu machen, während sofortige Auszahlung der Gewinnanteile leicht zu Vergeudung in günstigen und zu Mißmut in ungünstigen Geschäftsjahren veranlaßt.

Die Schultheiß-Brauerei zu Berlin beschäftigte Ende 1900 200 Beamte, Meister und Werkführer und 1800 männliche erwachsene Arbeiter. Das Beamtenpersonal bezog im Jahre 1900 an Gehältern 516 231,10 Mark, die Arbeiter (inkl. Meister und Werkführer) 2 288 170,94 Mk. Für die gesetzliche Arbeiterversicherung wurden im genannten Zeitraum 87 383,09 Mk., für Einrichtungen zur Wohlfahrt des Personales dagegen 390 319,60 Mk. aufgewendet. Der letztgenannte Betrag setzt sich zusammen aus:

1. dem Arbeiter-Unterstützungs- u. Wohlfahrtskonto 51 395,32 Mk.
2. den Alterszulagen . . . . . 238 924,28 "
3. dem Wohlfahrtsfonds gemäß § 33 der Statuten 82 823,35 "
4. dem Beamten-Pensionsfonds . . . . . 17 176,65 "

Aus dem Arbeiter-Unterstützungs- und Wohlfahrts-Konto werden bestritten die Unterhaltungskosten für die 3 Kinderheime mit ihren Einrichtungen für Kleinkinderschule, Strickschule, Handarbeitsunterricht für Mädchen, Schülerwerkstatt für Knabenhandarbeit; die Kosten für die Erholungsreisen der Kinder der Arbeitnehmer nach Badeorten, für die Weihnachtsfeiertage u. s. w. — Alle Arbeiter erhalten außer ihrem Lohn eine Alterszulage, welche nach einjähriger Thätigkeit 100 Mk. pro Jahr und nach dreijähriger Thätigkeit 200 Mk. beträgt. — Aus dem unter 3. genannten Wohlfahrtsfonds wird an die Unterstützungskassen der Arbeitnehmer ein Zuschuß von rund 50 000 Mk. bezahlt.

Seit November 1890 besteht eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer, die folgendermaßen organisiert ist: Es besteht eine Sparkasse, in die im Laufe eines Jahres höchstens 1000 Mk. bis zum Maximalbetrage von 5000 Mk. eingezahlt werden dürfen. Die Einlagen werden mit 4 % verzinst. Es ist mit dieser Einrichtung insofern noch eine Gewinnbeteiligung verbunden, als außer den genannten Zinsen noch derjenige Prozentsatz, um welchen die den Aktionären gewährte Jahresdividende den Satz von 4 % übersteigt, für diejenigen Spargelder vergütet wird, welche während des ganzen abgelaufenen Geschäftsjahres bei der Sparkasse angelegt waren. Es betrugen am Ende des Geschäftsjahres 1899/1900 die Zahl der Sparer 1338,

die gesamten Einlagen 1 228 418,14 Mk. Das Recht der Kontrolle der Bilanz und Geschäftsbücher steht den Sparern nicht zu, die Verwendung der gesparten Summen ist ihnen freigestellt. Über die Höhe der für die letztgenannten Beträge gewährten Zinsen und Zuschußzinsen giebt nachstehende Tabelle näheren Aufschluß.

| Für das Geschäftsjahr | Eigentliche Zinsen ℳ | Zuschußzinsen mit dem %-Satz | Zuschußzinsen mit dem ℳ | Gesamtbetrag der Zinsen ℳ |
|---|---|---|---|---|
| 1890/91 | 2 843,38 | 12 % = | 6 566,04 | 9 409,42 |
| 1891/92 | 3 427,58 | 12 % = | 8 933,52 | 12 361,10 |
| 1892/93 | 4 914,36 | 11 % = | 11 393,17 | 16 307,53 |
| 1893/94 | 6 563,18 | 8 % = | 11 026,80 | 17 589,98 |
| 1894/95 | 7 878,53 | 10 % = | 16 363,10 | 24 241,63 |
| 1895/96 | 9 601,32 | 12 % = | 23 753,04 | 33 354,36 |
| 1896/97 | 12 676,56 | 12 % = | 46 232,04 | 58 908,60 |
| 1897/98 | 27 751,37 | 11 % = | 62 723,98 | 90 475,35 |
| 1898/99 | 36 265,45 | 10 % = | 78 211,20 | 114 476,65 |
| 1899/00 | 45 197,50 | 10 % = | 99 625,— | 144 822,50 |
| In Summa | 157 119,23 | | 364 827,89 | 521 947,12 |

## 11. Aktiengesellschaft für Federstahl-Industrie, vorm. A. Hirsch & Co. in Kassel.

Die Unternehmung befaßt sich mit der Herstellung von Bandstahl, Korsettfederstahl und Korsettfedern. Sie beschäftigte Ende 1900 435 Angestellte und Arbeiter und zwar: 38 Beamte, Meister und Werkführer, 157 erwachsene männliche, 190 weibliche, 16 jugendliche männliche und 34 weibliche Arbeiter. Die Gesamtsumme der im Jahre 1900 an die Beamten, Meister und Werkführer gezahlten Gehälter betrug 64 413,17 Mk., die der Arbeitslöhne 289 237,26 Mk. Für die gesetzliche Versicherung der Arbeiter wurden in dem gedachten Zeitraume 5 155,60 Mk., für Gratifikationen an Beamte 12 000 Mk. aufgewendet. Für sämtliche Arbeiter wurde im Jahre 1892 Gewinnbeteiligung eingeführt. Als Grund dieser Maßnahme giebt die Fabrikleitung an: „um bei unseren Arbeitern das Bewußtsein der Gemeinsamkeit aller bei unserer Gesellschaft Mitarbeitenden zu stärken und ihnen erhöhtes Interesse an ihrer Arbeit einzuflößen, sowie auch

namentlich, um sie auch fernerhin zu reger und dauernder Thätigkeit anzuspornen."

Die Gewinnbeteiligung wird in der Weise geübt, daß nach Abschluß und Genehmigung der Jahresbilanz durch die Generalversammlung an Gewinnanteilen für jedes Prozent Dividende der Aktionäre verteilt werden:

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| an | männliche | Arbeiter | über | 18 | Jahre | mit | 1 | Jahr | Dienstzeit | 1 Mk. |
| = | = | = | = | = | = | = | 3 | Jahren | = | 3 = |
| = | = | = | = | = | = | = | 6 | = | = | 6 = |
| = | = | = | unter | = | = | = | 1 | Jahr | = | ½ = |
| = | = | = | = | = | = | = | 3 | Jahren | = | 1½ = |
| an | weibliche | Arbeiter | überhaupt | . | . | = | 1 | Jahr | = | ½ = |
| = | = | = | = | | | = | 3 | Jahren | = | 1½ = |
| = | = | = | = | | | = | 6 | = | = | 3 = |

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in bar; ihre Verwendung ist freigestellt. Seit dem Bestehen der Einrichtung wurden annähernd 100 000 Mk. an Gewinnanteilen ausgezahlt und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im | Jahre | 1892 | 6 875 Mk. |
| = | = | 1893 | 9 396 = |
| = | = | 1894 | 10 500 = |
| = | = | 1895 | 11 000 = |
| = | = | 1896 | 11 000 = |
| = | = | 1897 | 11 000 = |
| = | = | 1898 | 11 000 = |
| = | = | 1899 | 11 000 = |
| = | = | 1900 | 11 000 = |

Mit Bezug auf die Resultate dieser Einrichtung bemerkt die Fabrikleitung, daß ein ökonomischer Erfolg für den Unternehmer nicht direkt nachweisbar sei. „Festgestellt ist nur die eine Thatsache, daß seit Einführung der Beteiligung die Vorschüsse auf Arbeitslöhne sich erheblich vermindert haben, woraus wohl auf Besserung der ökonomischen Lage der Arbeiter geschlossen werden kann." Über die Arbeitseinkommen und Gewinnanteile des Arbeiterpersonals giebt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß. Es betrugen im Jahre 1900

| | bei erwachsenen, männl. Arbeitern | | | bei Knaben u. Arbeiterinnen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | der höchste, | mittlere, | niedrigste | der höchste, | mittlere, | niedrigste |
| Gewinnanteil . . . Mk. | 72,— | 36,— | 12,— | 36,— | 18,— | 6,— |
| Durchschnitts-Tagelohn = | 6,— | 4,50 | 2,25 | 4,— | 2,50 | 1,25 |

## 12. Schuckert & Co., Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Nürnberg.

Die Elektrizitätsgesellschaft vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg betreibt die Fabrikation elektrischer Maschinen und Apparate. Die Zahl der Ende 1900 angestellten Beamten, Meister und Werkführer (ausschließlich der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) belief sich auf 719, die der erwachsenen männlichen Arbeiter betrug 4978, der weiblichen 349, die der jugendlichen männlichen Arbeiter 15, der weiblichen 10. Die Gesamtsumme der im Jahre 1900 an die Beamten 2c. gezahlten Gehälter belief sich auf 1 920 000 Mark, die der Arbeitslöhne 5 510 000 Mark; für die gesetzliche Arbeiterversicherung wurden 136 713,33 Mark, für Einrichtungen zum Wohle des Personals freiwillig 595 182,91 Mark aufgewendet. Die Firma verteilte nämlich im Jahre 1900 an Gratifikationen an die Beamten, Meister und Werkführer . . . . . Mk. 195 000,—
Gratifikationen an das Arbeiterpersonal . . . . = 140 000,—
für die Arbeiterpensionskasse . . . . . = 50 000,—
= = Beamten = . . . . . = 50 000,—
abgesehen davon, daß letzterer Kasse an ordentlichen Beiträgen . . . . . = 47 608,19
überwiesen wurden als Zahlung von 2 pCt. der gesamten Gehälter der beitragspflichtigen Mitglieder.
Die Unterhaltung der Lehrlingswerkstätte erforderte = 11 644,30
= = = Schulen = 7 207,42
Außerdem ist zu bemerken, daß . . . . . = 12 000,—
den Schuleinrichtungen aus der Schuckert-Stiftung zuflossen.
Die Unterhaltung der Badeanstalt erforderte ca. . = 2 300,—
Ferner zahlte die Firma im Jahre 1900 für Unfallversicherung der Beamten bei Privatgesellschaften und an Zuschuß für Lebensversicherung für Beamte und Arbeiter . . . . . = 50 124,—
an außerordentlicher Überweisung an die Pensionskasse der Arbeiter aus dem Biergeldüberschuß . = 26 299,—
desgl. an die Krankenkasse . . . . . = 15 000,—

Gesamtsumme Mk. 595 182,91.

Zu den einzelnen Positionen ist folgendes zu bemerken: Die Beamten- und Arbeiterpensionskasse ist durch besondere Statuten geregelt. Beide Kassen traten 1896 ins Leben, nachdem die Firma schon

seit einiger Zeit die Einrichtung getroffen hatte, daß die Angestellten sich unter Vermittelung der Firma bei Lebensversicherungsinstituten versichern konnten. Arbeiter konnten Versicherungen bis zu 2000 Mk., Beamte bis zum sechsfachen Betrag ihres Jahresgehaltes eingehen; für solche Angestellte und Arbeiter, die mindestens 1 Jahr sich in den Diensten der Firma befanden, zahlte diese $^1/_3$ der Versicherungsprämie. Bei der Gründung der Pensionskassen wurde die Einrichtung aufgehoben, jedoch vergütet die Firma das Drittel Beitrag zu den Prämien für die vorher abgeschlossenen Versicherungen weiter, womit heute noch eine Belastung in der Höhe des angegebenen Betrages verbunden ist.

Hinsichtlich der Überweisung aus dem Überschusse des Bierverkaufs ist zu bemerken, daß nach den Lebensgewohnheiten der Nürnberger Arbeiter vormittags und nachmittags je $^1/_2$ Liter Bier getrunken wird. Zum Zwecke der Vermeidung von Unzuträglichkeiten hat die Firma selbst den Bierverschank in die Hand genommen und Schankstellen eingerichtet, die das Bier zu 10 Pfennig per $^1/_2$ Liter abgeben. Die Firma besorgt den Biereinkauf, indem sie die Nürnberger Brauereien der Reihe nach zur Bierlieferung heranzieht und trotz des geringen Preises von 10 Pf. per $^1/_2$ Liter entsteht ein Überschuß, den die Firma von jeher ausschließlich für Wohlfahrtseinrichtungen verwendet hat.

Um die Angestellten und Arbeiter am Gedeihen des Unternehmens mehr zu interessieren, wurde von den Rechtsvorgängern der Firma, der offenen Handelsgesellschaft S. Schuckert und der Kommanditgesellschaft Schuckert & Co. ein Gewinnbeteiligungssystem eingeführt. Gewinnanteile nach Prozenten des Reingewinnes bemessen, beziehen außer den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern eine Anzahl der ersten Beamten. Die übrigen Angestellten und das Arbeiterpersonal erhalten Gewinnanteile in Form von Gratifikationen. Der Vorstand der Gesellschaft bestimmt nach freiem Ermessen einen Betrag, der also nur mittelbar vom Reingewinn der Gesellschaft abhängig ist und nicht in fester Beziehung zu demselben steht. Dieser Betrag wird dann in Form von Gratifikationen an das Personal verteilt. Dabei werden Angestellte und Arbeiter, die noch nicht 1 Jahr in den Diensten der Firma stehen, nicht berücksichtigt, während bei der Bestimmung der Höhe der einzelnen Anteile insbesondere das Dienstalter in Betracht gezogen wird. Die Gratifikationen werden bar ausgezahlt und können von den Leuten nach Belieben verwendet werden. Bemerkenswert ist jedoch der Umstand, daß die Firma den Arbeitern anheimgegeben hat, ihre

Gewinnanteile, sobald sie die Höhe von 500 Mark erreicht haben, als Spareinlagen bei der Firma zu hinterlegen. Diese Einlagen, die den Betrag von 2000 Mark nicht überschreiten dürfen, werden mit dem Dividendensatz der Aktionäre, mindestens aber mit 5 pCt. verzinst. Am 31. März 1900 betrug die Summe der von den Arbeitern auf Sparkonto gemachten Einzahlungen 123 900 Mark.

Hinsichtlich der Resultate der Gewinnbeteiligung äußert sich die Betriebsleitung: „Wir halten es für ausgeschlossen, eine Gewinnbeteiligung in dem Sinne, daß die Angestellten am Gewinn und Verlust beteiligt werden sollen, durchzuführen, sondern können nur Gratifikationen in dem dargelegten Sinne für empfehlenswert ansehen, weil die Angestellten, insbesondere die Arbeiter keinerlei Empfindung für Konjunkturen und die damit zusammenhängenden Schwankungen des Ertrages haben." Auf die Frage: „Welche günstigen Erfolge erreichte man?" antwortet die Firma: „Wir sehen in den Gratifikationen im Zusammenhang mit anderen zu Gunsten unserer Angestellten geschaffenen Einrichtungen (Alters-, Invaliditäts- und Wohnungsfürsorge) die Mittel, uns einen Stamm treuer und zuverlässiger Arbeiter und Beamten zu sichern und diese Treue und Anhänglichkeit durch besondere Vorteile zu belohnen. Die Wirkung auf die Empfänger kann im allgemeinen dahin ausgesprochen werden, daß die Verheiratheten unter ihnen im wesentlichen diese außerordentlichen Bezüge zu außerordentlichen Ausgaben, Anschaffungen 2c. verwenden, während die ledigen die betreffenden Summen wohl meist in höheren Ausgaben für den Lebensunterhalt verbrauchen. Bei Verheirateten konnten wir auch beobachten, daß diese als Gratifikation ausgezahlten Beträge vielfach als Spareinlagen bei dem unter unseren Arbeitern begründeten Bauverein angelegt wurden."

Die Höhe der einzelnen Gratifikationen der Arbeiter schwankte im Jahre 1900 bei einem Durchschnittslohn von 1200 Mk. pro Jahr zwischen 5 Mk. und 200 Mk.

### 13. Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden.

Die Unternehmung befaßt sich mit der Herstellung von Flaschen, Gußglas, Beleuchtungsartikeln, Preßglas und Flaschenverschlüssen. Sie beschäftigt insgesamt etwa 3700 Arbeiter und in den 4 deutschen Fabriken in Dresden, Löbtau, Döhlen und Usch b. Schneidemühl — über die allein wir näher berichten können — Ende 1900 2613 Köpfe und

zwar 136 Beamte, 1868 erwachsene männliche, 388 erwachsene weibliche, 191 jugendliche männliche und 30 jugendliche weibliche Arbeiter. Die Gesamtsumme der im Jahre 1900 an Beamte, Meister und Werkführer gezahlten Gehälter belief sich auf 194 900 Mk., die der Arbeitslöhne auf 2 030 281 Mk. Für die gesetzliche Arbeiterversicherung wurden 59 840 Mk., für freiwillige Einrichtungen und Stiftungen zum Wohle der Arbeiter 118 377 Mk. geleistet.

Die letztgenannte Summe wurde in folgender Weise verwendet, bezw. setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|---|
| Für die Pensionskasse der Arbeiter . . . . | Mk. 20 033 |
| = = = = Beamten . . . . | = 15 000 |
| Zinsen der Siemens-Stiftung . . . . . | = 4 145 |
| Gratifikationen an Beamte . . . . . | = 34 691 |
| = = Arbeiter . . . . . | = 17 585 |
| Konsumgeschäftsgewinn in Dresden . . . . | = 11 209 |
| = = Döhlen . . . . . | = 8 545 |
| Ferienkolonieen . . . . . | = 640 |
| Weihnachten an Witwen . . . . . | = 904 |
| = = junge, alleinstehende Leute . . | = 266 |
| Zuschuß an die Speiseanstalt . . . . . | = 648 |
| Jahresbeitrag für eine Diakonissin in Döhlen . | = 700 |
| Beitrag zum Glasmacher-Gesang- und Turnverein | = 500 |
| Für Zeitschriften und Bibliothek der Arbeiter . | = 800 |
| Geschenke an Jubilare . . . . . | = 450 |
| Konfirmandenkleider . . . . . | = 606 |
| Für Unterhaltung der Glasmacher-Fortbildungsschule . . . . . | = 475 |
| Lehrerhonorar für Dresden . . . . . | = 480 |
| = = Döhlen . . . . . | = 700. |

Außer den Weihnachtsgratifikationen sind für Beamte und Meister seit einigen Jahren noch sog. Inventurgratifikationen in Höhe eines halben Monatsgehaltes eingeführt worden. 18 000 Mark, die seitens der Generalversammlung dem Vorstand zur Verteilung unter die Arbeiter der deutschen Fabriken zur Verfügung gestellt wurden, sind in der Weise verteilt worden, daß alle Arbeiter, welche in dem betr. Jahre nicht unentschuldigt gefehlt haben, bei mindestens zweijähriger Dienstzeit einen Wochenlohn, bei kürzerer Dienstzeit einen halben Wochenlohn ausgezahlt erhielten.

Der Reingewinn der Konsumgeschäfte ist mit 13—15 pCt. auf die Beträge der entnommenen Waren an die Betreffenden und zwar einige Wochen vor Weihnachten verteilt worden (im Jahre 1900 19 754 Mk.). Zu Ostern erhalten Kinder hilfsbedürftiger Arbeiter schenkungsweise Kleider; schwächliche Kinder (etwa 20 jährlich) werden auf Kosten der Firma in die Ferienkolonie des gemeinnützigen Vereins geschickt. Zu Weihnachten wurden eine Anzahl Witwen und Pensionäre sowie alleinstehende junge Arbeiter der Fabrik zu einer Christbescheerung eingeladen, an der nützliche Gegenstände verteilt wurden und der Glasmacher-Gesangverein Gesänge zur Aufführung brachte.

Die Arbeiterpensionskasse und die Unterstützungkasse „Siemens-Stiftung" gewährten im Jahre 1900 14 645 Mk. bezw. 2833 Mk. Die von der Firma unterstützten Speisehäuser verabreichen den Arbeitern das Mittagessen zu 15 Pfg., volle Tagesverpflegung zu 30 Pfg. Mit einem Näh- und Schneiderkursus für Frauen hat man trübe Erfahrungen gemacht. Ein solcher Kursus wurde vor Jahren mit 20 Frauen unter Leitung einer von der Firma bezahlten Lehrerin begonnen, konnte sich aber nicht halten, da das Interesse schwand und am Ende des Kursus nur noch 2—3 Frauen in die Schneiderstunde kamen.

Eine Gewinnbeteiligung der Beamten besteht seit langen Jahren. Beamte mit längerer Dienstzeit erhalten Anteile am Reingewinn (Tantième), wodurch nach Angabe der Fabrikleitung, das Geschäftsinteresse unzweifelhaft gefördert wird. Ofenbedienungsarbeiter und einzelne Meister erhalten Produktionsprämien. Wie man uns schreibt, werden diese Prämien häufig als fester, verdienter Lohn angesehen und ihre tage- oder wochenweise Entziehung bei grober Pflichtverletzung als Strafe empfunden. „Man sieht nicht ein, daß es eine Prämie für besonders treue und eifrige Arbeiter sein soll, sondern man ist unwillig, wenn man bei Trunkenheit, bei Verlassen der Arbeit, bei Vernachlässigung der Pflichten Nachteil hat. Es fehlt das Verständnis für solche Produktionsprämien. Man glaubt, die Prämie muß gewährt werden, ganz gleich, ob man seine Pflicht gethan hat oder nicht." Alle Prämien und Gratifikationen werden bar ausgezahlt. Die Fabrikleitung schreibt in dieser Hinsicht: „Die Ansammlung eines Vermögens für jeden einzelnen Arbeiter zur freien Verfügung durch Gutschrift von Gratifikationen und Prämien kann nicht befürwortet werden, weil dadurch die Streikgefahr erhöht und das

längere Aushalten dabei erleichtert wird. Es kann nicht angenommen werden, daß der Arbeiter, welcher ein kleines Vermögen besitzt, sich nicht an einem Streik beteiligt. — — — Etwas anderes ist es, wenn man dem Arbeiter Beträge nach und nach durch Gratifikation usw. ansammelt, über die er nicht verfügen kann, sondern die er erst in die Hände bekommt, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat oder dauernd arbeitsunfähig wird, oder die seine Angehörigen bei seinem Tode erhalten. Nur die Zinsen von solchen angesammelten Beträgen würden ihm schon vorher zufallen. Aber derartige Einrichtungen werden nur von fürsorglichen Leuten geschätzt, nicht aber von solchen, die leichtsinnig in den Tag hinein leben und an die Zukunft, an ihr Alter nicht denken."

## 14. Braun & Bloem, G. m. b. H., Munitionsfabrik in Düsseldorf.

Die Fabrik führte im Jahre 1872 eine Gewinnbeteiligung ihrer sämtlichen Arbeiter ein, die in den letzten Jahren auf die männlichen Arbeiter der Munitionsfabrik beschränkt wurde. Ein gewisser Teil des Umsatzes wird in der Weise unter die Arbeiter verteilt, daß man die betreffende Quote durch die Lohnsumme dividiert, so den auf die Mark Arbeitslohn entfallenden Anteil bestimmt und dann die einzelnen Gewinnanteile berechnet, wobei jedoch die Werkmeister einen relativ höheren Anteil erhalten. Am Umsatze beteiligt werden nur diejenigen Arbeiter, die seit mindestens drei Monaten in der Fabrik arbeiten und zur Zeit der Gewinnauszahlung der Fabrik angehören. Letztere erfolgt zweimal jährlich, im Januar und im Juli, beim Kontorpersonal jedoch nur im Januar. — Über die Resultate der Einrichtung schreibt die Fabrikleitung: „Wir glauben, daß durch die Beteiligung das Interesse unserer Angestellten am Gedeihen unseres Geschäfts dauernd rege gehalten wird und daß die Beteiligung dazu beiträgt, daß in unserem Beamtenpersonal und bei unseren männlichen Arbeitern äußerst selten ein Wechsel vorkommt. Wir zahlen jetzt durchschnittlich jährlich an Gewinnanteilen

2600 Mk. an das Kontorpersonal und
3900 = = Werkmeister und Arbeiter.

Im ganzen haben wir seit dem Bestehen der Beteiligung etwa 200 000 Mk. gezahlt."

### 15. Sächsische Leinenindustrie-Gesellschaft, vorm. H. C. Müller & Hirt, A.-G. Freiberg i. S.

Die Sächsische Leinenindustrie-Gesellschaft betreibt eine mechanische Flachs- und Werggarnspinnerei und beschäftigt 373 Angestellte und Arbeiter. Die 5 Kontorbeamten und 7 Aufseher erhielten im Jahre 1900 an Gehältern 18 269,15 Mk., die 104 erwachsenen männlichen, 217 weiblichen, 19 jugendlichen männlichen und 21 weiblichen Arbeiter an Löhnen 178 078,90 Mk. Die für die gesetzliche Versicherung der Arbeiter geleisteten Aufwendungen betrugen im Jahre 1900 4844,50 Mk., die freiwilligen 4364 Mk. Im Jahre 1898 wurde eine „Gewinnbeteiligung sämtlicher Angestellten und Arbeiter, soweit sie ihre Berufspflichten gewissenhaft erfüllen", eingeführt. Als Beweggrund dieser Maßnahme giebt die Fabrikleitung an: „Zur Belebung des Interesses der Arbeiterschaft für die Prosperität des Geschäfts, sowie zur Verbesserung der socialen Lage treuer strebsamer Arbeiter." Die Bestimmung der ganzen zur Verteilung gelangenden Gewinnanteilsumme ist dem jeweiligen Ermessen von Aufsichtsrat und Vorstand überlassen. Die Anteile werden bar ausgezahlt oder auf Wunsch der Empfänger ganz oder teilweise bei der städtischen Sparkasse angelegt. Die Resultate der Einrichtung waren folgende: Der Unternehmer erzielte einen treuen seßhaften Arbeiterstamm und die Arbeiter erhielten Gewinnanteile in Höhe von 30—60 Mk., also ca. 5 pCt. ihres Jahreslohns.

An Gewinnanteilen wurden jährlich ausgezahlt:

| | 1898 | 1899 | 1900 |
|---|---|---|---|
| | Mk. | Mk. | Mk. |
| an die Beamten . . | 627,94 | 532,10 | 294,53 |
| = = Arbeiter . . | 7577,58 | 6777,76 | 4632,74 |

### 16. Fabriques de Produits Chimiques de Thann & de Mulhouse, vorm. Kestner.

Die „Fabriken chemischer Produkte in Thann und Mühlhausen (Elsaß) beschäftigten Ende 1900 326 Beamte und Arbeiter (47 Beamte, Meister und Werkführer, 271 erwachsene und 8 jugendliche männliche Arbeiter). Erstere erhielten im Jahre 1900 an Gehältern 159 838 Mk., letztere an Arbeitslöhnen 224 385 Mk. Die Gesamtsumme der in der gleichen Zeit für die gesetzliche Versicherung des Personals geleisteten Beiträge belief sich auf 12 191 Mk., die der frei-

willigen Aufwendungen zum Wohle des Personals auf 32 100 Mk. Seit dem Jahre 1854 sind sämtliche Angestellte und Arbeiter am Reingewinn der Unternehmung beteiligt; die Beamten mit 2 pCt., die Arbeiter mit 5—10 pCt. Die Gewinnanteile werden den Beteiligten gutgeschrieben, in besondere Büchlein eingetragen und mit 5 pCt. verzinst. Der Gesamtbetrag der seit Bestehen der Einrichtung ausgezahlten, bezw. angesammelten Gewinnanteile beläuft sich auf 523 600 Mk.; davon entfallen auf die Beamten 146 000 Mk., auf die Arbeiter 377 600 Mk.

### 17. D. Morgenstern, Zinnfolienfabrik in Fürth (Bayern).

Die von dem Begründer der Firma, Herrn Dr. David Morgenstern im Jahre 1866 errichtete Gewinnbeteiligung der Angestellten und Arbeiter, die für Arbeitgeber und -nehmer günstig funktionierte, mußte zu Anfang der 90er Jahre aufgegeben werden, da um jene Zeit der Absatz der Erzeugnisse, welcher hauptsächlich in der Spiegelindustrie stattfand, sich infolge der Änderung der Geschmacksrichtung derart minderte, daß die Fabrikleitung sich gezwungen sah, sich auf die Herstellung anderer, wenn auch ähnlicher Erzeugnisse zu werfen. Das erforderte neue Maschinerien, Arbeitsmethoden und vielfach auch neue Arbeitskräfte. Nachdem nun seit einiger Zeit wieder normale und ruhige Zustände eingetreten sind, hat Herr Morgenstern die Gewinnbeteiligung seiner Angestellten und Arbeiter zunächst ohne Statut erneut eingeführt. Sie erfolgt in der Weise, daß ein Teil des Reingewinns der Unternehmung für die Zwecke der Angestellten und Arbeiter in Reserve gelegt wird. Von dieser Arbeiterreserve werden zunächst Gratifikationen für Angestellte und Arbeiter bestritten, deren Höhe nach der Fähigkeit und Tüchtigkeit, nach Fleiß und Dienstalter, persönlichen und Familienverhältnissen bemessen werden. Die Gratifikationen gelangen zur einen Hälfte nach der Inventur zu Weihnachten, zur anderen Hälfte im Herbste des folgenden Jahres zur Auszahlung, sofern die Betreffenden sich noch im Dienste der Firma befinden und diese mit ihren Leistungen zufrieden ist. Von letzterer Bestimmung wurde bisher noch niemals Gebrauch gemacht. — Der Rest der Arbeiterreserve wird einem Fonds zugeführt, aus welchem die Zuschüsse der Firma zur Fabrikkrankenkasse, die gesetzlichen Leistungen für Unfallversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung, ferner Zuschüsse an Invalide, verunglückte oder kranke Arbeiter, sowie sonstige Leistungen im Interesse der Angestellten und Arbeiter bestritten werden.

Bei der kurzen Dauer seiner Einrichtung, glaubt Herr Morgenstern sich ein abschließendes Urteil über die Wirksamkeit, sowie sonstige nähere Mitteilungen versagen zu müssen und bemerkt, daß er die ganze Einrichtung für den Fall, daß sie sich bewähren sollte, einer statutarischen Festlegung zu unterstellen beabsichtige.

### 18. Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei von G. A. Schütz, Wurzen.

Die Fabrik befaßt sich mit der Herstellung von Kompressoren, Filterpressen, Pumpen, Dampfmaschinen, Eis- und Kältemaschinen, Einrichtungen von chemischen und Farbenfabriken und einer Reihe anderer zum Teil patentierter Spezialitäten. Sie beschäftigte Ende 1900 215 Beamte und Arbeiter, die im letzten Jahre insgesamt 225 900 Mark an Gehalt und Lohn bezogen. Die gesetzlichen Aufwendungen für die Versicherung der Arbeiter beliefen sich auf 4538,39 Mk., die freiwilligen zur Einrichtung und Unterhaltung verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen verwendeten auf 6750 Mk.

Nach § 8 der Arbeitsordnung erhalten die Arbeiter unter gewissen Bedingungen am Jahresschlusse eine Quote ihres während des Jahres verdienten Lohns als Lohnzuschuß ausbezahlt. „Jedem Arbeiter sichere ich außer seinem Lohne eine Vergütung von 3 pCt. des verdienten Lohnes zu. Die Berechnung der Vergütung erfolgt stets am 30. Juni für das verflossene Geschäftsjahr und werden die Beträge von diesem Termine ab verzinst. Anspruch auf diese Vergütung erhält der Arbeiter erst dann, wenn er vom 1. Juli 1889 oder von seinem event. späteren Eintritt ab gerechnet 5 Jahre ununterbrochen in meiner Fabrik thätig gewesen ist. Wer 5 Jahre ununterbrochen bei mir beschäftigt sein wird, erhält nach dieser Zeit eine Vergütung von 5 pCt. zugesichert. Den Arbeitern, welche bereits am 1. Juli 1889 5 Jahre bei mir thätig gewesen sind, gewähre ich schon von diesem Zeitpunkt ab eine fünfprozentige Vergütung und haben dieselben Anspruch auf Erhebung des Geldes nach weiteren 5 Jahren, also am 30. Juni 1894. Nach diesem Zeitpunkt steht jedem Arbeiter das Recht zu, nach Ablauf eines jeden Jahres die Beträge zu erheben." Vorübergehende Unterbrechung der Thätigkeit infolge Krankheit, Einziehung zum Militärdienst und Arbeitsmangel werden nicht als Arbeitsunterbrechung gerechnet. Die angesammelten Gelder bleiben während der gedachten Unterbrechungen zinstragend im Geschäfte stehen. Verläßt ein Arbeiter vor Ablauf von 5 Jahren die Fabrik, so verfallen seine ange-

sammelten Dienstalterszuschüsse der Geschäftskasse; stirbt er jedoch in der genannten Zeit, so erhalten seine Rechtsnachfolger das Geld ausbezahlt. Die Fabrikleitung behält es sich vor, die angesammelten Beträge im Geschäft zu behalten oder dieselben in der Wurzener Sparkasse anzulegen. Es soll aber jedem Arbeiter freistehen, die Hinterlegung bei der Sparkasse zu verlangen. Die im Geschäft verbleibenden Beträge werden mit 6 pCt. verzinst.

Herr S. beteiligt weiterhin dadurch seine Arbeiter indirekt am Gewinn, daß er Unterstützungen verschiedenster Art gewährt und eine Unterstützungskasse seiner Arbeiter subventioniert. Geplant sind eine Pensionskasse und die Errichtung einer Arbeiterkolonie, zu der bereits ein Areal von ca. 40 000 qm erworben ist.

## 19. Die fiskalischen Hüttenwerke bei Freiberg i. Sa.

Die fiskalischen Hüttenwerke unter der Verwaltung des Königl. Oberhüttenamtes in Freiberg i. Sa. bestehen aus Schmelzhüttenbetrieben und deren gewerblichen Nebenzweigen wie Schwefelsäurefabriken, Arsenikhütte, Thonwarenfabrik, Bleiwarenfabrik usw. Sie beschäftigten Ende 1900 76 Beamte, 1307 erwachsene männliche, 25 weibliche und 21 jugendliche männliche Arbeiter. Die Gesamtsumme der Beamtengehälter betrug 166 000 Mk., die der Arbeitslöhne 1 243 000 Mk., die der Beiträge für die gesetzliche Arbeiterversicherung 51 000 Mk., die der freiwilligen Aufwendungen für die Wohlfahrt der Arbeiter 64 700 Mk.

Die Beamten erhalten neben festen Gehältern Tantièmen, deren Gesamtsumme von Jahr zu Jahr vom Königl. Finanzministerium festgesetzt wird, im letzten Jahre 5 pCt. des Reingewinns betrug und den Betrag von 40 000 Mk. nie übersteigen darf. Diese Tantièmen werden zur freien Verwendung bar ausgezahlt.

Auch die Leistungen der Arbeiter werden in einem festen und einem veränderlichen Lohnteil vergütet. Neben dem festen Lohn, der im Jahre 1900 durchschnittlich 843 Mk. betrug, erhält jeder Arbeiter, der im Gedinge beschäftigt wird, noch eine Quote des Gedingegewinns. Die Höhe derselben betrug im letzten Jahre durchschnittlich 70 Mk., also 8—9 pCt. des festen Lohnes. Mit diesem System der Entlohnung, das die Arbeiter an dem wirtschaftlichen Erfolge ihrer Arbeit selbst interessiert, wurden bisher nur günstige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich des Fleißes und der Sorgfalt der Arbeiter gemacht.

## 20. Königl. Steinkohlenwerk Zaukerode bei Potschappel i. Sa.

Das Werk beschäftigte im Jahre 1900 durchschnittlich 57 Beamte, 1161 erwachsene männliche Arbeiter, 15 weibliche und 43 jugendliche männliche Arbeiter. Die Gesamtsumme der im Jahre 1900 an die Beamten gezahlten Gehälter belief sich auf 117 728 Mk., die der an die Arbeiterschaft gezahlten Arbeitslöhne auf 1 565 867 Mk. Für die gesetzliche Arbeiterversicherung wurden 111 143 Mk., also 7—8 pCt. des Lohnkontos verausgabt; freiwillig zur Förderung der Wohlfahrt des Personals wendete man 17 017 Mk. auf. Die letztgenannte Summe wurde in folgender Weise verwendet: Für Gratifikationen und Unterstützungen an Arbeiter und Beamte 6586 Mk., für Beihilfen an außerordentliche Unterstützungskassen (Weihnachtsfonds) 4000 Mk., für Speiseanstalten beim Werke 2139 Mk., für Unterhaltung des Werkskrankenhauses 4292 Mk.

Im Jahre 1855 führte man für qualifizierte Beamte Gewinnbeteiligung ein, hauptsächlich, um ihr Einkommen zu steigern. Die Betriebsbeamten erhalten 0,3—0,03 pCt. vom Betriebsreinertrag, die kaufmännischen Beamten 0,06—0,03 pCt. vom Roherlös. Den Förderaufsehern, Maschinenwärtern und Kesselheizern werden je nach der Menge der Förderung Prämien gewährt. Alle Anteile werden bar ausgezahlt; ihre Verwendung ist freigestellt.

## 21. Bergbau- und Hüttengesellschaft „Ilseder Hütte" in Groß-Ilsede bei Peine (Prov. Hannover).

Die Ilseder Hütte, ein Bergbau- und Hochofenbetrieb, beschäftigte Ende 1900 2200 Personen und zwar 65 Beamte, Meister und Werkführer, 2002 erwachsene männliche, 2 weibliche und 131 jugendliche männliche Arbeiter. Die Beamten bezogen im Jahre 1900 an Gehältern 220 000 Mk., die Arbeiter 2 048 000 Mk. Für die gesetzliche Versicherung des Personals wurden 90 000 Mk., an freiwilligen Beiträgen und Stiftungen für die Wohlfahrt der Angestellten und Arbeiter rund 400 000 Mark verausgabt. Eine direkte individuelle Gewinnbeteiligung besteht nur für die Beamten, die Tantiemen neben dem festen Gehalt beziehen. Für die Arbeiter besteht seit 1869 eine Sparkasse, in welche Einlagen bis zu 1500 Mk. gemacht werden können und am Gewinn beteiligt werden. Jeder Sparer erhält 5 pCt. Minimalzins und einen Überzins, welcher der jeweiligen Dividende ent-

ſpricht und im höchſten Falle 15 pCt., zuſammen mit dem Grundzins 20 pCt. betragen darf. Das Guthaben der Sparkaſſe betrug Ende 1900 2 315 000 Mk., die darauf gezahlten Zinſen und Überzinſen 410 000 Mk. Mit Bezug auf die Verwaltung dieſer Kaſſe iſt folgendes bemerkenswert. Der volle Betrag ſämtlicher Einlagen wird ſichergeſtellt durch Obligationen der Ilſeder Hütte oder andere pfandrechtlich ſichergeſtellte Papiere als gemeinſchaftliches Fauſtpfand gegenüber allen Einlegern. Dieſe zur Deckung erforderlichen Wertpapiere werden im Depoſitenſchrank der Firma von eigens dazu beſtellten Perſonen verwahrt und können durch 3 von den Sparern erwählte Vertreter revidiert werden. Dieſe Vertreter ſind auch befugt, alle die Sparkaſſe betreffenden Bücher zu kontrollieren und die Erfüllung der Sparkaſſenverpflichtungen zu überwachen. — Die Spareinlagen, von denen nur ſolche über 1 Mark angenommen werden, können ſeitens der Sparer bis 150 Mark monatlich bei dreitägiger Kündigung, das ganze Guthaben bei dreimonatlicher Kündigung abgehoben werden. Die Direktion behält ſich das Recht vor, ſämtliche Guthaben der einzelnen Sparer zu kündigen und jederzeit ſofort zurückzuzahlen.

## 22. Die Arbeitergenoſſenſchaften Tanne und Wieda im Harz.

In Tanne und Wieda, zwei kleinen Ortſchaften im Harz, werden angeblich ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert Eiſenwerke betrieben. Tanne hatte eigenen Bergbau und Hochofen und produzierte Eiſengußwaren ſowie Stabeiſen für Nagelſchmiede. Als in neuerer Zeit infolge der Verkehrserleichterung insbeſondere weſtfäliſches und ſchleſiſches Eiſen billiger eingeführt als ſelbſt produziert werden konnte, ließ man den Bergbau fallen und betrieb ſchließlich nur noch die Eiſengießerei. Aber auch dieſe wurde bald unrentabel, ſodaß der Staat das Werk aufgab und an die Firma Gebr. Eltzbacher veräußerte. Die 65 Arbeiter — faſt die ganze erwachſene männliche Einwohnerſchaft Tannes — wurde mit übernommen. Die neuen Beſitzer erkannten aber ſehr bald die Unmöglichkeit, die Unternehmung auf die Dauer fortzuführen und ſtellten die Produktion ein. Damit ſtand die Exiſtenz der ganzen Gemeinde auf dem Spiele. Hüttenarbeiter, Handwerker, Waldarbeiter, Gaſtwirte, Fuhrleute, Paſtor, Lehrer und Gemeindevorſtand ſchloſſen ſich nun zuſammen und richteten eine Bittſchrift an das Braunſchweigiſche Staatsminiſterium, in der ſie ihre Notlage ſchilderten und baten, dahin zu wirken, daß das Werk nicht ganz einginge. Mit Unterſtützung der Regierung nahm die Arbeiterſchaft dann den Betrieb in eigene

Hand. Man bildete eine Aktiengesellschaft mit 500 Anteilen zu je 150 Mk., die in den Besitz der Gemeindeangehörigen, insbesondere der Hüttenarbeiter übergingen. Diese Genossenschaft wurde folgendermaßen organisiert: Die Arbeiteraktionäre wählten aus ihrem Kreise 7 Aufsichtsratsmitglieder, die wiederum einen Vorstand wählten, der sich aus einem technischen, einem kaufmännischen Dirigenten und einem Material- und Produktenrendanten zusammensetzte. Der Generalversammlung stand das Recht zu, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit $^2/_3$ Majorität vom Amte zu entheben. Dagegen sollte eine Einmischung in die Geschäftsführung unstatthaft und höchstens Anträge und Beschwerden gegen die Organe der Gesellschaft zulässig sein. Nach vielen Schwierigkeiten entwickelte sich das Werk günstig und brachte den am Gewinn und Verlust beteiligten Arbeiteraktionären bis zu 30 % Dividende. Neue Schwierigkeiten tauchten dann in den 80er Jahren auf, wurden aber wieder überwunden. Von da ab ging es stetig aufwärts. Im Jahre 1897 beschäftigte das Werk 156 Arbeiter, die 102 508,01 Mk. an Löhnen bezogen. Innerlich hat sich die Struktur der Genossenschaft in neuerer Zeit etwas verändert. Der Geldmangel zwang, auch nach außen, also auch an Nichtarbeiter des Werkes Aktien zu begeben, während neuerdings auch Arbeiter, die keine Aktionäre sind, beschäftigt werden. In Tanne befinden sich heute von 500 Aktien 239 in den Händen von Hüttenarbeitern, sodaß diese also in der Generalversammlung nahezu die Majorität haben, vorausgesetzt, daß sie wirklich frei wählen und nicht etwa wirtschaftlich unter dem Einfluß anderer Aktionäre stehen.

In Wieda, dessen Entwickelung einen ganz ähnlichen Verlauf nahm wie die von Tanne, liegen die diesbezüglichen Verhältnisse nicht so günstig; hier sind von 750 Aktien nur 133 in den Händen der Hüttenarbeiter, doch gehören 267 Aktien der Tanner Hütte an. Beide Unternehmungen scheinen mehr und mehr den Charakter einer Arbeitergenossenschaft anzunehmen. Eine der Hauptschwierigkeiten besteht darin, daß die Arbeiter der Leitung ein zu geringes Entgelt zubilligen (Tanne zahlt z. B. bei einem Jahresumsatze von 250 000 Mk. nur 5000 Mk. Beamtengehälter, Wieda bei 374 000 Mk. Umsatz nur 6700 Mk). Das mag heute, wo an der Spitze der Genossenschaft noch ehemalige Arbeiter mit verhältnismäßig geringen Ansprüchen stehen, noch angehen; für die Zukunft liegt hier eine nicht zu unterschätzende Gefahr und eine Klippe, an der bisher auch viele Produktivgenossenschaften scheiterten. — Eine ausführliche

Darstellung findet sich in dem Buche Dr. Stegemanns „Tanne und Wieda", Geschichte zweier Harzer Arbeiter-Genossenschaften. Braunschweig 1899. Verlag für kaufmännisches Unterrichtswesen und Wirtschaftskunde.

### 23. Die Obstbaukolonie „Eden" in Oranienburg (Mark).

Die Obstbaukolonie „Eden" ist eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, deren satzungsgemäßer Zweck der Erwerb, Anbau und Betrieb von Obst- und Gemüsepflanzungen, die Ansiedlung von Genossen auf diesen, sowie die Ausführung der weiter damit in Verbindung stehenden Geschäfte, insbesondere die Verarbeitung und Verwertung der gewonnenen Erzeugnisse ist. Die Unternehmung ist unzweifelhaft von hoher prinzipieller Bedeutung. Denn die gedachten Genossenschaftszwecke sollen in freier genossenschaftlicher Selbsthülfe und nach den Grundsätzen naturgemäßer Lebensführung erreicht werden. Bezeichnend für den Geist, der die ganze Unternehmung durchweht, ist der Leitspruch: „Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn!" Man hat sich nach den Berichten der Genossenschaft ein weitreichendes Ziel gesteckt. „Es ist das in der That nichts anderes als die Lösung der Aufgabe, die unsere Zeit so gewaltig bewegt wie kaum irgend eine andere, nämlich der Gesellschafts- oder socialen Frage. Zu dieser Lösung wollen wir einen sicheren und sofort brauchbaren Weg gehen. Wir wollen diesen Weg nicht durch gelehrte Untersuchungen nachweisen, sondern wir wollen ihn wirklich gehen und dadurch ein Nachfolge weckendes Beispiel geben. — — — In voller Klarheit leuchtet das Ziel vor uns: Gemeinsame Arbeit, jedem nach Verdienst sein Recht und freie Selbstbestimmung aller." In diesem Geiste wurde die Genossenschaft „Eden" ins Leben gerufen. Es galt — wie der genannte Bericht ausführt — eine Verfassung zu schaffen, die im Bewußtsein einer sittlichen Pflichterfüllung mit der wirtschaftlichen und geistigen Unterstützung der Schwachen die Wahrung der persönlichen Freiheit und Schaffensfreudigkeit jedes einzelnen glücklich vereint. „Denn einzig die Verbindung dieser beiden Pole, des Socialismus und des Individualismus, der Gemeinsamkeit und der Eigenwesenheit, verbürgt den dauernden Bestand der Gesellschaft. In der Genossenschaftsform auf der Grundlage gemeinsamen Bodeneigentums haben wir diese seltene entwickelungsfähige Verbindung gefunden."

„Eden" wurde am 28. Mai 1893 von 18 Genossen gegründet und umfaßt circa 150 preußische Morgen Land, die in rund 100 Heimstätten zur Bewirtschaftung an die Genossen verpachtet sind, während 50 Morgen als Gemeindeland der genossenschaftlichen Wirtschaft sowie für Wege und Spielplätze vorbehalten sind. „Eden" hat eine eigene Volksschule und Wohlfahrtseinrichtungen zur Pflege des Geistes, Gemütes und Körpers und eigene Kreditorganisation in der 1895 begründeten „Oranienburger Bau- und Kreditgesellschaft mit beschränkter Haftung". — Interessant ist auch die folgende Statistik der Berufsarten der Genossen. Von den 139 Mitgliedern waren am 31. Dezember 1899: 15 selbständige Landwirte, Gärtner, 11 landwirtschaftliche Hülfsarbeiter, 12 selbständige Handwerker, 28 Handwerksgesellen, 22 kaufmännische Angestellte, 5 selbständige Kaufleute, 4 Gastwirte, 3 Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamte, 31 Lehrer, Künstler, Staats- und Gemeindebeamte, 8 Rentiers, Pensionäre und Frauen.

In dieser Genossenschaft ist nun, um die Intensität der Arbeit zu fördern, eine Gewinnbeteiligung der arbeitenden Mitglieder eingeführt. Diese, 4 Beamte, 20 männliche und 5 weibliche Arbeiter erhielten als Gewinnanteile ca. 4—5 pCt. ihres festen Lohnes (in 1898 780,56 Mk. und 1899 897,68 Mk.). Über die Bestimmung der ganzen zur Verteilung gelangenden Summe giebt § 29 der Satzungen Aufschluß. „Nach Abzug des in den gesetzlichen Reservefonds einzustellenden Betrages sind vorweg in Abzug zu bringen diejenigen Werte, zu welchen die Gebäude und sonstigen besonderen Anlagen in der Bilanz über den reinen Selbstkostenpreis eingestellt sind. Die mit in die Kalkulation aufgenommenen Verwaltungskosten sind ebenfalls vorweg in Abzug zu bringen. Dieser Teil des Reingewinns ist zu einem besonderen (Erneuerungs-) Fonds zu nehmen. Von dem Reste des Reingewinns werden 20 pCt. an die im genossenschaftlichen Betriebe beschäftigt gewesenen Genossen als Lohnzuschuß nach Verhältnis der ihnen im letzten Geschäftsjahre gezahlten Löhne gewährt." Die Gewinnanteile werden ganz angesammelt und zur Einzahlung auf Geschäftsanteile verwendet und für den Fall, daß diese vollgezahlt sind, als Einlagen in Sparbücher. Alle Genossen haben satzungsgemäß das Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher. Hinsichtlich der Erfahrungen teilt die Geschäftsleitung mit, daß die Arbeiter und Angestellten intensiv arbeiteten und möglichst wenig Material usw. verloren gehen ließen, während in

moralischer Hinsicht Geschäftsinteresse, Selbstverantwortlichkeitsgefühl, die Fähigkeit der Selbstbestimmung über Zeit und Material geweckt und gesteigert wurden.

### 24. Das Gut Wulfshagen b. Gettorf.

Der Besitzer des Gutes Wulfshagen bei Gettorf, Graf L. v. Reventlow führte am 1. Juni 1900 für seine ca. 40 männlichen und 6 weiblichen Arbeiter eine Gewinnbeteiligung ein. Als Beweggründe dieser Maßnahme giebt Graf Reventlow an: „Um den Charakter der Arbeiter zu heben (Mitarbeit statt lediglicher Lohnarbeit), den Lohn durch eine biegsame Erhöhung zu verbessern, das-Interesse an Vieh, Inventar usw. zu heben und zur Grundlage für die Organisation der Arbeiter; auf diesen Punkt lege ich besonders Gewicht." Die Einrichtung ist folgendermaßen organisiert: Von dem Reinertrag des Gutes werden 8 pCt. als Gewinnanteil sämtlichen Arbeitern mit Ausnahme der Empfänger von Alters- und Invalidenrenten zugewiesen; 6 pCt. werden bar ausgezahlt und 2 pCt. in dem von Graf Reventlow begründeten und von den Gutsarbeitern selbständig verwalteten „Wulfshagener Unterstützungsverein" angesammelt. Dieser Verein, dessen Eintragung bisher an den Schwierigkeiten, welche die zuständigen Behörden bereiteten, scheiterte, hat den Zweck, seine Mitglieder in Krankheits-, Sterbe- und Notfällen zu unterstützen und die Wohlfahrt derselben nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu fördern. Ordentliche Mitglieder sind sämtliche, im Betriebe des Hofes Wulfshagen arbeitenden mündigen Personen männlichen Geschlechts, außerordentliche die mündigen männlichen Personen, die im Gutsbezirk Wulfshagen wohnhaft, aber nicht im Betriebe des Hofes beschäftigt sind.

Bemerkenswert ist, daß die Verwaltung des Anteilsystems unter Mitwirkung der Arbeiter erfolgt. Der Reingewinn wird unter Mitwirkung des Vorstandes des gedachten Vereines berechnet, 8 pCt. davon den Arbeitern zugewiesen und die rechnerische Richtigkeit der Angaben kontrolliert. Die ganze Einrichtung trägt nicht den Stempel einer Wohlfahrtseinrichtung im landläufigen Sinne. § 5 der Einführungsakte sagt: „Diese Gewinnbeteiligung wird nicht als widerrufliche Vergünstigung, sondern als rechtliche Verpflichtung, dem Verein wie dem einzelnen gegenüber, eingeräumt. Sie kann nur am 2. Mai jeden Jahres mit einjähriger Frist gekündigt werden.

Über die Resultate der Einrichtung ist folgendes zu bemerken:

Im Jahre 1900, das als „recht ungünstig" bezeichnet wird, kamen 992 Mark zur Auszahlung. Davon erhielten durchschnittlich:

a) regelmäßige Arbeiter
   1. männliche je 18 Mark
   2. Melkefrauen je 13,50 Mark;

b) Personen, die nur die Ernte mitgemacht haben,
   1. Erwachsene 7,20 Mark
   2. Kinder 3,60 Mark.

Hinsichtlich der moralischen und sozialen Erfolge bemerkt Graf Reventlow, daß die kurze Dauer der Einrichtung noch kein abschließendes Urteil ermögliche, daß aber die Anfänge diesbezüglicher günstiger Wirkungen bereits bemerkbar seien.

# Soziale Pflichten und Aufgaben der Techniker.

Von Hermann Beck.

## II.

Unsere Abhandlung über „soziale Pflichten und Aufgaben der Techniker" hat eine Reihe von Fachmännern zu kritischen und ergänzenden Mitteilungen veranlaßt, aus denen wir folgende Hauptpunkte hervorheben:

Der als Socialhistoriker bekannte Prof. Dr. Kurt Breysig geht auf die allgemeinen gesellschaftswissenschaftlichen Erörterungen unserer Abhandlung näher ein und schreibt u. a.: „Erfreulich war mir, daß auch Beck die Zergliederung der Grundkräfte des socialen Lebens in Persönlichkeits- und Gemeinschaftstrieb, der ich als Socialhistoriker immer das Wort reden zu müssen geglaubt habe, zum Ausgangspunkt gewählt hat. Weit ausgedehnte gesellschaftsgeschichtliche Forschungen haben mir wahrscheinlich gemacht, daß diese Teilung die entsprechendste und deshalb ertragreichste ist. Das ewige Gegeneinander der Abstoßungs- und Selbständigkeitsbestrebungen des socialen Atoms, des Einzelmenschen einerseits und des Triebs zur Einigung, zur Vergesellschaftung, zum Zusammenschluß anderseits, ist in der That die ewige Melodie, die doch alles Kämpfen und Ringen der Völker, der Staaten, der Stände und Klassen durchtönt und die selbst für das Leben im engsten Kreise, in Haus und Familie, den Grundton abgiebt. Nur ein Bedenken möchte ich hier geltend machen. Beck hält für das Ziel der socialen Bewegung unserer Zeit die gesellschaftliche Gleichwertigkeit aller Einzelnen. Das ist als socialgeschichtliche Bemerkung sicherlich richtig; zweifelhaft ist, ob man sich dieser Strömung unbedingt und für alle Zeit hingeben soll. Ich denke nicht daran, auch nur den kleinsten Abstrich der Forderungen zu empfehlen, die für jetzt im Sinne dieser Bewegung erhoben werden. Aber um ein thunlichst haltbares Ziel zu stecken, wird man nicht von einer er-

weislich falschen Voraussetzung ausgehen dürfen: die Gleichheit des Wertes aller Einzelnen für die Gesellschaft wird sich niemals aufrecht erhalten lassen. Ich meine, dem Grundsatz socialer Gerechtigkeit ist genug geschehen, wenn allen Einzelnen annähernd gleiche Anfangsbedingungen geschaffen werden und wenn auch dem weniger gut Ausgerüsteten ein gewisses Mindestmaß von Schutz und Entgelt zugesichert wird. Sonst aber mögen den besten Läufern der Bahn auch die besten Preise winken; ginge die Gesellschaft von diesem Grundsatz ab, so würde sie sich der stärksten und wertvollsten Mittel socialer Auslese berauben.

Vollkommenster Zustimmung von seiten aller Urteilsfähigen darf der Verfasser dort sicher sein, wo er in seiner inhaltsreichen Untersuchung von der Doppelseitigkeit der socialen Frage redet: sie geht nicht nur die wirtschaftlichen, sondern ebenso sehr die geistigen Bedürfnisse des vierten Standes an. Und vielleicht wird man sich noch einmal davon überzeugen, daß es nicht der schlechteste Weg zum Ziele ihrer Lösung sein würde, der über Schule, Unterricht und Erziehung führte. Er würde jedenfalls den einen Vorzug aufweisen, daß er nicht zunächst Rechte, sondern Fähigkeiten verschaffte. Und wenn er zugleich Bedürfnisse weckte, so würden es die besten, die berechtigtsten sein."

Herr Fabrikant Max Roesler schreibt: „— — Ich halte nichts von einer besonderen Konstruktionslehre der Unfallverhütung. Es giebt eine allgemeine Aufgabe der Unfallverhütung. Wie sie zu lösen ist, läßt sich nicht festlegen, ist Sache des Technikers und der Betriebsleitung für jeden einzelnen jetzigen und künftigen Fall. Immer neue Beispiele bringen ja z. B. die „Concordia", und die verschiedensten technischen Zeitschriften täglich. Die Aufgabe ist eine fließende. Feste Konstruktionsaufgaben lassen sich nicht aufstellen für den Maschinenbau-Techniker, für den Chemiker, den Bergmann, den Spinner u. s. w. Das Gebiet ist auch zu vielgestaltig. Von staatlichen Veranstaltungen dafür, etwa von einem Museum, ist gar nichts zu erwarten. Das giebt nichts wie eine kostspielige Anhäufung von „schätzbarem Material", für die Praxis nach kurzer Zeit ebenso nutzlos wie ein Reichsmuseum für Wohlfahrtseinrichtungen, wie Handelsmuseen u. s. w. Die praktischen Unfallverhütungs-Veranstaltungen passen sich immer dem Gewerbe, den Personen, der Örtlichkeit an und werden getroffen oder veranlaßt von den Arbeitern selbst, von den Betriebsangestellten verschiedenster Art. Vielleicht, daß der Gewerbeinspektor zu Verbesserungen u. s. w. Anregung giebt. Wer soll denn in eine

centralisierte Unfallverhütungsschule und in die betr. Versuchsstation gehen? Die Leute aus der Praxis haben dazu kein Geld und keine Zeit. Aber an jedem Technikum, jeder Gewerbeschule, jeder Technischen Hochschule u. s. w. mögen die Schüler auf die Notwendigkeit der Unfallverhütung hingewiesen werden. In der Praxis sind dann Bedürfnis und Strafandrohung die richtigen Lehrmeister. Das Beispiel ist immer die Hauptsache: bei Personen, bei Einrichtungen, bei allem. Persönlichkeiten, Beispiele sind es, die ziehen und wirklich fördern. Freilich erfordert die beispielfähige und beispielwürdige „Persönlichkeit" in Personen und Sachen ausgeprägten Charakter, Selbständigkeit. Das erscheint selten bequem denen, welche Gefügigkeit verlangen, welche die Schablone lieben, welche sich für etwas anderes, besseres halten. „Die Techniker sind in allen Unternehmungen die berufenen Socialpolitiker" ist so richtig! Da rechne ich unter die Techniker alle Betriebsbeamten, die Arbeitszeit, Last, Geselligkeit u. s. w. mit den Arbeitern teilen. Sie sind auch das Bindeglied, das Beispiel im Ausgleich der Klassenunterschiede. Sie haben auch die feinste aller Maschinen, den Menschen, dessen Arbeitskraft ihnen anvertraut ist, zu verwalten, auszunutzen, zu steigern, zu vervollkommnen. Der erste Socialtechniker, der örtliche Socialpädagog soll immer der Unternehmer selbst oder sein berufener Vertreter sein. Sein Beispiel ist maßgebend, z. B. auch hinsichtlich der Art und des Umfanges der Genußmittel."

Herr Fabrikant Heinrich Freese schreibt u. a.: „Ich finde, daß die nächste Zukunft keinem Berufe so hohe sociale Aufgaben stellt, wie dem Techniker. Kein Stand trägt in so hohem Maße die Vorbedingungen zu wirksamen Eingriffen in die socialen Kämpfe in sich. Kein anderer Stand steht der Masse der Industriearbeiter so nahe, keiner hat so viele Gelegenheiten, vorhandene Schäden zu erkennen und zu beseitigen.

In der Förderung der Unfallverhütung, der Beseitigung übertriebener Arbeitszeiten, in dem Eintreten für eine konstitutionelle Fabrikverfassung, in dem Studium der Lohnsysteme, der Frage der Gewinnbeteiligung der Angestellten und der Arbeiter-Wohnungsfrage bieten sich dem Techniker Aufgaben von höchster volkswirtschaftlicher und nationaler Bedeutung. — Ich habe die Überzeugung, daß der Technikerstand Ihrem Aufrufe bereitwillig Folge leisten wird und ich glaube, daß das von großer Tragweite für unsere sociale Entwickelung sein wird."

Sehr eingehend und sachkundig äußert sich Herr Ingenieur Hermann Hasse über die angeregten Fragen, indem er u. a. bemerkt:

„Die Worte des Kaisers über die socialen Aufgaben der Technischen Hochschulen haben auch hier wie überall der hier fast ausschließlich wirksamen Thätigkeit von unten die Möglichkeit einer kräftigeren Verteidigung gegen ihre Widersacher gegeben; aber sie haben den Widerstand noch längst nicht gebrochen. Das ist besonders klar erkennbar, wenn man die Thätigkeit der angestellten, praktischen Techniker von derjenigen der lernenden, studierenden trennt. Wirklich ungehindert sind nur die wenigen, die gleichzeitig Unternehmer sind, und gerade sie sind leider oft deshalb wenig zu socialer Hilfsarbeit geneigt, weil sie an notwenige und unüberbrückbare Interessen- und Klassengegensätze glauben oder dieselben sich schaffen. Die angestellten Ingenieure sind die industriellen Beamten; sie sind in der freien Vertretung oder gar Verwirklichung ihrer Ansichten fast so beengt, wie die der Disziplinargewalt und den Vorgesetzten unterstehenden Staatsbeamten, die man maßregelt, wenn ihre Anschauung dem gegen den Strich geht, was man jeweilig an höherer Stelle für das Interesse des Staates hält. Und es giebt leider noch zu viel Unternehmer, die in ihrer Verblendung dem Beamten für eine Vermittlung zwischen ihm und den Arbeitern nicht nur nicht dankbar sind, sondern ihn sogar als einen Feind betrachten, der gemeinsame Sache mit dem „Pack" mache, und entweder seine Ratschläge nicht beachten (wenn sie seine technischen Fähigkeiten nicht entbehren können), oder ihn abschieben. Daß die Auffassung von dem berechtigten Kampfe des Ingenieurs für die Interessen der Arbeiterschaft gegen den Unternehmer bereits weit in die Kreise der unbeteiligten Gebildeten gedrungen ist, ergiebt sich aus der Art der modernen dramatischen und litterarischen Behandlung solcher Konflikte (vgl. Fulda: „Das verlorene Paradies," Philippi: „Das Erbe"). Es ist geradezu Mode geworden, den Ingenieur als Vertreter geistiger Freiheit, Energie und Leistungsfähigkeit darzustellen (z. B. in „Großstadtluft" von Blumenthal-Kadelburg u. a.).

Freilich giebt es noch einen anderen Standpunkt der Unternehmer gegenüber den weniger hochstehenden Technikern, den Standpunkt des nach momentaner Entscheidung unmethodisch fortwurstelnden Geizhalses, der die Zeit für verschwendet hält, welche man auf eine Disposition, einen groß angelegten Plan verwendet. Der Techniker ist zum Konstruieren engagiert — so argumentiert man — andere, z. B.

ſociale Gedanken lenken von der Arbeit ab; die Zeit wird zum Arbeiten bezahlt, nicht um Idealen nachzuhängen. — Kommt dann ſchlechte Arbeit unwilliger, ſchlecht behandelter Arbeiter und ein Streik dabei heraus, dann iſt der entſtehende Schaden groß, man jammert, ruft den Staat um Hilfe an und ſchimpft auf Schlechtigkeit und Unzufriedenheit der Arbeiter.

Auf die Unternehmer hat die Regierung, von der man doch wohl annehmen kann, daß ſie auf dem Standpunkte des Kaiſers ſteht, keinen direkten Einfluß. Umſomehr hat ſie die Pflicht, dort, wo ſie den Einfluß beſitzt: bei der ſtudierenden techniſchen Jugend erziehlich und günſtig beeinfluſſend zu wirken. So oft bisher die Studierenden nach ſocialer Vorbereitung und Bethätigung ſtrebten, hemmte man ſie. Wenn auch einzelne Männer wie die Profeſſoren Riedler, Böhmert, Warſchauer, Förſter ihnen hilfreiche Hand boten, ſo wird doch durch die Majorität anders denkender Lehrer und durch die Behörden noch manches verzögert. Einmal erſchwerte man die höchſt notwendige ſociale Bildung und Schulung durch die Art der Studienordnungen und Prüfungsforderungen, zum anderen verhindert man durch mangelnde Bewilligungen, reſp. zopfmäßige Verwendung der Mittel die Gründung und den Ausbau des ſocialwiſſenſchaftlich-pädagogiſchen Apparates, der Seminarien, Fachbibliotheken u. dergl.

Als die Berliner freien Studentenſchaften und die ſocialwiſſenſchaftlichen Studentenvereine, die einzigen, die bisher Kraft und Willen hatten, ein ſociales Programm zu verfolgen, in unparteiiſcher Weiſe Rednern und Hörern aller Richtungen Gelegenheit gaben, zuſammenzutreffen und ſich gegenüberzutreten, weil man über eine Sache nur urteilen kann, wenn man alle Meinungen und die Gründe der Gegner kennt, ſo waren Verweiſe, Verſammlungsverbote und Auflöſungsandrohungen an der Tagesordnung, und man konnte nicht genug über die „politiſierenden“ Studenten räſonnieren. Selbſt da, wo es ſich nicht um Klärung ſocialpolitiſcher Ideen, ſondern um praktiſche und ſociale Hilfsarbeit handelte, fehlte es nicht an Ungunſt. Als die ſocialwiſſenſchaftliche Abteilung der freien Studentenſchaft an der Techniſchen Hochſchule in Charlottenburg freie Arbeiterbildungskurſe abhielt, drohte ein Charlottenburger Profeſſor mit der Auflöſung der Organiſation, wenn man ſich nicht an einem ähnlichen Unternehmen von Hochſchullehrern, denen es an Kräften fehle, beteiligen würde. — Außer den bisher geſtreiften Gebieten giebt es noch ein drittes, auf dem man von oben noch direkter eingreifen ſollte. Wir

brauchen allernötigst mehr als doppelt soviel Gewerbeinspektoren. Es ist das Gewerbeinspektorat ein moderner Beruf, dessen Vertreter den Kern und die Elite der praktische Socialpolitik treibenden Technikerwelt bilden sollte. Während man hier praktische Socialpolitiker braucht, schafft man eine Prüfungs- und Vorbildungsordnung*) ganz nach dem Muster der juristischen, nur noch etwas komplizierter, sodaß man alle freien, tüchtigen Kräfte abstößt. Die Bedingungen sind: 1 Jahr praktische Thätigkeit, 3 Jahre technisches Studium, $1^1/_2$ Jahre Jura und Staatswissenschaften, eine technische Schlußprüfung (die man erst nach vierjährigem technischem Studium ablegen kann!), ferner $1^1/_2$ Jahre unbesoldeten Aspirantendienst in der Gewerbeinspektion mit monatlicher Thätigkeitsentlastung (§ 6), eine Probearbeit, eine zweite Prüfung mit zwei schriftlichen Arbeiten und eine dreifache mündliche Prüfung. Bei alledem muß nach § 2 die Vorbildung auch auf preußischen Hochschulen erfolgt sein! Wer wirklich imstande ist, das alles zu leisten, wird wahrlich diese Kräfte lieber dem leichter zugänglichen und ungleich höher honorierten Privatdienst widmen, denn 8 Jahre Vorbereitung ohne Besoldung ist ein kühnes Verlangen!

Neben der Lösung dieser prinzipiellen Fragen ist natürlich viel Einzelarbeit zu verrichten. So wäre es z. B. sehr wertvoll, Socialhygiene und Unfallverhütungstechnik nicht nur als Nebenfächer „zur weiteren Ausbildung in höheren Semestern" — wie es auf den Lehrplänen heißt — zu lehren, sondern diese Gesichtspunkte von Anfang an in die Vorträge über Bauwesen und Maschinenelemente, sowie in die geforderten Konstruktionszeichnungen bei der Aufgabenstellung einzugliedern.

Die Herren an der Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaschine aber mögen solche an die Techniker gestellten Anforderungen als erfreulichen Beweis nehmen für die Selbstentwicklung des Standes, „auf den man rechnet" und das eifrige Streben da unten nicht durch Schranken hemmen, die zu eng geworden sind für solche Entwicklung! Sie mögen diesen Stand lieber in solchen Bestrebungen dadurch unterstützen, daß man ihm Gelegenheit giebt zur Bildung und zu Organisationen, die frei und kräftig in der gezeichneten Richtung wirken können!"

*) Siehe Vorbildungs- und Prüfungsordnung für die Gewerbeaufsichtsbeamten amtliche Ausgabe. Karl Heymann, Berlin 1897. Preis 30 Pfg.

# Zum 70. Geburtstage von Dr. Arwed Emminghaus.

Von Dr. **Victor Böhmert.**

---

Am 22. August 1901 hat ein echter deutscher Patriot und warmer Volks- und Arbeiterfreund, Dr. Arwed Emminghaus, vorsitzender Direktor der Gothaer Lebensversicherungs-Bank, sein 70. Lebensjahr vollendet. Dr. Emminghaus zählt zu den ältesten Mitarbeitern des „Arbeiterfreund" und hat zugleich seit längerer Zeit dem Ausschuß des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, sowie zahlreichen anderen deutschen gemeinnützigen Vereinen als eifriges Mitglied angehört. Deutschland besitzt in Dr. Emminghaus einen tüchtigen Juristen und Nationalökonomen, sowie einen erfahrenen praktischen Verwaltungsmann und hervorragenden Organisator vaterländischer gemeinnütziger Unternehmungen. Die Wissenschaft der Nationalökonomie und Verwaltung hat Dr. Emminghaus nicht nur als Professor der Technischen Hochschule in Karlsruhe, sondern auch als Schriftsteller und Herausgeber tüchtiger Lehr- und Handbücher, sowie als Redakteur und Mitarbeiter an gediegenen wissenschaftlichen Zeitschriften wesentlich gefördert. Ganz hervorragend ist das öffentliche Wirken, welches Dr. Emminghaus überall da, wohin ihn sein Beruf führte, bethätigt hat. Wir nennen unter den Vereinen, für welche Dr. Emminghaus thätig war, neben dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, u. a. den Bremischen Verein zur Rettung Schiffbrüchiger und die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, sodann den Kongreß deutscher Volkswirte, den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, die Deutsche Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, die Gothaer Gemeinnützige Gesellschaft und den neuen Deutschen Handelsvertragsverein.

Die Mitglieder aller hier genannten Vereine, sowie nahe und ferne Freunde von Dr. Emminghaus werden gewiß gern an den Lebensgang ihres Vereinsgenossen und Freundes erinnert werden.

Arwed Emminghaus entstammt einer im siebzehnten Jahrhundert aus der Grafschaft Berg nach Thüringen eingewanderten, dort erst lange Jahre dem geistlichen, dann hier dem Juristenstande angehörigen Familie und ist zu Nieder-Roßla bei Weimar geboren, wo sein Vater, der später eine hohe Stellung im Finanzministerium des Großherzogtums Weimar bekleidete, damals als Aktuar, d. h. als Stellvertreter des Vorstandes des Justizamtes, eines Gerichtes und Verwaltungsamtes erster Instanz, wirkte. Die Hauptbildungsstätten, in denen sich Emminghaus für seinen Lebensberuf vorbereitete, waren die Erziehungsanstalten Keilhau bei Rudolstadt, das Wilhelm Ernst-Gymnasium in Weimar und die Universität Jena, wo er Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft studierte, die juristische Doktorwürde als akademischen Preis erlangte und sich auf der von Prof. Friedrich Gottlob Schulze begründeten landwirtschaftlichen Lehranstalt zugleich mit der Landwirtschaftslehre so gründlich beschäftigte, daß es ihm, zumal er auch ein Jahr lang praktischer Landwirt gewesen, später möglich war, im Bunde mit seinem Studiengenossen und intimen Freunde Armin Graf zur Lippe-Weißenfeld ein „Lehrbuch der allgemeinen Landwirtschaft nach Fr. Gottlob Schulze's System und unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses des Verstorbenen bearbeitet (Leipzig 1863)" herauszugeben. Die Lehren Schulze's, welcher in den Jahren von 1839 bis zu seinem 1860 erfolgten Tode der Jenaer Lehranstalt einen hohen wohlverdienten Ruf verschaffte, haben vielfach bestimmend auf die Richtung seiner Schüler eingewirkt. Schulze las mit großem Erfolg Nationalökonomie und verweilte auch in seinen Vorlesungen über landwirtschaftliche Betriebslehre, von ihm „Allgemeine Landwirtschaft" genannt, nicht nur bei der rationellen Landwirtschaft, sondern betonte mit Vorliebe auch immer die Beziehungen des Landwirtschaftsbetriebes zur Pflege edler Menschlichkeit, indem er seine Schüler anleitete, bei ihrer praktischen Thätigkeit zugleich die Volksseele zu studieren und die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter überall verbessern zu helfen.

Emminghaus hat diese volkswirtschaftliche Richtung Schulze's nicht nur in seinem „Lehrbuch der allgemeinen Landwirtschaft nach Schulze's System", sondern auch in seiner „Allgemeinen Gewerkslehre" (Berlin Verlag von F. A. Herbig 1868) von Karlsruhe aus kräftig vertreten und erfolgreich weiter verbreitet. Er hat seiner „landwirt-

schaftlichen Betriebslehre" eine „gewerkliche Betriebslehre" ebenbürtig zur Seite gestellt und darin zum ersten Male versucht, „aus den Gesetzen des Wirtschaftslebens ein System von Regeln für den rationellen Betrieb der industriellen Gewerbe zu entwickeln". Die Emminghausche „Allgemeine Gewerkslehre" ist „eine systematisch entwickelte Interessenlehre, welche sowohl die Arbeit wie auch das Kapital und ferner die unmittelbaren und mittelbaren Hilfsmittel, die Betriebsarten und Betriebseinrichtungen der Gewerke umfaßt". In dem Abschnitt „über Arbeit" behandelte Emminghaus zu einer Zeit, als „die Arbeiterfrage" noch lange nicht so brennend war, wie heutzutage, ganz im Geiste seines Lehrers Schulze mit Vorliebe die ethische Seite des Erwerbslebens, indem er „das persönliche Verhältnis der Unternehmer zu den Gewerksgehilfen" eingehend beleuchtete und den Satz begründete: „daß das Verhältnis des Unternehmers zu den Gewerksgehilfen im beiderseitigen materiellen Interesse und aus sittlichen Gründen ein Verhältnis treuer, hingebender persönlicher Fürsorge sein muß."

Dasselbe humane Gepräge wie die beiden eben erwähnten Lehrbücher trägt das große Sammelwerk, welches Emminghaus unter dem Titel: „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten" (Berlin 1870) veröffentlicht hat. Dieses Werk, für welches Emminghaus zahlreiche Mitarbeiter gewann, ist für die ganze moderne Armenpflege bahnbrechend geworden, weil darin u. a. auch Lammers von Elberfeld aus die Einrichtungen und die Erfolge des Elberfelder Armenpflegesystems zum erstenmal eingehend beschrieb.

Nach der Erwähnung von drei wichtigen theoretischen Werken berichten wir weiter, daß Emminghaus nach Vollendung seiner Studien in Jena und nach Absolvierung einer juristischen und einer kameralistischen Staats-Prüfung beim Großh. Ministerium in Weimar im Depart. der Finanzen und des Innern arbeitete, aber schon 1858 eine ihm angebotene Stellung in einer Feuerversicherungsanstalt in Dresden annahm, um dort später seinen eigenen häuslichen Herd zu begründen. Er verlebte glückliche Jahre in Dresden und zeigte dort schon als junger Mann das lebhafteste Interesse für gemeinnützige Bestrebungen zur Verbreitung von Volksbildung. Ein ehrenvoller Auftrag, seine Dresdener Versicherungsgesellschaft in der Schweiz einzuführen, führte ihn erst allein, dann, nach seiner Verheiratung im Frühjahr 1859, mit seiner jungen Frau nach Bern, wo er geschäftliche und freundschaftliche Beziehungen anknüpfte und dabei Land und Leute gründlich kennen lernte. In jener Zeit entstand das

Werk: „Die schweizerische Volkswirtschaft", Leipzig 1860—1861, 2 Bände, worin sich Emminghaus als scharfer Beobachter und gewandter Darsteller volkswirtschaftlicher Verhältnisse zeigte. Als in Bremen die Stelle des Redakteurs des Bremer Handelsblattes frei wurde, erging an Emminghaus der Ruf, nach Bremen zu kommen, und hier fand der junge deutsche Volkswirt in den Jahren 1861—1865 ein überaus günstiges Feld zur Erweiterung seines Gesichtskreises und für handelspolitisches und nationales Wirken. In Bremen hat Emminghaus zuerst 1863 den Bremischen Verein zur Rettung Schiffbrüchiger mitbegründet und sodann im Jahre 1865 die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ins Leben gerufen.

Im Jahre 1866 wurde Emminghaus als Professor an die Technische Hochschule nach Karlsruhe berufen, wo er sich durch die Einbürgerung der Volkswirtschaftslehre und der Allgemeinen Gewerkslehre auf den Technischen Hochschulen Deutschlands hochverdient gemacht hat. Eine seiner ersten praktischen volkswirtschaftlichen Schöpfungen in Karlsruhe war die im Jahre 1866 erfolgte Begründung einer Baugenossenschaft für Lehrer und Beamte, welche in gesunder Lage nahe am Walde Areal erwarb und darauf eine stattliche Reihe zweckmäßiger billiger Häuser errichtete. Die ganze Straßenanlage hat sich trefflich bewährt und alle ursprünglichen Teilnehmer dieser Karlsruher Baugenossenschaft waren ihrem unternehmenden Kollegen zu Dank verpflichtet. Nach dem Karlsruher Muster sind später in Gotha und Dresden ganz ähnliche Baugenossenschaften, besonders für Beamte, ins Leben gerufen worden, welche noch jetzt allen Beteiligten treffliche Dienste leisten.

Als im Juli 1870 Frankreich dem Deutschen Reiche den Krieg erklärte, trat Emminghaus sofort an die Spitze des großen Badischen Hilfsvereins und hat sich dabei als ein ebenso umsichtiger wie aufopfernder Organisator bewährt.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben sich an seine Berufs- und die Hilfsthätigkeit, die Emminghaus damals leistete, freundlich erinnert und haben den Jubilar an seinem 70. Geburtstage ebenfalls durch ihre Glückwünsche hoch erfreut.

Seit dem Jahre 1873 ist die organisatorische Kraft und reiche volkswirtschaftliche Erfahrung von Dr. Emminghaus nicht allein dem ältesten und blühendsten deutschen Institut für Lebensversicherung, sondern auch vielen kommunalen Einrichtungen in Gotha und zahlreichen gemeinnützigen Bestrebungen in ganz Deutschland zu gute gekommen. Die Gothaer Gemeinnützige Gesellschaft, die vor mehr als 25 Jahren

von Emminghaus begründet wurde, ist auf vielen Gebieten, namentlich auch durch ihre Fürsorge für Lehrlinge, für Volksbildung, für Volksbäder usw. vorbildlich geworden. Ganz besonders fruchtbar ist das Wirken von Emminghaus für die deutsche Lebensversicherung geworden. Emminghaus hat von Gotha aus nahezu ein Menschenalter nicht nur für die unter seiner Leitung zu hoher Blüte gelangte Gothaer Anstalt, sondern für die Verbreitung des Versicherungswesens überhaupt, durch größere Schriften und zahlreiche Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften und Volksblättern unablässig gewirkt. Sein klarer Blick erkannte rechtzeitig die Gefahren des Alkoholismus, und er wurde ein eifriger Förderer der Mäßigkeitsbewegung, welche in erster Linie berufen ist, die Sterblichkeitsziffer herabzumindern und die menschliche Lebensdauer zu verlängern. Aus der Feder von Emminghaus stammt u. a. „Die Geschichte der Lebensversicherungsbank zu Gotha, Weimar 1877," ferner „Ernst Wilhelm Arnoldi, Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns, Weimar 1878" und „Mitteilungen aus der Geschäfts- und Sterblichkeitsstatistik der Lebensversicherungsbank für Deutschland für 1829—1878, Weimar 1880." — Schließlich erwähnen wir, daß Emminghaus auf Ersuchen der Reichsregierung sich auch an den Beratungen zu dem neuesten deutschen Gesetze für die privaten Versicherungsunternehmungen, welches die öffentlich-rechtliche Seite des Versicherungswesens in Deutschland einheitlich regelt, eifrig mitbeteiligt hat.

Es ist eine reiche Fülle von Thatsachen, Erfahrungen und Erfolgen, welche uns der Lebensgang von Dr. Emminghaus zeigt. Zu seinen gelungensten und wichtigsten Schöpfungen gehört aber jedenfalls die Begründung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Die Geschichte dieses großen nationalen Unternehmens beweist deutlich, daß Deutschland seine nationale Entwicklung nicht etwa bloß einzelnen Staatsmännern und Fürsten, sondern auch sehr vielen patriotisch gesinnten Bürgern und Volksmännern verdankt. Zu einer Zeit, als es noch kein Deutsches Reich gab und als noch kein deutscher Kaiser seinem Volke zugerufen hatte, daß unsere nationale Zukunft auf dem Wasser liege, betonten schon viele patriotische deutsche Männer die Notwendigkeit einer Fürsorge für alle an der Schiffahrt beteiligten und dadurch gefährdeten Personen. Es waren Seeleute und Bürger der Bremischen Hafenstadt Vegesack, welche schon im Jahre 1860 beschlossen, einen Verein zur Rettung von Schiffbrüchigen an der deutschen Nordseeküste zu gründen. Ihr Unternehmen stieß auf Schwie-

rigkeiten, aber der gute Gedanke wurde von gemeinnützigen Männern in Ostfriesland aufgegriffen und durch Begründung eines Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger an den ostfriesischen Küsten, sowie durch Ausrüstung einer ersten Rettungsstation ausgeführt. Bald darauf entstand im Jahre 1863 der „Bremische Verein zur Rettung Schiffbrüchiger", dem ähnliche Vereine in Hamburg, Lübeck, Rostock, Danzig folgten. Aber es fehlte diesen vielen kleinen Vereinen an allen Ecken und Enden. Viele meinten, der Schutz der Küsten sei Sache des Staats, nicht privater Vereine. Andere hielten die Küstengestaltung der Nordseeinseln für ungeeignet zur Errichtung von Rettungsstationen.

Bei der Küstenbevölkerung spukten noch die alten Anschauungen des Strandrechtes in den Köpfen. „Gott segne den Strand!" so betete man noch wenige Jahrzehnte vorher in ostfriesischen Kirchen. Da war es der bremische Verein zur Rettung Schiffbrüchiger und in ihm namentlich Emminghaus, der hier seine Kraft und Umsicht glücklich bethätigte und in diesen verfahrenen Zuständen Wandel zu schaffen suchte. Er stellte den Grundsatz auf, daß der Schutz unserer Küsten nicht Sache der Uferstaaten oder der Küstenbevölkerung, sondern eine Ehrenpflicht des ganzen deutschen Vaterlandes sei. Nur dann, wenn das ganze Volk mit seiner Teilnahme und Anerkennung hinter dem Rettungswerke stehe, werde man die richtige einheitliche Organisation, die erforderlichen Mittel und vor allem Männer finden, die bereit seien, für die Rettung ihrer Mitmenschen ihr Leben aufs Spiel zu setzen. So wurde der nationale Gedanke zum Hebel der Menschenliebe und eine mächtige Bewegung ging durch das ganze Land. Zeitungen und Zeitschriften brachten auf eigene Faust Mittel auf, Lokalvereine traten in den Städten des Binnenlandes zusammen, und so konnte Ende Mai des Jahres 1865 die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Kiel unter begeisterter Zustimmung aus allen Teilen des Vaterlandes gegründet werden. Emminghaus wußte den rechten Ton zu finden, um besonders die Küstenvereine, welche ihre Selbständigkeit nicht aufgeben und das von ihnen gesammelte Geld auch gern für ihre lokalen Zwecke verwenden wollten, von ihrem partikularen Standpunkte abzubringen und für die nationale Sache zu gewinnen, indem er an die in Kiel versammelten Patrioten u. a. folgende Worte richtete: „Neben der reinen Menschenliebe, der das Schwerste nicht zu schwer ist, wirkt ein Faktor mit, in dem ich die Seele des ganzen Rettungswesens erblicke und dessen Wirksamkeit zu vermitteln nur große nationale Vereine im stande sind — ich meine

das warme Interesse des ganzen Volkes an dem Rettungswesen, den Jubel des ganzen Volkes über eine gelungene Rettungsthat, die begeisterte Aufmunterung eines ganzen Volkes zu neuen Rettungsthaten, das stolze Bewußtsein bei den Angestellten der Stationen: „Ihr steht und handelt hier namens und im Auftrage eures Volkes, welches auf euch schaut und kühne Thaten von euch fordert!“

Emminghaus hat die idealen Anschauungen, welche er in Kiel im Jahre 1865 bekannte, um einen deutschen Verein zur Rettung Schiffbrüchiger begründen zu helfen, sein ganzes Leben lang weiter bethätigt und dadurch überall Freunde und Mitarbeiter gewonnen. Diese vielen nahen und fernen Freunde von Emminghaus haben geglaubt, ihm ein sichtbares Zeichen ihrer Anerkennung und ihrer dankbaren Empfindungen widmen zu sollen, und beschlossen, ihn am 22. August zur Feier seines 70. Geburtstages durch Errichtung einer Arwed Emminghaus-Stiftung zu erfreuen, welche ihm zur freien Verfügung für gemeinnützige Zwecke überwiesen werden sollte. Der zu diesem Zweck im Juli d. J. erlassene Aufruf trug u. a. die Unterschriften von Rudolf von Bennigsen, Oberpräsident a. D. in Hannover, und des greisen Viceadmirals Reinhold von Werner, sowie des Vorsitzenden des Deutschen Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger Th. Gruner in Bremen, des Vorsitzenden des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit Stadtrat Ludwig Wolf in Leipzig, des Vorsitzenden des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Oberbürgermeister Struckmann in Hildesheim, und mehrerer anderer Vorsitzenden von großen deutschen Vereinen, ferner des Oberbürgermeisters Liebetrau in Gotha, des Bankdirektors Sammer in Gotha, des Oberbaurats und Professors Baumeister und des Geheimrats G. von Stösser in Karlsruhe, des Senators Ehmck in Bremen und anderer Männer.

Der Jubilar hat seinen 70. Geburtstag in voller Gesundheit, aber fern von der Stätte seiner Berufsthätigkeit im engsten Familienkreise auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden gefeiert; aber es haben ihn auch dort die Wünsche und Widmungen seiner fernen Freunde erreicht, und es ist möglich geworden, den hochverdienten Patrioten in seiner Einsamkeit durch Zusendung einer Stiftungsurkunde zu überraschen, worin ihm eine bis zum 20. August gezeichnete Summe von achttausend Mark zur freien Verfügung für gemeinnützige Zwecke mit den Namen der Spender überwiesen wurde. Da nach dem 22. August noch verschiedene Personen, ohne vorher aufgefordert zu sein, Beiträge

zur Arwed Emminghaus-Stiftung eingesandt haben, so werden die Veranstalter der Stiftung ihre Sammlungen erst mit dem 15. Dezember d. J. abschließen und machen Männer und Frauen, Geschäftshäuser und Vereine, denen die Teilnahme an einem menschenfreundlichen Werke Freude bereitet, darauf aufmerksam, daß Beiträge für die Arwed Emminghaus-Stiftung noch bis zum 15. Dezember d. J. unter der Adresse „Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Böhmert in Dresden-N., Kurfürstenstraße 5 pt." entgegengenommen werden.

Der Jubilar hat den Veranstaltern der Stiftung geschrieben: „daß die Arwed Emminghaus-Stiftung ihm unaussprechliche Freude mache und daß er alle ihm erwiesene Liebe als unverdiente Gnade ansehe, erwiesen mehr, um den Rest der Kräfte zu weiterer treuer Pflichterfüllung anzuspornen, als um Einen zu der Meinung zu bringen, man habe schon wunder was fertig gebracht."

Mögen dem durch Segen im Familien- und Berufsleben, durch Gesundheit, Freundschaft und gelungene Unternehmungen reich beglückten Jubilar in der Freude über die ihm gewidmete Stiftung und in rüstiger fröhlicher Arbeit am Webstuhl seiner Zeit noch recht viele erfolgreiche Lebensjahre beschieden sein!

# II. Litteratur über die Arbeiterfrage.

## A. Rezensionen.

### Neue Arbeitslitteratur.

1. André Liesse, **Le travail aux points de vue scientifique, industriel et social.** Paris, Guillaumin. 516 Seiten großoktav.
2. Dr. Kunz Jenö, **A munka. Tanulmány.** [Die Arbeit, eine Studie.] Budapest, Friedrich Kilian.
3. Henry Demarest Lloyd, **Newest England.** Newyork, Doubleday, Page & Co. 388 Seiten.

Dieses dreisprachige Kleeblatt von Beiträgen zur Arbeiterfrage erhebt sich teils an theoretischem Interesse, teils an praktischer Bedeutung über die Mehrheit der Fachersscheinungen. Alle drei Werke, so sehr sie sich sonst von einander unterscheiden, haben den Vorzug gemein, im Geist einer unbefangenen Menschenfreundlichkeit geschrieben zu sein. Ihre Reichhaltigkeit an Definitionen, Thatsachen, Argumenten usw. ist viel zu groß, als daß wir ihnen im Rahmen eines kurzen Artikels könnten Gerechtigkeit widerfahren lassen; aber wir wollen wenigstens versuchen, den Hauptinhalt in knappen Zügen wiederzugeben.

In der ersten — „wissenschaftlichen" — Abteilung seines Buches erklärt Liesse, daß die Wirtschaftswissenschaft „notwendigerweise mit denjenigen Wissenschaften zusammenhängt, welche den Menschen als lebendiges, handelndes Wesen studieren, in erster Reihe mit der Biologie". Im Gegensatz zu denjenigen Volkswirten, die diesen Punkt nur zu sehr vernachlässigen, beschreibt er den menschlichen Organismus „als eine Zusammensetzung von Hebeln, Rädern, Saug- und Druckpumpen, namentlich aber als eine thermodynamische Maschine, in der die Kraft nach Maßgabe des Bedarfs zur Umwandlung und Verteilung gelangt". Wie die Arbeit der Maschine, läßt sich auch die des Menschen nach Wärmeeinheiten und Kilogrammometern messen. Die hierbei maßgebenden Gesetze sind noch nicht genügend erforscht, allein viele lehrreiche Berechnungen sind bereits gemacht worden. So z. B. die von Liesse erwähnten Armand Gautierschen. Gautier hat u. a. berechnet, daß ein guter Arbeiter der Branntweinaufbewahrungsgruben Südfrankreichs in 9—10 Arbeitsstunden 120—150 Hektoliter Flüssigkeit zehn Meter hoch heben kann und für die Vollbringung dieser Leistung einer Nahrungsmenge bedarf, deren Nährprinzipien 1779 Wärmeeinheiten darstellen. Nur ein Drittel dieser Kalorienmenge wird in Arbeitsleistung verwandelt, das übrige dient zur Heizung des Körpers und verliert sich durch Ausstrahlung nach außen. Aber auch das Energie erzeugende Drittel bringt nicht lauter nützliche Arbeit hervor; vielmehr geht davon so viel durch Reibung verloren, daß nur ein

Fünftel wirklich nützliche Arbeit ergiebt. Aus diesen und anderen Feststellungen leitet Liesse die einfache, aber höchst lehrreiche mathematische Formel ab: „Nützliche Arbeit = Gesamtarbeit minus verlorene Arbeit". Übrigens wird der Nützlichkeitsgrad der Arbeit je nach der Intelligenz, Gesundheit und Geschicklichkeit der Individuen ein sehr verschiedener sein. Solche Untersuchungen zeigen, wie verkehrt es ist, den durch eine Gesamtarbeit erzeugten Wert für sämtliche Arbeiter schablonenmäßig zu bemessen, und wie notwendig es wird, jeder Bestimmung der Produktionsfähigkeit und des Nutzeffekts der Arbeit eine genaue Berechnung, die freilich sehr schwierig ist, vorhergehen zu lassen.

Dieses Beispiel genügt zur Kennzeichnung der Natur der physiologischen Probleme, welche Liesse behandelt. So interessant diese Partie seines Werks indes auch ist, sie wird von der zweiten Abteilung — der volkswirtschaftlich-industriellen — übertroffen. Mit seltener Sicherheit weiß er den Leser vom exaktwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus zu orientieren, aber in seinem eigentlichen Element ist er doch erst bei der kritischen Erforschung der Erscheinungen der zeitgenössischen Industrie-Entwickelung, wie Arbeitsteilung, Verdichtung der Gewerke, Maschinenwesen usw. Besondere Hervorhebung verdient die Genauigkeit, mit welcher er die Folgen der „Anpassung des Individuums an die Funktion" d. h. der Spezialisierung der Arbeit, darlegt. Sehr glücklich ist seine Ausdrucksweise in dem Satz: „Beim Arbeiter, der infolge der Arbeitsteilung einen höheren Grad technischer Gewandtheit erreicht hat, überträgt das Hirn dem Mark die Fähigkeit, zu handeln und die bloße Routinethätigkeit zu vollziehen." In den Industriezweigen, die keinerlei Kunstempfinden erfordern, haben Maschinenwesen und Arbeitsteilung die geistige Entfaltung des Arbeiters bislang nicht merklich beeinträchtigt, und Liesse meint, daß das Gleiche auch für die Kunstindustrie gilt. Er theilt nicht die von anderen gehegte Anschauung, daß die gegenwärtige Arbeitsweise die Kunstarbeiter zu automatischen Handlangern herabdrückt, die Handfertigkeit auf Kosten des Geschmacks und der Phantasie begünstigt.

Ohne die hohe Bedeutung der physischen und geistigen Thätigkeit des Arbeiters für die Produktion zu verkennen, legt Liesse großes Gewicht darauf, daß die Hauptrolle dem Unternehmer zufällt, der das Risiko und die Verantwortung trägt, während z. B. ganz kürzlich einer der größten Arbeitgeber aller Zeiten, der bekannte Milliardär Andrew Carnegie, nachdrücklich betonte, daß alle drei Produktionsfaktoren — Arbeit, Kapital, Leitung — einander ganz gleich seien, sodaß keiner einen Vorrang beanspruchen könne. Unser Franzose zählt die von den Unternehmern zu überwindenden Hindernisse und anzustellenden schwierigen Berechnungen auf und wendet sich gegen die Marxsche Behauptung: die Geistesarbeit sei nur bedingte, qualifizierte Arbeit und, gleich der physischen, auf den gleichen Einheitsmaßstab zurückführbar. Er beweist vielmehr, daß die mit Voraussicht, Sorgfalt und Entschlossenheit verbundene Unternehmerthätigkeit völlig verschieden sei von der Muskel- und selbst der Geistesarbeit der jeder Unruhe und Sorge ledigen Angestellten.

Nach besonderen Kapiteln über die Arbeitszeit, den Achtstundentag, die Stückarbeit und das Lehrlingswesen geht Liesse in seiner dritten Abteilung auf den „Wettbewerb zwischen den Arbeitsfaktoren" über. Unter Anlehnung an die Darwinsche Entwickelungslehre nimmt er die Theorieen der nationalökonomischen Klassiker in Schutz. Er thut dies mit viel Talent und Mut, geht aber durchaus nicht so weit, von dem Wettbewerb allein die Herstellung einer vollkommenen Harmonie

zwischen den Menschen zu erwarten. „Diese Harmonie wird man", meint er, „ebenso wenig jemals erreichen, wie das Aufhören der Reibung bei den Maschinen". Im großen Ganzen hält er die freie Konkurrenz für segensreich; die ihr zugeschriebenen schlechten Folgen seien durch die zufälligen Hindernisse verursacht, die der vollständigen Handlungsfreiheit entgegenstehen. Behufs Beseitigung jener Hindernisse fordert er gänzlichen Freihandel und Beseitigung der Einmischung des Staates in die Bestimmung der Bedingungen des Arbeitsvertrags. Je größer die wirtschaftliche Freiheit, desto leichter werde die Eintracht zwischen Unternehmern und Arbeitern herzustellen sein. Diese Ideen mögen viele zum Widerspruch reizen, sie sind aber mit kräftiger Dialektik und ernster Wissenschaftlichkeit vorgebracht.

Das Buch ist nicht erschöpfend — behandelt es doch einen unerschöpflichen Gegenstand — und zahlreiche sachkundige Leser werden mit gar mancher Stelle desselben nicht einverstanden sein; allein jedermann wird anerkennen müssen, daß Lieſſe viele Seiten seines Stoffes in ganz neuem Lichte zeigt und ein nachdenkender Volkswirt ist.

Gleich günstig verdient der Ungar Dr. Kunz beurteilt zu werden, dessen Buch denselben Gegenstbnd mit kaum geringerem Talent behandelt. Unter einem ungewöhnlich kurzen und sehr allgemein klingenden Titel befaßt es sich mit den wichtigsten socialen Problemen aus wirtschaftlichen, rechtlichen, ethischen und politischen Gesichtspunkten. Es ist mit scharfer Logik und fesselndem Stil geschrieben und teilt die gesamte menschliche Thätigkeit in zwei große Gegensätze ein: den Genuß, den wir um seiner selbst willen suchen, und die Arbeit, welche wir nicht um ihrer selbst willen wünschen. Die Arbeit ist nach Kunz im Sinne der alten Römer aufzufassen: dii omnia laboribus vendunt, als Mittel zur Erlangung unserer Ziele, unseres Glückes. Demgemäß hängt der Fortschritt der Menschheit von der Vollkommenheit der Arbeit ab. Diese Vollkommenheit hat individuelle und sachliche Vorbedingungen. Zu den letzteren gehört in erster Reihe das Gesellschaftsleben, das im wesentlichen nichts anderes ist als eine Arbeitsorganisation, deren Erforschung uns die Beurteilung der verflossenen Gesellschaften und einen Einblick in die Zukunft ermöglicht. Dieser Gedankengang zieht sich als roter Faden durch das ganze Buch und erweist sich in der Behandlung des Autors als sehr fruchtbar.

Im ersten Abschnitt ist die Rede von der Physiologie der Arbeit: der Messung der Arbeitsleistungen, der guten Wirkungen des Arbeitens usw.; ferner von den Merkmalen der geistigen Arbeit, von den Folgen und Unterschieden zwischen der körperlichen und der geistigen Arbeit im Hinblick auf den Arbeiter, von dem Grad und den Arten der im Arbeitsgebiet erzielten Fortschritte. Überall verflicht der Verfasser in seine Darlegungen lehrreiche kulturgeschichtliche Exkursionen. Die Abschnitte II bis V enthalten die Analyse der gesellschaftlichen Macht, welche zu den großen Faktoren der menschlichen Entwickelung zählt, die zur Arbeit zwingt und diese organisiert. Kunz unterscheidet sechs Arten der Beeinflussung des Willens anderer: die Gewalt, die Tauschkraft, die Autorität (Ansehen), den Betrug, die Liebe und das Mitleid. Er mißt den drei letzteren keine große Bedeutung bei und betont im übrigen unter Beibringung vieler feiner Beobachtungen, daß die Beeinflussungsweisen zumeist ineinanderfließen und sich nur selten streng trennen lassen. Bei Untersuchung der Wirkungen der einzelnen Machtquellen und ihres Maßes führt er Fälle an, in denen die „Tauschkraft" — d. h. die wirtschaftliche Kraft — sich als wirksamer erweist als die Gewalt, obwohl jene viel milderer Natur ist. Aus seinen einschlägigen

Lehren geht klar hervor, daß er den Industrialismus höher schätzt als den Militarismus.

Der Wettbewerb wird im sechsten Abschnitt behandelt. Hier stoßen wir auf geistvolle und gründliche Unterscheidungen zwischen den Starken und den Schwachen, den Herren und den Knechten, den Wirkungen der natürlichen Auslese und denen der künstlichen Zuchtwahl. In den späteren Abschnitten kommt Kunz auf die gesellschaftlichen Arbeitsorganisationen zurück und prüft getrennt die Vorbedingungen und Ergebnisse der freien und der gesellschaftlichen Organisationen. In vorzüglicher Weise setzt er die der völlig freien demokratischen Organisation entgegenstehenden psychologischen Schwierigkeiten auseinander: Meinungsverschiedenheiten, Neid, Eitelkeit, Unzuverlässigkeit und andere zersetzende Einflüsse, zu denen sich als gänzlich zerstörende gesellen: Schwindel, Verdrängung anderer, Kliquenhader usw. — Schwierigkeiten, welche bei der bisherigen älteren und allgemein gebräuchlichen gesellschaftlichen Organisation leichter vermieden werden.

In der letzten und umfangreichsten Abteilung finden sich die aus den vorgetragenen Lehren und Thatsachen gezogenen Folgerungen. Dieser praktische Teil des Buches bildet eine Zusammenfassung der Beweggründe der menschlichen Handlungen, während der theoretische eine Darlegung der die Arbeit beherrschenden Gesetze ist. Die Hauptprinzipien des Handelns zerfallen in zwei Gruppen: a) allgemeine, die auch außerhalb der Gesellschaft befolgt werden müssen, b) solche, welche nur für Mitglieder von Arbeitsorganisationen maßgebend sind. Unter a zählt Kunz auf: Fleißiges und sachgemäßes Arbeiten; Maßhalten im Arbeiten wie im Genuß; Umsicht; Fortschreiten. Gleich Liesse, erweist auch er sich in erster Reihe als Individualist, obschon als unbefangener. Sein Werk zeichnet sich vornehmlich durch großen Gedankenreichtum, folgerichtige Beweisführung und bei aller schönen Schreibweise — strenge Wissenschaftlichkeit aus. Es ist ein treffliches Seitenstück zu dem Liesseschen und würde verdienen, ins Deutsche übersetzt zu werden.

Von ganz anderer Art, wenngleich ebenfalls Arbeitsfragen gewidmet, ist Lloyds anziehendes Buch: „Das jüngste England," eine rein praktische Thatsachenstudie auf Grund der Beobachtungen, welche der Verfasser in Neuseeland machte, ehe er sich nach Deutschland begab, wo er sich persönlich über den gegenwärtigen Stand der socialistischen Bewegung zu unterrichten sucht. Er ist Socialist, aber ein maßvoller, gebildeter, hochbegabter — das haben schon seine früheren Veröffentlichungen „Reichtum und Gemeinwohl" und „Arbeitergeschäftsbeteiligung" gezeigt. Die vorliegende neueste behandelt die Aufsehen erregenden staatssocialistischen Experimente des genannten australischen Kolonialstaates und deren bisherige Ergebnisse; sie belehrt uns über die Ergebnisse der Verwirklichung radikaler Theorieen, vor allem der Verstaatlichung „natürlicher" Monopole, in diesem urdemokratischen Lande, das heutzutage „die Versuchsstation fortschrittlicher Gesetzgebung" ist und in welchem „Reformen, die anderswo nur besprochen werden, thatsächlich durchgeführt worden sind" — unter dem Walten einer „Politik des Wohlstandes für alle statt des Überflusses weniger".

Der Radikalismus, mit dem in Neuseeland regiert wird, ergiebt sich daraus, daß dort die progressive Bodenbesteuerung eingeführt ist, Meliorationen steuerfrei sind, eine progressive Einkommensteuer eingehoben wird, die Verkehrsmittel dem Staat gehören, das Versicherungswesen verstaatlicht ist, die Greise Ruhegehälter und die Beschäftigungslosen Arbeit bekommen, der Schiedsgerichtszwang die Arbeitseinstellungen beseitigt hat und den Arbeitern zum Segen gereicht, der öffentliche Besitz der Eisen-

bahnen, eine wohlfeile Benutzung und die Veranstaltung von unentgeltlichen Ausflügen ermöglicht usw. Bis in welche Details die zielbewußte Menschenfreundlichkeit der Gesetzgebung sich einläßt, geht aus dem neuen Geschäftsladengesetz hervor, welches vorschreibt, daß die Läden reingehalten und gut gelüftet sein müssen, daß jedem Gehilfen eine volle Stunde als Mittagspause gewährt werde, daß weibliche und jugendliche Angestellte nicht mehr als 52 Stunden wöchentlich im Dienst sein dürfen. Die Läden dürfen nur von 8 Uhr morgens bis 6½ Uhr abends offen sein, und jeder Verkäufer muß wöchentlich einen halben Frei-Tag bekommen. Ferner ist das Vorhandensein ausreichender Sitzgelegenheit und ihrer Benutzungsmöglichkeit vorgeschrieben.

Nach alledem wird man leicht begreifen, daß Lloyds umfangreiches Buch eine höchst interessante Lektüre bildet; bietet es doch eine Fülle noch wenig bekannter Thatsachen von Bedeutung für die künftige Gestaltung der socialen Frage. Darum werden einige kurze Auszüge willkommen sein:

„Die Assekuranzgesellschaft, welche die größte Anzahl von Personen versichert, ist das Volk. Der Kurator, der die meisten Testamente vollstreckt und das umfassendste Eigentum besitzt, ist das Volk. Seine Policen können nie wertlos werden. . . . . Das Ideal der wahren Demokratie bezüglich der Eisenbahnen ist, nicht Geldgewinn aus ihnen zu ziehen, sondern sie dem Volk dienstbar zu machen. Sobald die Einnahmen die Betriebsausgaben und die Zinsen des erborgten Baukapitals decken, werden die Fahrpreise jeweilig herabgesetzt, sagte der Verkehrsminister, und der Premierminister erklärte, daß jeder die dreiprozentigen Zinsen übersteigende Gewinn dem Volk in Gestalt größerer Bequemlichkeiten und geringerer Preise zurückgezahlt werden müsse. . . . . Zwischen den Städten und ihren Vorstädten verkehren jetzt morgens und abends Arbeiterzüge zum Abonnementspreis von 50 Cents pro Woche (= 2 Mark). Doch stehen dieselben sämtlichen Reisenden zur Verfügung, denn es wäre undemokratisch, die verschiedenen Schichten der Bevölkerung allzu scharf unterscheiden zu wollen. . . . . Die neuseeländische Tarifpolitik verpönt den Grundsatz, daß, je größer der Verfrachter, desto niedriger seine Frachtsätze. Der kleine Mann genießt dieselben Vorteile, wie der größte; keiner genießt Rabatte oder sonstige Begünstigungen. . . . . Behufs Beseitigung des kapitalistischen Bodenmonopols griff der Staat zur progressiven Besteuerung. Der Kabinetschef schrak nicht vor dem Widerstand der Reichen zurück. „Es ist," sagte er, „Sache des Volkes, zu entscheiden, ob der Boden, der allen Brot geben muß, einigen Bevorzugten oder der Gesamtheit gehören soll. An den bloßen Kapitalisten liegt mir wenig. Es schadet nicht, wenn Dutzende von Großgrundbesitzern das Land verlassen, denn das Gedeihen unserer Kolonie hängt nicht von ihnen ab, sondern von uns selbst, vom Aufschwung unserer Industrie und von der Gewinnung auswärtiger Märkte. Ob die Großkapitalisten bleiben oder nicht, ist gleichgültig; ja, oft beeinträchtigen sie unsere industriellen Industrieen geradezu." Die Kapitalisten drohten, für den Fall der Annahme des Steuergesetzentwurfs das Land verlassen zu wollen. Das Gemeinwesen wollte ihnen Gelegenheit geben, dies zu thun, indem es die Gesetze ins Leben rief; aber die Herren überlegten sichs genau und — blieben."

Wir empfehlen allen Philanthropen, Socialreformern, Gesetzgebern und Staatsmännern sämtlicher Richtungen, das Lloydsche Werk recht aufmerksam zu lesen. Jedermann kann etwas daraus lernen, mancher sogar sehr vieles.

Leopold Katscher.

# B. Bibliographie

(nach Materien geordnet).

## IX. Erziehung, Bildung (auch Volksschriften), Familienleben, Unterhaltung und Vereinswesen, insbesondere hinsichtlich der unteren Volksklassen.

### A. Selbständige Litteratur.

**Anleitung** zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland. Herausg. v. der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 3. Aufl. 8. (112 S.) Hamburg, C. Legien. ℳ —,35.

**Beetz, K. O.,** Kindergartenzwang. Ein Weck- u. Mahnruf an Deutschlands Eltern und Lehrer. gr. 8. (III, 50 S.) Wiesbaden, E. Behrend. ℳ —,80.

**Biernatzki, W.,** Der eingetragene Verein. Ein prakt. Handbuch f. die Vorstände und Mitglieder eingetragener Vereine und deren Verkehr mit dem Gericht. Mit Mustern und Formularen. gr. 8. (92 S.) Kiel, M. Liebscher. ℳ 1,—; geb. ℳ 1,50.

**Brants, V.,** Les associations ouvrières en Allemagne. In-8, 19 p. Bruxelles 1899, Société belge de librairie. fr. 1,—.

**Burke, W. M.,** History and functions of central labor unions. New York 1899, (3, 125 p.) O. pap., $ 1,—.

**Cathiau,** Dr. **Thom.,** Die allgemeine Volksbibliothek des Karlsruher Männer-Hilfsvereins. Entwickelnng u. Wirken in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens von 1875—1900. 8. (80 S.) Karlsruhe, J. J. Reiff. ℳ —,60.

**Dörpfeld, Fr. Wilh.,** Socialpädagogik. Gütersloh, Bertelsmann. (VII, 100 S.) ℳ 1,10.

**Ehrecke,** Mittelsch.-Lehr. **Gfr.,** und Rekt. **Frdr. Hammermann,** Eltern- und Volks-Unterhaltungsabende. Ein Handbuch für alle Volksfreunde. 4 Hefte. Breslau, F. Hirt. ℳ 3,60.

**Engels, F.,** Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. 8. Aufl. 14. u. 15. Tauf. 8. (XXIV, 188 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. ℳ 1,—; geb. ℳ 1,50.

**Entwurf** eines Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger. hoch 4. (74 S.) Berlin, Heymanns Verlag. ℳ 1,50.

**Erziehung,** die, des Volkes auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft. Vorberichte und Verhandlungen der IX. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen vom 23. und 24. April 1900. (IV, 163 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 3,—.

**Feierstunden,** unsere. Herausg. vom Vorstände-Verband der evang. Jungfrauen-Vereine Deutschlands. 6. Bändch. Allerlei festliche Klänge zum Gebrauch in unseren Heimathäusern u. Vereinen (besonders f. Fabrikarbeiterinnen-Vereine). 8. (IV, 98 S.) Berlin, Buchh. d. ostdeutsch. Jünglingsbundes. Kart. ℳ —,75.

**Flesch** s. Rein.

**Handbuch** für Vereins- und Versammlungsleiter. 5. Aufl. 12. (72 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,30.

**Hedemann, Ernst,** Was muß man vom Vereins- u. Versammlungsrecht wissen? gr. 8. (72 S.) Berlin, H. Steinitz. ℳ 1,—.

**Hennig, M.,** Festreden u. Ansprachen f. evangelische Jünglingsvereine. (30 S.) Berlin, Buchh. d. ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,60.

— u. **W. Thiele,** Pastoren, Handbüchlein für Diskussionsübungen in Arbeiter-, Männer- und Jünglingsvereinen. 1. T. Themata aus dem sittlich-religiösen u. kirchengeschichtl. Gebiet. (56 S.) — 2. T. Themata aus dem kulturgeschichtl. u. socialen Gebiet. (55 S.) Ebenda.

**Holzinger,** Prof. Dr. **Carl** Ritter **v.,** Das Verhältnis der deutschen Universitäten zu den Bildungsbestrebungen der Gegenwart. Rektoratsrede. gr. 8. (32 S.) Prag, J. G. Calve. fl. —,80.

**Kayser,** Pfr., Einleitung zu der Besprechung über Schundlitteratur und ihre Bekämpfung bei den Lichtenthaler Versammlungen vom 22.—26. Okt. 1899. 12. (11 S.) Lichtenthal bei Baden-Baden, Christl. Kolportage-Vereig. ℳ —,03.

**Kiene,** Die Zwangserziehung Minderjähriger. Gesetz vom 29. Dez. 1899. Mit einer Einleitung u. Erläuterungen nebst den Ausführungsbestimmungen. gr. 8. (137 S.) Stuttgart, J. Roth. ℳ 1,70; kart. ℳ 1,85.

**Klein, E.,** Verzeichnis von zur Aufführung und zum Vortrag in evang. Arbeiter-, Männer- u. Jünglingsvereinen geeigneten dramatischen Stücken und Deklamationen, nebst praktischen Ratschlägen für die Veranstaltung von Vereins- und öffentl. Aufführungen. 12. (31 S.) Stuttgart, Holland & Josenhans. ℳ —,30.

**Koch, Th.,** Die Schundlitteratur, ihre Verderblichkeit u. ihre Bekämpfung. Vortrag. gr. 8. (32 S.) Berlin. Leipzig, H. G. Wallmann in Komm. ℳ —,40.

**Lüttge, Ernst,** Die Bildungsideale der Gegenwart in ihrer Bedeutung für Erziehung u. Unterricht. Ein Beitrag zur Würdigung socialpädagogischer Reformbestrebungen. gr. 8. (IV, 69 S.) Leipzig, E. Wunderlich. ℳ —,80.

**Maifestschrift** 1900. Red.: Th. Glocke. Fol. (8 S. m. Abbildgn.) Berlin, Buchh. Vorwärts. ℳ —,10.

— dasselbe. Red.: W. Ellenbogen. Fol. (8 S. m. 2 farb. Illust. u. 1 farb. Taf.) Wien, Wiener Volksbuchh. fl. —,20.

**Migerka, Katharina,** Die stolze Lene. Eine Erzählung für d. Volk. Herausg. und verlegt vom allgemeinen N.-Oesterr. Volksbildungsverein. 3. Aufl. 8. (200 S.) Wien, G. Szelinski. fl. 1,—.

**Münch,** Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Wilh.,** Ueber Menschenart u. Jugendbildung. Neue Folge vermischter Aufsätze. gr. 8. (IV, 384 S.) Berlin, R. Gaertner. ℳ 6,—; geb. ℳ 7,80.

**Musterkatalog** für Volksbibliotheken. Herausg. v. gemeinnütz. Vereine z. Dresden. 4. Aufl. gr. 8. (VI, 93 S.) Leipzig, O. Spamer. ℳ 1,—.

**Peters,** Rekt. **H.,** Die Fürsorge f. die verwahrloste Jugend. Reisebericht an das Kuratorium der schleswig-holsteinischen Diesterweg-Stiftung. gr. 8. (46 S.) Flensburg, A. Westphalen. ℳ —,60.

**Pfannkuche,** Past. Dr. **A. H. Th.,** Was liest der deutsche Arbeiter? Auf Grund e. Enquete beantwortet. gr. 8. (79 S. m. 1 Tab.) Tübingen, J. C. B. Mohr. ℳ 1,25.

**Rein,** Prof. **W.,** u. Stadtr. **Flesch,** DD.. Volkshochschulkurse. Vorträge. 8. (24 S.) Berlin W., Maaßenstr. 20 II, Gesellsch. für Verbreitg. v. Volksbildg. ℳ —,30.

**Riedmüller,** Benefiziat **Leop.,** Chronik des kathol. Arbeitervereins Augsburg 1874—1899. 8. (96 S.) Augsburg, Litterar. Institut v. Dr. M. Huttler in Komm. ℳ —,30.

**Röntgen, Paul,** Gemüt und Gemütsbildung Socialpädagogische Studien über die Erziehung d. Volkes in Familie, Schule u. Leben. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. 8. (XI, 368 S.) Kempten, J. Kösel. ℳ 3,20; geb. ℳ 3,80.

**Ruppert,** Priest. Dr. **Joh.,** Die kathol. Arbeitervereine Süddeutschlands in ihrer ersten Entwicklung, dargestellt auf Grund der Verbands-, Vereins- u. Spezialberichte. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte der socialen Thätigkeit der Kirche auf dem Gebiete des christlichen Vereinswesens. gr. 8. (IV, 74 S.) Würzburg, A. Göbels Verlag. ℳ 1,—.

**Schmidt,** Amtsrichter **P.,** Der Gemeindewaisenrath, seine Thätigkeit, Pflichten u. Rechte. Vortrag. gr. 8. (48 S.) Dresden, H. Henkler. ℳ —,75.

**Schoultz v. Ascheraden,** gen. de Terra, Dr. **Max** Frhr., „Bildung". Festrede. gr. 8. (16 S.) Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,50.

**Schuberth,** Past., Ratschläge zur Gründung und Belebung v. Jünglingsvereinen. (55 S.) Berlin, Buchh. d. ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,60.

**Schultze,** Dr. **Ernst,** Volksbildung und Kneipenleben. Vortrag. gr. 8. (16 S.) Stettin, H. Dannenberg & Cie. ℳ —,20.

**Thiele, W.,** Pastor, s. Hennig.

**Trommsdorff, Paul,** Die Birmingham Free Libraries. (32 S.) Leipzig, O. Harrassowitz. *M* 1,—.

**Universitätskurse,** die volkstümlichen, in Wien (1895—1898). Bericht, erstattet vom Ausschusse f. volkstümliche Universitätsvorträge der k. k. Universität Wien. gr. 8. (16 S.) Wien, M. Perles. fl. —,40.

**Vereinsrecht,** das, nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. (36 S.) Berlin, Paß & Garleb. *M* —,50.

**Verzeichnis** empfehlenswerter Schriften für Volks- u. Jugendbibliotheken. Unter Mitwirkung anderer bearbeitet v. P. Froehner, herausg. v. Prov.-Ausschuß f. innere Mission in der Prov. Brandenburg. 3. Aufl. gr. 8. (IV, 84 S.) Berlin, Buchh. d. ostdeutschen Jünglingsbundes. *M* —,40.

**Vetter,** Schuldir. **Rich.,** Ueber die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung f. die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes. gr. 8. (32 S.) Dresden, A. Huhle. *M* —,50.

**Voigt, A.,** Die Akademie f. Social- u. Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. Eine Denkschrift. gr. 8. (24 S.) Frankfurt a. M., A. Detloff. *M* —,50.

**Volksschriften** des Arbeiterfreundes. 12. Bern. Barmen, Elim, Buchhdlg. des Blauen Kreuzes. à *M* —,05.

**Weber,** Pfr. Lic., Ansprachen f. evangel. Arbeiter-, Bürger-, Volks- u. Männer-Vereine, zusammengestellt v. W. gr. 8. (VIII, 353 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. *M* 3,60; geb. *M* 4,50.

**Wetekamp,** Oberlehr. Landt.-Abg. **W.,** Volksbildung — Volkserholung — Volksheime. Neue Wege zu ihrer Förderung. (24 S.) Berlin, R. Gaertner. *M* —,75.

## B. Gelegenheitsschriften.

**Dietert,** Die Stellung der Gemeinde-Waisenräte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Vortrag. 8. (46 S.) Berlin, Druck von W. & S. Loewenthal.

**Jahresbericht** V der Ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin, für d. Jahr 1899. Berlin 1900. (16 S.)

— des Katholischen Arbeiter-Vereins Freiburg i. Br. pro 1899. Freiburg 1900. (8 S.)

— des Katholischen Arbeiter-Vereins für das XIII. Vereinsjahr 1899. Bromberg 1900. (8 S.)

— III des Leipziger Vereins f. öffentliche Lesezimmer. Erstattet im März 1900. (8 S.)

**Straube, Ferd.,** Turnlehrer, Ueber Volksspiele u. Volksfeste. Prag, F. Haerpfer. (14 S.) fl. —,20.

**Vorlage** des Stadtrats zu Freiburg i. Br. die Errichtung einer Volksbibliothek und Volkslesehalle als Gemeindeanstalt betr. 1900.

## C. Aufsätze und Ausschnitte.

**Bewegung,** die, auf dem Gebiete des freien Volksbildungswesens. (Nationalzeitung 1899, Nr. 237, 246.)

**Elementarunterricht** an Arbeiter durch Kopenhagener Studenten. Zeitschrift d. Centralst. f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 1899, S. 64.)

**Erhebungen** über das Volksbildungswesen in Oesterreich. (Sociale Rundschau, Wien 1900, S. 622.)

— über Entwickelung und Wirksamkeit der Arbeitervereine in Oesterreich. (Die Gewerkschaft, Wien 1900, S. 751—772.)

**Erzählung** und Beispiel als wichtigste Mittel der Volkserziehung u. -Veredelung. Volkswohl 1899, Nr. 44.)

**Fleischner, Ludwig,** Politik als Volksbildung. (Das neue Jahrhundert, Köln a. Rh. 1899, Nr. 20.)

— Einfluß der Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse auf die Gestaltung der Volksbildung. (Neue Bahnen, Wiesbaden 1900, S. 14—26.)

**Grünwald, G.,** Die Bildungsarbeit auf dem Lande. (Bildungsverein, Berlin 1900, S. 142—149.)

**Harndorff, G.,** Eine dänische Musterschule f. d. Fortbildung des Landvolkes. (Das Land, 7. Jahrg. S. 241—243.)

**Herabsetzung** der Dauer der Fortbildungsschulpflicht (im Königr. Sachsen) auf zwei Jahre. (Amtl. Bericht über die XXXVII. Gesamtsitzung des Landeskulturrats v. 3/4. Nov 1899, S. 41—51.)

**Höhnel, F.,** Oeffentl. Lesehallen. (Das litterarische Echo. Berlin 1900, Nr. 12.)

**Junge Sünder.** (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 14.)

**Kalle, Fritz,** Zur Frage der socialen Erziehung. (Gegenwart 1899, Bd. 55, S. 209.)

**Kellen, Tony,** Der Massenvertrieb der Volkslitteratur. (Preußische Jahrbücher, 98. Bd., S. 79—103.)

**Krupp**'sches Arbeitertheater in Berndorf (mit Illustr.) (Illustrierte Zeitung, Leipzig, Nr 2936.)

**Mittermaier, Prof. Wolfgang,** Einiges über Volkshochschulkurse. (Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, VII. Jahrg. 1900, Nr. 6 u. 7.)

**Naumann, Fr.,** Die Lage der evangelischen Arbeitervereine. (Die Hilfe, 1899, Nr. 36.)

**Rotker,** Volksbildung und der Kampf um Dasein. (Die Kritik, Berlin, Bd. 15, S. 219 ff.)

**Schulze,** Dr. **Ernst,** Volksbildung im 19. Jahrhundert. (Comeniusblätter, Berlin 1900, S. 1—11.)

**Schwartzkopff,** Der Evangelische Arbeiterverein zu Berlin. (Allg. konservative Monatsschr. 1899, S. 509—519.)

**Stölzle,** Die katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. (Historisch-politische Blätter, München, Bd. 125, S. 370—373.)

**Wetekamp, W.,** Neue Wege zur Förderung der Volkserziehung. (Comeniusblätter, Berlin 1899, S. 137—150.)

**Willmann,** Prof. Dr. **Otto,** Die Volksschulen u. die sociale Frage. (In seiner Schrift: Vigilate! Kap. 2. Kempten, Kösel. ℳ 1,20.)

**Wohnhaus** des Arbeiters eine Erziehungsstätte. (Zeitschr. d. Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Berlin 1900, S. 100—104. Mit Abb.)

**Woods,** University settlements. (The Quart. Journal of Economics, Boston. Vol. XIV, No. 1.)

## X. Lebenshaltung der Arbeiter.

(Wohnung. — Ernährung. — Volksküchen. — Haushaltung. — Kleidung.)

(Kochunterricht s. Abschnitt IV.)

### Zeitschriften.

**„Blätter** für die Hamburger Wohnungspflege". Herausgegeben vom Wohnungsgesetzamt des Senats. Hamburg 1900.

**Wie** sollen wir leben? Neue Monatsblätter, begründet z. Förderung von Gesundheit u. Wohlstand in Volk und Haus. Red.: W. Schmidt-Breitenstein und Karl Dietmar. Jährlich 12 Hefte. 8. Langensalza, Deutsches Druck- u. Versandthaus. ℳ 1,20.

**Wochenbericht** der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg. Erscheint wöchentlich. Verlag der Geschäftsleitung, Hamburg (Freihafen, Sandthorquai 10.) ℳ 3,—.

### Wohnungsfrage.

#### A. Selbständige Litteratur.

**Abele,** Weiträumiger Städtebau und Wohnungsfrage. 8. (72 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ 1,40.

**After, Archit. Geo.,** Das Einfamilienhaus. Eine Sammlung von Entwürfen, Grundrissen, Ansichten und Höhenschnitten, nebst den dazu gehörigen Kostenanschlägen. 26 Taf. m. erklär. Text. 4. (IV S.) Leipzig, B. F. Voigt. In Mappe ℳ 7,50.

**Behrendt,** Sekr. Rend. **Paul,** Das „Arbeiterheim" zu Bielefeld. Ein Hülfsbuch bei d. Gründung von Baugenossenschaften f. Arbeiterhäuser. 8. (19 S. mit Fig. u. 1 Taf.) Bethel bei Bielefeld, Buchh. der Anstalt Bethel. ℳ —,25.

**Cohn, Louis** (München), Die Wohnungsfrage und die Socialdemokratie. Ein Kapitel socialdemokratischer Gemeindepolitik. München, M. Ernst. (76 S.) ℳ 1,30.

**Erleichterung** der Beschaffung der Geldmittel f. d. gemeinnützige Bauthätigkeit. Vorberichte u. Verhandlgn. der VIII. Konferenz des deutschen Vereins f. Armenpflege u. Wohlthätigkeit v. 15. u. 16. Mai 1899 in Stuttgart. (IV, 290 S.) Berlin. ℳ 6,—.

**Folz, Jul.,** Einzeln- oder Genossenschaftseigentum? Ein Versuch zur Lösung d. Wohnungsfrage. 8. (16 S.) Posen, F. Ebbecke. ℳ —,50.

**Fryer, W. J.,** Laws and ordinances relating to buildings in greater N. Y. New York, Record and Guide. c. 72 + 612 p. O. limp. cl., $ 3,—.

**Grävell, A.,** Die Wohnungsnot. Kritische Untersuchung d. Begriffes u. Wesens der Wohnungsnot, ihrer geschichtlichen Entwickelung u. socialen Bedeutung. (80 S.) Dresden-Blasewitz, Steinkopff & Springer. ℳ 1,—.

**Goltz,** Beigeordn. **Hans** Frhr. **v. d.,** Die Wohnungsinspektion u. ihre Ausgestaltung durch das Reich. Mit dem Entwurfe e. Reichsgesetzes im Anh. und zahlreichen orts- u. landesgesetzl. Bestimmungen als Beilagen. (XII, 104 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,50.

**Großmann,** Architekt **H.,** Freistehende Einfamilienhäuser. Kleine Häuser zum Alleinbewohnen, f. d. prakt. Ausführg. in Stadt und Land entworfen und hrsg. gr. Fol. (25 Taf. m. 1 Bl. Text.) Stuttgart, K. Wittwer. In Mappe ℳ 12,—.

**Jäger, Joh.,** und **Joh. Seiffert,** Architekten, Gebäude aus transportfähigen Einzelräumen, besonders f. Arbeiterwohnungen. Ein Beitrag zur Wohnungsreform. gr. 8. (42 S. m. 7 Taf.) Berlin, Schuster & Busleb. ℳ 1,50.

**Jones, M. R.,** The Small Dwellings Acquisition Act, 1899. Cr. 8vo, sd., pp. 43. Cardiff, Western Mail. sh. 1.

**Jourdan, G.,** Législation sur les logements insalubres. 5e édition. In-8, 564 p. Nancy, Berger, Levrault et Ce. fr. 6,—.

**Kamp,** Die Wohnungsnot und ihre Abhülfe durch ein Reichs-Wohnungsgesetz. 11. Zehntaus. gr. 16. (59 S.) Frankfurt a. M., J. Alt. ℳ —,15.

**Lechler, P.,** Wohnungsfürsorge, s. Schäffle.

**Love, Ch. H.,** The Tribunal of Appeal under the London Building Act. Manual for Applicants. 8vo, pp. 56. London, P. S. King. sh. 3. 6.

**Mahling,** Pfr. Stadtmiss.-Vorst., Die innere Mission in den großen Städten m. besond. Berücksichtig. der Wohnungsnot. Vortrag. gr. 8. (31 S.) Straßburg, Buchh. der ev. Gesellschaft. ℳ —,20.

**Martin-Zschommler, G.,** Unsere Wohnungen. (37 S.) Berlin, W. Möller. ℳ —,50.

**van der Meulen,** Uw Huis en uwe Woning. 3 Druk. Onderkerk a. d. Amstel, M. E. de Grauw. fl. 1,—.

**Morgan, R. M.,** The building laws of the city of New York. New York, Banks Law Pub. Co. c. 19 + 364 p. $ 1,50.

**Pfingsthorn,** Dr. **Carl,** Die Wohnungsverhältnisse hamburgischer Unterbeamten im Jahre 1897. gr. 8. (41 S.) Hamburg, L. Gräfe & Syllem. ℳ —,50.

**Philippovich,** Prof. **Eugen v.,** u. **Paul Schwarz,** DDr., Wohnungsverhältnisse in österreichischen Städten, insbesondere in Wien. (66 S.) Wien, F. Deuticke. fl. 3,—.

**Roscher, H.,** Wohnungsstudien. gr. 8. (23 S.) Hamburg, O. Meißners Verl. ℳ —,50.

**Schäffle, A.,** u. **P. Lechler,** Die staatliche Wohnungsfürsorge aus Anlaß des Reichstagsbeschlusses vom 14. Nov. 1899. gr. 8. (52 S.) Berlin, E. Hofmann & Co. ℳ 1,—.

**Schwarz,** Dr. **Paul** s. Philippovich.

**Seiffert** s. Jäger.

**Veldman, H. S.,** Het ontwerp-woningwet. Delft, J. Waltman jr. gr. 8. (46 blz.) fl. —,50.

**Weber,** Kapl. **Fr. Emil,** Die Wohnungsfrage f. den Arbeiter- und niederen Beamtenstand. gr. 8. (39 S.) Frankfurt a. M., R. Hülsen. ℳ —,60.

**Wohnungsfrage,** die, und das Reich. Eine Sammlung von Abhandlgn., hrsg. vom Verein Reichs-Wohnungsgesetz. 1. Heft. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. Subskr.-Pr. für 9 Hefte ℳ 5,—.

— und Wohnungsreform. Studien und Beiträge zur modernen Socialpolitik. 1. Heft. gr. 8. Dresden-Blasewitz, Steinkopff & Springer.

**Wohnungsnot** in Charlottenburg und die Stellungnahme der städtischen Behörden zu derselben. Charlottenburg, August Krebs. 1900. (16 S.)

**Wohnungsverhältnisse,** die, der ärmsten Klassen in Frankfurt a. M. und ihre Reform durch kommunale Fürsorge. Nach den Ergebnissen e. statist. Erhebg. des Frankfurter Mietervereins im Jahre 1898. Herausg. v. Vorstand. gr. 8. (III, 54 S.) Frankfurt a. M., R. Hülsen. ℳ 1,—.

**Working** Class Dwellings: Four Papers by J. Honeymann, H. Spalding, W. E. Wallis, and O. Fleming. Illust. 4to, sd., pp. 30. London, P. S. King. sh. 2. 6.

## B. Gelegenheitsschriften.

**Bericht** über das 11. Geschäftsjahr des Gemeinnützigen Bauvereins zu Landsberg a. d. W. 1900. (4 S.)

**Kölble, F.,** Die Richmonder (London) Arbeiterhäuser und die Freiburger Beurlaubungshäuser. Freiburger Tageblatt, Separatausgabe der Nr. 120 vom 29. Mai 1901.

**Mitteilungen** aus den Ergebnissen der Wohnungs- ꝛc. Erhebung in der Stadt Zürich 1896 Nr. 3. Zürich 1900. (130 S.)

**Wohnungsmarkt** der Stadt Magdeburg Ende Oktober 1899. Magdeburg 1900, Statist. Amt der Stadt Magdeburg. (24 S.)

**Zwecke** und Ziele der Genossenschaft: „Leipziger Spar- u. Bauverein". Mit Geschäftsbericht pro 1899. Leipzig 1900. (4 S. + 8 S.)

## C. Aufsätze und Ausschnitte.

**Adler, H.,** Wohnungsnot u. Arbeiterhäuser. (Sociale Praxis, 8. Jahrg. Nr. 19.)

**Albrecht,** Dr. **H.,** Entwürfe kleinbäuerlicher Gehöftanlagen. (Das Land, 1900 Nr. 8.)

**Angelegenheiten** der Baugenossenschaften. (Crüger, Mitteilungen über den 40. Allg. Genossenschaftstag zu Berlin 1899, S. 205 ff.)

**Arbeiterwohnungen.** (Mitteilgn. d. Vereins gegen Verarmung und Bettelei in Wien. Nr. 1 [Januar] 1900.)

**Arbeiterwohnungsfrage** und die Sparkassen. (Zeitschr. d. Centralst. f. Arb.-W.-E. 1899, S. 79.)

**Baugenossenschaften,** die, des Bayerischen Eisenbahner-Verbandes. (Blätter f. Genossenschaftswesen 1900, Nr. 11.)

— gemeinnützige. (Der Verwaltungsbeamte, Gadderbaum 1899, S. 75—77, 82 bis 85, 94 ff.)

**Becher u. Lennhof**-Berlin, Untersuchungen über die Wohnungsverhältnisse tuberkulöser Arbeiter und Bekämpfung der Wohnungsschäden. (Bericht über den Tuberkulosekongreß, Berlin 1899, S. 679.)

**Beck,** Oberbürgermeister, Die Wohnungsfrage und die Beteiligung der Gemeinden an der Lösung derselben. (Schriften d. Centralst. f. Arb.-Wohlf.-Einrichtgn., Nr. 17, Berlin, Heymann, S. 141.)

**Bedeutung** der Landbevölkerung für die Gesellschaft und die Aufgaben der ländlichen Wohnungspflege vom Standpunkte der christlichen Charitas betrachtet. I. II. („Charitas", Freiburg i. Br. 1900, Nr. 1—3.)

**Beförderung** des Baues von Arbeiterwohnungen auf dem Lande. (Amtl. Nachrichten d. Landes-Versicherungsanstalt Hannover 1900, Nr. 3.)

**Behrendt, Paul,** Das „Arbeiterheim" zu Bielefeld. Ein Hülfsbuch bei d. Gründung von Baugenossenschaften für Arbeiterhäuser. Bielefeld 1900 (20 S. mit vielen Grundrissen 2c.)

**Brandts,** Landesrat, Die Erleichterung der Beschaffung der Geldmittel für die gemeinnützige Bauthätigkeit. Allgemeiner Teil. (Schriften der Centralst. für Arb.-Wohlf.-Einrichtgn., Nr. 17. Berlin, Heymann. S. 113—140.)

**Damaschke,** Zur Wohnungsfrage. (Abschnitt VII seiner Schrift: Vom Gemeinde-Socialismus, Berlin 1899, S. 84—106.)

**Erb-Baurecht,** das, als Mittel für eine gesunde Wohnungspolitik. (Gemeinnützige Blätter für Groß-Frankfurt, Heft 1, Juli 1899.)

**Familienwohnungen** und Badeanstalten für Bedienstete und Arbeiter der Kgl. Württembergischen Verkehrsanstalten. (Verwaltungsbericht der K. W. Verkehrsanstalten pro 1898, S. 19—31.)

**Förderung** des Baues von ländlichen Arbeiterwohnungen. (Die Sparkasse, Hannover Nr. 429, 1900.)

**Fuchs, C. J.,** Der heutige Stand der Arbeiterwohnungsfrage. (Beil. z. Allg. Zeitung, München 1899, Nr. 111.)

**Geldmittel** für Arbeiterwohnungen auf dem Lande. (Das Land 1899, S. 166.)

**Hasse,** Dir. Prof. Dr. **E.,** Wohnungsmarkt. (Abschnitt IV des „Jahrbuch deutscher Städte, Breslau 1900. S. 56—75.)

**Hilse, V.,** Der erste Schritt zu einem Wohnungsgesetz. Archiv f. öffentl. Recht, Freiburg i. Br. 1899, S. 282—296.)

— Die gesetzliche Regelung der Wohnungsfrage. (Gegenwart 1899, Nr. 23.)

— Die ländliche Wohnungsfrage. (Die Kritik, Berlin 1899, S. 373—375.

**Industrie** u. Wohnungsnot. (Gemeinnützige Blätter f. Groß-Frankfurt, 4. Heft, Oktober 1899.)

**Kaiser** Franz-Josef-Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen in Wien. (Mitt. des Vereins gegen Verarmung 2c. in Wien, 1899, Nr. 8/9.)

**Kobelt,** Dr. **W.,** Welche Vorteile bietet eine Baugenossenschaft ihren Mitgliedern? (Gemeinnützige Blätter für Groß-Frankfurt, 3. Heft, September 1899.)

**Kolonie** Ostheim bei Stuttgart. (Gemeinnützige Blätter f. Groß-Frankfurt, 1900, Nr. 8.)

**Ländliche** Arbeiterwohnungen. (Volksw. Zeitschr. „Die Sparkasse" Nr. 449 vom 15. Novbr. 1900.)

**Lehmann-Hornberg,** Pfr. Dr., Die moderne Wohnungsnot in Stadt und Land und ihre planmäßige Bekämpfung. (Verh. des 11. Evang.-socialen Kongresses, Göttingen 1900, S. 73—97.)

**Liebrecht,** Landesrat Dr., Die moderne Wohnungsnot in Stadt und Land und ihre planmäßige Bekämpfung. (Verh. des 11. Ev.-soc. Kongresses, Göttingen 1900, S. 97—106.)

**Mahling,** Pfr., Die innere Mission in den großen Städten mit besonderer Berücksichtigung der Wohnungsnot. (Verhandlungen des XXX. Kongresses für Innere Mission, Straßburg i. E. 1899, S. 86—119.)

**Marcuse, J.,** Beiträge zur Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland. (Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege, Braunschweig 1899, S. 371—383.)

**May, M.,** Die Wohnungen des vierten Standes. (Die Gesellschaft, Minden 1900, 4. Band, S. 1—10.)

— Die Wohnungsfürsorge in Stadtgemeinden. (Deutsche Gemeindezeitung 1900, Nr. 19.)

**Mohr, Fr.,** Zur Wohnungsfrage. (Beilage z. „Allg. Ztg." 1898 Nr. 125, 1899, Nr. 98.)

**Muthesius, H.,** Die Arbeitshäuser in Port Sunlight bei Liverpool. (Dekorative Kunst, München 1899, 4. Bd. S. 43 ff. Mit Ill.)

**Pauli,** Land- u. Stadt-Wohnungsfrage. (Deutsches Wochenblatt, Berlin 1899, I. Bd. S. 224—226.)

**Priester, O.,** Die Wohnungsenquete des Frankfurter Mietervereins. (Tübinger Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., 1899 S. 311—330.)

**Private** Bauthätigkeit, gemeinnützige Baugesellschaften und Baugenossenschaften. (Gemeinnützige Blätter für Groß-Frankfurt, 2. Heft, August 1899.)

**Projekt** einer Arbeiterkolonie d. Ver. Maschinenbaugesellschaft Augsburg u. Maschinenbauges. Nürnberg. (Zeitschrift f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 1899, S. 271, m. 6 Abb.)

**Rubner,** Dr., Geh. Med.-Rat u. Professor, Die Wohn- u. Arbeitsräume (in ihrer Einwirkung auf die Lungenschwindsucht). [Bericht üb. d. Tuberkulose-Kongreß, Berlin 1899, S. 308—334.]

**Ruppel, F.,** Wettbewerb der Bau- u. Sparvereine zu Hamburg zur Erbauung von Arbeiterwohnungen. (Zeitschr. d. Centralst. f. Arb.-Wohlf.-Einricht. 1899, S. 121, mit 4 Abb.)

**Schmidt,** Landbaumstr. **F. L. K.,** Die bäuerliche Wohnung im Königreiche Sachsen. (Aus Wuttke's Sächs. Volkskunde.) Dresden, G. Schönfeld.

**Schneider,** Dr. **F.,** Die Baugenossenschaften und die Schule. (Bl. f. Genossenschaftswesen, 1900, Nr. 8.)

**Schultz, O.,** Wie in Frankenheim der Wohnungsnot abgeholfen wurde. (Das Land, 1899, S. 293—295.)

**Stein,** Wer soll Arbeiterwohnungen bauen? (Gemeinnützige Blätter f. Groß-Frankfurt, Heft 3, 1900.)

**Strauß**'scher Plan zur Milderung der Wohnungsnot in Frankfurt a. M. (Monatsschrift f. christl. Socialreform, Basel 1899, S. 331—343.)

**Stübben, J.,** Stadtbauordnung und Stadtbauplan in besonderer Rücksicht auf die Ermöglichung guter und billiger Kleinwohnungen. (Zeitschr. d. Centralst. 1899, S. 1, 15, 29.)

**Tagelöhnerhäuser** (Grenzboten 1899, Nr. 16).

**Thätigkeit,** die, des rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens. („Arbeiterwohl" 1899, S. 274 ff.)

**v. Welck,** Arbeiterwohnungen. (Bausteine, Dresden 1899, S. 133—139, 149—155.)

**Wendt** s. Naumann.

**Westergaard, H.,** Arbeiterbauvereine in der Umgebung Kopenhagens. (Archiv f. sociale Gesetzgebung, 14. Bd., S. 716—722.)

**Wohnungsbeaufsichtigung** und deren behördl. Organisation. (Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege, Braunschweig 1899, S. 219—264.)

**Wohnungsfrage,** zur. (Ostheim in Stuttgart.) (Blätter f. Genossenschaftsw. 1900, Nr. 14.)

**Zählung** der Gelasse in Hamburg. (Statistik des Hamb. Staates, Heft XIX, II. Hälfte, 3. T.)

## Uebrige Bedürfnisfragen der unteren Volksklassen.

### A. Selbständige Litteratur.

**Bunzel,** Dr. **Jul.,** Monats-Budget e. Grazer Arbeiters. Lex. 8. (8 S.) Graz, Leuschner & Lubensky in Komm. fl. —,40.

**Flade,** Dr. **Erich,** Arbeiter und Alkohol. Ratschläge an Arbeiter u. Arbeitgeber zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. gr. 8. (29 S.) Dresden, O. V. Böhmert. ℳ —,40.

**Frentzel,** Prof. Dr. **Johs.,** Ernährung und Volksnahrungsmittel. 6 Vorträge. Mit 6 Abbildungen im Text u. 2 Taf. (IV, 121 S.) Leipzig, B. G. Teubner.

**Haberkorn,** Oberstabsarzt a. D. Dr., Das Leibesbudget. (11 S.) Berlin, Berlinische Verlagsanstalt. ℳ 1,—.

**Häntschke, H.** s. Oppermann.

**Heine,** Dr. **Rud.,** Die rechte Lebenskunst. Wirtschaftliche und sittliche Grundsätze eines welterfahrenen deutschen Mannes. (64 S.) Dresden, O. V. Böhmert. ℳ —,80.

**Jaensch,** Dr. **Thdr.,** Der Zucker in seiner Bedeutung für die Volks-Ernährung. (10. Taus.) 12. (II, 106 S.) Berlin, P. Parey. ℳ 1,—.

**Jeitner,** Frau Maj. **Emilie,** u. **Heinr. Müller,** Kochbuch für den „kleinen Mann". Ein Kochbuch f. den bescheidenen Haushalt mit vielen Ratschlägen f. die Küche. 8. (48 S.) Leipzig, Kühnel. ℳ —,85.

**Jungk, Wilh.,** Der Weg zum Arbeiter-Wohlstand. Ein Hausschatz f. jede Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Kennerinnen und Kennern der Arbeiterverhältnisse. 8. (392 S. m. 69 Abbildungen.) Leipzig, Th. Thomas. Geb. ℳ 2,—.

**Knareck,** Rechn.-Rev. **Frdr.,** Die Entwickelung der Konsumvereine in Oesterreich. (82 S.) Wien, F. Deuticke. fl. 3,—.

**Müller, Heinrich** s. Zeitner.

**Oesch,** Dr. **E.,** Ueber Konsum-Vereine. Vortrag. 3. Aufl. gr. 8. (27 S.) Bern, Haller'sche Buchdr. fr. —,40.

**Oppermann, G.,** u. **H. Häntschke,** Handbuch f. Konsumvereine. Praktische Anweisung zu deren Einrichtung u. Gründg. 2. Aufl. (XII, 328 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 6,—.

**Ratschläge** f. die erste Einrichtung eines jungen Haushalts. (72 S.) Dresden, V. O. Böhmert. ℳ —,20.

**Schäfers** Lehrbuch der Hauswirtschaft. 4. Aufl. v. Schulvorst. Rob. Häcker. gr. 8. (VIII, 276 S. m. 140 Abbildgn.) Stuttgart, E. Ulmer. Geb. ℳ 3,50.

**Specht,** Haushaltgsch.-Lehrerin **Mathilde,** Kochbuch für den praktischen Haushaltungsunterricht an höheren Mädchenschulen. gr. 8. (89 S.) Wiesbaden, O. Nemnich. ℳ 1,—.

**Statuten,** Geschäfts-Ordnungen ꝛc. der „Neuen Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856". Hamburg 1900. (16 + 24 S.)

**Tiebe,** Prof. **A.,** Was muß jedermann von der Ernährung wissen? mit 8 nach der Natur aufgenommenen Farbendr.-Taf. u. 18 Abbildgn. der wichtigsten Fleischteile unserer Schlachttiere. 2. Aufl. gr. 8. (8 S.) Stettin, P. Niekammer. ℳ 1,50.

**Uhlmann,** gewes. Haushaltgsch.-Vorst. Frl. **Marie,** Kochrezepte aus d. Nachlaß. Zum Schulgebrauch herausg. von der Aufsichtskommission der Haushaltungsschule. 2. Aufl. 8. (56 S.) Bern, H. Koerber in Komm. fr. —,50.

**Weiß,** Fr. **Alb.,** O. Pr., Die Kunst zu leben. 12. (XV, 542 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 3; geb. ℳ 4,— u. ℳ 5,80.

**Wie** wirtschaftet man gut und billig bei einem jährlichen Einkommen von 800 bis 1000 Mark? (5. Tauf.) [80 S.] ℳ —,20. Dresden, O. V. Böhmert. — Wie wirtschaftet man gut und billig bei einem jährlichen Einkommen von 1400—2000 Mark? (4. Tauf.) [38 S.] Ebenda. ℳ —,20.

## B. Ausschnitte und Aufsätze.

**Arbeiterhaushaltungsbudgets** in Württemberg. (Sociale Praxis, 8. Jahrg. Nr. 31.)

**Arbeiters** Mittagessen. (Gemeinnützige Bl. f. Groß-Frankfurt, 1900, Nr. 11.)

**Bericht** über die Verwaltung des städtischen Speisehauses (Landsbergsche Stiftg.) in Breslau von der Begründung bis z. 31. März 1899. (Breslauer Statistik, XX. Bd. 1. Heft, Breslau 1900, S. 115—124.

**Braun, A.,** Haushaltungsstatistik. (Gewerkschaft, Wien 1899, S. 541—546.)

**Budget** der erwerbenden alleinstehenden Frauen. (Dokumente der Frauen, Wien, 3. Bd., S. 101—105.)

**Calwer, R.,** Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter im Jahre 1898. (Die Neue Zeit, 17. Jahrg., Nr. 44.)

**Fürth, H.,** Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Jahre 1897. (Die Neue Zeit, 17. Jahrg., Nr. 28.)

**Müller, W.,** Errichtung von Haushaltungsschulen ꝛc. f. d. weibl. Jugend. (Zeitschrift d. Centralst. f. Arb.-Wohlf.-Einr. 1899, S. 51, 65.)

**Münsterberg,** Dr., Centralstellen f. Wohlfahrtspflege. (Beil. z. Allgem. Zeitg. 1899, Nr. 109.)

**Speisetransportwagen,** heizbare. (Zeitschr. d. Centralst. f. Arb.-Wohlf.-Einr. 1899, S. 257, m. Abb.)

**Windscheid, L.,** Ueber Volkshaushaltungsschulen. (Sociale Praxis, 8. Jahrg., Nr. 17.)

## XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken.

### A. Selbständige Litteratur.

**Balmforth, Ramsden,** Some social and political pioneers of the nineteenth Century. 232 pp. London, Swan Sonnenschein & Co. Limited. Paternoster Square.

**Böhmert,** Prof. Dr. **Vict.,** Rückblicke und Ausblicke eines Siebzigers. gr. 8. (52 S.) Dresden, O. V. Böhmert. *M* —,60.

**Börckel, Alfr.,** Gutenberg und seine berühmtesten Nachfolger im ersten Jahrhundert der Typographie, nach ihrem Leben und Wirken dargestellt. gr. 8. (VII, 211 S. m. 51 Abbildgn.) Frankfurt a. M., Klimsch & Co. geb. *M* 3,—.

**Brandes, Georg,** Ferdinand Lassalle. Eine krit. Darstellg. seines Lebens u. seiner Werke. Aus dem Dänischen übers. von Adf. Strodtmann. 4. Aufl. Hrsg. von A. v. d. Linden. gr. 8. (VIII, 270 S. m. 1 Portr.) Leipzig, Berlin, H. Barsdorf. *M* 2,50; geb. *M* 3,50.

**Le Camus,** Graf **Ed.,** Ein Vorbild f. Lehrlinge, oder: Lebensbeschreibung des gottsel. Nunzio Sulprizio. 1817—1836. Deutsch von J. Fuß. 8. (109 S.) Steyl, Missionsdruckerei. Geb. *M* —,80.

**Curran,** Dr. **J. H.,** Francis A. Walker und seine hauptsächlichsten Theorien. (VIII, 95 S.) Jena, G. Fischer. *M* 2,50.

**Demuth,** Dr. **Fritz,** F. Th. v. Bernhardi. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie des 19. Jahrh. gr. 8. (III, 68 S.) Jena, G. Fischer. *M* 1,80.

**Driesmans, Heinr.,** M(oritz) v. Egidy. Sein Leben u. Wirken. 2 Bde. gr. 8. (XV, 803 u. VII, 156 S. m. 1 Bildn.) Dresden, E. Pierson's Verl. *M* 6,—; geb. *M* 8,—.

**Dungern, Helene v.,** Der Führer der christl.-socialen Bewegung Englands von 1848—1866 Frederick Denison Maurice. gr. 8. (IV, 144 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 2,40; geb. *M* 3,—.

**Eisner, Kurt,** Wilhelm Liebknecht. Sein Leben u. Wirken. Mit Porträts u. Abbildgn. 8. (64 S.) Berlin, Buchh. Vorwärts. *M* 1,—.

**Festschrift** zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg. Im Auftrage der Stadt Mainz herausg. von Otto Hartwig. gr. 4. (III, 455 S. m. Abbildgn., 5 genealog. Taf. u. 35 Fksm.-Taf.) Mainz, Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. Geb. *M* 50,—.

**Fischer,** Korbmacher **Ernst,** Der deutsche Michel, Richard Rösicke, Prof. Schmoller und die Socialdemokratie! Letztes Wort zur Aufklärung f. das Volk. gr. 8. (31 S.) Berlin, Gose & Tetzlaff. *M* —,30.

**Fliedner,** Pfr. **Heinrich,** Der Diakonissenvater D. Theodor Fliedner. Zur Hundertjahrfeier seines Geburtstages der deutsch-evangel. Christenheit geschildert. 8. (32 S. m. Abbildgn.) Kaiserswerth, Buchhandlg. der Diakonissen-Anstalt. *M* —,10.

**François, A.,** Michel Bakounine et la philosophie de l'anarchie. In-8, 54 p., portr. Bruxelles, H. Lamertin. fr. 1,—.

**Gaupp, Otto,** Herbert Spencer. Mit Bildnis. 2. Aufl. (VIII, 180 S.) Stuttgart, F. Frommann. *M* 2,—.

**Goldschmidt, Paul,** Gutenbergbuch. Festgabe für das deutsche Volk zur 500jähr. Geburtstagsfeier des Erfinders der Buchdruckerkunst am 24. 6. 1900. 8. (56 S. m. 22 Abbildgn.) Halle, Graph. Verlags-Anstalt. *M* 1,50.

— Prof. Dr. **Paul,** Präsident Lette. Gedächtnisrede. (28 S.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. *M* —,60.

**Gonner, E. C. K.,** The social philosophy of Rodbertus. New York, The Macmillan Co. 21+209 p. 8. cl. $ 2.50.

**Gutenberg-Büchlein.** Zur 500jähr. Gedächtnisfeier des Geburtstages Johann Gutenbergs am 24. 6. 1900, hrsg. von einem Mainzer Schulmann. gr. 8. (32 S. m. Abbildgn.) Hannover, C. Meyer. *M* —,25.

**Gutenberg-Feier** in Mainz 1900. gr. 8. (VII, 116, 31, 63, 67, 87, 23 und 32 S.) Mainz, Mainzer Verlagsanstalt u. Druckerei. Geb. *M* 2,—.

**Hackenberg, K. E.,** Der rote Becker. Ein deutsches Lebensbild a. d. 19. Jahrh. Mit Porträt. gr. 8. (VII, 316 S.) Leipzig, J. Baedeker. *M* 4,—; geb. *M* 5,—.

**Hennig, P. Martin,** Johann Heinrich Wichern, der Herold d. Inneren Mission. 3. Aufl. 11.—15. Tauf. (16 S.) Berlin, Buchhdlg. des ostdeutschen Jünglingsbundes. *M* —,10.

— Amalie Sieveking. Ebenda *M* —,10.

**Jellinek, G.,** Georg Meyer. Worte der Erinnerung. gr. 8. (14 S.) Heidelberg, J. Hörning. *M* —,30.

**Jostes,** Prof. Dr. **Frz.,** Joh. Math. Seling. Sein Leben u. sein Streben zur Linderung der socialen Not seiner Zeit. gr. 8. (V, 69 S.) Münster, Aschendorf. *M* 1,—.

**Judeich, B.,** siehe Schramm-Macdonald.

**Klemme, M.,** Die volkswirtschaftlichen Anschauungen David Hume's. Ein Beitrag zur Geschichte d. Volkswirtschaftslehre. (VIII, 100 S.) Jena, G. Fischer. *M* 2,50.

**Köster, Alb.,** Festrede zur 500jährigen Geburts-Feier Johann Gutenbergs, gesprochen in Mainz am 24. 6. 1900. 4. (30 S.) Leipzig, B. G. Teubner. *M* 1,20.

**Krapotkin, Pet.,** Memoiren eines Revolutionärs. Ueberf. v. Max Pannwitz. In 2 Bdn. gr. 8. (XV, 290 u. 384 S. m. 3 Bildnissen.) Stuttgart, N. Lutz. *M* 9,—; geb. *M* 11,—.

**Krapotkin, P.,** Memoirs of a Revolutionist. With a Preface by G. Brandes. 2 vols. With Portraits. 8vo. London, Smith, Elder and Co. sh. 21.

**Lange, Helene** u. A., Jeanette Schwerin zum Gedächtnis. Berlin, Hoffschläger 1900. (30 S.)

**Lechartier, G.,** David Hume, moraliste et sociologue. IV et 227 p. (Bibliothèque de philosophie contemporaine.) Paris, Félix Alcan.

**Lehr, G.,** Christus u. die Socialdemokratie. (54 S.) Siegen, Westdeutsche Verlagsanstalt. *M* —40.

**Lenz,** Prof. Dr. **Max,** Zum Gedächtnistage Johann Gutenbergs. Hamburg, A.-G. Neue Börsen-Halle. *M* —,60.

**Lindau,** Dr. **Hans,** Johann Gottlieb Fichte u. der neuere Socialismus. gr. 8. (V, 107 S.) Berlin, F. Fontane & Co. *M* 2,—; geb. *M* 3,—.

**Luther,** Biblioth. **Joh.,** siehe Meisner.

**Martens,** Prof. Dr. **W.,** Johann Gutenberg u. die Erfindung d. Buchdruckerkunst. gr. 8. (46 S. m. Abbildgn.) Karlsruhe, J. Lang. *M* —,30.

**Maurenbrecher, Max,** cand. theol., Thomas v. Aquino's Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. (Diss. d. Univ. Erlangen.) Leipzig 1898. (122 S.)

**Meisner,** Oberbiblioth. **Heinrich,** u. Biblioth. **Joh. Luther,** DD., Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Zum 500. Geburtstage Johann Gutenbergs. Mit 15 Kunstbeilagen u. 100 Abbildungen. (116 S.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. kart. *M* 4,—; geb. in Leder *M* 20,—.

**Merlo,** Dr. **Joh. Jak.,** Ulrich Zell, Kölns erster Drucker. Nach dem hinterlassenen Manuskr. bearb. von Dr. Otto Zaretzky. gr. 8. (VIII, 73 S. mit 1 Abbildg.) Köln, Kölner Verlagsanstalt u. Druckerei. *M* 5,—.

**Meyer,** Dr. **Frdr.,** Gerold Vogel. (Ein Zünfter von echtem Schrot u. Korn.) Gedenkschrift. 8. (53 S. m. 1 Bildnis.) Zürich, C. Schmidt. fr. 1,—.

**Michel, G.,** Léon Say, sa vie, ses oeuvres. In-8. 285 p. et portrait. Paris 1899, Calmann Lévy. fr. 7,50.

**Milchsack, Gust.,** Gutenberg, sein Leben u. seine Erfindung. Rede. gr. 8. (VII, 32 S.) Wolfenbüttel, J. Zwißler. *M* 1,—.

**Noeldechen, W.,** Peter Hele, der Erfinder der Taschenuhren. 2. Abdr. 12. (112 S. m. 4 Abbild.) Altenburg, St. Geibel. kart. *M* —,50; geb. *M* —,75.

**Pahl,** Realgymn.-Oberlehr. **Frz.,** Thomas Alva Edison, der Erfinder. (115 S. m. 1 Bildnis.) Leipzig, R. Voigtländer. *M* —,25.

**Parisius, L.,** Leopold Freiherr von Hoverbeck (geboren 1822, gestorben 1875). 2. Teil. 2. Abt. Von 1864—1875. Mit einem Bilde von Hoverbeck u. dessen Wohnhaus in Nickelsdorf. gr. 8. (V, 328 S.) Berlin, J. Guttentag. *M* 4,50. 1. u. 2. Teil *M* 12,—; geb. *M* 14,—.

**Petrich,** Superint. **H.,** Gutenbergbüchlein, zum 500jähr. Jubelfest des Erfinders

der Buchdruckerkunst, den 24. 6. 1900. 12. (16 S. m. Abbildgn.) Altona, M. Hoffmann. ℳ —,08.

**Pilet, Otto,** Ein Rückblick auf mein Leben, insbesondere auf die Entwickelung des Handels in den letzten 50 Jahren. Im Selbstverlag. Magdeburg. (88 S.)

**Reichesberg, N.,** Der berühmte Statistiker Adolf Quételet. Sein Leben u. sein Wirken. Ein biograph. Versuch. Neue Ausg. gr. 8. (142 S.) Bern, C. Sturzenegger. fr. 2,—.

**Sambuc,** Le Socialisme de Fourier. (Thèse.) In-8. II-211 p. Paris 1899. Larose.

**Sardemann,** Lic. Pfr. **Frz.,** D. Theodor Fliedner und die Diakonissensache. Ein Gedenkblatt zur 100jährigen Geburtstagsfeier des Begründers der evang. Diakonissensache. gr. 8. (32 S.) Cassel, E. Röttger. ℳ —,20.

**Schäfer,** D. **Thdr.,** Theodor Fliedner. Ein Charakterbild. gr. 8. (74 S.) Kaiserswerth, Buchh. der Diakonissen-Anstalt. ℳ —,60.

**Schmidt,** Pred. **Thdr. E.,** Zinzendorfs sociale Stellung und ihr Einfluß auf seinen Charakter und sein Lebenswerk. gr. 8. (IV, 108 S.) Basel, A. Geering. ℳ 1,20.

**Schramm-Macdonald, H.,** u. **B. Judeich,** Erreichte Ziele. gr. 8. (VIII, 261 S.) Heidelberg, G. Weiß, Verl. ℳ 2,50; geb. ℳ 3,50.

**Schreiber,** Past. **A.,** Theodor Fliedners Lebenswerk. Gedenkblätter z. Hundertjahrfeier seines Geburtstages am 21. Januar 1900. gr. 8. (III, 90 S.) Kaiserswerth, Buchh. der Diakonissen-Anstalt. ℳ —,50.

**Simson, B. v.,** Eduard von Simson. Erinnerungen aus seinem Leben, zusammengestellt. Mit 1 Portr. in Heliograv. u. 4 Fcsms. gr. 8. (V, 440 S.) Leipzig, S. Hirzel. ℳ 8,—; geb. ℳ 10,—.

**Vorländer,** Dr. **Karl,** Kant und der Socialismus unter besond. Berücksichtigung der neuesten theoretischen Bewegung innerhalb d. Marxismus. gr. 8. (69 S.) Berlin, Reuther & Reichard. ℳ 1,20.

**Walter,** Priv.-Doz. Dr. **Frz.,** Die Propheten in ihrem socialen Beruf und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Socialethik. gr. 8. (XVI, 288 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 3,20.

**Weber, Marianne,** Fichtes Socialismus und sein Verhältnis zur Marxschen Doktrin. (VII, 122 S.) Tübingen, J. C. B. Mohr. Subskr.-Pr. ℳ 3,—; Laden-Pr. ℳ 4,—.

**Weisengrün,** P., Der Marxismus und das Wesen der socialen Frage. gr. 8. (VIII, 480 S.) Leipzig, Veit & Co. ℳ 12,—.

**Wenckstern, A. v.,** „Mein Auge war auf's hohe Meer gezogen". Adam Smith, Karl Marx und die Seemacht des Reichs. gr. 8. (77 S.) Berlin, H. Walther. ℳ 1,—.

**Wicherns,** D. **Joh. Hinr.,** gesammelte Schriften. I. gr. 8. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. I. Briefe und Tagebuchblätter. Hrsg. v. D. J. Wichern. 1. Bd. 1826—1848. Mit dem Jugendbildnis Wicherns nach e. Zeichnung v. E. Speckter. (VIII, 459 S.) ℳ 6,—; geb. ℳ 7,20.

**Zatzmann, B.,** Gutenberg. Ein Lebensbild für's Volk. 8. (48 S. m. 1 Bildnis. Mainz, B. v. Zabern. ℳ —,25.

## B. Aufsätze und Ausschnitte.

**Bernstein, Ed.,** Meine Stellung zum theoretischen Teil des Erfurter Programms. („Vorwärts", Berlin 1899, Nr. 206.)

— Klassenkampf-Dogma und Klassenkampf-Wirklichkeit. Antwort an K. Kautzky. (Die neue Zeit. 17. Bd., Nr. 44, 45 u. 46.) (Weitere Polemik zwischen Bernstein, Kautzky u. a. in „Neue Zeit", „Socialistische Monatshefte", Berlin, „Die Zeit", Wien u. a.)

**Brentano, L.,** Socialpolitischer und litterarischer Dilettantismus. Eine Abwehr. (Beil. z. Allgem. Zeitg., München 1899, Nr. 79 u. 84.)

**Broicher, G.,** Elisabeth Gnauck-Kühne. (Die Gesellschaft, Minden, 1. Band, S. 390—397.)

**Diehl, K.,** Bernsteins Voraussetzung des Socialismus. (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 18. Bd., S. 99—116.)

**Ehrentag** der keramischen Industrie. (Betrifft das Jubiläum des Direktors Dr. Karl Wilkens der Firma Villeroy & Boch.) (Volkswohl, Dresden 1900.)
**Einweihung** des Schulze-Delitzsch-Denkmals i. Berlin. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 31.)
**Elsner, E.,** Liebknechts Erbe. (Socialistische Monatshefte, Berlin 1900, H. IX.)
**Goehre, Paul,** Meine Trennung v. d. Nationalsocialen. (Die Zukunft, 27. Bd., S. 281—285, 432—433.)
**Hasbach,** Prof **W.,** Marx oder Rodbertus u. Marlo? (Beil. z. Allgem. Zeitg. 1899, Nr. 110.)
**Heiderich, Max,** Rodbertus, Lassalle u. Rudolf Meyer. (Gegenwart 1899, Bd. 58, S. 323.)
**Hirtz, A.,** Beim Nestor der deutschen Bleistiftindustrie (H. C. **Kurz**). (Alte und neue Welt, Einsiedeln 1900, S. 352—356.)
**Jentsch, K.,** Das Ende des Marxismus. (Zukunft, 29. Bd., S. 119-128.)
**Katscher, L.,** Graf Chambrun u. sein Museum f. d. Arbeiterfrage. (Arbeiterwohl 1899, S. 190—196.)
**Krupp, Alfred** (mit Porträt). Mutter Erde, Berlin, II. Bd., S. 457.)
**Maisch, G.,** Der Patriarch von Jony. Lebensbild eines deutschen Gewerbsmanns (Oberkampf) auf französischem Boden. (Gewerbeblatt aus Württemberg 1899, Nr. 43—47.)
**Mohr, K. Paul,** Nova Atlantica. Ein neuer Blick in den Zukunftsstaat. (Gegenwart 1899, Bd. 55, S. 179.)
**Naumann, Wendt** u. a., Ueber Göhre. (Die Hilfe 1899, Nr. 19, 21, 22.)
**Nover, Jakob,** Gutenberg u. die Bedeutung der Buchdruckerkunst. (Nord und Süd 1900, Juniheft.)
**Pesch, H.,** Die marxistische Theorie der modernen Gesellschaft und ihre Entwicklung im Lichte d. Bernsteinschen Kritik. (Stimme a. Maria-Laach, Freiburg i. B., 57. Bd., S. 1—17.)
**Robert, Charles** †. (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 31.)
**Rodenberg, J.,** Ludw. Bamberger. (Deutsche Rundschau 1899, Maih. S. 296—303.)
**v. Rohden,** Pastor Dr., in Düsseldorf. Wichern als Volkserzieher. (Fliegende Blätter a. d. Rauhen Hause z. Horn b. Hamburg, März 1900, S. 81—95.)
**Scheven,** Dr. **P.,** Prof. Dr. Victor Böhmert. Ein Gedenkblatt zu dessen 70. Geburtstag. (Beil. z. Nr. 33 des „Volkswohl", Dresden 1899.)
**Trauerfeier** um Valentin Weisbach (Volkswohl, Dresden 1899, Nr. 47.)
**Victor Aimé Huber.** (Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, VII. Jahrg., 1900, Nr. 6.)
**Wagner, E.,** in Karlsruhe, Kommerz-R. Julius Erhard. Ein Nachruf. (Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1899, S. 145. Stuttgart 1900.)

## XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

**Arbeiders-Jaarboekje** over 1900. Uitgegeven door de Sociaal-demokratische arbeiderspartij. 2e jaarg. Rotterdam, H. Masereeuw. Kl. 8. (94 blz.) fl. —,10.
**Arbeiter-Kalender,** illustrierter, 1901. 4. (41, VII. 4 u. 10 S.) Stuttgart, E. Weber & Co. *M* —,10.
**Campanella, T.,** Der Sonnenstaat. Uebers. u. mit einer biographischen Skizze, sowie mit sachlichen Anmerkungen versehen von J. E. Wessely. Nebst einer Vorbemerkung des Herausgebers und dem mutmaßlichen Bilde des Thomas Campanella. (XVIII, 96 S.) München, M. Ernst. *M* 1,50.
**Ebenhoch, Alfr.,** Ungelöste Fragen. Sociales Schauspiel. gr. 8. (71 S.) Linz-Urfahr, Verlag des kath. Preßvereins. *M* 1,—.
**Eichenroth, Rolf,** „Streikbruch!" oder Der Sieg der Arbeit. Socialist. Roman aus der Gegenwart. (In 20 Liefergn.) gr. 8. München, Ph. Freund & Co. à Lieferg. *M* —,20.
**Engels, F.,** Development of socialism from Utopia to science. Tr. by D. De Leon. New York, New York Labor News Co. 32 p. sq. S. pap., 5 c.
**Fried, Alfr. H.,** Kleine Anzeigen. Sociale Streifbilder v. Jahrmarkt d. Lebens. 8. (243 S.) Berlin, H. Bermühler. *M* 1,50.

**Friedrich, Emil,** Die Söhne des Arbeiters. Sociales Schauspiel. Mit einem Anhang: Winke f. Vereins- u. öffentl. Aufführungen. 8. (64 S.) Stuttgart, Holland & Josenhans. ℳ —,75.

— Die Verstoßenen. Sociales Volksstück. Mit einem Anhang: Winke für Aufführungen. 8. (58 S.) Ebenda. ℳ —,75.

**Fuchs, Herm.,** Das Elend. Sociale Tragödie. 8. (VII, 88 S.) Weinheim, F. Ackermann. ℳ 1,40.

**Georgy, Ernst,** Die Berliner Range. 2. Bd. Ueber die Berliner Dienstboten. (Humor.-satir. Bibliothek.) schmal 8. (V, 222 S.) Berlin, R. Bong. ℳ 1,—.

**Gutfreund, Ernst,** Leo Freymann. Sociales Zeitbild. 8. (79 S.) Wien, M. Breitenstein. ℳ 1,80.

**Hetzel, Fel. Ant.,** Geschichten f. arme Menschen. 12. (III, 216 S.) Memmingen, J. Feiner. ℳ 1,20; geb. ℳ 1,80.

**Holm, Korfiz,** Arbeit. Schauspiel. 8. (166 S.) München, A. Langen. ℳ 2,—.

**Horn, W. O. v.,** Franz Kerndörfer. Eine Geschichte aus dem lieben Handwerkerstande. Neue illust. Ausgabe m. 8 Farbendr.-Bildern. 12. (192 S.) Konstanz, C. Hirsch. Geb. ℳ 1,—.

**Jaskulski, Kornel,** Ueber den Einfluß der socialen Bewegungen auf das moderne deutsche Drama. Populär-wissenschaftlicher Vortrag. 8. (65 S.) Czernowitz, H. Pardini. ℳ —,60.

**Justus, Carolin,** Um einen Kreuzer. Socialer Roman. Zürich, C. Schmidt. 1899.

**Kalender** f. d. evang. Arbeitervereine Deutschlands. 1901. Hrsg. v. Stadtpfr. Th. Traub. 4. (50 u. 10 S. m. Abb.) Stuttgart, Buchh. f. Inn. Mission. ℳ —,20.

**Kiesl, Jos.,** Arbeiter, Neben der Arbeit. Gedichte. (VIII, 106 S.) München, Färbergraben 24, Selbstverlag d. Verfassers.

**Konschel, Paul,** Der blaue Montag. Ein Spiel f. Vereine. 8. (15 S.) Königsberg, Ev. Buchh. d. ostpr. Prov.-Vereins f. innere Mission. ℳ —,25.

**Kretschmer, Hugo,** Unse Pauern. Bilder a. d. schlesischen Landleben. 2. Aufl. 8. (III, 90 S.) Schweidnitz, G. Brieger. ℳ 1, .

**Kroll, E.,** Gutenberg. Ein Festspiel. 8. (48 S.) Straßburg, J. H. E. Heitz. ℳ 1,—.

**Larsen, Erich,** Entehrende Arbeit. Drama. 8. (146 S.) Dresden, E. Pierson. ℳ 2,—.

**Lehmann, W.,** Ausgewiesen! Bild a. d. Arbeiterleben in 1 Akt u. 1 leb. Bild. 2. Aufl. gr. 8. (14 S.) Berlin, A. Hoffmann. ℳ —,30.

**Meyer,** Dr. **Joh.,** Der sociale Hintergrund in Pestalozzis Lienhard und Gertrud. Oeffentl. Vortrag. 8. (36 S.) Frauenfeld, J. Huber. ℳ —,50.

**Morris, William,** Kunde von Nirgendwo. Ein utop. Roman. Herausg. von Wilh. Liebknecht. (Illust. v. H. G. Jentzsch.) Fol. (IV, 56 S. m. Bildn.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. Geb. ℳ 4,—.

**Ouida,** Politisches und sociales Elend in Italien. Aus dem Englischen übersetzt. Zürich, Cäsar Schmidt. 1900.

**Platos** Staat. Uebers. v. Frdr. Schleiermacher, erläutert v. J. H. v. Kirchmann. 2. Aufl., bearb. v. Pf. em C. Th. Siegert. (V—VIII u. 493 S.) Leipzig, Dürr'sche Buchh. ℳ 3,—.

**Proletarier-Liederbuch,** österreichisches. Lieder f. d. arbeitende Volk. gr. 16. (126 S.) Wien, Wiener Volksbuchh. Kart. ℳ —,25.

**Quarck, Max,** Die Arbeiterverbrüderung 1848/49. Erinnerungen an die Klassenkämpfe der ersten deutschen Revolution. Herausg. u. eingeleitet. gr. 4. (XVI, 144 S.) Frankfurt a. M., Friedberger Landstr. 125, W. Gerhold. ℳ —,70.

**Sachsen's,** des weyl. Nürnberger Handwerksmeisters Hans, lustige Schwänke, mit Bildern verzieret von Geo. Barlösius und dem deutschen Publico zu Nutz und Frommen neu ediret. (47 S.) Berlin, Fischer & Franke. ℳ 1,25.

**Schacherl, Mich.,** Nach Feierabend. 7 Gespräche zwischen dem Kogelbauer-Poldl und dem Steinhofer-Seppl (über die Schwarzen und die Roten). Nach einer Idee des Enrico Malatesta. (28 S.) Wien, Wiener Volksbuchh. ℳ —,10.

**Scheicher,** Landt.- u. Reichsr.-Abg. Dr. **Jos.,** Aus dem Jahre 1920. Ein Traum. 12. (89 S.) St. Pölten, J. Gregora. ℳ —,85.

**Wagner, Rich.,** Das Evangelium der Verachtung. Sociale Satyre. 8. (119 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 2,—.

# III. Vierteljahrs-Chronik.

## Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juli — September.)

Dresden, Anfang Oktober 1901.

Die äußere Politik, welche infolge des immer inniger werdenden Völkerverkehrs auch die innere wirtschaftlich-sociale Entwickelung der verschiedenen Völker immer mächtiger beeinflußt, hat im verflossenen Vierteljahr, wenn man von dem unheilvollen Kriege Englands gegen die Buren absieht, manche wichtige Thatsache aufzuweisen, welche die Aussicht auf Erhaltung des Weltfriedens begründen. Zu diesen Momenten gehört vor allem der Verlauf der Begegnung des russischen Kaisers mit dem deutschen Kaiser auf der Danziger Reede vom 11. bis 13. September, sowie auch der Eindruck, den der sich anschließende Besuch des russischen Kaisers in Frankreich und zwar in Dünkirchen und im Lager von Bétheny in den Tagen vom 18. bis 21. September in der öffentlichen Meinung zurücklassen mußte. Während die russisch-deutsche Zusammenkunft mehr die persönlich freundschaftlichen Beziehungen beider Herrscher hervorkehrte, betonte der Zar in Frankreich ausdrücklich die durchaus friedlichen Absichten der Zweibundmächte, sowie die gleiche Tendenz der zwischen beiden Staaten bestehenden Verträge. Eine chauvinistische Ausbeutung des Kaiserbesuches durch die französische Presse ist daher auch dieses Mal so gut wie ganz unterblieben. Zu den weiteren Momenten für friedliche Zukunftsaussichten ist die am 13. August erledigte Unterzeichnung des Friedensprotokolls in Peking von allen Mächten, sowie der am 4. September durch den deutschen Kaiser stattgegebene offizielle Empfang des Prinzen Tschun, der dem Bedauern des Kaisers von China über die Ermordung des deutschen Gesandten von Ketteler Ausdruck gab, zu zählen. Der Wunsch, daß für Deutschland nun endgiltig die Noth-

wendigkeit einer aktiven Einmischung in die chinesischen Verhältnisse beseitigt sein möge, wird ein dringender, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach den bisher veröffentlichten 18 Verlustlisten die „chinesischen Wirren" bei der deutschen Marine 297 Mann und beim Expeditionskorps 379 Mann, zusammen also 676 Mann Verlust erforderten.

Von einem tief betrübenden Vorgang zu berichten ist dem Chronisten nicht erspart: In Buffalo ist am 6. September auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten McKinley ein Attentat durch einen Anarchisten polnischer Abstammung namens Leo Czolgosz ausgeübt worden, das leider am 14. September den Tod des Präsidenten zur Folge hatte. In der tiefgehenden Anteilnahme nicht nur des amerikanischen Volkes, sondern auch aller europäischen Fürsten und Völker an dem Trauerfall zeigte sich die große Verehrung und Beliebtheit des unglücklichen Präsidenten.

Für Deutschland ist es erfreulich, zu vernehmen, daß der Nachfolger des Präsidenten, der bisherige Vizepräsident Theodore Roosevelt, welcher am 14. September die Präsidentschaft übernahm, sich nach seiner eigenen Behauptung als Freund Deutschlands bekundet. Angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über einen neuen deutschen Zolltarif, dessen Wirkung s. Zt. nicht zum wenigsten auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu dem großen amerikanischen Staatenbund sich erstrecken wird, wären beiderseitige wohlwollende Neigungen ein nicht zu unterschätzender Faktor. Wir sind hierbei bei dem Brennpunkt der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage angelangt, denn es ist nicht zu leugnen, daß schon jetzt der neue deutsche Zolltarif-Entwurf in hohem Grade die Gemüter bewegt und eine Stellungnahme nicht nur der politischen Parteien und wirtschaftlichen Organisationen, sondern auch bereits der deutschen und außerdeutschen Regierungen veranlaßte. Aus den untenstehenden „Berichten und Notizen" ist zu ersehen, daß der Verein für Socialpolitik, der eine große Anzahl hervorragender Männer der Wissenschaft in sich vereinigt, sich eingehend mit der Zolltariffrage beschäftigte, während am letzten Tage unseres Berichtzeitraums, am 30. September in Berlin auch der deutsche Handelstag, sowie am 1. Oktober gleichfalls in Berlin der Centralverband deutscher Industrieller zum neuen Zolltarif-Entwurf Stellung nahmen. Es darf als hocherfreulich bezeichnet werden, daß diese drei Körperschaften, welche als die Vertreter ausgedehnter Interessenkreise gelten müssen und einen großen Einfluß

auf die öffentliche Meinung ausüben, bei dem vielfachen Auseinandergehen der Wünsche und Meinungen Einzelner, doch in einer Forderung sich vereinigten: in der Notwendigkeit des Abschlusses langfristiger Handelsverträge. Diese gemeinsame Parole darf umsomehr die Hoffnung auf ein Herabdrücken allzu weit gehender Schutzzollforderungen befestigen, weil ein Abschluß langfristiger Handelsverträge nur bei einer Mäßigung einseitiger, insbesondere agrarischer Forderungen, möglich erscheint. Erfreulich ist es auch, daß von Seiten der Regierung, durch den Mund des preußischen Handelsministers Möller gelegentlich des Handelstages, sich ein gewisses Einlenken bemerkbar machte, indem der Minister in seiner Rede ausführte: „die Regierung befinde sich in einer schwierigen Lage, sie müsse anerkennen, daß langfristige Handelsverträge notwendig seien, aber auf der anderen Seite sei der höhere Schutz der Landwirtschaft eine politische Notwendigkeit. Die Frage sei nur: wie weit? Aber man werde die Mittellinie der Versöhnung schon finden, wenn man Vertrauen zur Regierung habe." Es kommt noch ein den Verlauf der Zolltarif-Verhandlungen beeinflussender Umstand hinzu, der an sich allerdings nicht erfreulich ist, der aber durch gesetzlich auferlegte höhere Zölle auf Lebens- und Unterhaltsmittel noch verstärkt werden würde: die gegenwärtige gedrückte wirtschaftliche Lage insbesondere der unteren Volksklassen. Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter ist es betrübend, feststellen zu müssen, daß sich schon seit dem Spätsommer eine ausgedehnte Arbeitslosigkeit in zahlreichen Industriezweigen geltend macht. Die Ausschließung ausländischer Arbeiter vom Arbeitsmarkt erfolgt schon seit geraumer Zeit und die Forderung der Errichtung neuer Verpflegungsstationen für arbeitslose Wanderer macht sich geltend. Verkürzte Arbeitszeit besteht in zahlreichen industriellen Etablissements, auch das Angebot dienender Kräfte übersteigt bei weitem die Nachfrage, weil infolge von Vermögensverlusten auch in mittleren und wohlhabenderen Kreisen eine größere Vereinfachung der Lebenshaltung sich notwendig macht. Alles in allem liegt eine drückende Schwüle in der Luft — man hört und liest weniger von der thatsächlichen wirtschaftlichen Not, allein man sieht und empfindet die Symptome derselben auf Schritt und Tritt, besonders in der Armenpflege. Amtlich belegt wird die Situation durch die anwachsende Zahl der Konkurse und Zahlungseinstellungen — im ersten Halbjahr 1901 wurden im Deutschen Reiche 6175 Konsurse, d. i. 958 mehr als im gleichen Zeitraum 1900, an-

gemeldet — durch den Rückgang der Zölle und Verbrauchssteuern, durch den Rückgang der Stempelsteuer auf Wertpapiere um 7 Mill. Mark im deutschen Reiche innerhalb der letzten 5 Monate und endlich durch die Erhöhung der Lotteriestempelsteuer-Einnahme innerhalb der gleichen Frist um 6 Millionen Mark.

Auch das vollständig negative Ergebnis größerer Arbeitseinstellungen, wie z. B. des Streiks der Glasmacher Deutschlands, kennzeichnet die Situation, welche jedoch erfreulicherweise auch von den arbeitenden und gewerblichen Kreisen dahin richtig erfaßt wird, daß die Anschauung von der Notwendigkeit einer größeren Pflege des genossenschaftlichen Sinnes mehr und mehr Platz greift. Die jüngsten Tagungen der großen genossenschaftlichen gewerblichen und landwirtschaftlichen Vereinigungen Deutschlands, deren Ergebnisse unten kurz skizziert sind, geben der Hoffnung Raum, daß die Erkenntnis, zunächst durch Selbsthilfe den Versuch zu machen, die drückenden wirtschaftlichen Uebel nach Möglichkeit zu schwächen, in weiten Kreisen sich neu beleben wird.

---

## Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

### Die Sandsteinbrecher im sächsischen Elbthal.

Pirna, 15. Oktober.

Wer mit einem der grün-weißen Dampfer der sächsischen Elbschiffahrt einmal von Dresden gen Böhmen fuhr, der wird die schroffen Sandsteinfelsen der „sächsischen Schweiz" nicht vergessen. Jäh steigen sie am Ufer des Stromes empor, bis zu einer Höhe von 500 Metern. An ihrem Fuße schwanken schwer beladene Kähne auf dem Wasser. Viele von ihnen können die Last eines langen Eisenbahnzuges tragen; langsam gleiten sie an dem Personendampfer vorüber elbabwärts. Ihre Fracht besteht aus Elbsandstein, denn hier in der malerisch-schönen Gegend von Rathen, Königstein und Schandau befinden wir uns im Gebiet des sogenannten Quadersandsteins, der einen hohen Handelswert besitzt. Er ist ein feinkörniger, fester, gelblichweißer Quarzsandstein, der sich vorzüglich zu Bauten und vereinzelt

auch zu Bildhauerarbeiten eignet. Sein Wert wurde schon frühzeitig erkannt. Noch ehe man die Naturreize „der sächsischen Schweiz schätzen“ gelernt hatte, besaß ihr Sandstein einen Ruf.

Der dort aus der Vorzeit lagernde Schatz scheint unerschöpflich zu sein und es ist natürlich, daß sich auf diesem reichen Grunde eine große Industrie entwickelt hat, die sich mit dem Brechen, dem Behauen und dem Versenden des Sandsteins beschäftigt. Von dem langsam stromaufwärts gleitenden Elbdampfer, und ebenso, wenn man mit der Eisenbahn im Fluge vorübereilt, kann man das in den Sandsteinbrüchen herrschende rege Leben beobachten. Wer die Arbeit der Brecher, Räumer und Steinmetzen kennen lernen will, der muß allerdings näher treten; doch wird er gut thun, dabei einige Vorsicht zu beobachten, denn nicht immer ist der Besuch der Brüche gefahrlos. Nach den neuesten amtlichen Aufzeichnungen gab es im Jahre 1899 in der Amtshauptmannschaft Pirna, die das sächsische Elbsandsteingebiet umfaßt, 390 Brüche, von denen aber nur 306 im Betrieb waren. In diesen Brüchen waren 3611 Arbeiter beschäftigt, unter ihnen 59 Hohlmacher, 1418 Ausschläger und Hacker, 491 Steinmetzen und Spitzmaurer und 1469 Räumer und Räumerinnen; außerdem gab es 134 Bruchmeister, denen mit den 33 Bruchinhabern die Betriebsleitung oblag. Die gesamte Steingewinnung schätzt man auf etwa 200 000 Kubikmeter im Jahr; genaue Zahlen lassen sich nicht angeben. Die Ware bleibt meistens in Sachsen, wird aber auf dem Wasserwege auch bis Hamburg versandt und geht von dort vereinzelt selbst über das Meer. Auch die Eisenbahn ist an dem Transport des Elbsandsteins lebhaft beteiligt. Seit einigen Jahren haben die Elbsandsteinbrüche mit Schwierigkeiten zu kämpfen, unter denen auch die Produktion zurückging. Es war natürlich, daß die im Baugeschäft herrschenden üblen Zustände auch auf den Betrieb der Steinbrüche zurückwirkten. Die andauernde Geldknappheit übte einen lähmenden Einfluß auf das ganze Geschäft aus. Da die Bauunternehmer nur mit großen Schwierigkeiten und unter teueren Bedingungen Hypotheken aufzunehmen vermochten, so waren sie auch nur schwer in der Lage, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Viele Bauunternehmer gingen an der Unmöglichkeit, sich Hypothekengelder zu verschaffen, zu Grunde; damit waren auch für die Steinbrüche Einbußen verbunden. Der Absatz fehlte und viele Brüche sahen sich zu Arbeiterentlassungen genötigt. Manche Bruchbesitzer benutzten auch diese Zeit, um die Löhne zu kürzen, namentlich da auch die Preise der Steine erheblich

zurückgingen. Nach sachverständiger Schätzung war im letzten Sommer die Produktion gegen 1899 um etwa 20 pCt. gesunken und auch die Zahl der Arbeiter hatte sich in ähnlichem Umfange vermindert.

Die Entlohnung der Arbeiter geschieht meistens nach dem Akkordsystem; die Lohnhöhe ist daher je nach der Arbeitsleistung verschieden. Hauptsächlich arbeiten Steinbrecher und Hacker im Akkord. Die tüchtigsten Steinbrecher verdienten täglich im Durchschnitt 5,22 Mk., andere dagegen nur 3,59 Mk. In einem großen Bruch betrugen die durchschnittlichen Tagelöhne bei Bruchmeistern 4—6 Mk., Steinbrechern 4,55 Mk., Hackern 3,71 Mk., Räumern 2,91 Mk. und Arbeiterinnen 1,70 Mk. Ein anderer großer Bruch, den die schlechte Geschäftslage zur Herabsetzung der Arbeitslöhne zwang, zahlte jetzt an Ausschläger jährlich 1300—1450 Mk. (1450—1650 im Vorjahre), Hacker 900 bis 1200 Mk. (950—1300), Tagearbeiter 700—800 Mk. (700—1000). An anderen Löhnen der sächsischen Steinmetz- und Steinbruchsindustrie gemessen, sind diese Löhne hoch. So sollen in der Lausitzer Granitsteinindustrie Wochenlöhne von 6—13 Mk. nicht selten sein. Auch die Länge des Arbeitstages ist eine sehr verschiedene. In einzelnen Sandsteinwerken herrscht eine Arbeitszeit von 11 Stunden, in anderen wird dagegen regelmäßig nur 8—9 Stunden gearbeitet. Viele dieser Arbeiter haben jedoch täglich noch einen Weg von 2—3 Stunden von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück zu machen. In der Nähe der Brüche fehlt es an geeigneten Wohnungen für die Arbeiter. Viele von diesen sind aber auch selbst in einem entfernten Dorf Besitzer eines Häuschens und eines Stück Feldes, oft ererbt oder in früheren Jahren erworben, von dem sie sich nicht trennen würden, auch wenn sie ganz in der Nähe des Arbeitsplatzes eine geeignete Wohnung finden könnten. Auf diesen kleinen Besitzern lastet in der sogenannten guten Jahreszeit meistens eine doppelte Arbeitsleistung. Ihr Acker beansprucht einen erheblichen Teil ihrer Kraft. Oft haben sie schon schwer auf dem Felde gearbeitet, ehe sie den Weg zum Bruch antreten. Kommen sie abends ermüdet heim, so wird schnell das kärgliche Mahl verzehrt und es geht wiederum bis zum Einbruch der Nacht auf das Feld hinaus, um noch zu mähen, zu pflanzen oder irgend eine Arbeit auszuführen, die von der Frau aus irgendwelchen Gründen nicht geleistet werden kann oder soll; denn ein wesentlicher Teil der Feldbestellung dieser kleinen Besitzer lastet auf der Frau, welche die Hauswirtschaft und selbst die Pflege der Kinder zurücksetzen muß, um den Ansprüchen der kleinen Feldwirtschaft gerecht zu werden. Auch

die Sonntage sind diesen Arbeitern keine Ruhetage. In der Frühe geht es auf das Feld hinaus zu fleißigster Arbeit; nachmittags giebt es meistens im Gehöft, Hauswesen und Stall allerlei zu scharwerken, so daß diese Arbeiter nicht selten selbst des Sonntags nur einige Abendstunden der Erholung widmen können.

Über das Verhältnis der Arbeiter zu den Unternehmern gehen die Urteile auseinander. Die einen versichern, das Verhältnis sei ein gutes und es gebe zu besonderen Klagen keinen Anlaß, von anderer Seite wird betont, das gegenseitige Vertrauen zwischen Unternehmer und Arbeiter schwinde immer mehr und die Leistungsfähigkeit gehe zurück. Namentlich wird bedauert, daß wirklich tüchtige und geschulte Steinbrucharbeiter selten werden. Es hat das auch wohl darin seinen Grund, daß der langsam kleiner werdende Stamm der alten, erfahrenen Leute nicht ausreichend durch junge Kräfte ergänzt wird. Manche Arbeitgeber weisen auf die politische Gesinnung der meisten ihrer Arbeiter hin und sie sprechen auch die Überzeugung aus, daß die Organisationsbestrebungen der letzteren geeignet seien, das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter erheblich zu verschlechtern und zu leichtfertigen Streiks anzureizen. Fest organisiert sind namentlich die Steinmetzen. Wir können hier die Ursachen der letzten Streiks in der sächsischen Sandsteinindustrie nicht untersuchen, dürfen jedoch die Stellung der letzten Landesversammlung der Steinarbeiter Sachsens zu den Streiks nicht unerwähnt lassen. Besonders die Steinarbeiter der Dresdener Gegend erklärten sich nachdrücklich gegen unüberlegte, leichtfertige Arbeitseinstellungen. Einer ihrer Redner aus dem Gebiet der Elbsandsteinbrüche betonte, daß Streiks überhaupt zu vermeiden seien; man müsse Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer durch Schiedsgerichte zu entscheiden suchen. Auch sei es verkehrt, bei einem einmal ausgebrochenen Streik an den aufgestellten Forderungen ganz unbedingt festzuhalten; es sei praktischer, unter Umständen den Arbeitgebern entgegenzukommen und von den Forderungen nachzulassen. Nach einer längeren Erörterung, an der sich besonders auch Arbeiter der Elbsandsteinbrüche zu gunsten der Einsetzung von paritätischen Schiedsgerichten beteiligten, wurde beschlossen, für die Einführung derselben thätig zu sein und den Steinarbeitern von Dresden die weitere Verfolgung der Angelegenheit überwiesen. Also auch bei den sächsischen Steinarbeitern sind Organisationsbestrebungen keineswegs gleichbedeutend mit Streikbestrebungen.

Es ist bekannt, daß die Beschäftigung in den Sandsteinbrüchen

eine sehr gesundheitschädliche ist. Um uns das klar zu machen, werfen wir einen Blick auf die Arbeitsmethode. Will man eine Sandsteinwand losprengen, so muß sie zunächst von den „Hohlmachern" unterminiert werden, eine Arbeit, die je nach der Größe der Wand oft Monate erfordert. Das Hohlmachen ist die gefährlichste und ungesündeste Beschäftigung in den Steinbrüchen. Sie muß fast immer in gebückter oder liegender Stellung vorgenommen werden. Der durch die Arbeit aufwirbelnde feine Sandsteinstaub erfüllt den schmalen Arbeitsplatz und wird eingeatmet. Der herausgehauene Stein wird unter der Wand durch kurze, aber starke Holzsteifen ersetzt. Diese stellt man auf Glasscherben, deren Klirren beim Druck der sich etwa senkenden Wand die Arbeiter zur Vorsicht mahnt. Die Wand löst sich in diesem Falle von der hinteren Seite los. Geschieht das nicht und ist die Arbeit weit genug vorgeschritten, so werden Dynamitminen gelegt und, gegenwärtig meistens durch eine elektrische Leitung, entzündet. Im Stürzen und unter Entwicklung einer mächtigen Staubwolke zerbirst eine derartige Wand meistens in viele Stücken, von denen einzelne oft noch hunderte von Centnern schwer sind. Diese werden dann weiter, meistens mit der Säge, in kleinere Ware zerlegt, die entweder überhaupt nicht oder nur roh behauen oder von den Steinmetzen an der Bruchstelle bereits völlig gebrauchsfertig bearbeitet, auf dem Wasser- und Schienenwege zur Versendung gelangt. Dieses Bearbeiten, das Aufstapeln, Räumen usw. entwickelt natürlich, wie das Hohlmachen, eine Menge Staub, der eingeatmet den Lungen äußerst schädlich ist.

Was der neueste Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektion über die Krankheiten der Sandsteinarbeiter sagt, trifft in der Hauptsache auch auf sächsische Verhältnisse zu. Es heißt dort: Die Gesundheitsschädigungen, die den Sandsteinarbeitern aus ihrem Berufe erwachsen, sind erhebliche. Es ist keine Frage, daß die scharfkantigen, unregelmäßig geformten Staubteilchen sich in die Lungengewebe einnisten und dadurch den Boden für die Aufnahme und die Ansiedlung krankheitserregender Bacillen bereiten. Beim Sezieren einer Steinhauerlunge knirscht oft das Messer des Arztes und wird stumpf. Die Steinhauerkrankheit (Lungentuberkulose) fordert alljährlich zahlreiche Opfer. Die Steinhauerfamilien gehen in der Regel Heiraten untereinander ein; eine gewisse Inzucht und im Zusammenhange damit eine Potenzierung der Veranlagung zur Tuberkulose sind die unausbleiblichen Folgen; dazu treten ungesunde Wohnungsverhältnisse u. s. w.

Karge Lebenshaltung infolge starker Familie und knappen Verdienstes, aber auch, das muß offen ausgesprochen werden, häufig infolge des starken Genusses von Spirituosen, trägt das ihrige zur Untergrabung der Gesundheit bei. Dazu kommt vielfach die Unsitte, daß die Arbeiter aus einem und demselben Glase trinken, wodurch die Ansteckungsgefahr vermehrt wird. — Ein sächsisches Arbeiterblatt schrieb jüngst: „Die kleinen entlegenen Dörfer der sächsischen Schweiz zählen gar viele junge Witwen und Waisen von Steinbrechern, die durch Unfall oder Schwindsucht dahingerafft wurden".

Über die gesundheitlichen Verhältnisse der Elbsandsteinarbeiter bringen ein sehr umfangreiches und lehrreiches Material die Untersuchungen Dr. Lublinskis, Dr. Sommerfelds und die sich auch auf das Elbsandsteingebiet erstreckenden sozialstatistischen Erhebungen der Steinarbeiterorganisationen. Im Volke erblickt man in jedem Steinmetzen von vornherein einen Schwindsuchtskandidaten. Und mit Recht. Dr. Sommerfeld hat die Todesursache bei 952 Steinmetzen festgestellt und aus seiner Tabelle ist die geradezu erschreckende Thatsache zu entnehmen, daß 84,2 % aller Todesfälle durch Lungenschwindsucht herbeigeführt wurden. Die mörderische Wirkung des Steinstaubes tritt besonders bei der Berechnung der durchschnittlichen Lebensdauer der Steinmetzen hervor. Die Steinarbeiter erreichen eine durchschnittliche Lebensdauer von $36^1/_2$ Jahren, die Steinmetzen aber nur von 33 und, wenn sie ihre Thätigkeit zeitweise unterbrochen haben, von 34 Jahren. Nach etwa zwanzigjähriger Thätigkeit pflegt ein Steinarbeiter zu sterben, wenn er im 13.—14. Lebensjahre als Lehrling diesen Beruf ergriffen hat. Über die Gefährlichkeit des Steinarbeiterberufs hat die Centralleitung der Organisation der deutschen Steinarbeiter vor kurzer Zeit eine inhaltreiche Denkschrift an den Bundesrat gerichtet. Über die Häufigkeit der Erkrankungen entnehmen wir ihr, daß von 100 Steinbrucharbeitern im Laufe eines Jahres 37,9 erkranken und von den Steinmetzen sogar 65 %. Im Durchschnitt erkrankt jeder Steinbrecher in $2-2^1/_2$ Jahren einmal. In den Krankenkassen sind daher die Steinarbeiter nicht gern gesehen. Die Kasse der Gipser und Stuckateure „Grundstein zur Einigkeit", die früher auch Steinarbeiter aufnahm, mußte sich gegen diese absperren, um nicht zur Auflösung gezwungen zu sein. Die 949—1854 Mitglieder, die der Steinindustrie angehörten, hatten nämlich in den Jahren 1891—1896 etwa 147 000 Mk. mehr an Unterstützung bezogen als ihre Mitgliedsbeiträge betrugen.

Diese Verhältnisse würden noch viel schlimmer sein, ohne die zeitweise landwirtschaftliche Beschäftigung vieler Steinarbeiter und ohne die großen Arbeitspausen, die, je nach Wetter und anderen Umständen, in den Brüchen und auf den Werkplätzen der sächsischen Schweiz im Jahre oft auf 100 und mehr Tage sich erstrecken. Es ist leider nicht zu bestreiten, daß diese Sterblichkeits- und Krankheitsziffer auch auf die Vorliebe vieler Steinarbeiter für alkoholische Getränke wenigstens mit zurückzuführen ist. Wir haben schon die Äußerung des letzten Jahresberichts der hessischen Fabrikinspektion in dieser Beziehung erwähnt. Wo im Elbsandsteinbezirk Steinmetze als Gäste verkehren, da blüht das Geschäft des Branntweinwirtes. Vielfach wird auch „echtes Bier" getrunken und der Schnaps in Flaschen mit auf die Werkplätze genommen. Viele Arbeiter der Elbsandsteinindustrie sind sich jedoch über die gesundheitsschädliche Wirkung des Branntweingenusses durchaus klar und sie suchen das Getränk zu meiden. So erklärte in der letzten Jahresversammlung der sächsischen Steinarbeiter ein Vertreter der Steinbrecher der Pirnaer Gegend, bei Erörterung der Arbeiter-Lebenshaltung, vor allen Dingen sei der übermäßige Genuß des Branntweins entschieden zu verwerfen.

Bekanntlich ist bei Außenarbeitern das Wetter von erheblichem Einfluß auf den Branntweingenuß. So auch bei den Steinarbeitern. An naßkalten Tagen greift der durchnäßte, fröstelnde Mann zur Flasche, um sich zu erwärmen, und schließlich wird die Schnapsflasche zum regelmäßigen lieben Genossen, den man auch bei jedem Wetter nicht mehr missen kann, der daheim und draußen ein treuer Begleiter wird bis an den Rand des Grabes. Jedenfalls sollten die Unternehmer den Arbeitern Gelegenheit geben, bei schlechtem Wetter ein warmes alkoholfreies Getränk für sehr wohlfreien Preis in den in manchen Brüchen bestehenden Kantinen kaufen zu können. Die Kantinen sollten derart bewirtschaftet werden, daß der Verwalter kein Interesse daran hat, ob die Arbeiter Branntwein und „echtes Bier", an denen viel Gewinn ist, trinken oder eine ganz billige, alkoholfreie Flüssigkeit genießen, an der nichts verdient wird. Dann würden auch manche vom Wirt ausgehende Anreizungen zum Alkoholgenuß wegfallen.

Wahrscheinlich werden in der nächsten Session des Reichstages auch die Verhältnisse der Steinarbeiter zum Zweck einer Ausdehnung und Vereinheitlichung der Schutzbestimmungen zur Sprache kommen. Vielleicht wird dann auch der Branntweintrunk und sein Zusammenhang mit dem Kantinenwesen in vielen Brüchen erörtert. Über die Ver-

hältnisse der Steinarbeiter hat die preußische Regierung gleichfalls Erhebungen angestellt und wie Graf von Posadowsky in der Reichstagssitzung vom 20. März d. J. erwähnte, steht eine Verordnung des Bundesrats in Aussicht, die sich mit dem Arbeiterschutz in der Steinindustrie beschäftigt. Es herrscht auf diesem Gebiet eine große Verworrenheit der gesetzlichen Bestimmungen, die so zahlreich sind, daß sie der Einzelne nur noch schwer übersehen kann. Schutzbestimmungen für Steinarbeiter gab es bereits im 18. Jahrhundert, und sie sind in der Gegenwart derart vermehrt, daß die Zahl der den Arbeiterschutz in der Steinindustrie regelnden Polizeiverordnungen in Deutschland heute sich auf etwa 100 beziffern soll. Die Vorschriften der einzelnen Behörden gehen über ein und dieselbe Sache weit auseinander; was hier streng verboten ist, wird dort erlaubt. In manchen Bezirken haben die Polizeibehörden Vorschriften erlassen, die denen der Steinbruchsgenossenschaft zuwiderlaufen. Diese letztere hat schon 1894 eine einheitliche Gesetzgebung auf diesem Gebiet gefordert; ein Verlangen, das auch von den Arbeitern geteilt wird, denn bei der heutigen Verwirrung sind die zahlreichen Vorschriften wenig bekannt und werden häufig verletzt.

Die Beaufsichtigung der Brüche im Elbsandsteingebiet ist die Aufgabe der Gewerbeinspektion Dresden, deren Vorstand als „königlich technischer Kommissar" mit der Wahrnehmung der Interessen der Unfallverhütung und des übrigen Arbeiterschutzes in den Brüchen betraut ist. Die Durchschnittszahlen der Verunglückungen sind in den einzelnen Jahren außerordentlich von einander abweichend, was darauf zurückgeführt wird, daß in diesem Beruf mehr als in manchen anderen bei Unfällen der Zufall eine Rolle spielt. Die Zahl der auf eine tötliche Verunglückung kommenden Arbeiter schwankt zwischen 500—700, eine Verletzung kommt auf je 30—40 Arbeiter etwa. Die Verletzungen bestehen namentlich in Beinbrüchen und Quetschungen. Sachverständige haben die Überzeugung, daß sich die Zahl der Verletzungen kaum wesentlich verringern lassen wird, weil der unvorhergesehene Niedergang einzelner „Schalen" und ganzer Felsstücke sich nicht vermeiden läßt und auch bei dem immerwährenden Hantieren mit schweren Gesteinsmassen häufige Verletzungen natürlich sind.

Der Steinbrecherberuf gehört auch in Beziehung auf die Verunglückungen zu jenen gefährlichen Erwerbsarten, bei denen die Wirkung der besten Unfallverhütungsvorschriften eine enge Grenze hat, selbst wenn sie überall angewendet würden.

Johannes Corvey.

# Berichte und Notizen.

## Wirtschaftliches.

**Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen.** Der 42. Allgemeine Genossenschaftstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften fand vom 4.—7. September in Baden-Baden statt, während die Ausschuß- und Einzelberatungen schon am 30. August ihren Anfang nehmen. Aus dem vom Anwalt Dr. Crüger vorgelegten „Jahrbuch" pro 1900, welches über die Weiterentwicklung und die Leistungen der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften auf den verschiedensten Gebieten sehr erfreuliche statistische Beweise liefert, seien folgende Zahlen hervorgehoben: Die Nachweisungen des „Jahrbuchs" erstrecken sich über 870 Kreditgenossenschaften, 24 Handwerkergenossenschaften, 14 Produktivgenossenschaften, 568 Konsumvereine und 100 Baugenossenschaften. Die Gesamtzahl der von 1531 Genossenschaften ermittelten Mitglieder beträgt 1 051 628. An Krediten wurden im Jahre 1900 in den verschiedenen Geschäftszweigen 2 276 855 864 Mk. gewährt. Das Gesamtbetriebskapital betrug 788 187 683 Mk., hiervon entfallen auf das eigene Vermögen 178 261 625 Mk. (bestehend aus 133 274 449 Mk. Geschäftsguthaben der Mitglieder und 44 587 176 Mk. Reservefonds) und 609 926 058 Mk. aufgenommene fremde Gelder. Der Einführung des Checkverkehrs haben sich 243 Kreditgenossenschaften mit gutem Erfolg unterzogen. Die Kreditgenossenschaften konnten 67 069 Mark zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken überweisen. — Von den Konsumvereinen sind 568 an der Statistik des Jahrbuchs beteiligt. Diese Vereine haben einen Mitgliederbestand von 522 116, von denen 60,8 pCt. Arbeiter sind. Der Verkaufserlös betrug 126 970 187 Mk., von welchem ein Betrag von ca. 10 pCt., nämlich 12 743 520 Mk. als Überschüsse an den zu Tagespreisen verkauften Waren den Mitgliedern wieder zu gute kommen. Das Betriebskapital der Konsumvereine betrug 28 034 596 Mk., bestehend aus 10 842 265 Mk. Geschäftsguthaben der Genossen, zumeist aus kleinen Beträgen und Gewinnanteilen angesammelt, aus 4 856 624 Mk. Reserven und aus 12 335 707 Mk. angeliehenen fremden Geldern. Eigene Produktion (Bäckereien, Schlächtereien, Destillationen usw.) treiben 86 Konsumvereine. Für Volksbildungs- und sonstige gemeinnützige Zwecke wurden von den Konsumvereinen 32 018 Mk. aufgewendet. — An Handwerkergenossenschaften bestanden im Jahre 1900 nach dem Jahrbuch: 145 Rohstoff-, 79 Magazin- und 66 Werkgenossenschaften. — Nach den im „Jahrbuch" verwerteten Angaben von 100 Baugenossenschaften betrug deren Mitgliederzahl 27 880, deren Geschäftsguthaben 5 499 122 Mk. und deren Reservefonds 995 068 Mk., während die angeliehenen fremden Gelder sich auf 30 375 719 Mark beliefen, sodaß sich für diese 100 Genossenschaften ein Betriebskapital von 36 869 909 Mk. ergiebt. Die Zahl der von diesen Genossenschaften teils als gemeinsames Eigentum, teils für Eigenerwerb durch die Genossen errichteten Häuser beläuft sich auf ca. 3000.

Den Allgemeinen Genossenschaftstag eröffnete der Verbandsanwalt Dr. Crüger mit einer längeren Rede, in welcher er das Festhalten an der von Schulze-Delitzsch vertretenen Ideen den Genossen ans Herz legte und die Notwendigkeit hervorhob, die wirtschaftliche Seite des Genossenschaftswesens als die ausschließlich richtige weiter zu festigen und das Hineinziehen politischer und anderer Bestrebungen in die

Genossenschaftsbewegung zu verhindern. Nach lebhafter Diskussion fand gegen nur 5—6 Stimmen folgende Resolution von der sehr zahlreichen Versammlung Annahme: „Der Allgemeine Genossenschaftstag spricht seine volle Übereinstimmung zu den wirtschaftlichen Grundsätzen aus, die der Anwalt auf dem Gebiete des deutschen Genossenschaftswesens vertreten und in seinem Bericht zum Ausdruck gebracht hat."

In den folgenden Sitzungen fanden u. a. folgende Beschlüsse Annahme: „Der Allgemeine Genossenschaftstag erklärt: Den eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, die den Erwerb mehrerer Geschäftsanteile zulassen, ist zu empfehlen, für die Verteilung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung der Genossenschaft und für die Heranziehung der Mitglieder zur Verlustdeckung aus ihrer persönlichen Haftpflicht das Verhältnis der Haftsummen zu Grunde zu legen." Berichterstatter war Verbandsdirektor Justizrat Wolski (Allenstein). — „Der Allgemeine Genossenschaftstag empfiehlt den Genossenschaften, das Ausscheiden der Mitglieder durch Übertragung des Geschäftsguthabens nach Maßgabe des § 76 des Reichsgesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nicht statutarisch auszuschließen, jedoch im Statut die Genehmigung von Vorstand und Aufsichtsrat für die Zulassung der Übertragung vorzuschreiben." Berichterstatter waren O. Feierabend, Direktor der Baugenossenschaft München, e. G. m. u. H. und Verbandsrevisor E. Kuckuck (Meiningen). — „Der Allgemeine Genossenschaftstag erachtet es für notwendig, daß die nach Maßgabe des § 63 des Reichsgesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von dem Aufsichtsrat über das Ergebnis der Revision abzugebende Erklärung zu dem Protokoll der Generalversammlung genommen wird." Berichterstatter war Anwalt Dr. Crüger (Charlottenburg). — „Der Allgemeine Genossenschaftstag erklärt die Versicherung der berufsmäßigen Vorstandsmitglieder und Angestellten der Genossenschaft gegen die Folgen von Invalidität und Alter für eine Pflicht der Genossenschaften und empfiehlt denselben den Beitritt zur Ruhegehaltskasse." Berichterstatter war Direktor Jäger (Berlin). — Sehr lebhafte Auseinandersetzungen führten die vom Anwalt vorgeschlagenen Leitsätze für Konsumvereine herbei, welche aber im ganzen, nachdem auf Antrag des Anwalts in Punkt 1 der Ausdruck „politischer" in „parteipolitischer" umgeändert worden war, mit großer Mehrheit (42 gegen 25 Stimmen) angenommen wurden. Sie lauten wie folgt:

1. „Der Konsumverein als eine Genossenschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl gehört zu den Personalgesellschaften. Seine Aufgabe liegt auf dem wirtschaftlichen Gebiet; er verschafft den minderbegüterten Klassen die Vorteile des Wareneinkaufs im großen und kann, wenn die Grundlagen dafür gegeben sind, mit Hilfe der eigenen Produktion die Wirtschaftsbedürfnisse der Mitglieder befriedigen; das Hineinziehen einer weiteren mit diesen Aufgaben nicht unmittelbar zusammenhängenden wirtschaftlichen Thätigkeit in den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine ist zu widerraten. Die Verfolgung parteipolitischer Zwecke — unmittelbar oder mittelbar — und die Unterstützung von Klassen- und Standesorganisationen steht im Widerspruch mit den Aufgaben des Konsumvereins.

2. Der Konsumverein stellt eine den heutigen Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechende Betriebsform des Kleinhandels, bezw. der Produktion dar, deren Entwickelung nur auf Kosten der wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsklassen Hindernisse bereitet werden können. Das Verlangen der Gegner, die Errichtung eines Konsumvereins abhängig zu machen von der Prüfung des Bedürfnisses bedeutet für die minderbegüterten Klassen eine Beschränkung in Beschaffung der Lebensmittel und

steht im Widerspruch mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundsätzen des Genossenschaftsrechts, des Handelsrechts, der Gewerbeordnung.

3. Der Verkauf des Konsumvereins zu Tagespreisen führt zur Aufsparung eines Überschusses, der an die Mitglieder als Warendividende zur Verteilung gelangt. Der Verkauf zu Tagespreisen aber liegt auch im Interesse der Kleinhändler, die durch die Konsumvereine schwer geschädigt würden, wenn diese unter Tagespreis verkauften.

4. Die an die Mitglieder zur Verteilung gelangende Dividende stellt sich dar als durch den gemeinschaftlichen Einkauf der Mitglieder erzielte Ersparnis und somit nicht durch Entbehrung, sondern durch rationellen Wirtschaftsbetrieb.

Das von den Gegnern der Konsumvereine geforderte gesetzliche Verbot der Dividendenzahlung würde die sociale Wirksamkeit der Konsumvereine beeinträchtigen und den konkurrierenden Kleinhändlern keinen wirtschaftlichen Vorteil bringen, weil er die Vereine zum Verkaufe nach Selbstkostenpreis veranlassen müßte.

5. Der in den Konsumvereinen gepflegte Grundsatz der Barzahlung erzieht die Mitglieder zur Sparsamkeit, Ordnung und Pünktlichkeit in der Wirtschaft.

6. Der Konsumverein kann dem Handwerk und der Landwirtschaft für den Vertrieb der Produkte von Nutzen sein.

7. Der wirtschaftliche Betrieb des Konsumvereins, der nur an seine Mitglieder Waren abgiebt, enthält nicht die Merkmale des Gewerbebetriebes; gleichwohl hat die wirtschaftliche Entwicklung die Heranziehung der Konsumvereine zu den Lasten und Beschränkungen der Gewerbetreibenden ergeben. Den gleichen Pflichten entsprechen gleiche Rechte. Werden den Konsumvereinen die allen Gewerbetreibenden zufallenden Pflichten auferlegt, so gebühren ihnen auch deren Rechte.

8. Der Konsumverein ist ein Glied der genossenschaftlichen Organisation; die Ausscheidung dieses Gliedes würde notwendigerweise die Schädigung weiterer Teile der genossenschaftlichen Organisation zur Folge haben; — die Anti-Konsumvereinsbewegung führt in ihren Konsequenzen zur Anti-Genossenschaftsbewegung. Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, das Genossenschaftswesen staatlicherseits zu fördern und das Konsumvereinswesen zu beschränken. Wer die genossenschaftliche Organisation als einen notwendigen Bestandteil der heutigen wirtschaftlichen Gestaltung anerkennt, kann ihr nicht auf dem Gebiete des Kleinhandels zum Nachteil der Konsumenten entgegentreten. Die genossenschaftliche Organisation ist zu einem unentbehrlichen wirtschaftlichen und socialen Faktor geworden."

Auf Antrag des Verbandsdirektors Oppermann-Magdeburg fanden hinsichtlich der Weiterbegründung und des Ausbaus von Produktivgenossenschaften, nachdem ein Antrag von Elm auf Empfehlung des Anschlusses der Konsumvereine an die „Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg" abgelehnt worden war, folgende Sätze Annahme:

Der Allgemeine Genossenschaftstag empfiehlt:

a) Die weitere kräftige Ausgestaltung der bereits bestehenden Einkaufsvereinigungen unter Leitung besonderer Vorstände;
b) die Errichtung weiterer Einkaufsvereinigungen in allen Bezirken Deutschlands;
c) Anschluß der Konsumvereine an den regelmäßigen Besuch der in bestimmten Zeiträumen abzuhaltenden Einkaufstage;

d) den Zusammenabschluß der Käufe aller bedeutenden Artikel möglichst von einem Lieferanten;
e) daß diejenigen, welche bereits in ihren Vereinen Produktion betreiben, die Nachbarvereine auffordern, ihre Bedürfnisse bei ihnen einzukaufen;
f) mit der Produktion solcher Artikel zu beginnen, in denen sie selbst einen größeren Absatz haben.

Hinsichtlich der Baugenossenschaften wurden mehrere Beschlüsse gefaßt, von denen folgende vermerkt seien: „Den Baugenossenschaften ist zu empfehlen, bei der Aufnahme von Amortisationshypotheken darauf zu achten, daß die vereinbarten Anträge im richtigen Verhältnis zu dem Bedürfnis und der Leistungsfähigkeit der Genossenschaftsbeträge stehen" (Antrag des Verbandsrevisors Michelmann-Blankenburg a. H.); ferner: „Es ist anzustreben, daß der Verband der Baugenossenschaften Deutschlands sich je nach Bedarf in selbständige auf örtliche Bezirke begründete Unterverbände teilt" (Antrag des Verbandsdirektors Berthold-Blumenthal). Über das Erbbaurecht referierten Landrat Berthold und Verbandsanwalt Dr. Crüger, sowie Henry Wolff-London über die einschlägigen englischen Verhältnisse, und im allgemeinen drang die Anschauung durch, daß in Deutschland vom Erbbaurecht für die Besserung der Wohnverhältnisse nicht viel Vorteil zu erhoffen sei Die aus der Versammlung gestellte Frage, ob man nicht die verkehrten Äußerungen, die bei den Verhandlungen des Grund- und Hausbesitzervereins-Verbandes laut wurden, einer Antwort würdigen solle, beantwortete der Vorsitzende unter allgemeiner Zustimmung dahin, daß diese Vereine solange nicht ernst zu nehmen seien, als sie das Bestehen einer Wohnungsnot ganz allgemein in Abrede stellen. — Auf Antrag des Dr. Alberti-Wiesbaden fand noch folgende Resolution Annahme: „In Erwägung: 1. Daß die Verbreitung guter und die Unterdrückung schlechter Bücher für die sittliche und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes von der größten Bedeutung ist, 2. daß die Wiesbadener Volksbücher sich für diesen Zweck in hervorragender Weise eignen, 3. daß den Genossenschaften die Verbreitung dieser Bücher ohne Belastung mit Arbeit und Risiko möglich ist, empfiehlt der Genossenschaftstag den Genossenschaften, die Verbreitung dieser Schriften im Kreise ihrer Mitglieder thatkräftig zu fördern." Besonderen Beifall fand ein Vortrag des Justizrats Gebhardt-Zweibrücken über die praktischen Erfahrungen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsführung der Genossenschaften. (Siehe „Blätter für Genossenschaftswesen", Berlin 1901, September-Nummern.)

Der 17. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag wurde am 21. August in München unter dem Vorsitze des Verbandsanwalts Reichstagsabgeordneten Haas und mit einer längeren Ansprache des Ehrenpräsidenten, Prinzen Ludwig von Bayern eröffnet. Letzterer betonte, daß es das Notwendigste für die Landwirtschaft sei, daß jeder Landwirt selber sich bestrebe, vorwärts zu kommen, hierzu seien namentlich für den mittleren Landwirt die Genossenschaften das beste Mittel, weil durch sie der auf der Anerkennung der Vertrauenswürdigkeit des Einzelnen gegründete Personalkredit gefördert werde. — Die Verhandlungen begannen mit einem Vortrage des Landesverbandsdirektors Frhrn. v. Soden-Frauenhofen über die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Königreich Bayern. Aus dem hierauf vom Anwalt Haas erstatteten Jahresbericht ist

zu ersehen, daß es zur Zeit ca. 15 033 landwirtschaftliche Genossenschaften in Deutschland giebt, von denen 7727 dem „Allgemeinen Verband" angehören. Unter diesen 7727 Genossenschaften befinden sich 47 Central-, 4828 Kredit-, 1449 Bezugs-, 1081 Molkerei- und 322 sonstige Genossenschaften. Die Mitgliederzahl beträgt zwischen 600 000 und 700 000. Der Gesamtumsatz der Centralkassen des Allgemeinen Verbandes belief sich im Jahre 1900 auf 1487 Millionen Mark, d. i. 200 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. Die Einlagen der Genossenschaften erreichten Ende 1900 die Summe von 35,7 Millionen Mark, ihre Schulden die Höhe von 51,20 Millionen Mark. Die Central-Einkaufsgenossenschaften im Allgemeinen Verbande haben im Jahre 1900 für 29,7 Millionen Mark Waren bezogen, die Neuwieder Einkaufsstellen für fast den gleichen Betrag, sodaß beide genossenschaftlichen Organisationen für etwa 60 Millionen Mark an Waren für ihre Mitglieder besorgt haben. Von Wichtigkeit ist der vom Bericht konstatierte Umstand, daß demnächst eine Verschmelzung des Allgemeinen Verbands mit der Neuwieder Organisation in sicherer Aussicht steht.

Zu dem Vortrag des Verbandsdirektors Ökonomierat Johannsen-Hannover über die Frage: „Nach welchen Regeln soll die Zinspolitik der Kreditgenossenschaften sich richten?" fand folgende Resolution Annahme: „Der Genossenschaftstag beschließt, den Kreditgenossenschaften folgende Hauptregeln für ihre Zinspolitik zu empfehlen: 1. dem Geldverkehr sind die ortsüblichen Zinssätze zu Grunde zu legen, wobei das Bestreben auf einen gleichbleibenden Zinsfuß gerichtet sein muß. 2. Zur Erreichung dieses gleichbleibenden Zinsfußes ist von den Kreditgenossenschaften eine selbständige Zinspolitik zu treiben. 3. Zur Deckung der Geschäftsunkosten und zur Schaffung von eigenem Vermögen (Reserven) muß zwischen den Zinsen für Einlagen und den für Darlehen eine entsprechende Spannung vorhanden sein." Verbandsdirektor Bangratz-Landau referierte über die Haftpflicht der Aufsichtsratsmitglieder der eingetragenen Genossenschaften. Den Ausführungen des Redners, welche den Aufsichtsrat für verschuldeten Schaden verantwortlich machten und einen größeren Einfluß des Revisors, der alljährlich das Rechnungswerk der Genossenschaft zu revidieren habe, verlangten, wurde zugestimmt. — Zu dem Vortrage des Verbandsdirektors Landrat v. Brockhausen-Stettin über die weitere Ausgestaltung eines genossenschaftlichen Kornverkaufes erklärte der Genossenschaftstag einstimmig: 1. Die genossenschaftliche Getreideverwertung, insbesondere auch der Bau und der Betrieb der von den landwirtschaftlichen Genossenschaften übernommenen Getreidelagerhäuser sei richtig je nach den Verhältnissen der einzelnen Betriebe verschieden gestaltet. 2. Selbst bei der Neuheit des Unternehmens und bei der noch geringen Beteiligung sind die Erfolge zufriedenstellend, die Preise wurden besser und der Landwirt ist nicht mehr so sehr vom Zwischenhandel abhängig. Auch wurde die Ware gleichmäßiger und besser. 3. Den größten Vorteil aus diesem Unternehmen haben die kleineren und mittleren Besitzer. 4. Um die Mißstände im Getreidehandel überall zu beseitigen, ist die weitere Ausgestaltung der genossenschaftlichen Getreideverwertung zu veranlassen, insbesondere durch eine bessere Organisation und Zentralisation (deutsche Kornhauskommission) und ganz besonders durch eine die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigende Zollgesetzgebung, die gegen die Konkurrenz des Auslandes schütze. 5. Der Anwalt wird beauftragt, diese Punkte den zuständigen Behörden mitzuteilen und die Verbesserung, die der Antrag will, mit allen Kräften zur Durchführung zu bringen. — Landtagsabgeord-

neter Ökonomierat Ring-Düppel plaidierte in der Frage einer genossenschaftlichen Viehverwertung für eine genossenschaftliche Zusammenfassung der Produzenten Süddeutschlands und deren Anschluß an die „Zentralgenossenschaft für Viehverwertung in Deutschland" (Berlin). Mit gewissen Vorbehalten hinsichtlich einer Zentralisation dieser Bestrebungen in Berlin seitens bayerischer und sächsischer Vertreter wurde den Ansichten des Referenten über die Notwendigkeit weiterer genossenschaftlicher Förderung der Sache zugestimmt. — Ebenfalls fanden die Anregungen des Referenten Landwirtschaftslehrer Zollikofer-Hannover über genossenschaftlichen Eierverkauf und deren zweckmäßige Ausgestaltung, sowie diejenige des Verbandsdirektors Ökonomierat Plehn-Berlin über die Pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat der Molkereigenossenschaften ungeteilte Zustimmung der Versammlung. — Direktor Major a. D. Endell-Posen erstattete ein Referat über die Ein- und Verkaufsgenossenschaften und ihren Geschäftsverkehr mit Nichtgenossen. Der Redner kam auf Grund seiner Erwägungen zu folgendem Antrag: „Im Interesse einer gedeihlichen Fortentwickelung des gesamten Genossenschaftswesens ist es dringend erwünscht, daß die Ein- und Verkaufsgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes an dem altbewährten Grundsatze festhalten, nur mit solchen Landwirten bezw. landwirtschaftlichen Genossenschaften Geschäfte zu machen, welche denselben mittelbar oder unmittelbar als Mitglieder angeschlossen sind. — Der Allgemeine Verband richtet an alle außerhalb stehenden genossenschaftlichen Vereinigungen die dringende Bitte, auch ihrerseits streng darauf zu halten, daß ihre Ein- und Verkaufsstellen nur mit ihnen angeschlossenen bezw. ihrer Vereinigung angehörigen Genossen in Geschäftsverbindung stehen."

In der Diskussion wird betont, daß infolge der Preisschwankungen die Forderungen des Referenten nicht immer streng befolgt werden können. Wenn Wein, Sekt und Zigarren von den Verkaufsgenossenschaften angeboten wurden, so sei das ganz in der Ordnung gewesen; denn das seien landwirtschaftliche Produkte der rheinischen Gegenden. Also landwirtschaftliche Bedarfsartikel nur an Mitglieder, landwirtschaftliche Produkte an alle Welt zu verkaufen, sei die Aufgabe der Ein- und Verkaufsgenossenschaften. Der Antrag des Referenten wird nach dieser Diskussion einstimmig angenommen.

Baron zu Puttlitz-Groß-Pankow sprach hierauf über die Entwickelung der genossenschaftlichen Spiritusverwertung. Er kam zu dem Satze: Es liegt im allgemeinen Interesse, den Absatz von denaturiertem Spiritus zu steigern, weil es der beste Weg ist, den Kartoffelbau zu fördern und gleichzeitig vor Überproduktion zu bewahren. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind berufen, alle dahin gehenden Bestrebungen zu stärken und durch ihre Organisation thatkräftig zu unterstützen. Diesem Satze wie dem Referate überhaupt wurde ohne Widerspruch von der Versammlung zugestimmt. — Es wurden ferner Vorträge gehalten vom Landrat Frhr. v. Heintze-Bordesholm über Gewährung von Blanko-Kredit an die Mitglieder der Spar- und Darlehnskassen; von Landrath Siegert-Uslar über genossenschaftliche Obstverwertung; von Akademiedirektor Dr. Krauß-Weihenstephan über Getreidetrocknung; von Lehrer Lanke-Delve über die Bedeutung des „Ersparnißbuches" für die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften und ihre Mitglieder; von Wanderlehrer Frike-Hannover über die Behandlung des Ausscheidens von Genossen bei Aufstellung der Bilanz und von Direktor Biernatzki-Kiel über Eintragungen in das Genossenschaftsregister. — Der

nächstjährige Verbandstag findet in Kiel statt. (Nach dem Referate der „Münchener Neuesten Nachrichten".)

Der 5. Deutsch-Österreichisch-Ungarische Binnenschiffahrts-Kongreß wurde am 2. September in Breslau durch Geheimrat Wittich-Charlottenburg eröffnet. Bedeutsam war die Ansprache des Vertreters des Preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, Ministerialdirektor Schultz, durch die Anerkennung der österreichischen Erfolge auf dem Gebiete des Wasserstraßen-Baues durch die Annahme des betr. Gesetzes und durch die Betonung, daß auch in Preußen noch keine Entmutigung auf diesem Gebiete, trotz bisheriger Ablehnung der betr. Gesetzesvorlage eingetreten sei, daß vielmehr nach wie vor die Hoffnung bestehe, daß die spätere Annahme eines solchen Gesetzes erfolgen und dadurch eine Überbrückung der Gegensätze zwischen Agrariern und Industriellen zu erzielen sein werde. — Oberbaurat Professor Orlwein-Wien sprach über den Stand der Kanalfrage in Österreich, bei welcher Gelegenheit Prof. Dr. Menger-Wien in der Diskussion Veranlassung nahm, den Widerstand, dem der Kanalbau von seiten der Landwirtschaft begegnet, als neueren Datums und mehr agitatorischen als sachlichen Motiven entspringend zu bezeichnen, da die Landwirtschaft auch heute, wie schon früher erheblichen Nutzen aus der vermehrten Anlage von Kanälen erzielen würde. — Weitere Fachvorträge wurden gehalten von Baurat Hamel-Breslau über den Ausbau der Oder, von Ritter v. Chrasejewski-Krakau über das Projekt eines Oder-Weichsel-Kanals, Baurat Herbst-Wien über die Ausbildung der Fahrrinne der Donau, Oberingenieur Blum-Wien über die Verbesserung der Fahrrinne in der Weichsel und im Dniester, Hafendirektor Geck-Dortmund über die Verbindung der Binnenhäfen mit dem Hinterlande, Bergrat Gothein-Breslau über die wirtschaftlichen Beziehungen Ostdeutschlands zu dem Verkehrsgebiete des Donau-Oder-Kanals, Stadtbaurat v. Scholtz-Breslau über die Entwickelung der Breslauer Hafenverhältnisse, Bauamtmann Faber-Nürnberg über die Herstellung eines Großschiffahrtsweges zwischen Donau und Main, Prof. Gravelius-Dresden über die Fortschritte der Hydrographie und Bauamtmann v. d. Vogl-Nürnberg über die Ausnutzung der unterirdischen Gewässer für die Zwecke der Binnenschiffahrt. Von besonderem Eindruck waren die Ausführungen des Direktor Dr. Vosberg-Rekow-Berlin über Zolleinigungen in Mitteleuropa vom Standpunkt der Verkehrspolitik. Die Ausführungen des Redners gipfelten darin, daß der praktische Handelspolitiker auf den Gedanken der Zolleinigung der mitteleuropäischen Staaten verzichten müsse; dagegen sei mit allen Kräften dahin zu streben, daß das gewaltige Werk der neuen österreichischen Wasserstraßen beiden Nachbarländern, Österreich und Deutschland, zu gute käme und daß zu diesem Zwecke der erneute Abschluß eines weitgehenden Handelsvertrages, überhaupt ein handelspolitisches Vertragen eine Notwendigkeit sei, der sich heute keiner der beiden Staaten entziehen könne. Die Ausführungen des Redners waren von stürmischem Beifall begleitet und fanden in der ausgedehnten Diskussion lebhafte Zustimmung. — Der VI. Binnenschiffahrtstag wird 1903 in Düsseldorf stattfinden. (Siehe „Zeitschrift für Binnenschiffahrt", Berlin 1901, September-Hefte.)

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen faßte in seiner Hauptversammlung in Berlin den Beschluß, angesichts der vorhandenen und in

bedenklicher Zunahme begriffenen Arbeitsnot an sämtliche zuständigen Reichsbehörden und preußischen Ministerien das Ersuchen zu richten, eventuell unter Heranziehung nicht nur laufender, sondern außerordentlicher Mittel die Vergebung von staatlichen Aufträgen in wesentlich erhöhtem Maßstabe vorzunehmen und weitere vorzubereiten.

Der Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender wurde unter dem Vorsitze des Senators Schulze-Gifhorn am 18. August in Eisenach eröffnet. In der Berichterstattung über das abgelaufene Geschäftsjahr konstatierte der Vorsitzende, daß infolge des am 1. April 1901 in Kraft getretenen Gesetzes über die Warenhausbesteuerung wohl bereits einzelne Warenhäuser, um der Steuer zu entgehen, einzelne Artikel fallen gelassen hätten, daß aber das ganze Gesetz infolge seiner Gruppeneinteilung als verfehlt zu betrachten und nach wie vor eine einfache Umsatzsteuer als richtiges Mittel zu erstreben sei. — Syndikus Dr. Rocke-Hannover referierte über Ringbildung und erzielte die Annahme folgender Resolution: „Der Verbandstag erblickt in den Ringbildungen eine große Gefahr für den Detaillistenstand wie für alle Konsumenten und bittet eine hohe Staatsregierung um ein Verbot oder die Staatsaufsicht über solche Syndikate, die einen monopolistischen Charakter tragen." — Kommerzienrat Lissauer-Berlin sprach über die Notwendigkeit der Fortbildungsschulen, deren weitere Förderung in einer Resolution als dringend nötig bezeichnet wurde. — Konsul Mahlstedt-Oldenburg sprach über die Stellungnahme des Verbandes zu den neuen Handelsverträgen und befürwortete eine Resolution, welche sich zur Erneuerung der bewährten Handelsverträge, gegen Erhöhung der Zölle auf notwendige Lebensmittel, für möglichst lange Dauer von Handelsverträgen und für Ablehnung eines Doppeltarifs mit festgelegter Minimalgrenze ausspreche. Kaiser-Breslau erklärte hierauf namens des Vorstandes, daß dem Verband, der ein unpolitischer sei, zu empfehlen sei, sich weder für noch gegen diese Resolution auszusprechen. In der Abstimmung über die Eröffnung einer Diskussion zum Antrag Mahlstedt blieben die Freunde der Handelsvertragspolitik in der Minderheit, worauf der folgende Antrag Kaiser Annahme fand: „Die Generalversammlung hat von den Ausführungen des Konsuls Mahlstedt Kenntnis genommen, lehnt es jedoch ab, zu den zollpolitischen Fragen Stellung zu nehmen." — Eine weitere Resolution sprach sich auf Antrag von Vogel-Breslau dafür aus, bei den gesetzgebenden Körperschaften vorstellig zu werden, daß auch in den Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern eine zehnstündige ununterbrochene Ruhezeit für die Handelsangestellten in der Nahrungs- und Genußmittelbranche gesetzlich eingeführt werde und daß ferner die gesetzliche Ladenschlußzeit sich mit der gesetzlichen Nachtruhezeit der Handelsangestellten decke. — Weiter sprach sich die Versammlung für gesetzliche Regelung der Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln durch besondere Sachverständige, gegen die verschiedenartige Rechtsprechung, Auslegung und Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes, für mäßige Besteuerung aber gegen jede Verkehrsbeschränkung künstlicher Süßstoffe, gegen die durch den Geschäftsbetrieb der Raiffeisenvereine ausgeübte Schädigung seßhafter Kaufleute für die Gleichstellung der Konsumvereine mit den Gewerbtreibenden hinsichtlich deren Besteuerung, gegen die Konkurrenz der Schankstätten durch Verkauf von Nahrungsmitteln nach 9 Uhr abends über die Straße, gegen die Bezeichnung der Konservendosen mit dem Jahr der Konservierung, für Verschär-

fung des Geſetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und für Abſtellung der Mißſtände im Auktionsweſen aus. — Über die Beſtrebungen des deutſch-nationalen Handlungsgehülfen-Verbandes referierte Stadtverordneter Tripp-Kaſſel. Eine Anzahl Redner äußerte ſich in ſcharfen Worten über die Agitationsweiſe des Verbandes und die Kontrollierung der Prinzipale. Von einer Beſchlußfaſſung über die Stellungnahme des Zentralverbandes zu dem genannten Gehülfenverband wurde abgeſehen. (Nach der „Frankfurter Zeitung".)

Die 1. Hauptverſammlung des Allgemeinen deutſchen Handwerker- und Innungstages wurde am 9. September in Gotha durch Bäckerobermeiſter Bernard-Berlin eröffnet. Über die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk referierte Buchdruckereibeſitzer Mäſer-Leipzig und erzielte die Annahme folgender Reſolution:

„1. Die oberſten Reichsbehörden ſind ungeſäumt zu erſuchen, auf dem Wege der Verordnung die kompetenten Organe zu verſtändigen, daß gemäß der Tendenz der Innungsgeſetzgebung bei Beurteilung von aus § 100 f Abſ. 1 entſtehenden Streitigkeiten den §§ 127 und 131a der R.G.O. ausſchlaggebende Bedeutung beizumeſſen ſei. 2. Die Auslegung des § 100 f der R.G.O. ſeitens der Behörden widerſpricht der Tendenz der Innungsgeſetze, ſie macht nicht nur jede geſunde Bildung von Zwangsinnungen unmöglich, ſondern ſie muß die Grundlagen der geſamten gewerblichen Erziehung auf das Tiefſte erſchüttern. Die Leiſtungsfähigkeit des deutſchen Handwerks wird hierdurch ebenſo gefährdet, wie die der deutſchen Induſtrie überhaupt. 3. Beim hohen Bundesrat wie beim Reichstage eine Abänderung des § 100 f der R.G.O. im Sinne der erſten Berlepſchſchen Handwerkergenoſſenſchaftsvorlage zu beantragen, nach welcher jeder, welcher handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter in dem gelernten Berufe beſchäftigt, als zwangsinnungspflichtig zu betrachten iſt. 4. Sofort in die Agitation für die bevorſtehenden Reichstagswahlen einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß bei denſelben die deutſchen Handwerker nur diejenigen Parteien und Kandidaten unterſtützen, welche für die im Intereſſe der Exiſtenz des deutſchen Handwerks und für das weitere Blühen der heimiſchen Induſtrie nötige Abänderung der R.G.O. zu wirken verſprechen. 5. Mit der Durchführung dieſer Beſchlüſſe den Vorſtand des Centralausſchuſſes vereinigter Innungsverbände Deutſchlands zu Berlin zu betrauen und demſelbem anheimzugeben, ſich durch Vertrauensperſonen aus den verſchiedenen deutſchen Gauen zu verſtärken." — Landtagsabgeordneter Baumeiſter Feliſch-Berlin ſprach über: Die Organiſation des deutſchen Handwerks nach Handwerkskammern, Innungsverbänden und Innungsausſchüſſen. — Über die Forderung des geſetzlichen Befähigungsnachweiſes ſprachen Schuhmachermeiſter Salge-Hannover und Landtagsabgeordneter Schornſteinfegermeiſter Metzner-Neuſtadt (Oberſchl.). Salge empfiehlt folgenden Antrag: „Die geſetzlichen Beſtimmungen über die Meiſterprüfung und die Führung des Meiſtertitels bieten keine Gewähr dafür, daß das Handwerk künftig nur von ſolchen Perſonen ſelbſtändig ausgeübt wird, die ordnungsmäßig gelernt und ihre Befähigung nachgewieſen haben. Deshalb erklären wir, daß wir grundſätzlich daran feſthalten, daß das ſelbſtändige Handwerk nur von denen ausgeübt werden dürfe, die den Nachweis der Befähigung für ihr Gewerbe erbracht haben." In der Diskuſſion ſprach der konſervative Abgeordnete Jakobskötter-Erfurt ſich dahin aus, daß der Befähigungsnachweis, ſo wie er gedacht werde, undurchführbar ſei. Seinen Ausführungen wurde ſehr energiſch entgegengetreten und ſchließlich der Salgeſche

Antrag gegen 5—6 Stimmen (die Zahl der Besucher war über 600) angenommen. — Auf Antrag des Referenten über diese Frage, Tischlermeister Riehl-Berlin, beschloß die Versammlung: „Das Institut der Beauftragten als korporative Organe der Innungen, resp. Handwerkskammern gemäß § 94 c der R.G.O. ist derart auszubauen, daß dieselben sich nach und nach zu Organen der Gewerbeaufsichtsbeamten entwickeln und dadurch die besondere Kontrolle durch Polizeibeamte überflüssig machen." — Über den Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe referierte Bäckerobermeister Brinckmann-Hamburg. Die angenommene Resolution befürwortet im Prinzip die gänzliche Aufhebung der bekannten Verordnung des Bundesrats vom 4. März 1896, man will sich aber zunächst mit einer Umwandlung des Maximalarbeitstages in eine Minimalruhezeit, wobei die ununterbrochene Ruhezeit jedoch höchstens auf 9 Stunden festgesetzt werden darf, zufrieden erklären. Des weiteren wendet sich die Resolution „mit großer Entschiedenheit" gegen die in Aussicht genommenen neuen „Bestimmungen über die Einrichtung von Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen neben den Konditor- auch Backwaren hergestellt werden", weil sie die bestehenden Verhältnisse nicht in genügender Weise berücksichtigen. — Weiter sprach sich die Versammlung für Errichtung von Arbeitgeber-Schutzverbänden aus, deren Hauptaufgabe die Verhinderung von Ausständen sein sollte. Für die Reform und den Fortbestand der Innungskrankenkassen sprach sich eine längere Resolution aus. — Zur Frage des Schutzes des Mittelstandes wurden in längeren Resolutionen die verbündeten Regierungen ersucht: I. Dem Reichstage Gesetzentwürfe zu unterbreiten, durch welche 1. das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb entsprechend erweitert; 2. das Ausverkaufswesen geregelt; 3. die Vereinigung von Beamten des Reiches, des Heeres, der Marine und des Staates, sowie von Offizieren zum Betriebe von Warenhäusern untersagt wird; II. eine Enquete über die Wirkungen der gewerblichen Kartelle, Syndikate und Ringe zu veranstalten. — Von einer Erörterung des neuen Zolltarifs wurde auf Grund eines vom Centralausschuß und einer Delegiertenversammlung gefaßten Beschlusses, daß der Gegenstand eine politische Frage sei, abgesehen. (Nach dem Referat der „Frankf. Ztg.")

Der 2. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wurde am 27. September in Darmstadt eröffnet. Über das Submissionswesen, insbesondere über die Regelung desselben in Staat und Gemeinde referierte Kommerzienrat Nagler-München. Redner hob die Nützlichkeit des Mittelpreisverfahrens hervor, forderte die Vergebung der Arbeiten nur an solche Handwerker, welche ordnungsmäßig ihr Gewerbe erlernt haben und sich mit der Heranbildung von Handwerkslehrlingen beschäftigen, in kleinen Losen und mit möglichst langen Fristen. Arbeiten bis zu 6000 Mk. sollten dem organisierten Handwerk gegen Hinterlegung von verzinslichen Kautionen von nicht mehr als 5 pCt. der Submissionssumme übergeben werden. Gleiche Forderungen stellte Sekretär Dr. Rochl-Saarbrücken, welche von den kommunalen Ressorts die gleichen Submissionsbedingungen des Staates verlangte. Küster-Hannover hält die Regelung des Submissionswesens für wichtiger als den Befähigungsnachweis und die Regelung des Lehrlingswesens und erklärt überhaupt die Durchberatung der Frage von einem besonderen Ausschuß für nötig. Geh. Oberregierungsrat Dr. Usinger-Hessen stellt die Absicht der Hessischen Regierung in Aussicht, bei der Neuregelung des Submissionswesens im Staatsbauwesen dem Handwerk eine organische Mitwirkung bei der Feststellung der Baupreise

zu ermöglichen. Zur Ausarbeitung endgültiger Vorschläge über die Grundsätze des Submissionwesens wurde ein besonderer Ausschuß eingesetzt. — Über die Konkurrenz der staatlichen und städtischen Gewerbebetriebe mit dem selbständigen Handwerk referierte Sekretär Pathe-Insterburg. In einer Resolution wurde die Bekleidungswirtschaft bei den Truppenteilen als besonders den Handwerksbetrieb schädigend bezeichnet. — Zu der Frage des Befähigungsnachweises im Handwerk wurde ein von der Kammer in Hannover gestellter Antrag angenommen, worin betont wird, es sei grundsätzlich daran festzuhalten, daß das letzte Ziel des Handwerks darin bestehe, daß das selbständige Handwerk nur von denjenigen ausgeübt werde, die den Nachweis der Befähigung für das Gewerbe erbracht haben. Bei denjenigen Gewerben, wo mangelhafte Ausführung der Arbeiten Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet, ist die Einführung des Befähigungsnachweises schon jetzt erreichbar. Für das Handwerk in seiner Gesamtheit ist aber der Befähigungsnachweis nicht mit einmal gesetzlich durchzuführen, sondern auf dem Wege einer allmählichen Entwicklung und einer Erneuerung des Handwerks von Innen heraus, vor allem durch die Ausgestaltung der Innungsorganisation. Die Annahme erfolgte mit 31 gegen 27 Stimmen. — Dr. Brehmer-Lübeck referierte über die Höchstzahl der von den einzelnen Handwerkern zu haltenden Lehrlinge. Nach Ablehnung zweier Anträge fand ein dritter Annahme, worin den Handwerkerkammern ans Herz gelegt wird, schon jetzt der Frage der Höchstzahl der Lehrlinge und deren Lehrzeit näher zu treten, selbstredend mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse ihrer Bezirke. Um Schädigungen vorzubeugen, sollen sich die Kammern Ausnahmebestimmungen vorbehalten. (Nach der „Frankf. Ztg.")

Die 10. Hauptversammlung deutscher Gewerbevereine wurde am 15. September in Hannover unter dem Vorsitze des Ingenieurs Berghausen-Köln eröffnet. Der Vorsitzende konnte in seinem Jahresbericht darauf hinweisen, daß dem Verbande bereits 801 Einzelvereine mit ca. 93 000 Mitgliedern angehörten. Nach einer Begrüßungsansprache des Oberpräsidenten Graf Stolberg hielt Reichstagsabgeordneter Bassermann-Mannheim einen Vortrag über gewerbliche Schiedsgerichte, nach welchem im Jahre 1900 316 Gewerbegerichte und 394 Innungsschiedsgerichte im Deutschen Reiche bestanden. Die Zahl der anhängig gemachten Klagen ist von 68 798 im Jahre 1896 auf 81 164 im Jahre 1900 gestiegen. Diese Steigerung um 22,3 pCt. entspricht aber der Steigerung der Seelenzahl der Gerichtsbezirke. Während sich aber die Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber nur um 19,4 pCt. vermehrt haben, ist die Inanspruchnahme der Gerichte durch die Arbeitgeber um 55,8 pCt. gestiegen. Während 1896 nur in 7,5 pCt. aller Streitigkeiten Arbeitgeber als Kläger auftraten, sind 1900 gegen Arbeiter 9,5 pCt. aller Klagen angestrengt worden, das sei ein Beweis, daß auch in den Arbeitgeberkreisen namentlich der mittleren und kleineren Industrieorte in wachsendem Maße gegen Vertragsbruch der Arbeiter die Gewerbegerichte in Anspruch genommen werden. Redner befürwortet u. a. die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Amtsgerichte. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Verband deutscher Gewerbevereine halte es im Interesse einer raschen und zutreffenden Rechtsprechung für dringend wünschenswert, daß den Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten Beisitzer aus dem Handwerker- und Kleingewerbestand angehören."

Über Meisterkurse sprach Dir. Romberg-Köln. Heute bestehe nicht mehr eine Gefahr, daß zu wenig auf diesem Gebiete gethan werde, sondern zu viel: daß etwas nicht Mustergültiges geschaffen werde. Daher sei eine erneute Stellungnahme des Verbandes notwendig. Redner empfiehlt folgenden Antrag, welcher von der Versammlung angenommen wurde: „Der Verband deutscher Gewerbevereine ist der Ansicht, daß die Centralstellen für die Gewerbe, wie solche in den süddeutschen Bundesstaaten und in Österreich seit Jahren mit außerordentlichem Erfolge in Thätigkeit sind, eine nicht zu entbehrende Ergänzung aller der Förderung der gewerblichen Bildung und der Erhöhung der Leistungsfähigkeit in den betreffenden Kreisen dienenden Einrichtungen und Veranstaltungen bilden. Insbesondere erblickt er in den bei den Centralstellen befindlichen Ausstellungen von im Kleingewerbe verwendbaren Kraft- und Arbeitsmaschinen, sowie Werkzeugen, in den Muster- und Vorbildersammlungen, in den Sammlungen von Rohstoffen, Ganz- und Halbfabrikaten, namentlich in der von den Centralstellen ausgehenden Lehrthätigkeit, den in Musterwerkstätten abzuhaltenden Meister- und den über weitere Gebiete sich erstreckenden Wanderlehrkursen ein Hülfsmittel ersten Ranges, die Meisterlehre zu fördern, den gewerblichen Mittelstand zu kräftigen, ihn unter Benutzung der Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses widerstandsfähiger zu machen und lebenskräftig zu erhalten gegenüber den Großbetrieben. Der Verband giebt sich der Hoffnung hin, daß die Staatsregierungen und alle beteiligten Kreise dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und in richtiger Würdigung ihrer großen Bedeutung für den nationalen Wohlstand die weitere Errichtung solcher Centralstellen als staatliche Einrichtungen mit allen Kräften anstreben werden." — Rechtsanwalt Dr. Fuld-Mainz sprach über das Ausverkaufswesen, worauf die Versammlung folgende von ihm vorgeschlagene Resolution einstimmig annahm: „Der Verband deutscher Gewerbevereine erachtet die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs über das Ausverkaufswesen für geboten, durch welches das unbedingte Verbot des Nachschubes von Waren ausgesprochen wird." — In seinem Vortrag über die Bedeutung der Handelsverträge für den Handwerkerstand betonte Prof. Dr. Gothein-Bonn das große Interesse, welches der Handwerkerstand an billigen Rohstoffen habe, welche am sichersten durch langdauernde Handelsverträge erreicht würden. Ebenso habe das Handwerk, welches auf den unmittelbaren lokalen Markt für den Absatz seiner Produkte angewiesen sei, das größte Interesse an der Existenz und Erhaltung eines konsumfähigen Industriearbeiter- und Kleinbauernstandes. Deren Konsumfähigkeit werde aber wesentlich beeinträchtigt durch die bei Annahme des Zolltarifentwurfes unvermeidliche Verteuernng der Nahrungsmittel. Diese Verteuerung der Nahrungsmittel und damit der ganzen Lebenshaltung, die von besonders einschneidender Bedeutung gerade für Handwerk und Gewerbe sei, müsse deshalb in erster Linie bekämpft werden. — Der Vortrag wurde von der Versammlung in solchem Grade beifällig aufgenommen, daß dessen Drucklegung und Weiterverbreitung beschlossen wurde. — Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Kaiserslautern bestimmt. (Nach dem Bericht des „Berliner Tageblatt".)

## Sociales.

**Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen.** Der 21. Deutsche Armenpflegertag, welcher vom 11.—13. September in Lübeck stattfand, wurde eingeleitet durch eine vom Vereinsvorsitzenden Ludwig-Wolf-Leipzig gehaltene

Gedächtnisrede auf den Ende Januar d. J. verstorbenen Ludwig Friedrich Seyffardt-Krefeld, der 15 Jahre lang den Vorsitz des Vereins geführt hat (siehe „Arbeiterfreund" 1901, S. 1—7). — Stadtrat Dr. Münsterberg-Berlin berichtete über das ausländische Armenwesen, und zwar in 9 Ländern, nämlich Österreich, die Schweiz, England, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der inhaltreiche Bericht, der sich auf einen vom Vortragenden ausgearbeiteten umfangreichen Druckbericht stützte, hob u. a. besonders hervor, daß die Länder mit fakultativer Armenpflege, so namentlich Frankreich, Italien und Belgien, immer mehr die öffentliche Armenpflege weiter auszugestalten und das frühere Heimatssystem durch ein System des Unterstützungswohnsitzes zu ersetzen suchen. Er betonte ferner, daß die Grundlagen des Elberfelder Systems jetzt durchweg und in allen Kulturländern als die natürlichen und gesunden Grundlagen der Armenpflege betrachtet werden und daß ebenso ein allgemeineres theoretisches Einverständnis über den Wert der Frauenthätigkeit in der Armenpflege bestehe. — Über die folgenden Vorträge lagen gleichfalls bereits ausführliche Druckberichte vor („Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit," Hefte 52—54, Leipzig, Duncker & Humblot), sodaß sich die Diskussion um die von dem Referenten hervorgehobenen Hauptpunkte drehte. — Über die sociale Ausgestaltung der Armenpflege berichtete Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. und Stadtrat Soetbeer-Kiel. In der Diskussion gingen die Ansichten über das Verhalten bei verschuldeter und unverschuldeter Verarmung sehr auseinander, sodaß von der Fassung einer Resolution abgesehen wurde. — Über die Frage der Aufgaben der Armenpflege gegenüber trunksüchtigen Personen berichteten Stadtrat Samler-Charlottenburg und Dr. Waldschmidt-Westend-Charlottenburg und erzielten von der Versammlung die Annahme folgender Leitsätze: „1. Die Armenpflege hat ein außerordentlich großes, zahlenmäßig nachweisbares Interesse daran, die Trunksucht einzudämmen. Ihre Aufgabe muß es daher sein, die Bestrebungen zu ihrer Bekämpfung, insbesondere die Bestrebungen der Enthaltsamkeitsvereine, nach Möglichkeit zu unterstützen. — 2. Soweit die Trunksucht sich im Einzelfalle als Krankheit darstellt und zugleich Hülfsbedürftigkeit vorliegt, ist es grundsätzlich Pflicht der Armenverbände — gegebenenfalls der Landarmenverbände —, für geeignete Heilbehandlung des Trunksüchtigen zu sorgen. — 3. Es wird für eine dringende Aufgabe der Landesgesetzgebung erachtet, Bestimmungen über die Entmündigung der Trunksüchtigen, insbesondere durch Klarstellung der Kostenfrage zu treffen. — 4. Trunksüchtige sind, nötigenfalls durch Androhung des Entmündigungsantrages, zum freiwilligen Eintritt in eine Trinkerheilanstalt zu bewegen. Gelingt dies nicht, so ist ihre Entmündigung zu beantragen, jedoch darauf hinzuwirken, daß das Gericht gemäß § 681 Zivil-Pr.-O. den Trunksüchtigen bestimmt, eine Trinkerheilanstalt aufzusuchen. Bleibt auch dies ohne Erfolg, so ist die Entmündigung und eine zwangsweise Überweisung in die Anstalt herbeizuführen. — 5. Unheilbare Trunksüchtige, namentlich solche in höherem Lebensalter, die der Armenpflege anheimfallen, eignen sich am besten für Anstaltspflege und sind zu entmündigen, um sie in Anstalten auch zwangsweise festhalten zu können. Sie werden dadurch vor weiterem geistigen und körperlichen Verfall thunlichst bewahrt und damit zugleich die noch in ihnen vorhandene Arbeitskraft konserviert, die im Interesse der Armenverwaltung zu verwerten ist. — Über das Verhältnis der Armenverbände zu den Versicherungsanstalten referierten Rat Dr. Olshausen-Hamburg und Rat Helling-

Lübeck. Ohne eingehende Debatte einigte man sich zu folgendem Beschluß: „1. Jeder Antrag auf Bewilligung einer Rente und jede Bewilligung einer solchen muß zur Kenntnis des Armenverbandes kommen. — 2. Die Geltendmachung des Anspruchs auf Überweisung von Rentenbeträgen empfiehlt sich regelmäßig nur bei fortlaufender Unterstützung in geschlossener Pflege. Bei vorübergehenden Unterstützungen und bei fortlaufender Unterstützung in offener Pflege empfiehlt sich die Geltendmachung des Ersatzanspruchs im allgemeinen nur insoweit, als es sich um die Überweisung rückständiger Rentenbeträge handelt; im übrigen ist die Zweckmäßigkeit der Geltendmachung von Fall zu Fall zu prüfen und besonders immer dann von ihr abzusehen, wenn der eingezogene Betrag im Wege der Unterstützung wieder ausgegeben werden müßte. — 3. Es empfiehlt sich, daß die Armenverwaltungen allgemein die Träger der Invalidenversicherung insbesondere in ihrem Streben nach möglichst ausgiebiger Durchführung der Versicherung der gesetzlich dazu verpflichteten, bezw. berechtigten Personen, sowie in der Anwendung des Heilverfahrens unterstützen." — Bürgermeister Dr. Hollander-Mannheim war Berichterstatter über das Thema: „Die Fürsorge für Erhaltung des Haushalts, insbesondere durch Hauspflege." Man war im wesentlichen der Ansicht, daß diese Fürsorge mehr Sache der nichtamtlichen Vereinsthätigkeit sei und kam zu folgendem Beschlusse: „1. Die Erhaltung eines geordneten Haushalts bildet die Voraussetzung geordneten Familienlebens. Sie ist nicht nur durch Maßregeln der allgemeinen Wohlfahrt, sondern auch durch eindringende pflegerische Thätigkeit auf alle Weise zu fördern. Die Mitwirkung hauswirtschaftlich thätiger Frauen ist hierbei erforderlich. — 2. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Hauspflege zu, durch die die Thätigkeit der Hausfrau während der Zeit ihrer Behinderung (Krankheit, Wochenbett, Abwesenheit) ersetzt werden soll. — 3. Die Hauspflege ist zu üben durch zuverlässige ältere Frauen, die mit den Verhältnissen eines Arbeiterhaushaltes wohl vertraut sind. Ihre besondere Ausbildung als Krankenpflegerinnen oder Wochenpflegerinnen ist weder erforderlich noch zweckmäßig." (Nach der „Social-Korrespondenz.")

Die Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik wurde am 22. September in München unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Lujo Brentano eröffnet. Die Beteiligung von deutschen und österreichischen Nationalökonomen und sonstigen Gelehrten war eine so rege, daß der Rathaussaal die Teilnehmer nicht fassen konnte und deshalb nach einigen Tagen mit dem großen Saal des evangelischen Vereinshauses vertauscht werden mußte. Auf die Eröffnungsrede des Vorsitzenden, in welcher er ein Bild von der Entwickelung und Thätigkeit des Vereins von 1872 bis zur Gegenwart entrollte, folgte eine Gedächtnisrede Schmollers auf Johannes von Miquel, die nach dem Bericht der „Münchener Neuesten Nachrichten" zu dem bedeutendsten gehört, was Schmoller je gesprochen. Auch dem verstorbenen Dr. Wittelshöfer-Wien widmete Schmoller warm empfundene Worte des Nachrufs. — Auf der Tagesordnung standen nur zwei, jedoch sehr wichtige Gegenstände: die Wohnungsfrage und die Wirkung der gegenwärtigen und Ziele der künftigen Handelspolitik. Über die Wohnungsfrage sprachen Professor Dr. Fuchs-Freiburg i. Br., Prof. Dr. Philippovich-Wien und Landesrat Brandts-M.-Gladbach. In der Diskussion traten noch Prof. Albrecht-Lichterfelde, Dr. K. v. Mangoldt-Dresden, Dr. R. Eberstadt-Berlin, Oberbürgermeister Dr. Beck-Mannheim, Dr. Rud. Voigt-Frankfurt a. M. hervor. Trotz aller Verschiedenartig-

keit der Bewertung des Anteils, den die Grund- und Bodenspekulation an der modernen Wohnungsnot habe, waren sich doch alle die genannten Autoritäten darüber klar, daß ein weitverzweigtes Netz grundlegender Reformen notwendig sei, um allmählich die Befriedigung des Wohnbedürfnisses rationeller zu gestalten, und um die vielfachen Ansätze und Fortschritte der letzten Jahrzehnte überallhin zu verpflanzen, wo sie Nutzen stiften könnten. Prof. Dr. Fuchs betonte besonders nachdrucksvoll, daß das Reich sich seiner Aufgaben auf diesem Gebiet bewußt werden solle; auch die übrigen Redner erkannten die Zweckmäßigkeit des Eingreifens des Reichs an. Oberbürgermeister Beck gab auch dem Gefühl Ausdruck, daß man hier trotz mancher Anrempelungen auch die Bundesgenossenschaft der Socialdemokraten begrüßen müsse, die, freilich spät genug, sich zur Mitarbeit auf diesem Gebiet aufgerafft haben.

Der erste Referent über den Zolltarifentwurf, Prof. Dr. Lotz-München, hält den Weg, den der neue Zolltarif einschlägt, für falsch, da der Entwurf nach seiner ganzen Fassung von der Überzeugung ausgegangen sein muß, daß es möglich ist, auch bei starker Verteuerung der Rohprodukte im Inland die deutsche Ausfuhr aufrecht zu erhalten. Die augenblickliche Lage sei nicht dazu angethan, zum Hochschutzzoll überzugehen. Um sich nicht in den Mitteln zu vergreifen, seien nötig: die genaue Erforschung der Gründe für die schlechte Lage der Landwirtschaft durch eine kontradiktorische Reichsenquête, sowie eine bessere agrarische Verfassung. Die Enquête würde zeigen, ob eine Erhöhung der Getreidepreise der Landwirtschaft überhaupt helfen könne. Redner konstatierte hierbei die wichtige Thatsache, daß nach einer vom deutschen Landwirtschaftsrat veranstalteten Enquête der Getreideverkauf in den typischen landwirtschaftlichen Betrieben des rechtsrheinischen Bayern nur 15,5 pCt. der Brutto-Einnahme erbringe, während 38,6 pCt. aus dem Verkauf von Tieren und tierischen Produkten erzielt werde. Die bessere agrarische Verfassung ließe sich erreichen, indem der Staat als freiwilliger Käufer auftritt, wo Großgrundbesitzer verkaufen wollen, und alsdann die Güter verpachtet. Daneben könnten für die mittelgroßen Güter und ihre Besitzer Prämien für gutes Schlachtvieh bezahlt werden. Der zweite Referent, Dr. Schuhmacher-Köln, vermochte einen einseitigen Minimaltarif nur für Getreide nicht zu billigen; die Industrie müßte dann auch für sich die Minimaltarife fordern. Handelsverträge müßten zuerst mit den Ländern geschlossen werden, mit denen es am schwersten zu sein scheint, z. B. mit Amerika, Rußland, Großbritannien und seinen Kolonieen. Prof. Dr. Pohle-Frankfurt a. M. stellte als zu erreichendes Ziel hin: unter Erhaltung der Landwirtschaft eine leistungs- und wettbewerbsfähige Ausfuhrindustrie groß zu ziehen. Durch einseitige Förderung der Industrie durch Handelsverträge würde die Landwirthschaft zurückgedrängt und damit der beste Abnehmer der Industrie in seiner Kaufkraft geschwächt werden. An der Diskussion beteiligten sich Dr. Sering, Dr. Helfferich, Dr. Max Hirsch u. a. Staatsminister a. D. Frhr. v. Berlepsch, der am Schlußtage, den 25. Okt., den Vorsitz führte, bezeichnete schließlich als gemeinsame Anschauungen der Generalversammlung: die Veröffentlichung des Zolltarifentwurfs hat das deutsche Volk vor die allerwichtigste Aufgabe gestellt; es ist Aufgabe der Regierung, großen notleidenden Teilen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu Hülfe zu kommen, wenn auch nicht allseitig die Erhöhung der Getreidezölle gefordert wird; die Erhöhung der Getreidezölle erschwert die Lebenshaltung der unteren Volksklassen und Erreichung des Abschlusses langjähriger Handelsverträge. (Münchener Neueste Nachrichten, Nr. 442—450.)

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hielt seine 26. Jahresversammlung in Rostock ab. In der ersten Sitzung am 18. September berichteten Geh. Medizinalrat Dr. Raymund aus Minden und Stadtrat Dr. Zastrow aus Charlottenburg über Einführung öffentlicher Gesundheitskommissionen und über deren Bedeutung für Staat und Gemeinde, sowie für die amtliche Thätigkeit der Medizinalbeamten. Hierauf sprach Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Löffler aus Greifswald über Hygiene der Molkereiprodukte. Auch an diesen Vortrag schloß sich eine längere Erörterung, ohne daß jedoch besondere Beschlüsse gefaßt wurden. Vornehmlich wurden hierbei die Erfolge der Pasteurisierung und Sterilisierung der Milch, sowie die dazu benutzten Apparate besprochen. Die zweite Sitzung brachte Vorträge des Landes-Maschineningenieurs Oslender aus Düsseldorf und des Professors Dr. K. Lehmann aus Würzburg. Der erstgenannte sprach über die Fortschritte auf dem Gebiete zentraler Heizungs- und Lüftungsanlagen für Wohnhäuser und öffentliche Gebäude. Die Versammlung neigte dahin, auf die Aufstellung von Normen für Anlegung zentraler Heizungs- und Lüftungsanlagen hinzuwirken. Prof. Lehmanns Vortrag behandelte die Bedeutung der hygienisch wichtigen Metalle (Aluminium, Blei, Kupfer, Nickel, Zinn) im Haushalt und in den Nahrungsgewerben. An seine sehr lehrreichen Darlegungen knüpfte sich gleichfalls eine längere Erörterung. In der dritten Sitzung beschäftigte sich die Versammlung mit „Straßenbefestigungsmaterialien und Ausführungsarbeiten sowie ihrem Einfluß auf die Gesundheit". Die Referate hatten Stadtbaurat E. Genzmer aus Halle und Privatdozent Dr. Weyl aus Charlottenburg übernommen. Letzterer erwähnte u. a., daß Trockenkehrmaschinen mit selbstthätiger Schmutzaufsammlung (System Salus) sich bei Versuchen in Berlin gut bewährten. („Illustr. Ztg.").

Der V. Deutsche Kongreß für Volks- und Jugendspiele wurde am 7. Juli in Nürnberg von Frhr. v. Schenckendorff-Görlitz eröffnet. In seiner Eröffnungsrede gab der Vorsitzende ein Bild der Entwickelung des Vereins und der verschiedenen Bestrebungen, welche gleiche Ziele verfolgen, und schloß mit dem Satze: „Darum lassen Sie uns alle, die wir heute zwar getrennt marschieren, aber alle doch das große Ziel der Volksgesundheit, und wenn es sein kann, der Volksverjüngung im Auge haben, treu und fest zusammenhalten; gilt dieses hohe Ziel doch der Lebensarbeit wie dem Lebensglück des einzelnen, und der Größe, wie dem Ruhme des Vaterlandes!" — Den ersten Vortrag hielt Dr. med. Stich-Nürnberg über: „Wert und Bedeutung der Leibesübungen, besonders der Volks- und Jugendspiele, für Schule und Volk." Ausgehend von der Überbürdungsfrage behandelt Redner die Mängel, an denen nach manchen Reformen die Erziehung immer noch leidet. In seinen Besserungsvorschlägen würdigte Redner insbesondere das Schwimmen und den Eislauf, sowie auch Radfahren und Rudern. Das Jugendspiel sei besonders zu fördern durch obligatorische Einführung, welche allerdings zunächst die Schaffung von geeigneten Plätzen voraussetze. In Nürnberg gebe es neun solcher Plätze. — Dr. med. Schmidt-Bonn hielt einen Vortrag: „Inwiefern tragen die Bewegungsspiele zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, vornehmlich der Tuberkulose, bei?" Der Redner legt zuerst den Umfang der Tuberkulose in unserem Volke und die Notwendigkeit mit allen Mitteln diesen schlimmsten Feind der Volksgesundheit zu bekämpfen dar. Er würdigt sodann die

großartige, durch den Berliner Kongreß 1889 in die Wege geleitete Bewegung zur Schaffung von Volksspielplätzen, berichtet die Maßregeln zur Vertilgung des Ansteckungsstoffes der Tuberkulose, um sodann näher einzugehen auf alles das, was zur Hebung der Gesundheit und der Widerstandskraft eines jeden im Volke durch aktive Organe gemacht wurde. Hierbei stehen neben entsprechender Ernährung und Wohnung an der Spitze Leibesübungen und Spiele, welche geeignet sind das Wachsthum aller Körperorgane auf die Höhe der vollen Entwickelung zu bringen und auf der Höhe widerstandsfähigster Gesundheit und Lebensenergie zu erhalten. — Die Notwendigkeit einer entsprechenderen Förderung der Bewegungsspiele für Mädchen behandelte Turninspektor Hermann-Braunschweig. Die Mädchen bedürften einer regelmäßigen Leibesübung noch weit dringender, als die Knaben. Redner sprach sich eingehend über die Grundsätze bei Leitung der Mädchenspiele aus und wurde in der Diskussion in beachtenswerther Weise von Dr. Schmidt-Bonn dadurch ergänzt, daß letzterer die Kleiderreformfrage behandelte, darauf hinweisend, daß es weniger auf die Kleidung ankomme, als auf die rechtzeitige leibliche Durchbildung. Das eifrige Anlegen des Korsets habe, da gewöhnlich die zu schwache Rückenmuskulatur den neuen Stützungen auf dem Spielplatz nicht gewachsen sei, zum Sturz Bedenken. Mit dem Anlegen müsse daher allmählich vorgegangen werden. — Frau Helene von Forster nahm Gelegenheit, auf die Thätigkeit der Frauenbewegung für eine vernünftige Reformkleidung hinzuweisen. Professor Kißler-Stuttgart forderte auch von der männlichen Jugend vernunftgemäße Kleidung, insbesondere hinsichtlich der Kopfbedeckung und der Fußbekleidung. — Schulrat Barten-Magdeburg sprach über das Thema: „Was kann der Zentralausschuß zur Förderung für die schulentlassene Jugend thun?“ Er legte dar, wie der Zentralausschuß in den zurückliegenden 10 Jahren seiner Thätigkeit gewirkt habe, und wies darauf hin, wie jetzt alle Welt sich um die schulentlassene Jugend kümmere. Für diese werden die Fortbildungsschulen errichtet, für sie arbeite die Zentrale für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, für sie wirken die vielen Vereinigungen der inneren Mission, für sie sei in Preußen das Fürsorgegesetz erlassen worden. Da müsse nun der Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele einsetzen, und zwar in der Weise, daß er das ganze Vaterland teile in Bezirke und jeden einzelnen Bezirk ernstlich bearbeite. Überall seien die Bedingungen gegeben für eine erfolgreiche Einwirkung von Volksspielen. Arbeitgeber, Gewerbetreibende, Gemeinden, Fortbildungsschulen, Turnlehrer, die gesamte Lehrerschaft hegen ein Interesse an der Einwirkung von Volksspielen für die schulentlassene Jugend; es fehle nur an der nötigen Anregung. Und diese müsse in den verschiedenen Bezirken der Zentralausschuß, der für eine gewisse autoritative Stellung errungen habe, geben; dann würden die Jugendspiele in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten einen gewaltigen mächtigen Aufschwung nehmen. Unterstützt aber müsse der Ausschuß werden von jedermann, der es gut meine mit der Hebung und Gesundung unseres Volkes und insbesondere mit der schulentlassenen Jugend. — Die Reihe der Vorträge brachten zum Abschluß: Professor Dr Koch-Braunschweig und Dr. Dr. Carl Diem-Berlin i. H. mit dem Thema: „Über die Notwendigkeit der Schaffung von städtischen Spielplätzen.“ In dem letzten Jahrzehnt hat sich die Zahl der Spielplätze in den deutschen Städten bedeutend vermehrt, doch fehlt es an vielen Orten noch sehr an der nötigen Bodenfläche für die Spiele. Bei der stark fortschreitenden Bebauung werde der verfügbare Platz immer geringer, und

sei es daher dringend geboten, daß die Stadtverwaltungen darauf noch rechtzeitig, ehe es zu spät ist, ihr Augenmerk richten. Redner giebt hierfür zahlreiche Winke. Es empfiehlt sich überall, auch die Schulhöfe dazu freizugeben, die allerdings nur einen Notbehelf bilden, aber in großen Städten jetzt nicht zu entbehren sind. In Ergänzung zu Prof. Koch hebt der Korreferent Dr. Witte hervor, wie die Plätze technisch herzurichten sind und welcher Raum für eine bestimmte Schülerzahl notwendig ist. An den zum Schluß der Kongreßbesucher vorgeführten Spielen der Nürnberger Jugend beteiligten sich über 10 000 Kinder.

**Preisausschreiben.** Der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens in Düsseldorf und die Firma Krupp in Essen erlassen gemeinsam ein Preisausschreiben zur Erlangung von Zeichnungen zweckdienlicher Arbeiter-Wohnungseinrichtungen. Die Bedingungen des Wettbewerbs können vom Bureau des Rheinischen Vereins in Düsseldorf, Adersstraße 1, bezogen werden. — Die „Association des Industriels de France contre les accidents du travail" hat einen Preis von 1000 frs. für die zweckmäßigste Schuhbekleidung ausgesetzt, durch welche Füße und Beine der Gießer gegen Verbrennungen durch spritzendes Metall oder durch Treten in heißes Metall geschützt werden. Die Schutzbekleidung soll folgende Bedingungen erfüllen: 1. sie soll Füße und Beine sicher gegen Verbrennung schützen, 2. sie soll leicht und schnell an- und abgelegt werden können, 3. sie soll ein vollständiges Schuhwerk darstellen oder unter Rücksichtnahme auf die bei der Fußbekleidung auftretenden örtlichen Gewohnheiten sich den durch letztere gegebenen verschiedenen Typen von Fußbekleidungen anpassen lassen, 4. sie soll leicht sein, den Gang nicht beeinträchtigen und dem Arbeiter volle Freiheit in seinen Bewegungen lassen, 5. sie soll billig sein (der Preis ist anzugeben) und genügende Dauerhaftigkeit besitzen. — Die Bewerber haben bis zum 31. Debember 1901 dem Präsidenten der genannten Gesellschaft, rue de Lutère in Paris, eine Beschreibung und zur praktischen Prüfung zwei Exemplare der Schutzbekleidung einzusenden. Der Preis kann im ganzen oder auf mehrere Bewerber verteilt vergeben werden. — Die Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland hat einen Preis von mindestens 600 Mk. bestimmt für die beste, nicht bloß auf gedrucktem Quellenstoff fußende Beantwortung der Frage „Welche Stromlaufveränderungen hat der Niederrhein zwischen Bonn und Cleve in geschichtlichen Zeiten erfahren und wie haben sie auf die Siedlungen eingewirkt?" Die Bearbeitungen sind bis Ende 1902 an den Vorsitzenden der Kommission Prof. Dr. Kirchhoff in Halle a. S. einzusenden. — Der Preis aus der Schlichting-Stiftung wird ausgeschrieben für die Lösung der Frage, welche Größe und Bauart mit Rücksicht auf die zweckmäßige Bewältigung des Güterverkehrs den Schiffen zu geben ist, die auf dem geplanten Großschiffahrtswege Berlin-Stettin verkehren sollen. In der durch Zeichnungen zu erläuternden Beschreibung sind neben dem Zugwiderstande namentlich alle wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Zur Bewerbung ist jeder deutsche Reichsangehörige zugelassen. Der Preis beträgt 1000 Mk. Preisrichter sind die Professoren Arnold-Hannover, v. d. Borght und Bubenday, ferner Geh. Baurat Germelmann und Stadtbaurat Krause in Berlin. — Dem Privatdozenten, zugleich Assistenten am chemisch-technischen und elektrochemischen Institut an der Technischen Hochschule in Darmstadt, Dr. Bernhard

Neumann, wurde, nach der „A. A. Ztg.", von dem Verein zur Förderung des Gewerbfleißes in Berlin ein Preis von 3000 Mk. für seine Arbeit über „Die Geschichte der Metalle" zuerkannt. — Das Preisgericht der deutschen Gesellschaft für Volksbäder hat den besten für den öffentlichen Vortrag geeigneten Abhandlungen über Volksbäder zwei erste Preise zuerkannt und zwar den Herren Dr. Bäumer, Arzt für Hautkrankheiten in Berlin, und Dr. Poelchau, praktischer Arzt in Charlottenburg.

## Arbeiterfrage.

**Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage.** Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hielt ihre konstituierende Versammlung am 27. September in Basel ab. Fürsprech Heinrich Scherrer wurde zum Präsidenten und Professor Bauer zum Sekretär der internationalen Vereinigung, sowie zum Direktor des bereits seit dem 1. Mai in Wirksamkeit getretenen internationalen Arbeitsamtes in Basel gewählt. Als Vizepräsidenten wurden die Vorsitzenden der Landessektionen bezeichnet, für Deutschland Staatsminister v. Berlepsch, für Österreich Prof. Philippovich-Wien usw. Dem Bericht des Präsidenten war zu entnehmen, daß die deutsche Sektion mit 673 Mitgliedern bisher die stärkste ist. Die schweizerische zählt 238, die französische 113, die belgische 66, die holländische 173 Mitglieder usw. Der Hauptgegenstand der Beratungen war die Feststellung der Aufgaben des Arbeitsamtes. Es soll eine periodische Sammlung der Arbeiterschutzgesetze aller Länder in deutscher, französischer und englischer Sprache herausgeben und sich im übrigen auf die Durchführung rein wissenschaftlicher Aufgaben beschränken. Als solche Aufgaben wurde in Anträgen, deren Erörterung einer besonderen Kommission überwiesen wurde, bezeichnet: Vergleichende Untersuchung der Nachtarbeit der Frauen in der Industrie der verschiedenen Länder und Untersuchung der Wirkungen, welche die Aufhebung der Nachtarbeit hatte in den Ländern, welche diese Maßnahme bereits durchführten; Aufstellung eines einheitlichen Schemas der Unfallstatistik in den verschiedenen Ländern; Untersuchung über die Gesetzgebung und Reglementirung gesundheitsgefährlicher Industrieen, insbesondere solcher, welche Bleifarben und weißen Phosphor gebrauchen. Als nächster Versammlungsort ist Köln in Aussicht genommen.

Ein Allgemeiner deutscher Arbeitgeberbund hat sich am 8. August in Dessau konstituiert, derselbe will sämtliche industrielle und gewerbliche Arbeitgeberverbände zu gemeinsamer Interessenvertretung zusammenschließen.

Die VIII. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche tagte am 9. und 10. September in Stuttgart. Den ersten Vortrag hielt der Vertrauensarzt der Centralkommission der Krankenkassen Berlins Dr. Friedeberg über: „Krankenkassen, Ärzte und Apotheker." Auf Grund der sehr eingehenden Ausführungen des Redners wurde beschlossen, daß eine Kommission von sechs Mitgliedern über eine einheitliche Gestaltung der Krankenkassenstatistik und über eine möglichst einheitliche Regelung der Arzt- und Apothekerverhältnisse beraten soll. Zur Apothekerfrage waren von Berliner Kassen noch folgende Anträge gestellt, die angenommen wurden: „1. Alle deutschen Krankenkassen (mit Ausnahme der lübischen) werden aufgefordert, an ihre zu-

ständigen Regierungen eine Petition zu richten dahingehend, daß in die amtlichen Arzneitaxen eine Begriffsbestimmung der Worte „Rezept" und „Rezeptur", wie sie in der Lübecker Arzneitaxe bereits enthalten ist, aufgenommen und zugleich bestimmt wird, daß nur in der „Rezeptur" die Sätze der „Taxe" gefordert werden dürfen. 2. Beim Bundesrat soll angeregt werden, daß die Liste der dem freien Verkehr überlassenen Arzneimittel eine wesentliche Erweiterung erfährt und der Verkauf sämtlicher Mittel, welche gegenwärtig bereits einzeln abgegeben werden dürfen, auch in Mischung gestattet wird. 3. Die deutschen Krankenkassen werden aufgefordert, bei der Reichsregierung zu petitionieren, daß der Vertrieb der sogenannten Arzneispezialitäten in Originalpackung den Drogengeschäften insoweit freigegeben wird, als diese Medikamente keine starkwirkenden Stoffe enthalten. 4. Bis zur Zulassung von Kassenbeamten, bezw. bis zur Verstaatlichung der Apotheken soll eine Reichsarzneitaxe für die Krankenkassen aufgestellt werden. In derselben sollen auch die Vorzugspreise für Entnahme größerer Dosen vorgesehen werden. 5. Bei sämtlichen Bundesstaaten soll petitioniert werden, daß die Krankenkassen berechtigt sein sollen, 1 bis 2 Delegierte in die Taxkommission zur Herausgabe der ständigen Arzneitaxen zu entsenden." — Gegen eine starke Minderheit wurde dagegen folgender Antrag der Centralkommission abgelehnt: „Durch Gesetz ist den Krankenkassen ein Rezepturrabatt zu gewähren." Die Redner der Mehrheit heben hervor, daß sie bei einer gesetzlichen Festlegung des Rabatts schlechter fortzukommen fürchteten als jetzt, wo sie im freien Vertrage bis 25 pCt. Rabatt erzielt hätten. Fräßdorf-Chemnitz referierte über die Kornzollfrage. Obgleich in der Diskussion einzelne Redner die Frage, ob es Sache und Aufgabe des Verbandes sei, zu solchen Fragen überhaupt Stellung zu nehmen, verneinten, gelangte doch folgende Resolution zur Annahme: „Die am 8., 9 und 10. September in Stuttgart tagende Jahresversammlung des Centralverbandes deutscher Ortskrankenkassen hat in Erwägung, daß nach allen bei den Krankenkassen gemachten Erfahrungen der Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung in hohem Grade von ihrer materiellen Lage abhängig ist, mit lebhafter Beunruhigung von den auf eine Erhöhung der Lebensmittelzölle abzielenden Plänen der Reichsregierung Kenntnis genommen. Die Versammlung giebt daher ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß eine derartige Zollpolitik lediglich eine Verelendung der werkthätigen Bevölkerung und in notwendiger Konsequenz derselben eine ernste Gefährdung der Leistungsfähigkeit der staatlichen Arbeiterfürsorge, insbesondere der Krankenkassen, im Gefolge haben würde, und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß die drohende Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse der Arbeiterschaft durch den energischen Widerstand aller einsichtigen und volksfreundlichen Kreise der Nation zum Scheitern gebracht werden wird." — Dr. Mayer-Frankenthal referierte über die Krankenversicherung und die Arbeiterwohnungsfrage. Nach Hervorhebung der großen Bedeutung der Wohnungsfrage wies Redner nach, daß zur Lösung derselben auch die Krankenkassen beitragen könnten durch Beteiligung an der Wohnungsinspektion; die Krankenkontrolleure seien zu beauftragen, über schlechte Beschaffenheit von Wohnungen der Kassenmitglieder an den Kassenvorstand zu berichten, der seinerseits wieder mit den zuständigen Behörden, namentlich der Gewerbeinspektion, den Gemeindebehörden ins Benehmen treten und die Beseitigung der Mißstände, sowie den Erlaß geeigneter wohnungspolizeilicher Vorschriften anregen müsse. In den Wohnungskommissionen der Gemeinden müssen die Krankenkassen Sitz und Stimme haben und da-

rüber wachen, daß diese Kommissionen ihre Aufgaben richtig erfüllen. Auch bei statistischen Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse müssen die Krankenkassen mitwirken. Größeren Schwierigkeiten begegne die Mitwirkung der Krankenkassen bei Beseitigung der Wohnungsnot und Wohnungsteuerung durch Erstellung einer genügenden Anzahl billiger Wohnungen. Hier sollte man den Kassen gestatten, unter gewissen Voraussetzungen ihren Reservefonds zur Gewährung von Darlehen zu mäßigem Zinsfuß, zum Erwerb von Anteilsrechten bei Bauvereinen usw. zu verwenden; sollten die Kassen in die Lage kommen, ihren Reservefonds angreifen zu müssen, so könnten sie durch Veräußerung derartiger Rechte leicht die erforderlichen Mittel flüssig machen. — In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde zwar allgemein die Pflicht der Krankenkassen anerkannt, bei der Handhabung des Wohnungspolizeirechts mitzuwirken, dagegen bezweifelt, ob die Kassen bei ihrer ungünstigen finanziellen Lage imstande seien, auch ihren Reservefonds, der zumeist nur eine mäßige Höhe bis jetzt erreicht habe, zur Erstellung von Wohnungen zur Verfügung zu stellen; diese Seite der Frage sei noch zu wenig geklärt, als daß man schon positive Stellung zu ihr nehmen könne. — Endlich wurden eine größere Anzahl von Anträgen zu einzelnen Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze zur Beratung und Beschlußfassung gestellt.

Der 12. Socialdemokratische Parteitag wurde unter dem Vorsitze Singers am 23. September in Lübeck eröffnet. Die Beteiligung war eine sehr zahlreiche, auch waren Gäste aus Frankreich, England, Holland, Schweden und Österreich anwesend. Zu den interessantesten Punkten der Tagesordnung gehörte die Auseinandersetzung mit Bernstein, dessen neuere Werke und Vorträge in der kritischen Beurteilung der socialistischen Theorieen von vielen Seiten als „parteischädliche" hingestellt worden waren. Als Gegner Bernsteins traten Kautsky und insbesondere Bebel in längerer Rede auf, während er in Dr. David-Mainz, in Heine u. a. Verteidiger fand. Der Parteitag lehnte den Antrag der Freunde Bernsteins ab und nahm die Bebelsche Resolution an, welche Bernsteins Kritik für vorwiegend einseitig und seine Stellung in der Partei für zweideutig erklärt. Bernstein unterwarf sich diesem Beschluß, indem er folgende Erklärung abgab: „Wie ich schon dem Stuttgarter Parteitag mitgeteilt habe, kann sein Votum mich nicht in meiner Überzeugung irre machen, ist mir aber auch nicht gleichgültig. Meine Überzeugung ist, daß die Resolution Bebel mir Unrecht thut. Bebel hat aber auch gesagt, daß sein Antrag kein Mißtrauensvotum gegen mich bedeute. Demnach erkläre ich, daß ich Ihr Votum entgegennehme und ihm diejenige Achtung und Beachtung erweisen werde, die einer Meinungsäußerung des Parteitages gebührt." Allgemeiner großer Beifall begleitet diese Erklärung Bernsteins. — Die Ausführungen über die Parteipresse nahmen viel Zeit in Anspruch und waren meist persönlicher Natur. Ebenso ausgedehnt waren die Verhandlungen über Streikbruch der Hamburger Akkordarbeiter, der zur Annahme folgenden Antrages mit 203 gegen 3 Stimmen führte: „Der Parteitag als Vertreter der in der Socialdemokratie organisierten klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft stimmt mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften, als den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, überein in der rückhaltlosen Verurteilung des Streikbruchs. Der Parteitag erkennt auch an, daß die Gewerkschaften im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Erfüllung ihrer Aufgaben den Streikbruch mit aller Energie bekämpfen und ahnden müssen, daß aber die Führung dieses Kampfes und die Wahl

der Kampfmittel in erster Linie den Gewerkschaften überlassen bleiben muß. Dagegen lehnt der Parteitag es ab, in jedem Streitfall zu den Beschlüssen der Gewerkschaften über ihre Organisation und Taktik Stellung zu nehmen oder von solchen Beschlüssen oder dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen dazu die Zugehörigkeit zur Gesamtpartei abhängig zu machen. Der Parteitag spricht die Überzeugung aus, daß die schiedsrichterlichen Instanzen bei ihrem Votum sich von der ehrlichen Absicht haben leiten lassen, Recht zu finden und Recht zu sprechen. Es wird rücksichtlich der Neuheit des Falles anerkannt, daß diesen Instanzen aus ihrem Votum ein Vorwurf nicht zu machen ist. Der Parteitag muß es den örtlichen Parteiorganisationen überlassen, zu entscheiden, mit welchen Mitteln sie den Centralverband der Maurer in seinem Vorgehen gegen die Hamburger Akkordmaurer unterstützen können, und namentlich inwieweit sie ein Zusammenarbeiten mit ihnen in ihren Parteiorganisationen für möglich halten." Auch wird folgender Antrag Bernsteins mit 110 gegen 107 Stimmen angenommen: „Der Parteitag erklärt: Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundsätzen der Demokratie. Wer der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geführten Kampf durch Thaten entgegenwirkt oder Sonderbündelei zur Führung solcher Gegenaktion betreibt, verstößt wider das vorentwickelte Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder solange aus ihrer Mitte auszuschließen, als sie in diesem Verhalten beharren." Nachdem noch Erörterungen über Parlamentsfragen einen Tag in Anspruch genommen, sprach am letzten Tage, dem 29. September, Bebel über die Zölle. Sein Vortrag mit der Spitze gegen das Centrum, schloß mit der Beantragung einer Resolution, worin gewünscht wird, daß die Arbeiter ihren Abgeordneten keinen Zweifel lassen mögen, daß sie jeden für einen Verräter am arbeitenden Volke halten, der dem Tarifentwurfe zustimmt. Bebels Antrag wurde einstimmig angenommen. Es folgte dann in sehr gekürzter Form Suedekums Bericht über die Wohnungsfrage.

Auskunftsbureau über Unfallversicherung und Gewerbehygiene. In der Erkenntnis, daß eine Centralstelle fehle, wo technisch-gewerbliche Ratschläge erteilt werden können, ohne daß dienstliche Rücksichten große Beschränkungen und nur zu sehr gebotene Vorsicht auferlegen, hat der frühere Gewerbeaufsichtsbeamte und jetzige polizeiliche Sachverständige Dr. Werner Heffter, Berlin NW. 52, Calvinstraße 14, ein technisches Bureau für Unfallverhütung und Arbeiterwohlfahrt, für Gewerbehygiene und Konzessionswesen eröffnet, wo man über die wichtigsten gewerbehygienischen Fragen Auskunft erhalten kann.

## Totenschau.

Bleichert, Adolf, Begründer und Inhaber einer großen Fabrik für Drahtseilbahnen in Leipzig-Gohlis, von seinen Beamten und Arbeitern wegen seiner ihnen wohlwollenden Gesinnung hochgeschätzt, seit 1886 Mitglied des Zentralvereins, † am 29. Juli in Davosplatz im 57. Lebensjahre.

Bosse, Dr. Robert, Minister a. D., 1881 Direktor, 1889 Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, als welcher er die wirtschaftliche Abteilung desselben leitete, bei der Wiedereinberufung des Staatsrats im Februar 1890 zur Vorbereitung der Arbeiterschutzgesetzgebung zum Staatssekretär des Staatsrats, im Januar 1891 zum Staatssekretär des Reichsjustizamts und als solcher zum Vorsitzenden der Kommission für die Bearbeitung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich, von 1892 bis 1899 preußischer Kultusminister, am 12. Juli 1832 zu Quedlinburg geboren, † in Berlin am 31. Juli.

v. Miquel, Dr. Johannes, kgl. preußischer Staatsminister a. D., hervorragender Politiker und Staatsmann, Mitbegründer des Nationalvereins, zu dessen leitendem Ausschuß er gehörte, dann 1864 Mitbegründer des deutschen Abgeordnetentages, von 1867 bis 1877 Mitglied des norddeutschen, dann des deutschen Reichstags und bis 1882 des preußischen Abgeordnetenhauses, von 1865 bis 1870 erst Bürgermeister, dann Oberbürgermeister von Osnabrück, von 1870 bis 1873 Mitdirektor der Diskontogesellschaft in Berlin, 1876 auf den Oberbürgermeisterposten in Osnabrück zurückgekehrt, von 1880 bis 1890 Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. und als solcher u. a. als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen, welches Amt er bis zu seinem Tode führte, auch praktisch in der von ihm sehr geförderten Wohnungsfrage thätig, am 24. Juni 1890 vom Kaiser zum preußischen Finanzminister berufen, 1897 durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens in den erblichen Adelstand erhoben und zum Vizepräsidenten des preuß. Staatsministeriums ernannt, Anfang Mai 1901 von seinem Ministerposten zurückgetreten, am 19. Februar 1828 zu Neuenhaus (Hannover) geboren, † in Frankfurt a. M. am 8. September.

v. Scheel, Hans, Dr. jur. et phil., Geh. Oberregierungsrat und Direktor des Kaiserlich Statistischen Amtes in Berlin, ein vorzüglicher Verwaltungsbeamter und hochgeachtete wissenschaftliche Autorität auf dem Gebiete der Staatswissenschaften und Statistik, auf letzterem Gebiete durch eine Reihe von Werken und Abhandlungen vielfach bahnbrechend und ein würdiger Nachfolger Beckers in der mustergiltigen Organisation der Reichsstatistik, am 29. Dezember 1839 zu Potsdam geboren, † in Berlin am 27. September.

von Zimmermann, Johann, Geh. Kommerzienrat, Ehrenbürger der Stadt Chemnitz, früher Inhaber der von ihm begründeten weitbekannten Werkzeugmaschinenfabrik Johann Zimmermann, welche er 1871 an eine Aktiengesellschaft verkaufte, deren Generaldirektor er noch mehrere Jahre hindurch war, geboren am 27. März 1819 in der kleinen Stadt Pápa in Ungarn, welcher er große Stiftungen zugewendet hatte und deshalb vom Kaiser von Österreich in den erblichen Adelsstand erhoben wurde, ferner Stifter der großartigen, weit bekannten „von Zimmermannschen Naturheilanstalt" in Chemnitz, † am 2. Juli in Berlin.

# Ehren-Tafel.

Albrecht, Dr. M., Inhaber der Firma Mineralölwerke Albrecht & Co. in Hamburg, gründete anläßlich seiner silbernen Hochzeit mit dem Betrage von 10 000 ℳ eine Arbeiter-, Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse.

Altenburg. Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte vom Herzogtum Sachsen-Altenburg, konstatierte in seinem Bericht pro 1900, daß innerhalb dieses Jahres an baren Zuwendungen in Gestalt von Prämien, Weihnachtsgeschenken 70 700 ℳ an die Arbeiter gezahlt worden seien.

Bader, Frl. Julie in Eutin stiftete 30 000 ℳ, deren Zinsen dem Bürgerheim, der Speiseanstalt und der Kleinkinderbewahranstalt dortselbst zufallen.

Banck, Rentier, früher Industrieller in Neukirchen i. S. schenkte dem Kirchenvorstand 1000 ℳ für Beleuchtungszwecke.

Barthel, Lehrer in Gotha stiftete letztwillig sein Vermögen von 7186 ℳ für Unterstützungszwecke dem Pestalozzi-Verein.

Bauer, Lehrer und Korrektor in Lichtenfels in Bayern stiftete mit seiner Ehefrau 66 000 ℳ für kirchliche Zwecke.

Berger, Kommerzienrat, Chokoladen- und Kakaofabrik-Mitinhaber in Pößneck (S.-Meiningen) stiftete anläßlich des 25j. Geschäftsjubiläums 20 000 ℳ zu einer Unterstützungskasse für die Angestellten und Arbeiter.

Berger, Stadtrat in Mittweida und Ehegattin hinterließen einen Betrag von 30 000 ℳ für Freistellen im dortigen Bürgerasyl.

Berger, Mathias, früherer Industrieller in Failnbach i. Bay. stiftete 28 400 Mark für kirchliche Zwecke.

Bleichert, Hermann Adolf, Fabrikbesitzer in Leipzig-Gohlis hinterließ der dortigen Kirchgemeinde 15 000 ℳ, sowie derselben Kirchgemeinde für Wohlthätigkeitszwecke 25 000 ℳ, der Kinderbewahranstalt und dem vereinigten Theresia- und Elsbeth-Stift 5000 ℳ und dem Jungfrauenverein 1000 ℳ (siehe „Totenschau").

Berlin. Der städtischen Hauptstiftungskasse ging im Monat März d. J. u. a. ein Betrag von 25 263 ℳ für die städtische Blindenpflege zu.

— Zwei ungenannt sein wollende Männer der Provinz Ostpreußen stifteten 100 000 ℳ für Kirchenbauzwecke.

Bölte, Frl. in Wiesbaden hinterließ der Stadt 140 000 ℳ als Stiftung für Freistellen im dortigen Damenheim für Töchter verstorbener Civilbeamten (siehe auch Seite 253).

Bremen. Dem Verein für Ferienkolonien wurden von einem Wohlthäter 3000 ℳ für Schüler-Wanderfahrten zugestellt.

von Brüning, Frau, Witwe des Mitbegründers der Farbwerke Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M. vermachte der Stadt eine Stiftung von 30 000 Mark für Ferienkolonieen.

Buchholz i. E. Ein nicht genannt sein wollender Herr stiftete 5000 ℳ zur Errichtung einer Koch- und Haushaltungsschule.

Bürkel, Joh. Nep. in München stiftete letztwillig 2400 ℳ für Armenzwecke.

Charlottenburg. Die deutsche chemische Industrie bot der Technischen Hochschule den Hauptteil ihrer Sammelausstellung in Paris im Werte von 600 000 ℳ an, welche Schenkung vom Unterrichtsminister angenommen wurde.

Colditz i. S. Die Landsmannschaft Colditzer in Dresden stiftete der Stadtverwaltung einen Betrag von 1000 ℳ für Wohlthätigkeitszwecke.

Crusius, siehe Leuschner.

Deppisch, Otto, Oberstabsarzt in München hinterließ dem städtischen Waisenhause ein Legat von 2000 ℳ.

Doerne, Pfarrer in Wilschdorf (Sachsen) stiftete testamentarisch dem Fonds zur Erbauung eines evangelischen Vereinshauses in Löbau 500 ℳ, dem Gustav Adolf-Frauenverein 300 ℳ und dem evang. Jungfrauenverein 200 ℳ.

Dietz, Stadtrat und Großindustrieller in Bromberg vermachte 400 000 ℳ für ein städtisches Waisenhaus, 30 000 ℳ für ein Bürgerstift und 10 000 ℳ für das Blindenheim.

Dresden. Ein ungenannt sein Wollender stiftete dem Rat der Stadt einen Betrag von 10 000 ℳ zur Unterstützung verschämter und würdiger Witwen und Jungfrauen.

Eberle, Sebastian, Privatier in Schwabenmünchen i. Bay. stiftete 2000 ℳ für Volksschulzwecke.

Fischer, Fabrikbesitzer in Rodewisch schenkte der Gemeinde 1000 ℳ zum Krankenhausbaufonds.

Fischer, Friedrich in Lentersheim in Bayern errichtete mit 18 818 ℳ eine Stiftung zur Erziehung bedürftiger Kinder.

Förster, Kommerzienrat Karl Wilhelm in Blasewitz, der frühere Inhaber der Firma C. F. Förster in Riesa, hat seiner Vaterstadt Riesa eine Stiftung in Höhe von 50 000 ℳ, sowie ferner der Kirche zu Ostrau für Glockenbeschaffung 3000 ℳ überwiesen.

Gelsenkirchen. Der Reingewinn eines vom Vaterländischen Frauenverein abgehaltenen Bazars in Höhe von 36 000 ℳ soll zur Errichtung von Heilstätten für arme skrophulöse Kinder Verwendung finden.

Gerber, R. L., Rentier in Augsburg vermachte der Stadtgemeinde 500 000 Mark, deren Zinsen nach dem Tode der Kinder der Schwester des Erblassers bedürftigen notleidenden und kranken Menschen und Kinder-Pflegeanstalten der Stadt zufließen sollen.

Göbel, A. Joseph, Witwe eines früheren Großindustriellen in Bingen setzte die Stadt zur Universalerbin ihres 250 000 ℳ betragenden Vermögens ein.

Goldfarb, Fabrikbesitzer in Pr. Stargard überwies dem dortigen Spar- und Bauverein zwei von ihm für 13 000 ℳ gekaufte Parzellen als Geschenk zum Bau von 6 Häusern.

Grimm, Bruno, Architekt in Treuen (Vogtland) vermachte der Stadtgemeinde 20 000 ℳ für Kranken- und Siechenpflege.

Groß-Lichterfelde. Für den Bau einer neuen Missionsanstalt wurde von ungenannter Seite dem Pastor D. v. Bodelschwingh, als Vorsitzenden der „Berliner Evangelischen Missionsgesellschaft f. Deutsch-Ostafrika" der Betrag von 29 000 ℳ überwiesen.

Haberkorn, Geheimrat Dr., früher Bürgermeister in Zittau und Ehrenbürger dieser Stadt, langjähriger Präsident der II. Kammer des sächsischen Landtages, überwies letztwillig der Haberkornstiftung (für Prämien an Lehrlinge und Gesellen 2c.) 2000 ℳ, die Erben fügten weitere 2000 ℳ hinzu.

Hanau, Arthur, Dr. med. zu Constanz verstorben, vermachte der Dr. Senckenbergischen Stiftung zum besten der Arzneimittel und Krankenpflege in Frankfurt a. M. 20 000 ℳ und viele Bücher und Präparate 2c.

Hedrich, Hugo, Mühlenbesitzer in Altona, schenkte zum Andenken an seinen verstorbenen Vater der Stadtgemeinde Glauchau 5000 ℳ zu Zwecken der Verschönerung der Stadt und zur Jugendbildung.

Hirsch, G., als Schriftsteller unter dem Namen Hartwig wirkend, kürzlich in Constanz verstorben, hinterließ der Stadt Mainz für Wohlthätigkeitszwecke 100 000 ℳ.

Hoesch, Hugo, Kommerzienrat, Papierfabrikbesitzer in Hütten (Sa.) stiftete der Arbeiterschaft 10 000 ℳ anläßlich des 25j. Bestehens der Firma.

Hoffmann, C. G., Fabrikbesitzer in Neupersdorf hat der von der Firma im Jahre 1884 errichteten Altersversorgungskasse weitere 10 000 ℳ überwiesen, desgleichen wurden für die Gründung eines Beamten-Pensionsfonds 10 000 ℳ gezahlt.

Höhn, Heinrich, in Berlin verstorbene Rentner vermachte dem Orte Marksteft in Bayern 10 000 ℳ für Unterstützung bedürftiger Konfirmanden und 12 000 ℳ für Wohlthätigkeitszwecke.

Holland, Ed. R., weil. Gelbgießermeister in Dresden hinterließ 25 000 ℳ und 4000 Gulden Gold der Stadt Dresden für eine Stiftung für arme würdige Gelähmte.

Hubbe, Otto, Kommerzienrat in Magdeburg hat für seine Beamten und Arbeiter zur Unterstützung bei eingetretener Erwerbsunfähigkeit 100 000 ℳ gestiftet.

Hübner, Kommerzienrat in Halle überwies der dortigen studentischen Krankenkasse einen Betrag von 100 000 ℳ.

Jacobi, Robert, Wollwarenfabrikant in Apolda stiftete anläßlich des 25j. Bestehens für die Meister seiner Fabrik den Betrag von 10 000 ℳ.

Jügel-Stiftung in Frankfurt a. M. Siehe S. 120 und S. 255 des laufenden Jahrganges. Die Stiftung soll für Alters- und Krankenfürsorge Verwendung finden.

Kettner, Frau, verw. vormalige Brauereibesitzer in Stollberg i. E. hat dem dortigen Frauenverein ein Legat von 1000 ℳ zu wohlthätigen Zwecken gestiftet.

Klinkhardt, Dr. ph. Victor hat aus Anlaß seines Eintritts in die Firma „Graphisches Institut Julius Klinkhardt" in Leipzig der zum besten der Arbeiter begründeten Hauskasse der Firma den Betrag von 10 000 ℳ überwiesen.

Klipstein, Fabrikbesitzer in Buchholz stiftete 1000 ℳ für das zu errichtende Bürgerheim dortselbst.

Korte, Rentner in Berlin setzte die Stadtgemeinde zum Erben seines für die Vergrößerung des Kinderasyls bestimmten Nachlasses von 150 000 ℳ ein.

Krauß, Professor, und Tochter überwiesen testamentarisch dem Vaterl. Frauenverein in Straßburg für Krankenpflegezwecke 2000 ℳ.

Kunze, Stadtrat, Fabrikbesitzer in Buchholz stellte der Stadt 6000 ℳ für das zu errichtende Bürgerheim zur Verfügung.

Ladewig, Louis, in Chemnitz hat seiner Vaterstadt Malchow (M.-Schwerin) den Betrag von 4250 ℳ für eine Volksbibliothek überwiesen und einen weiteren Betrag von 20 000 ℳ für Errichtung eines Stiftes für alleinstehende arme Einwohner in Aussicht gestellt.

Laeis, Maschinenfabrikfirma in Trier stiftete anläßlich ihres 25j. Bestehens 50 000 ℳ für die Altersversorgung ihrer Arbeiter und 3000 ℳ für städtische Arme.

Landsberg, Robert, Bankier in Berlin schenkte dem Magistrat seiner Vaterstadt Breslau 15 000 ℳ zum Ankauf von geeignetem Land zu Schulgärten.

Leipzig-Plagwitz. Dem Heim für alleinstehende Frauen und Mädchen wurde von einem dortigen Großindustriellen ein Ausstattungs-Mobiliar im Werte von 13 000 ℳ überwiesen.

Leisker, Privatmann Johann Christian Hermann, in Leipzig stiftete testamentarisch — wie aus dem 1901 erschienenen Verwaltungsbericht ersichtlich — 5000 ℳ für Armenzwecke, 5000 ℳ für Krankenpflege, 3000 ℳ für die Bienersche Blindenheilanstalt.

Leuschner, Dr. jur. Otto, Rittergutsbesitzer in Dittersbach bei Dresden und Frau und Herr Rittmeister z. D. Crusius, Ritterguts- und Schloßbesitzer zu Hirschstein a. E. haben in ehrendem Angedenken an ihre verstorbene Mutter resp. Schwiegermutter, Frau Fabriksbesitzers-Witwe Leuschner in Glauchau der Stadtgemeinde 15 000 ℳ zu Zwecken des Leuschnerhauses und 5000 ℳ für die dortigen Kinderbewahranstalten gestiftet.

Leykauf, Kommerzienrat, Großindustrieller und Hoflieferant in Nürnberg erbaute in waldreicher Gegend bei Hersbrück seinem Arbeitspersonal ein Erholungsheim und stiftete außerdem anläßlich der Einweihung dieses Heims seinen Arbeitern 10 000 ℳ

Liebner, Frau Friederike Wilhelmine verw. in Leipzig stiftete testamentarisch — wie aus dem 1901 erschienenen Verwaltungsbericht hervorgeht — 1500 ℳ für Weihnachtsgeschenke an die Zöglinge der Bienerschen Blindenanstalt.

Marwitz, Direktor der Dresdener Gardinen- und Spitzmanufaktur spendete 6000 ℳ, aus deren Zinsen jedem Bewohner des vom Dresdener Spar- und Bauverein neu errichteten Wohnhauses, Gutenbergstraße 5, ein Weihnachtsgeschenk von 20 ℳ zugeteilt werden soll.

Meier, Palierswitwe Nanette in Nürnberg errichtete zur Unterstützung von bedürftigen Chromolithographen eine Stiftung von 4000 ℳ.

Mühlberg, Friedrich August, Stadtrat a. D. in Neuenhof vermachte weiter (siehe S. 257) für dortige kirchliche Zwecke 4000 ℳ.

München. Von einem ungenannten Wohlthäter wurden als „Prinz-Regent-Luitpold-Stiftung" der Stadt 200 000 ℳ zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken aller Art überwiesen.

— Von einem ungenannten Geber wurden der Freiwilligen Sanitätskolonne 2000 ℳ geschenkt.

Nietzsche, Hermann Friedrich Theodor, Rentner in Plauen i. V. vermachte dem dortigen Albert-Zweigverein 1000 ℳ.

Petzold, Kaufmann Chr. W., Erben überwiesen der Stadt Neustädtel (Sachsen) ein Kapital von 18 000 ℳ für eine Wohlthätigkeitsstiftung.

Pfahler, früher Stadtverordneten-Vorsteher in Rendsburg, Großindustrieller, schenkte dieser Stadt 20 000 ℳ zur Errichtung eines Monumentalbrunnens.

Pilz, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Buchholz i. S. schenkte dem dortigen Bürgerasyl 3000 ℳ.

Plaut, Jacob, weil. Bankier in Leipzig hat ferner (siehe S. 123 u. 258) der Stadtgemeinde Leipzig testamentarisch drei Vermächtnisse im Gesamtbetrage von 900 000 ℳ ausgesetzt. Das erste dieser Vermächtnisse, das den Namen „Jacob Plautsche Stiftung" erhalten soll, beziffert sich auf 600 000 ℳ. Die Zinsen dieses Kapitals sollen während der ersten sechzig Jahre Hülfsbedürftigen und würdigen Verwandten des Erblassers zufallen, und zwar nach den Beschlüssen eines Familienrates, während die Verwaltung der Stiftung in den Händen des Rates liegen soll. Nach Ablauf von sechzig Jahren soll die Hälfte der Zinsen zur Aufbesserung der Lage gering besoldeter Lehrer, die andere Hälfte aber zur Unterstützung von Leipziger und Berliner bedürftigen Personen verwendet werden. Die Zinsen des zweiten Vermächtnisses im Betrage von 150 000 ℳ sollen invaliden deutschen Fabrik- und Handarbeitern zufließen, während die Zinsen des dritten Vermächtnisses im Betrage von gleichfalls 150 000 ℳ nach freiem Ermessen an durch Brandunglück verarmte Ortschaften, Familien oder Personen verausgabt werden sollen.

— stiftete ferner testamentarisch der Kinderbewahranstalt zu Leipzig-Gohlis den Betrag von 2000 ℳ.

Preibisch, Geh. Kommerzienrat Oskar, zu Reichenau (Sa.) und Frau stifteten ferner (siehe S. 258) zur Erinnerung und zum ehrenden Angedenken an ihren, ihnen in seiner Jugendblüte entrissenen Sohn Walther bei der ersten Wiederkehr seines Todestages, am 30. August, den bereits bestehenden Alters- und Invaliden-Unter-

stützungskassen der Firma C. A. Preibisch 25 000 ℳ für die Reichenauer Fabriken und 10 000 Kronen für die Fabrik in Dittersbach i. Böhmen. Diese Walther Preibisch-Stiftung soll dazu dienen, unverschuldete Not zu lindern und das gebrechliche Alter zu erfreuen. Außerdem sind der evangelischen Kirche zu Reichenau 5000 ℳ für die Armen Reichenaus überreicht worden.

Raczynski, Graf auf Obersitzko hat aus Anlaß der Geburt und Taufe eines Sohnes 10 000 ℳ dem „Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Provinz Posen" überwiesen.

Reichenberger, Louis und Pauline, Kommerzienrats-Eheleute in München überwiesen 10 000 ℳ zur Unterstützung bedürftiger Schüler, insbesondere solcher der Handelsschule.

Renck, Fabrikant in Neumünster (Holstein) schenkte 1000 ℳ für kirchliche Zwecke.

Richter, Frau Therese, Hofmalerswitwe in Berlin bestimmte ihren Nachlaß von 500 000 ℳ zu Wohlthätigkeitszwecken, außerdem überwies sie einer Anzahl unbemittelter Personen Legate, 1000 ℳ dem „Heimathaus für Töchter", 5000 ℳ der Großloge von Preußen und 5000 ℳ der St. Johannes-Loge Friedrich-Wilhelm.

Rieve, Deichgraf in Kating (Schlesw.-Holst.) schenkte 6000 ℳ für allgemeine Unterstützungszwecke.

Rochut, Frl. Antoinette Josefine, vermachte der Stadtgemeinde Leipzig 6000 ℳ für Unterstützung dürftiger Privatlehrerinnen.

Roßbach, Dr. Baurat und Frau Gemahlin, Begründerin der bekannten Kleinwohnungskolonie „Ostheim" in Leipzig, überließen den Bewohnern der Kolonie einen Turnplatz und errichteten auf diesem eine schöne Turnhalle, welche am 28. Juli feierlichst eingeweiht wurde.

Rößiger, Frl. Adele Thekla in Leipzig hat ferner (siehe S. 124) gestiftet: 10 000 ℳ dem neuen Leipziger Tierschutzverein und 10 000 ℳ zur Gründung eines Tierasyls.

Schindler, Privatierseheleute Michael und Mechtilde, in Diessen (Bayern) begründeten mit einem Kapital von 21 642 ℳ eine Waisenhausstiftung.

v. Schindler, Privatier Ernst Gotthelf Ferdinand, in Leipzig vermachte 6000 ℳ zur Erhaltung eines Freitisches für bedürftige Studenten, stiftete ferner 5000 ℳ zur Speisung würdiger Armen, 1000 ℳ für Feuerwehrzwecke und 1000 ℳ für das Johannishospital.

Schmieder, Rentier Karl Ludwig, früher Großindustrieller in Meerane i. S. vermachte der Stadtgemeinde 3000 ℳ für das Bürgerhospital.

v. Schoeler, Frau Pauline, geb. Hertzog, in Braunschweig schenkte der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger den Betrag von 15 000 ℳ.

Schön, Stadtrat in Werdau vermachte 1500 ℳ zur Erbauung einer Kirche dortselbst.

Sedlmayr, Kommerzienrat Johann, in München vermachte ferner (siehe S. 259) dem Verein für Volksheilstätten dortselbst 5000 ℳ.

Seidler, Friedrich Wilhelm, weil. stellv. Obermeister der Kürschner-Innung in Leipzig vermachte 6000 ℳ zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger der Innung.

Slesina, Stadtrat und Gattin, in Buchholz i. S. stifteten 3 Altarfenster für die Hauptkirche.

Stern, Frau, Witwe des kürzlich in Frankfurt a. M. verstorbenen Stadtverordneten und Bankiers Theodor Stern, überwies der Stadt ein Geschenk von 500 000 ℳ als Stiftung für medizinische Zwecke, in erster Linie zum Zweck des Studiums der Krebskrankheiten.

Stollwerck, Gebrüder, Chokoladenfirma in Köln a. Rh. errichtete neue Wohnhäuser für ihre Beamten und Arbeiter, sodaß die nunmehr fertiggestellten 16 Häuser mit 84 Wohnungen und dem großen Gebäudekomplex des Erholungshauses usw. annähernd 1 Million Mark zum besten dieser Zwecke an Wert repräsentieren.

Thieme, Frau Therese Wilhelmine, verw. gew. Schrickel in Leipzig stiftete testamentarisch — wie aus dem 1901 erschienenen Verwaltungsbericht ersichtlich — 3000 ℳ für Blindenpflege, 3000 ℳ für Armen-Unterstützungszwecke und 3000 ℳ zur Erholung für kränkliche Schulkinder.

Uhlig, J. H., Mühlenbesitzer in Hermsdorf i. S. überwies anläßlich der Feier seines 50jährigen Geschäftsjubiläums für eine Lutherstatue in der Kirche der Parochie Gersdorf-Hermsdorf 1300 ℳ und der Gemeindediakonie 1000 ℳ.

Vierling, Professor, Senator der Akademie der Künste in Berlin vermachte sein Vermögen von 1 500 000 ℳ der Stadt Berlin, ausschließlich für wohlthätige Zwecke.

Wagner, Stadtrat in Buchholz schenkte 1000 ℳ für den Baufonds des Bürgerstiftes.

Wagner, Privatmann in Leipzig, Ende Juni d. J. in Wildbad in Württemberg verstorben, hat testamentarisch der Stadt Leipzig ein Vermächtnis von 100 000 ℳ für Krankenverpflegung und Armenunterstützung ausgesetzt.

v. Waldthausen, Julius, kaiserlich außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Warschau, ein geborener Essener, hat der Stadt Essen mit 200 000 ℳ eine „Stadt-Essener-Julius-Waldthausen-Arbeiter-Stiftung" zur Förderung gemeinnütziger Zwecke innerhalb der Stadt Essen, insbesondere hinsichtlich der materiellen und sittlichen Hebung der arbeitenden Klasse, ausgesetzt.

Weiß, Postverwalter a. D. in Croppenstedt spendete aus Anlaß der Vollendung seines 82. Lebensjahres dem „Töchterhort" der Reichspost- und Telegraphenbeamten den Betrag von 1000 ℳ.

Wiggers, Frl. Freia Louise Christine, Tochter des weil. Justizrats Wiggers in Rendsburg, hat der Stadt Plön, woselbst sie verstorben, 28 000 ℳ als Schulstiftung, wovon die Zinsen von 3000 ℳ der Plöner Handfertigkeitsschule zufließen sollen, vermacht.

Willert, Albertine Lilly, Kaufmannswitwe in Königsberg i. Pr. vermachte dem dortigen Siechenhaus 10 000 ℳ, dem Armenfonds 2000 ℳ, für Wohlthätigkeitszwecke im allgemeinen 20 000 ℳ

Winkler, Bäckermeister Moritz in Leipzig-Gohlis vermachte 600 ℳ für kirchliche Zwecke und 600 M der dortigen Kinderbewahranstalt.

Willmann, weil. Domkapitular in Amberg vermachte der Stadt Dillingen i. Bayern 50 000 ℳ für Förderung des städtischen Schulwesens.

Zocher, Brauereibesitzerswitwe in Großenhain vermachte dem dortigen Bürgerhospital 2000 ℳ.

v. Zoller, Frhr. Ludwig, k. bayr. Kämmerer und Oberlandesgerichtsrat und Geschwister stifteten 10 000 ℳ für Unterstützungszwecke.

Zschierlich, Gustav, Farbenfabrikbesitzer bei Geyer i. S. hat zur Erinnerung an seine vor 25 Jahren erfolgte Übernahme der Fabrik eine Kapitalstiftung zur Unterstützung bedürftiger Bergleute und Arbeiter errichtet.

---

## Aktiengesellschaften.

Anmerkung. Alle statutarischen Zuwendungen an die Fabrik-Beamten, sowie alle als „Tantiemen" aufgeführten Beträge sind unberücksichtigt gelassen. Die Zuwendungen an „Dispositionsfonds" sind nur dann, wenn diese ausdrücklich als für die Wohlfahrt der Angestellten und Arbeiter bestehend bezeichnet sind, mit aufgenommen worden. Auch die außerordentlichen Zuwendungen für Angestellte und Arbeiter sind nur dann registriert worden, wenn dieselben für sich allein und nicht — wie in zahlreichen Fällen — bei den allgemeinen Fabrikations-Unkosten oder Gehalts- und Lohnausgaben mit verrechnet, in den Geschäftsabschlüssen aufgeführt sind. — Es ist bei der Beurteilung der den einzelnen „Fonds" überwiesenen Summen in Betracht zu ziehen, daß diese Fonds in vielen Fällen für ihren eigentlichen Zweck nur eine teilweise Verwendung finden; nur in den Fällen, wo wirkliche, durch Statut geregelte Pensions- und Unterstützungskassen gegründet sind, oder wo seitens der Firma eine Versicherung ihrer Angestellten und Arbeiter und deren Angehörige oder Hinterbliebenen durch Anschluß an eine Versicherungskörperschaft erfolgt ist, könnte man die jährlich für diesen Zweck ausgeworfenen Summen als volle Wohlfahrts-Aufwendungen betrachten. Aus den publizierten Jahresabschlüssen der Aktiengesellschaften sind diese Grenzen der wirklich für Wohlfahrtszwecke aufgewendeten Summen leider in sehr vielen Fällen nicht zu ersehen, weshalb der Wunsch, dem Verfasser der „Ehrentafel" gütigst bezügliche direkte Mitteilungen zugehen zu lassen, hier wiederholt werden mag.

---

Benrath. Balcke, Tellering & Co.: 5000 ℳ Überweisung an die Beamten-Pensions- und Witwenkasse.

Berlin. Vereinigte Königs- und Laurahütte: 90 400 ℳ für Zuwendungen der Wohlfahrtseinrichtungen.

Bernburg. Die deutschen Solvay-Werke, A.-G., haben Preise im Gesamtbetrage von 7500 ℳ für die Erlangung von Entwürfen für eine Arbeiterkolonie ausgeschrieben.

Bochum. Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation: 240 000 ℳ als Zuweisung für die Baare-Stiftungs-Pensionskasse.

— Viktoria-Brauerei: 30 125 ℳ Gewinnanteile und Belohnungen.

— Zeche Tannenbaum: 707 172 ℳ Zugang für Beamten- und Arbeiter-Häuser.

Braunschweig. A.-G. für Jute- und Flachs-Industrie: 10 000 ℳ Gratifikation an Beamte und Aufseher, 2000 ℳ Zuweisung an humanitäre Anstalten und Einrichtungen.

Breslau. Vereinigte Breslauer Ölfabriken: 4000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

Cröllwitz. Papierfabrik: 4000 ℳ für innere Ausschmückung der neuerbauten Kirche in Cröllwitz.

Dirschau. Ceres-Zuckerfabrik: 2000 ℳ dem Unterstützungs- und Pensionsfonds.

Dresden. Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sack: 20 000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 20 000 ℳ dem Beamten-Unterstützungsfonds.

— Papierfabrik: 3000 ℳ an die Beamten-Pensionskasse.

Erfurt. Thüringer Bleiweißfabriken vorm. Anton Greiner Witwe und Max Buchholz & Co.: 1500 ℳ dem Krankenkassenfonds für Ausnahmefälle; 5000 ℳ dem Pensionsfonds für Beamte; 15 000 ℳ zur Verfügung d. Dir. zum besten des Arbeiterpersonals.

Flensburg. Schiffsbaugesellschaft: 68 248 ℳ dem Unterstützungsfonds für Beamte, 100 000 ℳ dem Fonds für Wohlfahrtseinrichtungen.

Frankenthal. Schnellpressenfabrik Albert & Co.: 5000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds, 10 000 ℳ dem Beamtenfonds.

Frankfurt a. M.-Oberrad. Brauerei Stern: 10 000 ℳ dem Unterstützungskonto.

Gelsenkirchen Schalker Gruben- und Hüttenverein: Bergbau A.-G. „Pluto“: 100 000 ℳ dem Pensionsfonds, 15 000 ℳ dem Konto für gemeinnützige Zwecke.

Georgenburg. Zuckerfabrik Union: 4500 ℳ Gratifikation an die Beamten.

Hannover. Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken vorm. Oppenheim ꝛc.: 2000 ℳ der Stiftung Hainholz.

Kaiserslautern. Eisenwerk: 24 503 ℳ dem Pensions-Unterstützungs- und Ehrengabenfonds, sowie Wohlthätigkeitsanstalten.

Kassel. Jutespinnerei und Weberei: 11 923 ℳ zu Gratifikationen.

Kempten (Bayern). Aktienpapierfabrik Hegge: 3000 ℳ zu Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Kiel. Schiff- und Maschinenbau A.-G. „Germania“: 5000 ℳ jährliche Beiträge zur Errichtung einer staatlichen höheren Schiff- und Maschinenbauschule in Kiel.

Kirchheim. Mech. Buntweberei vorm. Kolb & Schüle: 2300 ℳ Gratifikationen.

Kohlscheid b. Aachen. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier: 55 000 ℳ der Beamten-Pensionskasse.

Kottern. Spinnerei und Weberei: 10 000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Langendreer. Bierbrauerei Gebr. Müser: 9250 ℳ als Belohnungen.

Magdeburg. Elektrizitätswerke: 3000 ℳ Zugang zum Gratifikations- und Unterstützungskonto.

Magdeburg-Neust. Brauerei Bodenstein: 1929 ℳ dem Gratifikationskonto, 625 ℳ dem Unterstützungskonto.

Maikammer (Rheinpfalz). Emaillier- und Stanzwerke: 5000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Marienhütte b. Kotzenau. Eisenhüttenwerk Marienhütte: 7421 ℳ Remuneration an Beamte.

Metz. Montangesellschaft Lothringen-Saar: 50 000 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds.

Mittweida. Baumwollspinnerei: 1500 ℳ zum Krankenfonds für Ausnahmefälle; 50 000 ℳ zum Pensionsfonds für Beamte, 15 000 ℳ zur Verfügung der Direktion zum besten des Arbeitspersonals.

München. Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke A.-G.: 12 000 ℳ zu Gratifikationen.

Naumburg. Braunkohlen A.-G.: 15 000 ℳ für Arbeiterprämien.

Neuleich. Zuckerfabrik: 3000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Nürnberg. Eisenwerk Nürnberg A.-G. vorm. Tafel & Co.: 15 000 ℳ Pensionsfonds für Beamte und Arbeiter.

Oberrad s. Frankfurt a M.

Offenbach a. M. Ferdinand Flinsch A.-G.: 7000 ℳ Gratifikationen.

Rathenow. R.'r Optische Industrie-Anstalt vorm Emil Busch: 8000 ℳ Gratifikationen an Beamte; 10 000 ℳ Überweisung an den Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.

Rombach. Lothr. Hüttenwerke: 13 182 ℳ Gratifikationen.

Rositz. Braunkohlenwerk: 12 000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Saarbrücken. Saarbrückener Elektrizitäts-A.-G.: 2450 ℳ Gratifikationen an Beamte.

St. Ingbert. Aktien-Glashütte: 3400 ℳ Remunerationen.

Sangerhausen. Aktien-Malzfabrik: 1240 ℳ Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Siegen. Walzengießerei vorm. Kölsch & Co.: 10 000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Waldhof b. Mannheim. Zellstoffabrik: 162 230 ℳ für Gratifikationen, Unterstützungen, Speise- und Badeanstalt, Schlafsäle usw., 20 000 ℳ Zuweisung zum Beamten-Pensionsfonds.

Wurzen. Sächsische Bronzewarenfabrik: 7000 ℳ zur Aufwendung für Beamte, Meister, Arbeiter und deren Unterstützungsfonds.

Zittau. Maschinenfabrik und Eisengießerei: 7500 ℳ für Gratifikationen.

Zweibrücken. Dinglersche Maschinenfabrik: 17 902 ℳ Zuweisungen für die Beamten.

---

### Banken und andere Geldinstitute, Konsumvereine usw.

Außerordentliche Zuwendungen für ihre Beamten und sonstige Angestellten.

Essen. Westdeutsche Versicherungsaktienbank: 10 000 ℳ an den Pensionsunterstützungsfonds.

Merseburg. Land-Feuer-Societät des Herzogtums Sachsen: 37 986 ℳ für gemeinnützige Zwecke.

## Zusammenstellung

der in der „Ehrentafel" des „Arbeiterfreund" von Juli bis September 1901 zahlenmäßig aufgeführten, innerhalb des Deutschen Reiches von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften u. s. w. für das Wohl der Angestellten und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privaten für das Wohl der unteren Volksklassen gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen.

Gesamtbetrag der Geschenke u. Stiftungen im I. Vierteljahr 1901 ℳ 30 668 285
" " " " " " II. " 1901 " 16 598 859
" " " " " " III. " 1901 " 10 665 945
I.—III. Vierteljahr 1901 ℳ 57 933 089

| Gruppe | Hiervon entfallen auf: | Von Arbeitgebern und Privaten ℳ | Von Aktiengesellschaften ℳ | Von Banken ꝛc. ℳ | In Summa ℳ |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Pensions- und Unterstützungsfonds, Stiftungen für Angestellte und Arbeiter . . | 595 000 | 681 873 | — | 1 276 873 |
| II. | Prämien, Gratifikationen, nicht statutarische Gewinnanteile . . . . . | 100 700 | 216 122 | 10 000 | 326 822 |
| III. | Arbeiterwohlfahrtszwecke, nicht spezialisiert | 6 000 | 377 133 | — | 383 133 |
| IV. | Gemeinnützige Zwecke im allgemeinen . . | 3 211 000 | 17 000 | 37 936 | 3 265 936 |
| V. | Fürsorge für Erhaltung des Handwerks . | 10 000 | — | — | 10 000 |
| VI. | Kinderfürsorge (auch Kinderkrankenpflege, siehe auch IX) . . . . . | 638 060 | — | — | 638 060 |
| VII. | Altenheime, Stifte . . . . . | 273 186 | — | — | 273 186 |
| VIII. | Kranken-, Verwundeten- und Genesenenfürsorge, Wöchnerinnenpflege . . . . | 818 000 | 3 000 | — | 821 000 |
| IX. | Gesundheitspflege, Bäder, Ferienkolonien, Arbeiterferien . . . . . | — | — | — | — |
| X. | Erholungsstätten, Volksparks . . . . . | — | — | — | — |
| XI. | Blinden- u. Taubstummenfürsorge, Krüppelpflege . . . . . | 75 763 | — | — | 75 763 |
| XII. | Obdachlosen- und Entlassenenfürsorge . . | — | — | — | — |
| XIII. | Wohnungsfürsorge . . . . . | 1 013 000 | 707 172 | — | 1 720 172 |
| XIV. | Erziehungs- und Unterrichtszwecke . . . | 716 000 | 5 000 | — | 721 000 |
| XV. | Bildungs- u. Vereinszwecke, Bibliotheken . | 5 250 | — | — | 5 250 |
| XVI. | Kirchliche Zwecke . . . . . | 220 500 | 4 000 | — | 224 500 |
| XVII. | Innere und äußere Mission . . . . . | 29 000 | — | — | 29 000 |
| XVIII. | Armen-Unterstützung im allgemeinen . . | 826 400 | — | — | 826 400 |
| XIX. | Bekämpfung der Trunksucht . . . . . | — | — | — | — |
| XX. | Preisausschreiben für Wohlfahrtspflege . | — | 7 500 | — | 7 500 |
| XXI. | Rettungswesen, Feuerschutz . . . . . | 16 000 | — | — | 16 000 |
| XXII. | Kunstpflege, Museen, Denkmäler . . . . | 21 300 | — | — | 21 300 |
| XXIII. | Förderung des Sparsinnes . . . . . | — | — | — | — |
| XXIV. | Arbeitslosen-Unterstützung . . . . . | — | — | — | — |
| XXV. | Speiseanstalten, Volksküchen . . . . . | 5 000 | — | — | 5 000 |
| XXVI. | Tierschutz . . . . . | 20 000 | — | — | 20 000 |
| | | 8 599 159 | 2 018 800 | 47 986 | 10 665 945 |

Außerdem befinden sich in der „Ehrentafel" Angaben über folgende, nicht zahlenmäßig bewertete Stiftungen: 1 Erholungsheim, 1 Turnhalle mit Turnplatz, 3 Altarfenster, 1 Unterstützungskasse.

Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 155, darunter befinden sich 104 Arbeitgeber resp. deren Rechtsnachfolger, sowie Privatpersonen, 49 Aktiengesellschaften und 2 Banken.

Dresden, September 1901. Peter Schmidt.

# I. Abhandlungen.

## Ein neuerer englischer Versuch zur Regelung der Lohnarbeit*).

Von Robert Wuttke.

Die menschliche Entwicklung geht nicht in gerader Linie vorwärts; auf beschwerlichen Umwegen, in einer den Mitstrebenden und Mitkämpfenden oft nicht klaren und sichtbaren Weise wird schließlich das erstrebte Ziel erreicht. Die wirtschaftliche Entwicklung liefert zahlreiche Beispiele für die Richtigkeit dieser Behauptung. Nicht aus der Studierstube heraus, sondern mitten im Leben durch die praktische Thätigkeit der Beteiligten breitet sich der sociale Fortschritt aus. Ähnlich wie wir es in der Technik bei den großen der Menschheit Segen bringenden Erfindungen beobachten können, giebt es auch auf socialem Gebiete zahlreiche verfehlte Experimente, zahlreich verfehlte sich im Ringen nach dem Ziel aufreibende und verbrauchende Existenzen: Einmal kommt aber doch der Glückliche, dann braucht es noch weiter Zeit, bis sich die neue Idee praktisch den Forderungen ihrer Zeit anpaßt und allgemein anerkannt wird.

Unsere Zeit wird auf dem socialen Gebiet von dem Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beherrscht. Den einen erscheint dieser Gegensatz unüberbrückbar, die anderen glauben, daß alles Menschliche auch durch menschlichen Willen ausgleichbar sei. Unzählig

*) Diesem Aufsatze liegt ein in der socialwissenschaftlichen Vereinigung zu Leipzig im Februar 1901 gehaltener Vortrag zu Grunde. Eine Veröffentlichung war, da kurz zuvor ein das gleiche Thema sehr eingehend behandelnder Aufsatz von Liefmann erschienen war, nicht beabsichtigt; sie erfolgt jetzt nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Herausgebers.

sind die Versuche, die von den zunächst Beteiligten zur Lösung dieser Aufgabe gemacht sind und noch gemacht werden. Der Wege sind so viele, die Kräfte so mannigfaltig und vielseitig, das Ziel ein so hohes, daß wir doch hoffen dürfen, innerhalb gewisser Grenzen ihm näher zu kommen. Nicht die Wissenschaft an sich bringt uns hier vorwärts; ihre Aufgabe ist es, das, was im Wirtschaftsleben von erfahrenen Männern versucht wird, zu beobachten, die Thatsachen richtig zu stellen und zu prüfen und dann andere zur Nachahmung anzueifern. Der Weg ist mühsam, nicht durch eine große That, sondern nur durch unendliche Kleinarbeit wird der sociale Friede gewonnen und gesichert werden können.

Seit einigen Jahren hat ein englischer Fabrikant, E. J. Smith in Birmingham den Versuch gemacht, die Beziehungen des Arbeitgebers zu dem Arbeitnehmer einerseits und die des Fabrikanten zu dem Händler anderseits auf eine neue Grundlage zu stellen. Sein Versuch hat Anklang gefunden; eine Reihe von Gewerben hat sich nach den von ihm gegebenen Ideen organisiert; in zahlreichen Aufsätzen*) hat Smith seine Pläne dargelegt. Ein verhältnismäßig

*) Smith hat seinen Plan in der Economic Review, herausgegeben von der Oxford University branch of the Christian Social Union, veröffentlicht. Bd. VIII 1898 S. 145: The New Trades Combination Movement. Bd. IX 1899 S. 1. Foreign Competition in Relation to the New Trades Combination Movement. Bd. IX S. 221. The workmens side of the New Trades Combination Scheme. Bd. IX S. 351. The New Trades Combination Scheme and the Interests of the Consumer. Diese Aufsätze erschienen dann in Buchform gesammelt: Smith, E. J., The New Trades Combination Movement. Its Principles, Methods and Progress. With an introduction by the Rev. J. Carter, M. A., Bursar of Pursey House, Oxford. London 1889, Rivingtons, XXIV. q. h. p. p. 2 S. — Auf eine sehr ungünstige Besprechung des Buches seitens des bekannten englischen Gelehrten Cannan in The Economical Journal Bd. X 1900 S. 60 antwortete Smith in der Economic Review X 1900 S. 145: Some recent Criticisms on the New Trades Combination Movement. Vergleiche zu der Bewegung die Abhandlung von Liefmann: Die Alliancen, gemeinsame monopolistische Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter. In Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. F. 20. Bd. 1900 S. 433. Eine vortreffliche Arbeit, in der nur das ethische Moment nicht genügend betont wird. Dazu ein weiterer Nachtrag von Liefmann: Die neueste Entwicklung der Allianzverbände in England und auf dem Kontinent. Jahrbücher 22. Bd. 1901 S. 114. — Macrosty, H. W.: The growth of monopoly in British industry. The Contemporary Review 1899 N. 399 S. 364.

Die im Vorstehenden erwähnten Schriften befinden sich in der Bibliothek der Gehe-Stiftung in Dresden.

umfangreiches Material steht uns zu Gebote. Bei der Beurteilung desselben wird es sich nicht allein darum handeln, zu prüfen, inwieweit bei den nach Smiths wirtschaftenden Industrieen das Prinzip sich als fruchtbringend erwiesen hat, sondern wir werden auch zu fragen haben, ob unter anderen als in England gegebenen Verhältnissen seine Idee sich verkörpern läßt?

Smith spricht in seinen Aufsätzen von einem „new trades combination movement"; nach dem Ort, wo er zuerst seine Gedanken verwirklichen konnte, spricht man von einem Birmingham scheme of trade combination; in beiden Fällen wird der Nachdruck auf die von Smith geplante Organisation der Produktion und des Absatzes gelegt; andere Bezeichnungen sind Union und Allianzen, hier liegt das Schwergewicht auf der von Smith angestrebten gemeinsamen monopolistischen Vereinigung von Unternehmern und Arbeitern.

Suchen wir uns zuerst klar zu machen, was Smith anstrebt. Die Fabrikanten eines Artikels bilden eine Vereinigung, innerhalb derselben werden die Produktionskosten und eine Gewinnrate für jeden verkauften Artikel vereinbart. Die Vereinigung unterhandelt auf der so geschaffenen Grundlage mit ihrer Arbeiterschaft. Sie verlangt von den Arbeitern, daß sie sich in Form einer Gewerkschaft organisieren; die so organisierten Arbeiter verpflichten sich, nur für den Industrieverband zu arbeiten; die Vereinigung gewährt den Arbeitern einen Mindestlohnsatz und bei steigenden Verkaufspreisen einen entsprechenden Lohnzuschlag. Streitigkeiten werden durch ein Lohnkomitee, gebildet von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem Schiedsgericht ausgeglichen.

Auf dieser in kurzen Umrissen gezeichneten Grundlage wurde am 5. Oktober 1893 in Birmingham die erste Vereinigung geschaffen; es handelte sich um den Zusammenschluß der Fabrikanten von metallenen Bettstätten; später sind noch für die Fabrikation von Sprungfedermatrazen, Ofenvorstehern, umkleideten Röhren, Messingbeschlägen, Metallröhren, Walzwerkprodukten, Porzellanwaren usw., Vereinigungen zu stande gekommen. Man zählte 1898: 500 Fabrikanten mit 20 000 Arbeitern; 1900: schon 30 000 Arbeiter und ein in der Vereinigung angelegtes Kapital von 400 Mill. Mark. Seitdem ist ein Rückgang eingetreten. Die zuerst gegründete Vereinigung der Birminghamer metallenen Bettstättenfabrikanten hat sich aufgelöst. Immerhin eins steht fest; in der sehr nüchtern und praktisch abwägenden

englischen Geschäftswelt hat die Idee großen Anklang gefunden. Der vereinzelte Mißerfolg ist noch kein Beweis, daß man einen falschen Weg eingeschlagen hat. Ein jeder solcher Versuch braucht Zeit und Erfahrung, und Kinderkrankheiten bleiben ihm ebensowenig erspart, wie anderen ähnlichen Versuchen. Für uns kommt es in erster Linie darauf an, daß sich nicht weniger als 30 000 Arbeiter für die Idee von Smith haben gewinnen lassen, daß Unternehmer ein Kapital von 400 Mill. Mark bei dem Versuch eingesetzt haben. Welcher praktische Volkswirt kann auf ähnliche Erfolge bei seinen Bestrebungen hinweisen!

Ein altes Sprichwort sagt: „wenn Du den Dichter willst verstehn, mußt Du in Dichters Lande gehn". Das gilt auch hier; nur aus den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen Englands in der Gegenwart heraus läßt sich die Idee, die Smith verfolgt, verstehen, und der Anklang, den sie bei den englischen Fabrikanten und Arbeitern findet, erklären. England bietet dem Wirtschaftspolitiker das Bild einer eigenartigen Erscheinung. Wir kennen aus der Geschichte große Handelsstaaten, so z. B. Venedig, Genua, die deutsche Hansa, sie waren aber nie Industriestaaten. England ist der erste große Staat, der, obwohl er den größten Handel treibt, auch gleichzeitig der mächtigste Industriestaat ist. Diese beiden wirtschaftlichen scharf zu trennenden Gruppen: Handel und Industrie gingen aus Ursachen, die hier zu erörtern zu weit führen würde, früher in ihrer Wirtschaftspolitik Hand in Hand; seit zwei Jahrzehnten hat sich die Interessengemeinschaft immer mehr gelockert, und man kann fast den Zeitpunkt voraussagen, wo beide erbitterte Gegner sein werden.

Die Kräfte, die auf die Trennung dieser beiden Erwerbsgruppen hinwirken, lassen sich klar erkennen.

Einfuhr nach Großbritannien:

1888: 7,740 Milliarden Mark, auf den Kopf 210 Mark
1898: 9,400 = = = = = 234 =

Zunahme der Einfuhr:

1,660 = = = = = 24 =

Ausfuhr an in Großbritannien erzeugten Waren:

1888: 4,680 = = = = = 127 =
1898: 4,660 = = = = = 116 =

Abnahme der Ausfuhr britischer Erzeugnisse:

20 = = = = = 11 =

Die englische Industrie wird durch die steigende Einfuhr auf ihrem nationalen Absatzmarkte eingeengt, und ihre Ausfuhr ist auf dem Weltmarkt durch den immer schärfer werdenden Wettbewerb der Vereinigten Staaten und des Deutschen Reichs bedroht*). Der englische Handel dagegen versorgt den englischen Markt mit ausländischen Waren; gleichzeitig sucht er die alte Vermittlerrolle zwischen allen Teilen der Welt sich zu erhalten. Es werden folglich stets größere Warenmengen, als für den einheimischen Bedarf nötig sind, nach England geführt; ein Teil davon ist zur Durchfuhr, ein Teil zum einheimischen Verbrauch bestimmt. Die ganze eingeführte Warenmenge, auch wenn sie nicht in England schließlich bleibt, drückt naturgemäß auf den Preis der in England gefertigten Waren. Der englische Fabrikant befindet sich wegen des englischen Zwischenhandels in einer schlechteren Lage, als sein Konkurrent auf dem Festlande. Und der englische Kaufmann weiß sich diese Verhältnisse zu nutze zu machen. Sehr anschaulich, mit Beispielen belegt, schildert uns Smith in seinen Aufsätzen die durch den Handel gedrückte Lage des Fabrikanten: Zu dem Fabrikanten in Birmingham kommt der Reisende der Londoner Händlerfirma, er erkundigt sich nach der allgemeinen Geschäftslage in Birmingham, aber er erteilt keine Aufträge. Es tritt, da der Fabrikant auf die Londoner Aufträge schon gewartet hat, eine gewisse Unsicherheit der Lage ein. Nach einiger Zeit spricht ein zweiter Reisender vor, um jetzt von dem Fabrikanten einen Preisnachlaß zu erzwingen und meist zu erhalten. Smith sagt, ein Fabrikant kann wohl die Preise drücken, aber allein nicht heben. So wird ein Fabrikant gegen den anderen ausgespielt und die Preise niedrigergehalten. Halten jedoch die Fabrikanten fest zusammen, so wird die auswärtige Konkurrenz gegen sie ausgespielt. Nach Smith ist der englische Fabrikant von der Gnade seiner Händler, die ihn auszubeuten streben, abhängig; er steht vor der Frage, ob er seinen Absatz überhaupt verlieren, oder ohne

*) Die Abnahme der englischen Ausfuhr bei der Zunahme der englischen Einfuhr erklärt sich, abgesehen davon, daß ein Teil der Einfuhr nur Durchfuhr ist, u. a. auch daraus, daß das englische Volk infolge des Aufsteigens des englischen Arbeiterstandes und Mittelstandes alljährlich immer konsumtionsfähiger wird und daß die englische Industrie im eigenen Lande immer kaufkräftigere Kunden erhält und mithin des Absatzes im Auslande weniger bedarf, vielmehr einen Teil des Absatzes in fremden Ländern und sogar in England selbst recht wohl der Industrie Deutschlands und der Vereinigten Staaten überlassen kann, ohne dadurch ärmer zu werden. (Anmerkung der Redaktion.)

Gewinn verkaufen will. Das seien ganz unhaltbare Zustände: die meisten Fabrikanten arbeiteten schon mit Verlust, und auch die Lage der Arbeiter sei, wie die der Fabrikanten, bedrohlich.

Wie kann dies geändert werden? Wie kann der gegenseitige Kampf der Fabrikanten, die jetzt von dem Handelsstand gegen einander ausgespielt werden, beseitigt und dem Fabrikanten ein ihm für seine Arbeit gebührender Verdienst gesichert werden? Das sind Fragen, die Smith aufwirft, die man aber auch schon vor ihm in anderen Ländern zu beantworten versucht hat. In den amerikanischen Trusts, in den deutschen Kartellen und Unternehmerverbänden handelt es sich neben anderen Zwecken, die man verfolgt, auch um den, den Handel auszuschalten, oder zum mindesten den von ihm ausgehenden Preisdruck zu mindern. Man strebt eine monopolistische Stellung in der Industrie an, man sucht den Warenpreis im Verband einseitig festzusetzen. Und weiter müssen wir aufmerksam machen, daß weder bei den Trusts noch bei den Kartellen der Verband mit den Arbeitern verhandelt; die Höhe des Arbeitslohnes und sein etwaiger Einfluß auf die Produktionskosten ist allein Sache des einzelnen Werkes.

Es ist nun interessant zu sehen, welche ganz andere Wege Smith einschlägt, um dasselbe Ziel, das die Trusts und Kartelle verfolgen, zu erreichen. Auch er braucht zur Durchführung seiner Idee eine geschlossene Kämpferschar. Der vereinzelte Fabrikant ist gegen die Macht des Händlertums ohnmächtig; nur vereinzelt in Verbänden können die Fabrikanten einheitlich und machtvoll handeln. Die erste Aufgabe ist nach Smith der Zusammenschluß der Fabrikanten, aber nicht mit ihren Fabriken, sondern nur für die Fabrikation eines Artikels. Dieser eine Artikel bildet die Grundlage der Vereinbarungen. Und nun kommt weiter das Moment hinzu, wodurch sich das Kartell usw. wesentlich von dem Smithschen Verband unterscheidet. Im Kartell, Syndikat, Unternehmerverband wird gemeinsam der Warenpreis festgesetzt, im Smithschen Verband die Gewinnrate. Die Fabrikanten treten zusammen, setzen in gemeinsamer Beratung die allgemeinen Produktionskosten fest, dann rechnen sie den Arbeitslohn und die Gewinnrate hinzu. Daraus ergeben sich weitere Unterschiede mit dem Kartell; bei dem Verband kann jeder Fabrikant mit anderen Fabrikanten seiner Branche konkurrieren; er ist nur gebunden, beim Verkauf eines Artikels keinen höheren als den vertragsmäßig gebundenen Gewinn zu machen, dagegen hört beim Kartell die gegenseitige Konkurrenz der einzelnen Unternehmer auf; die eingehenden Aufträge werden nach einem ver-

einbarten Modus auf die einzelnen Werke verteilt. Man sieht, im Kartell trägt der kollektive Gedanke, im Smithschen Verbande wird, soweit es geht, an der individuellen Selbständigkeit festgehalten. Der Fabrikantenverband soll gegen das Händlertum zusammenstehen und eine verlustbringende Produktion verhüten; nur soweit diese Zwecke eine Einschränkung der individuellen Freiheit bedingen, wird ein gemeinsamer Zwang ausgeübt.

Es liegt nun die Gefahr nahe, daß der Handel seinen ganzen Einfluß aufbietet, um diese Verbände zu sprengen. Smith sucht deshalb die Interessen eines gesunden Händlertums mit denen des Verbandes zu verbinden; einmal sollen den Händlern je nach der Größe des Bezuges Rabatte eingeräumt werden; anderseits sollen sie sich verpflichten, nur vom Verband die betreffenden Waren zu beziehen.

Eine weitere Schwierigkeit ergiebt sich, wenn die ausländische Konkurrenz bessere und billigere Waren als der englische Fabrikantenverband liefert. Ihr sucht Smith in folgender Weise zu begegnen. Der englische Kaufman muß die vom Ausland eingegangene Offerte nebst den betreffenden Mustern dem Verband vorlegen. Ergiebt sich bei gemeinsamer Prüfung die Überlegenheit der ausländischen Konkurrenz, so gesteht der Verband einen entsprechenden Preisnachlaß zu, oder der Verband löst sich für den betreffenden Artikel auf. Smith will, wie er an mehreren Stellen seiner Schriften erklärt, nicht die ausländische Konkurrenz beseitigen, nur soll England nicht zum Schaden seiner Industrie der Absatzmarkt jeder ausländischen Überproduktion, die jetzt einen geradezu verderblichen Druck auf die nationale Produktion ausübt, werden.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse auf dem Weltmarkt; hier soll der Kampf mit allen Mitteln gegen den ausländischen Wettbewerb geführt werden. Der Smithsche Verband ändert seine Gestalt, er nähert sich dem deutschen Kartell. Smith strebt an einheitliches, geschlossenes Auftreten des Verbandes mit eigenen Verkaufsstellen; ja er geht so weit zu fordern, daß der Verband, um seinen Gegner von dem ausländischen Markt zu vertreiben, auf den in England erzielten Gewinn wieder verzichten und mit Verlust verkaufen soll.

Während in seiner äußeren Gestalt der Smithsche Verband manche Verwandtschaft mit den Kartellen und Unternehmerverbänden zeigt, so weist er in seiner inneren Ausgestaltung ganz andere Züge auf. Der Grundgedanke von Smith ist, daß die Gewinnrate an einem Artikel bei allen Fabrikanten gleich sei. Dazu ist vor allem

eine richtige Berechnung der Produktionskosten nötig. Dem Laien erscheint die Berechnung der Produktionskosten leicht und verständlich; die Erfahrungen, die Smith gemacht hat, zeigen dagegen, wie wenig Fabrikanten sich über die ihnen erwachsenen Produktionskosten klar sind. Die meisten berechnen sie überhaupt nicht, sie setzen die Preise ihrer Artikel nach den umlaufenden Preislisten fest; die Jahresbilanz zeigt ihnen dann, ob sie mit Glück oder Unglück operiert haben; andere suchen wohl die Kosten annähernd zu berechnen, sind sich aber durchaus unklar, welche Faktoren einzustellen sind. Bei den gemeinsamen Beratungen mit Fabrikanten, die Smith pflegte, zeigte sich, daß die Angaben allein über die Betriebskosten zwischen 5% und 35% des Warenpreises schwankten. Als es sich um die Gründung des memetallenen Bettstättenverbandes handelte, berechneten die versammelten Fabrikanten die Produktionskosten für eine Bettstätte auf 97 Mk., bei einem Verkaufspreis von 59 Mk., dabei stellte sich eine solche Unsicherheit in der Veranschlagung einzelner Kostenfaktoren heraus, daß man eine zweite Sitzung anberaumte. Hier war das Ergebnis: 110 Mk., also 51 Mk. mehr, als der übliche Verkaufspreis betrug. Es kann an dieser Stelle nicht darauf eingegangen werden, aus welchen Faktoren sich die Kosten eines Produktes zusammensetzen und wie Smith versucht, durch Kostenzuschläge den Kleinbetrieb gegen den Großbetrieb, den kapitalschwachen gegen den kapitalstarken Betrieb gleichzustellen.

Am wichtigsten in der von Smith entworfenen Organisation erscheint uns die Regelung des Arbeitsverhältnisses. Während wir sonst vielfach beobachten können, wie ängstlich besorgt die Fabrikanten vor ihren Arbeitern den erzielten Gewinn zu verschleiern suchen, wie sie all ihr Thun und Handeln darauf richten, daß ja kein dritter Einblick erhalte, wird bei Smith die Arbeiterschaft in voller Kenntnis aller wirtschaftlichen Vorgänge erhalten. Den weitaus größten Kostenbestand pflegen die Arbeitslöhne auszumachen, sie waren, wie wir gesehen haben, bei Berechnung der Produktionskosten zunächst ausgelassen worden. Nach Smith — und die englischen Fabrikanten, die sich in der von ihm angewiesenen Weise vereinigt haben, sind ihm darin gefolgt — wird über die Höhe des Arbeitslohns mit den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern unterhandelt. Aber kein eigentlicher Lohnkampf findet statt. Die Arbeitervertreter erhalten als Unterlagen die von den Fabrikanten aufgestellten Berechnungen: den Kostenanschlag und die Gewinnrate des Unternehmers; danach wird in gemeinsamer

Beschlußfassung ein fester Lohnsatz festgestellt. Können die Verkaufspreise durch den Verband erhöht werden, so nimmt an dem dadurch erzielten Mehrgewinn die Arbeiterschaft durch einen Lohnzuschlag, den sog. Bonus, teil; sie verpflichtet sich dagegen nur für den Verband zu arbeiten, will ein Arbeiter aus den Verbandsfabriken austreten, oder wird er entlassen, so darf er nicht in anderen konkurrierenden Fabriken arbeiten.

Die Voraussetzung zu einem derartigen Abkommen ist aber eine gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Und während wir sonst, ganz besonders in Deutschland, sehen, wie die Unternehmer gegen jede Organisation der Arbeiter angehen, tritt Smith für sie ein, macht sie zur Voraussetzung seines Fabrikantenverbandes! Er schreibt: wo keine oder nur schwache Gewerkschaften seien, müsse der Fabrikant organisieren und stützen, denn nur auf diesem Wege könne man zu für beide Teile bindenden Abmachungen kommen.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so sehen wir in dem Smithschen Plan folgenden Gedankengang; erstens: die englischen Fabrikanten gegen das übermächtige Händlertum und die ausländische Konkurrenz sicher zu stellen; zweitens: das Bestreben, unabhängig von dem Warenpreis einen für alle Fabrikate gleich großen Gewinn zu erzielen; drittens: den bestehenden Lohnkampf durch eine Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ersetzen.

Wir würden aber Smith falsch verstehen, wenn wir nicht auf den Kernpunkt seiner Gedanken eingingen. Er hat seine Aufsätze in der Zeitschrift der „Christian Social Union“ veröffentlicht. Er ist von christlicher Auffassung getragen, er sieht das Endziel der menschlichen Gesellschaft nicht in dem Jagen nach dem Gewinn, er ist durchdrungen von dem Gedanken, daß auch im Wirtschaftsleben ethische Grundsätze platzzugreifen haben.

„Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, also soll auch der Fabrikant und nicht allein der Händler, der Arbeiter und nicht allein der Unternehmer seiner Lebensstellung angemessen verdienen. Nach unserer jetzigen Wirtschaftsverfassung erhält der Arbeiter einen Lohn, der Unternehmer streicht die Differenz zwischen Produktionskosten und Verkaufspreis ein; diese Differenz kann sehr groß sein, aber auch zum Schaden der Unternehmer ausschlagen; in ihr liegt das Streben nach einseitigem Gewinn, der Interessengegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer. Stellen wir beide gleich; suchen wir dem Fabrikanten ein größeres, dem Arbeiter ein kleineres, nach ihrem Stande

bemessenes Einkommen zu geben, dann giebt es nur ein nach der Höhe, aber nicht nach der wirtschaftlichen Quelle verschiedenes Einkommen mehr. Der Arbeiter, der genau weiß, an diesem Stück Arbeit verdient nach den getroffenen Abmachungen dein Fabrikant diesen Teil, du jenen, und wir beide nur soviel, daß wir unserem Stande gemäß leben können, fühlt sich mit seinem Unternehmer eins.

Dieser ethische Gedanke von Smith ist sicherlich der höchsten Beachtung wert. Und wenn er auch nicht den Lohn- und Interessenkampf aus der Welt schaffen wird, so zeigt er uns doch wieder einen Weg, auf dem wir dem socialen Frieden näher kommen können. Mag auch die ganze Ausgestaltung des Smithschen Verbandes zunächst nur für englische Verhältnisse passen und sich nicht so ohne weiteres auf deutsche Zustände übertragen lassen: der Grundgedanke der wirtschaftlichen Ausgleichung und Versöhnung der in wirtschaftlicher Arbeit vereinten Klassen ist einer, dem unsere besten Männer auch in Deutschland nachstreben. Nur schrittweise, langsam vorwärts schreitend, prüfend und die sittlichen Triebkräfte, die in jedem Menschen liegen, stärkend, werden wir die Hindernisse, die uns im Wege liegen, wegräumen und an Stelle des unnatürlichen Interessengegensatzes die Interessengemeinschaft setzen.

# Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer
## und ihr gegenwärtiger Stand in Deutschland.

Von Prof. Victor Böhmert.

### III.

Zur Frage der Gewinnbeteiligung sind dem Berichterstatter noch in der letzten Woche des Jahres 1901 wertvolle Mitteilungen über gelungene und mißlungene oder freiwillig wieder aufgegebene Versuche mit dem Anteil- und Gratifikations-System oder verwandten Löhnungsmethoden zugegangen. Verschiedene deutsche Firmen, welche ihren Angestellten und Arbeitern Anteile am Ertrage ihres Betriebes zuwenden, sind mit genauen Angaben über ihre Betriebsverhältnisse nur deshalb zurückhaltend, weil sie eine vorzeitige Veröffentlichung ihrer Versuche nicht wünschen. In ähnlicher Weise berichtet der Amerikaner Gilman in seiner neuesten Schrift über das Anteilsystem aus dem Jahre 1900, daß viele amerikanische Unternehmer sich wegen der Ausschreitungen des amerikanischen Reportertums scheuen, ihre Versuche mit dem Anteilsystem zu veröffentlichen.

Die im Jahre 1901 wieder neu in Angriff genommene Erhebung hat für Deutschland ergeben, daß von den in unserer Schrift: „Die Gewinnbeteiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn" (Leipzig. F. A. Brockhaus 1878) aufgezählten deutschen Firmen überhaupt nur wenige jetzt noch als wirkliche Gewinnbeteiligungsfirmen in Betracht kommen, zumal da in vielen jener Betriebe nur Prämien, Gratifikationen oder dem Anteilsystem verwandte Lohnformen bestanden. Dafür sind seitdem hochbeachtenswerte Versuche neu hervorgetreten und noch in voller befriedigender Anwendung, während zugleich Versuche aus älteren Zeiten durch historische Untersuchungen eben erst ans Licht gezogen worden sind. So verdanken wir den historischen Untersuchungen unseres volkswirtschaftlichen Dresdner Kollegen Dr. Robert Wuttke die Mitteilung, daß ein Herr von Albert schon 1824 auf seinem Gute Cöthen bei Breslau die Bewirtschaftung

mit nur durch Naturalanteil-Deputate belohnten Arbeitern eingeführt hatte. (Siehe Weber's Handbuch der ökonomischen Litteratur 1823/1834 Bd. VI S. 296 und Bd. VII S. 339 ꝛc., 516.) Es werden nicht weniger als 9 Aufsätze und Bücher bei Weber angeführt, ein Beweis, welch' außerordentliches Aufsehen die Sache damals gemacht hat. — Auch aus späteren Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts werden sicher nach und nach noch viele praktische Versuche mit dem Anteilsystem oder verwandten Lohnformen bekannt werden. Vor allem aber wird die an technischen und socialen Experimenten so reiche Gegenwart auch durch immer neue Erfahrungen auf dem Gebiete des Anteilsystems bereichert werden.

In der neuesten vom „Arbeiterfreund" eingeleiteten deutschen „Enquete über Gewinnbeteiligung" sind dem Berichterstatter von Privaten und Behörden, sowie durch neuere Schriften und wissenschaftliche Zeitschriften (insbesondere durch Freese's „Fabrikantenglück" und durch die „Deutsche Handelswacht" vom 10. November 1901) verschiedene Firmen als Gewinnbeteiligungsbetriebe bezeichnet worden, welche eine solche Einrichtung entweder gar nicht eingeführt hatten oder nur Prokuristen und qualifizierten Angestellten Anteile gewähren. Es sind dies folgende Firmen: Leipziger Kammgarnspinnerei; Tittel & Krüger, Sächs. Wollgarnfabrik in Leipzig; Stöhr & Cie., Kammgarnspinnerei in Leipzig; Karl Krause, Maschinenfabrikant in Leipzig; Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Hamburg; Kölnische Gummifädenfabrik vorm. Kohlstadt & Cie.; Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh.; Porzellanfabrik Kahla in Sachsen-Altenburg; Reininger, Gebbert & Schall, Elektrotechnische Fabrik in Erlangen; Aktiengesellschaft für Kleineisenbahnbau vorm. Orenstein & Koppel in Berlin; Weise & Monsky, Halle a. S.; Zentralgenossenschaft Silberhütte (Anhalt); Kammgarnspinnerei Kaiserslautern; „Union", A.-G. für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie in Dortmund; Meyer Kauffmann, Baumwollspinnerei in Breslau; Strübell & Müller Nachf., mechan. Weberei in Meerane (Sachsen); Deutsche Jutespinnerei und -Weberei in Meißen; Gebr. Lehmann, Böhrigen i. Sachsen; Gebr. Lotzbeck, Tabakfabr. in Lahr (Baden); Knollnauer Baumwollspinnerei in Knollnau bei Waldkirch; Henschel & Sohn, Kassel; Schierholz, Porzellanfabrik in Plauen; Maschinenfabrik Buckau in Buckau bei Magdeburg; J. S. Artl, Buchdruckerei in Dessau; Zeitzer Maschinenfabrik in Zeitz; Emaillierwerk Paruschowitz (Reg.-Bez. Oppeln); Voerster & Grünberg, Leipzig; Thode, Papierfabrik in Hainsberg; Behrend in Köslin; Peters in Neviges (Preußen); Akt.-Ges. Hasel

(Rheinland); Thörl & Heidtmann in Leipzig; Gebr. Gienann, Kaiserslautern; Paul Engelmann in Leipzig; Metzger & Wittig in Leipzig; Schäffer, Lalance & Cie. in Lutterbach bei Mülhausen i. E.; „Amerika, Spinnerei bei Penig; Aktienweberei Hof; Preußische Boden-Credit-Aktien-Bank in Berlin. — Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau;" Dollfuß, Mieg & Cie., Mühlhausen i. E.; Deutsche Kontinental-Gas-gesellschaft in Dessau; J. C. Schmidt in Erfurt; Schaeffer, Balance & Cie., Bleicherei und Färberei in Pfastatt; Siemens & Halske, elektrotechn. Fabrik in Berlin; Raulino & Cie, Tabakfabrik in Bamberg; Möller, Eisengießerei in Kupferhammer; Wilh. Gehrke, Holzhandlung in Berlin.

Die Gewinnbeteiligung wieder aufgegeben hatten folgende von uns neuerdings wieder besonders befragte Firmen: Edmund Schmidt, Altenburg; A. W. Bär & Cie., mechan. Weberei in Zschopau; Adolf Kroeber in München; H. v. Bruck Söhne, Seidenwarenfabrik in Krefeld; Neue Berliner Messingwerke Borchert in Berlin; Gutsbesitzer Limburger in Bittburg; Glashütte Hampel in Schildhorst; Thüring. Glasinstrumentenfabrik Alt, Eberhard & Jäger in Ilmenau; Arndt & Troost, Fabrik technischer Papiere in Frankfurt a. M.

Ganz besonderen Wert legen wir darauf, daß uns noch im Monat Dezember d. J. von dem ältesten deutschen Gewinnbeteiligungsbetriebe des Gutsbesitzers Johann Heinrich von Thünen, Verfassers des „Isolierten Staats", nähere Mitteilungen über die Zeit von 1847 bis 1896 von dem Enkel Thünens, dem Herrn A. von Thünen in Neuenahr, zugegangen sind. Derselbe schreibt uns: „Die von meinem Großvater ins Leben gerufene Einrichtung, wonach die Arbeiter Anteil an den Gutseinnahmen hatten, wurde von meinem Vater und dann von mir fortgeführt bis zum Jahre 1896, wo ich das Gut Tellow verkaufte. Dann hat die schöne, segensreiche Einrichtung aufgehört, da mein Nachfolger im Besitz des Gutes sie leider nicht fortgeführt hat. Über die ganze Art der Einrichtung geben die beigefügten Statuten meines Großvaters, abgedruckt in dessen Werk „Der isolierte Staat", 2. Teil, erste Abteilung, genaue Auskunft."

### „Bestimmungen über den Anteil der Dorfbewohner zu Tellow an der Gutseinnahme.

§ 1.

Verzeichnis der Einnahmeposten, an welchen die Dorfbewohner künftig einen Anteil haben sollen:

1) Einnahmen für verkauftes Korn aller Art, mit Ausschluß des Korns, was an die Dorfbewohner selbst verkauft wird;

2) für Raps, Rübsen, Dotter und andere Ölgewächse;

3) für Kleesamen und Saatgras;

4) für Kartoffeln, mit Ausschluß der an die Dorfbewohner verkauften;

5) für das aus der hiesigen Holzung verkaufte Holz;

6) von der Schäferei;

7) von der Holländerei (Kuhhaltung) und der Schweinezucht.

§ 2.

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Juli und schließt mit dem 30. Juni. Am Schluß jedes Rechnungsjahres soll der gesamte Kornvorrat, sowie der Vorrat an Öl-, Klee- und Grassamen nachgemessen und zu folgenden Preisen*) veranschlagt werden:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Rost. Scheffel | Weizen zu . . . . . | 1 | Thlr. | 16 | Sch. | Pr. Cour. |
| = = = | Roggen = . . . . . | 1 | = | — | = | = |
| = = = | Gerste = . . . . . | — | = | 36 | = | = |
| = = = | Hafer (gehäuft) zu . . | — | = | 30 | = | = |
| = = = | Erbsen und Wicken zu . | 1 | = | — | = | = |
| = = = | Raps und Rübsen = . | 1 | = | 32 | = | = |
| = = = | Dotter zu . . . . . | 1 | = | — | = | = |
| = = = | Kleesamen (rot wie weiß) z. | 7 | = | 24 | = | = |
| = = = | Timothensamen zu . . | 2 | = | 24 | = | = |

Ergiebt sich aus dieser Berechnung, daß der Wert des Vorrats am Schluß des Rechnungsjahres größer ist, als er beim Beginn des Rechnungsjahres war, so wird dieser Mehrwert der Einnahme hinzugefügt; ergiebt sich dagegen ein Minderwert, so wird dieser von der baren Einnahme abgezogen.

§ 3.

Ebenso wie beim Korn soll auch der Mehr- oder Minderwert der Pferde, Kühe, Schafe und Schweine beim Schluß des Rechnungsjahres der baren Einnahme zu- oder abgerechnet werden. Bei dieser Berechnung sollen angeschlagen werden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| die Pferde und Fohlen pr. Stück zu . . | 70 | Thler. | Pr. Cour. |
| = Kühe und Bollen = = = . . | 20 | = | = |
| = Schafe von jedem Alter pr. Kopf zu | 2 | = | = |
| = Schweine = = = = = = | 8 | = | = |

*) 1 Thaler = 48 Schilling = 3 Mark.

§ 4.

Von der auf diese Weise ermittelten Einnahme sollen nachstehende Ausgaben abgezogen werden:

1) die Ausgabe für den Ankauf von Korn, Ölgewächsen, Kartoffeln, Klee- und Grassamen;

2) die Ausgabe für den Ankauf von Pferden, Kühen, Schafen und Schweinen;

3) Alle Kriegssteuern und Kriegskosten, mit Ausschluß der Lieferung und Verwendung der Naturalien, die auf dem Gute selbst erzeugt werden;

4) der Verlust, der durch ein Brandunglück entsteht, insofern dieser Verlust die Entschädigung übersteigt, welche die Brandversicherungs-Gesellschaften leisten.

(Später hinzugekommen:)

5) die Ausgaben für Futter und Dungmittel.

§ 5.

Wenn nach Abzug dieser vier (5) Ausgaben die nach obiger Bestimmung ermittelte Einnahme die Summe von 5500, schreibe Fünf Tausend fünf Hundert Thaler preußisch Courant (später 6000 Thaler) übersteigt, so soll von diesem Mehrbetrag jedem zu den nachstehend angeführten Klassen gehörigen Dorfbewohner ein halbes Prozent gutgeschrieben werden. Folgende Dorfbewohner sollen hieran Teil nehmen:

1) alle arbeitsfähigen, im Besitz einer Wohnung sich befindenden mit Mann und Frau oder statt letzterer mit einem Dienstboten für das Gut arbeitenden Bewohner des Dorfs. Dahin gehören alle arbeitsfähigen Tagelöhner, deren Frauen Hofdienste leisten.

2) Die Deputatisten, nämlich der Statthalter, der Vorhüter, der Holzwärter, der Stellmacher und der Kuhhirt. (Später auch der Schmied).

3) Der Schullehrer und der Schäfer.

4) Der Weber, wenn er die in der Ernte ihm obliegende Hilfsleistung treu erfüllt.

5) Die Knechte, deren Frauen ein Haus im Dorf bewohnen und für das Gut arbeiten.

In den Häusern, wo ein noch arbeitsfähiger Mann mit seinem erwachsenen, alle schweren Arbeiten verrichtenden Sohn zusammen wohnt, soll das halbe Prozent zu gleichen Teilen zwischen Vater und Sohn geteilt werden.

Bemerkung. Die Einnahme von den genannten Artikeln nach Abzug der angeführten Ausgaben hat für das Gut Tellow im Durchschnitt der 14 Jahre von 1833 bis 1847 betragen cr. 7500 Thaler Pr. Cour. Blieb nun die Einnahme unverändert, so würde nach diesen Bestimmungen der Anteil jedes Dorfbewohners jährlich 10 Thaler Pr. Cour. betragen. Stiege aber infolge fortschreitender Bodenkultur diese Einnahme um 1000 Thaler jährlich, so würde der Anteil des Arbeiters sich nicht in dem Verhältnis von 75 : 85, sondern von 10 : 15 vermehren. Das Interesse der Arbeiter ist hierdurch auf das innigste mit der Steigerung der Produktion verknüpft. Die Zahl der Dorfbewohner, welche einen Anteil an den Gutseinnahmen haben, beträgt gegenwärtig 21.

§ 6.

Sollte in einzelnen unergiebigen Jahren oder durch besondere Unglücksfälle die Einnahme nicht die Summe von 5500 Thalern Pr. Cour. erreichen, so wird das daran Fehlende von der Einnahme des nächsten Jahres oder der nächstfolgenden Jahre abgezogen, und erst von dem dann bleibenden, den Betrag von 5500 Thalern Pr. Cour. übersteigenden Überschuß erhalten die Dorfbewohner den Anteil von einem halben Prozent.

§ 7.

Wer sich einer Veruntreuung oder eines Diebstahls schuldig macht, möge dieser auch noch so geringfügig sein, und dessen überwiesen wird, ist der Teilnahme an der ferneren Gutseinnahme verlustig. Ob diese Ausschließung für immer oder nur auf gewisse Jahre stattfinden soll, bleibt dem Ermessen des Gutsherrn überlassen. Auch behält der Gutsherr sich vor, wegen ernster Vergehen, wie grober Widerspenstigkeit, Versuchen zu Aufreizungen und dergleichen, eine solche Ausschließung zu verfügen.

§ 8.

Der Zweck dieser Einrichtung ist:

1) daß die Dorfbewohner an dem Wohl und Wehe des Gutsherrn unmittelbar teilnehmen, gleichsam mit ihm eine Familie bilden sollen;

2) daß die Arbeiter sich einer durch den Zinsgenuß mit jedem Jahre um etwas erhöhten, stetig wachsenden Einnahme erfreuen sollen, und

3) daß vor allem dem Arbeiter ein sorgenfreies, heiteres Alter gesichert werde, daß, nachdem er sein kräftiges Mannesalter in angestrengter Thätigkeit vollbracht, er im späteren Alter, wo Kraft und

Gesundheit schwinden, nicht darben, nicht von der Gnade anderer leben, nicht seinen Kindern zur Last fallen soll, sondern vielmehr in den Stand gesetzt werde, seinen Kindern noch etwas hinterlassen zu können.

§ 9.

Zur Erstrebung dieses Zieles werden nun nachstehende Verfügungen getroffen:

1) Jeder Dorfbewohner, der nach obigen Bestimmungen sich zur Teilnahme an der Gutseinnahme eignet, erhält ein Sparkassenbuch, in welchem sein Anteil an der Gutseinnahme jedes Jahr verzeichnet wird.

2) Von der im Buche verzeichneten Summe zahlt der Gutsherr $4\frac{1}{6}$ p. C. oder von jedem Thaler einen Groschen Zinsen pro anno. (Der Zinsfuß ist später auf 4 % herabgesetzt worden.)

3) Die Einschreibung des Anteils an der vom 1. Juli des verflossenen bis zum 30. Juni des laufenden Jahrs erfolgten Gutseinnahme, sowie die Auszahlung der Zinsen, geschieht zu Weihnachten jedes Jahres — und es soll auch diese Gabe in allen Beziehungen als ein Weihnachtsgeschenk betrachtet werden.

4) Das in die Sparkassenbücher eingetragene Kapital ist von beiden Seiten unkündbar, so lange nicht der Inhaber desselben das 60. Lebensjahr zurückgelegt hat. Sobald aber der Dorfbewohner das Alter von 60 Jahren erreicht hat, soll ihm sein Kapital zur freien Verfügung gestellt werden.

Stirbt der Mann, ehe er das Alter von 60 Jahren erreicht hat, so erbt seine Witwe das im Buch verzeichnete Kapital. Ob dann aber die Witwe über das ganze Kapital verfügen, oder ob ein Teil desselben für die nachgelassenen Kinder zurückbehalten werden soll — dies bleibt in jedem einzelnen Fall dem Ermessen des Gutsherrn anheimgestellt.

Diese Bestimmungen treten sogleich in Kraft und sind schon für das Jahr vom 1. Juli 1847 bis 1. Juli 1848 gültig.

---

Die hier getroffene Anordnung erlischt mit dem Tode des jetzigen Gutsherrn und soll nicht bindend für dessen Söhne sein. Aber dieselben sollen verpflichtet sein, für die vollständige Sicherheit der in den Sparkassenbüchern eingetragenen Kapitalien jede mögliche Sorge zu tragen und zu Weihnachten jedes Jahrs die Zinsen auszubezahlen.

Sollten indessen meine Söhne oder auch die Dorfbewohner es der vollständigen Sicherheit wegen angemessen halten, diese kleinen Kapitalien in eine öffentliche Sparkasse zu geben, so erhalten die Dorfbewohner die Zinsen, welche diese Sparkasse zahlt.

Tellow, den 15. April 1848.

(gez.) J. H. v. Thünen."

In dem Zeitraum von 1848 bis 1896 betrug der durchschnittliche Gewinnanteil pro Familie jährlich 68,46 Mk. Im einzelnen wurden pro Familie durchschnittlich folgende Anteile bezahlt:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1848 | 10 | Thaler*) | 30 | Schillinge | 1876 | 5 | Thaler | 18 | Schillinge |
| 1849 | 9 | = | 36 | = | 1877 | — | = | — | = |
| 1850 | 18 | = | 42 | = | 1878 | 6 | = | 26 | = |
| 1851 | 21 | = | 14 | = | 1879 | 4 | = | 19 | = |
| 1852 | 14 | = | 8 | = | 1880 | 16 | = | 37 | = |
| 1853 | 11 | = | 22 | = | 1881 | 29 | = | 18 | = |
| 1854 | 23 | = | 29 | = | 1882 | 26 | = | 5 | = |
| 1855 | 45 | = | 37 | = | zus. | 778 | Thaler | 28 | Schillinge |
| 1856 | 27 | = | 32 | = | = | 2335 | Mark | 75 | Pfennige |
| 1857 | 34 | = | 18 | = | 1883 | 125 | Mark | 44 | Pfennige |
| 1858 | 28 | = | 36 | = | 1884 | 61 | = | 27 | = |
| 1859 | 28 | = | 44 | = | 1885 | 80 | = | — | = |
| 1860 | 29 | = | 8 | = | 1886 | 84 | = | 94 | = |
| 1861 | 30 | = | 38 | = | 1887 | 75 | = | 36 | = |
| 1862 | 11 | = | 8 | = | 1888 | 98 | = | 14 | = |
| 1863 | 40 | = | 26 | = | 1889 | 66 | = | 86 | = |
| 1864 | 51 | = | 42 | = | 1890 | 106 | = | 59 | = |
| 1865 | 32 | = | 16 | = | 1891 | 55 | = | 51 | = |
| 1866 | 1 | = | 45 | = | 1892 | 50 | = | — | = |
| 1867 | 10 | = | — | = | 1893 | 96 | = | 20 | = |
| 1868 | 28 | = | 31 | = | 1894 | 67 | = | 12 | = |
| 1869 | 26 | = | 28 | = | 1895 | 31 | = | 12 | = |
| 1870 | 24 | = | 33 | = | 1896 | 20 | = | — | = |
| 1871 | 27 | = | 7 | = | zus. | 3354 | Mark | 30 | Pfennige |
| 1872 | 29 | = | 43 | = | in 49 Jahren. | | | | |
| 1873 | 26 | = | 43 | = | Durchschnittlich pro Jahr | | | | |
| 1874 | 13 | = | 9 | = | = 68 Mk. 46 Pfg. | | | | |
| 1875 | 29 | = | 44 | = | | | | | |

*) 1 Thaler = 48 Schilling = 3 Mk.

„Was die Resultate der Tellower Anteilsbestimmungen betrifft — so schreibt uns Herr A. v. Thünen —, so kann ich nur sagen, dieselben sind bis zum Schluß die allergünstigsten gewesen, und was mein Großvater durch dieselben zu erreichen beabsichtigte, ist in vollem Maße erreicht worden. Die Interessen des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer waren die gleichen; letztere arbeiteten gern und willig, auch wenn es in der Ernte mal später wurde oder auch ausnahmsweise Sonntags. Trotz der starken Auswanderung der ländlichen Bevölkerung aus Mecklenburg blieben bei mir immer dieselben Familien ansässig, der Sohn, oder wo kein Sohn war, der Schwiegersohn trat an Stelle des Vaters als Tagelöhner ein. Auch die naheliegende Befürchtung, der Arbeiter würde, wenn er 60 Jahre alt, das ganze Kapital sich auszahlen lassen, bewahrheitete sich nur in einem Falle. Im allgemeinen nahmen die Arbeiter auch dann nur soviel von ihrem Guthaben auf, um heiratsfähige Kinder auszusteuern oder dgl., das andere ließen sie stehen, ließen sogar weitere Gutsanteile sich nicht auszahlen, sondern dem Kapital zuschreiben."

„Der Sparsinn der Leute war geweckt, fast alle jungen Leute brachten mir, sowie sie in die Lage kamen, etwas zurücklegen zu können, ihre Ersparnisse, die ich ihnen mit 4% verzinste. Ich bin der Meinung, daß alle Teile sich gut standen bei dieser Einrichtung. Ich hatte willige und fleißige Arbeiter und die Gewißheit, daß dieselben treu und gern ihre Pflicht thaten. Die Arbeiter wußten, daß ihr Herr es gut mit ihnen meinte, und thaten gern und willig ihre Arbeit. Im Alter hatten sie ein ihren Verhältnissen nach nettes Vermögen, bei zeitigerem Tode hinterließen sie dasselbe den Ihrigen."

### 26. Gutsbesitzer Ebhardt in Komorowen bei Bialla

in Ostpreußen beschäftigte Ende 1900 auf seinem Gute und in seiner Spiritusbrennerei 35 Familien und 35 Hofgänger. Es sind dies im einzelnen 1 Brennereiführer, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 verheirateter und 1 unverheirateter Kämmerer, 1 Wirtin sowie 40 erwachsene männliche Arbeiter, 35 Frauen, 25 ledige Arbeiterinnen, 4 jugendliche männliche und 10 jugendliche weibliche Arbeiter unter 16 Jahren. Die Verheirateten erhalten außer ihrem baren Lohn Naturalien in Ackernutzung. Für die gesetzliche Versicherung des Personals wurden insgesamt 1113 Mk. aufgewendet. Die einzelnen Beiträge betrugen: an landwirtschaftlichen Umlagen 145 Mk., an Beiträgen für die Ortskrankenkasse für Brenner 38 Mk., an die Baugewerks- und Brennerei-

Berufsgenossenschaft zusammen 60 Mk., für Invaliditäts- und Altersversicherung 870 Mk.

Im Jahre 1899 wurde eine Gewinnbeteiligung eingeführt, „um die Arbeiter für eine bessere Wirtschaftsführung zu interessieren und um den Wegzug zu verhindern.“ Alle Angestellten und Arbeiter mit Ausnahme des Brennereiführers werden mit zusammen 5 % am Reingewinn beteiligt. Die Anteile werden in der Weise bemessen, daß Verheiratete den doppelten Betrag der Ledigen erhalten; sie werden zu freier Verwendung bar ausgezahlt. Die Verwaltung der Einrichtung erfolgt ausschließlich seitens des Arbeitgebers. Im Jahre 1899 wurden 1800 Mk., 1900 rund 1400 Mk. an Anteilen unter das Personal verteilt. 1899 erhielt ein verheirateter Arbeiter 40 Mk., 1900 30 Mk., ledige die Hälfte. Mit Bezug auf die mit dieser Einrichtung gemachten Erfahrungen macht uns Herr Ebhardt in einem Briefe vom 8. Dezember 1901 folgende interessante Mitteilungen: „Als ich vor einigen Jahren den Versuch mit der Gewinnbeteiligung bei meinen Arbeitern machte, erklärte mir ein Freund: „Das ist alles recht schön, aber sobald Du den Leuten ein Jahr weniger Anteil giebst, werden sie unzufrieden sein.“ Diese Furcht hat sich als ganz unbegründet gezeigt. Andere Vorteile haben sich eingestellt, an die ich selbst vorher nie gedacht habe. Während die meisten meiner Nachbarn noch immer über einen sehr großen Arbeitermangel klagen, fängt bei mir der Überfluß von Arbeitern bereits an, unbequem zu werden. Auch ist infolge der Krise in der Industrie ein sehr großes Angebot von Arbeitern erfolgt, das jedoch ganz unberücksichtigt bleiben mußte. Würde es mir nicht an Kapital dazu fehlen, so würde ich noch ein zweites Gut kaufen, denn die rationell betriebene Landwirtschaft hat mir in allen Jahren sichern Reingewinn gebracht.

Nun will ich den Zustrom von Arbeitern nicht allein der Gewinnbeteiligung zuschreiben. Da wirken noch andere Ursachen mit: kurze Arbeitszeit, im Sommer von 6 bis 6½ Uhr, humane Behandlung und nicht zuletzt die Krise in der Industrie. — Ich bin weit entfernt zu glauben, daß ein Versuch mit Gewinnbeteiligung irgend wie zur Lösung der socialen Frage beitragen kann, aber ich halte die Gewinnbeteiligung für ein vorzügliches Erziehungsmittel, um dem Arbeiter Humanität gegen die Tiere beizubringen, um ihm zu zeigen, daß eine richtige Bestellung des Ackers, daß Fleiß und hauptsächlich ein offenes Auge bei der Arbeit zwar hauptsächlich mein Interesse fördern, aber auch in seinem Interesse liegen. Es können ja bestimmte Jahre

kommen, wo durch Mißwachs oder Seuche der Reingewinn ganz aufhören dürfte, doch dürfte dann der Ausfall auf die Weise reguliert werden, daß ein zehnjähriger Turnus zur Feststellung des jährlichen Reingewinnes in Anwendung gebracht wird. Die Differenz des einen Jahres würde dann durch den Überschuß des anderen Jahres ausgeglichen werden. Um den Arbeitern jedes auch nicht ausgesprochene Mißtrauen zu nehmen, wäre es allerdings durchaus nötig, ihnen die Kontrole über die Buchführung zu geben. Ein solches Verlangen zu erfüllen, wäre ich nicht abgeneigt, wenn die hiesigen Arbeiter genügende Kenntnis von der Buchführung hätten."

### 27. Mechan. Baumwollspinnerei und -Weberei in Kaufbeuren.

Diese Unternehmung beschäftigte Ende 1900 etwa 750 Personen und bezahlte an Gehältern und Löhnen jährlich rund 500000 Mk. Eine organisierte Gewinnbeteiligung der Angestellten hatte sie nie, doch verteilte man, wie schon 1878 berichtet wurde („Die Gewinnbeteiligung." Band II. Nr. 45 S. 165 ff.) in besonders günstigen Geschäftsjahren erhebliche Teile des Reingewinns unter Beamte und Arbeiter. „Da die den Arbeitern bewilligten Zulagen (S. 167) als ganz freiwillige Beisteuer der Aktionäre aus dem reinen Geschäftsnutzen bewilligt und genommen werden, so sind sie jederzeit widerruflich. Ihr Fortbestand und ihre Ausdehnung hängt eben von der Rentabilität, also vom Geschäftsgange ab" — — —. Wie uns die Betriebsleitung mitteilt, brachte das Betriebsjahr 1877 schlechte Erträgnisse und eine Verzinsung des Aktienkapitals von nur $2^5/_8$ %. Trotzdem wurden den Arbeitern noch einmal Gratifikationen gewährt (22 500 Mk.). Von da ab gab man diesen Modus auf und verschaffte den Arbeitern durch entsprechende Lohn- und Prämienzuschläge ein Äquivalent, welches — wie man uns mitteilt — hinlänglich war, um bis zum heutigen Tage unter den Arbeitern Zufriedenheit und Anhänglichkeit zu erhalten.

„In der Zwischenzeit erfolgten, abgesehen von der Abkürzung der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden ohne Lohnverkürzungen und mit der Übernahme der durch die Sozialgesetzgebung entstandenen großen Lasten für das Etablissement, freiwillige Ansammlungen für Pensions- und Unterstützungszwecke, die sich bis jetzt auf rund 160000 Mk. belaufen, wozu die Arbeiter keine Beisteuer zu leisten hatten.

Im Jahre 1901 erhielt die Arbeiterschaft gegen Jahresschluß ein Geschenk von ca. 12000 Mk. oder 75% eines Zahltagverdienstes (von

12 Arbeitstagen) ausnahmsweise wegen besseren Geschäftsresultats aus dem Betriebsjahr 1900. Die von jeher üblich gewesenen Gratifikationen (an Obermeister, Magazin- und Komptoirpersonal, Aufseher, Saalmeister; Neujahrsgeschenke an Heizer, Maschinenwärter u. s. w.) werden dadurch nicht alteriert. Der Unterstützungs- und Pensionsfonds, welcher von einem früheren Vorsitzenden des Verwaltungsrates im Jahre 1868 gestiftet wurde, hat nach der bisherigen Erfüllung seiner testamentarischen Bestimmungen jetzt ein Vermögen von über 97000 Mk. und wirkt neben den Alters- und Invalidenrenten segensreich und unterstützend fort.

Als im Jahre 1899 die Spinnerei von einem bedeutenden Schadenfeuer hart betroffen und mehr als 4 Wochen lang betriebsunfähig, dann fürs ganze Jahr nur zu etwa 60 % betriebsfähig wurde, bis die Spinnerei reorganisiert war, fanden keinerlei Arbeiterentlassungen statt. Freiwillig ausgetretene Arbeiter kamen beim vollen Betrieb größtenteils wieder zurück, den zurückgebliebenen wurde ausreichender Verdienst gewährt."

## 28. Aug. F. Richter, Goldwarenfabrik in Hamburg.

Die Fabrik beschäftigte Ende 1900 491 Personen und zwar 16 Beamte, 178 erwachsene männliche, 224 erwachsene weibliche, 24 jugendliche männliche und 49 jugendliche weibliche Arbeiter. Die Gesamtsumme der an das Beamtenpersonal gezahlten Gehälter belief sich auf 49600 Mk., die Summe der an die Arbeiterschaft gezahlten Löhne auf 431343 Mk.; für die gesetzliche Arbeiterversicherung wurden 5174 Mk. verausgabt. Im Dezember 1887 wurde, „um die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verschmelzen", ein folgendermaßen organisiertes Gewinnbeteiligungssystem eingeführt. Alle Angestellten und Arbeiter erhalten nach erreichtem 20. Lebensjahr und nach mindestens 2 jähriger Dienstzeit im Geschäft einen Anteil am Geschäftsreingewinn. Die Bestimmung der ganzen zur Verteilung gelangenden Anteilsumme erfolgt geheim seitens des Unternehmers. Einen Einblick in die Geschäftsbücher zu verlangen, sind die Angestellten nicht berechtigt.

Bei Bestimmung des Gewinnanteils des einzelnen Angestellten werden berücksichtigt: „a) die Dauer der ununterbrochenen Anstellung in meinem Fabrikgeschäft (Ausnahme bei militärischen Dienstpflichten); b) das mehr oder minder regelmäßige und pünktliche Innehalten der festgesetzten Arbeitsstunden; c) Fleiß und Eifer, Aufmerksamkeit und Ordnung; d) Fähigkeiten und Geschicklichkeit; e) besondere Leistungen. Sollte einer der

Angestellten seinen Pflichten nicht zu meiner Zufriedenheit genügen, so behalte ich mir vor, ihn von der Gewinnverteilung des betreffenden Jahres auszuschließen!" Die Anteile werden jedem auf ein persönliches Konto gutgeschrieben und mit 5 % verzinst. Ein im Frühjahr 1901 von der Fabrikleitung der Arbeiterschaft vorgelegter Plan, die Anteile zur Hälfte jährlich bar auszuzahlen, wurde von den Arbeitern abgelehnt. Die Auszahlung der Guthaben erfolgt beim Ausscheiden des Betreffenden aus der Fabrik, nach 20 jähriger ununterbrochener Dienstzeit, nach vollendetem 55. Lebensjahr, falls der Betreffende mindestens 10 Dienstjahre aufweist, ferner bei Liquidation des Geschäfts und schließlich in besonderen Notfällen nach dem Ermessen des Unternehmers auch früher. Die Gewinnbeteiligten dürfen über ihr Guthaben, solange dasselbe im Besitze der Fabrikleitung ist, in keinem Falle zu Gunsten eines Dritten verfügen. Die einzelnen Bestimmungen sind in einem Reglement festgelegt. Eine Vervollständigung oder Abänderung desselben steht nur dem Firmainhaber zu, der sich auch ausdrücklich das Recht vorbehalten hat, die ganze Einrichtung nach Auszahlung der Guthaben jederzeit wieder aufzuheben. Ein gerichtlicher Anspruch steht den Angestellten nur auf Auszahlung bereits gutgeschriebener Anteile zu.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Einrichtung ist folgendes bemerkenswert. In den 15 Jahren ihres Bestehens wurden den Beamten 28000 Mk., den Arbeitern 90000 Mk. an Gewinnantheilen gutgeschrieben. Im Jahre 1900 beliefen sich die Anteile auf 24 bis 150 Mk., durchschnittlich auf 1½ bis 2 Wochenlöhne. Die Einrichtung erzielte außerdem ein stabiles Verhältnis zu den Angestellten, sowie ruhige Abwickelung der Arbeitsverträge; in socialer und sittlicher Hinsicht, mit Bezug auf Fleiß, Treue, Sorgfalt, Geschäftsinteresse und Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern wirkte sie „nur günstig fördernd", während ungünstige Nebenwirkungen nicht bemerkt wurden. Nur in vereinzelten Fällen erfolgte der Austritt in der offenkundigen Absicht, damit eine Verfügung über das Guthaben zu erlangen.

### 29. Georg Schepeler, Frankfurt a. M.

Die Firma betreibt den Handel mit Kolonialwaren, Wein und Zigarren. Sie beschäftigte im Mai 1901 88 Beamte, Meister und Werkführer, 41 erwachsene männliche, 13 erwachsene weibliche, 8 jugendliche männliche und 2 jugendliche weibliche Arbeiter. Die Gesamtsumme der in der Zeit vom Mai 1900 bis Mai 1901 gezahlten Gehälter

belief sich auf 678299,42 Mk., die der Arbeitslöhne auf 55038,84 Mk.; für die gesetzliche Versicherung des Personales wurden 5138,42 Mk. aufgewendet.

In der Absicht, „den Angestellten das lebhafteste Interesse am Geschäft einzuflößen und ihre Intelligenz zu schulen", wurde im Jahre 1900 für sämtliche Angestellte und Arbeiter ein Gewinnbeteiligungssystem eingeführt.

Ein bestimmter, dem Personal bekannt gegebener Prozentsatz des Reingewinns wird unter die Angestellten — Beamten und Arbeiter — in der Weise verteilt, „daß die festen Gehälter und Löhne durch 50 teilbar nach oben abgerundet und mit der im Jahre thätig gewesenen Monatszahl multipliziert werden, worauf eine Verhältniszahl und dann der einzelne Gewinnanteil ermittelt wird". Die durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ % des Jahresgehalts bezw. Lohns betragenden Anteile (im Jahre 1900/1901 10231 Mk. bei den Beamten und 2310,66 Mk. bei den Arbeitern) werden auf einer Sparkasse eingezahlt. Jeder Angestellte hat freie Verfügung über seinen angesammelten Anteil. Ein beeidigter Bücherrevisor nimmt von der Bilanz Kenntnis und bescheinigt die Richtigkeit der von den ersten Angestellten ermittelten Gewinnsumme jedes einzelnen Angestellten. Über das Ergebnis der Einrichtung schreibt der Firmeninhaber: „Ich kann ein abschließendes Urteil jetzt noch nicht fällen, doch bemerke ich fortlaufend den günstigen Eindruck der getroffenen Einrichtungen. Das Interesse ist entschieden erhöht, und wirkt ein Angestellter auf den anderen erziehlich ein."

Von den übrigen fortschrittlichen socialpolitischen Einrichtungen der Firma Georg Schepeler seien noch folgende genannt:

Im November 1900 errichtete die Firma für alle Angestellten mit mindestens 5jähriger Dienstzeit eine Pensionsversicherung. Über den Beweggrund dieser Maßnahme erfahren wir näheres aus folgender Bekanntmachung: „An die Angestellten unserer Firma! Aus den in großen Betrieben Angestellten hat sich in den letzten Jahrzehnten ein neuer Mittelstand gebildet und obgleich man den alten Mittelstand nicht vor einschneidenden Krisen zu bewahren vermocht hat, wird dennoch diesem neuen Mittelstand der Vorwurf der unsicheren Lage gemacht. Aber abgesehen von starken Krisen werden wirklich tüchtige Angestellte von jedem Chef auch in ungünstigen Jahren gehalten. Den vorhandenen Mangel der unsicheren Zukunft wollen wir durch die beschlossene Pensionsversicherung, soweit möglich, beseitigen, indem jedem

Angestellten nach einem bestimmten Zeitraum für jedes Jahr seiner Thätigkeit bei uns ein entsprechender Rentenanspruch für sein Alter zufällt, welcher unanfechtbar ist und seine Freizügigkeit nicht behindert. Wir sind der Überzeugung, daß die Abnahme der Last für die Sicherung der Zukunft manchen trüben Gedanken bei Ihnen beseitigen und vielmehr ein zu erwartendes sorgen- und arbeitsloses Alter den Lebensmut und die Schaffenskraft auf das günstigste beeinflussen wird. Sie sollen überzeugt werden, daß wir durchdrungen sind von den Pflichten, welche eine über dem Alltagsgetriebe stehende echt christliche Moral dem Arbeitgeber auferlegt, daß wir in unseren Angestellten Mitarbeiter erblicken, deren Wohl und Wehe uns am Herzen liegt und daß es uns befriedigt, Sie schaffensfreudig und in Ihrem Leben gefestigt mit uns an gleichen Aufgaben arbeiten zu sehen." —

Jeder Angestellte wird nach 5 jähriger Thätigkeit auf Kosten der Firma mit einer Rente, die ungefähr 45 % des zuletzt bezogenen Gehalts entspricht, versichert, und zwar die männlichen Angestellten bei dem „Deutschen Privatbeamten-Verein Magdeburg", die weiblichen Angestellten bei der „Friedrich Wilhelm A.-G. Berlin". Die Leistungen der staatlichen Zwangsversicherungsanstalten kommen außerdem den Angestellten zu Gute. Die männlichen Beamten haben einen Zweigverein des Deutschen Privatbeamtenvereins gegründet und verwalten somit ihre Versicherungsangelegenheiten selbständig. Die Firma zahlt auch die Vereinsbeiträge und gewährt damit alle Vorteile, die mit der Mitgliedschaft des genannten Vereins verknüpft sind. Der versicherte Angestellte hat einen unverlierbaren Anspruch auf volle Rente im Falle der Invalidität oder nach erreichtem 65. Lebensjahre; er hat dabei volle Bewegungsfreiheit, da die Rente nicht an die Bedingung geknüpft ist, daß der Versicherte bei der Firma Schepeler pensionsberechtigt wird. Tritt der Versicherte aus dem Geschäft aus, nimmt er seinen Rentenanspruch mit.

Die Betriebskrankenkasse gewährt bei niedrigen Beiträgen ($2\frac{1}{2}$ % der Durchschnittslöhne) gegenüber der Ortskrankenkasse erhebliche Vorteile: Karenztage bestehen nicht; freie Ärztewahl, 65 bis 75 % des Lohns als Krankengeld während 26 Wochen. Die Firma bezahlt für die älteren Arbeiter alle Beiträge und gewährt einen Zuschuß zum Krankengeld, bis die Höhe des vollen Wochenlohns erreicht ist.

Von besonderem Interesse ist die Einführung und Organisation des Geschäftsausschusses. Der erwähnten Bekanntmachung entnehmen wir folgendes: „Nachdem das Geschäft in erfreulichem Aufblühen begriffen ist, und die Zahl der Angestellten sich erheblich ver-

mehrt hat, wird es immer schwieriger, mit allen Angestellten über die zweckmäßige Erledigung der Geschäfte zu sprechen, ihnen unsere Absichten klar zu machen und sie dadurch in den Stand zu setzen, alle Arbeiten mit vollem Verständnis für den beabsichtigten Zweck zu erledigen. Zu diesem Zwecke wollen wir versuchsweise durch Gründung eines Ausschusses, zusammengesetzt aus 15 unserer Angestellten, die zu $^2/_3$ von Ihnen erwählt, zu $^1/_3$ von uns ernannt werden, einen gemeinsamen Mittelpunkt für uns und die Angestellten schaffen. In den Sitzungen desselben soll uns Gelegenheit gegeben werden, unsere Wünsche und Ideen Ihnen zur eingehenderen Kenntniß zu bringen, mit Ihnen geeignete geschäftliche Fragen zu beraten und überall Ihre Wünsche kennen zu lernen."

Gratifikationen in Höhe von etwa 3 % des Jahresgehaltes oder Lohnes werden zu Neujahr an alle Angestellten verteilt. Praktische Verbesserungen und Erfindungen seitens der Arbeitnehmer werden noch besonders mit Gratifikationen belohnt. — Jeder Angestellte und Arbeiter, der mindestens seit 1. Januar des laufenden Jahres dem Geschäfte angehört, erhält einen Sommerurlaub bis zu 6 Wochen je nach dem Gesundheitszustand. — Stirbt ein Angestellter, der verheiratet war und Familie hinterläßt, so wird den Hinterbliebenen das Salair für $^1/_4$ Jahr, jedoch nicht mehr wie 500 Mk. ausgezahlt. Erhalten die Hinterbliebenen aus der Betriebskrankenkasse kein Begräbnisgeld, so gewährt die Firma ein solches in Höhe von 100 Mk. Stirbt ein Familienangehöriger eines Angestellten, so zahlt die Firma 50 Mk., wenn der Tote unter 14 Jahre alt, 80 Mk., wenn der Tote über 14 Jahre alt war.

### 30. J. Scheerer, Strohstoff- und Pappenfabrik in Göritzhain bei Cossen.

Die Firma beschäftigte Ende 1900 1 Kassierer und Prokuristen, 2 Werkführer, 73 erwachsene männliche und 7 erwachsene weibliche Arbeiter. Die Beamten erhielten 11 700 Mk. an festen Gehältern und 12000 Mk. an Tantièmen; die Arbeiter 62399 Mk. an Löhnen. Über die von der Firma getroffenen Einrichtungen zum Wohle der Arbeiterschaft erfahren wir von dem Eigentümer der Unternehmung folgendes: „Als ich vor nahezu 32 Jahren die Strohstofffabrik gründete, gab es noch keine Gesetze, welche den Arbeitgeber verpflichtet hätten zu Beiträgen für Arbeiter-Krankenkassen, für Unfallkasse, für Invaliden- und Altersrenten. Wenn der Arbeiter vor der Einführung dieser Gesetze nicht in der Lage war, in gesunden Tagen und in jüngeren Jahren sich einen Sparpfennig für Zeiten der Not und für seine alten Tage

zurückzulegen, dann war er für die schwersten Zeiten seines Lebens und in sehr vielen Fällen im Alter auf die Hülfe seiner Kinder oder der Gemeinde angewiesen. Von dieser Einsicht geleitet und um diese schweren Sorgen und das niederdrückende Gefühl auf den Schultern unserer Arbeiter zu erleichtern, soweit dies in unseren schwachen Kräften stand, hatte ich mit meinem Schwager beschlossen, einen Sparpfennig für unsere Fabrikarbeiter für die Zeiten der Not und des Alters anzusammeln und zwar durch eine mit den Jahren steigende Dienst-Prämie.

Ich bin mit dieser Einrichtung den neuen Gesetzen für die Wohlfahrt der Arbeiter, die mir aus dem Herzen geschrieben sind, vorausgeeilt. Die Dienstprämien sind nie bar ausgezahlt, vielmehr in gesperrten Sparkassenbüchern eingelegt worden, damit dieselben nur für die Zeit der Not und des Alters für die Inhaber flüssig gemacht werden können. Die Sparkasse hat sich verpflichtet, diese Sparsummen nur nach Vorlegen eines Zeugnisses über dauernde Arbeitsunfähigkeit auszuzahlen und sich erboten, dieselben bei eintretender Not oder Krankheit zu beleihen.

Jeder Fabrikarbeiter, der zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr in mein Geschäft eingetreten ist, gesund und kräftig war und sich pflichttreu, ehrlich und fleißig geführt hat, gelangt

nach 5jähr. ununterbrochener Dienstzeit in den Besitz einer gesperrten Spareinlage von . . . . . 50 Mk.
nach 10jähr. ununterbrochener Dienstzeit in den Besitz einer gesperrten Spareinlage von . . . . . 100 =
nach 15jähr. ununterbrochener Dienstzeit in den Besitz einer gesperrten Spareinlage von . . . . . 200 =
nach 20jähr. ununterbrochener Dienstzeit in den Besitz einer gesperrten Spareinlage von . . . . . 400 =

sonach nach 20jähriger ununterbrochener Dienstzeit in den Besitz eines Sparkapitals von 750 Mk., und zwar ohne Rücksicht auf die inzwischen hinzugewachsenen Zinsen.

Bei der Bestimmung der Altersgrenze hat mich die Thatsache geleitet, daß der Mann zwischen dem 25. und 55. Lebensjahr in seiner besten und höchstentwickelten Kraft steht, die dem Geschäft zugute geht, die aber gleichzeitig mit der Zeit zusammenfällt, in der jeder gewissenhafte Familienvater für die Familie und für seine alten Tage zurücklegen soll und muß. Durch die Dienstprämie will ich den Arbeiter

für die Kraft, die er meinem Geschäfte im besten Mannesalter zuwendet, besonders belohnen, gleichzeitig aber auch ihn im Sparen für die Familie und für das Alter unterstützen.

Ich bemerke ausdrücklich hierzu, daß ich dieses Kapital nicht aus bereiten Mitteln, vielmehr nur und bis heute noch vom jährlichen Geschäftsgewinne entnehmen mußte und bitte Gott, daß er weiter unserer Hände Arbeit segnen möge, damit ich in der Lage bin, meinen Arbeitern diese Zuwendungen auch weiter machen zu können.

Über die Wirkung der Fabrikationsprämie, der Fabriksparkasse und der Dienstaltersprämie berichte ich Ihnen auf Ihren Wunsch wie folgt:

An der Fabrikationsprämie waren im Jahre 1900 32 Arbeiter beteiligt, die zusammen 1439,40 Mk. verdient haben. Sämtliche Arbeiter sind, je nach des Einzelnen Funktion, an dem Gesamtertrag einer jeden Monatserzeugung beteiligt. Das Wesen meiner Fabrikation schließt die Form eines Akkord-Stücklohns vollständig aus. Die Fabrikationsprämie wird nicht als Bestandteil des Wochenlohns allwöchentlich ausgezahlt, wird vielmehr nach monatlich festgestelltem Anteil für den Einzelnen in der Fabriksparkasse zinstragend angelegt. Die Fabriksparkasse verzinst Einlagen von 10 Pfg. an, von Tag und Stunde des Einlegens mit 20 %. Am 30. November alljährlich zahlt die Sparkasse sämtliche Einlagen samt Zinsen an die Einleger zurück. 22 selbstthätige Sparer hatten im Laufe dieses Jahres

| | | |
|---|---|---|
| eingelegt . . . . . | 1362,75 | Mk. |
| und dafür an Zinsen ausgezahlt erhalten . . . . | 134,25 | = |
| 32 Beteiligte empfingen an Prämienkapital . . . . | 1439,40 | = |
| und haben dafür an Zinsen erhalten . . . . . | 121,80 | = |
| zusammen | 3058,20 | Mk. |

Zusammen 3058,20 Mk. sind wie alljährlich vor dem Weihnachtsfest ganz unabhängig vom Wochenlohn an 45 Arbeiter ausgezahlt worden.

Die Dienstaltersprämie haben sich in diesem Jahre 8 Arbeiter verdient und zwar:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| einer | nach | 20 | jähriger | Dienstzeit | à | 400 | Mk. = | 400 Mk. |
| zwei | = | 15 | = | = | = | 200 | = = | 400 = |
| vier | = | 10 | = | = | = | 100 | = = | 400 = |
| einer | = | 5 | = | = | = | 50 | = = | 50 = |
| | | | | | | zusammen | | 1250 Mk., |

die den Teilhabern in Form einer gesperrten Spareinlage in einer öffentlichen Sparkasse zinstragend angelegt und in dem Sparkassenbuch überreicht werden. Die Auszahlung von Kapital und Zinsen, die nach 25jähriger Dienstzeit mit Zinseszins die Summe von 1000 Mk. erreichen, kann erst bei Todesfall an die Hinterlassenen oder bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit erfolgen.

Vor der Einführung der Reichsversicherungsgesetze war mir die Sicherung der Existenzmöglichkeit meiner Arbeiter, bei Einbuße ihrer Arbeitskraft infolge Alters, das erstrebenswerteste Ziel.

Durch die Gesamtwirkung meiner verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen, die ich schon bei Errichtung meines Geschäfts vor 30 Jahren eingeführt habe, durfte ich unter normalen Verhältnissen annehmen, daß meine Arbeiter nach Verbrauch ihrer Kraft, vor dem Verfall an die Gemeinde resp. der öffentlichen Armenpflege geschützt waren. Die Dienstprämie allein sichert doch heute noch jedem Arbeiter nach 25jähriger Thätigkeit in meinem Geschäft ein Kapital von 1000 Mk."

### 31. C. A. Schmitz, Goldwarengroßhandlung in Elberfeld.

Die Goldwarengroßhandlung von C. A. Schmitz, die mit einem Werkstättenbetrieb verbunden ist, der aber für Rechnung des selbständigen Meisters geht, beschäftigte Ende 1900 14 Angestellte und zwar 9 männliche und 1 weiblichen erwachsenen Angestellten, sowie 4 jugendliche.

Der Alters-Inhaber der Firma, Karl Schmitz, führte im Februar 1894, nachdem er von dem Ertrag der beiden vorhergegangenen Geschäftsjahre 3000 Mk. für seine Geschäftsangestellten gestiftet hatte, ein Gewinnbeteiligungssystem ein. Aus den Bestimmungen über die Festsetzung, Verwaltung und Auszahlung der Gewinnanteile ist folgendes hervorzuheben: „Am Gewinne beteiligt werden sämtliche Angestellte, die seit mindestens 2 Jahren dem Geschäfte angehören. Die Höhe des einzelnen Anteils richtet sich nach Dienstalter, Pünktlichkeit, Fleiß, Eifer, Aufmerksamkeit, Ordnung und besonderen Leistungen der Anteilempfänger. Einblick in die Geschäftsbücher ist nicht gestattet. Die Anteile werden angesammelt, mit 5 % verzinst und nur beim Austritt des Gewinnbeteiligten aus dem Geschäft, bei Geschäftsauflösung oder nach 20jähriger Dienstzeit, in Notfällen aber auch früher ausbezahlt. Minderjährige erhalten ihr Guthaben nicht in bar, sondern in einem Sparkassenbuch ausbezahlt, das bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gesperrt ist. Herr S. hat sich ausdrücklich vorbehalten, das System jederzeit beliebig zu ändern oder nach Zahlung der Guthaben

aufzuheben. — Anlangend die Erfolge der Einrichtung für den Unternehmer, so wird hervorgehoben, daß trotz des abgegebenen Anteils der übrigbleibende Reingewinn gestiegen ist, „wahrscheinlich wenigstens zum Teil gerade wegen der Gewinnbeteiligung". Ferner: „Jeder Angestellte sucht sich seine Stelle zu erhalten, alle sind in meinem Geschäft groß geworden oder schon 12 bis 20 Jahre in ihrer Stellung." An Gewinnanteilen wurden ausbezahlt:

1893/94 **2020 Mk.**, 1894/95 **2178 Mk.**, 1895/96 **2840 Mk.**, 1896/97 **2160 Mk.**, 1897/98 **1950 Mk.**, 1898/99 **2070 Mk.**, 1899/1900 **2150 Mk.**

Am 1. Juli 1896 wurden zwei der Angestellten, die früher Prokuristen waren, als Teilhaber in die Firma aufgenommen, wodurch der im Ganzen zu verteilende Gewinnanteil in den nachfolgenden Jahren verringert worden ist.

1899/1900 betrug der niedrigste Gewinnanteil 40 Mk., der höchste 570 Mk. und der mittlere etwa 195 Mk. — Schließlich verdient noch Erwähnung, daß der Altersinhaber des Hauses aus Anlaß der Fünfzigjahrfeier am 18. Juni 1898 seinen Angestellten 10000 Mk. stiftete, welcher Betrag zum größten Teil zinstragend im Geschäft angelegt wurde.

### 32. Preußische Boden-Credit-Aktien-Bank in Berlin.

Die Unternehmung — eine Hypothekenbank — beschäftigte 1901 50 Beamten und Arbeiter, die zusammen 137775 Mk. an Gehältern bezw. Löhnen bezogen. Für die gesetzliche Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung des Personals wendete die Firma im Jahre 1901 204,80 Mk. auf, für Weihnachtsgratifikationen 17540 Mk. Seit 1894 besteht eine Gewinnbeteiligung derart, daß jedem Angestellten alljährlich Prozente seines Gehalts in Höhe der jeweiligen Jahresdividende auf sein Sparfonds-Konto gutgeschrieben werden. Dem seit längerer Zeit schon bestehenden Pensionsfonds hat man einen Sparfonds an die Seite gestellt, da man die Erfahrung machte, daß die meisten Beamten für ihre Person von einem Pensionsfonds keinen Vorteil haben, weil sie bis an ihr Lebensende im Dienste bleiben. Die Sparfondsguthaben werden bei der Pensionierung bezw. bei dem Tode des betr. Beamten fällig und bar an ihn bezw. seine Hinterbliebenen ausgezahlt. Die Verwaltung des Sparfonds erfolgt durch einen Ausschuß, welcher sich zusammensetzt aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, einem Mitgliede der Direktion und einem Beamten der Bank. Hinsichtlich

des Ergebnisses der Einrichtung ist zu bemerken, daß in den letzten 6 Jahren je 7 % des Jahresgehaltes den einzelnen Angestellten als Gewinnanteile gutgeschrieben wurden.

### 33. O. Th. Winkler in Leipzig.

Die Firma beteiligt schon seit 1891 ihr kaufmännisches Personal am Reingewinn. Das Personal wählt zu diesem Zwecke jährlich einen aus 3 Mitgliedern bestehenden Vertrauensausschuß, dem der von einem Bücherrevisor geprüfte Jahresabschluß vorgelegt wird. Der Ausschuß hat Streitigkeiten unter dem Personal möglichst zu schlichten und etwaige Wünsche desselben der Geschäftsleitung vorzutragen. Jeder Angestellte, der in dem in Frage kommenden Geschäftsjahr mindestens 11 Monate thätig war, besitzt ein Recht auf Gewinnbeteiligung. Diese besteht in einem nach Ablauf jedes Jahres von den Firmeninhabern zu bestimmenden Verhältnissatz am Reingewinn. Die Höhe des Prozentsatzes wird nur dem Vertrauensausschuß mitgeteilt, der darüber strengste Verschwiegenheit zu bewahren hat. Die auf das Personal entfallende Summe des Reingewinns wird in eine Anzahl von Anteilen zerlegt, von denen die Reisenden der Firma im ersten Jahre 3, im zweiten und dritten 4, in allen weiteren Jahren 5 Anteile erhalten. Die männlichen Lager- und Kontorangestellten bekommen in den entsprechenden Jahren 1, 2 und 3 Anteile; auf die weiblichen Angestellten kommen ½, 1 und 2 Anteile; die Hülfsarbeiter und Packer beziehen im ersten und zweiten Jahre ½, in allen weiteren Jahren 1 Anteil. Verheiratete Gehülfen erhalten ½ Gewinnanteil mehr als unverheiratete. Satzungsgemäß festgesetzt ist ferner, daß das übliche Steigen der festen Gehalte durch die Gewinnbeteiligung nicht berührt wird. Der Handlungsgehilfe, dem wir diese Angaben verdanken, bemerkt zu denselben: „Diese Einrichtung hat das beste Einvernehmen zwischen Chefs und Angestellten, sowie treue Anhänglichkeit des Personals zum Hause geschaffen. Auch sonst sind die Arbeitsbedingungen mustergiltig. Die englische (neunstündige) Arbeitszeit bewährt sich seit Jahren vorzüglich; an Sonn- und Festtagen bleibt das Geschäft völlig geschlossen. Alle Angestellten erhalten jährlich 10 Tage Ferien.

### 34. Elsässische Konserven-Fabrik und Import-Gesellschaft in Straßburg i. E.

Die Unternehmung (Aktiengesellschaft) befaßt sich mit dem Import und Vertrieb von Kolonialwaren, Delikatessen und Südfrüchten und

hat in Schiltigheim eine Fabrik für Gemüse und Fruchtkonserven, eine Kafferösterei und Zuckerwarenfabrik, in Paris ein eigenes Atelier. Die Fabrikabteilung Schiltigheim, für die ein Gewinnbeteiligungssystem eingerichtet wurde, beschäftigte Ende 1900 26 Beamte, Meister und Werkführer, 39 erwachsene männliche, 118 erwachsene weibliche, 1 jugendlichen männlichen und 36 jugendliche weibliche Arbeiter, in der Hochsaison 1900 (Juli) männliche Arbeiter 48, weibliche 354. Die Beamten, Meister und Werkführer erhielten im Jahre 1900 an Gehältern 41 668 Mk., das Arbeiterpersonal an Löhnen 102 600,55 Mk.; für Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung wendete die Firma 4338,08 Mk. auf. Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen der Firma für das Wohl der Arbeiterschaft ist Folgendes beachtenswert: Für das ständige Personal ist eine Fabriksparkasse angelegt. Die Einlagen werden von 50 Pf. aufwärts mit 5 % verzinst; der Bestand der Kasse war Ende 1900 2508,40 Mk. Eine Arbeiter-Unterstützungskasse sammelt Strafgelder und Überschüsse beim Bierverkauf zum Zwecke der Unterstützung der Arbeiter in außerordentlichen Notfällen an. Sie wird verwaltet von einem 8 gliedrigen Arbeiterausschuß (2 ernannte und 6 von den Arbeitern gewählte Vertreter), der in der Arbeitsordnung „zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterschaft in allen inneren Fabrikangelegenheiten, zur Aufrechterhaltung der Fabrikordnung und Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sowie zur Verwaltung der Krankenkasse" vorgesehen ist. Die Gelder der Unterstützungskasse (Vermögensstand am 31./3. 1901 2516 Mk.) sind neuerdings zum größten Teile in Anteilen einer Baugenossenschaft angelegt, die mit Unterstützung der Firma der Wohnungsnot steuern will und bereits den Bau ihres ersten 6 Familienhauses im Rohbau vollendet hat. Ein Versorgungs- (Pensions-) Konto, dessen Auslagen von der Firma bestritten werden und das vorerst widerruflich gedacht ist, gewährt alten Arbeitern und Angestellten eine kleine Pension. Ende 1900 gab es einen Pensionär mit wöchentlich 3 Mk., seit Januar 1901 noch eine Pensionärin mit täglich 1 Mk. Rente. — Nach § 24 der Arbeitsordnung werden Kohlen im Winter zu Selbstkostenpreisen an die Arbeiter abgegeben; im Winter 1900/1901 waren es 42 900 kg (im Spätjahr 1901 80·200 kg). — An Gratifikationen wurden 1900 555,14 Mk. gewährt. Alle monatlich bezahlten Angestellten haben Anspruch auf eine Woche Ferien im Jahr. Die Betriebskrankenkasse hat mit Hilfe der Firma ihre

Leistungen erweitert. Seitens des Aufsichtsrats sind außerdem 12 000 Mk. zum Bau eines Hauses bewilligt worden, das mit Küche, Speise- und Lesezimmer ausgestattet, Anfang 1902 der Benutzung übergeben werden soll.

Wie die Fabrikleitung uns mitteilt bestand die Absicht, ein Gewinnbeteiligungssystem einzurichten, schon seit einer Reihe von Jahren, konnte aber erst verwirklicht werden, als die Betriebsergebnisse der Konservenfabrik dies gestatteten. Den definitiven Anstoß zu der 1899 getroffenen Einrichtung gab Freeses „Fabrikantenglück!" Alle Angestellten, Arbeiter, Arbeiterinnen und Saisonarbeiterinnen erhalten auf Grund einer zwischen Fabrikleitung und Arbeitervertretung getroffenen Vereinbarung (§ 39 der Arbeitsordnung) einen Anteil am Betriebsgewinn. Arbeiterschaft und Beamtenschaft erhalten je einen Betrag in Höhe von 10% des nach Abzug einer 5prozentigen Kapitaldividende verbleibenden Reingewinnes. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe der Arbeitslöhne bezw. Gehälter. Ein Drittel der Anteile wird zurückgehalten und angesammelt, um den Grund zu einem ins Auge gefaßten Pensionsfonds zu bilden, der das oben erwähnte fakultative Versorgungskonto abzulösen bestimmt ist. Die anderen zwei Drittel werden den nur vorübergehend beschäftigten Arbeitern baar ausgezahlt, den übrigen auf ein Sparkassenbuch mit freier Verfügbarkeit gutgeschrieben. Eine Kontrolle der Verwaltung der Einrichtung seitens der Arbeiter erfolgt nicht. Indirekt kann eine solche insofern stattfinden, als die Bilanz der Gesellschaft veröffentlicht wird und somit auch den Arbeitern zugänglich ist. Da — wie die Firma mitteilt — die Grundzüge der Verteilung mit der Arbeitervertretung festgelegt wurden und Abänderungen sowie die Verwendung des angesammelten Drittels ebenfalls mit dieser zu vereinbaren sind, tritt die Bedeutung einer direkten Kontrolle sehr zurück.

Über die Ergebnisse der Einrichtung ist folgendes zu bemerken. Es wurden verteilt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| am | 1. Januar | 1899 | an Arbeiter und | Angestellte | 2968 — Mk., |
| = | 1. = | 1900 | = = | = | 3363 — = |
| = | 1. = | 1901 | = = | = | 7509,32 = |

Nach Abzug des obligatorisch angesammelten Drittels betrugen im letzten Jahr die Anteile der Arbeiter 3,6% der wirklich ausbezahlten festen (Zeit- und Stück-) Löhne, also etwa je einen doppelten Wochenlohn. Hinsichtlich der Erfolge in sittlicher, socialer und erzieh-

licher Beziehung glaubt die Firma wegen der noch kurzen Dauer des Versuchs auf ein Urteil verzichten zu sollen.

Bemerkenswert ist, daß neben der oben geschilderten Einrichtung der Fabrikabteilung Schiltigheim auch die Elsässische Konserven-Fabrik und Import-Gesellschaft als solche eine, wenn auch noch nicht genügend geregelte Gewinnbeteiligung handhabt. Nach § 41 des Ges.-Statuts werden nämlich 90% des eine 5 prozentige Kapitaldividende übersteigenden Reingewinnes nach dem Ermessen des Vorstandes unter das Gesamtpersonal verteilt.

### 35. F. S. Eckhardt. Handlung landwirtschaftlicher Produkte in Wurzen und Dornreichenbach.

Die Firma beschäftigte Ende 1900 7 Beamte und 12 erwachsene männliche Arbeiter. Die Beamten bezogen an Gehältern im Jahre 1900 7585 Mk.; die Arbeiter an Löhnen 8908,65 Mk. Die Gesamtsumme der in der gleichen Zeit für die gesetzliche Versicherung des Arbeiterpersonals geleisteten Beiträge belief sich auf 285,30 Mk.

Um das Geschäftsinteresse zu beleben, führte Herr Eckhardt am 1. Juni 1895 für seine Beamten Gewinnbeteiligung ein. 10% des durch die Inventur festgestellten Reingewinns werden derart verteilt, daß die 4 älteren Beamten doppelt so viel als ihre 3 jüngeren Kollegen erhalten. Die Anteile werden den Beteiligten je nach Wunsch bar ausgezahlt oder ihrem Konto gutgeschrieben und mit 4% p. a. verzinst. Ein Recht der Kontrolle der Gewinnfeststellung ist insofern überflüssig, als alle Beamten an der Aufstellung der Inventur, die unter Leitung des Chefs stattfindet, beteiligt sind. Die Resultate der Einrichtung sind, wie uns Herr Eckhardt mitteilt, nur günstige. „Das Interesse der Beamten wurde mehr geweckt, die älteren halten die jüngeren zu nützlicher Arbeit an und nützen die Kräfte der Arbeiter mehr aus."

### 36. Feuerversicherungs-Gesellschaften „Rhein und Mosel" in Straßburg i. E.

Die Gesellschaft „Rhein und Mosel" hat nach dem Vorbilde der berühmten Pariser „Assurances générales" im Jahre 1884 ein Gewinnbeteiligungssystem von weittragender Bedeutung eingeführt. Von dem jährlich erzielten Reingewinn jeder Gesellschaft werden statutengemäß 6% als Gewinnanteile den Beamten des Centralbüreaus überwiesen. Die Verteilung dieser Summe auf die ein-

zelnen Angestellten erfolgt nach dem Verhältnis des Jahresgehaltes zu der ganzen Summe der im Laufe des betreffenden Jahres gezahlten Gehälter. Die Anteile werden nicht bar ausgezahlt, vielmehr in einer Versorgungskasse angesammelt. Die Direktion äußert sich über den Beweggrund dieser Maßnahme folgendermaßen: „Wie der Staat seinen Beamten ein Ruhegehalt bei Dienstuntauglichkeit gewährt und nach dem Tode des Beamten der Familie desselben eine gewisse Versorgung zuwendet, so wollten auch wir unsern Angestellten eine ähnliche Fürsorge zu teil werden lassen." Die Einrichtung dieser Versorgungskasse ist in ihren Hauptzügen folgende: Die Fälle, in denen eine Versorgung eintritt, sind, 1. verfrühter Eintritt der Arbeitsunfähigkeit des Angestellten; 2. Eintritt des Angestellten in den Ruhestand nach Vollendung des 25. Dienst- oder 65. Lebensjahres; 3. Tod des Angestellten. In diesem Falle tritt die Versorgung zu Gunsten der etwa hinterbliebenen Witwe, Kinder, Enkel oder Eltern ein.

Die dem einzelnen Angestellten zuerteilten und in einem sog. „livret" bescheinigten Gewinnanteile werden gutgeschrieben und mit 4% verzinst. Die Auszahlung erfolgt nur beim Eintritt der gedachten statutarisch bestimmten Versorgungsfälle. Scheidet ein Angestellter aus den Diensten der Gesellschaft aus, ohne daß ein Versorgungsfall für ihn vorliegt, so kann er keine Ansprüche an die Versorgungskasse geltend machen, sein Anteil verfällt zu Gunsten der anderen Angestellten. Hierdurch erreicht man, daß die Angestellten gern möglichst lange im Dienste der Gesellschaft verbleiben, während die von der Kasse geleistete Altersversorgung der Gesellschaft Gelegenheit giebt, solche ältere Beamte, auf deren Dienste sie zu verzichten wünscht, ohne Härte in den Ruhestand zu versetzen. Der jährliche Zuwachs jedes Gewinnanteiles besteht aus 1. den Jahreszinsen (4%) des etwa schon vorhandenen Gewinnanteiles; 2. dem Anteil an den wegen Abgangs usw. im abgelaufenen Jahre zur Verteilung kommenden Gewinnanteilen; 3. dem Gewinnanteil des abgelaufenen Jahres. Diese drei Posten werden jährlich für jeden Angestellten getrennt in sein Livret eingetragen.

Die Verwendung der angesammelten Anteile eines Angestellten, der nach 25jähriger Dienstzeit oder nach vollendetem 65. Lebensjahre in den Ruhestand zu treten wünscht, kann in verschiedener Weise erfolgen. Es kann ihm je nach seiner Wahl eine Leibrente mit oder ohne Rückfallsrecht an seine Ehefrau oder andere Angehörige bestellt werden; das Kapital kann in guten Staatspapieren angelegt oder mit

Genehmigung des Aufsichtsrates auch bar ausgezahlt werden. Die Direktion führt 2 Beispiele der Altersversorgung, wie sie thatsächlich vorkamen, an. Ein Büreaudiener mit 1200 Mk. Jahresgehalt und 17jähriger Dienstzeit würde gegenwärtig seinen Hinterbliebenen 5000 Mk. an Gewinnanteilen hinterlassen. Im Jahre 1908, nach 25jähriger Dienstzeit würde er ein Kapital von 8726 Mk. angesammelt haben und könnte davon einen Jahreszins von rund 350 Mk. oder eine Leibrente in Höhe von 800 Mk. beziehen. Der andere Angestellte, ein Büreauchef mit 6000 Mk. Jahresgehalt könnte sich in diesem Jahre von seinem Guthaben von 26 285 Mk. eine Leibrente kaufen und sich mit einer Pension von 3025 Mk. zur Ruhe setzen.

Bemerkenswert ist, daß die Angestellten in den Genuß dieser Versorgungen kommen, ohne von ihrem Gehalt Abzüge erleiden zu müssen. Die Gehaltsverhältnisse sind daneben die ortsüblichen. Es betragen die Durchschnittsgehälter der Büreauchefs 5520 Mk., der Souschefs 2575 Mk., der Büreaubeamten 1380 Mk., der Büreaudiener 1075 Mk., der Lehrlinge 196 Mk.

Hervorzuheben ist weiter, daß jedem Beamten, der sich nichts Erhebliches zu Schulden kommen ließ, am Jahresschluß eine Gratifikation in Höhe eines Monatsgehaltes verabreicht wird und daß die Gesellschaft die gesamten gesetzlichen Versicherungsbeiträge leistet.

Die ökonomischen und sonstigen Wirkungen der Gewinnbeteiligung waren bisher ausgezeichnete. Die Gewinnanteile beliefen sich im Durchschnitt auf 16% des Jahresgehaltes der Angestellten. Die Versorgungskasse bezahlte bisher 64 604,12 Mk.; die Gesamtsumme der den 41 an der Kasse beteiligten Beamten in ihren Livrets zur Zeit gutgeschriebenen Beträge beläuft sich auf 200 402,67 Mk. Über die sittlichen und socialen Ergebnisse ihres Gewinnbeteiligungssystems äußert sich die Direktion der Gesellschaften folgendermaßen: „Nachdem die Einrichtung nunmehr 17 Jahre besteht, sieht die Gesellschaft den von ihr angestrebten Zweck fast erreicht. Treten Versorgungsansprüche an sie heran, so hat sie es nicht nötig, von Fall zu Fall eine Entscheidung zu treffen und Mittel bereit zu stellen, sondern kann die Ansprüche aus der Versorgungskasse nach den ein für allemal festgesetzten und in dem Regulativ niedergelegten Regeln befriedigen. — — Die Gesellschaft glaubt, daß das lebhafte Interesse der Angestellten, welches dieselben für die Höhe des erzielten Reingewinns bekunden und welches namentlich in dem Bedauern zu tage tritt, mit dem die Nachricht von größeren Brandschäden der Gesellschaft aufgenommen

wird, wenigstens zum Teil in der Gewinnbeteiligung der Angestellten begründet ist. Ferner wird dadurch eine größere Anhänglichkeit der Angestellten an den Dienst der Gesellschaft bewirkt. Die Angestellten lassen ihr Livret, welches ihnen die Ansprüche für eintretende Versorgungsfälle, sowie für den Fall der Vollendung ihres 25. Dienst- bezw. 65. Lebensjahres sichert, nicht gern und sicher nicht ohne schwerwiegende Gründe im Stich."

**37. Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Dresden.**

Die Gesellschaft beschäftigte Ende 1900 464 Personen und zwar 148 Beamte, 294 erwachsene und 22 jugendliche männliche Arbeiter. An das Beamtenpersonal wurden an Gehältern im Jahre 1900 241 640 Mk. bezahlt, die Arbeiter erhielten im gleichen Zeitraum an Löhnen 161 587,32 Mk. Für die gesetzliche Versicherung des Personals wendete die Gesellschaft 13 387,40 Mk., für die Pensionskasse 20 759,71 Mk. als Gesellschaftsbeitrag auf. Im Jahre 1886 wurde eine Gewinnbetheiligung des ganzen Personals eingeführt. Einesteils um dem Personal entgegenzukommen, andernteils um dasselbe mehr für das Geschäft zu interessieren, erhalten sämtliche Angestellte und Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit nach der Höhe ihres Arbeitseinkommens abgestufte Gewinnanteile, deren Gesamtsumme statutarisch auf 3% des jeweiligen jährlichen Reingewinnes festgesetzt ist. Die Anteile werden baar ausbezahlt, ihre Verwendung ist dem Ermessen der Empfänger anheimgestellt. Hinsichtlich der mit dieser Einrichtung gemachten Erfahrungen schreibt die Direktion: Die geringe Höhe der auf den Einzelnen entfallenden Quote läßt die Beamten und Arbeiter nicht zum Bewußtsein kommen, daß ihr die dienstgebende Gesellschaft mit der Bewilligung eines Gewinnanteils immerhin ein ansehnliches Opfer bringt. Demgemäß ist auch von einer besonders bemerkbaren Wirkung in sozialer und moralischer Hinsicht wenig zu spüren. Weit größeren Wert legen wir auf die Erhaltung der Pensionskasse für das bei uns angestellte Personal und deren weiteren Ausbau, da wir überzeugt sind, daß die für dieselbe von der Gesellschaft alljährlich zu erbringenden ganz erheblichen Opfer wesentlich zum Erhalt einer treuen Beamten- und Arbeiterschaft dienen."

**38.** Eine thüringische **Maschinen- und Werkzeugfabrik**, die ungenannt zu bleiben wünscht und durchschnittlich 1 Beamten und 14 Arbeiter beschäftigt, führte 1899, „um die für den Betrieb notwen-

digen eingerichteten Arbeitskräfte zu erhalten", eine Gewinnbeteiligung ihres Personals ein. Alle Gehilfen mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten jährlich zusammen 5% des Fabrikationsgewinnes. Die Verteilung unter die Anteilberechtigten erfolgt nach Maßgabe des Dienstalters. Gehilfen mit 1—3 Arbeitsjahren erhalten eine Einheit, mit 4—10 Arbeitsjahren zwei Einheiten, mit 11—20 Jahren drei, und mit über 20 Jahren vier Einheiten. Der Werkmeister erhält zu Weihnachten 110 Mk., die Lehrlinge je 18 Mk. als festes Weihnachtsgeschenk. Alle Anteile und Gratifikationen werden zu freier Verwendung baar ausgezahlt. Die ganze Einrichtung ist seitens der Firma eine freiwillige und jederzeit widerruflich. Hinsichtlich der mit ihr gemachten Erfahrungen schreibt uns die Fabrikleitung: „Die alten Arbeiter denken ruhiger agitatorischen Hitzköpfen gegenüber. Darin liegt bei der Eigenart unserer Branche schon ein Vorteil."

39. **Die Hannoversche Landesbank in Hannover** gewährt statutengemäß von ihrem Reingewinn (abzüglich der Abschreibungen, 5 v. H. Reservefondsrücklage und 4 v. H. des von den Aktionären eingezahlten Kapitals) 5 v. H. an die Beamten. Dieser Betrag kann durch den Aufsichtsrat erhöht werden.

**Verzeichnis der deutschen Gewinnbeteiligungsfirmen.**

| Firma | Ort | Art des Gewerbes | Zahl der Angestellten und Arbeiter i. 1900 | Jahr der Einführung d. Gewinnbeteilig. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Steinheil, Dieterlen & Cie. | Rothau i. Els. | Baumwollspinnerei, Weberei u. Färberei | 503 | 1847 |
| 2. Hallesche Maschinenfabrik | Halle a. S. | Maschinen-Fabrik u. Eisengießerei | 730 | 1890 |
| 3. Max Roesler | Rodach i. Th. | Feinsteingutfabrik | 213 | 1896 |
| 4. Heinrich Freese | Berlin | Jalousie- u. Holzpflasterfabrik | 198 | 1888 |
| 5. Carl Zeiß | Jena | Optische Werkstätte | 1111 | 1896 |
| 6. Wiedenbrück & Wilms | Köln-Ehrenfeld | Eisengießerei | 60 | 1900 |
| 7. Harburger Gummi-Kamm-Cie. | Hamburg | Hartkautschukfabrik | 1413 | 1861 |
| 8. Max Krause | Berlin | Papierausstattung | 385 | 1870 |
| 9. Georg Adler | Buchholz i Sa | Kartonnagenfabrik | 400 | 1867 |

| Firma | Ort | Art des Gewerbes | Zahl der Angestellten und Arbeiter. 1900) | Jahr d. Einführung d. Gewinnbeteiligung. |
|---|---|---|---|---|
| 10. Schultheiß' Brauerei A.-G. | Berlin | Brauerei | 2000 | 1890 |
| 11. A.-G. für Federstahl-Industrie vorm. A. Hirsch & Cie. | Cassel | Federstahlfabrik | 435 | 1892 |
| 12. Schuckert & Cie. | Nürnberg | Elektrotechn. Fabrik | 6071 | ? |
| 13. A.-G. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens | Dresden | Glasfabrik | 2613 | ? |
| 14. Braun & Bloem, G. m. b. H. | Düsseldorf | Munitionsfabrik | ? | 1872 |
| 15. Sächs. Leinenindustrie-Ges. vorm. J. L. Müller & Hirt, A.-G. | Freiberg i. S. | Flachs- und Werggarnspinnerei | 373 | 1898 |
| 16. Fabriques de Produits Chimiques de Thann & de Mulhouse, vorm. Kestner | Mülhausen i. E. | Chemische Fabrik | 326 | 1854 |
| 17. D. Morgenstern | Fürth i. Bayern | Zinnfolienfabrik | ? | 1866 |
| 18. G. A. Schütz | Wurzen | Maschinenfabrik | 215 | 1889 |
| 19. Fiskalische Hüttenwerke | Freiberg i. S. | Bergbau und Hütten | 1429 | ? |
| 20. Königl. Steinkohlenwerke | Zaukeroda bei Potschappel i S. | Steinkohlenbergbau | 1276 | 1855 |
| 21. Ilseder Hütte | Groß-Ilsede bei Peine, Prov. Hannover | Bergbau- u. Hüttengesellschaft | 2200 | 1869 |
| 22. Hüttenwerk Tanne, Arbeitergenossenschaft | Tanne i. Harz | Eisenhütte | 156 | ? |
| 23. Hüttenwerk Wieda, do. | Wieda i. Harz | Eisenhütte | ? | ? |
| 24. „Eden" | Oranienburg | Obstbaukolonie | 29 | 1893 |
| 25. Gut Wulfshagen (Graf L. v. Reventlow) | Wulfshagen b. Gettorf | Landwirtsch. Betrieb | 46 | 1900 |
| 26. Gutsbesitzer Ebhardt | Komorowen bei Bialla | Landwirtsch. Betrieb | 119 | 1899 |
| 27. Spinnerei Kaufbeuren | Kaufbeuren | Mechan. Spinnerei und Weberei | 750 | ? |
| 28. Aug. F. Richter | Hamburg | Goldwarenfabrik | 491 | 1887 |
| 29. Georg Schepeler | Frankfurt a. M. | Großhandel mit Kolonialwaren | 152 | 1900 |
| 30. F. G. Scheerer | Göritzhain bei Cossen | Strohstoff- und Pappenfabrik | 85 | 1870 |

| | Firma | Ort | Art des Gewerbes | Zahl der Angestellten und Arbeiter 1900 | Jahr d. Einführung d. Gewinnbeteiligg. |
|---|---|---|---|---|---|
| 31. | C. A. Schmitz | Elberfeld | Goldwaren-Großhdl. | 14 | 1894 |
| 32. | Preuß. Bodenkredit-Aktienbank | Berlin | Hypothekenbank | 50 | 1885 |
| 33. | O. Th. Winckler | Leipzig | Paprer- und Lederwarenhdlung | ? 220 | ? 1899 |
| 34. | Els. Konserven-Fabrik u. Importgesellschaft, Fbr.-Abt. Schiltigheim | Straßburg i. E. | Konservenfabrik | | |
| 35. | J. F. Eckhardt | Wurzen | Handl landwirtsch. Produkte | 19 | 1895 |
| 36. | Rhein und Mosel | Straßburg | Versich.-Gesellschaft | ? | ? |
| 37. | Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellsch. | Dresden | Schiffahrts-Gesellsch. | 464 | 1886 |
| 38. | Anonym | Thüringen | Maschinenfabrik | 15 | ? |
| 39. | Hannov. Landesbank | Hannover | Bankgeschäft | ? | ? |

# II. Vierteljahrs-Chronik.

## Rückblick auf 1901.

Die Hoffnungen, mit denen wir am Schlusse des Jahres 1900 in das neue Jahr eintraten, sind nicht erfüllt worden. Düstere Gewitterwolken umhüllen die Weltpolitik und auch Deutschlands nächste Zukunft. Wir möchten vertrauensvoll in die Zukunft blicken und dürfen uns doch über den Ernst der Zeit und über die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse nicht täuschen. Der im November 1899 ausgebrochene südafrikanische Krieg Englands gegen das kleine Burenvolk, den man schon nach dem ersten Jahre von Seiten Englands für beendet erklärte, zieht sich nun schon ins dritte Jahr hinüber und noch ist das Ende nicht abzusehen. Die schwere Krisis, welche das europäische Erwerbsleben heimgesucht hat, wird voraussichtlich nicht eher weichen, als bis England Frieden mit dem tapferen Burenvolk, das die Sympathien aller Kulturvölker genießt, geschlossen haben wird. Erst dann wird England auch wieder in Europa selbst und in den übrigen Weltteilen die ihm zukommende Friedensmission erfüllen und auch für die schwer bedrohte innere Freiheit des internationalen Güteraustausches und für die Politik der offenen Thür in China, Persien und anderen Ländern wieder kräftig eintreten können. Wohl kein Volk hat neben England ein so hohes Interesse an dem Aufhören des südafrikanischen Krieges, wie die deutsche Nation, für welche England mit seinen Kolonien nicht nur der beste Kunde und Abnehmer von Ausfuhrartikeln, sondern auch ein mächtiger Bundesgenosse für Aufrechterhaltung des Weltfriedens und für die Sicherung des Weltverkehrs bisher gewesen ist. —

Wenden wir uns von der allgemeinen Weltlage hinweg speziell den deutschen Verhältnissen zu, so lehrt uns ein Rückblick auf das Jahr 1901, daß schon im Anfange des Jahres Arbeitslosigkeit,

Kohlenteuerung, Wohnungsnot, Geldknappheit und soziale Schwierigkeiten aller Art vorhanden waren. Das öffentliche Vertrauen war schon während des Jahres 1900 durch Vorgänge wie der Zusammenbruch der Preußischen Hypotheken-Aktienbank und der Deutschen Grundschuldbank tief erschüttert worden. Die Überspannung des Kredits und die Sucht der Geschäftswelt, mühelos große Schätze durch Erhöhung der Inlandspreise von Eisen, Kohlen und anderen unentbehrlichen Roh- und Hülfsstoffen zu gewinnen, haben viele Mittel- und Kleinbetriebe und zahlreiche Kleinproduzenten, Handwerker und Konsumenten in eine schwierige Lage gebracht und ihre Kaufkraft vermindert. Zu den Schwierigkeiten, unter welchen manche Industriezweige zu leiden hatten, kamen im Sommer 1901 der Zusammenbruch der alten hochangesehenen Leipziger Bank, die sich mit der Trebertrocknungsgesellschaft in Kassel viel zu tief eingelassen hatte, und der Bankerott der Dresdener Kreditanstalt und der Elektrizitätsfirma Kummer in Dresden, ferner der Bankerott Terlinden und einige andere Fälle in Süddeutschland, welche eine tiefgehende Erschütterung des Vertrauens zur Folge hatten. Diese Erschütterung des allgemeinen Vertrauens ist in vielen Orten durch wirtschaftliche Irrtümer und Fehler und gewissenlose Geschäftsführung und Genußsucht von Einzelpersonen und Gesellschaften, zum Teil auch durch die großen Kartelle, welche Kohlen, Roheisen, Zucker und andere Artikel unnötig verteuerten, veranlaßt worden. Auch solche Kapitalisten, welche bei den eingetretenen Katastrophen nichts oder nur wenig verloren hatten, scheuen sich teilweise noch jetzt, ihr Geld gewerblichen Unternehmungen anzuvertrauen, und dieser Zustand der Unsicherheit und Besorgnis ist auch am Schlusse des Jahres noch nicht überwunden. Eine Besserung kann sich nur allmählich vollziehen und wird in Deutschland vermutlich erst dann eintreten, wenn es der Reichsregierung gelingen wird, günstige Handelsverträge mit fremden Völkern abzuschließen oder die jetzt bestehenden Handelsverträge zu verlängern.

---

# Berichte und Notizen.

## Wirtschaftliches.

**Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen.** Der Deutsche Kolonialrat trat am 21. November in Berlin unter dem Vorsitze des Kolonialdirektors Dr. Stübel zu seiner diesjährigen Herbsttagung zusammen. In der Sklaven-

frage pflichtete die Versammlung dem Standpunkte des Ausschusses bei, daß die Freierklärung der Sklavenkinder in Ostafrika mit Rücksicht auf die vorliegenden Berichte des Gouverneurs zunächst noch nicht ausgesprochen werden solle, wohl aber ein solches Vorgehen in Togo und in Kamerun, in letzterem Gebiete mit einigen Einschränkungen, als durchführbar angesehen werden könne. Die Einführung eines Arbeitszwanges durch die Regierung bezeichnete man als undurchführbar. Bei der Feststellung eines Entwurfes für eine Verordnung wegen Regelung der Arbeiterverhältnisse Kameruns hob Kolonialdirektor Dr. Stübel hervor, daß die Regierung stets bemüht gewesen sei, zwischen den Plantagenleitern und den Arbeitern Licht und Schatten gerecht zu verteilen und daß namentlich Verfehlungen der Arbeitgeber die Ahndung auf dem Fuß gefolgt sei. Weiter wurde über eine Vorlage wegen Regelung des Strafrechtes für die Eingeborenen, sowie über eine solche betreffend die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebietes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beraten. In der Frage der Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten von Afrika und der Südsee erklärte auf Antrag des Staatssekretärs a. D. Herzog die Mehrheit sich gegen eine Verdoppelung der Sätze in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Gelegentlich der Erledigung der Etats gelangte folgende von Herzog Johann Albrecht vorgeschlagene Resolution zur einstimmigen Annahme: „Der Kolonialrat bestätigt in entschiedener Weise die frühere Resolution zu Gunsten einer raschen Inangriffnahme der Bahn Dar-es-Salaam nach Mrogoro, sowie zu Gunsten einer zielbewußten Eisenbahnpolitik im ostafrikanischen Schutzgebiet."

Der Deutsche Handelstag trat am 30. September in Berlin unter dem Vorsitze des Geh. Kommerzienrats Frentzel zusammen. Anwesend waren 140 Vertreter von Handelskammern und sonstigen kaufmännischen Körperschaften, die Staatsregierung war vertreten durch den Direktor im Reichsamt des Innern, Geh. Ober-Reg.-Rat Wermuth.

Über den einzigen Gegenstand der Tagesordnung: Zolltarifgesetz berichtete namens des Ausschusses der Generalsekretär Dr. Soetbeer. Folgende vom Ausschuß vorgeschlagenen Sätze fanden Annahme:

1. Zu § 1, Abs. 2: Mindestzollsätze, die vertragsmäßig nicht ermäßigt werden sollen, sind für Getreide ebensowenig wie für andere Waren einzuführen. 2. Zu § 1, Abs. 3: Den deutschen Zollausschlüssen ist gesetzlich die Meistbegünstigung einzuräumen. 3. Zu § 4, Abs. 1: Die Grenze der Zollfreiheit für Postsendungen ist von 250 auf 350 Gramm zu erhöhen. — 4. Zu § 5, Nr. 7: Die Zollfreiheit des Schiffsproviants ist in dem gegenwärtig zugelassenen Umfang beizubehalten. (Vergleiche Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1860, § 80, Abs 3.) Der Schiffsproviant wird insoweit zollfrei, als er den Bedarf der Schiffsmannschaft während der Dauer des Aufenthaltes des Schiffes am Lande nicht übersteigt; dagegen werden die diesen Bedarf übersteigenden Mengen zur Verzollung gezogen, oder auf den Antrag des Schiffsführers unter amtlichen Verschluß gesetzt. — 5. Zu § 6, Abs. 2: Im Zolltarif nicht besonders genannte Abfälle sind wie die Rohstoffe zu behandeln. Die Bestimmung des Gesetzentwurfes, daß dies nur dann gelten soll, wenn die Verwendung der Abfälle zu andern Zwecken ausgeschlossen ist, ermangelt der erforderlichen Klarheit. — 6. Zu § 8, Abs. 2: Auch im Zollkrieg sind keine Zölle in der Form von Wertzöllen zu erheben, im Falle jedoch Kampfzölle erhoben werden sollten, sind solche später zurückzuzahlen. — 7. Zu § 9, Abs. 1—3: Für einige bisher zoll-

freie Erzeugnisse der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Nebengewerbe sind, falls sie zollpflichtig werden, Einfuhrscheine und Transitlager einzuführen. — 8. Zu § 9, Nr. 1, Abs. 3: Die Errichtung und Beibehaltung der gemischten Transitlager für Getreide ist nicht zu erschweren. 9. Zu § 9, Nr. 2: Die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend den Zollnachlaß für Abfälle bei der Bearbeitung von Holz in Transitlagern und betreffend Abfertigung von Holz auf Flößen, ist beizubehalten. (Vergleiche Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879, § 7, Nr. 2, Abs. 2 und 3) — 10. Zu § 10, Abs. 2: Die Zollstundung ist für Getreide u. s. w. ebenso wie für die anderen Waren beizubehalten. — Der Ausschuß hatte ferner einstimmig folgende Erklärung vorgeschlagen:

„Der im Deutschen Reichsanzeiger vom 26. Juli 1901 veröffentlichte Entwurf eines neuen Zolltarifs enthält eine so bedeutende Zollerhöhung für viele Lebensmittel, daß dagegen die bereits von der Vorversammlung des deutschen Handelstages am 8. Januar 1901 geäußerten Bedenken nachdrücklich von Neuem zur Geltung gebracht werden müssen. Sie beruhen darauf, daß eine solche Zollerhöhung als schweres Hindernis für den Abschluß von Handelsverträgen zu betrachten ist, daß die weitesten und namentlich die weniger bemittelten Kreise der Bevölkerung durch Verteuerung der Lebensmittel betroffen werden, daß hieraus eine Schwächung der Kauflust für industrielle Erzeugnisse entsteht und daß eine durch jene Verteuerung hervorgerufene Steigerung der Arbeitslöhne den Wettbewerb der deutschen mit der ausländischen Gewerbethätigkeit erschweren würde. Im Interesse einer gesunden Ausgestaltung unserer Zollpolitik und der Fortführung unserer segensreichen bisherigen Handelsvertragspolitik spricht der deutsche Handelstag den dringenden Wunsch aus, daß die Lebensmittelzölle des Tarifentwurfs eine wesentliche Ermäßigung erfahren." Nach lebhafter Diskussion fand zunächst ein Antrag der Bochumer Handelskammer, welcher den Forderungen der Handelskammer mehr Entgegenkommen zeigte, Ablehnung mit 246 gegen 65 Stimmen, während folgende, vom Kommerzienrat v. Pfister vorgeschlagene Erklärung mit 151 gegen 146 Stimmen Annahme fand:

„Der deutsche Handelstag erachtet den Abschluß langfristiger Handelsverträge mit weitgehender Bindung niedriger Auslandszölle im Gesamtinteresse aller Berufsstände für unbedingt geboten. Er erblickt in der Beibehaltung des im übrigen als unzweckmäßig verworfenen Doppeltarifs für Getreide, da er den deutschen Unterhändlern bei den Vertragsverhandlungen die Hände bindet, eine schwere Gefahr für das Zustandekommen günstiger Handelsverträge; er erklärt sich deshalb mit größter Entschiedenheit gegen die Festlegung von Mindestsätzen für Getreide im Zolltarif. Der deutsche Handelstag erhebt schwere Bedenken gegen die Erhöhung oder Neueinführung von Zöllen auf Rohstoffe und Lebensmittel, da dadurch der Abschluß günstiger Handelsverträge erschwert, die Produktionskosten der Industrie erhöht und die Kaufkraft der Inlandsbevölkerung geschwächt werden. Er tritt daher mit Nachdruck dafür ein, daß Zölle auf Rohstoffe nicht eingeführt oder erhöht werden und daß die Lebensmittelzölle im neuen Zolltarif keinesfalls die bestehenden des allgemeinen Tarifs überschreiten." — Geh. Kommerzienrat Sartori-Kiel beantragte ungeachtet des Ergebnisses der Abstimmung doch noch über die Erklärung des Ausschusses abzustimmen. Er begründet dies damit, daß es angesichts dieses geringen Unterschiedes in der Stimmenzahl doch angemessen sei, in der Sache selbst eine größere Einmütigkeit zum Ausdruck zu bringen. Gegen diese nachträgliche Abstimmung wird von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben. Die Versammlung beschließt jedoch, nach dem

Antrage Sartori zu verfahren. Vor der Abstimmung verlassen verschiedene Handelskammer-Vertreter den Saal, andere erklären, daß sie gegen die Abstimmung protestiren und sich an derselben nicht beteiligen. Das Ergebnis der Abstimmung wird dahin verkündet, daß für die Erklärung des Ausschusses 229 Stimmen abgegeben worden sind. 34 Mitglieder haben Protest erhoben und sich der Stimme enthalten.

Der Centralverband deutscher Industrieller, welcher am 1. Oktober in Berlin tagte, nahm nach ausgedehnter Debatte in der Frage des Zolltarifes folgenden Antrag des Direktoriums an:

Die Delegirtenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller betont nach wie vor die Notwendigkeit des Abschlusses langfristiger Handelsverträge. Dieselbe ist auch nach wie vor einverstanden mit der Erhöhung der Getreidezölle und insbesondere damit, daß unter die im Absatz 2 § 1 des Zolltarifgesetzentwurfs benannten Sätze nicht heruntergegangen werde. Dieselbe ist endlich einverstanden damit, daß ein Minimalsatz für die im § 1 des Gesetzentwurfs genannten Getreidearten im Gesetze überhaupt nicht festgestellt werden dürfe und im Absatz 2 des § 1 somit zu streichen sei. Sollte Absatz 2 des § 1 des Gesetzentwurfs durch die gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme gelangen, so behält sich der Centralverband vor, mit entsprechenden Anträgen an die Reichsregierung heranzutreten."

Die Generalversammlung des Centralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, welche am 1. Oktober in Berlin stattfand, nahm betreffs der Revision des Börsengesetzes folgende Resolution an: „Nach Berichterstattung über die Verhandlungen des Börsenausschusses und der vom preußischen Handelsminister einberufenen Sachverständigen-Kommission erklärt die Generalversammlung, daß sie lediglich in der Erfüllung der weitergehenden Forderungen, welche von den Vertretern der Börsen und Banken im Börsenausschusse und in der letztgedachten Sachverständigen-Kommission aufgestellt worden sind, eine dauernde und sichere Abstellung der durch das Börsengesetz hervorgerufenen schweren Schädigung des Bank- und Bankiergewerbes erblicken könne, insbesondere also in der Abschaffung des Börsenregisters und des Abschnittes über die Börsentermingeschäfte, in der Beseitigung des Verbotes des Terminhandels in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen, sowie in Getreide- und Mühlen-Fabrikaten; ferner in der Streichung oder sachgemäßen Änderung des Paragraphen 764 des B. G. B., betreffend den Differenzeinwand, letzteren besonders nach der Richtung, daß Karenzgeschäfte nicht unter diesen Paragraphen fallen. Endlich müsse unter allen Umständen der Kreis der Personen, welche sich durch die Börsentermingeschäfte rechtsgiltig verpflichten können, durch Aufnahme derjenigen vergrößert werden, welche gewohnheitsmäßig Börsen- oder Bankiergeschäfte betreiben. Die heutige Generalversammlung kann daher in den Beschlüssen, welche diesen Forderungen nicht auch Genüge leisten, eine ausreichende Verbesserung der heutigen Rechtsunsicherheit und der zu Tage getretenen schweren Schädigung des Bankierstandes nicht erblicken. Die Generalversammlung verlangt ferner die baldige Herabsetzung der den Bankierstand und das minder bemittelte Publikum in schwerer Weise bedrückenden Stempelgebühren, insbesondere der Umsatzgebühren." Gleichzeitig wurde eine Resolution zu Gunsten langfristiger Handelsverträge gefaßt. Der Vorsitzende, Justizrat Dr. Riesser, teilte mit, daß der Verband vom Reichsamt des Innern mit der Aufnahme von Fragebogen zum Zwecke einer die Wirkung des Börsengesetzes veranschaulichenden Statistik beaufragt worden sei, und daß demnächst die erste Nummer der Fachzeitschrift des Verbandes erscheinen werde. —

Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen, die am 21. und 22. Oktober in Berlin tagte, gab der Erwartung Ausdruck, daß der vom wirtschaftlichen Ausschuß vorbereitete Zolltarifentwurf unter gänzlicher Beseitigung des Doppeltarifs und mit den vom Bunde der Industriellen vorgeschlagenen Abänderungen Gesetzeskraft erlangen werde, damit Deutschland vor allen Dingen eine neue Unterlage für sein wirtschaftliches Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika erlange. Sie sprach sich überdies im Anschluß an die wiederholten Anregungen des In- und Auslandes für die nachdrückliche Verfolgung des Gedankens einer europäischen Zollunion gegenüber den Vereinigten Staaten aus und beauftragte den Bundesvorstand, diesen Gedanken weiter zu verfolgen und der nächstjährigen Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Die Versammlung erkannte die Nützlichkeit der bisherigen Arbeiten der Kongresse für gewerblichen Rechtsschutz an und beschloß einstimmig, den auf die Reform des Patentwesens, des Muster- und Markenschutzes gerichteten Bestrebungen derselben ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Schließlich gab die Versammlung ihrer Sympathie Ausdruck, daß die Begründung des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes erfolgt sei.

Die Generalversammlung des Bundes deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und Händler tagte am 25. November in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz von Direktor Manger-Cleve. Dr. Kayser-Nürnberg referierte über Weinbau, Weinhandel und das neue Weingesetz. Es wurde eine Resolution angenommen, an den Bundesrat das Ersuchen zu stellen, auf Grund des § 20 des neuen Weingesetzes weitere Bekanntmachungen zu erlassen, die geeignet sind, sehr erhebliche Unsicherheiten dieses Gesetzes und Schädigungen des Weinbaues und -Handels zu beseitigen. — Über Schlachtvieh- und Fleischbeschau referierte Obermeister Friedrich jun.-Nürnberg. Auf Antrag von Renver-Köln gelangte folgende Resolution zur Annahme: Der Bund möge beim Bundesrat beantragen, daß bei den Ausführungsbestimmungen zu § 9 des Fleischbeschaugesetzes die in dieser Art bereits vorgesehene Berufungsinstanz gegen die Entscheidung des Fleischbeschauers so gestaltet wird, daß die Rechte des Besitzers gegen Irrtümer des ersten Beschauers genügend gesichert werden. — Ferner fand hierzu folgende Resolution Annahme: Der Bund spricht sich für die Zulassung unschädlicher Farbstoffe und die Verwendung von Borsäure bei Fleischdauerware, sowie die Verwendung von schwefligsaurem Salze bei Bereitung von frischem Hack- oder Schabefleisch unter Vorschrift einer nicht zu überschreitenden Grenze aus und unterstützt die dahingehenden Bestrebungen des Fleischergewerbes.

Der Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands trat am 30. September in Gera zu seiner 6. Hauptversammlung zusammen. Dr. A. Forster-Plauen i. V. hielt einen Vortrag über die Organisation der Nahrungsmittelkontrole im Königreich Sachsen. — Eine weitere Diskussion stellte fest, daß der Begriff Kognak als ein mit Hülfe von Weinen hergestellter Trinkbranntwein aufzufassen sei, der 38 Vol.-Prozent Alkohol enthalten müsse. — Ein weiterer Beschluß begrenzte die Frage der Weiterbildung von Zollbeamten dahin, daß zu verhindern sei, daß eine neue Art von Chemikern oder Chemikanten herangebildet werde, die dem Allgemeinwohl nur von Schaden sein könnten. Dr. R. Woy-Breslau hielt einen Vortrag über die Phosphor-

säure-Bestimmung in Weinen und die Rolle, die die Phosphorsäure in der Analyse spielt. Dr. W. Lohmann-Berlin sprach dann über verschiedenartige Rechtsprechung bei Nahrungsmittel-Prozessen, wodurch die Beunruhigung in den beteiligten Kreisen stark angewachsen sei. Es sei meist die agrarische Denkweise, welche für das rigorose Vorgehen bei Färbung von Nahrungs- und Genußmitteln als Ursache angesehen werden müsse. Zu verlangen sei, daß sich die Gerichte an die Rechtsprechung des Reichsgerichts hielten und daß die Färbungen sämtlich gestattet würden, welche nach alter Gewohnheit und dem Geschmacke des Publikums gemäß vorgenommen würden.

Der 2. Verbandstag deutscher Mietervereine fand am 2. November in Erfurt statt. Nach dem vom Vorsitzenden Oberlehrer Dr. Krämer-Düsseldorf erstatteten Geschäftsbericht gehören bereits 27 Zweigvereine mit zusammen ca. 13 000 Mitgliedern dem Verbande an. Ein Versuch des Vorstandes, sich mit dem „Centralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine" über die Gestaltung der Mietsverträge zu einigen, ist an der runden Ablehnung des letzteren gescheitert. In der Frage der Wohnungsreform hatte Redakteur Damaschke-Berlin eine Reihe von Thesen aufgestellt, welche nach Begründung durch Dr. Engel-Charlottenburg und Redakteur Schuhmacher-Berlin, sowie nach eingehender Debatte in folgender Form Annahme fanden: „Programmatische Forderungen, welche der 2. Verbandstag der Mietervereine an die Gemeinden in Bezug auf die Wohnungsreform stellt. — A. Wohnungsfürsorge im engeren Sinne. 1. Stadtbebauungspläne, die den Anforderungen des Verkehrs und der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechen. 2. Bauordnungen, die eine zu weitgehende Ausnutzung des Bodens nach Grundfläche und Höhe (Mietskasernensystem) verhindern und den Bau kleinerer Wohnhäuser begünstigen. Zonenmäßige Abstufung derselben. 3. Wohnungsinspektion. 4. Städtischer Wohnungsnachweis. 5. Schiedsgerichte für Mietsstreitigkeiten. 6. Unterstützung wirklich gemeinnütziger Baugesellschaften. — B. Grundeigentum der Städte. 1. Planmäßige Vermehrung und Erhaltung des städtischen Grundbesitzes. 2. Verpachtung des städtischen Grundeigentums auf dem Wege des Erbbaurechts. Soweit das städtische Grundeigentum nicht selbst von der Gemeinde bebaut wird, Hingabe desselben an Bauvereine oder Private nur unter Fernhaltung der Spekulation. (Wahrung des Vorkaufsrechts, Verpachtung auf dem Wege des Erbbaurechts.) — C. Verkehrswesen. 1. Überführung der vorhandenen Verkehrsmittel in städtisches Eigentum. Neuanlagen durch die Stadt. 2. Billige Verbindung mit den Außenbezirken, unter gleichzeitigem oder vorhergehendem Erwerb umfangreichen Grundbesitzes in diesen Gebieten. — D. Steuerfragen. 1. Städtische Immobilien-Umsatzsteuer. 2. Progressive Besteuerung des bebauten und unbebauten Bodens nach dem „gemeinen Werte"."

Eine Versammlung von Handwerks- und Gewerbekammervorsitzenden, von Vorsitzenden von Grundbesitzervereinen aus allen Teilen Deutschlands und Mitglieder vom Direktorium des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister tagten am 14. November unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Baumeister Felisch in Berlin, um Stellung zu den neuesten Entwürfen der Regierung, betreffend Sicherung der Bauforderungen, zu nehmen.. Die Versammlung entschied sich fast mit Einstimmigkeit für den Enwurf A, in dem durch Eintragung eines Bauvermerks in das Grundbuch und Schaffung einer Bauhypothek

die Forderungen der Bauhandwerker und deren Nachmänner sichergestellt werden sollen. Der Entwurf B, in dem auch die Sicherstellung der Lieferanten vorgesehen ist, wurde abgelehnt.

Die Deutsch-Asiatische Gesellschaft, unter dem Vorsitz des Generals v. d. Goltz in aller Stille gegründet, ist jetzt in die Öffentlichkeit getreten. Sie will enge Beziehungen zu den Deutschen in Asien anknüpfen, um dort der deutschen Überseepolitik die Wege zu ebnen.

**Ausstellungswesen.** Eine einheitliche Regelung des Ausstellungswesens für das Gebiet des Deutschen Reichs ist von der sächsischen Regierung durch Erzielung eines Abkommens zwischen den Einzelregierungen angebahnt worden. Sie hat einen Entwurf allgemeiner Bestimmungen ausgearbeitet für die Zuteilung von Auszeichnungen, für Veranstaltung von Lotterien, für Leistung finanzieller Sicherheit, über die Bildung von Preisgerichten usw. Ein Artikel bestimmt, daß der Verkauf von Ramschwaren und Massenartikeln verboten ist und nur Bestellungen auf die Waren entgegengenommen werden dürfen. Bei zweifelhaften Ausstellungen soll die Gewährung von Ausnahmetarifen für das Ausstellungsgut und die Ausstellungsbesucher von den Eisenbahnverwaltungen zu untersagen sein.

Für die Deutsche Städteausstellung, welche 1903 in Dresden stattfinden soll, hatten sich bis Ende Oktober 121 Stadtvertretungen zur Beschickung bereit erklärt, für welche 2000 □m Boden und 4800 □m Wandfläche beansprucht werden. Der Katalog soll nicht nur Aufzählungen, sondern auch knappe Abhandlungen über die Ausstellungsgegenstände enthalten. Auch soll auf der Ausstellung „Das Bildungswesen der Erwachsenen" (Bibliotheken usw.) berücksichtigt werden.

Eine Ausstellung der Schuh- und Leder-Industrie findet vom 16. bis 18. Februar 1902, veranstaltet vom Verband deutscher Schuhwarenhändler, in Frankfurt a. M. statt.

Die für 1902 geplant gewesene Nahrungsmittel- und Kochkunst-Ausstellung in Dresden ist in Rücksicht der gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnisse bis auf weiteres aufgeschoben worden.

## Sociales.

**Gemeinnützige Versammlungen und Vereinigungen.** Die diesjährige Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde am 29. Oktober in Breslau mit der 2. Konferenz der Trinkerheilanstalten des deutschen Sprachgebiets eröffnet. Den Vorsitz führte Pastor Dr. Martius-Freienbessingen. Dr. Waldschmidt-Charlottenburg referierte über die verschiedenen Formen des Alkoholismus bei Erwachsenen und Kindern, sowie über Hausordnungen und Trinkerheilanstalten. Referate von den Hausvätern Steffen in Nüchtern und Seiler in Kl.-Drenzig über die Beschäftigung der Pfleglinge im Sommer und im Winter wurden verlesen. Pastor Kruse erzielte durch sein Referat die Annahme einer Resolution, welche die Landesversicherungsanstalten auffordert, den Trinkerheilanstalten auch fernerhin Pfleglinge zu überweisen und die Errichtung von Trinkerheilanstalten durch Darlehnsbewilligung zu fördern. Über die Entmündigung von Trinkern sprach Stadtrat Dr. Martius,

während der bekannte Trinkerarzt Smith das Schlußreferat über die Behandlung Alkoholkranker vor, während und nach dem Aufenthalt in einer Trinkerheilanstalt hielt.

Die Hauptversammlung wurde am 30. Oktober in der Aula der Universität vom Oberbürgermeister Struckmann eröffnet. Zunächst fanden die vom Vorstand beschlossenen neuen Vereinsstatuten einstimmige Annahme. Pastor Dr. Martius hielt das erste Referat über „Mäßigkeit und Wehrkraft", und zwar „vom geschichtlichen Standpunkt betrachtet". Referent führte ungefähr folgendes aus: Der Alkohol-Mißbrauch schädigt die Gesundheit der Truppen, vernichtet die Marschfähigkeit, verleitet zum Ungehorsam und setzt das Pflichtgefühl herab. Die größten Heerführer waren mäßige Leute. Die Kriege des Mittelalters wurden ohne Alkohol geführt. Erst das 16. Jahrhundert, sogenannte Bierjahrhundert, brachte den Alkoholgenuß in die Truppen. Die Truppen Napoleons brachten den Genuß des starken Branntweins nach Deutschland, sodaß derselbe Volksgetränk wurde. In früheren Kriegen, wo die Nahgefechte ausschlaggebend waren, konnte vielleicht der Alkohol als Reizmittel im letzten Augenblick vorteilhaft sein. Bei der heutigen Gefechtsweise ist er stets gefahrbringend. In England und Skandinavien zeigen sich in den Armeen die Vorteile der Abstinenzbewegung. König Wilhelm I. erließ 1862 den Regierungserlaß, daß die Branntweinlieferung an die Armee einzustellen sei. Aber heute müssen wir auch den Biergenuß im Heere bekämpfen.

Freiherr von Diergardt erörtert dann die bisherigen Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch im Heere und in der Marine. Er erwähnt die Kabinetsordre Wilhelms I., die die Offiziere auf die Pflicht hinweist, bei der Überhandnahme des Luxus in anderen Ständen Einfachheit zu bewahren. Referent teilt mit, daß die Armeekorps in Metz und Straßburg den Branntwein aus den Kantinen verbannt haben, daß 30 Soldatenheime in der Armee existieren. Das mit 70 000 ℳ Aufwand errichtete Soldatenheim bei Münsingen habe 1000 Gäste täglich. Referent hat bei den Kriegsministerien in Berlin, Dresden und München Erkundigungen über die daselbst gegen den Mißbrauch geistiger Getränke getroffenen Maßnahmen eingezogen. Die Ministerien in Dresden und Berlin haben hierauf ungefähr Folgendes geantwortet: Größere Mengen Branntweins würden in den Kantinen überhaupt nicht verabfolgt. Die Mannschaften dürften Branntwein auf Märschen und ins Manöver nie mitführen. Außerdem würden die Mannschaften über die Schäden des Alkoholgenusses belehrt. Referent berichtet dann, daß auf manchen Schiffen der Kaiserlichen Marine Branntwein überhaupt nicht verabfolgt würde. Auch in den Werftkantinen sei der Branntweinverkauf verboten. Auch werde dort an Trunkene kein Bier verabfolgt. Referent macht zum Schluß noch einige Vorschläge zum weiteren Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. Vor allem sei die Jugend vor dem Alkohol zu warnen, dann sei das Trinken auf gemeinschaftliche Kosten in Offizierkasinos zu vermeiden, der Trinkzwang sei, weil eine Sklaverei, abzuschaffen.

Freiherr von Diergardt teilt dann auszugsweise das Referat des abwesenden Dr. Gerwin über „Mäßigkeit und Wehrkraft vom ärztlichen Standpunkt" mit. Referent tritt für die Abstinenz im Heere ein und weist auf die guten Erfolge, die damit in Indien erreicht seien, hin. Bei der Rekrutierung zeige sich ein Zurückgehen des Körpermaßes, auch müsse man von Jahr zu Jahr einen immer größeren Prozentsatz ausmustern, das sei der Trunksucht zuzuschreiben. In Zukunft würden wir den Bedarf an Rekruten kaum mehr decken können. Herr Stabsarzt Willger weist in

der Debatte demgegenüber nach, daß der Gesundheitszustand der Gestellungspflichtigen ein vorzüglicher sei. Das Körpermaß habe keine Bedeutung, da gerade die kleineren Leute erfahrungsgemäß die kräftigeren seien. Dagegen seien bei Einjährig-Freiwilligen, sowie Reservisten und Landwehrleuten die Schäden des Alkoholmißbrauchs häufiger vorhanden. An der Debatte beteiligten sich ferner noch Dr. Brendel, Dr. Stubbe und Fräulein Hoffmann. Die letztere begrüßte die Versammlung im Namen des Bundes deutscher Frauenvereine.

Die Versammlung nahm folgenden Antrag des Pastor Dr. Martius an:

„Die Versammlung dankt der deutschen Heeres- und Marineverwaltung für alle bereits getroffenen Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholgenusses in Heer und Marine und bittet darum, daß diese Bestrebungen zur Erhöhung der deutschen Wehrkraft lebhaft fortgesetzt und dabei auch besonders die Einschränkung des übermäßigen Biergenusses ins Auge gefaßt werden."

Ueber das folgende Thema „Aufgaben der Bezirksvereine" referiert zunächst Landesbankrat Dr. Osius. Er empfiehlt den Bezirksvereinen die Aufstellung eines festen Arbeitsplanes, wie er ihn in den Mäßigkeitsblättern veröffentlicht habe. Zunächst sei dabei eine Förderung des Hauptvereins ins Auge zu fassen. Durch Wort und Schrift müsse man sich an alle Stände wenden. Die Schriften müßten sich den örtlichen Verhältnissen anpassen. Dieselben seien nicht zu verschenken, sondern billig zu verkaufen. Besonders seien die Frauen zur Mitarbeit heranzuziehen, ferner Studenten und Professoren. Auch die vorbeugende Thätigkeit müsse gepflegt werden, jedoch warne er dabei vor Zersplitterung der Kräfte.

Generaldirektor Dr. Stephan berichtet dann über die Thätigkeit des oberschlesischen Bezirkvereins. Referent führte aus, daß Religion und Politik vom Verein fern zu halten seien. Dennoch seien die Mäßigkeitsvorschriften auch in polnischer Sprache zu drucken. Er rate dem Hauptverein, besonders gegen das Borgsystem beim Alkoholverkauf zu wirken. Die Einwirkung auf die Verwaltung Oberschlesiens habe gute Früchte gezeitigt. Es sei dort eine neue Polizeiverordnung in Kraft getreten, die den Branntweinverkauf von abends 10 bis morgens 8 Uhr untersagt. Ferner seien 2000 ℳ für Schriftenverbreitung bewilligt worden. Die Erlaubnis zu Tanzlustbarkeiten werde nur noch selten gegeben, an Löhnungstagen aber verweigert. Auch die Eisenbahnverwaltung habe die Verabfolgung des Branntweins in den Wartesälen 3. und 4. Klasse zwischen 10 und 8 Uhr untersagt. Referent empfiehlt die Abendpolizeistunde für Branntwein an Löhnungstagen auf eine frühere Stunde zu verlegen. Auch müsse die Sonntagsruhe im Schankgewerbe strenger durchgeführt werden. Das baierische Bier müsse aus den Kantinen verbannt, das russische Getränk Kwaß vielleicht eingeführt werden. Indirekt müsse auf einen guten Haushaltungsunterricht der Mädchen hingearbeitet werden. Referent teilte noch mit, daß der Maltheserorden durch ein Vermächtnis in den Stand gesetzt worden sei, eine Trinkerheilanstalt in Oberschlesien zu errichten.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Stuttgart gewählt, der Rechenschafts- und Kassenbericht genehmigt.

Der Deutsche Sparkassenverband hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 16. November in Berlin unter dem Vorsitze von Oberbürgermeister v. Bock-Mülheim ab. Aus dem von dem Geschäftsführer erstatteten Bericht ist

hervorzuheben, daß nunmehr 12 Verbände mit 1144 Sparkassen und einem Einlegerguthaben von 4488 Mill. Mark dem „Deutschen Sparkassen-Verband" angehören. Über den „Austausch von Erfahrungen bezüglich der die Sparkassen betreffenden Bestimmungen des neuen bürgerlichen Rechtes mit besonderer Berücksichtigung des Hypothekenrechtes" referierten Rechtsanwalt und Stadtrat Burchard-Insterburg und Rendant Illigenz-Beckum. Die eingehende Debatte lieferte den Beweis, daß sich die für die Sparkassen wichtigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs rasch und ohne Schwierigkeiten haben durchführen lassen. Über „Die zeitweise Nachprüfung der Sicherheit von Hypotheken" berichteten Bürgermeister Lehmann-Landsberg a. W. und Rendant Hannemann-Berlin. Auf Grund dieser Referate faßte der Verband eine Resolution, in welcher die zeitweise Nachprüfung der Hypotheken in Bezug auf den guten Zustand der Pfandobjekte für durchaus wünschenswert, ja geradezu notwendig erklärt wird. Eine sehr ausgedehnte Debatte verursachte der letzte Punkt der Tagesordnung: „Die Revisionsfrage mit Rücksicht auf den Ministerialerlaß vom 23. März 1901", Berichterstatter Bürgermeister Künzer-Posen und Direktor Homeyer-Hittfeld. Da eine Übereinstimmung über die Frage, ob die Revisionsberichte der Verbandsrevisoren der staatlichen Aufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen oder nicht, in der Versammlung nicht erzielt werden konnte, so beschloß man, die Angelegenheit einstweilen bis zur nächsten Hauptversammlung zu vertagen.

Die 21. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins fand vom 29. September bis 2. Oktober in Eisenach statt. Es gelangten folgende Themata zur Erörterung bezw. Beschlußfassung: Bericht über Rechtsschutzstellen in Hamburg und Frankfurt a. M. Über Gründung von Heimstätten zur Förderung der Waisenpflege (Frl. Lina Helm-Nürnberg). Über den Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau (Frl. Anna Blum-Spandau). Agitation in der Frauenfrage (Frau Elsbeth Krukenberg-Bonn). Bericht über die Berliner Hauspflege. Die Frau in kommunalen Ämtern (Frau Marie Hecht-Tilsit). Konsumentenmoral und Käuferinnenvereine (Frl. Alice Salomon-Berlin). Moderne Erziehungsprobleme (Frl. Gertrud Bäumer-Berlin). Zur Sittlichkeitsfrage (Frl. Bertha Pappenheim-Frankfurt a. M.). Die deutschen Vereinsgesetze und die Frauen (Frau Marie Stritt-Dresden).

Der 2. Verbandstag fortschrittlicher Frauenvereine fand am 5. Oktober in Berlin unter dem Vorsitze von Frau Minna Cauer statt. Die Vorsitzende, sowie Frl. Dr. Stöcker hielten Vorträge über die gemeinsame Erziehung der Geschlechter, worauf die von letzterer vorgeschlagene Resolution wie folgt angenommen wurde: „1. Die heutige höhere Mädchenschule entspricht den Anforderungen nicht mehr, die wir an eine zureichende Berufsvorbildung der Frauen stellen müssen. 2. Als das beste Mittel, diese zu erlangen, sehen wir die gemeinsame Erziehung der Geschlechter an, nicht weil wir eine absolute Gleichheit erzielen wollen, sondern weil wir glauben, daß die künstliche Trennung und Entfremdung der Geschlechter nur auf diesem Wege beseitigt werden kann. 3. Wir erhoffen von der gemeinsamen Erziehung die sittliche Hebung des Mannes, die Festigung der Ehe und des Familienlebens. 4. Durch die gründliche Bildung der Frauen hoffen wir, sie auch zu ihrem mütterlichen Berufe tüchtiger zu machen."

der Debatte demgegenüber nach, daß der Gesundheitszustand der Gestellungspflichtigen ein vorzüglicher sei. Das Körpermaß habe keine Bedeutung, da gerade die kleineren Leute erfahrungsgemäß die kräftigeren seien. Dagegen seien bei Einjährig-Freiwilligen, sowie Reservisten und Landwehrleuten die Schäden des Alkoholmißbrauchs häufiger vorhanden. An der Debatte beteiligten sich ferner noch Dr. Brendel, Dr. Stubbe und Fräulein Hoffmann. Die letztere begrüßte die Versammlung im Namen des Bundes deutscher Frauenvereine.

Die Versammlung nahm folgenden Antrag des Pastor Dr. Martius an:

„Die Versammlung dankt der deutschen Heeres- und Marineverwaltung für alle bereits getroffenen Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholgenusses in Heer und Marine und bittet darum, daß diese Bestrebungen zur Erhöhung der deutschen Wehrkraft lebhaft fortgesetzt und dabei auch besonders die Einschränkung des übermäßigen Biergenusses ins Auge gefaßt werden."

Ueber das folgende Thema „Aufgaben der Bezirksvereine" referiert zunächst Landesbankrat Dr. Osius. Er empfiehlt den Bezirksvereinen die Aufstellung eines festen Arbeitsplanes, wie er ihn in den Mäßigkeitsblättern veröffentlicht habe. Zunächst sei dabei eine Förderung des Hauptvereins ins Auge zu fassen. Durch Wort und Schrift müsse man sich an alle Stände wenden. Die Schriften müßten sich den örtlichen Verhältnissen anpassen. Dieselben seien nicht zu verschenken, sondern billig zu verkaufen. Besonders seien die Frauen zur Mitarbeit heranzuziehen, ferner Studenten und Professoren. Auch die vorbeugende Thätigkeit müsse gepflegt werden, jedoch warne er dabei vor Zersplitterung der Kräfte.

Generaldirektor Dr. Stephan berichtet dann über die Thätigkeit des oberschlesischen Bezirkvereins. Referent führte aus, daß Religion und Politik vom Verein fern zu halten seien. Dennoch seien die Mäßigkeitsvorschriften auch in polnischer Sprache zu drucken. Er rate dem Hauptverein, besonders gegen das Borgsystem beim Alkoholverkauf zu wirken. Die Einwirkung auf die Verwaltung Oberschlesiens habe gute Früchte gezeitigt. Es sei dort eine neue Polizeiverordnung in Kraft getreten, die den Branntweinverkauf von abends 10 bis morgens 8 Uhr untersagt. Ferner seien 2000 ℳ für Schriftenverbreitung bewilligt worden. Die Erlaubnis zu Tanzlustbarkeiten werde nur noch selten gegeben, an Löhnungstagen aber verweigert. Auch die Eisenbahnverwaltung habe die Verabfolgung des Branntweins in den Wartesälen 3. und 4. Klasse zwischen 10 und 8 Uhr untersagt. Referent empfiehlt die Abendpolizeistunde für Branntwein an Löhnungstagen auf eine frühere Stunde zu verlegen. Auch müsse die Sonntagsruhe im Schankgewerbe strenger durchgeführt werden. Das baierische Bier müsse aus den Kantinen verbannt, das russische Getränk Kwaß vielleicht eingeführt werden. Indirekt müsse auf einen guten Haushaltungsunterricht der Mädchen hingearbeitet werden. Referent teilte noch mit, daß der Maltheserorden durch ein Vermächtnis in den Stand gesetzt worden sei, eine Trinkerheilanstalt in Oberschlesien zu errichten.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Stuttgart gewählt, der Rechenschafts- und Kassenbericht genehmigt.

Der Deutsche Sparkassenverband hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 16. November in Berlin unter dem Vorsitze von Oberbürgermeister v. Bock-Mülheim ab. Aus dem von dem Geschäftsführer erstatteten Bericht ist

hervorzuheben, daß nunmehr 12 Verbände mit 1144 Sparkassen und einem Einlegerguthaben von 4488 Mill. Mark dem „Deutschen Sparkassen-Verband" angehören. Über den „Austausch von Erfahrungen bezüglich der die Sparkassen betreffenden Bestimmungen des neuen bürgerlichen Rechtes mit besonderer Berücksichtigung des Hypothekenrechtes" referierten Rechtsanwalt und Stadtrat Burchard-Insterburg und Rendant Illigenz-Beckum. Die eingehende Debatte lieferte den Beweis, daß sich die für die Sparkassen wichtigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs rasch und ohne Schwierigkeiten haben durchführen lassen. Über „Die zeitweise Nachprüfung der Sicherheit von Hypotheken" berichteten Bürgermeister Lehmann-Landsberg a. W. und Rendant Hannemann-Berlin. Auf Grund dieser Referate faßte der Verband eine Resolution, in welcher die zeitweise Nachprüfung der Hypotheken in Bezug auf den guten Zustand der Pfandobjekte für durchaus wünschenswert, ja geradezu notwendig erklärt wird. Eine sehr ausgedehnte Debatte verursachte der letzte Punkt der Tagesordnung: „Die Revisionsfrage mit Rücksicht auf den Ministerialerlaß vom 23. März 1901", Berichterstatter Bürgermeister Künzer-Posen und Direktor Homeyer-Hittfeld. Da eine Übereinstimmung über die Frage, ob die Revisionsberichte der Verbandsrevisoren der staatlichen Aufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen oder nicht, in der Versammlung nicht erzielt werden konnte, so beschloß man, die Angelegenheit einstweilen bis zur nächsten Hauptversammlung zu vertagen.

Die 21. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins fand vom 29. September bis 2. Oktober in Eisenach statt. Es gelangten folgende Themata zur Erörterung bezw. Beschlußfassung: Bericht über Rechtsschutzstellen in Hamburg und Frankfurt a. M. Über Gründung von Heimstätten zur Förderung der Waisenpflege (Frl. Lina Helm-Nürnberg). Über den Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau (Frl. Anna Blum-Spandau). Agitation in der Frauenfrage (Frau Elsbeth Krukenberg-Bonn). Bericht über die Berliner Hauspflege. Die Frau in kommunalen Ämtern (Frau Marie Hecht-Tilsit). Konsumentenmoral und Käuferinnenvereine (Frl. Alice Salomon-Berlin). Moderne Erziehungsprobleme (Frl. Gertrud Bäumer-Berlin). Zur Sittlichkeitsfrage (Frl. Bertha Pappenheim-Frankfurt a. M.). Die deutschen Vereinsgesetze und die Frauen (Frau Marie Stritt-Dresden).

Der 2. Verbandstag fortschrittlicher Frauenvereine fand am 5. Oktober in Berlin unter dem Vorsitze von Frau Minna Cauer statt. Die Vorsitzende, sowie Frl. Dr. Stöcker hielten Vorträge über die gemeinsame Erziehung der Geschlechter, worauf die von letzterer vorgeschlagene Resolution wie folgt angenommen wurde: „1. Die heutige höhere Mädchenschule entspricht den Anforderungen nicht mehr, die wir an eine zureichende Berufsvorbildung der Frauen stellen müssen. 2. Als das beste Mittel, diese zu erlangen, sehen wir die gemeinsame Erziehung der Geschlechter an, nicht weil wir eine absolute Gleichheit erzielen wollen, sondern weil wir glauben, daß die künstliche Trennung und Entfremdung der Geschlechter nur auf diesem Wege beseitigt werden kann. 3. Wir erhoffen von der gemeinsamen Erziehung die sittliche Hebung des Mannes, die Festigung der Ehe und des Familienlebens. 4. Durch die gründliche Bildung der Frauen hoffen wir, sie auch zu ihrem mütterlichen Berufe tüchtiger zu machen."

Hierauf hielt Frl. Dr. jur. Raschke einen Vortrag über Gründung von Rechtsschutzstellen im Anschluß an die Centralstelle für Rechtsschutz in Berlin.

Die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder trat am 25. Oktober im kaiserl. Gesundheitsamt zu Berlin zur diesjährigen Hauptversammlung zusammen. Im Namen des Gesundheitsamts begrüßte der Geh. Regierungsrat Dr. Ohlmüller die Versammlung, indem er zugleich die Gesellschaft des lebhaftesten Interesses seiner Behörde versicherte. Den Berichten des Vorsitzenden Prof. Dr. Lassar und des Schatzmeisters James Simon war zu entnehmen, daß der Gesellschaft, die nahezu 2000 Mitglieder zählt, neuerdings auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe Möller beigetreten ist und daß die Großherzoge von Hessen und Oldenburg, sowie Herzog Karl Theodor in Bayern ihre Sympathien für die Bestrebungen der Gesellschaft kundgegeben haben. Der im November 1900 veranstaltete Wettbewerb zur Erlangung von Abhandlungen über Volksbäder hat sehr rege Beachtung gefunden (s. „Preisausschreiben"). Dr. G. Pölchau aus Charlottenburg gab in längerem Vortrag ein anschauliches Bild vom Badewesen der Vergangenheit. Den Stand und die Entwicklung des Badewesens in der Rheinprovinz schilderte Stadtbaurath Schulze aus Bonn. Prof. Lassar wies auf die in der Volksbäderfrage aufgestellten Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege hin. Oberbürgermeister a. D. am Ende aus Dresden sprach über das Schulbrausebad, das sich überall bewährt habe, wo es eingerichtet worden sei. Schließlich machte Baurat Herzog in Berlin noch Mitteilungen zur Frage der Wasserbeschaffung für Volksbadeanstalten, die am besten mittels eigener Wasserwerke zu bewirken sei.

Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur hielt ihren 6. ordentlichen Gesellschaftstag vom 19.—21. Oktober in Berlin unter dem Vorsitz von Professor Döring ab. Es gelangten folgende Resolutionen zur Annahme: 1. Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur erstrebt denjenigen Zustand der menschlichen Gesellschaft, in dem sittliches Wollen und sittliche Einsicht als maßgebende und gestaltende Mächte für das Thun der Einzelnen wie für die Gesamtrichtung des Gesellschaftslebens entscheidend und ausschlaggebend walten. Wie für den Einzelnen Sittlichkeit unerläßliche Vorbedingung wahren Wohlseins ist, so ist ethische Kultur das wichtigste Element jeder Kultur, der Gradmesser ihrer Gesundheit und Bestandfähigkeit. Wahre Fortentwickelung der Gesamtkultur ist nicht möglich ohne Fortentwickelung der ethischen Kultur. — 2. Der gegenwärtige Zustand der Menschheit, auch in den höchstentwickelten Kulturvölkern, ist, an diesem Ideal gemessen, ein beklagenswert unvollkommener. — 3. Grundlage und wichtigster Faktor der ethischen Kultur ist der sittliche Zustand der Einzelnen. — 4. Die religiösen Vorstellungen eignen sich an sich, als persönliche Angelegenheit des Einzelnen und wegen ihrer trennenden Vielgestaltigkeit, nicht zur Grundlage einer allumfassenden sittlichen Gemeinschaftsbildung. Sie sind überdies als alleinige Stütze des Sittlichen unzuverlässig geworden, weil sie ihren Einfluß auf die Gemüter in weiten Kreisen verloren haben. — 5. Es bedarf daher einer allgemein wirksamen und unbedingt giltigen Begründung des Sittlichen, nämlich einer solchen, die lediglich aus dem einheitlichen Grund der Menschennatur und den Bedingnissen des Gemeinschaftslebens geschöpft und deshalb der Prüfung durch Vernunft und Erfahrung für jedermann zugänglich ist. — 6. Erste Vorbedingung sittlichen Lebens ist

ein gewisses Maß allgemeiner Verfeinerung und Veredelung der Menschennatur. Diese durch Verbreitung von Geistes- und Gemütsbildung in allen Volksschichten zu schaffen, muß die erste Aufgabe der Arbeit für ethische Kultur sein. — 7. Die Förderung ethischer Kultur schließt mit Notwendigkeit das Streben nach einem Zustande der Gesellschaft in sich, in dem die Lebensgüter gerecht verteilt und das zu einem menschenwürdigen Dasein Erforderliche jedem ihrer Glieder gesichert ist. — 8. Als unentbehrliche Grundlage für die zu erstrebende sittliche Höherbildung muß eine zielbewußte und nachhaltig wirksame Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit gefordert werden. Als nächstes Ziel hierfür bezeichnen wir die Einführung eines von religiösen Voraussetzungen unabhängigen Moralunterrichts in die öffentliche Schule. Mit voller Entschiedenheit muß aber auch heute schon an alle privaten und öffentlichen, nationalen und internationalen Bethätigungen der Maßstab sittlicher Beurteilung angelegt und auf Erweckung sittlicher Gesinnung und sittlichen Urteils in den weitesten Kreisen hingearbeitet werden. — 9. Als ihren nächsten Zweck verfolgt die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur die Vertretung, Ausbreitung und allseitige Geltendmachung der vorstehend ausgesprochenen Überzeugungen. Sie will zugleich durch Zusammenschluß ihren Anhängern Halt und Zuversicht, sowie Anregung und Förderung für ihr inneres Leben bieten. — 10. Die ethische Bewegung hat, entsprechend der allgemein menschlichen Verbindlichkeit der sittlichen Normen, im Prinzip einen internationalen Charakter. Um aber auf den besonderen nationalen Kulturgebieten erfolgreich wirken zu können, muß sie sich der nationalen Ausprägung der Kultur und den besonderen Formen des nationalen Staats- und Gesellschaftslebens anschließen. Für Deutschland insbesondere weiß sie sich, bei strengster Verwerfung jeder nationalen Überhebung, in ihrem gesamten Streben eins mit den edelsten Überlieferungen deutschen Geisteslebens. — Als Ort für die Abhaltung des nächsten Gesellschaftstages wurde Stuttgart bestimmt. (Nach „Frankf. Ztg.")

Die XIII. Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine wurde am 27. Oktober in Leipzig eröffnet. Die Festpredigt hielt Hofprediger Superintendent Schubart-Ballenstedt. In der öffentlichen Versammlung, welche zahlreich besucht war und durch Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Stenglein eröffnet wurde, sprach Pastor Phillipps-Berlin über das Thema: „Wie redet die Bibel über sittliche Fragen?" Die Bibel rede über sittliche Fragen ganz offen, sie deute nicht an, sie lasse nicht bloß durchblicken, denn sie kenne keinen Mantel für irgend eine Unsittlichkeit. Unsere heutige Welt, namentlich unsere modernen Schriftsteller, suchen das Schändliche und Gemeine zuzudecken; die Bibel nenne solche Dinge mit dem Namen, der ihnen zukomme. So wirke Gottes Wort reinigend und strafend durch die deutliche Bezeichnung, die der Sünde gegeben werde. Wir empfinden das wohl, und niemand wolle seine Laster mit dem Namen bezeichnen lassen, den ihnen die Bibel beilegte.

Von allen Lastern sei, außer der Trunksucht, wohl die Unzucht das schlimmste. Ganze Völker gingen an sittlicher Ausschweifung zu Grunde. Das werde erkannt in der Bibel, und deshalb rede sie so heftig gegen jede Unzucht. Sie wolle der Menschheit die Augen öffnen vor der großen Gefahr, die ihr drohe. Das gelte der Gesamtheit wie dem Einzelnen. Wie viele seien schon durch Ausschweifungen in das Zuchthaus gekommen. Noch schlimmer aber seien die geistigen Zerstörungen, welche

durch Unzucht hervorgerufen werden, und die sich in oft schrecklicher Weise auf die Nachkommen vererben.

Aber alles das sei es nicht allein, warum Gottes Wort so offen von der Sünde rede. Es wolle nicht bloß richten und strafen, sondern es wolle die Sünden erkennen lernen lassen und damit die Verführung zur Sünde verhindern. Gleißnerisch schleiche sich die Verführung heran, mit den beschönigendsten Worten; von dem Ende aber, das die Sünde herbeiführe, wolle die Welt nichts sehen. Sie verstoße hinterher den Sünder. Nicht so stelle sich aber die Bibel. Sie verheiße auch dem Sünder, und wäre er noch so verkommen, Gnade, wenn er sich bessere. In dieser Weise unterscheide sich die Bibel so herrlich von dem Gebahren der Welt; sie zeige uns, wie wir uns zur Unsittlichkeit zu stellen haben, und die Wahrheit, die sie uns rede, sei uns der beste Schutz. — Pfarrer Lic. Weber-M.-Gladbach sprach sodann über das Thema: „Was lehrt die Bibel über Ehe und Familie?" Die Ehe, so führte der Redner aus, sei durch Gottes Wort geschaffen, sie sei keine Erfindung der Menschen. Wer in die Ehe trete, gebe sich für ewig zusammen. Durch Menschengesetze können wohl Trennungen gestattet werden, nach Gottes Wort, und somit nach rein christlichem Begriffe sei jede Ehe unlösbar. Der Zweck der Ehe sei für Mann und Frau die gegenseitige Ergänzung. Aber die Ehe habe auch einen socialen Zweck Auf ihr beruhe die Fortpflanzung der Menschheit, auf ihr allein, denn die unehelichen Kinder treten unter solchen Verhältnissen in das Leben ein, daß sie nie zu Trägern des Staatswesens werden könnten. Traurig sei es, daß diese Kinder nie ihren Vater kennen lernen, einen Vater, der sich nach unseren Gesetzen mit Geld von seinem eigenen Blute loskaufen konnte. Redner wandte sich dann mit Entschiedenheit gegen jede Unterdrückung des weiblichen Geschlechts in der Ehe, sowie gegen die Lösbarkeit der Ehe. Die Bibel kenne sie nicht. Nach dem Lebensgeist Christi solle die Ehe aber zugleich eine Schule der Liebe sein. Der gemeinsame Glaube, das gemeinsame Gebet sollen den Kitt, den Mörtel in solcher Ehe bilden. Wie hierdurch Ehen gefestigt werden, das zeigen uns die Burenfrauen unten in Südafrika. Seit Monaten, ja seit Jahren getrennt von ihren Männern, harren sie im Geiste mit ihnen aus. Das sei die Macht des gemeinsamen Glaubens, des gemeinsamen Gebets. Redner zog schließlich die Fürsorge für die Kinder in den Kreis der Betrachtung. Nicht genug könne in dieser Hinsicht gethan werden. Wie die Eltern zu den Kindern, so schließlich die Kinder zu den Eltern. Wie solle es denn anders kommen? Die Kinder seien die Urzelle des Hauses. Wie solle das Haus gesund sein, wenn die Urzelle kranke? Deshalb haben wir ein wachsames Auge auf unsere Kinder, denn nur so könne ein tüchtiges Geschlecht heranwachsen. Bilden wir Alle eine Kette zum Schutze der Ehe gegen die zersetzenden Einflüsse der Zeitmächte. — Die dritte zum Vortrage gestellte Frage lautete: „Wie ist vom Standpunkte der Bibel über die Anschauungen der Gegenwart zu urteilen?" Generalsekretär Henning-Berlin, Reichs- und Landtagsabgeordneter, führte hierzu aus, daß alle Anschauungen, welche uns die moderne Philosophie (Nietzsche und andere) als Ersatz der Bibel aussinnt, bei der großen Menge des Volkes nicht verfangen. Ganz im Gegenteil, man könne wohl sagen, daß sich im Volke ein guter religiöser Keim immer erhalten habe. Es gelte nur, mit der nötigen Entschiedenheit für Gottes Wort einzutreten; dann werde man auch bessere Zustände erreichen. Daß die modernen Lehren der Gegenwart viel Unheil über die Menschen bringen, sei leider nur zu wahr. Nicht die Bildung, so schätzenswert sie sei, bilde den Damm gegen solches

Unheil, sondern die Kraft des Christentums sei allein hierzu imstande. Möge diese Kraft immerdar in uns lebendig wirken. — Mit einigen Worten des Dankes für die Redner und die erschienenen Freunde der Sache wurde sodann die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

(Nach „Leipziger Tageblatt" vom 28. Oktober 1901.)

Die Jahresversammlung des Verbandes deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz, welche am 28 Oktober in Magdeburg abgehalten wurde, behandelte folgende Hauptthemata: Die Ausbildung unserer Schwestern in technischer Beziehung (Prof. Dr. Ferd. Petersen-Kiel). Die ethische Ausbildung unserer Schwestern (Frau Oberin von Wallmenich-München). Die Ausbildung freiwilliger Hilfskräfte für den Krieg (Prof. Dr. Petersen-Kiel). Der neue Gesetzentwurf über den Schutz des Roten Kreuzes (Landesrat Mayer-Berlin).

**Preisausschreiben.** Das Ergebnis des Preisausschreibens der „Deutschen Gesellschaft für Volksbäder" zur Erlangung von Abhandlungen über Volksbäder (siehe „Arbeiterfreund" 1900, S. 443) war folgendes: Von 19 eingelaufenen Arbeiten konnten die des Dr. med. C. Bäumer in Berlin und die des Dr. Pölschau in Charlottenburg mit ersten Preisen ausgezeichnet werden, während die Arbeiten des Oberingenieurs Müllenbach in Hamburg, des Lehrers Elmagan in Charlottenburg und des Ingenieurs Gustav Fusch angekauft wurden. — Der von der Leipziger ökonomischen Societät ausgesetzt gewesene Preis für die Beantwortung der Frage: Können die Erzeugungskosten im Betriebe der Landwirtschaft, namentlich des Königreichs Sachsen durch vermehrte Anwendung von Maschinen vermindert werden, und in welchem Maße ist dies der Fall? ist dem Studierenden Paul Trübenbach aus Chemnitz für die von ihm eingereichte Arbeit zuerkannt worden. Zur allgemeinen Bewerbung ist nun ein Preis von 300 Mk. für die beste Arbeit über die Frage: Ist Pferdezucht ein rentabler Zweig der sächsischen Landwirtschaft, und welche Richtung dieser Zucht ist für Sachsen am geeignetsten? ausgesetzt worden. Die Arbeiten sind bis 21. Juni 1902 unter den bei Preisausschreiben üblichen Bedingungen an den Schriftführer der Societät, zur Zeit Ökonomierat Francke in Leipzig, Nürnbergerstraße 58, einzusenden. — Wie die Universität Greifswald bekannt macht, ist für die von der Rubenow-Stiftung ausgeschriebene Preisaufgabe über das Thema „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen und speziell in Berlin während der Jahre 1795 bis 1806" der Preis von 2000 Mk. dem Oberlehrer und Stadtarchivar Dr. Otto Tschirch in Brandenburg a. H. zuerkannt worden. — Der Preis der Reuning-Stiftung über das Thema: „Die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeitermangel" ist laut Entschluß des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern dem Rittergutsbesitzer Dr. Leopold Hübel auf Sachsendorf, Bezirk Leipzig, zuerkannt worden — Der deutsche Verein für Versicherungswissenschaft in Berlin hat in Erwartung eines baldigen Gesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag mit einem Betrage von 5000 Mk. Preise für Arbeiten ausgesetzt, die bei den weiteren Beratungen der gesetzgebenden Faktoren in dieser Frage berücksitigt werden können. — Der Leipziger Lehrerverein setzt in einem Gesamtbetrage von 1000 Mk. Preise in Höhe von 30 bis 100 Mk. für die Ausarbeitung von Lesestoffen, die der Großstadt entnommen, dabei litterarisch wertvoll, kurz und in sich geschlossen und für die Jugend interessant sind. — Termin 1. Juni 1902. Näheres durch Lehrer

Clemens Pönitz, Leipzig, Äußere Löhrstraße 7, I. — Das Comité der „Deutschen Städteausstellung", Dresden 1903, veröffentlicht ein Preisausschreiben mit 1500 Mk. für einen zu verfassenden Leitfaden für das Kanzlei- und Kassenwesen deutscher Städte. — In dem Wettbewerb um Entwürfe in einer Arbeiter-Kolonie für die Deutsche Solvay-Werke-Aktiengesellschaft in Bernburg sind folgende Preise verteilt worden: je ein Preis von 2000 Mk. an die Architekten Börnstein und Kopp in Friedenau bei Berlin und dem Architekten Alwin Genschel in Hannover; ein Preis von 1500 Mk. an die Architekten Knoch u. Kallmeyer in Halle a. d. Saale; je ein Preis von 1000 Mk. den gemeinschaftlichen Arbeiten von Professor Rob. Rittmeyer in Zürich und dem Architekten J. R. Bürkel in Winterthur, sowie den Architekten Klinke u. Bachmann in Dresden. Außerdem wurden zum Preise von 500 Mk. angekauft die Arbeiten des Architekten Karl Jäger in München und des Architekten Emil Hartberg in Friedenau bei Berlin. Eingegangen waren 63 Entwürfe.

## Arbeiterfrage.

**Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage.** Eine Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsämter und der Invalidenversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen fand am 15. und 16. November unter dem Vorsitze des Präsidenten Gaebel im Reichsversicherungsamte im Berlin statt. Anwesend waren 78 Personen. Bei dem ersten Punkte der Tagesordnung „Angelegenheiten der Beitragskontrolle" wurde die Frage erörtert, ob die bestehenden Einrichtungen der gesetzlichen Anforderung der Ueberwachung der Beitragsleistungen genügen, ferner die Mängel betont, die hinsichtlich der Beitragsleistung für die erst mit dem 1. Januar 1900 in die Versicherung einbezogenen Lehrer und Erzieher bestehen und Mittel zur Abhülfe besprochen. Ein von einer größeren Anzahl Versicherungsanstalten aufgestellter Musterentwurf für zu erlassende besondere Kontrollvorschriften wurde als brauchbare Grundlage für spätere Beschlüsse aus § 161 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes anerkannt. Bezüglich der Überwachung der mit der Einziehung der Beiträge beauftragten Krankenkassen würde eine weitere Ausgestaltung der Vorschriften über die den Anstaltsvorständen zustehenden Befugnisse angebahnt werden. — Zu Nummer 2 der Tagesordnung „Verhältnis der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu den Anstaltsvorständen hinsichtlich der Schiedsgerichte der Hülfsbeamten" wurde allgemein anerkannt, daß die vorhandene Organisation recht verbesserungsbedürftig sei, und daß es bis zur Neuregelung möglichster Rücksichtnahme von beiden Seiten bedürfe, um ein gedeihliches Zusammenwirken zu sichern. — Weiterhin wurde eine Reihe von Einzelfragen aus dem Gebiet des Heilverfahrens erörtert. Fernerhin kam zur Sprache, inwieweit es möglich sein würde, die Versorgung in den Invalidenhäusern auch Personen zugute kommen zu lassen, die an schweren ansteckenden Krankheiten leiden oder sonst siech und hilflos sind. -- Seitens des Reichsversicherungsamts wurden ferner den Versicherungsanstalten verschiedene auf Verbesserung und größere Gleichmäßigkeit der Haushaltpläne abzielende Vorschläge empfohlen. Bei Besprechung der Bundesratsvorschriften vom 21. Februar 1901 betreffend die Befreiung polnischer Landarbeiter österreichischer und russischer Staatsangehörigkeit von der

Versicherungspflicht wurde den auf Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens gerichteten Wünschen vom Vorsitzenden möglichste Berücksichtigung zugesagt. Der Anregung aus Vereinskreisen entsprechend wurde vom Reichsversicherungsamt die weitere Pflege des Baues von Arbeiterwohnungen empfohlen. Die Dauer der Teilnahme an der Expedition nach China soll nach der übereinstimmenden Ansicht der Versammelten ungeachtet gewisser formaler Bedenken wie die militärische Dienstleistung in Kriegs- oder Mobilmachungszeiten angerechnet werden.

**Die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen** beschloß in ihrer am 27. November in Berlin unter dem Vorsitz des Staatssekretärs a. D. Dr. Herzog abgehaltenen Vorstandssitzung, daß die nächste Konferenz am 5. und 6. Mai 1902 in Hamburg stattfinden soll. Als Themata für die Verhandlungen sind in Aussicht genommen: 1. Erleichterung der Unterbringung bedürftiger Kranker in Volksheilstätten und Genesungsheime. 2. Erbbaurecht und Arbeiterwohnungen.

**Wohnungsreform-Konferenz.** Am 26. November tagte unter dem Vorsitz des Staatssekretärs a. D. Dr. Herzog in Berlin das Organisationskomitee für den vom 15. bis 18. Juni d. J. in Düsseldorf abzuhaltenden 6. Internationalen Kongreß zur Erörterung der Arbeiterwohnungsfrage. Das im Februar v. J. von Delegirten einer Reihe zentraler Vereinigungen, in deren Arbeitsprogramm die Arbeiterwohnungsfrage eine Rolle spielt, gebildete Komitee verstärkte sich durch Zuwahl einer größeren Anzahl von Persönlichkeiten aus den Kreisen der Regierung, der kommunalen Verwaltung, der Großindustrie und von sonstigen an der Wohnungsfrage Beschäftigten. Aus dem Bericht, den der Generalsekretär des Kongresses über den Stand der Vorarbeiten erstattete, ist hervorzuheben, daß in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Marx ein Ortsausschuß zusammengetreten ist, der das äußere Arrangement des Kongresses übernommen hat. Zur Deckung der Kosten steht ein Zuschuß seitens des Reiches in Aussicht. Eine rege Beteiligung seitens des Auslandes steht zu erwarten; so haben u. a. der Präsident des letzten, in Paris tagenden Wohnungskongresses, der frühere französische Handelsminister Siegfried, der Generaldirektor des belgischen staatlichen Sparkassenvereins, Lepreux, ihr Kommen in Aussicht gestellt. Die in den Grundzügen festgestellte Tagesordnung für den Kongreß nimmt die Behandlung der Fragen des Einflusses von Grundrenten und Baukosten auf die Gestaltung der Wohnungsmieten, der Bedeutung der Gebäude-, Land-, Umsatz- und Wertzuwachssteuer für die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse, der Förderung des Baues kleiner Wohnungen durch Staat und Gemeinde, des Genossenschaftswesens in Aussicht. Die Einladungen zur Beteiligung an dem Kongreß werden im Laufe der nächsten Wochen versandt werden. Auskunft über den Kongreß erteilt der Generalsekretär Professor Dr. H. Albrecht in Groß-Lichterfelde.

## Totenschau.

Müller, Theodor, Präsident des 400 Vereine umfassenden deutschen Gastwirte-Verbands, geb. am 12. März 1833 zu Weißenfels a. S., aufopfernd bemüht um die Hebung seines Berufstandes und in der Fürsorge für jugendliche und alle Angestellte im Gastwirtsgewerbe (s. „Ehrentafel"), † zu Berlin am 11. Oktober.

Roth, Johann Jakob Friedrich, ein Schweizer von Geburt, der für die Geschichte der plauenschen Industrie von großer Bedeutung gewesen ist, da er der erste war, der in Plauen i. V., ja überhaupt in Sachsen und Deutschland an der Maschine stickte und diese Kunst andere lehrte, † in Dresden am 10. Oktober.

Sänger, Karl, Landtagsabgeordneter, freireligiöser Prediger in Frankfurt a. M, verdient um die Förderung gemeinnütziger Bestrebungen, insbesondere solche der Volksbildung und Volksunterhaltung, Mitbegründer der Gesellschaft für ethische Kultur, Begründer und Herausgeber der Zeitschrift „Das freie Wort", † am 13. November dortselbst im Alter von 41 Jahren.

Schönlank, Dr. Bruno, seit 1894 Chefredakteur der socialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung", seit 1893 socialdemokratischer Vertreter des Wahlkreises Breslau-West im deutschen Reichstag, Verfasser zahlreicher wirtschaftsgeschichtlicher Abhandlungen, am 16. Mai 1859 zu Mühlhausen i. Th. geboren, † in Leipzig am 30. Oktober.

Siemens, Dr. jur. Georg, bis Ende v. J. Direktor, hierauf Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Bank zu Berlin, Präsident, bezw. Aufsichtsrath zahlreicher in- und ausländischer Aktiengesellschaften, der deutsch-freisinnigen Vereinigung angehörender Vertreter des Wahlkreises Schweinitz-Wittenberg im deutschen Reichstag seit 1898, dem er schon 1874 bis 1877 (nationalliberal), hervorragend mitwirkend an der deutschen Bank- und Münzgesetzgebung, und 1884 bis 1893 (deutsch-freisinnig) angehörte, Vorsitzender des deutschen Handelsvertragsvereins, am 21. Oktober 1839 zu Torgau geboren, † in Berlin am 23. Oktober.

# Ehren-Tafel.

Prinzregent Luitpold von Bayern errichtete zur dauernden Erinnerung an seinen langjährigen, regelmäßigen Besuch in Berchtesgaden, sowie zur Erinnerung an seinen 80. Geburtstag eine Stiftung von 10 000 ℳ für Verteilung von Sparkassenbüchern an arme Kinder, ferner errichtete derselbe aus gleicher Veranlassung mit 15 000 ℳ eine Wohlthätigkeitsstiftung zu Gunsten armer Kinder im Spessart und zwar der Orte: Bischbrunn, Schollbrunn, Ober-Altenbruch, Unter-Altenbruch und Weibersbrunn.

Abbe, Prof. siehe Karl Zeiß.

Adler, Georg, Kartonnagenfabrik in Buchholz i. S. wendete im Jahre 1900 für freiwillige Arbeiterwohlfahrt die Summe von 8370 ℳ und ca. 1800 ℳ für Arbeiterprämien auf.

v. Arnim, Rittergutsbesitzer und Kirchenpatron, Rittmeister a. D. in Osterwisch b. Grimma stiftete anläßlich der Vermählung seiner Tochter 2000 ℳ zur Versorgung armer Kinder mit Schulbüchern.

Aub, Regierungs- und Kreismedizinalrat Dr. F. E., stiftete letztwillig ferner (s. S. 114) 10 000 ℳ zur Unterstützung bedürftiger Personen oder Familien in Feuchtwangen.

Aumann, Frau J. E. geb. Reinicke in Dresden stiftete dem dortigen Albertverein ein Legat in Höhe von 1500 ℳ.

Bach, Universitätsprofessor Dr. in München vermachte sein Haus der Stadt für eine Wohlthätigkeitsstiftung.

Ballenberger, Oberfinanzrat a. D. in Meußlitz stiftete ferner letztwillig (s. S. 295 Jg. 1900) dem Bürgerhospital in Dresden eine Summe von 80 000 ℳ.

Balleſtrem, Graf, Reichstagspräsident schenkte denjenigen seiner Arbeiter, welche den ihnen geschenkten Betrag (s. S. 295 Jg. 1900) nicht erhoben hatten, den gleichen Betrag ihrer Sparkasseneinlagen.

Beckmann, Hermann, Konsul in Leipzig stiftete letztwillig 6000 ℳ dem Verein für innere Mission, 5000 ℳ dem Kinderkrankenhaus, 1000 ℳ dem Albertzweigverein, 1000 ℳ dem Kgl. Konservatorium der Musik, 3000 ℳ dem Theaterpensionsfonds und 2000 ℳ dem Orchesterpensionsfonds, sämtlich in Leipzig.

Besler, Franz Anton, Waffenschmied in Hindelang (Bayern) und die Privatiere Anna Göhl daselbst errichteten mit einem Kapital von 30 100 ℳ eine Kinderbewahranstalt dortselbst.

Blaufuß, Anna verw., geb. Koch, in Lausigk vermachte letztwillig der Stadtgemeinde ein Legat von 2000 ℳ für Armenzwecke.

Roth, Johann Jakob Friedrich, ein Schweizer von Geburt, der für die Geschichte der plauenschen Industrie von großer Bedeutung gewesen ist, da er der erste war, der in Plauen i. V., ja überhaupt in Sachsen und Deutschland an der Maschine stickte und diese Kunst andere lehrte, † in Dresden am 10. Oktober.

Sänger, Karl, Landtagsabgeordneter, freireligiöser Prediger in Frankfurt a. M, verdient um die Förderung gemeinnütziger Bestrebungen, insbesondere solche der Volksbildung und Volksunterhaltung, Mitbegründer der Gesellschaft für ethische Kultur, Begründer und Herausgeber der Zeitschrift „Das freie Wort", † am 13. November dortselbst im Alter von 41 Jahren.

Schönlank, Dr. Bruno, seit 1894 Chefredakteur der socialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung", seit 1893 socialdemokratischer Vertreter des Wahlkreises Breslau-West im deutschen Reichstag, Verfasser zahlreicher wirtschaftsgeschichtlicher Abhandlungen, am 16. Mai 1859 zu Mühlhausen i. Th. geboren, † in Leipzig am 30. Oktober.

Siemens, Dr. jur. Georg, bis Ende v. J. Direktor, hierauf Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Bank zu Berlin, Präsident, bezw. Aufsichtsrath zahlreicher in- und ausländischer Aktiengesellschaften, der deutsch-freisinnigen Vereinigung angehörender Vertreter des Wahlkreises Schweinitz-Wittenberg im deutschen Reichstag seit 1898, dem er schon 1874 bis 1877 (nationalliberal), hervorragend mitwirkend an der deutschen Bank- und Münzgesetzgebung, und 1884 bis 1893 (deutsch-freisinnig) angehörte, Vorsitzender des deutschen Handelsvertragsvereins, am 21. Oktober 1839 zu Torgau geboren, † in Berlin am 23. Oktober.

# Ehren-Tafel.

Prinzregent Luitpold von Bayern errichtete zur dauernden Erinnerung an seinen langjährigen, regelmäßigen Besuch in Berchtesgaden, sowie zur Erinnerung an seinen 80. Geburtstag eine Stiftung von 10 000 ℳ für Verteilung von Sparkassenbüchern an arme Kinder, ferner errichtete derselbe aus gleicher Veranlassung mit 15 000 ℳ eine Wohlthätigkeitsstiftung zu Gunsten armer Kinder im Spessart und zwar der Orte: Bischbrunn, Schollbrunn, Ober-Altenbruch, Unter-Altenbruch und Weibersbrunn.

Abbe, Prof. siehe Karl Zeiß.

Adler, Georg, Kartonnagenfabrik in Buchholz i. S. wendete im Jahre 1900 für freiwillige Arbeiterwohlfahrt die Summe von 8370 ℳ und ca. 1800 ℳ für Arbeiterprämien auf.

v. Arnim, Rittergutsbesitzer und Kirchenpatron, Rittmeister a. D. in Osterwisch b. Grimma stiftete anläßlich der Vermählung seiner Tochter 2000 ℳ zur Versorgung armer Kinder mit Schulbüchern.

Aub, Regierungs- und Kreismedizinalrat Dr. F. E., stiftete letztwillig ferner (s. S. 114) 10 000 ℳ zur Unterstützung bedürftiger Personen oder Familien in Feuchtwangen.

Aumann, Frau J. E. geb. Reinicke in Dresden stiftete dem dortigen Albertverein ein Legat in Höhe von 1500 ℳ.

Bach, Universitätsprofessor Dr. in München vermachte sein Haus der Stadt für eine Wohlthätigkeitsstiftung.

Ballenberger, Oberfinanzrat a. D. in Meußlitz stiftete ferner letztwillig (s. S. 295 Jg. 1900) dem Bürgerhospital in Dresden eine Summe von 80 000 ℳ.

Balleſtrem, Graf, Reichstagspräsident schenkte denjenigen seiner Arbeiter, welche den ihnen geschenkten Betrag (s. S. 295 Jg. 1900) nicht erhoben hatten, den gleichen Betrag ihrer Sparkasseneinlagen.

Beckmann, Hermann, Konsul in Leipzig stiftete letztwillig 6000 ℳ dem Verein für innere Mission, 5000 ℳ dem Kinderkrankenhaus, 1000 ℳ dem Albertzweigverein, 1000 ℳ dem Kgl. Konservatorium der Musik, 3000 ℳ dem Theaterpensionsfonds und 2000 ℳ dem Orchesterpensionsfonds, sämtlich in Leipzig.

Besler, Franz Anton, Waffenschmied in Hindelang (Bayern) und die Privatiere Anna Göhl daselbst errichteten mit einem Kapital von 30 100 ℳ eine Kinderbewahranstalt dortselbst.

Blaufuß, Anna verw., geb. Koch, in Lausigk vermachte letztwillig der Stadtgemeinde ein Legat von 2000 ℳ für Armenzwecke.

Bläske, verstorbener Kämmereikassen-Rendant in Fürstenwalde vermachte der Stadt sein Vermögen von 41 000 ℳ zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Witwen und Waisen.

Brunner, Johannes in Magdeburg schenkte der Handelskammer den Betrag von 10 000 ℳ für eine Wohlfahrtsstiftung.

Carlitz, Privatus in Dresden schenkte dem Verein f. d. ev.-luth. Diakonissenanstalt zu Dresden einen Betrag von 6000 ℳ zur Verstärkung der Carlitzstiftung.

Dresden. Dem Albertverein wurde auf Verfügung Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen ein Teilbetrag von 8000 Mk. von den bei der „Ausstellung für Haus und Herd, Dresden 1899" erzielten Überschüssen zu teil.

Eberlein, Gerhard, Privatus in Gmünden (Bayern) hinterlies letztwillig zur Errichtung einer städtischen Pfründenanstalt für alte gebrechliche Personen 37 822 ℳ.

Ehinger siehe Kast.

Engler, Pauline, Braumeisterswitwe in Dresden vermachte der Stadt zur Errichtung einer Wohlthätigkeitsstiftung 350 000 ℳ.

Erckens, Oskar. Geh. Kommerzienrat in Aachen vermachte dem dortigen evang. Louisenhospital 100 000 ℳ.

Fasquel, Frau Ida, vermachte letztwillig der Stadt Charlottenburg für Armenzwecke den Betrag von 3000 ℳ.

Fiegenschuh, Ursula, Privatiere in Bad Oberdorf (Bayern) vermachte letztwillig der Gemeinde Hindelang für Errichtung eines Hospitals einen Betrag von 85 000 ℳ.

Francke, Geh. Med.-Rat Dr. in Dresden stiftete testamentarisch der dortigen Diakonissenanstalt 1500 ℳ.

Freese, Heinrich, Jalousie- und Holzpflasterfabrikant in Berlin verwendete für freiwillige Arbeiterwohlfahrt 1500 ℳ.

Freiberg i. S. Der Aufwand der Verwaltung der fiskalischen Hüttenwerke für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter belief sich 1900 auf 64 700 ℳ, außerdem erhielten die Beamten an Tantièmen ca. 40 000 ℳ, die Arbeiter eine Quote des Gedingegewinns.

Freiburg i. Br. Eine ungenannte hochherzige Dame stiftete 12 000 ℳ für Vervollkommung von Apparaten zum Töten des Kleinviehs.

Fritze, verw. Frau Geh. Oberregierungsrat Marie, geb. Haushahn und Frau verw. Hedwig v. Schulte, geb. Haushahn, haben der Stadt Halberstadt ein Grundstück zur Errichtung eines Altenheims und ein für die Zahlung von Renten an die Heiminsassen zu verwendendes Kapital von 90 000 ℳ gestiftet.

Funke, Privatus Ernst Ed. Robert in Dresden vermachte der Diakonissenanstalt den Betrag von 1000 ℳ.

Göhl siehe Besler.

Gramsch, Frau, Rentiere in Berlin hat der Stadt Schwiebus für eine Wohlthätigkeitsstiftung zum Andenken an ihre verstorbenen Kinder 45 000 ℳ vermacht.

Grosz, Bernhard, Begründer und jetziger Direktor der Kunstanstalt gleicher Firma in Leipzig stiftete anläßlich des 25jährigen Geschäftsjubiläums 10 000 ℳ der Beamten- und Arbeiter-Unterstützungkasse.

Grünberg i. Schl. An Gaben für das neue Diakonissenmutterhaus sind 7000 ℳ eingegangen.

Hallgarten, Charles in Frankfurt a. M. spendete 1000 ℳ dem Frauenbildungsverein für sofortige Unterstützungen.

Händel, Frau Marie, Fabrikbesitzerswitwe in Crimmitschau spendete für die Gemeindediakonie 20 000 ℳ zum Gedächtnis an ihren kürzlich verstorbenen Gatten.

Hänel-Clauß, Frau Sarah in Dresden vermachte dem Centralvorstand des ev. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung in Leipzig 25 000 ℳ.

Hasenjäger, L. in Ladischipa b. Kiew übersandte dem Bruderhaus zu Reutlingen (Gustav Werner-Stiftung) den Betrag von 4300 ℳ zum Besten des Lehrlingswesens.

Hauswaldt. Als Wilhelm Hauswaldt-Stiftung wurden der Handelskammer zu Magdeburg 20 000 ℳ überwiesen.

Heidenreich, Dr., Arzt in Tilsit, welcher am 20. April ermordet wurde, hat der Stadt Tilsit 115 146 ℳ zu Stipendien an Studierende und zu Legaten u. a. zur Unterstützung Angehöriger von Trinkfälligen, sowie zur Errichtung einer Trinkerheilanstalt vermacht.

Heindel, Christ., Privatier in Erlangen hinterließ der Stadt an Vermächtnissen: 4000 ℳ dem Bürgerstift und sein Wohnhaus; 5000 ℳ für Brennholzbeschaffung an Arme; 4000 ℳ zur Verteilung von Weihnachtsgeschenken an Arme; 3000 ℳ zur Anschaffung von Werken für Schulkinder; 4000 ℳ der Neustädter Kirche und 1000 ℳ dem Verein für Volkserziehung.

Heine, Ernst, Klostergutsbesitzer bei Halberstadt übergab der Stadt 5000 ℳ zur Verstärkung des Ernst Heineschen Vermächtnisses für Witwen- und Armenunterstützung.

Hempel, Frau Amalie Auguste verw. aus Ebersbach hat für Armenzwecke 1252 ℳ vermacht.

v. Henle, Geh. Hofrat Dr. Sigmund in München vermachte dem städtischen Armenfonds 1000 ℳ.

Henschel und Sohn, Maschinenfabrik in Kassel überwies anläßlich des Geburtstages der Frau Geheimrat Henschel den Beamten und Arbeitern 300 000 ℳ.

Herder, Frau Verlagsbuchhändler, geb. Willmann in Freiburg i. Br. schenkte dem Freistellen-Fonds des Albertvereins in Dresden den Betrag von 1000 ℳ.

Heydenreich, Frau, verw. Kommerzienrat Auguste Friederike geb. Durfeld in Dresden hat letztwillig dem „Dienstbotenheim" 1000 ℳ vermacht.

Hiedler, Frl. Ida, Kgl. Kammersängerin spendete dem Freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen in Berlin 1000 ℳ.

Hildsberg, Kaufmann in Seifhennersdorf hat für Unterstützung mittelloser Schüler der Gemeinde 1000 ℳ vermacht, desgl. für dieselben Zwecke seinem Geburtsort Ober-Cunnersdorf 1000 ℳ.

Hohenstein-Ernstthal. Dem Erzgebirgsverein wurden von einem ungenannten Gönner 10 000 ℳ geschenkt.

Hoffbauersche Eheleute, Geh. Kommerzienrat in Berlin errichteten auf eigene Kosten in der Nähe von Potsdam eine Waisenanstalt, deren großartige Anlage von Geheimrat v. Bergmann in der „Woche" Nr. 46/1901 beschrieben und durch Abbildungen erläutert ist.

Hohner, Matth., Gründer und langjähriger Besitzer der Harmonikafabrik gleicher Firma in Trossingen (Württemberg), stiftete anläßlich seines Austrittes aus der Firma 5000 ℳ für eine Arbeiter-Unterstützungskasse und überreichte jedem Arbeiter ein ansehnliches Geldgeschenk.

Holfelder, Frau Wilhelmine in München vermachte dem Verein für Volksheilstätten 1000 ℳ.

v. Hoverden-Plencken, Gräfin Julie in Breslau vermachte 9000 ℳ dem dortigen Konvent der Elisabethinerinnen und 9000 ℳ der dortigen katholischen Wohlthätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth (St. Josephshaus), dem Konvent der Ursulinerinnen in Schweidnitz 7700 ℳ.

Jacobi, S., Gemeinderat in Straßburg i. E. stiftete dem Verein zur Begründung einer Volksbibliothek 20 000 ℳ. Von anderer Seite wurden dem Verein 15 400 ℳ überwiesen.

Jena. Ein Ungenannter überwies für die Zwecke des Universitätsneubaues 100 000 ℳ.

Junghans, verstorbener privatisierender Apotheker in Dresden hat ferner (siehe S. 120 und 255) der Stadt Dresden den Rest seines Nachlasses im Betrage von 35 000 ℳ für gemeinnützige Zwecke vermacht.

Kaltschmid, Karl, Eisengießerei und Bügeleisenfabriken in Oberriexingen (Württemberg) errichtete mit 55 000 ℳ Baukosten 8 Arbeiterwohnhäuser, welche 28 Wohnungen enthalten.

Kast und Ehinger, Druckfarbenfabrik in Feuerbach (Württemberg), läßt den jährlichen Überschuß der Fabrikkantine, zu deren Betrieb die Firma ca. 1500 ℳ jährlich zusteuert, von jährlich 1500 ℳ als Sparprämie an die Arbeiter verteilen Auch erhalten die Arbeiter einen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 20—120 ℳ. Ferner werden Altersprämien an die Arbeiter gezahlt (jährlich ca. 1100 ℳ) und den letzteren nach 10jähriger Dienstzeit eine Woche Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes und Zahlung einer Zulage von 20 ℳ gewährt.

Kiel. Der „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" wurden pro 1900/1901 aus den Überschüssen der von ihr seiner Zeit begründeten Spar- und Leihkasse 608 018 ℳ zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft überwiesen.

Kirstein, Frau verw. in Dresden vermachte der dortigen Diakonissenanstalt den Betrag von 2448 ℳ

Klemm, Hofrat Dr. med. und Frau in Dresden erhielten anläßlich der Feier des 25j. Bestehens der Kinderheilstätte für Neu- und Antonstadt in Dresden in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um diese Anstalt eine aus freiwilligen Mitteln zusammengebrachte Stiftung von 7010 ℳ überwiesen.

Königshütte i. Schl. Nach einer von Großindustriellen, Staat und Städten für sechs Monate überwiesenen Subvention von 30 000 ℳ wurde Anfang Oktober das Volkstheater eröffnet.

Kopp, Maria in München testierte als „Maria Koppsche Stiftung" 30 000 ℳ für kirchliche Zwecke.

Kraft siehe Widmann.

Krafft, Justizrats- und Landesabgeordneten-Witwe in Sulz (Bayern) vermachte der Stadt Sulz einen Wald im Werte von 100 000 ℳ, den städtischen Armen 10 000 ℳ, dem katholischen Jünglingsverein 8000 ℳ, der katholischen Kirch-

gemeinde für Kirchenheizung 4000 ℳ. Die Heizung selbst hat Krafft noch kurz vor seinem Tode auf seine Kosten eingerichtet.

Krause, Max, Papierausstattungsfabrik in Berlin gewährte im Jahre 1900 für freiwillige Arbeiterwohlfahrt 3000 ℳ, an Gewinnbeteiligungsbeträgen an die Beamten 3960 ℳ, an die Arbeiter 4036 ℳ. Jeder Beamte der Firma erhält bei voller Gehaltszahlung 17 Tage, jeder Arbeiter bei voller Lohnzahlung eine Woche jährlich Ferien, auch wird für alle gesetzlichen Lohntage der volle Lohn bezahlt.

Krauth & Co., Holzschneide- und Hobelwerke in Rothenbach und Höfen (Württemberg) erbauten eine neue Kantinenanlage für 42 000 ℳ und ein Arbeiter- und Beamtenwohnhaus für 25 000 ℳ.

Krupp, Geh.-Rat in Essen schenkte 500 000 ℳ an die Arbeiter-Pensionskasse.

Lang, Frau Ida in Gotha stiftete 1000 ℳ für Verteilung von Weihnachtsgaben an die Pfleglinge des Gotthardstiftes.

Lauf b. Nürnberg. Für eine Kirchenstiftung wurden 53 300 ℳ gespendet.

Leipzig. Dem Centralvorstand des ev. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung gingen von einem Freunde der Sache in Belgien 10 000 ℳ, von einem reichsdeutschen Industriellen in Österreich 1500 ℳ zu.

Löbbecke, Rentner in Düsseldorf, Witwe, überwies der Stadt die wertvolle Konchylien-Sammlung und die dazu gehörige Bibliothek ihres verstorbenen Gatten, sowie zur Unterhaltung dieser Sammlung einen Betrag von 50 000 ℳ.

v. Mangoldt, Frl. in Dresden vermachte dem Gustav Adolf-Frauenverein 2000 ℳ.

Metz, Frau Julie verw., geb. Lion in Dresden vermachte dem Lehrerinnenheim 1000 ℳ.

v. Mevissen, Frau Geheimrat in Köln a Rh. vermachte der Kölner Hochschule 300 000 ℳ.

Minko-Schuster-Stiftung in Markneukirchen überwies 30 000 ℳ zur Errichtung von mietfreien Wohnungen für würdige ältere Einwohner.

Müller, Frau Aug. verw. in Dresden vermachte der Heilanstalt des Diakonissinnenvereins „Bethesda" in Dresden 1568 ℳ und dem sächsischen Hauptmissionsverein 1500 ℳ.

Müller, Privatus, früher Kupferschmiedemeister in Großenhain vermachte dem dortigen Bürgerhospital 10 000 ℳ, der Preuskerstiftung 3000 ℳ.

Müller, Theodor, der frühere Präsident des deutschen Gastwirte-Verbandes, konnte kurz vor seinem Tode konstatieren, daß die ihm zu Ehren errichtete Stiftung für Unterstützung altgedienter Angestellten des Gastwirtestandes den Betrag von 100 000 ℳ erreicht hatte.

München. Außerordentliche Unterstützungen und Beiträge zu Wohlfahrtseinrichtungen für Angestellte und Arbeiter der Kgl. Bayerischen Staatseisenbahnen pro 1900: 143 780 ℳ Zuwendungen zum Gemeinsam-Unterstützungsfonds, ferner 14 298 ℳ aus Strafgeldern und Erlös von herrenlosen Gegenständen für denselben Fonds; 218 192 ℳ Kosten für den bahnärztlichen Dienst (außer der Krankenversicherung), 11 889 ℳ Zuschuß zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete; 238 520 ℳ Zuschüsse für Gewährung von Zusatzrenten-, Witwen-, Waisen- und Sterbegeldern.

— Eine ungenannte Dame spendete dem Verein zur Erbauung eines Monuments für weiland König Ludwig II. 4000 ℳ.

München. Dem Münchener Hülfsfonds floß aus den Überschüssen des diesjährigen Oktoberfestglückshafens ein Ertrag von 24 000 ℳ zu.

Münster. Aus dem Reingewinn der städtischen Sparkasse wurden 55 000 ℳ zum Bau billiger Arbeiterwohnungen überwiesen.

Ölsnitz. Den Ephoralbezirken Ölsnitz und Auerbach floß von einem ungenannten Wohlthäter eine Stiftung in Höhe von 100 000 ℳ zu, deren Zinsen zur Unterstützung aller hülfsbedürftigen Personen, welche niemals dem Trunke ergeben gewesen sind, dienen sollen.

Pechmann, Louise, Frl., am 11. Mai 1900 in Halberstadt verstorben, hat der Stadtgemeinde ein Legat von 20 000 ℳ zur Anlage einer Haushaltungsschule für junge Mädchen aus dem Volke vermacht.

Pfeifer, Arzt Dr. Theodor in Kassel hinterließ zu Gunsten einer Witwen- und Waisenstiftung 360 000 ℳ.

Philipp, Generaldirektor in Neuburg (Bayern) schenkte der Winterschule ein Stipendienkapital von 3000 ℳ und der Stadt zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit 8000 ℳ.

Plauen i. V. Ein ungenannter Bürger der Stadt stiftete dem Kirchenbauverein im Ortsteile Haselbrunn die Summe von 10 000 ℳ. — Ein ungenannter Bürger schenkte der Stadt ein Grundstück zur Bebauung mit billigen Kleinwohnungen —

Plaut, Jacob, aus Nordhausen, weil. Bankier, als Privatmann in Nizza verstorben, stiftete im ganzen für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke 8 Millionen Mark und zwar ferner (S. 223, 258 u. 381) nach der Stadt Berlin für die städtische Armenkasse 100 000 ℳ, die jüdische Gemeinde 50 000 ℳ, die Armenkasse der jüdischen Gemeinde 15 000 ℳ, den Lette-Verein 35 000 ℳ, die jüdische Reformgemeinde 15 000 ℳ, den Verein für Unfallverletzte 20 000 ℳ, das Feierabendhaus für Lehrerinnen Deutschlands 10 000 ℳ, die Hülfsvereine für jüdische Studierende und Akademiker 20 000 ℳ, den Vegetarischen Verein 30 000 ℳ, die Heilstätte für Nervenkranke „Haus Schönow" und deren Unterstützungskasse 40 000 ℳ, den Asylverein für Obdachlose 20 000 ℳ, die Berliner Ferienkolonien 20 000 ℳ, den Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten 20 000 ℳ, das Erholungsheim für deutsche Lokomotivbeamte 20 000 ℳ, die jüdische Altersversorgungsanstalt 12 000 ℳ, den Verein für häusliche Gesundheitspflege 15 000 ℳ. An arme Gouvernanten und Dienstmädchen sind 20 000 ℳ verteilt worden. Mit je 10 000 ℳ sind bedacht worden: Das Mädchenheim Pankow, der Unterstützungsverein jüdischer Lehrer in Preußen, das Altenasyl Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung der Berliner Kaufmannschaft, der Fröbel-Verein, die Pensionskasse jüdischer Lehrervereine, der Pestalozzi-Frauenverein, das Schwesternheim des Vereins für jüdische Krankenpflegerinnen, das Genesungsheim in Lehnitz, der Verein „Hauspflege", das Kinderheim in der Keibelstraße, die Unterstützungskasse der Berliner Volksküchen, der Moon'sche Blindenverein, die königliche Blindenanstalt, der Berliner Krippenverein, die Arbeitsstätte für arbeitslose Familienväter; eine Stiftung für kranke Angehörige von Berliner Schutzleuten und eine gleiche für die Charlottenburger Schutzmannschaft, die Auskunftsstelle der Ethischen Gesellschaft. Je ein Freibett von je 10 000 ℳ ist errichtet worden in einem städtischen Krankenhause, im St. Josef-Hospital der Grauen Schwestern und in dem jüdischen Krankenheim Chewra Kadischah. Dem Kinderschutzverein 5000 ℳ; ferner 10 000 ℳ zur Verteilung an alle Dienstboten beiderlei

Geschlechts in den Städten Leipzig, Berlin und Nordhausen, der Universität Leipzig 17500 ℳ für Stipendien, dem Berliner Verein für Volkshygiene, besonders zur Förderung seiner Temperenzbestrebungen 5000 ℳ, dem Dresdener Spar- und Bauverein 30000 ℳ gegen Ueberlassung eines Patronatsrechts von zehn seiner Wohnungen, der Rest von 5588500 ℳ ist zur Errichtung zweier großer Wohlthätigkeits-Stiftungen in Berlin und Hamburg bestimmt worden.

Poppe. Frau verw., in Zwickau hat der Volksheilstätte Albertsberg 1000 ℳ gespendet.

Paulsen, Lorenz, Kaufmann in Flensburg spendete der Stiftung für hülfsbedürftige Seeleute 1000 ℳ.

Preibisch, O., Geh. Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Reichenau erhöhte in Erinnerung an seinen verstorbenen Sohn das kirchliche „Preibisch-Legat" um 5000 ℳ.

Puschmann, Hofrat Professor Dr., Eheleute, in Wien setzten die Universität Leipzig zur Erbin ihres Vermögens von 621000 ℳ, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, ein.

Rapp, Frl. Rosine in Reutlingen schenkte der Bruderschaft (Gustav Werner-Stiftung) den Betrag von 3086 ℳ.

Ravensburg. Die Buchdruckerei des „Oberschwäbischen Anzeigers" gewährt jedem ihrer Arbeiter einen achttägigen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Rockfeller, der bekannte reiche Amerikaner überwies der amerikanischen Gemeinde zu Berlin für ihren beabsichtigten Kirchenbau die Summe von 40000 ℳ.

Roesler, Max, Feinsteingutfabrik in Rodach, Herzogtum Koburg überwies pro 1900 16793 ℳ für Gewinnbeteiligung des Personals, 760 ℳ für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen.

du Rosey, Frl. Clara, am 9. März 1900 in Dresden verstorben, vermachte der dortigen Diakonissenanstalt den Betrag von 20700 ℳ.

v. Rothschild, Freiherr Wilhelm, Hinterbliebenen in Frankfurt a. M schenkten dem Verein zur Verteilung von Heizmaterial an arme Israeliten 4000 ℳ.

Säuberlich, Hermann Ferdinand, Fabrikant in Hohenstein-Ernstthal schenkte der Webschule Maschinen im Werte von 1000 ℳ, ferner der Stadt 10000 ℳ zur Schaffung eines Stadtparkes, für die Gemeinde-Diakonie 4000 ℳ, sowie dem Jünglingsverein 500 ℳ.

Schaffgotsch, Graf, in Beuthen, O. Schl., spendete anläßlich seines 70. Geburtstages 100000 ℳ zur Gründung einer Pfarre in Schomberg, 25000 ℳ zur Gründung einer Freistelle im Konvikt in Beuthen, 25000 ℳ zu Wohlthätigkeitszwecken für seine Arbeiterschaft. Der herrschaftliche Pensionskassenzuschuß wird durch einen weiteren Jahresbeitrag von 12000 ℳ von 5 auf $7\frac{1}{2}$ pCt. erhöht, im Schwesterhaus in Godullahütte wird eine Krankenanstalt errichtet, für die Kleinkinder- und Haushaltungsschule soll ein Neubau aufgeführt werden. Der Gotthardtschacht erhielt ein prachtvolles Harmonium.

Schall, W., Kommerzienrat in Frankenhausen vermachte der Dresdener Diakonissenanstalt den Betrag von 10000 ℳ.

Scheiding, Frl. Fr. in Kulmbach hat dem Bayerischen Lehrerwaisenstifte ein Legat von 3000 ℳ gespendet.

Schill, Maria in Kirchheim u. T. 1602 ℳ Geschenk an die Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen.

v. Schindler, Privatier, früher Rentmeister, in Leipzig-Gohlis stiftet ferner (s. S. 382) dem „Bethlehemstift" 1000 M.

Schlemmer, Frau Dr. jur. in Frankfurt a. M. schenkte testamentarisch der Gustav Werner-Stiftung in Reutlingen die zur Anstalt Schwabach, Oberamt Freudenstadt, gehörige Liegenschaft im gemeinderätlichen Taxationswerte von 101340 M.

Schmieder, Stadtrat William und Carl, Großindustrielle in Meerane stifteten der Stadt für Wohlthätigkeitszwecke 40000 M.

Schödtl, Frau Therese in München stiftete dem katholischen Waisenhaus für Verteilung von Aussteuerprämien an brave Waisenmädchen 5000 M.

Schröder, weil. Kommerzienrat in Grimma stiftete ferner (s. o. 259) letztwillig dem Zentralvorstand des evang. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung 5009 M.

Schröfl, Privatier Max in München vermachte der Schröfl'schen Stipendienstiftung 3000 M, 3000 M zur Beschaffung von Schuhwerk für arme Schulkinder 3000 M dem Armenfonds.

Schütz, G. A., Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei in Wurzen, verwendete im Jahre 1900 zur Errichtung und Unterhaltung freiwilliger Wohlfahrtseinrichtungen den Betrag von 6750 M, führte die Beteiligung seiner Angestellten und Arbeiter am Gewinne ein und kaufte ein Areal von 40000 Qu.-Meter zur Errichtung einer Arbeiterkolonie an.

Sennig, Frl. Amalie Bertha in Döbeln vermachte der Gustav Adolf-Stiftung in Leipzig 1500 M.

Sonntag, Heinrich, Baumeister. in Wiesbaden verstorben, vermachte sein Vermögen dem katholischen Bonifaziusverein und zwar 500000 M zum Aufbau einer katholischen Kirche und 500000 M. für anderweite Vereinszwecke.

v. Stablewski, Dr., Erzbischof in Posen, hat zur Vergrößerung der Gebäude des polnischen Museums dortselbst dem „Verein der Freunde der Wissenschaften" 20000 M gespendet.

Stuttgart. Von einem Freund und Förderer des Volkswohls wurde ein geeigneter Platz für die Errichtung einer städtischen Volksbibiothek geschenkt.

Supf, Friedr., Bronzefarben- und Zinkfolienfabrik in Nürnberg und Berlin beging die Feier ihres 50jährigen Bestehens durch eine ansehnliche Stiftung, deren Zinsen der Wohlfahrt ihrer Arbeiter zugute kommen soll.

Traun, Senator Dr., Inhaber der Harburger Gummi-Kamm-Co. in Hamburg spendete an freiwilligen Aufwendungen für seine Angestellten und Arbeiter im Jahre 1900: 4703 M für eine Supplementarkrankenkasse, 15168 M der Privat-Unterstützungskasse, 225 M der Haftpflichtversicherung, 18013 M der „Friedrich Traun-Stiftung", 100000 M derselben Stiftung zum Andenken an seine im November 1900 verstorbene Gattin. Außerdem gewährte Dr. Traun seinen Arbeitern und Beamten einen Antheil am Gewinn, im Jahre 1900 ca. 60000 M.

Trick, Frau verw., hat zum Gedächtniß ihres im November 1900 verstorbenen Ehemanns, Großindustriellen Ludwig Trick in Kehl eine Arbeiterstiftung mit einem Fonds von 30000 M errichtet, aus welcher laut Statut alle kranken und in Not geratenen Arbeiter unterstützt werden sollen.

v. Tschirschky u. Bögendorf, Frau verw., Excell. in Dresden vermachte der Diakonissenanstalt den Betrag von 3000 M.

Bierling, Professor und dessen Gattin, welche kürzlich in Wiesbaden verstorben sind, haben der Stadt Berlin ferner (S. 383) für gemeinnützige, vom Magistrat zu bestimmende Zwecke 1690000 ℳ hinterlassen.

Wendel, Frl. Antonie in Leipzig vermachte der Gustav Adolf-Stiftung 1000 ℳ.

Widmann u. Kraft, Buntweberei in Göppingen (Württbg.) überreichte anläßlich ihres 25jähr. Bestehens den Arbeitern und Arbeiterinnen Geldgeschenke im Gesamtbetrage von 1538 ℳ.

Wiedenbrück u. Wilms, Eisengießerei in Köln-Ehrenfeld wendeten pro 1900 für freiwillige Arbeiter-Wohlfahrtspflege 1534 ℳ auf, sowie 3323 ℳ Gewinnbeteiligungsbetrag an die Beamten, 5812 ℳ an die Arbeiter.

Wilms siehe Wiedenbrück.

Woellmer, Gutsbesitzer aus Wendemark (Altmark), welcher bekanntlich Mörderhand zum Opfer fiel, hat testamentarisch 200000 ℳ für Zwecke der Armen- und Krankenpflege in Wendemark vermacht.

Württemberg. I. Bezirk der Gewerbeinspektion. Bericht pro 1900, Stuttgart 1901: Eine große Fabrik der Nahrungsmittelbranche stiftet anläßlich ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 60000 ℳ als Grundstock für eine Arbeiter-Unterstützungskasse und leistete außerdem einen Jahreszuschuß zu dieser Kasse von 7000 ℳ. Als Weihnachtsprämie erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen je einen vollen Wochenlohn ausbezahlt. — In einer anderen Fabrik stifteten die Besitzer für die bestehende Witwen- und Waisenkasse einen weiteren Kapitalzuschuß von 10000 ℳ.

Zaukerode. Das königl. Steinkohlenwerk verwendete 1901 freiwillig zur Förderung der Wohlfahrt des Personals 6586 ℳ für Gratifikationen, 4000 ℳ für den Weihnachtsfonds, 2139 ℳ für Speiseanstalten und 4292 ℳ für Unterhaltung des Werkkrankenhauses.

Zeiß, Carl, (Prof. Abbe), Optische Werkstätte in Jena wendete 39000 ℳ für freiwillige Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen auf und gewährte an Gewinnbeteiligung pro 1900 den Beamten 33552 ℳ, den Arbeitern 132448 ℳ.

Zuckschwerdt u. Beuchel-Stiftung, Wohlthätigkeitsstiftung der Handelskammer zu Magdeburg wurde um 9000 ℳ vermehrt.

Zwickau. Von den Ueberschüssen des in Zwickau abgehaltenen 19. Mitteldeutschen Bundesschießens wurden 3000 ℳ für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bestimmt.

---

## Aktiengesellschaften.

Aachen. Aachener Hütten-Aktienverein „Rote Erde": 55000 ℳ dem Unterstützungsbestand.

Ars an d. Mosel. Lothringer Eisenwerke: 9000 ℳ dem Unterstützungsfonds und für Gratifikationen.

Altenburg. Aktienbrauerei: 15000 ℳ zu Gunsten der Beamten und Arbeiter.

Alt-Jauer. Zuckerfabrik: 3000 ℳ dem Pensionsfondskonto.

Annweiler (Pfalz). Emaillierwerke vorm. Franz Ullrich Söhne: 3500 ℳ Gratifikationen.

Augsburg. Aktienbrauerei vorm. J. M. Vogtherr: 2800 ℳ für Gratifikationen.
— Gesellschaft für Gasindustrie: 15 000 ℳ Beitrag zum Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Kronenbräu vorm. M. Wahl: 22 500 ℳ als Gratifikationen.

Baienfurt. Papierfabrik: 10 000 ℳ Beitrag zum Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Bautzen. Brauerei und Mälzerei: 1500 ℳ Gewinnanteil an Beamte.

Bennigsen. Aktien-Zuckerfabrik: 6000 ℳ Remuneration der Beamten und Arbeiter.

Berlin. Akkumulatoren-Fabrik: 100 000 ℳ Gratifikationen und Unterstützungen an Beamte, Meister und Arbeiter, 3624 ℳ Ergänzung des (Unterstützungs-) Dispositionsfonds, 50 000 ℳ der Pensionskasse für Beamte.
— Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Maschinenfabrikation: 8000 ℳ zu Gratifikationen und Unterstützungen an die Beamten und Meister, 5000 ℳ Zuschuß an den Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter, 3000 ℳ Zuschuß an den Beamten-Pensionsfond.
— Aktienbrauerei-Gesellschaft „Friedrichshöhe" vorm. Patzenhofer: 57 081 ℳ für Wohlfahrtseinrichtungen, 25 000 ℳ für Gratifikationen, 5000 ℳ für Stiftungen.
— Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft: 300 000 ℳ Gratifikationen an Beamte und Wohlfahrtseinrichtungen, 300 000 ℳ Pensions- und Unterstützungsfonds.
— Berlin-Neuroder Kunstanstalten: 13 538 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Brauerei Pfefferberg vorm. Schneider & Hillig: 10 000 ℳ dem Gratifikationskonto, 5000 ℳ dem Unterstützungsfondskonto für Büreau- und Betriebspersonal.
— Deutsche Gasglühlicht-A.-G.: 12 000 ℳ Remunerationen an die Beamten, 6000 ℳ Überweisung an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Elektrizitätswerke: 55 000 ℳ Gratifikationen für die Beamten, Dotation der Pensionskasse und der Witwenkasse.
— Maschinenbau-A.-G. vorm. L. Schwartzkopff: 2713 ℳ für Prämie an die Züricher Unfallversicherung, 30 000 ℳ dem Gratifikationskonto für Beamte.
— Schultheiß Brauerei. Außer der S. 456, Jhrg. 1900 genannten Zuwendung zum Wohlfahrtsfonds verwendete die Gesellschaft im Jahre 1900 noch folgende Summen für freiwillige Wohlfahrtspflege: 31 395 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungskonto, 238 924 ℳ an Alterszulagen, 17 177 ℳ dem Beamten-Pensionsfonds, 99 625 ℳ Zuschußzinsen (Gewinnbeteiligung) zur Sparkasse.
— Schultheiß-Brauerei: 100 000 ℳ zum Wohlfahrtsfonds.

Bismarckhütte O./Schl. Bismarckhütte: 22 000 ℳ für Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Böllberg b. Halle a. S. Hildebrandsche Mühlenwerke: 4000 ℳ Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Bommern. A.-G. Steinhauser Draht-Industrie: 1500 ℳ Belohnungen.

Bremen. G. Seebeck, A.-G. Schiffswerft, Maschinenfabrik und Trockendocks: 6000 ℳ Überweisung an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— A.-G. „Weser": 25 491 ℳ als Gewinnanteile, 30 000 ℳ zu Wohlthätigkeitszwecken.

Cannstadt. Daumler Motoren-Gesellschaft: 4240 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Chemnitz. Aktien-Lagerbierbrauerei zu Schloß Chemnitz: 10 000 ℳ dem Konto für Wohlfahrtseinrichtungen.

— Sächs. Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann: 20 000 ℳ Überweisung an den Beamten-Dispositionsfonds, 10 000 ℳ Überweisung an die Arbeiter-Unterstützungskasse.

— Wanderer Fahrradwerke vorm. Winklhofer & Jaenicke: 5000 ℳ dem Unterstützungsfonds, 10 000 ℳ den Beamten.

Dahlbruch. Maschinenbau-A.-G. vorm. Gebr. Klein: 18 000 ℳ an Gratifikationen.

Döhlen. Sächsische Gußstahlfabrik: 15 670 ℳ der Arbeiter-Pensionskasse.

Dortmund. Harpener Bergbau-A.-G.: 89 504 ℳ Kosten der Unterhaltung der Beamten- und Arbeiterwohnungen, 3167 ℳ Kosten der Unterhaltung der Kleinkinder- und Haushaltungsschulen, 150 000 ℳ für Gemeinnütziges.

— Maschinenfabrik „Deutschland": 4000 ℳ für Gratifikationen, 12 600 ℳ dem Pensionsfonds.

Dresden. A.-G. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens verwendete im Jahre 1900 einen um 88 377 ℳ höheren Betrag für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen, als auf S. 207, Jahrg. 1900 angegeben.

— Brauerei zum Felsenkeller: Außer Gewinnanteil an Beamte und Arbeitnehmer, sowie Zuwendungen zum Unterstützungsfonds noch: 20 000 ℳ außerordentliche Zuweisung zum Unterstützungsfonds, 21 000 ℳ an Beamte und Arbeiter.

— Hänichener Steinkohlenbau-Verein: 2405 ℳ dem Gratifikationskonto, 4068 ℳ dem Personalkonto.

— Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft: 20 759 ℳ Zuwendung an die Pensionskasse, 4534 ℳ Gewinnanteil des Pensionats.

Durlach. Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Sebold & Stoff: 4000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Düsseldorf. Braun & Bloem, G. m. b. H., Munitionsfabrik: 2600 ℳ Gewinnanteil an das Kontorpersonal, 3900 ℳ Gewinnanteil an Werkmeister und Arbeiter.

Eschweiler-Aue. Eschweiler Maschinenbau-A.-G.: 9104 ℳ Gewinnanteile und Belohnungen.

— -Pumpe. Eschweiler Bergwerksverein: 100 000 ℳ dem Unterstützungsfonds.

Einsiedel b Chemnitz. Chemnitzer Papierfabrik: 5500 ℳ Gratifikationen an Beamte, Meister und Arbeiter.

Freiberg i S. Sächsische Leinenindustrie-Gesellschaft, vorm. H. C. Müller & Hirt: 4336 ℳ freiwillige Arbeiterwohlfahrtspflege, 294 ℳ Gewinnanteil an Beamte, 4633 ℳ Gewinnanteil dem Personal.

Freiburg i. Br. A.-G. für Bürstenindustrie vorm. Roegner & Dukas: 5000 ℳ Gratifikationen und Wohlfahrtseinrichtungen.

Freiburg i. Schl. A.-G. für Schlesische Leinenindustrie vorm. Kramsta & Söhne: 10 000 ℳ dem Unterstützungsfondskonto I, 2500 ℳ 3. Beitragsrate für die technische Hochschule Breslau, 2000 ℳ Beitrag für das Pflegehaus in Schreiberhau.

Frankfurt a. M. Bierbrauereigesellschaft vorm. Heinrich Henninger & Söhne: 10 000 ℳ Extraüberweisung an das Gratifikationskonto.

— Brauerei Kempff: 3550 ℳ für Gratifikationen.

Frankfurt a. M. Schuhfabrik vorm. Otto Herz & Co.: 5000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

Frauſtadt. Zuckerfabrik: 13 000 ℳ Remuneration an Beamte, 2500 Mk. Gratifikationen an Arbeiter, 2500 ℳ Beitrag für Armenunterſtützung an Stadt Frauſtadt und Oberpritſchen.

Fürth. Aktienbrauerei vorm. Gebr. Grüner: 3000 ℳ dem Arbeiter-Penſions-Unterſtützungsfonds, 5000 ℳ dem Beamten-Unterſtützungsfonds.

Geisweid. Eiſenwerke: 15 000 ℳ Stiftungen für 1900/1901.

Gelſenkirchen. Waſſerwerke für das nördlich-weſtfäliſche Kohlenrevier: 250 000 ℳ für die vom Typhus betroffene Gemeinde.

Golzern-Grimma. Maſchinenbau-A.-G.: 3000 ℳ dem Unterſtützungsfonds, 1500 ℳ der Zeichenſchule, 7000 ℳ an Gratifikationen.

Görlitz. Aktien-Brauerei: 30 000 ℳ dem Beamten-Penſions- und Arbeiter-Unterſtützungsfonds.

— A.-G. für Fabrikation von Eiſenbahn-Material: 20 000 ℳ Zugang zum Unterſtützungsfondskonto, 11 177 ℳ Zinſen und Zuwendungen zu demſelben Konto, 37 000 ℳ Gewinnanteil (10 pCt. des Reingewinns) den Arbeitern.

— Görlitzer Maſchinenbau-Anſtalt und Eiſengießerei: 38 907 ℳ Unterſtützungen und Gratifikationen.

Gottesberg. Schleſiſche Kohlen- und Cokes-Werke: 6097 ℳ Beiträge zur Beamten-Penſions- und Unterſtützungskaſſe ꝛc.

Groß-Ilſede b. Peine (Prov. Hannover). Bergbau- und Hüttengeſellſchaft: 400 000 ℳ im Jahre 1900 an freiwilligen Beiträgen und Stiftungen für die Wohlfahrt der Angeſtellten und Arbeiter.

Grünberg i. Schl. Engliſche Wollenwaren-Manufaktur vorm. Oldroyd & Blakelay: 17 750 ℳ Prämien an Arbeiter-Unterſtützungen.

Halle a. S. Maſchinenfabrik und Eiſengießerei: 78 590 ℳ Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Hamburg. Wilhelmsburger Chemiſche Fabrik: 1280 ℳ dem Dispoſitionsfonds für Unterſtützungen und Gratifikationen.

Hamm i. W. J. Banning, A.-G.: 2675 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Hannover. Portland Cementfabrik: 2000 ℳ Gratifikationen an Beamte ꝛc.

Harburg. Vereinigte Gummiwarenfabrik Harburg-Wien: 75 000 ℳ für Wohlfahrtseinrichtungen.

Heidelberg. Aktienbrauerei vorm. Kleinlein: 5000 ℳ dem Beamten- und Arbeiter-Unterſtützungsfonds, 10 000 ℳ Gratifikationen.

— Schroedlſche Brauereigeſellſchaft: 5000 ℳ dem Unterſtützungsfonds.

Heilbronn. Zuckerfabrik: 10 000 ℳ Gratiale an Angeſtellte und Arbeiter, 10 284 ℳ Beitrag zur Unterſtützungskaſſe für Arbeiter und Beamte.

Hohenkreuz. Pommerſche Papierfabrik: 4000 ℳ für Arbeiterwohlfahrtszwecke.

Hönningen a. Rh. Chemiſche Fabrik Hönningen vorm. Walther Feld & Co.: 100 000 ℳ dem Arbeiter-Unterſtützungsfonds, 10 000 ℳ Prämien an Beamte und Arbeiter.

Hüſten. Hüſtener Gewerkſchaft, A.-G. Hüſten: 27 000 ℳ Überweiſung auf Penſionskaſſe für Beamte und Meiſter.

Inſterburg. Bürgerliches Brauhaus vorm. F. A. Friſch: 996 ℳ Überweiſung an Unterſtützungsfonds für Angeſtellte, 1550 ℳ Gratifikationen an die Beamten.

Karlsruhe. Maschinenbau-Gesellschaft: 60 000 ℳ zur Gründung einer Beamten-Pensionskasse.
— Nähmaschinenfabrik vorm. Haid & Neu: 6000 ℳ zur Dotirung des Arbeiter-Unterstützungsfonds.
Kassel. Aktiengesellschaft Herkulesbrauerei: 3000 ℳ für Gratifikationen an Angestellte.
Kiel. Brauerei zur Eiche: 10 000 ℳ dem Unterstützungsfonds.
Kissingen i. B. Aktien-Bade-Etablissement Bad Kissingen: 1324 ℳ als Gratifikationen und Remunerationen.
Klein-Wanzleben. Zuckerfabrik: 8837 ℳ dem Unterstützungskonto.
Koblenz. Rombacher Hüttenwerke: 13182 ℳ Gratifikationen, 10000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds
Koburg. Bierbrauerei A.-G.: 2000 ℳ dem Unterstützungskonto.
Köln a. Rh. Rheinischer Aktienverein für Zuckerfabrikation: 40000 ℳ Ueberweisung an den Unterstützungsfonds.
— Köln-Münster Bergwerks-Aktienverein: 5250 ℳ für gemeinnützige Zwecke.
Kruschwitz. Zuckerfabrik: 14500 ℳ Gratifikationen an Beamte.
Langenoels. Schlesische Holzindustrie-A.-G. vorm. Ruscheweyh & Schneide: 17905 ℳ dem Konto für Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiter.
Langschede. Langschieder Walzwerk und Verzinkereien: 17745 ℳ Zuschuß für Beamten- und Arbeiterwohnungen.
Laurahütte. Vereinigte Königs- und Laurahütte: Nach dem Geschäftsbericht für 1900/1901 wurden 1818225 ℳ zu gunsten der Arbeiter aufgewendet, für das neue Geschäftsjahr sind 90400 ℳ für Wohlfahrtszwecke eingestellt.
Leopoldshall. Concordia, chemische Fabrik auf Aktien: 3000 ℳ dem allgemeinen Unterstützungsfonds-Konto.
— Vereinigte chemische Fabriken: 10000 ℳ Gratifikationen an die Beamten, 10000 ℳ dem Invalidenfonds.
Lichtenfels. Bayrische Bierbrauerei: 5000 ℳ Zuweisung zum Unterstützungsfonds.
Linden vor Hannover Hannoversche Maschinenbau-A.-G. vorm. Georg Egestorff: 100000 ℳ Ueberweisung für Wohlfahrtseinrichtungen, 38000 ℳ Gratifikation an Beamte und Meister.
Ludwigshafen a. Rh. Aktien-Brauerei: 5000 ℳ dem Unterstützungsfonds.
Magdeburg. Zuckerraffinerie: 20000 ℳ dem Unterstützungsfond.
Mannheim. Badische Brauerei: 10000 ℳ als Gratifikation an Beamte und Arbeiter bezw für den Unterstützungsfonds.
— Benz & Co., Gasmotorenfabrik: 3000 ℳ dem Unterstützungsfonds.
— -Neckarau. A.-G. für Seilindustrie: 6000 ℳ für Gratifikationen.
Meißen. Jacobiwerk: 8000 ℳ dem Gratifikations- und Unterstützungfondskonto.
Mülhausen. A.-G. für Baumwollindustrie: 10000 ℳ Ueberweisung an eine Beamtenkasse.
München. Aktienbrauerei zum Bayrischen Löwen vorm. A. Mathäser: 15000 ℳ an den Arbeiter-Unterstützungsfonds.
— Bürgerliches Bräuhaus: 10000 ℳ dem Personal-Exigenz-Fonds, 10000 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungs-Fonds.
— Schwabinger Brauerei vorm. Salvator-Brauerei: 1964 ℳ dem Arbeiter-Unterstützungsfonds.

München. Zum Löwenbräu: 50000 ℳ der Pensionskasse.

Neustadt-Magdeburg. Aktien-Brauerei: 10900 ℳ dem Witwen-Unterstützungsfonds.

Nürnberg. Elektrizitätsgesellschaft vorm Schuckert & Co.: Die S. 307, Jahrg. 1900, angegebene Summe für Aufwand an freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen für die Angestellten und Arbeiter war in Wirklichkeit um 35182 ℳ höher.

— Vereinigte Pinselfabriken: 5000 ℳ dem Fonds für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Arbeiter.

Ober-Homburg. Kommanditgesellschaft v. A. Gouvy & Cie.: In Homburg: 5975 ℳ Zahlung an die Arbeiter-Pensionskasse, 659 ℳ an die Beamten-Pensionskasse, 1901 ℳ Pensionen und Kohlen an Arbeiter in Goffontaine; in Dieulouard: 5662 ℳ Zahlung an die Arbeiter-Pensionskasse, 969 ℳ an die Beamten-Pensionskasse.

Oberhausen 2 (Rhnld.) Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb: 469633 ℳ Zuwachs im Jahre 1900/01 für Arbeiter- und Beamten-Wohnungen.

Oberilm. Thüringer Bleiweißfabriken A.-G. vorm. Anton Greiner Wwe.: 2000 ℳ Gratifikationen an Beamte und Arbeiter.

Pforzheim. Bayrisches Brauhaus: 4000 ℳ Gratifikationen.

Pirna. Malzfabrik J. Ph. Lipps & Co.: 2000 ℳ Gratifikationen.

Plauen i. V. Gardinenfabrik: 5000 ℳ für den Pensions- und Arbeiterfonds usw.

Rothau. Steinheil, Dieterlen & Co., Baumwollspinnerei usw.: 6400 ℳ dem Arbeiterkonto, 1000 ℳ Beihülfe zur Pensions- und Witwenkasse, 3331 ℳ für den Diakonissendienst und dessen Hülfeleistungen, 1653 ℳ für regelmäßige Unterstützung armer Arbeiterfamilien, 3522 ℳ für eine täglich jedem Arbeiter verabreichte Tasse Kaffee, 350 ℳ für Arbeiterkurse und Bibliothek, sowie 3760 ℳ Gratifikation den höheren Beamten.

Rostock. Mahn & Glerich Bierbrauerei: 2000 ℳ dem Unterstützungskonto.

Roßleben a. U. Aktien-Malzfabrik „Goldne Aue": 2000 ℳ dem Beamten-Dispositionsfonds, 1000 ℳ Gratifikationen.

Ruhrort-Meiderich. Rheinische Stahlwerke: 12359 ℳ Zuschuß fur Arbeiterhäuser.

Sangerhausen. St. Georg-Aktien-Brauerei: 3000 ℳ dem Gratifikationskonto.

Schönau-Chemnitz. Wanderer-Fahrradwerke vorm. Winklhofer & Jaenicke: 5000 ℳ Ueberweisung dem Unterstützungsfonds-Konto, 10000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Speyer. Brauerei zum Storchen: 3000 ℳ Gratifikationen.

Stettin. Bergschloß-Brauerei Rudolf Rücksorg: 3000 ℳ der Rudolf Rücksorg Stiftung.

Thann u. Mülhausen. Fabriques de Produits Chimiques vorm. Kestner: 32100 ℳ freiwillige Aufwendungen zum Besten des Personals, ca. 15000 ℳ als Gewinnbeteiligungsbetrag.

Tilsit. Zellstofffabrik: 4000 ℳ Arbeiterwohlfahrt, 10000 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Ulm. Ulmer Brauerei-Gesellschaft: 4000 ℳ Gratifikationen für Braumeister und Personal.

Venusberg. Gebr. Schüller, A.-G.: 2363 ℳ Gratifikationen an Beamte.

Waghäusel. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation: 14000 ℳ Gratiale an die Beamten und Angestellten, 10000 ℳ dem Unterstützungskonto.

Witten. Gußstahlwerk: 25000 ℳ der Beamten-Pensionskasse, 30000 ℳ Beamten- und Arbeiter-Prämien und Unterstützungen.

Würzburg. Brauhaus Würzburg: 5000 ℳ Zuweisung zum Unterstützungsfonds-Konto.

Zeitz. Eisengießerei und Maschinenbau-A.-G.: 32253 ℳ an die Beamten und im Interesse der Arbeiter, 8000 ℳ Zuwendung zum Beamten-Pensionsfondskonto, 7500 ℳ zur Verteilung von Gratifikationen an die Arbeiter.

---

### Banken und andere Geldinstitute, Konsumvereine usw.

Ludwigshafen a. Rh. Pfälzische Bank: 30000 ℳ der Beamten-Pensionskasse, 60000 ℳ Gratifikationen, 7000 ℳ gemeinnützige Beiträge.

Mannheim. Kontinentale Versicherungs-Gesellschaft: 2000 ℳ Gratifikationen an die Beamten.

— Versicherungsgesellschaft: 15000 ℳ Gratifikationen an die Beamten, 14900 ℳ Unterstützungsfonds für die Beamten.

---

# Zusammenstellung

der in der „Ehrentafel" des „Arbeiterfreund" von Oktober bis Dezember 1901 zahlenmäßig aufgeführten, innerhalb des Deutschen Reiches von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften u. s. w. für das Wohl der Angestellten und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privaten für das Wohl der unteren Volksklassen gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gesamtbetrag der Geschenke u. Stiftungen im | I. Vierteljahr | 1901 | ℳ 30 668 285 |
| " " " " " | II. " | 1901 | " 16 598 859 |
| " " " " " | III. " | 1901 | " 10 665 945 |
| " " " " " | IV. " | 1901 | " 22 807 294 |
| | | 1901 | ℳ 80 740 383 |

| Gruppe | Hiervon entfallen auf: | Von Arbeitgebern und Privaten ℳ | Von Aktiengesellschaften ℳ | Von Banken ꝛc. ℳ | In Summa ℳ |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Pensions- und Unterstützungsfonds, Stiftungen für Angestellte und Arbeiter . . | 1 302 082 | 1 265 804 | 44 900 | 2 612 786 |
| II. | Prämien, Gratifikationen, nicht statutarische Gewinnanteile . . . . . | 719 848 | 1 421 878 | 77 000 | 2 218 226 |
| III. | Arbeiterwohlfahrtszwecke, nicht spezialisiert | 184 714 | 3 100 278 | — | 3 285 001 |
| IV. | Gemeinnützige Zwecke im allgemeinen . . | 9 018 518 | 5 250 | 7 000 | 9 030 768 |
| V. | Fürsorge für Erhaltung des Handwerks . | 7 300 | — | — | 7 300 |
| VI. | Kinderfürsorge (auch Kinderkrankenpflege, siehe auch IX) . . . . . | 113 110 | 3 167 | — | 116 277 |
| VII. | Altenheime, Stifte . . . . . | 455 522 | — | — | 455 522 |
| VIII. | Kranken-, Verwundeten- und Genesenenfürsorge, Wöchnerinnenpflege . . . . | 561 903 | 258 044 | — | 819 947 |
| IX. | Gesundheitspflege, Bäder, Ferienkolonien, Arbeiterferien . . . . . | 26 869 | — | — | 26 869 |
| X. | Erholungsstätten, Volksparks . . . . . | 10 000 | — | — | 10 000 |
| XI. | Blinden- u. Taubstummenfürsorge, Krüppelpflege . . . . . | 20 000 | — | — | 20 000 |
| XII. | Obdachlosen- und Entlassenenfürsorge . . | 20 000 | — | — | 20 000 |
| XIII. | Wohnungsfürsorge . . . . . | 165 000 | 589 241 | — | 754 241 |
| XIV. | Erziehungs- und Unterrichtszwecke . . . | 1 242 646 | 4 000 | — | 1 246 646 |
| XV. | Bildungs- u. Vereinszwecke, Bibliotheken . | 84 900 | 350 | — | 85 250 |
| XVI. | Kirchliche Zwecke . . . . . | 751 30 | — | — | 751 800 |
| XVII. | Innere und äußere Mission . . . . . | 51 500 | — | — | 51 500 |
| XVIII. | Armen-Unterstützung im allgemeinen . . | 994 252 | 153 | — | 998 405 |
| XIX. | Bekämpfung der Trunksucht . . . . . | 5 000 | — | — | 5 000 |
| XX. | Preisausschreiben für Wohlfahrtspflege . | — | — | — | — |
| XXI. | Rettungswesen, Feuerschutz . . . . . | — | — | — | — |
| XXII. | Kunstpflege, Museen, Denkmäler . . . . | 68 000 | | — | 68 000 |
| XXIII. | Förderung des Sparsinnes . . . . . | 12 000 | 99 625 | — | 111 625 |
| XXIV. | Arbeitslosen-Unterstützung . . . . . | 18 000 | — | — | 18 000 |
| XXV. | Speiseanstalten, Volksküchen . . . . . | 84 139 | 3 522 | — | 87 661 |
| XXVI. | Tierschutz . . . . . | 12 000 | — | — | 12 000 |
| | | 15 923 573 | 6 754 821 | 128 900 | 22 807 294 |

Außerdem befinden sich in der „Ehrentafel" Angaben über folgende, nicht zahlenmäßig bewertete Stiftungen: 1 Waisenanstalt, 1 Krankenhaus, 2 Häuser, 1 Grundstück, 1 städtischer Bauplatz für eine Volksbibliothek, 1 Arbeiterkolonie-Areal, 1 Altenheim, 1 wissenschaftl. Sammlung, 1 Kleinkinder-Bewahranstalt, 1 Haushaltungsschule, 1 Arbeiterstiftung, 1 Kirchenheizanlage, 1 Wohnungsgeldzuschuß, 1 Gewinnbeteiligung, 1 Sparkassenbücher-Verteilung, 2 Geschenke-Verteilungen, 2 Ferienerteilungen, 1 Harmonium.

Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 258, darunter befinden sich 120 Arbeitgeber resp. deren Rechtsnachfolger, sowie Privatpersonen, 8 Verwaltungen, 127 Aktiengesellschaften und 3 Banken.

Dresden, 15. Dezember 1901. Peter Schmidt.

# III. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

## Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, den 25. Oktober 1901, im Abgeordnetenhaus.

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend die Herren: a) vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Dr. Post, Dr. Rösing, Dr. Schmoller, Schrader, Spindler, Dr. Zacher; b) vom Ausschuß: Dr. Albrecht, Dr. Böhmert-Dresden, Dove, Dr. Francke, Dr. Gensel-Leipzig, Jessen, Kohlert, Dr. Martius, Dr. Münsterberg, Nobbe; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt die Herren: Blanckertz, Brandts-Düsseldorf, Goldschmidt, Dr. Hammacher, Hollmann, Kalle-Wiesbaden. Dr. Lachmann, Lohmann, Mugdan, Dr. Neumann, Rösicke, v. Schlittgen-Kotzenau, Simons-Elberfeld, Sombart-Magdeburg, Dr. von Studnitz.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 7¼ Uhr. Es wurden folgende Mitteilungen gemacht und Beschlüsse gefaßt:

Die in der Hauptversammlung der Mitglieder und in der Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 14. Dezember v. J. gewählten Herren haben die Wahl angenommen.

Von der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur ist ein Dankschreiben eingegangen für die zum Besten der von ihr unterhaltenen öffentlichen Lesehalle aus den Zinsen der Bernstein-Stiftung gewährte Beihülfe von 245 Mark.

Die sächsische Erbschaftssteuer-Verwaltung hat die Befreiung des Centralvereins von der Erbschaftssteuer für das ihm von dem früheren, in Meran verstorbenen Mitgliede Adolf Gumprecht zugewendete Vermächtnis von 6000 Mark ausgesprochen. Das Legat ist inzwischen dem Vermögensbestande des Vereins zugeführt worden.

Es sind im Laufe dieses Jahres eine größere Anzahl Einladungen zum Eintritt in den Centralverein versandt worden, und dadurch 75 neue Mitglieder gewonnen, nämlich 7 Behörden und Körperschaften, 28 Aktien- und andere Gesellschaften, 9 persönliche Mitglieder in Berlin, 17 persönliche Mitglieder in preußischen Provinzen und 14 persönliche Mitglieder in anderen deutschen Staaten. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Minderung durch

Tod und freiwilligen Austritt zählt der Centralverein gegenwärtig 1111 Mitglieder, also 38 mehr als zu Anfang dieses Jahres.

Von den mit Beihülfen des Centralvereins zur vorjährigen Weltausstellung nach Paris mit der Bedingung der Einsendung von Berichten entsandten fünf Arbeitern ist der Bericht des Lithographen Hahn in Burg bei Magdeburg, als für die Veröffentlichung geeignet befunden, im Heft 1 des „Arbeiterfrennd" für 1901 veröffentlicht worden.

Das auf Veranlassung des Verbandes deutscher Wohlthätigkeitsvereine in größerer Anzahl gedruckte Heft 19 der Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen betreffend die Fürsorge für die schulentlassene Jugend, welches im Heft 4 des „Arbeiterfreund" für 1900 besprochen worden ist, hat bisher geringen Absatz gefunden. Dem Beschlusse, daß eventuell einige Exemplare des Werkes zur Abgabe an gemeinnützige Bibliotheken von dem Centralverein angekauft werden sollen, wird in nächster Sitzung näher getreten werden, nachdem seitens der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen über die Sachlage eingehend berichtet sein wird.

Das Unternehmen der Bestandsaufnahme der im Deutschen Reiche bestehenden gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Vereine und Anstalten ist in seinem ersten Teile — für die Provinz Hannover — unter finanzieller Beihülfe des Centralvereins durchgeführt und das Werk im Druck fertig gestellt. Die Weiterführung und Ausdehnung desselben auf das übrige Deutschland wird davon abhängen, ob und welche Unterstützung die staatlichen Behörden gewähren werden. Die erforderlichen Schritte sind eingeleitet.

Über den Fortgang der dem Lehrer Tews übertragenen, das Volksbibliothekwesen behandelnden Ausarbeitung wird Herr Dr. Post in nächster Sitzung berichten.

Auf Ersuchen des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf zur Beteiligung an den Vorbereitungen zu dem im Jahre 1902 in Düsseldorf in Aussicht genommenen internationalen Arbeiterwohnungs-Kongreß, hat der Vorstand in einer Sitzung am 21. Januar d. J. Delegierte gewählt, welche für den Centralverein an den Vorbesprechungen hier teilgenommen haben. Es ist Aussicht vorhanden, daß der Kongreß zu Stande kommt, da das Reichsamt des Innern zur Deckung der Kosten voraussichtlich eine ausreichende Unterstützung gewähren wird.

Einer weiteren Einladung des Oberbürgermeisters zu Düsseldorf, gelegentlich der im Jahre 1902 daselbst stattfindenden Industrie- und Gewerbe-Ausstellung eine Hauptversammlung der Mitglieder abzuhalten, wurde nach eingehender Beratung nicht entsprochen.

In derselben Sitzung, am 21. Januar d. J., beschloß der Vorstand, einem Antrage des Stadtschulrats Dr. Wehrhahn in Hannover um Bewilligung einer einmaligen Beihülfe von 100 Mark zur Schaffung von Einrichtungen für nützliche Verbringung der Muße- und Erholungszeit der schulentlassenen Jugend in Hannover durch Gewährung dieses Betrages aus den

für solche Zwecke vom vereinigten Vorstand und Ausschuß bereit gestellten Mitteln stattzugeben.

Die Rechnung für das Jahr 1900 ist am 22. Oktober d. J. von den zu Revisoren bestellten Mitgliedern des Ausschusses, Herren Nobbe und Goldschmidt bei gleichzeitiger Vornahme einer Kassenrevision geprüft worden. Nach der betreffenden Prüfungsverhandlung ist die ordnungsmäßige Rechnungs- und Kassenführung festgestellt worden. Dem Schatzmeister, Herrn Geheimen Kommerzienrat Carl Spindler, wurde, mit Dank für seine Mühewaltung, die Entlastung für das Jahr 1900 erteilt.

Die Herren Nobbe und Goldschmidt wurden wiederum als Revisoren für das Rechnungsjahr 1901 einstimmig gewählt.

Das neu revidierte Statut ist unter dem 24. Juni d. J. durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg genehmigt worden. Dasselbe ist den Vereinsmitgliedern zusammen mit Heft 3 des „Arbeiterfreund" zugesandt.

Es wurde beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder am Freitag den 13. Dezember d. J. abzuhalten mit der Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Wahlen.

v. w. o.

| Dr. Herzog, | Dr. Röfing, | Rüdiger, |
|---|---|---|
| Vorsitzender. | Schriftführer. | Sekretär. |

## Ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder.

Berlin, den 13. Dezember 1901,
Prinz Albrechtstr. 5, im Abgeordnetenhaus.

Der Vorsitzende des Vorstandes Dr. Herzog eröffnete die Versammlung um 7 Uhr 15 Minuten. Er stellte zunächst fest, daß die durch das Statut vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Versammlung durch zwei Berliner und zwei auswärtige Zeitungen, und zwar unter dem 24. November d. J. in der National-, Vossischen, Kölnischen und Magdeburgischen Zeitung erfolgt ist, indem er die betreffenden Belagsblätter vorlegte; daß ferner die durch das Statut vorgeschriebene Veröffentlichung des vorjährigen Jahresberichts mit der Verhandlung über die vorjährige Hauptversammlung der Mitglieder vom 14. Dezember 1900, und zwar im Heft 4 des „Arbeiterfreund" für 1900 stattgefunden hat, und erstattete sodann den

I. Jahresbericht wie folgt:

1. Vorstand und Ausschuß. Die von der vorjährigen Versammlung in den Vorstand und Ausschuß gewählten Herren haben die Wahl angenommen. In der nach der Versammlung abgehaltenen Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses wurden

Staatssekretär a. D. Dr. Herzog zum Vorsitzenden,
Unterstaatssekretär Lohmann zum stellv. Vorsitzenden,
Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Rösing zum Schriftführer,
Geh. Kommerzienrat Carl Spindler zum Schatzmeister
wiedergewählt. Der Vereinssekretär Rüdiger wurde in seinem Amte bestätigt.

In derselben Sitzung wurde an Stelle des verstorbenen Ausschuß-Mitgliedes Rechtsanwalt Schenk — für den Rest der Wahlzeit desselben — Herr Landgerichtsrat a. D. Dove-Berlin gewählt.

Der Ausschuß hat ferner im Laufe dieses Jahres den Stadtbaurat a. D. Stadtältesten Rospatt und den Ingenieur und Direktor Kohlert durch den Tod verloren. Beide haben an den Bestrebungen des Centralvereins regen Anteil genommen. Auf Ersuchen des Vorsitzenden ehrte die Versammlung das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Für beide wird der vereinigte Vorstand und Ausschuß auf Grund der ihm durch das Statut erteilten Ermächtigung, Ersatzwahlen für den Rest der Wahlzeit vorzunehmen haben.

2. Mitglieder. Nach der Liste der Mitglieder für das Jahr 1900 welche der Vorschrift des Statuts entsprechend im 4. Hefte des „Arbeiterfreund" für 1900 veröffentlicht worden ist, war am Ende des Jahres 1900 die Zahl derselben . . . . . 1073
Hauptsächlich infolge der Versendung von Einladungen zum Beitritt sind hinzugekommen . . . . . 79
Das sind zusammen 1152

Dagegen sind abgegangen
freiwillig . . . . . 30
durch Tod . . . . . 10 40
Die Zahl der Mitglieder für 1901 ist also 1112
gegen 1900 mehr . . . . . 39

Nach der üblichen Einteilung des Mitglieder-Verzeichnisses für das Jahr 1901 entfallen:

| | |
|---|---|
| Auf Behörden, Körperschaften, Vereine ꝛc. . . . . | 239 |
| " Aktien- und andere Gesellschaften . . . . . | 231 |
| " Ständige Mitglieder . . . . . | 5 |
| " Persönliche Mitglieder in Berlin und den Vororten . . . | 193 |
| " Auswärtige persönliche Mitglieder in Preußen . . . . . | 245 |
| " " " Mitglieder in anderen deutschen Staaten | 194 |
| " " " außerhalb Deutschlands . . . . . | 5 |

3. Vermögenslage und Jahresrechnung für 1900.

Wie bereits in der vorjährigen Versammlung mitgeteilt worden ist, hat das verstorbene frühere Mitglied des Centralvereins, Herr Adolf Gumprecht

in Meran, durch testamentarische Bestimmung dem Centralverein ein Legat von 6000 Mk. zugewendet. Nachdem die nachgesuchte staatliche Genehmigung zur Annahme dieser Zuwendung im Laufe dieses Jahres erteilt worden war, auch auf Ansuchen die Sächsische Erbschaftssteuer-Verwaltung die Befreiung von der Erbschaftssteuer ausgesprochen hatte, ist das Legat zur Auszahlung gelangt.

Die Rechnung für das Jahr 1900 ist von den als Revisoren gewählten Herren Nobbe und Goldschmidt in Verbindung mit einer Kassenrevision geprüft und richtig befunden; dem Herrn Schatzmeister ist die Entlastung für das Jahr 1900 erteilt worden.

Nach dieser Rechnung hat sich das Kapitalvermögen um den Betrag der Valentin Weisbach-Stiftung von 10 000 Mk. vermehrt.

Dasselbe bestand am Schlusse des Jahres 1900:

| | | |
|---|---|---|
| Aus Effekten im Nennwerte von . . . . . | 49 000 | Mark |
| " einer Hypothek über . . . . . | 50 000 | " |
| " dem bei der Diskonto-Gesellschaft in Berlin zinstragend hinterlegten Kapital der Weisbach-Stiftung . . . . . | 10 000 | " |
| zusammen | 109 000 | Mark |

Der sonstige bare Kassenbestand betrug 4614,60 Mark.

An dem Kapitalbestande sind beteiligt:

| | | |
|---|---|---|
| Das unveräußerliche W. Borchert'sche Legat mit | 15 000,— | Mark |
| Die Prof. Bernstein-Stiftung mit veräußerlichen | 2 000,— | " |
| mit unveräußerlichen | 5 000,— | " |
| Die Valentin Weisbach-Stiftung mit unveräußerlichen . . . . . | 10 000,— | " |

Die laufenden Einnahmen des Jahres 1900 betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| an Zinsen aus dem belegten Kapital . . . . | 3 516,— | " |
| " " " den bei der Diskonto-Gesellschaft auf conto corrente hinterlegten Beiträgen . . | 521,50 | " |
| an Jahresbeiträgen der Mitglieder . . . . . | 13 516,— | " |
| Hierzu der aus dem Vorjahre 1899 übernommen Barbestand . . . . . | 1 206,99 | " |
| Es betrugen also die Gesamt-Einnahmen . . . . | 18 760,49 | " |

Die laufenden Ausgaben des Jahres 1900 betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| Für Besoldung . . . . . | 1 000,— | Mark |
| " Bureaubedürfnisse, Porto-, Insertions- und Druckkosten, für die Einsammlung der Mitglieder-Beiträge, Kosten der Versammlungen | 347,14 | " |
| Mietsentschädigung . . . . . | 250,— | " |
| Aufwand für den „Arbeiterfreund" . . . . | 6 318,75 | " |
| Übertrag | 7 915,89 | Mark |

| | | |
|---|---|---|
| Übertrag | 7 915,89 | Mark |
| Abonnement auf die Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen . . . . | 210,— | " |
| Verwendung der Zinsen der Bernstein-Stiftung . | 245,— | " |
| Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen . . . . . | 2 000,— | " |
| Subvention zur Fortführung der Socialkorrespondenz . . . . . | 2 000,— | " |
| Beihülfe zur Entsendung von fünf Arbeitern zur Pariser Welt-Ausstellung . . . . . | 1 500,— | " |
| Druckkosten der „Inneren Angelegenheiten" des Centralvereins . . . . . | 250,— | " |
| Sonstige Ausgaben . . . . . | 25,— | " |
| Summe aller Ausgaben | 14 145,89 | Mark |

Mithin verblieb ein Barbestand von 4614,60 Mark.

4. „Arbeiterfreund" und Socialkorrespondenz:

Der „Arbeiterfreund" ist in seiner bisherigen Form sämtlichen Mitgliedern des Centralvereins kostenfrei zugesandt worden.

Der Bedarf des Vereins für seine Mitglieder sowie an Freiexemplaren für eine Anzahl Behörden, Institute, Vereine usw. betrug im Jahre 1900 . . . . . 1104 Expl.

Von dem Verleger wurden abgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| durch den Buchhandel . . . . . | 146 | " |
| an Private . . . . . | 15 | " |
| durch das Post-Zeitungsamt . . . | 8 | " |
| Zusammen | 1273 | Expl. |

Die Herstellung und die Versendung des Bedarfs an Exemplaren des „Arbeiterfreund" für 1900 erforderte einen Kostenaufwand von 6318,75 Mk.

Das andere Organ des Centralvereins, die in Dresden als Manuskript für die Zeitungen erscheinende Socialkorrespondenz, deren Artikel, durchweg Originalaufsätze, ohne Quellenangabe abgedruckt werden dürfen, in der allgemeinen Ausgabe „Volkswohl" genannt, ist zur Ermöglichung ihrer Fortführung auch im Jahre 1900 mit 2000 Mk. subventionirt worden. Diese Subvention ist nach der Annahme des Gumprecht'schen Legats entsprechend der von dem Testator gestellten Bedingung vorläufig weiter zu gewähren. —

5. Thätigkeit des Vorstandes und Ausschusses.

Vorstand und Ausschuß haben in gemeinschaftlichen Sitzungen die allgemeinen Verwaltungs-Angelegenheiten erledigt, sowie die nach dem Statut ihnen zustehenden Ersatzwahlen für den Rest der Wahlzeit derjenigen ihrer Gemeinschaft, welche ausgetreten oder verstorben sind, vorgenommen. Über die dem statutmäßigen Zweck entsprechenden Aufgaben ist beraten und sind Beschlüsse gefaßt worden.

Der Vorsitzende des Vorstandes hat den ihm von der letzten Hauptversammlung erteilten Auftrage entsprochen, indem er die beschlossene Statutänderung dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, als der Aufsichtsbehörde, vorgelegt hat. Die Genehmigung ist unter dem 24. Juni d. J. erteilt worden. Das Statut ist sodann neu gedruckt und sämtlichen Mitgliedern des Vereins mit dem 3. Hefte des „Arbeiterfreund" für 1901 zugesandt werden. Die in dem bisherigen Statut seit der Gründung des Vereins vorbehalten gewesene Trennung der Zuständigkeit des Vorstandes und Ausschusses ist in dem neurevidierten Statute nunmehr durchgeführt.

Es ist ferner zur Beseitigung von Zweifeln die neue Bestimmung in das Statut aufgenommen daß „der Austritt aus dem Verein schriftlich, mindestens einen Monat vor dem Ende des Kalenderjahres, welches das Geschäftsjahr bildet an den Vorstand zu erklären ist".

Die weitere neu aufgenommene Statutbestimmung im § 24 d, wonach der vereinigte Vorstand und Ausschuß einen Geldbetrag zu bestimmen hat, welcher dem Vorstande zur Gewährung von Unterstützungen an Einrichtungen, die innerhalb der Aufgaben des Centralvereins liegen, zur Verfügung gestellt wird, soll bei der Festsetzung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1902 in Kraft treten. —

Infolge einer Anregung aus der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen nahm der vereinigte Vorstand und Ausschuß Stellung zu der Frage, betreffend die nützliche Ausfüllung der Muße- und Erholungszeit der schulentlassenen männlichen Arbeiterjugend. Der Vorstand wurde ermächtigt, nach Ermessen in einzelnen Fällen Beihülfen bis zu einem Gesamtbetrage von 400 Mark zur Schaffung von Einrichtungen, welche dem genannten Zwecke dienen, zu bewilligen. Von dieser Ermächtigung ist vorerst in einem Falle, und zwar zur Begründung eines entsprechenden Vereins in Hannover Gebrauch gemacht worden, —

Ferner hat der vereinigte Vorstand und Ausschuß der Frage des Bildungs- und Erholungsbedürfnisses der werkthätigen Arbeiter sein besonderes Interesse fortlaufend zugewendet.

Durch die dem Centralverein zur Verfügung stehende, ausschließlich für solche Zwecke bestimmte Professor Bernstein-Stiftung ist der Verein in der Lage, alljährlich die Zinsen dieser Stiftung als Beihülfe an Unternehmungen entsprechender Art zu bewilligen. Dies ist bisher stets geschehen.

In diesen Bereich fällt auch das bereits in der letzten Hauptversammlung erwähnte Unternehmen, die wissenschaftliche Behandlung einschlagender Fragen zu fördern. Der in Aussicht genommene Vertrag mit einem geeigneten Bearbeiter der Aufgabe: „Die zweckmäßige Einrichtung und der Betrieb der Volksbibliotheken" ist zustande gekommen und steht die Ausführung zu erwarten. —

ber das von dem Centralverein finanziell unterstützte Unternehmen des Verbandes Deutscher Wohlfahrtsvereine — die Bestandsaufnahme der im Deutschen Reiche bestehenden gemeinnützigen Wohlthätigkeitsvereine und -Anstalten — ist in den Sitzungen fortlaufend berichtet worden. Der erste Versuch der Aufnahme — für die Provinz Hannover — ist jetzt im Druck fertiggestellt. Um das Unternehmen über weitere Teile Deutschlands ausdehnen zu können, sind die staatlichen Behörden um Unterstützung ersucht worden. —

Zu der nach diesem Vortrage vom Vorsitzenden eröffneten Diskussion verlangte niemand das Wort und es wurde zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zu den

II. Wahlen übergegangen.

Dem Statut entsprechend scheiden diesmal die in der Hauptversammlung am 9. Dezember 1898 gewählten, bezw. die denselben Gruppen angehörigen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses aus ihren Ämtern, welche als Ersatz für ausgetretene oder verstorbene Mitglieder für den Rest der Wahlzeit von dem vereinigten Vorstand und Ausschuß gewählt worden sind.

Es sind die Herren:

a) Vom Vorstande:
Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Rösing,
Universitätsprofessor Dr. Schmoller,
Geheimer Kommerzienrat Carl Spindler.

b) Vom Ausschuß der Berliner Mitglieder:
Professor Dr. Albrecht,
Landgerichtsrat a. D. Dove,
Rentier Dr. Hammacher,
Direktor Jessen,
Landesökonomierat Nobbe,
Regierungsrat a. D. Dr. von Studnitz.

c) Vom Ausschuß der auswärtigen Mitglieder:
Landesrat Brandts, Düsseldorf,
Geh. Regierungsrat Dr. Frh. v. d. Goltz, Bonn-Poppelsdorf,
Professor Fritz Kalle, Wiesbaden,
Stadtbaurat a. D. Th. Köhn, Nürnberg,
Senator Dr. Marcus, Bremen,
Graf Pilati, Schlegel.

Es wurde Akklamationswahl und zugleich Wiederwahl der sämtlichen genannten Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder beantragt. Widerspruch erfolgte nicht. Der Vorsitzende stellte die Wiederwahl der sämtlichen Herren für den statutmäßigen Zeitraum 1902, 1903 und 1904 fest.

Die anwesenden Herren Dr. Rösing, Dr. Albrecht, Dove und Jessen erklärten auf Befragen des Vorsitzenden die Annahme ihrer Wahl. Die übrigen gewählten Herren werden von dem Vorsitzenden benachrichtigt werden.

Hiernach bilden für das Jahr 1902 folgende Herren den Vorstand:

1. Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog,
2. Wirkl. Geh. Rat, Unterstaatssekretär Dr. Th. Lohmann,
3. Geh. Regierungsrat Dr. Zacher,

(Zu 1—3 Amtszeit 1902.)

4. Sanitätsrat Dr. Neumann.
5. Geh. Ober-Regierungsrat a. D. Dr. Post,
6. Eisenbahndirektor a. D. K. Schrader,

(Zu 4.—6. Amtszeit 1902, 1903.)

7. Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Rösing,
8. Universitätsprofessor Dr. Schmoller,
9. Geh. Kommerzienrat Carl Spindler.

(Zu 7.—9. Amtszeit 1902, 1903, 1904).

Schluß der Versammlung 7 Uhr 45 Minuten.

v. w. o.

| Dr. Herzog, | Dr. Rösing, | Rüdiger, |
|---|---|---|
| Vorsitzender. | Schriftführer. | Sekretär. |

---

## Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, den 13. Dezember 1901,
im Abgeordnetenhaus.
(Protokoll-Auszug.)

Anwesend die Herren: a) Vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, Dr. Lohmann, Dr. Post, Dr. Rösing, Dr. Zacher; b) vom Ausschuß: Dr. Albrecht, Dove, Dr. Hitze-Münster, Hollmann, Dr. Lachmann, Sombart-Magdeburg; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt die Herren: Dr. Böhmert-Dresden, Dr. Francke, Goldschmidt, Dr. Martius, Mugdan, Dr. Neumann, v. Schlittgen-Kotzenau, Schrader, Spindler.

Im Anschluß an die Hauptversammlung der Mitglieder trat der vereinigte Vorstand und Ausschuß um 7 Uhr 45 Minuten zu einer Sitzung zusammen.

Es wurden die Herren Dr. Herzog zum Vorsitzenden, Dr. Lohmann zum stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Rösing zum Schriftführer, C. Spindler zum Schatzmeister wiedergewählt. Der Vereinssekretär Rüdiger wurde bestätigt.

Die auf Grund des Statuts vorzunehmenden Ersatzwahlen für die verstorbenen Mitglieder Rospatt und Kohlert wurden bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Betreffs der als nützlich anerkannten Verbreitung des Sonderabdrucks der Schrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, „Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend“ wurde beschlossen, bis zu 10 Exemplaren zu erwerben und dem Vorstande die Auswahl für die Verteilung an Bibliotheken, Lesehallen ꝛc. zu überlassen.

Der Termin für die Lieferung der Bearbeitung des Thema: „Die zweckmäßige Einrichtung und der Betrieb der Volksbibliothek“, der 1. Januar 1902, konnte wegen längerer Krankheit des Bearbeiters nicht innegehalten werden. Es wurde daher der 1. Mai 1902 als anderweiter Lieferungstermin festgesetzt.

Der Etat für das Jahr 1902 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 19 428 Mark festgesetzt und genehmigt.

In Ausführung der Bestimmung des Statuts § 24 wurde der dem Vorstande zur Verfügung zu stellende Betrag für die Unterstützung von Unternehmungen, welche innerhalb der Aufgaben des Vereins liegen, auf 1000 Mk. bemessen und im Etat ausgeworfen.

Für die Herstellung der rückständigen Bibliographie des Jahres 1901 als Separatbeilage zum Arbeiterfreund wurde ein einmaliger Betrag bis 500 Mk. aus dem disponiblen Fonds des Jahres 1902 bewilligt.

Über einen Antrag der Gemeinde Lichtenberg bei Berlin um Gewährung einer Geldsumme zur Einrichtung bezw. Ausgestaltung einer Volksbibliothek wurde beschlossen, zunächst Ermittelungen anzustellen, ob und ev. welche Hülfe etwa von näher beteiligter Seite gewährt wird, und ob die Gewähr vorhanden, daß bewilligte Gelder richtig und zweckmäßig angewendet werden.

Der Gesellschaft für ethische Kultur wurden für ihre Lesehalle in der Neuen Schönhauser-Straße aus der Bernstein-Stiftung 245 Mk. als einmalige Beihülfe für das Jahr 1902 wiederum bewilligt.

Zur Förderung der Bestrebungen für die Fürsorgearbeit an der schulentlassenen männlichen gewerblichen Jugend wurde eine einmalige Beihülfe von 700 Mk. aus den disponiblen Fonds des Jahres 1902 nebst dem Rest von 300 Mk. des im Jahre 1900 für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Betrages bewilligt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 10 Min.

v. w. o.

gez. Dr. Herzog, Vorsitzender. gez. Dr. Rösing, Schriftführer. gez. Rüdiger, Sekretär.

# Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1901.

## A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

### a. Berlin.

1. Königliches Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin; '98.
2. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
3. Reichsversicherungsamt, W. Königin Augustastraße 25—27; '90.
4. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38; '90.
5. Landwirtschafts-Kammer für die Provinz Brandenburg, NW. Werftstraße 9 I; '92.
6. Älteste der Kaufmannschaft von Berlin, C. Neue Friedrichstraße 51; '95. **(50 Mk. Jahresbeitrag.)**
7. Landesversicherungsanstalt Brandenburg in Berlin, W. Matthäikirchstr. 19; '98.
8. Versicherungsanstalt Berlin, C. Klosterstraße 41; '00.

### b. Provinz Ostpreußen.

9. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
10. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
11. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg, Lange Reihe 3; '72.
12. Magistrat zu Memel; '86.
13. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.
14. Königliche Regierung zu Gumbinnen; '92.
15. Vorstand der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen zu Königsberg i. Pr.; '94.
16. Königliche Eisenbahn-Direktion in Königsberg i. Pr.; '95.

### c. Provinz Westpreußen.

17. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
18. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
19. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.
20. Magistrat zu Thorn; '92.
21. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Danzig; '98.
22. Magistrat der Stadt Elbing; '98.
23. Handwerkskammer zu Danzig; '01.

### d. Provinz Brandenburg.

24. Handwerker-Verein in Luckenwalde; '73.
25. Verein für Handel und Gewerbe (Vorsitzender: Ober-Ingenieur Artelt) in Potsdam, Lennéstraße; '73.
26. Magistrat der Stadt Guben; '74.
27. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a. O. (Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Adolph); '75.
28. Magistrat in Brandenburg a. H.; '77.

29. Magiſtrat der Reſidenzſtadt Potsdam; '80.
30. Magiſtrat zu Frankfurt a. O.; '83.
31. Magiſtrat zu Eberswalde; '86.
32. Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.; '90.
33. Königliche Regierung zu Potsdam; '92.
34. Magiſtrat zu Cottbus; '01.

### e. Provinz Pommern.

35. Magiſtrat der Stadt Greifswald; '75.
36. Vorſteheramt der Kaufmannſchaft in Stettin; '78. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**
37. Königl. Regierung zu Stralſund; '80.
38. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
39. Landwirtſchaftskammer für die Provinz Pommern zu Stettin, Kronenhofſtraße 12; '90. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
40. Königliche Regierung zu Stettin; '92.
41. Landwirtſchaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin, für dieſelbe Herr von Wolffradt in Greifswald; '95. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
42. Königliche Eiſenbahn-Direktion zu Stettin; '98.
43. Vorſtand der Landesverſicherungs-Anſtalt Pommern in Stettin; '99.

### f. Provinz Poſen.

44. Magiſtrat der Stadt Bromberg; '64.
45. Handelskammer in Poſen, Wilhelmsplatz 19; '64.
46. Magiſtrat der Stadt Poſen; '79.
47. Königliche Regierung zu Bromberg; '92.
48. Provinzial-Verband der Provinz Poſen (vertreten durch den Landeshauptmann) in Poſen; '94.
49. Königliche Regierung zu Poſen; '99.

### g. Provinz Schleſien.

50. Handelskammer in Breslau; '58.
51. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
52. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klaſſen im Kreiſe Waldenburg i. Schl. zu Waldenburg; '78.
53. Königl. Eiſenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
54. Gewerbe-Verein zu Beuthen O. Schl.; '83.
55. Magiſtrat zu Ratibor; '86.
56. Magiſtrat der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau; '89.
57. Magiſtrat der Stadt Beuthen O. Schl.; '89.
58. Königliche Berginſpektion zu Zabrze; '89.
59. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
60. Oberſchleſiſcher Berg- u. Hüttenmänniſcher Verein zu Kattowitz; '90.
61. Magiſtrat zu Görlitz; '90.
62. Königliche Eiſenbahn-Direktion Kattowitz; '99.

### h. Provinz Sachſen.

63. Königliche Eiſenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
64. Magiſtrat der Stadt Halle a. S.; '77.
65. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
66. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merſeburg; '80.
67. Magiſtrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
68. Magiſtrat der Stadt Magdeburg; '89.
69. Königliches Regierungs-Präſidium zu Magdeburg; '90.
70. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a S.; '92.

71. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle a. S. '92.
72. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Halle a. d. Saale; '98.

### i. Provinz Schleswig-Holstein.

73. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
74. Magistrat der Stadt Altona; '77.
75. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel, Schuhmacherstr. 16; '79.
76. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
77. Magistrat der Stadt Rendsburg; '86.
78. Magistrat der Stadt Neumünster i. Holst.; '89.
79. Handelskammer in Altona, Sonnistr. 13; '95.
80. Kaiserliches Kanal-Amt in Kiel; '98.
81. Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt Schleswig-Holstein in Kiel; '99.
82. Landes-Direktorat der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel; '01.

### k. Provinz Hannover.

83. Magistrat der Stadt Göttingen a. L.; '77.
84. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
85. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80.
86. Magistrat zu Einbeck; '86.
87. Magistrat zu Emden; '86.
88. Magistrat zu Hameln; '86.
89. Magistrat zu Hildesheim; '86.
90. Magistrat zu Peine; '86.
91. Magistrat zu Osnabrück; '89.
92. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
93. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
94. Königliche Regierung zu Stade; '90.
95. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.
96. Landwirtschafts-Kammer für die Provinz Hannover zu Hannover; '92.
97. Landesversicherungsanstalt Hannover zu Hannover; '98.
98. Kaiserliche Werft zu Wilhelmshaven; '99.
99. Königliche Regierung zu Osnabrück; '99.

### l. Provinz Westfalen.

100. Handelskammer in Bochum Scharnhorststr. 4; '64.
101. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
102. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
103. Der Magistrat zu Hörde; '86.
104. Der Magistrat in Soest; '86.
105. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
106. Königliche Regierung zu Minden; '89.
107. Königliche Regierung zu Münster; '89.
108. Magistrat der Stadt Witten; '89.
109. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
110. Magistrat zu Hamm; '90.
111. Magistrat zu Bochum; '90.
112. Vorstand des allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum; '90.
113. Die Stadt Hagen i W.; '92.
114. Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster i. W.; '98.
115. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Münster i. W.; 99.

### m. Provinz Hessen-Nassau.

116. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
117. Magistrat zu Frankfurt a. M.; '90.

118. Kreisausschuß für den Obertaunus-Kreis zu Homburg v. d. H.; '95.
119. Königliche Eisenbahn-Direktion in Cassel; '98.
120. Königliche Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M.; 98.
121. Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Nassau in Cassel; 99.
122. Königliche Regierung zu Wiesbaden; '01.

### n. Rheinprovinz.

123. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
124. Landwirtschafts-Kammer für die Rheinprovinz in Bonn; '74.
125. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
126. Handelskammer in Cöln; '74.
127. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '74.
128. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
129. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
130. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
131. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
132. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
133. Handelskammer zu Essen a. Ruhr; '77.
134. Handelskammer in Crefeld; '80.
135. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
136. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
137. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
138. Stadt Mülheim a. d. Ruhr; '83.
139. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
140. Oberbürgermeisteramt zu Essen a. R.; '86.
141. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Coblenz; '86.
142. Bürgermeisteramt der Stadt Coblenz; '89.
143. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
144. Handelskammer in Solingen; '89.
145. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
146. Königliche Regierung zu Cöln; '90.
147. Stadtgemeinde Mülheim a. Rh.; '90.
148. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
149. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn; '92.
150. Der Landkreis Essen (Ruhr); '92.
151. Verein für Technik und Industrie in Barmen; '92.
152. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken; '95.
153. Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen (Ruhr); '97.
154. Königliche Regierung zu Aachen; '98.
155. Oberbürgermeisteramt der Stadt Aachen; '98.
156. Königliche Eisenbahn-Direktion Essen (Ruhr); '99.
157. Vorstand des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen; '99.
158. Königliche Regierung zu Coblenz; '99.
159. Stadt Trier; '01.

### o. Freie und Hansestädte.

160. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg, Heiligengeistbrücke 1; '73.
161. Handelskammer in Bremen; '77.
162. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
163. Handelsstatistisches Bureau in Hamburg, Stadthausbrücke 22; '86.
164. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
165. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.

166. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 21; '92.
167. Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck; '98.

### p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

168. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
169. Magistrat zu Köthen; '77.
170. Stadtmagistrat zu Schöningen i. Braunschweig; '83.
171. Stadtmagistrat zu Oldenburg i. Großh.; '83.
172. Stadtmagistrat zu Helmstedt i. Braunschweig; '83.
173. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(50 Mk. Jahresbeitrag.)**
174. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
175. Rat der Stadt Rostock; '90.
176. Großherzogliche Eisenbahn-Direktion in Oldenburg; '98.
177. Central-Genossenschaft in Silberhütte bei Gernrode (Anhalt); '98.
178. Landes-Versicherungsanstalt Oldenburg in Oldenburg i. Gr.; '99.
179. Magistrat der Stadt Dessau; '01.

### q. Königreich Sachsen.

180. Handelskammer in Leipzig; '74.
181. Rat der Stadt Leipzig; '77.
182. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg i. S.; '77.
183. Stadtrat in Plauen i. Voigtl.; '83.
184. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg i. S.; '84.
185. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
186. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
187. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
188. Stadtrat zu Reichenbach i. Voigtl.; '86.
189. Stadtrat zu Zschopau i. S.; '86.
190. Stadtrat zu Zwickau; '86.
191. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i. S.; '89.
192. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
193. Stadtrat zu Zittau; '92.
194. Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen in Dresden; '98. **(30 Mark Jahresbeitrag.)**
195. Vorstand der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen in Dresden; '99.

### r. Thüringische Staaten.

196. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
197. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
198. Stadtrat zu Ronneburg (Sachsen-Altenburg); '77.
199. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
200. Stadtrat zu Gotha; '89.
201. Thüringische Versicherungsanstalt in Weimar; 98.
202. Magistrat der Herzogl. Residenzstadt Coburg; '01.

### s. Hessen, Bayern, Württemberg.

203. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
204. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
205. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorsitzender Geh. Hofrat Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
206. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a. M.; '77.
207. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(25 Mark Jahresbeitrag.)**
208. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.

209. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
210. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
211. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
212. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
213. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4a I; '89.
214. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
215. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe zu Darmstadt; '90.
216. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
217. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
218. Großherzogl. Handelskammer zu Offenbach a. M.; '92. **(20 Mark Jahresbeitrag.)**
219. Stadtgemeinde Ulm (Namens derselben Oberbürgermeister Wagner); '94.
220. Stadtmagistrat zu Nürnberg; '95.
221. Bürgermeisteramt zu Ludwigshafen a. Rh.; '95. **(20 Mark Jahresbeitrag.)**
222. Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion in Mainz; '98.
223. Vorstand der Versicherungsanstalt für Schwaben und Neuburg in Augsburg; '98.
224. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Großherz. Hessen in Darmstadt; '99.
225. Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Württemberg in Stuttgart, Gartenstr. 29 A; '99.
226. Versicherungsanstalt für Oberfranken in Bayreuth; '99.
227. Königliche Generaldirektion der Bayerischen Staatseisenbahnen in München; '99.

### t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

228. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
229. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
230. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
231. Stadtverwaltung zu Heidelberg; '86.
232. Stadtrat zu Mannheim; '86.
233. Armenrat der Stadt Colmar; '86.
234. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i. E.; '89.
235. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
236. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.
237. Großh. Badisches Landes-Versicherungsamt in Karlsruhe; '94.
238. Kaiserl. Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg i. E.; '98.
239. Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Elsaß-Lothringen in Straßburg (Elsaß); '99.

## B. Aktien- und andere Gesellschaften.

### a. Berlin und Vororte.

1. Siemens & Halske, Aktien-Gesellschaft, SW. Askanischer Platz 3; '64. **(100 Mark Jahresbeitrag.)**
2. Gebrüder Heyl & Co., G. m. b. H., Charlottenburg, Salz-Ufer 8; '74.
3. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, W. Französischestraße 60; '85.
4. „Nordstern", Lebensverf.-Aktiengef. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85.
5. Posener Spritaktiengesellschaft (Filiale), C. Neue Friedrichstr. 38—40; '88.

6. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
7. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, W., Bülowstr. 67; '89.
8. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. Lohmühlenstraße 27; '90.
9. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a; '90.
10. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm J. C. Spinn & Sohn), S. Wasserthorstraße 9; '90.
11. C. Schlesinger-Trier & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, W. Jägerstraße 59-60; '90.
12. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22; '92.
13. Deutsche Cementbau-Ges., vorm. Paul Stolte, Akt.-Ges. W. Köthenerstraße 12; '95.
14. Aktien-Gesellschaft Ludw. Loewe & Co., NW. Dorotheenstraße 43-44; '98. **(100 Mark Jahresbeitrag.)**
15. Deutsche Messingwerke Flunkert, Kretzer & Eveking, S. Alexandrinenstraße 95; '98.
16. Accumulatorenfabrik, Akt.-Gesellsch., Berlin NW., Luisenstr. 31a; '99.
17. „Archimedes", Aktiengesellschaft für Stahl- und Eisenindustrie in Berlin SW., Alexandrinenstr. 2/3; '99.
18. Accumulatoren- und Elektrizitäts-Werke Aktiengesellschaft, vorm. W. A. Boese & Co. in Berlin SO., Köpnickerstr. 154; '99.
19. Carl Ernst & Co. Aktiengesellschaft, SO Rungestr. 19; '01.
20. Dr. Paul Meyer, Aktiengesellschaft in Berlin N., Lynaerstr. 5/6; '01.
21. Berliner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vorm. L. Schwartzkopff, N. Chausseestr. 17/18; '01.

### b. Provinz Ostpreußen.

22. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.; '90.
23. Zellstofffabrik Tilsit, Aktiengesellschaft in Tilsit; '01.

### c. Provinz Brandenburg.

24. Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik m. b. H., Carl Wahl, in Cüstrin II; '90.
25. Grube Ilse bei Calau; '92.
26. Aktien-Gesellschaft H. Pauksch in Landsberg a. W.; '98.
27. Niederlausitzer Kohlenwerke in Fürstenberg a. O.; '98,
28. Ullersdorfer Werke, Kunstziegelei und Thonwarenfabrik Nieder-Ullersdorf (Kr. Sorau); '99.
29. Aktiengesellschaft A. Lehnigk in Betschau i. L.; '99.

### d. Provinz Pommern.

30. „Union", Fabrik chemischer Produkte (General-Direktor Käsemacher) zu Stettin; '90.
31. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(20 Mark Jahresbeitrag.)**
32. Portland-Cement-Fabrik „Stern", Töpffer, Grawitz & Co. in Stettin; '01.

### e. Provinz Schlesien.

33. Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
34. Gesellschaft m. b. H. Meyer Kauffmann in Breslau, Karlsstraße 9/10; '75.
35. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**

36. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft (Generaldirektor Major a. D. von Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
37. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Generaldirektor Wilh. Kollmann), in Bismarckhütte O.-Schl.; '85.
38. C. Kulmiz, G. m. b. H., Ida- u. Marienhütte bei Saarau i. Schl.; '86.
39. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf-Friedenshoffnung" in Hermsdorf, N.-B. Breslau; '89.
40. Direktion der Dampfschiffs-Rhederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
41. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
42. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Zillertbal i. R.; '90.
43. Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau; '95.
44. Elektrische Straßenbahn Breslau, Akt.-Ges., in Gräbschen bei Breslau; '95.
45. Zuckersiederei Gutschdorf in Gutschdorf bei Großrosen (Kr. Striegau); '95.
46. Zuckerfabrik Fraustadt; '99.
47. Papierfabrik Sacrau in Breslau; '99.
48. Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke, Aktiengesellschaft in Zabrze; '99.
49. Niederschlesische Elektricitäts- u. Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft in Waldenburg i. Schl.; '01.
50. Die Hütten-Verwaltung Laurahütte; '01.

### f. Provinz Sachsen.

51. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a. E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
52. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
53. Aktiengesellschaft Lauchhammer; '82.
54. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kublow) in Halle a. S.; '85.
55. Hallesche Malzfabrik Reinicke & Co., Aktiengesellschaft in Halle a. S.; '85.
56. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Königl. Kommerzienrat Riedel) in Halle a. S.; '90.
57. Kaliwerke, Aschersleben; 90.
58. Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. in Halle a. S.; '95.
59. Direktion des „Friedr. Krupp Grusonwerk" in Magdeburg-Buckau; '95.
60. Consolidirte Alkaliwerke Westeregeln; '01.

### g. Provinz Schleswig-Holstein.

61. Hermann Wuppermann, G. m. b. H. in Pinneberg, Holstein; '83.
62. Elbschloßbrauerei Nienstädten in Nienstädten bei Altona; '95.
63. Schiff- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Germania" in Kiel; '98.
64. Flensburger Schiffbau-Gesellschaft in Flensburg; '98.
65. Chemische Düngerfabrik in Rendsburg; '98.
66. Flensburger Eisenwerk, Akt.-Ges., vorm. Reinhardt & Meßmer in Flensburg; '01.

### h. Provinz Hannover.

67. Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien in Harburg (Elbe); '89.
68. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt im Hainholz vor Hannover; '90.
69. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.
70. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover; '92.

71. Osterholzer Reiswerke, G. m. b. H in Osterholz-Scharmbeck; '92.
72. Portland-Cement-Fabrik Hemmoor in Hemmoor (Oste); '98.

### i. Provinz Westfalen.

73. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
74. „Union", Aktiengesellschaft, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
75. Hessen-Nassauischer Hüttenverein in Amalienhütte b. Laasphe; '73.
76. Altenloh, Brinck & Co., Gesellschaft m. b. H., in Milspe; '77.
77. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
78. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft in Herne; '80.
79. Aktiengesellschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
80. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
81. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
82. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Wanne i. Westf.; '90.
83. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund; '90. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**
84. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
85. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen; '92.
86. Westfälische Stahlwerke zu Bochum; '98.
87. Dresler's Drahtwerk, G. m. b. H., in Creuzthal; '98.
88. Hörder Bergwerks- und Hüttenverein in Hörde; '99.
89. Westfälische Jute-Spinnerei und Weberei, Ahaus in Westfalen; '99.
90. Westfälische Kalk-Industrie A. Wicking & Co. in Recklinghausen; '01.
91. Aktien-Gesellschaft Bergmann in Nebeim a. d. Ruhr; '01.
92. Steinkohlenbergwerk „Graf Bismarck" in Bismarck i. W.; '01.

### k. Provinz Hessen-Nassau.

93. Heddernheimer Kupferwerk, vorm. F. A. Heise Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a. M.; '74.
94. Metallgesellschaft in Frankfurt a. M.; '82.
95. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a. M.; '83.
96. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a. Rh.; '89.
97. Voigt & Haeffner, Aktiengesellschaft in Bockenheim, Falkstr. 2; '90.
98. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Julius Pfungst) in Frankfurt a. M.; '90.
99. Akkumulatoren-Werke, System Pollak, in Frankfurt a. M.; '98.
100. Gesellschaft für Linde's Eismaschinen in Wiesbaden; '99.
101. Institut für Gemeinwohl, G. m. b. H., in Frankfurt a. M., Alte Rothofstr. 1; '99
102. Deutsche Gelatine-Fabriken in Höchst a. Main; '01.
103. Rheinische Transport-Gesellschaft William Egan & Co. in Frankfurt a. M.; '01.

### l. Rheinprovinz.

104. Ges. m. b. H. D. Peters & Co., mechanische Weberei in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
105. Cölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Geh. Berg-Rat a. D. Krabler) in Altenessen; '73.
106. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
107. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Cöln; '77.
108. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
109. Aktiengesellschaft zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.

110. Vereinigte Cöln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Cöln, Blaubach 45/49; '80.
111. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
112. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Cöln; '83.
113. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergold) in Duisburg; '83.
114. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b. Düsseldorf; '83.
115. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a. Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
116. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
117. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
118. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft Remscheid; '89.
119. Felten & Guilleaume, Carlswerk, Aktien-Ges. in Mülheim a. Rh.; '90.
120. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
121. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
122. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
123. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen; '92.
124. Bedburger Wollindustrie, Aktien-Gesellschaft in Bedburg; '95.
125. Rheinische Stahlwerke in Ruhrort; '95.
126. Vorstand der Duisburger Kupferhütte in Duisburg; '95.
127. J. P. Bemberg, Baumwoll-Industrie-Gesellschaft in Barmen; '95.
128. Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Centrale, in Eschweiler; '98.
129. Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat in Essen (Ruhr), '98.
130. Deutsch-Österr. Mannesmannröhren-Werke in Düsseldorf; '98.
131. Eschweiler Eisenwerk Aktiengesellschaft in Eschweiler-Aue; '99.
132. Haarener Tuchfabrik, G. m. b. H., in Haaren, Rheinland; '99.
133. Cölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Cöln; '99.
134. Dürener Metallwerke Hupert & Harkort, G. m. b. H., in Düren (Rheinland); '99.
135. Aachener Diskonto-Gesellschaft in Aachen; '99.
136. Ehrhard & Sehmer, G. m. b. H., Schleifmühle in Saarbrücken; '99.
137. Direktion des Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein, Cementfabrik bei Obercassel b. Bonn a. Rh.; '99.
138. Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen in Altenessen; '01.
139. Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen; '01.
140. Land- und Seekabelwerke, Aktiengesellschaft in Cöln-Nippes; '01. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**

### m. Freie und Hansestädte.

141. Alliensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
142. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
143. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg; '90.
144. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
145. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg; '92.
146. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf; '92.
147. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek; '92.
148. Sprengstoffwerke Dr. R. Nabusen & Co., Komm.-Ges. in Hamburg; '98.
149. Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft „Carbonit" in Hamburg „Nobelehof"; '98.

### n. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt und Lippe.

150. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
151. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.

152. Aktien-Gesellschaft Voigtländer & Sohn in Braunschweig; '85.
153. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a. H.; '90.
154. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst; '90.
155. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau; '92.
156. Bernburger Saalmühlen in Bernburg; '98.
157. Hoffmann's Stärkefabriken, Aktien-Ges. in Salzuflen; '01. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
158. Fürstenberger Porzellanfabrik in Fürstenberg (Weser); '01.
159. Deutsche Linoleum-Werke „Hansa" in Delmenhorst; '01.

### o. Königreich Sachsen.

160 Färberei und Appretur-Anstalt, Georg Schleber, Aktiengesellschaft in Reichenbach i. V.; '74.
161. Ges. m. b. H. chemische Fabrik von Heyden in Radebeul b. Dresden; '75.
162. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
163. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
164. Hermann Wünsche's Erben, G. m. b. H. in Ebersbach i. S.; '85.
165. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Leipzig-Gohlis; '85.
166. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i. S.; '89.
167. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
168. Direktion der Dresdener Straßenbahn in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
169. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
170. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei, Kommandit-Ges. auf Aktien zu Leipzig-Plagwitz; '90.
171. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.
172. Dresdener Dynamitfabrik in Dresden; '98.
173. Vereinigte Fabriken Photographischer Papiere in Dresden, Blumenstraße 80; '98.
174. A.-G. Arno & Moritz Meister in Erdmannsdorf (Sachsen); '98.
175. Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei, vorm. Seidel & Naumann in Dresden; '99.

### p. Thüringische Staaten.

176. Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf in Veilsdorf (Sachsen-Meiningen); '95.
177. Metallwarenfabrik Thiel & Bardenheuer in Ruhla i. Thüring.; '95.

### q. Hessen, Bayern und Württemberg.

178. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
179. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Dürwell); '74.
180. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
181. Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
182. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a. Rh.; '83.
183. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
184. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
185. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich); '85.
186. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a. Steige; '86.

187. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. H. Grohs-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
188. Waggonfabrik Gebrüder Gastell, G. m. b. H. in Mombach b. Mainz; '89.
189. Aktien-Maschinenbau-Anstalt, vorm. Venuleth & Ellenberger in Darmstadt; '89.
190. Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Co., in Nürnberg; '89.
191. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i. Bayern; '90.
192. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.
193. Luxsche Industriewerke, A.-G. in Ludwigshafen a. Rh.; '90.
194. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern; '92.
195. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Generaldirektor C. G. Molt) in Stuttgart; '92.
196. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstr. 2; '92.
197. Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim a. Brenz; '95.
198. Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co. in Mühlheim a. Main b. Frankfurt a. Main; '95.
199. Zuckerfabrik Frankenthal A. W.; '98. **(25 Mark Jahresbeitrag.)**
200. Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg, A.-G. in Nürnberg; '98.
201. Ludwigshafener Walzmühle, Ludwigshafen a. Rh.; '99.
202. Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg; '99.
203. Direktion der „Vereinigte Pinselfabriken" in Nürnberg; '99.
204. Bürstenfabrik Erlangen, A.-G., vorm. Emil Kränzlein (Direktor Hr. Kommerzienrat Emil Kränzlein), Erlangen; '99.
205. Kathreiner's Malzkaffeefabriken, G. m. b. H., in München; '99.
206. Zuckerfabrik Heilbronn; '01.
207. Emil Selig, A.-G. in Heilbronn; '01.
208. Papierfabrik Baienfurt bei Ravensburg (Württ.); '01.
209. Eisenwerk Nürnberg, A.-G.; vorm. J. Tafel & Co. in Nürnberg; '01.
210. Mechanische Buntweberei Brennet in Stuttgart; '01.
211. Baumwollspinnerei am Stadtbach (Vorst. Herr Carl Clauß) in Augsburg; '01.
212. Aktienbrauerei Ludwigshafen a. Rh.; '01.
213. C. H. Knorr, Aktien-Gesellschaft in Heilbronn; '01.

### r. Baden und Elsaß-Lothringen.

214. Spinnerei St. Blasien (Baden); '72.
215. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
216. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor Schöttle); '74.
217. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation Lenzkirch (Baden); '77.
218. Dollfus, Mieg & Co., Akt.-Ges., in Mülhausen i. E.; '80.
219. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
220. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.
221. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i/E.; '92.
222. Verein Chemischer Fabriken in Mannheim; '93.
223. Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg; '95.
224. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Zweigniederlassung in Karlsruhe (Baden); '95.
225. Carl Freudenberg, G. m. b. H., in Weinheim (Baden); '95.
226. Els. Konserven-Fabrik und Import-Gesellschaft in Schiltigheim bei Straßburg i. E.; '98.

227. Maschinenfabrik Gritzner, Aktien-Gesellschaft in Durlach; '98.
228. Holzzellstoff- u. Papierfabriken, Aktien-Ges. in Neustadt (Schwarzwald); '98.
229. Spinnerei und Weberei Steinen in Steinen (Baden); '98.
220. Straßburger Straßenbahn-Gesellschaft in Straßburg (Elsaß); '99.
231. Lothringer Brauerei, Aktien-Gesellschaft in Devant les Ponts; '01.

## C. Ständige Mitglieder,

d. h. solche, die durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Königlich Preußisches Ministerium des Innern in Berlin NW. Unter den Linden 72/73; '98.
2. Königl. Eisenbahn-Direktion in Köln; '73.
3. Dr. Eduard Pfeiffer, Geh. Hofrat in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
4. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.
5. Frau Dr. J. Bernstein, verw. Professor in Berlin W. Stülerstraße 6; '96.

## D. Persönliche Mitglieder in Berlin und dessen Vororten.

1. Fritz Abelsdorff, i. F. Abelsdorff & Meyer, W. Oberwallstraße 12/13; '96.
2. S. Adam, W. Leipzigerstraße 27/28; '85.
3. Dr. H. Albrecht, Professor, Schriftsteller, W. Köthenerstraße 23; '97.
4. Max Altmann, Rentier, W. Regentenstraße 17; '84.
5. E. Arnhold, Kommerzienrat, W. Französischestraße 60/61; '98.
6. Wilh. Backhaus, in Firma A. Wunderlich Nachf., W. Linkstraße 22; '92.
7. M. Baumann, Fabrikbesitzer, i. F. Albert Kryszat & Co., N. Kolonieſtr. 3, 4; '92.
8. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
9. Becker & Ulmann, NW. Invalidenstraße 50/51; Hamburger Innenbahnhof '89.
10. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
11. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
12. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
13. Fräulein Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7; '83.
14. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
15. Simon Bing, W. Tauenzienstraße 12a; '86.
16. S. Blanckertz, Kommerzienrat, W. Stülerstraße 1; '64.
17. Rudolf Blanckertz, Fabrikbesitzer, NO. Georgenkirchstraße 44; '98.
18. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
19. Dr. Bödiker, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat, W. Nollendorfplatz 1; '98.
20. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4; '92.
21. A. Borsig, Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei, in Tegel; '86.
22. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
23. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Geh. Legationsrat, W 62. Maienstraße 5; '92.
24. Paul Carney, Rentner, W. Augsburgerstraße 41; '73.
25. Dr. jur. Georg Caro, Kommerzienrat, W. Unter den Linden 3a; '92.
26. Frhr. von Cramm-Burgdorf, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, außerordentl. Gesandter und Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Kleiststr. 21; '80.
27. Dr. Dade, Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats, SW. Königgrätzerstraße 43; '96.
28. Dr. L. Darmstädter, W. Landgrafenstraße 18a; '73.
29. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
30. H. Delbrück, Geh Regierungsrat, Gr.-Lichterfelde, Sternstraße 15; '85.
31. A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
32. Joh. Bapt. Dotti, SO. Neanderstraße 4; '89.
33. A. Dotti, Regierungsbaumeister, Kolonie Grunewald, Winklerstr. 18; '92.
34. Dr. Graf Douglas, Majoratsherr, W. Bendlerstraße 15; '90.

35. Sholto von Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Alsenstraße 7; '92.
36. Heinrich Dove, Landgerichtsrat a. D., Syndikus der Berliner Kaufmannschaft, W. Friedrich Wilhelmstraße 10; '01.
37. Heinrich Eisner, Fabrikbesitzer, W. Bellevuestraße 14; '85.
38. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
39. Georg Foerster, Geh. Ob.-Reg.-Rat, Gr.-Lichterfelde, Boothstraße 18; '90.
40. Dr. E. Francke, Professor, W. Martin Lutherstraße 82; '00.
41. Hermann Frenkel, Kommerzienrat, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4; '92.
42. Fritz Friedlaender, Kommerzienrat, (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 8; '90.
43. Gebrüder Friedländer (Firma), W. Unter den Linden 28; '98.
44. Rudolf Geist, i. Fa. Gebr. Geist, C. Spandauerstraße 65/67; '01.
45. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
46. Dr. phil. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 59; '92.
47. C. P. Goerz, Optische Anstalt, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46; '01. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**
48. Fr. Goldschmidt, General-Direktor, NO. Landsberger Allee 27; '89.
49. Ludwig Grünfeld, in Firma F. B. Grünfeld, W. Leipzigerstraße 25; '99.
50. Julius Guttentag, Generalkonsul und Bankier, W. Jägerstraße 11; '89.
51. Dr. jur. Fr. Hammacher, Rentier, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
52. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
53. F. Hardt, Kommerzienrat, C. Unterwasserstraße 6; '01.
54. James Hardy, Bankier, W. Behrenstraße 4; '82.
55. Hermann Hecht, Kaufmann, Kolonie Grunewald, Königs-Allee 35; '92.
56. O. Hellwig, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, W. Rankestraße 5; '95.
57. Se Durchlaucht Fürst Guido Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
58. R. Henneberg, Kgl. Kommerzienrat, (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.
59. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
60. Rudolph Herzog (Firma), C. Breitestraße 12-18; '98.
61. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
62. Dr. jur. C. Herzog, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Staats-Sekretär a. D., W. Derfflingerstraße 5; '89.
63. Carl v. d. Heydt, Banquier, W. v. d. Heydtstraße 18; '99.
64. Dr. med. Sylvius Hoff, prakt. Arzt, SW. Königgrätzerstraße 72; '01.
65. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, SW. Zimmerstraße 8; '85.
66. Friedrich Hollmann, Excellenz, Admiral, Staatssekretär a. D., SW. Königgrätzerstraße 94; '01. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
67. Dr. J. F. Holtz, Kommerzienrat, NW. Brückenallee 8; '89.
68. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hedemannstraße 16; '84.
69. Heinrich Jordan, Kommerzienrat SW. Markgrafenstraße 107; '86.
70. Bernhard Joseph, Fabrikant, S. Ritterstraße 26; '85.
71. M. Israel (Firma), C. Spandauerstraße 28; '95.
72. Dr. R. von Kaufmann, Professor, Geh. Reg.-Rat, W. Maaßenstr. 5; '89.
73. Gustav Knauer, Hof-Spediteur, W. Lützow-Ufer 31; 95.
74. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandtstraße 17; '89.
75. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, SW. Ritterstraße 49; '83.
76. Carl Koblert, Ingenieur, Direktor der Aktien-Ges. H. F. Eckert in Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 162-165; '96. (†)
77. Wilhelm Kopetzky, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 59; '86.
78. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
79. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
80. Max Krause, Kommerzienrat, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
81. Max Krav & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7; '92.
82. H. Kremser, Rentner, NW. Lessingstraße 49; '01.
83. Clemens Krumboff, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.

84. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Meſſingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochſtraße 30; '86.
85. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Meſſingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochſtraße 30; '86.
86. Dr. Felix Landau, Rechtsanwalt, W. Jägerſtraße 58, I; '86.
87. Eugen Landau, Generalkonſul, W. Wilhelmſtraße 70b; '98.
88. Hugo Landau, Kommerzienrat, W. Wilhelmſtraße 71; '89.
89. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
90. Dr. Oscar Laſſar, Profeſſor an der Univerſität, NW. Karlſtr. 19; '89.
91. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmſtraße 60; '92.
92. A. Lent, Königl. Baurat, W. Matthäikirchſtraße 3c; '90.
93. Dr. Rudolf Leo, Magiſtrats-Aſſeſſor, W. Dörnbergſtraße 7; '96.

130. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 31; '89.
131. Dr. Martin Philippson, Universitäts-Professor a. D., NW. Leissingstraße 4; '01.
132. Pohle, Rechtsanwalt und Notar, N. Friedrichstraße 131c; 86.
133. Dr. J. Post, Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Schaperstraße 32; '95.
134. Rud. Pringsheim, Kaufmann, W. Wilhelmstraße 67; '92.
135. A. von Pommer-Esche, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Oberpräsident a. D., W. Lützowstraße 61; '01.
136. Dr. H. Preuß, Privatdozent a. d. Universität, W. Matthäikirchstraße 29; '94.
137. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.
138. Adolph vom Rath, Rentier, W. Viktoriastraße 6; '88.
139. Louis Ravené, Kommerzienrat, C. Wallstraße 5—8; '89.
140. Ferdinand Reichenheim, Rentier, W. Tiergartenstraße 16; '61.
141. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages und d. Hauses der Abgeordneten, W. Kurfürstenstraße 119; '82.
142. Richard Rösicke, Brauereidirektor und Mitglied des Reichstages, W. Voßstraße 9; '99. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
143. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rat, Präsident der Verw. d. Reichs-Invalidenfonds, W Königin-Augustastraße 51 I; '76.
144. Ernst Roscher i. Fa. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '00.
145. Hermann Rose, Gen.-Dir. d. Newyorker Germania. W. Leipziger Platz 12; '85.
146. Dr. Edm. Rose, Geh. Medizinalrat und Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Tauenzienstr. 8; '90.
147. N. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Mohrenstr. 11/12; '86.
148. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
149. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86. (†)
150. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
151. E. Russell, Generalkonsul, W. Behrenstraße 14—16; '90.
152. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
153. Schäffer & Ohlmann Fabrikanten, N. Chausseestraße 40; '95.
154. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
155. C. H. Herm. Schmidt, Ofenfabrik, W. Kleiststraße 37; '86.
156. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstraße 13; '66.
157. K. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Mitgl. d. Reichstags, W. Steglitzerstr. 68; '76.
158. F. W. Schütt, Kommerzienrat, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86. (†)
159. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 20; '84.
160. Dr. phil. Ed. Seler, Universitäts Professor, in Steglitz, Kaiser Wilhelmstraße 3; '89.
161. Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, W. Uhlandstr. 79/80; '94.
162. Carl Friedrich von Siemens, Ingenieur, W. Hohenzollernstraße 6; '98.
163. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Thiergartenstr. 10; '90.
164. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
165. Felix Simon, Rentier, W. Matthäikirchstraße 31; '92.
166. James Simon, i. Fa. Gebr. Simon, C. Klosterstraße 80/82; '96.
167. Dr. Heinrich Soetbeer, Generalsekretär des Deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 53/54; '97.
168. Dr. Arthur Sperling, prakt. Arzt, W. Keithstraße 5; '98.
169. Carl Spindler, Geheimer Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.
170. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
171. Dr. Stechow, Generaloberarzt, NW. Alsenstraße 5; '01.
172. G. Struve, Stadtrath, W. Lützowplatz 10; '91.
173. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., SW. Lindenstraße 26; '80.
174. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85. (†)
175. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
176. Ferd. Vogts & Co., SW. Alte Jakobstraße 18/19; '83.
177. Voigt, Landgerichtsdirektor, W. Potsdamerstraße 51; '85.
178. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Bellevuestraße 18a; '89.

179. Robert Warschauer, Rentier, Charlottenburg, Berlinerstraße 31/32; '89.
180. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat u. Professor, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
181. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Kielganstraße 2; '70.
182. Dr. theol. Weiß, Professor, Wirkl. Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
183. Ad. Wendelstadt, Geh. Regierungsrat u. Vortr. Rat im Handelsministerium, NW. Brücken-Allee 3; '99.
184. J. H. Werner, Hof-Juwelier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, W. Friedrichstr. 173; '95.
185. Rudolf Wertheim, Kommerzienrat, i. Fa. H. & R. Wertheim, W. Potsdamerstr. 21a; '92. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
186. P. Wimmel & Co., Hof-Steinmetzmeister, NW. Lehrterstraße 18; '85.
187. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
188. Witte, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Lutherstraße 7/8; '82.
189. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 60/61; '73.
190. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 43; '83.
191. Dr. Zacher, Kaiserl. Geh. Regierungsrat, Senatsvorsitzenden im Reichsversicherungsamt, W. Potsdamerstraße 134a; '96.
192. F. Zimmermann & Sohn, Charlottenburg, Kaiserin Augusta-Allee 2/3; '92.
193. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

## E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

### a. Provinz Ostpreußen.

1. Hch. Gerlach, Geheimer Kommerzienrat in Memel; '99.
2. Louis Großkopf, Kommerzienrat in Königsberg; '83. (†)
3. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i. Pr.; '90.
4. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil; '92.
5. Hermann Teschendorff, Kaufmann in Königsberg i. Pr.; '90.

### b. Provinz Westpreußen.

6. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Zoppot; '77.
7. R. Damme, Geheimer Kommerzienrat in Danzig; '99.
8. John Gibsone, Geheimer Kommerzienrat in Danzig; '77.
9. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
10. Herzfeld & Victorius, Eisengießerei und Emaillierwerk in Graudenz; 98.
11. Johannes Ick in Danzig; '95.
12. Kittler, Kaufmann und Stadtrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Thorn; '90.
13. Gustav Obuch, Justizrat in Löbau W.-Pr.; '64.
14. Theodor Rodenacker, Rheder in Danzig; '98.
15. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
16. Fa. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
17. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig, Hundegasse 112; '90.

### c. Provinz Brandenburg.

18. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a. W.; '90.
19. Dr. Alfred Bernard, Rentner in Potsdam, Wörtherstraße 16; '90.
20. C. von Gneist, Regierungsrat, in Potsdam, Behlertstraße 33; '96.
21. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
22. Karl Marggraff, Fabrikbesitzer, i. Fa. Marggraff & Engel, in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
23. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a. O.; '80.
24. Dr. Roth, Geheimer Medizinalrat in Potsdam; '93.

25. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus; '92.
26. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
27. Graf von Zieten-Schwerin, Ehren-Präsident des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.

### d. Provinz Pommern.

28. R. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin; '92.
29. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
30. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.
31. E. Woelfert, i. Fa. Woelfert & Heinrich in Stettin; '01.

### e. Provinz Posen.

32. Selig Auerbach & Söhne in Posen; '90.
33. Dr. Großmann, Regierungs-Assessor in Posen, Friedrichstraße 25; '90.
34. Michael Herz, Kommerzienrat in Posen; '83.
35. Moritz Jaffé, Kaufmann und Gerichtsassessor a. D. in Posen, Wilhelmstraße 19; '99.
36. Orgler, Geheimer Justizrat in Posen; '83.

### f. Provinz Schlesien.

37. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg i. Schl.; '86.
38. A. F. Dinglinger in Hirschberg i. Schl.; '01.
39. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i. Schl.; '90.
40. W. Fitzner, Kommerzienrat in Laurahütte; '73.
41. Heinrich Frahne, Kgl. Kommerzienrat in Landeshut i. Schl.; '90.
42. Adolf Freudenberg, Fabrikbesitzer, in Firma Främbs & Freudenberg in Schweidnitz; '99.
43. Gothein, Königl. Bergrath, Syndikus des Handelskammer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Breslau-Kleinburg; '89.
44. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i. Schl.; '92.
45. Heinrich Hänisch, Direktor der Breslauer Diskonto-Bank in Breslau, Junkerstraße 1/2; '01.
46. Robert Haenschke, Geh. Kommerzienrat in Waldenburg i. Schl.; '86.
47. Heinrich Heimann, Geh. Kommerzienrat in Breslau, Ring 33; '92.
48. Dr. Georg Kauffmann, Fabrikbesitzer in Wüstegiersdorf; '98.
49. Frau Siegfried Kaufmann, Fabrikbesitzerin in Görlitz; '99.
50. Gebrüder Kolker in Breslau 6c; '01.
51. Heinrich von Korn, Besitzer der Schlesischen Zeitung in Breslau; '98.
52. Georg von Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer in Frankenthal b. Neumarkt i. Schl.; '73.
53. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Öls; '92.
54. Paul Metbner, Kommerzienrat, in Landeshut i. Schl.; '95.
55. Otto Müller, Kommerzienrat in Görlitz; '85.
56. Dr. Nitsche, Sanitätsrat in Salzbrunn und Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 40; '90.
57. Max Graf Pilati, in Schlegel, Grafschaft Glatz; '90.
58. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
59. Emil Pyrkosch, Fabrikbesitzer und Stadtrat in Ratibor; '95.
60. Franz Rosenberger, Fabrikbesitzer in Oberlangenbielau; '95.
61. Schöffer & Co., Stadtmühle und Brotfabrik in Liegnitz; '95.
62. A. Schoenawa in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
63. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen, O.-Schl.; '75.
64. Emil Stolle, Erster Bürgermeister in Königshütte, O.-Schl.; '90.
65. Graf v. Tiele-Winckler'sche Hauptverwaltung in Kattowitz; '99.
66. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.

### g. Provinz Sachsen.

67. Otto Allendorff, Königl. Kommerzienrat in Schönebeck a. Elbe; '95.
68. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer, Mitglied des Reichstages in Deutsche Grube b. Bitterfeld; '92.
69. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez. Magdeburg; '77.
70. Freiherr von Berlepsch, Excellenz, Staatsminister, in Seebach b. Großengottern; '92.
71. Bestehorn, Geheimer Kommerzienrat in Aschersleben; '98.
72. Ludwig Bethcke, Königl. Geheimer Kommerzienrat in Halle a. S.; '90.
73. Max Bieler, Kaufmann und Fabrikbesitzer (Firma Ephraim Greiner) in Stützerbach in Thüringen; '95.
74. E. W. Julius Blancke & Co. in Merseburg; '73.
75. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
76. Claes & Flentje in Mühlhausen i. Th.; '86.
77. A. Dehne, Kgl. Geheimer Kommerzienrat, i. Fa. A. L. G. Dehne in Halle (Saale); '98. **(100 Mark Jahresbeitrag.)**
78. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
79. Gebrüder Dippe in Quedlinburg; '98. **(15 Mark Jahresbeitrag.)**
80. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
81. Kurt Elze, Justizrat und Stadtrat in Halle a. S., Brüderstr. 7; '85.
82. Gebr. Forstreuter in Aschersleben; '90.
83. Dr. Fürst, Berghauptmann in Halle (Saale), Friedrichstraße 13; '99.
84. E. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a. S., Louisenstraße 5; '89.
85. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg; '92.
86. Wilh. Kur Nachfolger in Halberstadt; '83.
87. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
88. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde; '92.
89. von Richter, Geh. Regierungsrat, Landrat in Weißenfels; '90.
90. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
91. C. M. Sombart, Stadtrat in Magdeburg-Friedrichstadt; '95.
92. R. Stengel, Grund- und Bergwerksbesitzer, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Staßfurt; '81.
93. Fritz Wolff, Königl. Kommerzienrat in Erfurt; '95.
94. R. Wolf, Maschinenfabrik und Kesselschmiede in Magdeburg-Buckau; '01.
95. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle); '92.

### h. Provinz Schleswig-Holstein.

96. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
97. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
98. Bokelmann, Geheimer Regierungsrat in Kiel; '84.
99. C. E. Gätkes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260; '92.
100. Dr. Albert Hänel, Professor, Mitgl. d. Reichstages in Kiel, Bergstraße 2; '71.
101. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel, Fleethöre 60; '75.
102. C. Hedrich, Dampfmühle in Altona; '90.
103. Georg Howaldt, Kommerzienrath in Kiel; '83.
104. L. P. H. Maaß Erben, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
105. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
106. B. H. Schröder, Fabrik- und Gutsbesitzer in Wesselburen i. Holstein; '95.
107. C. Sieveking, Justizrat in Altona, Bahnhofstraße 20; '83.
108. Fräulein M. Thomsen in Kiel, Jägersberg 13; '98.

### i. Provinz Hannover.

109. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen; '92.
110. J. Börstling, Lüneburger Wachsbleiche in Lüneburg; '99.

111. Hermann Borchers i. Fa. Gebr. Borchers in Goslar; '92.
112. von Borries, Regierungs- und Baurat in Hannover, Bödikerstr. 20; '90.
113. A. Brauer in Lüneburg; '98.
114. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
115. Edler & Krische, Geschäftsbücher-Fabrik in Hannover; '01.
116. E. Eger, Fabrikant in Harburg (Elbe); '98.
117. A. Haarmann, Kommerzienrat, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
118. Frau von Hoppenstedt, in Schladen, Provinz Hannover; '90.
119. Keferstein, Oberbürgermeister a. D. in Lüneburg; '73.
120. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
121. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
122. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
123. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems; '92.
124. Friedr. Mirow, Tapetenfabrikant in Lüneburg; '01.
125. Noblée & Thorl, Schwefelraffinerie und Mineralölfabrik, Harburg (Elbe); '99.
126. Adolf Reese, Senator, i. Fa. Reese Gebrüder, Wollgarnspinnerei in Bodenwerder (Weser); '98.
127. Thomsen, Excellenz, Admiral in Wilhelmshaven; '98.
128. Dr. R. Wahrendorff, Aivl Ilten b. Lehrte; '92.
129. Wilhelm Weitz in Lüneburg; '95.
130. Wolff & Co., Pulver- und Schießbaumwollfabrik in Walsrode; '98.
131. Wolff & Rohte, Lederfabrik in Walsrode; '01.
132. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

### k. Provinz Westfalen.

133. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i. W.; '90.
134. Eicken & Co. in Hagen; '77.
135. Paul Eicken in Hagen i. W., Concordiastraße 20; '98.
136. Werner Frentrop i. Fa. Frentrop & Co. in Bocholt; '98. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
137. Hünnebeck, Rechtsanwalt und Notar in Bochum; '90.
138. Dr. Franz Hitze, Universitäts-Professor, Mitgl. d. Reichst. und des Hauses d. Abgeordneten in Münster i. W.; '01. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
139. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
140. Gebrüder Laurenz in Ochtrup; '92.
141. Löfken & Piepmeyer in Münster i. W.; '95.
142. B. F. Lürding, Hüttendirektor in Hohenlimburg; '73.
143. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
144. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a. Ruhr; '73.
145. Gustav Selve, Geheimer Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
146. P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.

### l. Provinz Hessen-Nassau.

147. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau, '92.
148. W. Bebrens, Bijouterie- und Ringfabrik in Hanau; '01.
149. G. Engelhardt & Co., Schuhfabrik in Cassel; '99.
150. Fröhlich & Wolff, Mechan. Spinnerei und Weberei in Cassel; '99.
151. Sal. Ben. Goldschmidt in Frankfurt (Main), Feuerbachstraße 10; '98.
152. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Cassel; '90.
153. Dr. Grimm, Professor, in Wiesbaden, Mainzerstraße 13; '90.
154. Hartmann & Braun, Fabrik elektrotechnischer Apparate in Bockenheim-Frankfurt a. M.; '95.
155. Henschel & Sohn, Maschinenfabrik in Cassel; '99.
156. Fritz Kalle, Professor in Wiesbaden, Uhlandstraße 6; '73.
157. R. Küstner in Hanau, Neue Anlage 33; '80.
158. Dr. Jos. Landgraf, in Wiesbaden, Villa Theodora, Dambachthal Nr. 7; '95

159. Wilh. Lindheimer, Kgl. Oberamtmann in Hof-Schwalbach bei Kronberg im Taunus; '92.
160. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a. M., Mainzerstraße 42; '80.
161. E. G. May Söhne in Frankfurt a. M.; '85.
162. Emil Minlos, Rentier in Wiesbaden; '89. (†)
163. Dr. jur. H. Oswalt, Justizrat in Frankfurt a. M., Neue Mainzerstr. 68; '85.
164. H. Rubensohn in Cassel; '83.
165. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
166. Dr. Seidel, Regierungsrat in Wiesbaden, Kaiser Friedrichstraße 25; '98.

## m. Rheinprovinz.

167. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
168. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.
169. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(100 Mk. Jahresbeitrag.)**
170. Robert Böker, Kommerzienrat in Remscheid, Scharffstraße 3; '92.
171. Dr. Otto Böninger, Kommerzienrat in Duisburg; '83.
172. Dr. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Elberfeld; '90.
173. Boltz, Justizrat, Mitgl. d. Reichstages, in Saarbrücken; '98.
174. Brandts, Landesrat in Düsseldorf, Kronprinzenstraße 42; '00.
175. Dr. Brüggemann, Justizrath in Saarbrücken, Kronprinzenstraße 13; '86.
176. Louis Bücklers in Düren; '00
177. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Urdingen a. Rh.; '90.
178. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
179. Paul Chrzescinski, Weingroßhandlung in Elberfeld; '99.
180. Gottfr. Conze, Geheimer Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
181. W. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Cöln; '73.
182. Johann Maria Farina in Cöln, Jülichsplatz 4; '90.
183. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid; '90.
184. Karl Friederichs, Geheimer Kommerzienrat, in Remscheid; '83.
185. Dr. Frhr. v. d. Goltz, Geh. Regierungsrat in Poppelsdorf-Bonn; '66.
186. F. W. Greef in Viersen; '74.
187. Julius Grillo, Kommerzienrat, in Neumühl-Hamborn; '91.
188. Alex van Gülpen, i. Fa. Lensing & van Gülpen, Kaffee-Großhandlung, in Emmerich; '95.
189. Dr. Hamm, Ober-Landesgerichts-Präsident in Cöln; '98.
190. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg; '92.
191. R. Hasenclever, Generaldirektor der chemischen Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
192. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
193. J. N. Heidemann, Kommerzienrat, in Cöln, Blaubach 45/49; '80.
194. J. A. Henckels in Solingen; '92.
195. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
196. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Cöln, Neumarkt 8; '73.
197. Arnold Hueck in Hückeswagen; '01.
198. Georg Hoffmann, Bergwerksdirektor in Caternberg; '01.
199. Jung & Simons in Elberfeld; '95.
200. Louis Kannengießer, Generaldirektor, in Mülheim a. d. Ruhr; '95.
201. Georg Kieffer in Cöln, Hohenstaufenring 55; '99.
202. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Zeughausstraße 2; '73.
203. Dr. Kraaz, Königl. Gewerbe-Inspektor in Bonn, Gluckstraße 9; '98.
204. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
205. Friedrich Krupp in Essen; '74.
206. Friedr. Alfr. Krupp, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages in Essen; '75. **(36 Mk. Jahresbeitrag.)**
207. J. J. Langen & Söhne in Cöln a. Rh.; '86.

208. W. Leiendecker & Co., Fabrik für Bleiprod. in Cöln-Ehrenfeld; '99.
209. E. Matthes & Weber in Duisburg; '95.
210. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
211. Dr. jur. Paul Meyer, Ober-Regierungsrat bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '78. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**
212. Joseph Meyer sen., i. Fa. J. & J. Meyer in Aachen; '01.
213. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
214. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Cöln); '85.
215. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
216. O. Frhr. von Pelser-Berensberg in Aachen, Burtscheiderstraße 8; '95.
217. P. Peters, vorm. H. Schläger & Co., Fabrik feuerfester Produkte in Eschweiler bei Aachen; '95.
218. Pfeifer & Langen in Elsdorf (Rheinland); '83.
219. Eug. Pfeifer, Fabrikant, Haus Annaberg Friesdorf-Rheinland; '89.
220. Robert Rhodius in Linz a. Rh.; '92.
221. Max Römer in Leichlingen b. Cöln; '01.
222. Rothschild, Justizrat in Trier; '76.
223. Aug. Schlüpers, Plüsch-Fabrik in Goch; '01.
224. Heinr. Schniewind sen., Seidenwaren-Fabrikant in Elberfeld; '98. **(20 Mk. Jahresbeitrag.)**
225. Ph. Schoeller, Kommerzienrat, in Firma Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90.
226. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
227. Wilhelm Schröder & Co. in Crefeld; '79.
228. Theodor Sehmer in St. Johann a. Saar, Mainzerstraße 95; '82.
229. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer in Crefeld, Friedrichstraße 13; '73. (†)
230. Adolf Silverberg, Königl. Kommerzienrat in Bedburg; '01.
231. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
232. F. Soennecken, Schreibwarenfabrikant in Bonn-Poppelsdorf; '98.
233. Albrecht Stein in Cöln (Rhein), Deutscher Ring 74; '95.
234. Matb. Stinnes in Mülheim a. d. R.; '92.
235. Dr. H. Stinnes, Regierungsassessor in Wohwinkel; '01.
236. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen Fabrikanten in Cöln; '83.
237. H. Stursberg, Superintendent in Bonn; '83.
238. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
239. Leo Vossen, Kommerzienrat in Aachen; '98.
240. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.
241. Hermann Wilms, Inh. d. Firma Wiedenbrück & Wilms Cöln-Ehrenfeld, in Cöln, Käsenstraße 8; '01.
242. Johann Wülfing & Sohn in Lennep; '95. **(50 Mark Jahresbeitrag.)**
243. Richard Zanders in Bergisch-Gladbach; '95.

### n. Hohenzollernsche Lande.

244. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
245. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

## F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

### a. Freie Hansestädte.

1. Dr. C. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '83.
2. Alex Borgnis in Hamburg, Hornerlandstraße 246; '01.
3. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
4. Hild. ten Doornkat-Koolman, in Bremen, Contrescarpe 8a; 89. **(30 Mk. Jahresbeitrag.)**

5. Jah. Wilh. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
6. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
7. Alb. Gröning, Bürgermeister in Bremen, Löningstraße 19; '92.
8. J. H. Heidmann, i. Fa.: H. W. Heidmann in Hamburg, Hafenstr. 97; '94.
9. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
10. Koch & Bergfeld in Bremen: '86.
11. Julius Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Alterwall 41; '89.
12. Lambert Leisewitz in Bremen; '95.
13. Dr. Marcus, Senator in Bremen, Contrescarpe 125; '80.
14. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
15. Münchmeyer & Co. in Hamburg, Alter Jungfernstieg 11; '99.
16. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
17. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
18. Steinway & Sons, Hof-Pianofabrik in Hamburg, St. Pauli, Neue Rosenstraße 20—24; '90.
19. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meweritraße 60; '83.
20. Ad. Vorwerk in Hamburg, Paulstraße 29; '01.
21. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.
22. Adolph Woermann in Hamburg, Afrikahaus.

### b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

23. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
24. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
25. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock); '92.
26. Jüdel, Kommerzienrat in Braunschweig; '99.
27. Carl Lahusen in Delmenhorst i. Oldenburg; '90.
28. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
29. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau; '92.
30. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt); '92.
31. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
32. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer, Karow i. Mecklbg.; '92.
33. Arthur Schnitzler, Rittergutsbesitzer, Klink b. Waren i. Meckl.; '92.
34. Louis Wittig, Geheimer Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

### c. Königreich Sachsen.

35. Bruno Adam, Königl. Baurat in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
36. Georg Arnhold, Königl. bayer. Kommerzienrat in Dresden; '01.
37. A. W. Bär & Co. in Zschopau i. Sachsen; '89.
38. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i. S.; '89.
39. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
40. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz; '92.
41. Dr. Karl Böhme, Justizrat in Annaberg (Erzgebirge); '83.
42. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, in Dresden N., Hospitalstraße 4; '72.
43. Carl von Carlowitz, Kammerherr, auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.; 92.
44. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Plaue b. Flöha i. S.; '90.
45. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
46. Graf von Einsiedel in Reibusdorf bei Zittau i. S.; '92.
47. Dr. Arthur Eiche in Dresden, Canalettostraße 9; '98.
48. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz; '92.
49. Ernst Friedemann, Fabrikbesitzer in Limbach (Sachsen); '98.
50. Hermann Fritzsche, i. Fa. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
51. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
52. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.

53. Dr. Genfel, Juſtizrat, Handelskammer-Syndikus a. D. in Leipzig, Hillerſtraße 3; '77.
54. E. F. Gleitsmann, Druckfarbenfabrik in Dresden; '01.
55. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenſtoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
56. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig, Gerberſtraße 19—27; '85.
57. Max E. Hauſchild, Kommerzienrat in Hohenfichte i. S.; '77.
58. Oskar Hauſchild in Hohenfichte i. S.; '90.
59. J. Hebbinghaus in Leipzig, Bismarckſtraße 16; '90.
60. Heine & Co., Chemiſche Fabrik in Leipzig, Schreberſtraße 6; '90.
61. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i. Sachſen; '89.
62. Bernhard Hüffer in Leipzig, Kaiſer Wilhelmſtraße 14; '99.
63. Eugen Hülsmann, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen; '92.
64. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
65. Ernſt Kirchner, Ingenieur und Kommerzienrat in Leipzig, Karl Tauchnitzſtraße 39; '89.
66. Wm. Knoop, Konſul in Dresden, Ferdinandſtraße 21; '95.
67. Karl Krauſe, Maſchinenfabrik in Leipzig; '92.
68. Albert Lange, Kommerzienrat, Fa. Dr. Geitners Argentanfabrik, F. A. Lange in Auerhammer bei Aue i. S.; '98.
69. Langer & Hachenberger in Leipzig; '99.
70. J. M. Lehmann, Maſchinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
71. J. G. Leiſtner in Chemnitz; '85.
72. Aug. Leonhardi, Glashüttenwerke in Schwepnitz i. S.; '01.
73. Lindemann, Kommerzienrat in Dresden; '01.
74. Lobeck & Co., Kgl. Hoflieferanten in Dresden-Löbtau; '80.
75. D. Magnus, Maſchinenfabr. u. Eiſengießerei in Leipzig-Eutritzſch; '77.
76. F. A. Mayer, in Firma Frege & Co., in Leipzig, Katharinenſtr. 11; '99.
77. Jul. F. Meißner, Kommerzienrat (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Sidonienſtraße 18; '85.
78. Ernſt Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
79. Oskar Meyer, Banquier und Stadtverordneter in Leipzig, Schillerſtr. 6; '99.
80. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebſtein bei Waldheim; '77.
81. Dr. Nodig, Amtsrichter in Borna; '90.
82. L. Offermann, Geh. Kommerzienrat, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig, Bismarckſtraße; '75. **(15 Mk. Jahresbeitrag.)**
83. Guſtav Philipp, Generaldirektor der Fritz Schulz jun. Akt.-Geſ. in Leipzig; '01.
84. Max Pommer, Architekt in Leipzig, Plagwitzerſtraße 51b; '99.
85. C. A. Preibiſch, Kommerzienrat, in Reichenau bei Zittau; '80.
86. Dr. jur. A. Prüfer, Privat-Dozent in Leipzig, Schwägrichenſtraße 6; '99.
87. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
88. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
89. Walther Reinhardt in Bautzen, Taſchenberg 10; '99.
90. Heim. Riemann, Metallwarenfabrik in Chemnitz-Gablenz; '01.
91. C. E. Roſt & Co., Maſchinenfabrik in Dresden; '85.
92. Dr. Arwed Roßbach, Königl. Sächſ. Baurat, Mitglied des Rates d. Stadt Leipzig in Leipzig; '99.
93. Sachs, Juſtizrat, Rechtsanwalt beim Reichsgericht in Leipzig; '99.
94. E. Sachſſe & Co., Fabrik ätheriſcher Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
95. C. F. Schäffer, in Firma Berger & Voigt, in Leipzig, Neumarkt 3; '99. (†)
96. Dr. Paul Scheven in Dresden, Kurfürſtenſtraße 5; 91.
97. Guſtav und Friedrich Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachſen; '80.
98. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
99. Dr. Schloßmann, Privatdocent an der Königl. techniſchen Hochſchule in Dresden, Franklinſtraße 7; '98.

100. Karl Schmelzer sen. Kammgarnspinnerei in Lichtentanne (Sachsen); 98.
101. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche; '80.
102. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
103. C. H. Schönherr i. Fa. J. C. Kreller & Co. in Leipzig; '77.
104. Alexander Schumann in Leipzig-Reudnitz; '95.
105. R. Sohm, Professor in Leipzig, Plagwitzerstraße 51; '99.
106. Swiderski, Rentner in Dresden, Comeniusstraße 61; '95.
107. Dr. Tröndlin, Oberbürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
108. L. Uebel in Plauen i. V.; '82.
109. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau i. V.; '83.
110. C. Uhlmann, Baurat in Stollberg, Erzgebirge; '82.
111. Alfred Vörster, Vorsitzender der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter, in Leipzig, Hospitalstraße 10; '96.
112. Hugo Zietz, Inh. der Orientalischen Tabak- und Cigarettenfabrik „Yenidze" in Dresden; 98.
113. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i. S.; '89.

### d. Thüringische Staaten.

114. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera ꝛc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
115. Max Baumgärtel, i. Fa. Julius Römpler, Fabrik elastischer Strümpfe und Bänder in Zeulenroda (Reuß ä. L.); '95.
116. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Direktor in Jena, Erfurterstr. 9; '90.
117. Richard Burkhardt, i. Fa. Burkhardt & Co., in Altenburg, Wettinerstraße 33; '77.
118. Dr. jur. A. Emminghaus, Professor, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
119. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
120. R. Froebel in Hirschberg a. Saale (Reuß); '90.
121. von Haeseler in Gotha; '92.
122. von Helldorff, Excellenz, Staatsminister in Altenburg; '95.
123. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
124. Marderstein, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
125. Prüssing & Co., Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik in Göschwitz; '99.
126. Franz Schilling, Hof-Glockengießermeister, Inhaber d. Fa. Carl Friedrich Ulrich in Apolda; '95.
127. J. G. Schmidt jun. Söhne, Kammgarnspinnerei in Altenburg, S.-A.; '98.
128. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
129. Stier, Geh. Regierungs-Rat, Direktor der Mitteldeutschen Bodenkredit-Anstalt in Greiz i. V.; '98.
130. Karl Zeiß, optische Werkstätten in Jena; '00.

### e. Hessen, Bayern und Württemberg.

131. R. Avenarius, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer in Gaualgesheim a. Rh. (Hessen); '98.
132. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
133. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
134. Wilh. Binder, Silberwarenfabrik, in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
135. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn; '92.
136. Dr. Dittmar, Excellenz, Justizminister, in Darmstadt, Heerdweg 66; '77.
137. Doerr & Reinhart in Worms a. Rh.; '77.
138. Erhard & Söhne, Metallwarenfabrik in Schwäb. Gmünd; '95.
139. Gebr. Fahr & Co., Lederfabrik in Pirmasens; '90.
140. Hermann Franck, Geh. Kommerzienrat in Ludwigsburg (Württemberg); '80.

141. Louis Feiſtmann, Fabrikant und Stadtverordneter in Offenbach, Ludwigſtraße 8; '99.
142. Dr. Gaffky, Geh. Medizinalrat, Profeſſor in Gießen, Hofmannſtraße 9; '90.
143. L. Gminder, Kommerzienrat in Reutlingen; '98.
144. Dr. Gutfleiſch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
145. H. von Haas, Königl. Geheimer Rat in Bamberg, Sophienſtraße 13; '98.
146. Haueiſen & Sohn, Senſenfabrik in Neuenbürg (Württ.); '74.
147. W. Heyder, Ingenieur in Augsburg; '95.
148. K. Höfelmayr, Königl. Bayer. Hoflieferant in Kempten-Allgäu; '01.
149. Hch. Hornſchuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
150. Huppe & Bender in Offenbach a. M.; '83.
151. Georg Kaeß, Kommerzienrat u. Gutsbeſitzer, in Hauuſtetten bei Augsburg; '98.
152. Knoll & Co., Chemiſche Fabrik in Ludwigshafen a. Rh.; '99.
153. Theodor Köhn, Stadtbaurat a. D. und Direktor in Nürnberg, Aeußerer Laufer Platz 5; '96.
154. Hermann Krum, Papierfabrikant in Göppingen (Württemberg); '99.
155. Ernſt Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
156. Richard Landerer, Ökonomierat zu Göppingen (Württ.); 78.
157. Paul Lechler, Fabrikant in Stuttgart; '99.
158. E. Merck Chemiſche Fabrik in Darmſtadt, Mühlſtraße 33; '98.
159. F. G. Metzger, Hoflebkuchenfabrik in Nürnberg; '82.
160. E. Niſter in Nürnberg; '95.
161. K. Oehler in Offenbach a. M.; '73.
162. Graf Oriola, Mitglied des Reichstages, auf Büdesheim (Oberheſſen); '92.
163. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
164. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
165. M. Rominger jr. in Stuttgart, Königſtraße 35; '82.
166. H. Schaffſtädt, Maſchinenfabrik in Gießen; '99.
167. Guſtav Schwanhäuſſer, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
168. O. Smreker, Ingenieur in Mannheim; '01.
169. Dr. von Steiner, Geh. Kommerzienrat in Stuttgart; '99.
170. Stockmayer, Rechtsanwalt und Gemeinderat in Stuttgart; '98.
171. Alexander Wacker, K. B. Kommerzienrat in Nürnberg; '01.
172. A. Wagner in Schnappach (Pfalz); '86.
173. Dr. v. Winckel, Geheimer Rat, Profeſſor an der Univerſität in München, Sonnenſtr. 16a; '83.
174. Johannes Zeltner, Fabrikbeſitzer in Nürnberg; '89.
175. Gebr Zoeppritz in Mergelſtetten (Württemberg); '74.

## f. Baden und Elſaß-Lothringen.

176. Gebr. Adt in Forbach i. Lothr.; '85.
177. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
178. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i. Elſaß; '90.
179. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; '90.
180. F. H. Eſch, in Firma Eſch & Co., Fabrik Iriſcher Öfen in Mannheim; '92.
181. Max Frey, Kommerzienrat in Mülhauſen (Elſaß); '98.
182. Louis Hirſch in Mannheim; '95.
183. C. Krafft, Kommerzienrat in Schopfheim (Baden); '01.
184. Dr. Lobſtein in Heidelberg, Schloßberg 55; '83.
185. Karl Ludwig, Politiker und Schriftſteller, Oberkirch-Gaisbach (Baden); '99.
186. Max May in Heidelberg, Gaisbergſtraße 8; '73.
187. C. Neddermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Neddermann in Straßburg i. E.; '92.
188. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i. E.; '90.
189. Dr. Julian Reis in Heidelberg, Bergheimerſtraße 51; '98.
190. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.

191. Ed. Alb. Schlumberger in Mülhausen i. E., Börsenstraße 6; '01.
192. Utzschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
193. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
194. Dr. Gustav Wolff, Geheimer Regierungsrat in Straßburg i. E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

### g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

195. Dr. Hanckwitz, Stabsarzt, in Obermais b. Meran (Tirol); '89.
196. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
197. Karl Ruß-Suchard, Chokoladenfabrikant in Neuchatel (Schweiz); '90.
198. Dr. Karl Ritter von Scherzer, Sr. k. k. Apostol. Majestät außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. in Görz, Küstenland (Österreich); '90.
199. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Falkenburg-Zürich (Schweiz); '77.

---

**Rekapitulation.**

| | | |
|---|---|---|
| Zu A. | Behörden, Körperschaften und Vereine ꝛc . . . . . | 239 |
| Zu B. | Aktien- ꝛc. Gesellschaften . . . . . | 231 |
| Zu C. | Ständige Mitglieder . . . . . | 5 |
| Zu D. | Persönliche Mitglieder in Berlin und Vororten . . . . | 193 |
| Zu E. | Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate | 245 |
| Zu F. | Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens . . . . . | 199 |
| | Summa | 1112 |

## Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses für das Geschäftsjahr 1902.

(Nach der Generalversammlung am 13. Dezember 1901.)

### I. Der Vorstand.

1. Dr. Herzog, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., W. Derfflingerstr. 5, Vorsitzender.
2. Th. Lohmann, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstr. 64/65, stellv. Vorsitzender.
3. Dr. Zacher, Kaiserl. Geheimer Regierungsrat, Senats-Vorsitzender im Reichs-Versicherungsamt, W. Potsdamerstraße 134a.

(Gewählt zu 1—3 in der Generalversammlung am 8. Dezember 1899, **Amtszeit 1902**).

4. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, W. Kurfürstenstr. 126.
5. Dr. J. Post, Geh. Ob.-Regierungsrat, W. Schaperstr. 32.
6. K. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., W. Steglitzerstr. 68.

(Gewählt zu 4—6 in der Generalversammlung am 14. Dezember 1900, **Amtszeit 1902, 1903**).

7. Dr. Joh. Nösing, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Präsident der Verwaltung des Reichs-Invaliden-Fonds, W. Königin-Augusta-straße 51, Schriftführer.
8. Dr. Schmoller, Professor, W. Wormserstraße 13.
9. Carl Spindler, Geh. Komm.-R., S. Wallstr. 58, Schatzmeister.

(Gewählt zu 7–9 in der Generalversammlung am 13. December 1901, **Amtszeit 1902, 1903, 1904**).

### II. Der Ausschuß (Berliner Mitglieder).

1. R. Blanckertz, Fabrikbesitzer, NO. Georgenkirchstr. 44.
2. Dr. E. Francke, Professor, W. Martin Lutherstr. 82.
3. Fr. Goldschmidt, Generaldirektor, NO. Landsberger Allee 27.
4. L. Mugdan, Stadtrath, W. Kurfürstenstr. 55.
5. Dr. E. Münsterberg, Stadtrat, W. Dörnbergstr. 7.
6. Richard Nösicke, Brauereidirektor, Mitglied des Reichstages, W. Voßstr. 9.

(Gewählt zu 1 u. 3—5 in der Generalversammlung am 8. Dezember 1899, zu 2 u. 6 in der Vorstandssitzung am 14. November 1900; **Amtszeit 1902**).

7. Friedrich Hollmann, Exc. Admiral, Staatssekretär a. D., SW. Königgrätzerstr. 94.
8. Karl Kohlert, Ingenieur, Direktor der Aktien-Gesellschaft H. F. Eckert, Friedrichsberg-Berlin. (†)
9. Dr. Edmund Lachmann, Fabrikbesitzer, SW. Kochstr. 30.
10. Dr. C. A. Martius, Fabrikbesitzer, W. Voßstr. 8.
11. Frei.
12. Dr. Max Weigert, Stadtrat u. Fabrikbesitzer, W. Kielganstr. 2.

(Gewählt zu 7—12 in der Generalversammlung am 14. Dezember 1900, **Amtszeit 1902, 1903**).

13. Dr. H. Albrecht, Professor, W. Köthenerstraße 23.
14. Heinrich Dove, Landgerichtsrat a. D., Syndikus der Berliner Kaufmannschaft, W. Friedrich-Wilhelmstr. 10.
15. Dr. Fr. Hammacher, Rentier, W. Kurfürstenstr. 115.
16. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, SW. Hedemannstr. 16.
17. M. Nobbe, Königl. Landes-Ökonomierat, W. Keithstraße 17.
18. Dr. A. v. Studnitz, Regierungsrat a. D., SW. Lindenstr. 26.

(Gewählt zu 13—18 in der Generalversammlung am 13. Dezember 1901; **Amtszeit 1902, 1903, 1904**).

## III. **Der Ausschuß** (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
2. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Dresden, Hospitalstr. 4.
3. Dr. Gensel, Justizrat, Handelskammer-Syndikus a. D., Leipzig, Hillerstr. 3.
4. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
5. Graf Oriola, Mitgl. d. Reichstages, Büdesheim, Oberhessen.
6. Louis Simons, (i. Fa. Joh. Simons Erben) Fabrikbesitzer, Elberfeld.

(Zu 1—6 gewählt in der Generalversammlung am 8. Dezember 1899, **Amtszeit 1902**).

7. Dr. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
8. Dr. Franz Hitze, Universitätsprofessor, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Münster i. W.
9. Dr. Eduard Pfeiffer, Geh. Hofrat, Stuttgart, Seestr. 10.
10. v. Schlittgen, Generaldirektor, Major a. D., in Kotzenau.
11. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat, Stettin.
12. Max Sombart, Rentier, Stadtverordneter, Magdeburg-Friedrichstadt.

(Zu 7—12 gewählt in der Generalversammlung am 14. Dezember 1900, **Amtszeit 1902, 1903.**)

13. Brandts, Landesrat, Düsseldorf, Kronprinzenstr. 42.
14. Dr. Freiherr v. d. Goltz, Geh. Regierungsrat, Bonn-Poppelsdorf.
15. F. Kalle, Professor, Wiesbaden, Uhlandstr. 6.
16. Theodor Köhn, Stadtbaurat a. D., Vorstandsmitglied der „Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen", Nürnberg.
17. Dr. Marcus, Senator, Bremen, Contrescarpe 125.
18. M. Graf Pilati, Lüneburg.

(Zu 13—18 gewählt in der Generalversammlung am 13. Dezember 1901, **Amtszeit 1902, 1903, 1904.**)

---

# Sachregister.


Abwässer 246.
Akkordarbeit 178. 179. 374.
Aktiengesellschaften 129. 261. 384. 455.
Alkoholismus s. „Trunksuchtsbekämpfung."
Allgemeiner deutscher Arbeitgeberbund 372.
Allgemeiner deutscher Frauenverein 439.
Altenheime (s. auch „Ehrentafel") 115. 116. 117. 118. 121. 123. 124. 125. 127. 128. 144. 253. 255. 256. 259. 377. 378. 380. 382. 446. 447. 451. 452. 454.
Altersversorgung s. „Versicherung der Angestellten und Arbeiter".
Analphabeten 17.
Anfragen betr. Gewinnbeteiligung 174.
Ansiedelungen in Australien 50 ff.
Anteilsystem s. „Gewinnbeteiligung".
Apothekerfrage 372. 373.
Arbeit, Begriff 216. 325. 326.
Arbeiter, deren Eigenschaften 10. 46. 163. 164. 178. 179. 181. 183. 238. 324. 348. 389. 407.
—, deren Lebenshaltung 148. 149. 151. 159. 164. 178. 181. 295. 345. 351. 352. 393.
— auf Weltausstellungen 31 ff. 464.
Arbeiterausschüsse 283. 414. 419. 421.
Arbeitergenossenschaften 304 ff.
Arbeiterkolonien 50.
Arbeitermangel s. „Landwirtschaft", „Seßhaftmachung".
Arbeiterschutz 15. 108. 110. 113. 197. 200. 238. 352. 372.
Arbeiter- und Industrieverhältnisse (außer in Deutschland)
in Amerika 171. 173. 393.
in Australien 50 ff.
in England 171. 173. 389. 391. 392.
in Frankreich 16. 17. 36. 171. 173.
in Italien 12. 14.
in Oesterreich 8 ff. 21. 38. 273.
in der Schweiz 15. 200.
Arbeitgeber und Unternehmer in ihrem Verhältnis zu den Arbeitern und in ihren Eigenschaften 7. 14. 145 ff. 166. 178. 179. 181. 183. 238. 312. 313. 352. 363. 364. 372. 389. 431.
Arbeitsämter 197. 372.
Arbeitseinstellungen 51. 191. 298. 346. 374.
Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis (s. a. „Ehrentafel-Zusammenstellungen") 11. 111. 114. 250. 345. 347. 361.
Arbeitsmethode in der Steinbruchindustrie 350.
Arbeitsteilung 14. 214.
Arbeitszeit 47. 191. 192. 197. 241. 345. 348. 349. 361. 363. 372. 409. 438.
Arbeitszwang 431.
Armenwesen (s. a. „Ehrentafel", Rubrik XVIII) 1. 2. 4. 28. 108. 113. 144. 345. 365. 415. 417.
Ärztliche Fragen 114. 221 ff. 242. 372. 438.
Asyle s. „Altenheime".
Aufenthaltstaxen 15.
Auktionswesen 362. 363. 365.
Ausfuhr s. „Handelsfragen".
Auskunftsbureau über Unfallversicherung und Gewerbehygiene 375.
Auskunftsstelle für den Außenhandel 93.
Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande 110.
Ausstellungswesen 31. 106. 236. 365. 456.
Aussteuerfonds 119. 258.
Auswanderung 50.

Badeanstalten (s. a. „Ehrentafel", Rubrik IX) 29. 117. 118. 144. 253. 256. 372. 440. 443.
Baugenossenschaften s. „Wohnungsfrage".
Bankwesen 89. 140. 232. 268. 387. 419. 426. 429. 446. 461.
Bankkrache in Deutschland 89. 232. 430.
Barzahlung 27.
Beamtenfragen 63. 66. 195. 216. 217. 236. 277. 297. 313. 423.
Befähigungsnachweis 22. 362. 364.
Begegnung des russischen Kaisers mit dem deutschen Kaiser 343.
Beköstigung s. „Ernährungsverhältnisse."
Beobachtungsstationen, sociale 160. 168. 346.
Bergbau 110. 111. 250. 303.
Bergbau- und Hüttengesellschaft „Ilseder Hütte" bei Peine 303 ff.
Berufsbildung 118. 129. 382.

Berufsgenossenschaften 219.
Berufskrankheiten 350 ff. 372.
Berufsvereine 219.
Bestimmungen über den Anteil der Dorfbewohner zu Teltow an der Gutseinnahme 401 ff.
Betriebswerkstätten, gemeinsame 11.
Betteleibekämpfung 27.
Bewahranstalten s. „Kinderfürsorge".
Bibelauslegung 442.
Bibliographie der Arbeiterfrage 72 ff. 222 ff. 329 ff. 466.
Bibliotheken (s. a. „Ehrentafel", Rubrik XV) 27. 100. 118. 122. 123. 127. 128. 144. 169. 239. 242. 253. 357. 380. 421. 450. 454. 464. 466. 471.
Bildungswesen (s. a. „Ehrentafel", Rubrik XV, Unterrichtswesen 2c.) 4. 10. 16. 25. 144. 147. 149. 163. 180. 237. 238. 242. 357.
Binnenschiffahrt 98. 360.
Bijouterieindustrie 44 ff.
Blindenfürsorge (s. a. „Ehrentafel", Rubrik XI) 144. 252.
„Blaue Patronen" 14.
Blumenpflege 27.
Bodenfragen s. „Grundbesitzfragen".
Börsengesetzgebung 92. 433.
Brauindustrie 54. 289.
„Brillant-Gründe" 13.
Buchdruckgewerbe 31 ff. 464.
Bund der Industriellen 434.
— der Landwirte 102.
— deutscher Handlungsgehülfen 241.
— deutscher Nahrungsmittelfabrikanten 235.
Bürgerwehr 12.

Centralausschuß zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend 370. 462.
Centralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke 243.
Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 211. 247. 445.
— für Vorbereitung von Handelsverträgen 94.
Centralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes 433.
— deutscher Industrieller 97. 344. 433.
— deutscher Kaufleute 361.
— der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich 372.
Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen 1. 31. 463 ff.
Chemische Industrie 299. 378. 434. 435.
Chinesische Wirren 231. 343.
Christian Social Union 397.
Comenius-Gesellschaft 242.

Damenheime 253. 377. 452.
Dampfkesselanlagen 109.
Darlehnskassen 40.
Denkmäler s. „Ehrentafel", Rubrik XXII.
Deutsch-asiatische Gesellschaft 436.
Deutsch-nationaler Handlungsgehülfenbund 241.
Deutsch-österreichisch-ungarischer Binnenschiffahrtskongreß 360.
Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur 441. 463. 466.
— — für Volksbäder 440.
— — zur Rettung Schiffbrüchiger (s. a. „Ehrentafel", Rubrik XXI) 318. 319.
— Kolonialgesellschaft 233.
— Landwirtschaftsgesellschaft 102.
Deutscher Forstverein 105.
— Handelstag 91. 344. 431.
— Handwerker- und Innungstag 362.
— Hülfs- und Bildungsverein in Genf 15.
— Kolonialrat 431.
— Kongreß für Volks- u. Jugendspiele 369.
— landwirtschaftl. Genossenschaftstag 357.
— Landwirtschaftsrat 100.
— milchwirtschaftlicher Verein 104.
— nautischer Verein 100.
— Sparkassenverband 439.
— Tierschutzverein 108.
— Verband kaufmännischer Vereine 241.
— Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1. 108. 113. 365.
— — zur Förderung der Moorkultur 104.
— — für öffentliche Gesundheitspflege 369.
— — gegen Mißbrauch geistiger Getränke 5. 436.
— — für Schulgesundheitspflege 242.
Diakonie s. „Krankenpflege".
Dienstaltersklassen 193. 194.
Doppeltarif 94. 102. 432. 433.

Eheleben 442.
Ehrentafel 114. 144. 233. 252. 272. 377. 447.
Einigungsämter s. „Schiedsgerichte".
Einkaufsgenossenschaften 234. 356. 358.
Eisenbahnwesen 39. 97. 431.
Eisenbahner-Verbände 39 ff.
Elberfelder System 5. 28.
Elsässische Konserven-Fabrik in Straßburg 419 ff.
Enthaltsamkeit s. „Trunksuchtsbekämpfung".
Entlassenenfürsorge (s. a. „Ehrentafel", Rubrik XII) 144. 258.
Erbbaurecht 435. 445.
Erfindungen 389.
Erholung und Erholungsstätten (s. a. „Ehrentafel", Rubrik X, „Ferien" 2c.) 144. 380. 383. 452.

Ernährungsverhältnisse 47. 48. 144. 235. 297. 306. 348. 434. 435.
Erziehungsfragen (s. a. „Ehrentafel", Rubrik XIV) 144. 162. 165. 237. 238. 242. 247. 314. 409. 439. 441.
Etat des „Centralvereins" 466.
Ethische Kultur 440. 441. 443. 463. 466.
Evangelisch-socialer Kongreß 236.
Exkursionen, volkswirtschaftliche und socialwissenschaftliche 211.

Fabrikwesen 44. 45. 70. 198. 315. 362. 396.
Ferien für Angestellte und Arbeiter (s. a. „Ehrentafel", Rubrik X) 241. 242. 287. 414. 420. 421. 449. 450.
Ferienkolonien (s. a. „Ehrentafel", Rubrik VI) 116. 117. 124. 144. 452.
Feuerungsbeschaffung 42. 117. 453.
Feuerschutz 144. 245. 381. 403. 423.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaften „Rhein und Mosel" in Straßburg i. E. 422 ff.
Fideikommisse 96.
Fleischbeschau 434.
Flugblätter der Gemeinnützigen Gesellschaft in Gotha 27.
Forstwirtschaft 105. 110.
Fortbildungsschulen 5. 239. 240. 361.
Fragebogen über Gewinnbeteiligung 174.
Frauenbildung, Frauenstudium, Verein 240.
Frauenarbeit 14. 18. 46. 184. 250. 348. 372.
Frauenfrage 237. 240. 251. 370. 439.
Freihandel 5. 13.
Freizügigkeit 10. 11.
Friedensprotokoll von Peking 343.

Gartenbau 256.
Gastwirtsgewerbe 11. 446. 451.
Geistige Getränke s. „Trunksuchtsbekämpfung".
Gemeinnützige Gesellschaft zu Gotha 24. 321.
Gemeinnütziger Verein zu Dresden 24.
Gemeinnützigkeit (s. a. „Ehrentafel", Rubrik IV) 144. 188. 245.
Genesenenfürsorge (s. a. „Krankenpflege", „Heilstätten" 2c.) 218. 445.
Genossenschaftsinstruktoren 22.
Genossenschaftswesen 9. 17. 22. 165. 205. 304. 354.
Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine 249.
Gesellen- und Gehülfenwesen 9. 14. 241.
Geselligkeit 5. 26.
Gesellschaft für sociale Reform 107.
— für Verbreitung von Volksbildung 5. 24. 238.
Gesundheitspflege 48. 106. 109. 144. 242. 368. 369. 440.
Gesundheitsrat 106.
Getreidezölle 91. 92. 95. 97. 368. 373. 375.
Gewerbefreiheit 13. 15. 16.
Gewerbegerichte s. „Schiedsgerichte".
Gewerbevereine 361.
Gewerkschaften 219. 249. 317.
Gewerkverein der christlichen Bergarbeiter Deutschlands 111.
Gewerkvereine 111. 247.
Gewinnbeteiligung 6. 7. 17. 20. 144. 161. 171 ff. 210. 273 ff. 399 ff.
Glasindustrie 295 ff.
Gothaer Verein für Wohnungshülfe 29.
Gratifikationen (s. a. „Ehrentafel", Rubrik II, „Gewinnbeteiligung", „Prämien") 144. 274. 296. 409. 414. 425.
Großeinkaufsvereinigung der Konsumvereine 234. 356.
Großindustrie 10. 13. 18. 44. 318. 392.
Großverkaufsgenossenschaften 205. 235.
Grundbesitzfragen (siehe auch „Wohnungsfrage") 96. 100. 207. 307. 368. 435. 445.
Gründungen 90.
Gut Wulfshagen bei Gettorf 308.
Gymnasien für Mädchen 240.

Halle'sche Maschinenfabrik 2c. 190.
Handelsfragen 90. 91. 92. 93. 205. 218. 233. 235. 241. 246. 344. 357. 358. 359. 365. 368. 392. 422. 429. 431. 446.
Handfertigkeitsunterricht 111.
Handwerkerfragen 8. 22. 69. 70. 111. 144. 362. 364.
Hannoversche Landesbank 426.
Harburger Gummikamm-Co. 60. 285.
Haus- und Heimarbeit 18. 45. 69.
Haushaltrechnungen 48.
Hauswirtschaft und Haushaltungsschule 164. 367. 378. 451.
Heilverfahren 218. 444.
Heilstätten 108. 121. 129. 152. 218. 219. 243. 254. 255. 378. 380. 437. 452.
Heimatzuständigkeit 10. 15.
Heizungsfragen 42. 117. 453.
Herbergwesen 11.
Hochschulen, technische 145 ff. 310 ff.
Hüttenwerke bei Freiberg i. S. 302.
Hypothekenwesen (siehe auch „Grundbesitzfragen") 100. 347. 419.

Illustrationstechnik 35.
Informationsreisen, sociale 211.
Innere Angelegenheiten des „C.-V.", siehe „Centralverein".
Innungswesen 8 ff. 110. 362.
„International Cooperative Alliance" 174. 224.
Internationale Bergarbeiter-Konferenz 250.

Internationaler Arbeiterschutz-Kongreß 200. 372.
— Arbeiterwohnungs-Kongreß 445. 464.
— Feuerwesen-Kongreß 245.
— Kongreß gegen den Alkoholismus 244.
Internationales Komitee für die Gestaltung der Getreidepreise 236.
Invaliditätsversicherung (siehe auch „Versicherung der Arbeiter") 216 ff. 381.
Jahresrechnung und Voranschlag des „C.-V." 464 ff.
Jugendfürsorge 247. 370. 464. 465.
Jugendliche Arbeiter 184.
Jünglingsvereine 128. 247.

Kanalwesen 98. 99. 360.
Kartelle 99. 361. 392. 395.
Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte 250.
Kinderarbeit 46.
Kinderfürsorge (siehe auch „Ehrentafel" Rubrik VI, „Ferienkolonien", „Heilstätten" 2c.) 116. 121. 129. 144. 252. 446.
Kinderheilstätten 108. 121. 152. 378. 380.
Kirchliche Fragen (siehe auch kirchliche Stiftungen in der „Ehrentafel") 114. 214. 237.
Kleidungsfrage 370. 371.
Knabenhorte 26.
Knappschaftsberufsgenossenschaft 219.
Kohlenkassen 42.
Kolonialwesen 50. 233. 430. 436.
Konfessionelle Fragen 2. 214.
Konferenz deutscher Sittlichkeitsvereine 441. 442.
Kongreß für Rechtsschutz 234.
Konkurrenz 9. 12. 13. 197. 326. 327. 361. 364. 393.
Konkurse 345.
Konsumvereine 205. 234. 241. 354.
Kornverkauf, genossenschaftlicher 356.
Körpermaß 437.
Kranken- und Verwundetenpflege (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik VIII) 15. 18. 115 ff. 218. 281. 319. 383. 443.
Krankenversicherung 15. 43. 115 ff. 217. 241. 242. 285. 363. 372. 414.
Krankheiten der Sandsteinarbeiter 350.
Kranzkassen 43.
Krebskrankheiten 383.
Kreditgenossenschaften 350 ff.
Kreis-Steinburger-Verein 211.
Kriegerheime 252. 437.
Krüppelpflege (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XI) 117. 144. 453.
Kunstpflege (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XXII) 124. 144. 238. 257.

Ladenschluß 241. 242.
Landesversicherungsämter 444.
Landwirtschaft 91. 95. 101. 102. 104. 105. 181. 207. 308. 345. 352. 357. 368. 400. 422. 443.
Laufburschen 15.
Lebenshaltung der arbeitenden Klassen 148. 149. 151. 159. 164. 178. 181. 295. 345. 351. 352. 393.
Lebensmittelverfälschung 434. 435.
Lebensversicherung 61. 100. 117. 125. 288. 294. 316.
Lehrerbesoldung 381.
Lehrlingswesen 9. 11. 14. 15. 26. 46. 104. 247. 364. 406. 448.
Leitsätze für Konsumvereine 355.
Lesehallen (siehe auch „Bibliotheken", sowie „Ehrentafel", Rubrik XV) 27. 118. 128. 239. 421.
Lohnfragen (s. a. „Gewinnbeteiligung" 2c.) 14. 18. 20. 69. 151. 159. 161. 165. 174. 185. 208. 275. 348. 389. 402 ff.
Lotteriestempel 346.
Lungenheilstätten, siehe „Heilstätten".

Maschinenfabrikation 32 ff. 155. 301. 326.
Maul- und Klauenseuche 102.
Mäßigkeitsbewegung, siehe „Trunksuchtsbekämpfung".
Maximalarbeitstag, siehe „Arbeitszeit".
Maximal- und Minimaltarif, siehe „Doppeltarif".
Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei in Kaufbeuren 409.
Meisterkurse 365.
Meistertitel und Meisterrechte 11. 12. 16. 364. 365.
Milchwirtschaft 105. 369.
Militärdienstleistungen 284. 301.
Minimallohn, siehe „Lohnverhältnisse".
Mission, innere und äußere (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XVII) 121. 122. 144. 379.
Mitglieder-Verzeichnis des „C.-V." 467. 473 ff.
Mobilgarde in Paris 20.
Museen für Unfallverhütung 311.

Nachtarbeit 372.

Obdachlosenfürsorge siehe „Ehrentafel, Rubrik XII.
Obstbaukolonie „Eden" 306.
Oranienburger Bau- und Kreditgesellschaft 307.
Ostheim 382.

Papierfabrikation 251. 286. 415.
Pariser Weltausstellung 31. 106. 464.

Parkanlagen 115. 126. 152. 453.
Parlamentsverhältnisse 3. 4. 111. 167. 375.
Patentschutz 234. 389. 434.
Pensions- und Unterstützungsfonds siehe „Ehrentafel", Rubrik I, „Versicherungen der Arbeiter" ꝛc..
Photographie 35.
Politik 4. 5. 111. 113. 150. 214. 343. 354. 355. 374. 429.
Prämien an Arbeiter 6. 114. 172. 178. 377. 415.
Preisausschreiben 109. 144. 246. 371. 433.
Preisverhältnisse 236. 256. 368. 393. 402.
Preußische Bodenkredit-Aktienbank in Berlin 418 ff.
Produktionsverhältnisse 68. 105. 152. 232. 348. 356. 391.
Promotionsrecht 145.

Quartal-Mahlzeiten 9.

Rechtspflege 40. 234. 431. 434. 439. 440.
Reichsgesundheitsrat 106.
Reichshandelsstelle 94.
Reichstag, deutscher, siehe „Parlamentsverhältnisse".
Religiöse Fragen 2. 214. 215. 397. 398. 440. 441.
Rettungswesen (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XXI) 144. 319.
Rückblick auf 1901 429.

Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Dresden 425 ff.
Sächsische Leinenindustrie-Gesellschaft 299.
Salinenindustrie 95.
Samariterwesen 250.
Sandsteinbrecher 346.
Satzungen für Ansiedelungen in Australien 53. 54.
— des Internationalen Arbeitsamtes 202.
— über den Anteil der Dorfbewohner zu Teltow an der Gutseinnahme 401 ff.
— der Elektrizitätswerke vorm. Kummer & Co. über Versorgungskassen 61.
— für die Genossenschafts-Instruktoren in Österreich 22 ff.
Schiedsgerichte 18. 364. 391. 444.
Schiffbrüchige 319.
Schiffahrt 98. 360. 426.
Schiffsbibliotheken 100.
Schlachtvieh- und Fleischbeschau 434.
Schneidergewerbe 8.
Schuhmachergewerbe 18.
Schulfragen, siehe „Unterrichtswesen".
Schutzvorrichtungen, siehe „Arbeiterschutz".
Seewesen 100.
Seßhaftmachung der landwirtschaftlichen Arbeiter 104. 110. 408.
Sicherung der Bauforderungen 436.
Sittlichkeitsbestrebungen 109. 196. 440. 441. 442. 443.
Sklavenfrage 431.
Socialdemokratie 146. 148. 151. 160. 163. 172. 178. 180. 191. 213. 237. 274.
Socialdemokratischer Parteitag 374.
Sociale Frage i. a. 145 ff. 237. 310 ff.
Sociale Museen 311.
Socialistengesetz 237.
Sommerpflege, siehe „Ferienkolonien".
Sonntagsruhe, siehe „Arbeitszeit".
Sonntagsschulen 9.
Sparwesen (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XXIII) 27. 40. 49. 144. 165. 184. 195. 277. 287. 289. 290. 304. 405. 407. 412. 415. 419. 420. 439. 446.
Speiseanstalten (siehe „Ehrentafel", Rubrik XXV, „Ernährungsverhältnisse") 126. 144. 377. 382.
Spiele 369. 370. 371.
Spiritusindustrie 359. 407. 408.
Staatswerkstätten in Frankreich 20.
Städteausstellung 436. 444.
Statistik der „Ehrentafel" 144. 272. 388. 462.
— der forstwirtschaftlichen Produktion 105.
— der Knappschaftsgenossenschaften 220 ff.
Steinhauergewerbe 346.
Steinhauerkrankheit 350.
Steinkohlenwerk Zaukerode 303.
Stellenvermittelung, siehe „Arbeitsnachweis".
Sterbekassen 6. 43. 415.
Sterblichkeit der Steinarbeiter 351.
Steuer- und Wirtschaftsreformer 95.
Steuerwesen 15. 93.
Straßenbefestigungsmaterial 369.
Streiks, siehe „Arbeitseinstellungen".
Studentenpflichten 145. 169. 170. 314.
Submissionswesen 363.
Südafrikanischer Krieg 89. 419.
Südwestafrikanische Schäfereigesellschaft 234.
Syndikate 99. 361. 391. 395.

Tantiemen, siehe „Prämien".
Taubstummenpflege (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XI) 123 144.
Techniker, deren sociale Pflichten 145. 157. 310.
Terminhandel 92. 433.
Textilindustrie 186. 299. 409. 446.
Tierschutz (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XXVI) 108. 247.
Totenschau 111. 250. 375. 445.
Trinkerheilanstalten 437.

Trinkgelder 14.
Trunksuchtsbekämpfung (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XIX) 5. 144. 164. 165. 240. 244. 254. 294. 351. 352. 386. 436. 441. 452.
Trusts, siehe „Kartelle".
Tuberkulose 350. 351. 369.
Turnwesen 369.
Typographie 31 ff.

Ueberstunden 191. 192.
Umschau, wirtschaftlich-sociale 89. 231. 342.
Unfallverhütung 110. 153. 156. 217. 311. 314. 353.
Unfallversicherung (siehe auch „Versicherung der Arbeiter") 110. 153. 375. 452.
Universitäten 119. 145. 234. 314. 451.
Unternehmer, siehe „Arbeitgeber".
Unterrichtswesen (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XIV) 4. 9. 15. 125. 129. 144. 145 ff. 168. 240. 293. 306. 383. 439. 451.
Unterstützungskassen (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik I) 39. 61. 246. 249. 288. 377. 420.
Urheberrecht 234.
Urlaub an Angestellte und Arbeiter 241. 242. 287. 414. 420. 421. 449. 450.

Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands 434.
— deutscher Eisenwarenhändler 235.
— — Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 354.
— — Gewerkvereine 247.
— — Krankenpflegeanstalten 443.
— — Mietervereine 435.
— — Vortragsvereine 240.
— — Werkmeister 250.
— — Wohlthätigkeitsvereine 464.
— fortschrittlicher Frauenvereine 439.
Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 360.
— — Gerber 246.
— gegen den Hausbettel in Gotha 27.
— für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten 108.
— — Socialpolitik 5. 173. 367.
— zur Wahrung der gem. wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen 99.
Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter 219.
Vereinswesen im allgemeinen 15. 24. 163. 169. 233.
Verkehrstheorie 68.
Verlagssystem 70.
Verlustlisten im chinesischen Feldzug 344.
Vermögensnachweis des „C.-V." 468 bis 470.
Verpflegungsstationen 345.
Versicherung der Angestellten und Arbeiter (siehe auch „Ehrentafel", Rubriken I bis III, „Gewinnbeteiligung" 2c.) 6. 15. 43. 49. 61. 113. 116 ff. 149. 153. 178. 216 ff. 366. 404. 405. 413. 444.
Versicherungswesen im allgem. 93. 216 ff.
Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern 17.
Verwahrlostenpflege 111.
Verzeichnis der deutschen Gewinnbeteiligungsfirmen 426 ff.
Volksbibliotheken, siehe „Bibliotheken".
Volksbüreaus 40.
Volksbildung, siehe „Bildungswesen".
Volksküchen, siehe „Ernährungsfragen".
Volksheime 243.
Volksunterhaltungen 26. 238. 242. 446.
Volkswirtschaftliche Fragen 67 ff. 89. 163. 164. 211. 231. 344. 389.
Volkswirtschaftlicher Kongreß 5.
Vorsichtsfonds 188.
Vorträge 26. 240.

Wagenbaugewerbe 13. 19.
Wandern als Bildungsmittel 10.
Warenhäuser 241. 246.
Wehrkraft 437.
Weingesetz 434.
Werkmeister 250.
Weltausstellung in Paris 31. 106. 464.
Weltfeiertag 250.
Wholesale 205 ff.
Wiederholungsschulen 2.
Wirtschaftsbetrieb, siehe „Gastwirtsgewerbe".
Witwen- und Waisenversorgung (siehe auch „Ehrentafel") 115 ff. 449.
Wöchnerinnenpflege (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik VIII) 115. 127.
Wohlfahrtseinrichtungen (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik III) 6. 110. 144. 186 ff. 211. 279. 290. 293. 307.
Wohnungsfragen (siehe auch „Ehrentafel", Rubrik XIII) 28. 41. 90. 113. 114 ff. 121. 126. 144. 181. 208. 233. 248. 249. 251. 255. 307. 348. 354. 357. 368. 371. 373. 376. 382. 435. 443. 444. 445. 451.
Wohnungsreform-Konferenz 445.

Zollfragen 91. 94. 98. 102. 233. 235. 344. 360. 368. 431. 432. 434.
Zunftwesen, siehe „Handwerk", „Innungen".

# Personen-Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)


Kaiser Wilhelm II. 145. 252. 343.
Luitpold, Prinzregent von Bayern 114. 252. 447.
Königin Carola von Sachsen 448.
Großherzog von Sachsen-Weimar 114.
Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg 233. 431.
Herzog von Sachsen-Meiningen 114.
Herzogin Witwe von Koburg-Gotha 114.
Herzogin Mathilde von Württemberg 252.
Prinz Ludwig von Bayern 357.
Fürst von Pleß 252.

**A.**

Abbe 447.
Abraham 114. 252.
Ackermann 111.
Adler 288. 446.
Agath 252.
Albert 252.
v. Albert 399.
Alberti 357.
Albrecht 247. 377.
Altmann 252.
Appenzeller 111.
v. Arnim 447.
Arnstädt 114.
Aßmus 250
Attinghofer 95.
Aub 114, 447.
Aumann 447.

**B.**

Bach 446.
Bader 377.
Ballauf 252.
Ballenberger 447.
Ballestrem, Graf 114. 252. 447
Bank 377.
Barthel 377.
Bauer 202. 204. 377.
Bäumer 443.
Bebel 375.
Beck 145. 310.
Becker, Ida 252.
Becker, L. 221.
Beckmann 447.
Bellingrat 114.
Berger 377.
Bergmann 447.
Berlepsch 108. 237. 368.
Bernstein 374.
Berthold 357.
Beseler 104.
Besler 447.
Bethmann 252.
Beumer 98. 99.
Biedermann 111.
Blanc, Louis 19.
Bläske 448.
Blaufuß 447.
Bleichert 253. 375. 377.
Blocher 197.
Block, M. 112.
Böhmert, V. 1. 8. 24. 72. 169. 171. 175. 266. 273. 316. 399.
Bölte 253. 377.
Böninger 115.
Borchert 172.
Born 241.
Bosse 376.
Brandt 94.
Braun & Bloem 298.
Brauner 447.
Brauser 115.
Brentano 367.
Bresser 115.
Breysig 310.
v. Brockhausen 358.
Brodersen 253.
Brodrick 205.
vom Bruck 2.
Bruckmann 115.
v. Brüning 378.
Brunner 448.
Bucher 67.
Büdinger 115.
Bueck 97.
Bühring 115.
Bürger 115.
Bürkel 378.
Busch, K. A. 115.

**C.**

Carlitz 448.
Carnegie 325.
Carstens 115.
Chrambach 116.
Christiansen 253.
Ciccioli 253.
Clausen 116.
Clausius 116.
Cohn-Oppenheim 253.
Comenius 242.
Considérant 19.
Cordes 116.
Corvey 353.
Croon 116.
Crüger 354.
Crusius 378.
von Cuny 116.
Curti 200.
Czolgosz 344.

**D.**

Dall 116.
Dauer 116.
Davidsohn 116.
Decurtius 199.
Delbrück 237.
Demmin 253.
Deppisch 378.
Diederichs 116.
Diederichsen 116. 253.
v. Diergardt 437.
Dietrich 98.
Dietz 378.
Dobler 253.
Dodel 116.
Doerne 378.
Domsch 253.
Drechsler 117.
Dreyer 117.
Duncker 5.
Düttmann 216.

**E.**

Ebeling 253.
Eberle 378.
Eberlein 448.
v. Eberstein 117. 253.
Eberty 253.
Ebhardt 181. 407.
Eckhardt 422.
Ehninger 448.
Elbers 117.
v. Elterlein 117.

Emminghaus 25. 316. am Ende 440.
Endell 359.
Engel, E. 172.
Engler 448.
Erckens 448.
Erklentz 117.
Eſchebach 253. 254.

F.

Faber, J. 112.
Faber, E. 254.
Falk 5.
Fasquel 448.
Feliſch 436.
Fiegerſchuh 447.
Fiſcher 254. 378.
Fitzner 117.
Flerowsky 213.
Foltmar 117.
Forſter 117.
Förſter 378.
Forſtmann 117.
Francke 448.
Fräßdorf 373.
Freeſe 180. 277. 312. 400. 421. 448.
Frege 95.
Freund 217. 254.
Frey 198.
Friedeberg 372.
Friedemann 118.
Friedländer 254.
Fritze 448.
Fuchs 44.
Funk 217.
Funke 448.
Furbach 254.

G.

Gareiß 254.
Gebhardt 216.
Gehring 254.
Gerber 378.
Gerhardt 118.
Gerkrath 250.
Gerſtner 254.
Gilmann 399.
Göbel 379.
Göhl 448.
Goldfarb 379.
Goldſchmidt 94. 254.
Götze 238.
Gramſch 448.
Graſſow 254.
Grimm 379.
Groddeck 118.
Groſz 448.
Grunert 118.
Gumprecht 118. 254. 463. 468.
Gyeſen 118.

H.

Haas 359.
Haberkorn 379.
Hahn 32. 464.
Hallgarten 449.
Hammerſtein 100.
Hanau 379.
Händel 449.
Hänel-Clauß 449.
Hanſemann 118.
Hanſen, G. 250.
Haſenjäger 449.
Haſſe 313.
Haßler 112.
Hauswaldt 449.
Hedrich 379.
Heffler 375.
Heidenreich 449.
Heimann 118.
Heindel 449.
Heine 449.
Held 118.
Hempel 449.
Hems 118.
v. Henle 449.
Hennig 442.
Henrich 254.
v. Henſchel 449.
Herder 449.
Hermsdorf 119.
Hertel 119.
Herzheimer 119.
Herzog 431. 445. 467.
Heß 119.
Heuſinger 254.
Heydenreich 449.
Heyligenſtadt 119.
Hiedler 449.
Hildebrand 68.
Hildsberg 449.
Hipp 119.
Hirſch & Co. 29.
Hirſch 247. 379.
Hobrecht 3.
Hoffbauer 449.
Hoffmann 119. 240. 255. 379.
Hoffmeiſter 119.
Hofner 449.
Höhn 379.
Hohner 450.
Holland 379.
Hollander 367.
Holberg 119. 255.
Holfelder 449.
Hornſchuh 255.
Höſch 379.
v. Hoverden-Plencken 450.
Huber 255.
Hübner 379.
Huldſchinsky 255.
Hutſchenreuther 255.
Hutte 379.

J.

Ivers 119.
Jacobi 379. 450.
Jakubezky 119.
Jargſtorff 120.
Jenö 324.
Johannſen 358.
Jugel 120. 255. 380.
Jungé 211.
Junghanns 120. 255.
Junghans 450.
Jürgens 255.

K.

Kahnt 120.
Kaiſer 120.
Kaltſchmid 450.
Kämpf 92.
Kaſſel 255.
Kaſt 450.
Katſcher 50.
Kauffmann 255.
Kayſer 255.
Kempe 120.
Kempin 251.
Keſtner 299.
Kettner 380.
v. Kill-Mar 120.
Kirſtein 450.
Kjär 120.
Klemm 450.
Klinger 120.
Klinkhardt 120. 380.
Klipſtein 380.
Klöſel 120.
Knauth 120.
Köhler 107.
Koll 120.
König 120.
— & Bauer 255.
Kopp 450.
Korte 380.
Köſter 256.
Krafft 450.
Kraft 450.
Kramſta 256.
Krauſe 286. 451.
Krauß 380.
Krauth 451.
Krenkel 112. 121.

Kröner 256.
Krupp 121. 256. 451.
Küchler 256.
Kulemann 237.
Kunze 380.

L.

Ladewig 380.
Laeis 256. 380.
Lalance 121.
Landsberg 256. 380.
Lanz 450.
Laſſar 440.
Leclaire 171.
Legrand 197.
Leisker 380.
Leo 122.
Leonhardi 122.
Leuſchner 380.
Leuthold 122.
Leykauf 380.
Liebermann 113. 256
Liebner 381.
Liesmann 390.
Lieſze 314.
Limmer 122.
Lippacher 256.
Liſt, Friedrich 68.
Löbbecke 450.
Lohmann 256.
v. Lüdinghauſen-Wolf 122.
Lunn 122.
Lublinski 351.
Lucius 256.
v. Lüttichau 257.

M.

v. Mangoldt 451.
Manske 122.
v. Maffei 257.
Martius 436. 438.
Marwitz 381.
May 44.
Mayer 73.
Mayrhofer 257.
Mc Kinley 344.
Meier 381.
Mendelsſohn-Bartholdy 257.
Menger 360.
Meſſedaglia 251.
Metz 451.
v. Meviſſen 451.
Mey 122.
Meyer 113. 217.
Michelly 122.
Michels 93.
Millerand 201.
Minko 451.
v. Miquel 367. 376.
Mohr 123.
Möller 257. 345.
Moſolf 123.
Morgenſtern 300.
Moſſe 123.
Mühlberg 257. 381.
Mühle 257.
Müller 257. 446. 451.
Müller & Hirt 299.
Müller, Frau A. 451.
Müller, Th. 445. 451.
Münſterberg 366.

N.

Neſtler-Breitfeld 257.
Nietzſche 381.
Noell 257.
Nötzli 258.

O.

Obermaier 123.
Oehler 123.
Olshauſen 366.
Oncken 240.
Oſius 438.
v. d. Oſten 258.

P.

Pagenſtecher 123.
Pannwitz 243.
Paulſen 453.
Paulus 123.
Pechmann 452.
Peltzer 123.
Peters 123.
Peterſen 258.
Petzold 381.
Pfähler 258. 381.
Pfannkuchen 237.
Pfeifer 452.
Pfeiffer 258.
v. Pfiſter 432.
v. Pfretzſchmer 250.
Philipp 451.
Piltz 258.
Pilz 381.
Platen 370.
Plaut 123. 258. 381. 452.
v. Pleſſen 123. 212.
Politzer 258.
Pölſchau 443.
Poppe 453.
Poſadowsky, Graf 106. 353.
Poſt 211.
Preibiſch 258. 381. 453.
Priebs 258.
Pulvermacher 92.
Puſchmann 453.

R.

Raczinsky 382.
Rapp 453.
Ravené 258.
Reichardt 258.
Reiche 219.
Reichenberger 382.
Renck 382.
Reventlow, Graf 308.
v. Rheinbaben 245.
Richter, F. 140. 382.
Richter, Johann 8.
Richter, K., A. u. O. 124.
Rickert 238.
Riedel 190.
Rieſing 258.
Rieve 382.
v. Rinecker 124.
Roberts 171.
Rochut 382.
Rockfeller 453.
Rooſevelt 344.
Rooth 124.
du Roſey 453.
Roßbach 382.
Rötziger 124. 382.
Rößler 192. 311. 453.
Roth 446.
v. Rothſchild 453.
Rüger 124.

S.

Samler 366.
Sänger 446.
Sartori 433.
Säuberlich 453.
Schaede 124.
Schaffgotſch, Graf 453.
Schall 453.
Scharff 259.
v. Scheel 376.
Scheerer 202. 414.
Scheiding 453.
Schellbach 124.
v. Schenckendorf 369.
Schepeler 411.
Scherf 217.
Schilasky 124.
Schill 453.
v. Schindler 454.
Schindler 382.
Schlemmer 454.
Schloß 171. 274.
Schlüter 124. 259.
Schlutter 124.
Schmidt, C. H. 259.
—, Friedrich 16. 125.

Schmidt, P. 144. 272. 388. 462.
—, Th. 259.
Schmieder 382. 454.
Schmitz 417.
Schmoller 367.
Schniewind 125.
Schödtl 454.
Schoeler 382.
Schöller 125.
Schön 382.
Schönlank 446.
Schönlein 125.
Schotten 242.
Schrader 125.
Schreiber 259.
Schröder 454.
Schröfl 454.
Schröter 251. 259.
Schuckert & Co. 293.
Schultheiß 289.
Schütz 301. 454.
Schwab, Wilh. 29.
Schwab 125.
Schwartz 125.
Schwerdtner 259.
Sedlmayr 259. 382.
Seidensticker 125.
Seidler 382.
Selek 259.
Sennig 453.
Serbach 125.
Seydel 251.
Seyffardt, L. F. 1. 24. 113. 125. 366.
v. Siegle 125.
v. Siemens 295. 446.
Sierck 125.
Silzacks 259.
Simon 259.
Sips 126.
Sleſina 383.
Smith, E. J. 390.
Soetbeer 91. 431.
Sohnrey 110.
Sölling 259.
Soltau 126.
Sombart 239.
Sommerfeld 351.
Sommerhoff 260.
Speyer 126. 260.
v Stablewski 454.
Steffens 126.
Steinheil, Dieterlen & Co. 186.
Stenglein 441.
Stephan 438.
Stern 383.
Stiegele 260.
Stöcker 439.
Stollwerck 126. 383.
Stolp 251.
Stolterfoth 126.
Streit 260.
Strohbach 126.
Stübel 431.
v. Stumm-Halberg 113. 126.
Suren 260.

T.

v. Tauchnitz 260.
Tell 260.
de Terra 43.
Tews 464.
Thieme 383.
Thomas 126.
Thormann 126.
v. Thünen 172. 401.
Traun 285. 454.
Trick 454.
Trübenbach 443.
Tschirch 443.
v. Tschirschky u. Bögendorf 454.
Tschun 343.
Tull 126.

U.

Uhlich 383.
Ulrich 126.

V.

Vierling 383. 455.
Villard 127.
Villeroy & Boch 127.
Vogelsang 127.
Vohsen 127.
Voigt 127.
Vopelius 97.
Vosberg-Rekow 94. 360.
Voswinkel 127.

W.

Wächter 222.
Wagner, Ad. 95. 237.
—, Frau 260.
— 383.
Waitzfelder 127.
Walderſee 231.
Waldschmidt 366. 436.
v. Waldthausen 383.
Waltersperger 127.
Warburg 127.
Weber, Mathilde 251.
Weber 442.
Websky 260.
Wehrhahn 465.
Weicker 218.
Weiß 383.
Wendel 455.
v. Wendland 260.
Wengler 218.
Wentzel 260. 128.
Werkmeiſter 128.
Wernhammer 128.
Werth 128.
Wichmann 128.
Widmann 455.
Wiedenbrück & Wilms 281. 455.
Wießner 128.
Wiggers 113. 388.
Willert 383.
Willmann 383.
Winkler 383. 419.
Wirth 128.
Woellner 455.
Wörishoffer 44.
Wolf, R. 128.
Wolff, A 128.
—, F. 128. 260.
—, Henry 357.
Wrang 260.
Wuttke 389. 399.
Wyſchetzka 260.

Z.

Zaus 129.
Zeiß 128. 159. 278. 455.
von Zerlitz-Leipe 260.
Zerreiß 129.
Ziegler 129.
v. Zimmermann 376.
Zimmermann 129. 260.
Zinßmann 129.
Zocher 129. 384.
von Zoller 384.
Zſchierlich 384.
Zuckſchwerdt 455.

# Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen“ und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Becker, L., Lehrbuch der ärztlichen Sachverständigenthätigkeit 221.
Bericht der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Gotha 25.
Bucher, Entstehung der Volkswirtschaft 67.
Crüger, Jahrbuch der Genossenschaften 354.
Düttmann & Gebhard, Invalidenversicherungsgesetz 216.
Emminghaus, Allg. Gewerkslehre 318.
—, Armenwesen u. Armengesetzgebung 318.
Flerowsky, A.B.C. der Socialwissenschaften 213.
Freese, Fabrikantenglück 180. 400. 421.
Freund, Wegweiser durch das Invalidenversicherungsgesetz 217.
Fuchs, Pforzheimer Bijouteriearbeiter 44.
Funk, Arbeiterversicherungsgesetze 217.
Handhabung des Heilverfahrens bei Versicherten 218.
Jenö, Dr. Kunz, A munka 324.
Liesse, Le Travail, Paris 1901 324.
Lloyd, Newest England 324.
Meyen, Invalidenversicherungsgesetz 217.
Reiche, F., Heilstättenbehandlung Lungenschwindsüchtiger 219.
Seyffardt, Erinnerungen 2.
-, 25 Jahre des Krefelder Armenwesens 5.
Scherf, Invalidenversicherungsgesetz 217.
Wengler, Arbeiterrecht 218.

Stanford University Libraries
3 6105 015 263 077

1
4
A7
V.3
190

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305